

Katrin M. Kämpf

Pädophilie

Eine Diskursgeschichte

[transcript] Edition Kulturwissenschaft

Katrin M. Kämpf
Pädophilie

*Für Françoise Cactus –
ohne Wollita gäbe es dieses Buch nicht.*

Katrin M. Kämpf lehrt und forscht zu Queer Studies und Science & Technology Studies an der Kunsthochschule für Medien in Köln. Die Kulturwissenschaftlerin promovierte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie untersucht queerfeministische Technologien der Sorge, Subjektivierung im Digitalen, Sexualitätsgeschichte und Queer Theory.

Katrin M. Kämpf

Pädophilie

Eine Diskursgeschichte

[transcript]

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Publikationsfonds und aus KSBF-Mitteln der Humboldt-Universität zu Berlin.

Außerdem gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Kunsthochschule für Medien Köln/FG Kunst- und Medienwissenschaften.



Dieses Buch beruht auf einer Dissertation am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (Betreuung: Prof. Dr. Claudia Bruns/HU, Prof. Dr. Jutta Weber/UPB).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Katrin M. Kämpf**

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat & Korrektorat: Agnes Böhmelt

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5577-3

PDF-ISBN 978-3-8394-5577-7

<https://doi.org/10.14361/9783839455777>

Buchreihen-ISSN: 2702-8968

Buchreihen-eISSN: 2702-8976

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Prolog | 7 |
| 1. Einführung: Die letzten Perversen | 11 |
| 2. Diskursgeschichte der Pädophilie | 25 |
| 2.1 Pädophilia erotica im 19. Jahrhundert | 25 |
| 2.1.1 Juristische, gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern | 26 |
| 2.1.2 Die ersten Pädophilen | 47 |
| 2.1.3 Pädophilie, Bürgertum und Triebkontrolle | 55 |
| 2.1.4 Kindheit, Jugend und Sexualität | 62 |
| 2.1.5 Die Rezeption des Pädophilie-Konzepts in den frühen Sexualwissenschaften | 75 |
| 2.1.6 Anfänge pädophiler Selbstkonzeptionen? | 94 |
| 2.2 Nationalsozialismus und Pädophilie | 104 |
| 2.2.1 Vom ›Kinderschänder‹ zum ›gefährlichen Sittlichkeitsverbrecher‹ | 104 |
| 2.2.2 Sexualität und Devianz im Nationalsozialismus | 122 |
| 2.2.3 ›Kinderschändung‹ und Bioherrschaft | 151 |
| 2.2.4 Die NS-spezifische Verfolgung von Sexualdelikten gegen Kinder | 161 |
| 2.3 Sozialistische Persönlichkeiten und revolutionäre Subjekte: DDR & BRD | 175 |
| 2.3.1 DDR: Sexualität als Abgrenzungsmatrix zum Westen | 175 |
| 2.3.2 BRD: Sexualität als Vehikel der Beschäftigung mit dem Faschismus | 197 |
| 2.3.3 Revolutionäre Subjekte und der Wille zum Wissen | 201 |
| 2.3.4 Neue Methoden – neue Wahrheiten? | 228 |
| 2.3.5 Tragische Pädophile, gefährliche Fremde und ›sexueller Missbrauch‹ | 247 |
| 3. Resümee und Ausblick: Pädophilie in der Technosecurity-Kultur | 259 |
| Bibliografie | 275 |
| Dank | 315 |

Prolog

»In its coercive universalization, however, the image of the Child, not to be confused with the lived experiences of any historical children, serves to regulate political discourse – to prescribe what will count as political discourse – by compelling such discourse to accede in advance to the reality of a collective future whose figurative status we are never permitted to acknowledge or address.«¹

2004. Kunstraum Kreuzberg im Bethanien am Mariannenplatz. Die gesamte Berliner Boulevardpresse, zugleich aber auch der Kinderschutzbund, Lokalpolitiker_innen, die Beratungsstelle Wildwasser und einige Anwohner_innen sind in Aufruhr. Irgendwann stehen Nazis von der »Kameradschaft Spreewacht« vor dem Bethanien. Die NPD mischt sich ein, und ein rechter, stadtbekannter Bilderstürmer zerstört Kunstwerke, andere verteilen tote und lebendige weiße Mäuse im Ausstellungsraum. Auf der Titelseite der Boulevardzeitung *B.Z.* prangt das Portraitfoto der Wollpuppe *Wollita* von Françoise Cactus; irgend etwas mit »Kinder pornos« und »Kunst« in Anführungszeichen. Die Ausstellung sei eine Einladung an Pädophile. Die Berliner Zweigstelle des Kinderschutzbundes bedauert öffentlich, dass die Kreuzberger Bürgermeisterin von ihr geförderte Ausstellungen keiner Vorzensur unterziehe. Die NPD fordert, Kunstwerke, die Kinder und Sexualität in Verbindung brächten, müssten verboten werden. Eine Psychologin aus dem Bereich der Unternehmensberatung wiederum doziert, die Zusammenstellung »Kinder, Spielzeug, Sex« sei gefährlich, die Ausstellung solle nicht mehr gezeigt werden. Wildwasser sieht in den Kunstwerken einen Anreiz für Pädophile, war aber später immerhin zum Dialog mit den Ausstellungsmacher_innen bereit.²

1 Edelman, Lee: *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham: Duke University Press 2004, S. 11.

2 Zu den Diskussionen um die Ausstellung vgl. Müller, Wolfgang; Cactus, Françoise: *Wollita. Vom Wollknäuel zum Superstar!* Berlin: Martin Schmitz 2005; außerdem Bauer, Stephané; Kunstraum Kreuzberg/Bethanien (Hg.): *Bild Macht Rezeption – Kunst im Regelwerk der Medien*. Berlin: ID Verlag 2006.

Mir – und meinen Freund_innen – war allerdings keine Befürwortung von Pädophilie aufgefallen. Die kleine Ausstellung *When Love Turns to Poison* hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Schattenseiten von Liebe und Begehren in den Fokus zu rücken. In manchen der Werke von Beth Love, Stu Mead, Françoise Cactus, Frank Gaard, Thomas Hauser, Skip Hunter & Ella Verparajugs oder Matthias Seidel spielten selbstverständlich auch Kindheit, Jugend, Coming-of-Age-Narrative, sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder künstlerische Praktiken und Ästhetiken, die gemeinhin selten mit der Sphäre des Sexuellen verknüpft werden oder in der Kombination damit eine beunruhigende Qualität entfalten können, eine Rolle. Wie eben zum Beispiel bei Françoise Cactus' *Wollita*, einer menschengroßen Häkelpuppe, die einem Seite-3->Mädchen« aus der B.Z. nachempfunden war und zum Signum des Skandals wurde.

Was mich damals besonders überraschte, war, welche unfassbare Eigendynamik der Vorwurf der Pädophilie bzw. der Förderung ebenjener entfaltete und wie schnell er – oft völlig unüberprüft – in den verschiedensten Kontexten weiterverbreitet und die Ausstellung dadurch skandalisiert wurde – »Es könnte ja was dran sein« schien die risikokulturell geprägte Devise zu sein. Was ich 2004 allerdings eher als eine provinzielle Hauptstadtposse und als dem Kampf der Springerblätter gegen eine PDS-Bürgermeisterin geschuldet interpretierte denn als Vorzeichen des erneuten Wucherns der Diskurse rings um Pädophilie, hatte mein Interesse am Diskursfeld geweckt. Über ein Jahrzehnt später lässt sich der kleine Skandal in Kreuzberg allerdings auch als ein Vorzeichen für das, was da kommen sollte, lesen: die Pädophiliedebatten rings um Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkampf 2013; der Trump-Wahlkampf mit den Verschwörungserzählungen rund um »Pizzagate« und »QAnon«, die sich um in einem angeblichen *deep state* agierende Pädophilenringe drehen; eine antifeministische Bewegung in Brasilien, die Judith Butler 2017 als Pädophilieförder_in verunglimpfte; die Instrumentalisierungen von Pädophilievorwürfen, um Sexualaufklärungsunterricht zu verhindern und cisheteronormative Familienstrukturen zu zementieren, die derzeit in verschiedenen europäischen Ländern von christlich-rechten Strömungen mit großer Vehemenz vorangetrieben werden; oder Corona-Verschwörungsideolog_innen, die behaupten, die Pandemie diene als Deckmantel, um Kinder zu befreien, denen von einer pädophilen Verschwörung in unterirdischen Folterkellern Blut abgezapft werde, um die Substanz Adrenochrom zu gewinnen ...

Gemeinsam ist diesen in vieler Hinsicht völlig verschiedenen Thematisierungen von Pädophilie, dass hier im Namen *imaginärer Kinder* – bei gleichzeitiger Abwesenheit oder Ausblendung von tatsächlichen Kindern und deren Erfahrungen – Politik betrieben wird und dabei kein Unterschied mehr gemacht zu werden scheint zwischen tatsächlicher sexualisierter Gewalt, pro-pädophilen Positionen, einer vermeintlichen »Anreizung« von Pädophilen und künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Sexualität und Kindheit. Im konkreten Fall der Ausstellung nahm die Skandalisierung so absurde Züge an, dass eine fast 1,80m große Häkelpuppe irgendwie zum Pädophilenreiz umgedeutet wurde.

Wollita erwachte nach dem Skandal zu skurrilem Eigenleben und veröffentlichte eine CD zum Buch *Wollita. Vom Wollknäuel zum Superstar!* Darauf sang sie, »Françoise gets all the credit«. Das stimmt im Falle dieser Arbeit: Ohne die Wollpuppe meiner

Freundin Françoise wäre diese Arbeit nicht in dieser Form entstanden, *merci et au revoir*,
Françoise.

1. Einführung: Die letzten Perversen¹

Pädophiler: »Wo ich alleine war, naja, da kam der Alkohol noch dazu, und der hat das auch nicht gerade besser gemacht. Und da war dann auch die Gefahr. Wo ich dann manchmal auch dachte: Ziehste los? Guckst mal irgendwie in' Park oder irgendwie nach Mädchen?«²

Interviewer: »Und wie ist das, geheilt zu sein? [...] von dem Wunsch geheilt zu sein, ist das so ein richtiger Therapieerfolg?«

Pädophiler: »Es ist so ein bisschen, es ist eigentlich so... Also, »geheilt« ist vielleicht doch ein bisschen falsch, weil... Also, ich möchte das jetzt mal so vergleichen: Ein normaler Mann, also, den kann man nicht heilen davon, den Wunsch zu haben, mit einer Frau eine Beziehung zu haben. Genauso ist es auch mit einem Pädophilen. Es war vielleicht ein falscher Ausdruck, »geheilt«, ich bin dadurch in die Realität gekommen, also... Der Wunsch ist immer da. Also als Pädophiler. Nichts wäre schöner, als mit einem Kind, einem Mädchen, eine Beziehung zu haben. Aber es steht eben... Die Realität steht da.«³

Ein altes Tonstudio, zwei Männer sitzen hinter Notenständern, trinken Wasser. Der eine, ein Interviewer mit Schnauzbart und gestreiftem Hemd, in seinen Vierzigern (Godehard Giese), fragt den anderen, einen dicklichen, älteren Mann mit schütterem Haar, Halbglatze und schweren Augenlidern (Hendrik Arnt): »Wann hast du deine Neigung entdeckt?« Im Laufe seiner Pubertät sei ihm klar geworden, so der Ältere, dass er »irgendwie nicht ganz normal« sei, er verliebe sich in und begehre kleine Mädchen.

-
- 1 Teilergebnisse dieser Arbeit wurden in folgenden Aufsätzen vorab publiziert: Kämpf, Katrin M.: »Eine ›Büchse der Pandora?‹ Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen«, in: Hark; Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 109-127; Kämpf, Katrin M.: »Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle«, in: Finzsch, Norbert; Velke, Marcus (Hg.): *Queer/Gender/Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin/Münster: LIT Verlag 2016, S. 379-405; Kämpf, Katrin M.: »Pädophilie als Motiv antigenderistischer Diskurse – Eine ›Büchse der Pandora?‹«, in: *profamilia Magazin* 4/2016, S. 32-36; Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
 - 2 Jeschke, Peter: *Stigma*. Deutschland 2016, 25:15 Min., 06:09-06:28.
 - 3 Ebd., 22:04-23:10.

In Peter Jeschkes Kurzfilm *Stigma* aus dem Jahr 2016 stellen zwei Schauspieler ein Interview mit einem pädophilen Teilnehmer des Präventionsprojekts *kein Täter werden* nach.⁴ Dieses »durch die Schweigepflicht geschützte[] Behandlungsprogramm« richtet sich an Menschen, die »sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden«, und bietet therapeutische Unterstützung dabei, mit einer »pädophilen oder hebephilen Neigung leben zu lernen, diese zu akzeptieren und in [das eigene] Selbstbild zu integrieren«; das soll dabei helfen, sexualisierte Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern.⁵

In dem nachgestellten Gespräch streifen der »Pädophile« und der »Interviewer« zentrale Motive der Pädophiliediskurse der letzten Jahre: Einerseits erscheint der pädophile Mann in dieser Erzählung als – insbesondere in Phasen durch externe Einflüsse eingeschränkter Impulskontrolle – gefährlicher Fremder, der Mädchen im Park nachzustellen droht. Auch visuell entspricht der Schauspieler Arnst dem Stereotyp des ältlichen, eher unattraktiven, etwas ungepflegten Pädophilen, dem sein »Makel«, sein *Stigma*, buchstäblich ins Gesicht geschrieben zu sein scheint. Andererseits ist sich die Filmfigur aber genau dieses offensichtlich schicksalhaften Risikos voll bewusst und versucht ihm, unterstützt von Sexualmediziner_innen, präventiv und proaktiv zu begegnen. Dabei bedient sie sich einer medikalisierten Variante eines identitätspolitischen Vokabulars, spricht über ihr »Coming-out« und erscheint somit auch als tragische Gestalt, die versuchen muss zu lernen, ihr nicht in die Praxis bzw. die Realität transferierbares Begehren mithilfe von neoliberalen, in Therapieangeboten erworbenen Techniken des Selbstmanagements zu verwalten.⁶

In den letzten Jahren spekulierten Sexualforscher_innen wie Volkmar Sigusch über ein womöglich anstehendes Ende des Zeitalters der Sexualität, und viele konsensuelle sexuelle Angelegenheiten gelten nicht mehr als Sache der Sexualmedizin oder der Gerichte, doch hat eine Figur aus den Katalogen sexueller Abweichung des 19. Jahrhunderts, eine Art »letzter Perverser«, bis heute überlebt und diskursiv enorm an Bedeutung gewonnen: die Figur des – und mittlerweile gelegentlich auch der – Pädophilen.⁷ Doch während Sexualforscher des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Pädophilie als randständiges, beide Geschlechter betreffendes Phänomen einschätzten und ihr relativ wenig

4 Vgl. ebd.; *kein Täter werden. Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*, <https://www.kein-taeter-werden.de/> [06.11.2019].

5 Vgl. ebd.

6 Zu dieser Form pädophiler Subjektivierung, wie sie im Projekt *kein Täter werden* deutlich wird, vgl. Brodersen, Folke: »Zum verführerischen Denken der Prävention. Täter sexuellen Kindesmissbrauchs als Spannungsfeld (queer-)feministischer Zukünfte«, Vortrag, gehalten am 02.11.2018 auf der Tagung *Archiving Feminist Futures – Temporality and Gender in Cultural Analysis*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2018. Unveröffentlicht. Zur medialen Darstellung pädophiler Selbstverhältnisse vgl. ders.: »Reportagen von und über Pädophile«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 33/3 (2020), S. 134-142.

7 Zu gegenüber Kindern sexualisierte Gewalt ausübenden Frauen vgl. beispielhaft die NDR-Reportage *45 Minuten – Von der Mutter missbraucht* von Alexander Tieg und Florian Weiner (Deutschland 2012, 44:01 Min.) oder die ARD-Dokumentation *Mama, hör auf damit!* (Deutschland 2012, 43:25 Min.) von Stephanie N. Linke. Zum Ende des Zeitalters der Sexualität vgl. Sigusch, Volkmar: *Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2011.

Beachtung beimaßen und Sexualreformer_innen der 1960er- und 1970er-Jahre teilweise unisono mit der Pädophilenbewegung sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern zu entkriminalisieren suchten, drehen sich aktuelle sexualwissenschaftliche Diskussionen verstärkt um Sicherheit, sexuelles Selbst- und Risikomanagement und Kontrolle, und Pädophilie wird fast ausschließlich bei Männern diagnostiziert. Gleichzeitig entwickelt sich die sexualwissenschaftliche Diagnostik der Pädophilie tendenziell weg von der Foucault'schen Geständnis- und hin zu einer Technowissenschaft.

Das Diskursfeld Pädophilie hat auch im deutschsprachigen Raum seit dem 19. Jahrhundert mehrere radikale Wendungen erfahren, die immer eng verknüpft waren mit biopolitischen Fragen und Rassifizierungsprozessen und nicht allein auf Veränderungen der Sexualmoral oder Paradigmenwechsel bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind. Wie zum Beispiel Michel Foucault oder Dagmar Herzog beschrieben haben, ist Sexualität als Dispositiv seit dem 19. Jahrhundert über explizite Sexualpolitiken, biopolitische Maßnahmen sowie auch subtilere Verknüpfungen immer mit Angelegenheiten des Staates oder der Nation verbunden.⁸ Der Psychiater Richard Freiherr von Krafft-Ebing prägte den Begriff der Pädophilie (als »Pädophilia erotica«) erstmals in einer Ausgabe von *Friedreich's Blättern für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei*, also in einem Umfeld, das als Musterbeispiel für die von Foucault beschriebene »Kunst des Regierens« des Selbst und der Anderen gelten und als eines der Aushandlungsfelder des sich noch konstituierenden Sexualitätsdispositivs verstanden werden kann.⁹ Obgleich die Figur der des Pädophilen – etwa im Gegensatz zur Figur des Homosexuellen – in der Sexualforschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts noch keine große Beachtung fand, werde ich zeigen, dass auch sie eine wichtige Rolle für die Konstituierung der bürgerlichen Familie, Debatten über die Kategorien »Kind« bzw. »Erwachsene_r« oder die Grenzziehungsprozesse zwischen »normaler« und »devianter« Sexualität spielte und somit von Beginn an mit biopolitischen Regierungs- und Regulierungsprozessen verknüpft war. An ihr wurden bzw. werden Grenzen sexualwissenschaftlicher Interventions- und biopolitischer Inklusionsmöglichkeiten verhandelt. Die, wie es die Erziehungswissenschaftlerin Meike Sophia Baader bezeichnet, ganz »besonders deutsche Geschichte« (»especially German history«) des Pädophiliediskurses mit seinen Verknüpfungen mit biopolitischen Fragen und Rassifizierungsprozessen steht dementsprechend im Zentrum meiner Arbeit.¹⁰

Für Baader weist der deutsche Pädophiliediskurs einige Besonderheiten auf, die ihn von den Aushandlungen in anderen Ländern unterscheiden. Diese wurzelten in

8 Vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005.

9 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283; Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983; Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992; Foucault, Michel: »Die politische Technologie der Individuen«, in: ders.: *Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band IV: 1980-1988*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 999-1015.

10 Vgl. Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322.

der Zeit der ›Sexuellen Revolution‹ mit ihrer Politisierung kindlicher Sexualität und ihren antiautoritären Erziehungskonzepten und mündeten seit circa 2010 in Debatten, in denen Pädophilie immer wieder als primär linkes Phänomen dargestellt wurde, so Baader. Außerdem werde in den deutschsprachigen Diskussionen derzeit kaum mehr zwischen Praktiken sexualisierter Gewalt und der Verteidigung pro-pädophiler Positionen unterschieden.¹¹ Darüber hinausgehend ist der deutsche Pädophiliediskurs von Beginn an über die rechtlichen Kodifikationsbemühungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und ihre Auseinandersetzungen mit sexuellen Übergriffen eng mit der Nationalstaatsbildung und biopolitischen Fragen verbunden. Er erfuhr schließlich insbesondere im Nationalsozialismus eine antisemitische Aufladung und in der Nachkriegszeit wurden Vergangenheitsbewältigung und Sexualität eng miteinander verknüpft.¹² Diese Verknüpfung wiederum prägte die Debatten um kindliche Sexualität und sexuelle Liberalisierung in den Jahren nach der ›Sexuellen Revolution‹ und beeinflusste schließlich auch sexualwissenschaftliche Verhandlungen von Pädophilie.

Ich werde anhand ausgewählter diskursiver Wandlungen, Verdichtungen und Brüche die Entwicklung des Konzeptes der Pädophilie und des/der Pädophilen von einer selten diagnostizierten Sexualpathologie des 19. Jahrhunderts hin zu einer *der* Gefahrenfiguren des 21. Jahrhunderts nachzeichnen und sie auf ihre biopolitischen Funktionen hin untersuchen. Als roter Faden und Quellenbasis dienen mir sexualmedizinische Verhandlungen von Pädophilie und ihre breitere gesellschaftliche Rezeption. Um die ersten sexualwissenschaftlichen Verhandlungen interpretieren zu können ist es nötig, die vorangegangenen rechtlichen Kodifizierungsbemühungen zu untersuchen, da diese wiederum die Basis für eben jene gerichtsmedizinischen Texte über sexualisierte Gewalt gegen Kinder bildeten, die frühe Sexualforscher als Quellen in ihrer Auseinandersetzung mit Pädophilie nutzten. Für das frühe 20. Jahrhundert wiederum werde ich auch einige eher aktivistische Dokumente untersuchen, da sie die populäre Rezeption sexualwissenschaftlicher Forschung widerspiegeln. Da sich im Nationalsozialismus die Forschung zu sexualisierter Gewalt großteils in die Kriminologie und Kriminalbiologie verlagerte, weite ich meinen Quellenkorpus für die Zeit des Nationalsozialismus und die letzten Jahre der Weimarer Republik auf kriminologische und kriminalbiologische Werke aus. Um wiederum den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder als biopolitisches Projekt, das mit spezifischen Herrschaftspraktiken verknüpft war, analysieren zu können, ziehe ich außerdem rechtliche Abhandlungen und Schriften aus dem Reichssicherheitshauptamt etc. zu Rate. Die antisemitische Aufladung von sexualisierter Gewalt wiederum lässt sich am deutlichsten in Texten des *Stürmers* und in ähnlichen Propagandamaterialien verfolgen. In der DDR schließlich wurde Pädophilie knapp in sexualwissenschaftlichen Werken verhandelt und gelegentlich populärkulturell kommentiert. In der BRD wiederum sind die empirische Wende der Sexualwissenschaft und Pädophiliedebatten eng miteinander verzahnt, hier sind meine Hauptquellen wieder sexualwissenschaftliche Werke.

11 Ebd.

12 Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 27 und Dies.: *Paradoxien der sexuellen Liberalisierung*. Göttingen: Wallstein 2013, S. 33.

Forschungsstand, Perspektiven und Hypothesen

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert waren im Rahmen der Onanie-Debatten erste Bausteine einer Durchsexualisierung der gesamten (bürgerlichen) Gesellschaft angelegt worden.¹³ Es wurde fester Bestandteil der bürgerlichen Subjektivierung, eine Position zum Diskursfeld Sexualität einnehmen zu können bzw. müssen und Sexualität als Gegenstand biopolitischer Regulation und Kontrolle sowie Selbst- und Fremdüberwachung zu akzeptieren. Sexualität wurde zur ›Daseinsweise‹ und zum Scharnier zwischen den zwei Hauptachsen der politischen »Macht zum Leben«, nämlich der Disziplinierung der Körper der Individuen (»politische Anatomie des menschlichen Körpers«) und der Regulierung der Bevölkerung (»Bio-Politik der Bevölkerung«).¹⁴ In dieser Phase der Konstituierung des Sexualitätsdispositivs schälte sich nicht nur die bürgerliche Familie als eines seiner zentralen Elemente heraus, neben der »Hysterisierung des weiblichen Körpers«, Maßnahmen zur Geburtenregelung und der Pädagogisierung kindlicher Frühreife entwickelte sich auch die »Klassierung der Perversen« zu einem seiner zentralen Funktionsmechanismen.¹⁵

Teil dieser Klassifizierungs- und Katalogisierungsprozesse war Krafft-Ebings Ausformulierung des Konzeptes der Pädophilie.¹⁶ Der die Pädophile unterscheidet sich deutlich von »Wüstlingen« oder »Nothzucht«-Täter_innen, die aus »Wollust« oder aufgrund »geistige[r] Defekte«, Alkoholkonsum oder »tiefstehender Moral« handeln würden, »Pädophilia erotica« sei eine »krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion«. Kennzeichnend für Pädophile sei, dass es sich bei ihnen um »belastete Individuen« handle, die eine primäre »Neigung zu unreifen Personen« hätten, ihre diesbezüglichen Vorstellungen seien »in abnormer Weise und zudem mächtig von Lustgefühlen betont«, so sie tötlich würden, bestünden ihre »delictuösen Akte« allerdings allein »in blosser unzüchtiger Betastung und Onanisierung der Opfer«.¹⁷ Pädophilia erotica komme sowohl bei Frauen als auch bei Männern vor und sei »auf dem Gebiet der conträren Sexualempfindung [...] nicht fremd«, dort jedoch eine große Seltenheit.¹⁸ Der Abschnitt über Pädophilie umfasst dabei in der *Psychopathia Sexualis* weniger als drei Seiten, und im Gegensatz zu seinen ›Hauptperversionen‹, Sadismus, Masochismus, Fetischismus und Conträrsexualität, widmete Krafft-Ebing dem Phänomen in seinem sonstigen Werk kaum weitere Aufmerksamkeit.

Auch die anderen Sexualwissenschaftler der Jahrhundertwende konzentrierten sich wesentlich stärker auf das Phänomen der Homosexualität und schenken der Pädophi-

13 Vgl. Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S. 416.

14 Vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 134f.

15 Vgl. ebd., S. 100-107.

16 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283; Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337.

17 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f.

18 Vgl. ebd., S. 337ff.

lie eher flüchtige Beachtung, griffen aber sowohl Krafft-Ebings Konzept als auch den Begriff auf.¹⁹ Etwas ausführlicher – wenngleich mit veränderter Terminologie und Konzeption, aber durchaus Bezug nehmend auf Krafft-Ebing – befasste sich vor allem Magnus Hirschfeld mit Pädophilie. Er beschrieb sie als im Gegensatz zur Homosexualität eindeutig ›krankhaften‹ »Sexualtyp« und als »psychosexuell infantile Sexualkonstitution«, die zu den Entwicklungsstörungen zähle.²⁰ Heilungsmöglichkeit sei die operative Kastration, die allerdings nur auf freiwilliger Basis erfolgen solle – ein Anzeichen für die Verknüpfung von Pädophilie mit eugenischen Denkfiguren.²¹

Insgesamt blieben die Diskussionen über das Phänomen Pädophilie als spezielle sexuelle ›Daseinsweise‹ im deutschsprachigen Raum lange vor allem auf die Felder der Sexualwissenschaft, der Kriminalpsychologie und der Psychoanalyse beschränkt und konzentrierten sich vornehmlich auf die Ausdifferenzierung des Phänomens und die Frage nach der Pathologie der Pädophilie.²² Im Gegensatz zu den Homosexuellen-Emanzipationsbewegungen, die sich teilweise bereits im 19. Jahrhundert formierten, ist über Zusammenschlüsse von Pädophilen bzw. über den genauen Zeitpunkt, ab dem das sexualmedizinische Konzept identitätspolitisch genutzt wurde, vor den 1950er-Jahren wenig bekannt.²³

Die Entwicklung des Pädophiliediskurses im Nationalsozialismus ist, ebenso wie die Frage nach konkreten Pädophilenverfolgungspraktiken im NS, weitestgehend ein Forschungsdesiderat geblieben, wie auch Dagmar Lieske, eine der wenigen Histori-

-
- 19 Vgl. exemplarisch Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 199-222; Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 694ff.; Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905, S. 259f.
- 20 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet. I. Band: Die körperseelischen Grundlagen*. Stuttgart: Julius Püttmann 1926, S. 609; Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus*. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen. Halle: Marhold 1913; Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet. III. Band: Einblicke und Ausblicke*. Stuttgart: Julius Püttmann 1930, S. 512; außerdem Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtsverirrungen*. Flensburg: Stephenson 1986 [1938], S. 62-71.
- 21 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet. III. Band: Einblicke und Ausblicke*. Stuttgart: Julius Püttmann 1930, S. 514.
- 22 Vgl. Mildenerger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 24-32.
- 23 Zu den frühen Homosexuellen-Emanzipationsbewegungen vgl. exemplarisch: Oosterhuis, Harry: »Homosexual Emancipation in Germany Before 1933: Two Traditions«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 1-27; Keilson-Lauritz, Marita: »Tanten, Kerle und Skandale. Die Geburt des modernen ›Homosexuellen‹ aus den Flügelkämpfen der Emanzipation«, in: Nieden, Susanne zur (Hg.): *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 81-99.

ker_innen, die sich mit der Pädophiliegeschichte im NS befassen, betont.²⁴ Ich werde untersuchen, ob und inwiefern sich im Nationalsozialismus Aspekte des Pädophiliediskurses in den Diskurs über ›Kinderschänder‹ verlagerten.²⁵ Außerdem werde ich analysieren, ob und inwiefern Diskussionen über als sexuell deviant klassifiziertes Verhalten gegenüber Kindern weniger deutlich als ›Klassierung der Perversen‹, sondern vielmehr – im Sinne des nationalsozialistischen ›Kampfes gegen das Verbrechen‹ – als eine Katalogisierung von ›Verbrechertypen‹ fungierten und dementsprechend auch in kriminalbiologischen Forschungsfeldern stattfanden. Im NS argumentierten deutsche Sexualwissenschaftler_innen und Kriminalbiolog_innen, die sich mit Sexualverbrechen befassten, zunehmend eugenisch und rassistisch und fokussierten auf die ›Aufwertung‹ von ›Volk und Rasse‹ und den unbedingten Schutz der ›Volksgemeinschaft‹ – auch durch Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit als gefährlich klassifizierter Individuen, darunter Pädophile.²⁶ In Bezug auf den Nationalsozialismus untersuche ich außerdem, inwiefern in den antisemitischen Sexualbildern des *Stürmers*, die unter anderem mit der Imagination operierten, Jüdinnen_Juden neigten zu ›Kinderschändungen‹, Vorstellungen über Pädophilie transportiert und somit breitenwirksam thematisiert wurden.²⁷

In der DDR entwickelten sich Sexualwissenschaften und Sexualitätsdiskurse nach dem NS in völlig anderer Richtung als in der BRD. Während in der BRD Pädophiliediskurse zunehmend lauter wurden, blieb das Thema in der DDR eine Randfigur und diente primär der Abgrenzung zum vermeintlich devianten Westen. In der BRD hingegen, regten am Vorabend der sogenannten Sexuellen Revolution schließlich die Veröffentlichungen der Kinsey-Reporte (1954/55) erneute Diskussionen über sexuelle Normalität bzw. Devianz und rechtliche Debatten über Schutzalter und Jugendschutz an.²⁸ Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches im Jahr 1962, in dem unter anderem wegen Verstößen gegen § 176 StGB (Unzucht mit Kindern) Überwachung und Anstaltsverwahrung vorgesehen waren, aktivierte Sexualwissenschaftler_innen, Jurist_innen, Mediziner_innen, Theolog_innen und Philosoph_innen zu ausführlichen Überlegungen zu Se-

-
- 24 Vgl. Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27.
- 25 Der Begriff der Kinderschändung hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg als strategisch einsetzbares Kollektivsymbol durchgesetzt, vgl. Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23-59, S. 43.
- 26 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 371-390.
- 27 Zur Verknüpfung von antisemitischen Sexualbildern mit Vorwürfen der Pädophilie vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 27.
- 28 Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.; Martin, Clyde E.; Gebhard, Paul H.: *Das sexuelle Verhalten der Frau*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1954 [1953]; Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.; Martin, Clyde E.: *Das sexuelle Verhalten des Mannes*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1955 [1948]. Zu verschiedenen Normalismuskonzepten vgl. Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996.

xualstrafrecht, Devianz und Pädophilie.²⁹ Während der ›Sexuellen Revolution‹ gewann das Themenfeld Pädophilie im Rahmen der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus eine besondere Bedeutung. Innerhalb der Student_innenbewegung wurden unter Bezugnahme auf Texte von Wilhelm Reich, Theodor W. Adorno, Erich Fromm oder Herbert Marcuse zunehmend sexuelle Normen infrage gestellt und ›Sexualunterdrückung‹ als psychisch schädigende potenzielle Wurzel des Faschismus ›entlarvt‹, von der es sich zu befreien gelte.³⁰

Parallel zum Höhepunkt der ›Sexuellen Revolution‹ wurde schließlich mehrmals das Sexualstrafrecht reformiert. 1969 wurde beispielsweise der § 175 StGB, der sexuelle Handlungen unter Männern unter Strafe stellte, entschärft. Im Sonderausschuss zur nächsten Reform standen die Themen Pädophilie sowie Jugend- bzw. Kinderschutz auf der Tagesordnung, hier wurde unter anderem die Möglichkeit nicht-schädigender Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern erörtert.³¹ Im Rahmen der umfassenden Sexualstrafrechtsreform von 1973 wurde das Schutzalter bezüglich § 175 StGB von einundzwanzig auf achtzehn Jahre herabgesenkt, und § 176 StGB, der vorher »Unzucht mit Kindern« behandelt hatte, in den neuen Tatbestand des ›sexuellen Missbrauchs‹ umgewandelt. Die so entstandene Geschlechterdisparität bezüglich des Schutzalters – für Mädchen generell vierzehn Jahre, für Jungen hingegen, so es sich um mann-männliche Kontakte handelte, achtzehn Jahre – schweißte die Homosexuellen-Emanzipationsbewegung und die Pädophilenbewegung in den nächsten Jahrzehnten auf der Ebene juridischer Kämpfe diskursiv zusammen. Das Klima der Sexuellen Revolution mit ihren Debatten über sexuelle Befreiung, Kindersexualität und antiautoritäre Erziehung und den Anfängen der Kinderrechtsbewegung bot einer entstehenden identitätspolitisch agierenden Pädophilenbewegung diverse Anknüpfungspunkte. Besonders in den Niederlanden, aber auch in Deutschland, Großbritannien, den USA oder Frankreich etablierten sich in den 1970er- und den frühen 1980er-Jahren Pädophilengruppen, die zumindest teilweise Anschluss an die Schwulen- und zuweilen an die Kinderrechtsbewegung suchten und manchmal auch fanden.³² Zwischen ca. 1970 und Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer Flut von Publikationen, die sich aus literarischer, aktivistischer, juristischer, journalistischer, medizinischer, sexualwissenschaftlicher, ethnologischer und/oder sozialwissenschaftlicher Perspektive teils kritisch, teils

29 Vgl. Mildenerger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 43. Einige Debattenbeiträge sind dokumentiert in Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963.

30 Vgl. Becker, Sophinette: »Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung«, in: *Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38/1 (1997), S. 5-21, S. 5; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005; zur Kritik an der Repressionshypothese vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.

31 Vgl. Becker, Sophinette: »Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung«, in: *Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38/1 (1997), S. 5-21, S. 6; Mildenerger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 54ff.

32 Vgl. ebd., S. 57.

befürwortend mit dem Komplex befassten.³³ Hauptthemen dieser Hochphase der Debatte über Pädophilie waren unter anderem weiterführende Strafrechtsreformen bzw. die komplette Abschaffung des Sexualstrafrechts; die Schädlichkeit bzw. Nützlichkeit pädophiler Kontakte; die Frage, ob Pädophilie als Störung oder als sexuelle Orientierung zu verstehen sei; Therapiemöglichkeiten und die Ablehnung invasiver Therapieformen wie psychochirurgischer Gehirnoperationen oder Kastration.³⁴

Mit der feministischen Thematisierung von ›sexuellem Missbrauch‹ ab Ende der 1970er-Jahre, die unter anderem durch mehrere Artikelserien in der Zeitschrift *EMMA* losgetreten wurde und zur Gründung verschiedener Beratungsstellen wie Wildwasser oder Zartbitter führte, kündigte sich eine weitere Wendung im Pädophiliediskurs an.³⁵ Obgleich in den feministischen Debatten weder Pädophilie im Zentrum stand, noch davon ausgegangen wurde, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder primär von ›echten‹ Pädophilen begangen werden würde, flossen sie doch in den Pädophiliediskurs ein und beeinflussten Sag- und Denkbarkeitsgrenzen.

In der Medizin gewannen im Laufe der letzten Jahrzehnte Fragen der Diagnostik, des Risikomanagements und der Therapiemöglichkeiten an Bedeutung. Neben Anamnese-Gesprächen spielen zunehmend technisch assistierte Untersuchungen wie zum Beispiel bildgebende Verfahren in der Diagnostik eine Rolle, die versuchen, die vermutete sexuelle Devianz aus körperlichen Spuren zu decodieren.³⁶ Nach wie vor wird Pädophilie unabhängig von begangenen Sexualstraftaten diagnostiziert, das

-
- 33 Vgl. exemplarisch Brongersma, Edward: *Das verfemte Geschlecht. Dokumentation über Knabenliebe*. München: Lichtenberg 1970 [1961]; Schult, Peter: *Besuche in Sackgassen. Aufzeichnungen eines homosexuellen Anarchisten*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006 [1978]; Bernard, Frits: *Costa Brava*. Otley: Southernwood Press 1981 [1979]; Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980; Pan: *A Magazine About Boy-Love*, Amsterdam 1979-1985; Sandfort, Theo: *Pädophile Erlebnisse. Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen*. Braunschweig: Holtzmeier 1986; *Paidika. The Journal of Paedophilia*. 1987-1995; Leopardi, Angelo: *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988.
- 34 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 420; Mildenerberger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 59ff.
- 35 Vgl. zum Beispiel Nelson, Sarah: »Notwehr mit dem Messer«, in: *EMMA* 4/1978; N. N.: »Petra, 14 Jahre: Ich klage an!«, in: *EMMA* 4/1978; N. N.: »Und die Mutter schweigt...«, in: *EMMA* 4/1978; Schwarzer, Alice: »Emanzipiert Pädophilie?«, in: *EMMA* 4/1980; Schwarzer, Alice; Amendt, Günter: »Alice Schwarzer im Gespräch mit Günter Amendt. Wie frei macht Pädophilie?«, in: *EMMA* 4/1980, S. 26-30; N. N.: »Das Verbrechen, über das niemand spricht«, in: *EMMA* 4/1980; Rush, Florence: *Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1982; Kavemann, Barbara; Lohstöter, Ingrid: *Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1984; Enders, Ursula (Hg.): *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*. Köln: Kölner Volksblatt-Verlag 1990. Als kritisch gegenüber den feministischen Debatten vgl. Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999 [1994].
- 36 Für einen Überblick über bildgebende Verfahren vgl. Müller, Jürgen L.; Fromberger, Peter: »Bildgebende Befunde bei Sexualstraftätern«, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 4/Suppl. 1 (2010), S. 3-7. Zu diversen sonstigen Diagnoseverfahren vgl. Saleh; Fabian M.; Berlin, Fred S.: »Sexual Deviancy: Diagnostic and Neurobiological Considerations«, in: *Journal of Child Sexual Abuse* 12/3-4 (2003), S. 53-76; kritisch dazu vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecuri-

heißt, auch Menschen, die weder Kindern gegenüber tötlich geworden sind noch sogenannte Kinderpornografie konsumiert oder produziert haben, können in die Kategorie eingeordnet werden.³⁷ Paradigma ist hier zum einen die präventive Diagnose, also das unabhängig von begangenen Übergriffen auf Kinder erfolgende Erkennen von Pädophilie als sexuelle ›Sondernatur‹, zum anderen das Risikomanagement mittels Therapie bei diagnostizierten Pädophilen.

Während die Forschungsliteratur zum Thema Pädophilie aus sexualwissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Perspektive nahezu unüberschaubar ist und primär auf Fragen der Diagnostik, Therapiemöglichkeiten, Rückfallquoten, Vorgehensweisen etc. fokussiert, sind diskursanalytisch-machtkritisch geprägte Arbeiten rar gesät. In den letzten Jahren sind einige Werke entstanden, die sich mit US-amerikanischen und britischen Pädophiliediskursen befassen, dabei allerdings häufig vor allem auf simplifizierende »moral panic«-Interpretationen rekurrieren.³⁸ Eine Ausnahme bilden die dezidiert dekonstruktivistischen Analysen von Elise Chenier, *The Natural Order of Disorder and Strangers in our Midst. Sexual Deviancy in Postwar Ontario*, die sich allerdings nicht mit dem deutschsprachigen Raum befassen.³⁹ Für den französischen Pädophiliediskurs liegt mit Anne-Claude Ambroise-Rendus *Histoire de la pédophilie* eine ausführliche kritische Historisierung vor.⁴⁰ Eine der frühesten Arbeiten, die Pädophiliediskurse im deutschsprachigen Raum – wenn auch nur knapp und mit teilweise verharmlosender Schlagseite – zusammenfasst, ist Florian Mildenbergers *Beispiel Peter Schult*, eine andere Danny Michelsens ideengeschichtlicher Aufsatz *Pädosexualität im Spiegel der*

ty Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

- 37 Vgl. ICD 10 GM/Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): »F65.4: Pädophilie«, in: dies.: *ICD-10-GM Version 2019*, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm> [11.11.2019].
- 38 Vgl. exemplarisch Kincaid, James R.: *Erotic Innocence: The Culture of Child Molesting*. Durham: Duke University Press 2000; Jenkins, Philip: *Moral Panic: Changing Concepts of the Child Molester in Modern America*. New Haven: Yale University Press 2004; Lancaster, Roger N.: *Sex Panic and the Punitive State*. Berkeley: University of California Press 2011.
- 39 Vgl. Chenier, Elise: *Strangers in our Midst. Sexual Deviancy in Postwar Ontario*. Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press 2008; Chenier, Elise: »The Natural Order of Disorder: Pedophilia, Stranger Danger and the Normalising Family«, in: *Sexuality & Culture* 16/2 (2012), S. 172-186.
- 40 Vgl. Ambroise-Rendu, Anne-Claude: *Histoire de la pédophilie: XIXe-XXIe siècle*. Paris: Fayard 2014; außerdem Bourg, Julian: »Boy Trouble: French Pedophilic Discourse of the 1970s«, in: Schildt, Axel; Siegfried, Detlef (Hg.): *Between Marx and Coca-Cola: Youth Cultures in Changing European Societies, 1960-1980*. New York: Berghahn 2006, S. 287-312. Ein kritischer Vergleich zwischen dem deutschsprachigen, stark vom Denken sexueller Befreiung und Liberalisierung geprägten Pädophiliediskurs und dem französischen, der im Vergleich dazu wesentlich häufiger dekonstruktivistischen Logiken zu folgen schien bzw. scheint, ist augenblicklich (2021) noch ein Forschungsdesiderat.

Ideengeschichte.⁴¹ Der 2015 erschienene Sammelband *Die Grünen und die Pädosexualität* konzentriert sich zwar stark auf die Debatten innerhalb der Partei, liefert aber darüber hinaus Analysen zur Debatte der 1970er- und 1980er-Jahre.⁴² Die Verhandlung von Pädophilie in Erziehungs- und Sozialwissenschaften und angrenzenden Bereichen wurde beispielsweise im DFG-Projekt *Zwischen der Enttabuisierung kindlicher Sexualität und der Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität* unter Leitung von Meike Sophia Baader kritisch untersucht.⁴³ Eine ausführlichere kulturwissenschaftliche Analyse, die aus dekonstruktivistischer Perspektive sexualitäts- und medizingeschichtliche Aspekte des deutschsprachigen Pädophiliediskurses und seine biopolitischen Verknüpfungen mit anderen Diskursfeldern in den Mittelpunkt stellt, ist bislang allerdings weitestgehend ein Forschungsdesiderat geblieben.⁴⁴

Herangehensweise und Themeneingrenzung

Im Themenkomplex Pädophilie mit seinen engen Verknüpfungen mit den Feldern Sexualität und Kindheit spielen Fragen von Denk- und Sagbarkeitsgrenzen und die Akzeptabilitätsbedingungen bestimmter Aussagen zu bestimmten historischen Zeitpunkten eine große Rolle. Um diese zu untersuchen sind diskursanalytische Verfahren besonders geeignet, da sie prädestiniert dafür sind, die Genealogie bestimmter Denkformationen zu verfolgen und sie auf Macht-Wissenskomplexe hin zu analysieren. Um die spezifischen Verschränkungen von Macht und Wissen im deutschen Pädophiliediskurs zu untersuchen werde ich mich also in Anlehnung an Foucault der zwei zentralen diskursanalytischen Verfahren, der Archäologie und der Genealogie, bedienen.⁴⁵ Im Rahmen der archäologischen Herangehensweise werde ich vor allem sexualwissenschaftliche Thematisierungen von Pädophilie rekonstruieren und so die ihnen zugrunde liegen-

41 Vgl. Mildenerberger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006; Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23-59.

42 Vgl. Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015.

43 Vgl. zum Beispiel Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017; vgl. auch Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322; Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585.

44 Zu entsprechenden sexualwissenschaftlichen Debatten vgl. etwa Becker, Sophinette: »Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung«, in: *Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38/1 (1997), S. 5-21; Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«. Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598; Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«. Appreciating 150 Years of Puzzle-Solving«, in: *Archives of Sexual Behavior* 46/1 (2017), S. 35-38; Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182.

45 Zu Archäologie und Genealogie vgl. Bublitz, Hannelore: »Archäologie und Genealogie«, in: Kleiner, Marcus S. (Hg.): *Michel Foucault: Eine Einführung in sein Denken*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2001, S. 27-39; Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992, S. 30-40.

den diskursiven Logiken entschlüsseln. In einem zweiten, genealogischen Schritt werde ich die analysierten Diskurse auf ihre Machteffekte und auf ihre biopolitische Funktion im Sexualitätsdispositiv hin befragen. Da es den Umfang dieser Arbeit sprengen würde, den kompletten Zeitraum von den 1890er-Jahren bis heute sowohl archäologisch als auch genealogisch en détail zu analysieren, wird sich meine Arbeit auf diejenigen Momente bzw. Ereignisse konzentrieren, die Veränderungen, Diskontinuitäten oder Brüche im Diskursfeld markier(t)en.

Unter einem *Ereignis* verstehe ich, ebenfalls in Anlehnung an Foucault, einen »Nexus von Macht-Wissen«. ⁴⁶ Als er den Begriff 1978 in seinem (nachträglich so betitelten) Vortrag *Was ist Kritik* einführte, tat er das im selben Atemzug mit dem Konzept der »Ereignishaftmachung« bzw. der »Ereignishaftigkeitsprüfung«. ⁴⁷ Damit wird ein Vorgehen bezeichnet, bei dem es darum geht, mittels archäologisch, genealogisch und strategisch verfahrenender Analysen »die Akzeptabilität eines Systems [...] [zu] erfassen«, indem man nach »Verschränkungen zwischen Zwangsmechanismen und Erkenntnisinhalten« sucht, also danach fragt, »wieso ein bestimmtes Erkenntniselement – sei es wahr oder wahrscheinlich oder ungewiß oder falsch – Machtwirkungen hervorbringt und wieso ein bestimmtes Zwangsverfahren rationale, kalkulierte, technisch effiziente Formen und Rechtfertigungen annimmt«, wobei es hier nicht um die Legitimität oder die Illegitimität bestimmter Aussagen geht, sondern um ihre Akzeptabilitätsbedingungen und Machteffekte. ⁴⁸ Sofern man ein solches Ereignis als Ereignis betrachtet, es also aus einem Zusammenhang scheinbarer Selbstverständlichkeit löst oder entnaturalisiert, lassen sich »die Bruchlinien seines Auftauchens verfolgen«, und dadurch zeigt sich, dass es »gerade nicht selbstverständlich war, daß es durch kein Apriori vorgeschrieben war, daß es in keiner altehrwürdigen Tradition festgeschrieben war.« ⁴⁹ Ebenso kann ein Ereignis selbst einen Bruch darstellen, der in Verbindung mit bestimmten Normalisierungsprozessen, strategischen Aushandlungen, Auseinandersetzungen und Kämpfen die Wissensordnung nachhaltig verändert und prägt. Wie die Philosophen Roberto Nigro und Gerald Raunig herausgearbeitet haben, ermöglicht es der poststrukturalistische Ereignisbegriff damit, Fragen nach der Differenz und Singularität der Gegenwart zu stellen, das Ereignis also einerseits als Konstellation zu untersuchen, die »uns konstituiert und durchquert«, andererseits aber auch den »ereignishaften Bruch, der in die Gegenwart eine Differenz einführt«, zu berücksichtigen. ⁵⁰

Um die Bedeutung(en) des Pädophiliediskurses im Rahmen des Sexualitätsdispositivs und in Verbindung mit Biopolitiken zu untersuchen, werde ich also nach Brüchen im Diskurs suchen und überprüfen, ob es sich bei ihnen um Ereignisse im Fou-

46 Vgl. ebd., Zitat S. 33; vgl. außerdem Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 236-252; Nigro, Roberto; Raunig, Gerald: »Ereignis«, in: dies.; Lorey, Isabell (Hg.): *Inventionen 1. gemeinsam. prekär. potentia. Kon-/Disjunktion. Ereignis. Transversalität. Queere Assemblagen*. Zürich: diaphanes 2011, S. 158-160.

47 Vgl. Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992, S. 30ff.

48 Vgl. ebd.

49 Ebd., S. 34f.

50 Vgl. Nigro, Roberto; Raunig, Gerald: »Ereignis«, in: dies.; Lorey, Isabell (Hg.): *Inventionen 1. gemeinsam. prekär. potentia. Kon-/Disjunktion. Ereignis. Transversalität. Queere Assemblagen*. Zürich: diaphanes 2011, S. 158-160, S. 158.

cault'schen Sinne handelt. Dies wäre etwa gegeben, wenn sich feststellen lässt, dass neue diskursive Verknüpfungen stattgefunden haben, die Veränderungen in der kollektiven Wahrnehmung darstellten und das (Macht)Wissen, zum Beispiel über Sexualität, umgestalteten, indem sich etwa Zwangsmechanismen und Erkenntnisinhalte verschränkten, sexualmedizinische Denksysteme popularisiert wurden und Möglichkeiten neuer (sexueller) Subjektivierungsweisen entstanden oder verworfen wurden. Anhand von Ereignissen, die im Diskursfeld Pädophilie mehr oder weniger radikale Wendungen und Brüche mit sich brachten, lassen sich das Aufkommen des Diskursfeldes Sexualität im 19. Jahrhundert, das Umschlagen von Biomacht in Bioherrschaft im Rahmen des Nationalsozialismus und die ›Sexuelle Revolution‹ mit ihrem Wuchern der Diskurse rings um Sexualität – inklusive der feministischen Debatten über sexualisierte Gewalt – und die gegenwärtige Verknüpfung von Sexualitäts- und Sicherheitsdiskursen darstellen und analysieren. Ich werde also sondieren, anhand welcher Ereignisse sich Akzeptabilitätsbedingungen und Sagbarkeiten manifestierten, die den Pädophiliediskurs zu spezifischen historischen Zeitpunkten prägten und bis heute die Darstellung einer Pädophilie im Spannungsfeld von Stigma, Neigung, Identität, Coming-out, Stereotyp und Selbstmanagement nicht nur möglich, sondern auch plausibel machen.

2. Diskursgeschichte der Pädophilie

2.1 Pädophilia erotica im 19. Jahrhundert¹

»...eine krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion, die vorläufig als Pädophilia erotica bezeichnet werden möge...«²

Die Diagnose Pädophilie wurde erstmals im psychiatrisch-sexualwissenschaftlichen Feld in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gestellt und ist noch heute – allerdings in veränderter Form – als eine der »Störungen der Sexualpräferenz« unter anderem in der *Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme* (ICD: *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) zu finden.³ 1896 führte der Psychiater und Vordenker der Sexualwissenschaft Richard von Krafft-Ebing in einem Aufsatz in *Friedreich's Blättern für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei* die Kategorie »Pädophilia erotica« ein.⁴ Der die Pädophile unterscheidet sich deutlich von »Wüstlingen« oder »Nothzucht«-Tätern, die aus »Wollust« oder aufgrund »geistige[r] Defekte«, Alkoholkonsum oder »tiefstehender Moral« handeln würden, Pädophilia erotica sei eine seltene »krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion«, gekennzeichnet von einer primären »Neigung zu

1 Auszüge aus dem folgenden Kapitel entsprechen Kämpf, Katrin M.: »Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle«, in: Finzsch, Norbert; Velke, Marcus (Hg.): *Queer/Gender/Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin/Münster: LIT Verlag 2016, S. 379-405.

2 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f.

3 Vgl. ICD 10 GM/Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): »F65.4: Pädophilie«, in: dies.: *ICD-10-GM Version 2019*, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm> [11.11.2019].

4 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283.

unreifen Personen«. ⁵ Der Abschnitt über Pädophilie umfasst dabei in der 10. Auflage seines Standardwerkes der Sexualpathologie, *Psychopathia Sexualis*, in der sie zum ersten Mal berücksichtigt wurde, nur wenige Seiten, und in seinem sonstigen Werk widmete Krafft-Ebing dem Phänomen kaum weitere Aufmerksamkeit.

Mein Interesse gilt hier den Möglichkeitsbedingungen, das heißt den epistemologischen Voraussetzungen dieser Kategorisierung. Welche Konzepte von Trieben, Sexualität, Perversion, Wahnsinn, Unzucht, Notzucht oder Kindheit hatten sich im 19. Jahrhundert auf welche Art und Weise verändert (oder waren erst entstanden) und hatten die Diagnose ›Pädophilia erotica‹ möglich gemacht oder gar notwendig erscheinen lassen? Ich werde anhand exemplarischer Analysen psychiatrischer, sexualwissenschaftlicher, juristischer und gerichtsmedizinischer Texte versuchen, die Voraussetzungen der Konstruktion dieser Diagnose zu untersuchen, um mich einer Antwort auf die Frage anzunähern, warum es zu diesem Zeitpunkt möglich war bzw. sinnvoll erschien, das Phänomen der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern in manchen Fällen mit einer sexuellen »Sondernatur« der (manchmal auch nur potenziellen) Täter_innen zu erklären. ⁶ Außerdem werde ich das Phänomen in Bezug auf seine Verknüpfungen mit biopolitischen Diskursen der Zeit untersuchen und überlegen, ob und, wenn ja, welche Funktion der die Pädophile für das sich noch im Entstehen befindende Sexualitätsdispositiv gehabt haben könnte. Ich lese Krafft-Ebings Thematisierung des Phänomens als Teil des Ereignisses der Entstehung des Diskursfeldes Sexualität im 19. Jahrhundert. Aus dieser Perspektive lassen sich die Akzeptabilitätsbedingungen, die Pädophilie als sexuelle ›Sondernatur‹ denk- und sagbar machten, rekonstruieren.

Zu den Akzeptabilitätsbedingungen, die das Konzept einer Pädophilia erotica thematisierbar machten, zählen die Erfindung der bürgerlichen Sexualität; ein Konzept der Kindheit, das Kindheit als ein Lebensalter, in dem Sexualität entweder keine Rolle zu spielen habe oder nur mit Menschen ähnlichen Alters praktiziert werden solle, definierte; juristische Überlegungen über die Strafbarkeit bestimmter sexueller Handlungen; biopolitisch motivierte Argumentationen bezüglich der Schädlichkeit sexueller Übergriffe auf Kinder und psychiatrisch-sexualwissenschaftliche Überlegungen über ›krankhafte‹, ›abnorme‹ oder ›pathologische‹ sexuelle und/oder kriminelle Daseinsweisen.

2.1.1 Juristische, gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern

Das Sexualitätsdispositiv

Das Aushandlungsfeld, in dem das, was Krafft-Ebing und seine Zeitgenoss_innen unter Sexualität verstanden, verhandelt wurde, das Sexualitätsdispositiv, befand sich

5 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f.

6 Zum Begriff der »Sondernatur« vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 47.

im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch im Prozess der Ausdifferenzierung.⁷ Als »Sexualitätsdispositiv« bezeichnet Foucault alle »diskursiven und institutionellen Technologien«, welche die Sexualität im 19. und 20. Jahrhundert als Gegenstand des Wissens hervorgebracht haben.⁸ »Mit der Schaffung dieses imaginären Elementes ›Sex‹ hat das Sexualitätsdispositiv eines seiner wesentlichsten inneren Funktionsprinzipien zustande gebracht: das Begehren nach Sex [...].«⁹ Im Rahmen des Sexualitätsdispositivs funktioniert der »Sex als einziger Signifikant und als universales Signifikat« und fasst »anatomische Elemente, biologische Funktionen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Lüste in einer künstlichen Einheit« zusammen.¹⁰ Die Gesellschaft des Sexualitätsdispositivs ist für Foucault eine des Sexes bzw. der Sexualität, in der die Machtmechanismen auf Körper und Leben, auf Individuen und Gattung abzielen. Die neue Machtform, die in diesem Dispositiv eine große Rolle spielt, ist die Biomacht, die sich, so Foucault, seit dem 17. Jahrhundert in zwei miteinander verbundenen Hauptformen entwickelt habe: einerseits als Disziplinarmacht, die auf die »politische Anatomie des menschlichen Körpers«, die »Steigerung seiner Fähigkeiten, die Ausnutzung seiner Kräfte«, seine Disziplinierung abziele; andererseits als »Bio-Politik der Bevölkerung«, die den Gattungskörper und sein Leben und Überleben zentriere.¹¹

Im Rahmen der Onanie-Debatten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts waren erste Bausteine einer Durchsexualisierung der (bürgerlichen) Gesellschaft angelegt worden.¹² Jedes bürgerliche Subjekt wurde in Position zur Sexualität gebracht und musste lernen, dass alles, was dem Diskursfeld als zugehörig konstruiert wurde, Gegenstand von Regulation und Kontrolle, von Selbst- und Fremdüberwachung werden musste. Sexuelle Daseinswesen begannen zu entstehen, und Sexualität bzw. der neu »entdeckte« Sexualtrieb wurde zur bedrohlichen und machtvollen Kraft, die das Leben der Individuen wie auch der Bevölkerung strukturieren sollte. Somit wurde der Sex zum Scharnier zwischen den zwei Hauptachsen der »Macht zum Leben«, nämlich der Disziplinierung der Körper der Individuen und jener der Regulierung der Bevölkerung.¹³ Zentrales Element des Sexualitätsdispositivs im 19. Jahrhundert ist für Foucault dabei die bürgerliche Familie. Sie habe als Stützpunkt gedient »für die großen ›Manöver‹ [...], für die malthusianische Geburtenkontrolle, für die bevölkerungspolitischen Anreize, für die Medizinisierung des Sexes und die Psychiatrisierung seiner nicht-genitalen Formen.«¹⁴ Ihre Hauptbeziehungsachsen, Eltern-Kind und Mann-Frau, bildeten die Basis für die Entwicklung der grundlegenden Elemente des Dispositivs: die Hysterisierung des weiblich-

7 Der Abschnitt zum Sexualitätsdispositiv basiert teilweise auf meinem Artikel im inzwischen offline genommenen Gender@Wiki zu Michel Foucault, vgl. Kämpf (2010).

8 Vgl. Sarasin, Philipp: *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius 2005, S. 164.

9 Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 150.

10 Vgl. ebd., S. 148f.

11 Vgl. ebd., S. 134f.

12 Vgl. Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S. 416.

13 Vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M. 1983, S. 140f.

14 Ebd., S. 100.

chen Körpers, die Pädagogisierung kindlicher Frühreife, die Geburtenregelung und die »Klassierung der Perversen«.¹⁵

In eben diesem Prozess der Klassierung der Perversen und der Katalogisierung der sexuellen Daseinsweisen führte Krafft-Ebing in einem Aufsatz in *Friedreich's Blättern* und wenig später in der 10. Auflage seiner *Psychopathia Sexualis* die Kategorie »Pädophilia erotica« ein.¹⁶ Sexualität war bereits ab dem frühen 19. Jahrhundert wissenschaftlich diskursiviert und als biopolitisch wichtig für Nation, Bevölkerung und »Rasse« gedeutet worden.¹⁷ Daher gab es zu diesem Zeitpunkt bereits etliche medizinische, juristische, kriminologische, gerichtsmedizinische und psychiatrische Publikationen, die sich mit Sittlichkeitsverbrechen an Kindern befassten und zu den Akzeptabilitätsbedingungen von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzeption gehören bzw. seine Überlegungen beeinflussten, stützten und erst möglich machten.

Die Erfindung der Kindheit

Doch nicht nur die Konzepte der Sexualität, der sexuellen Sondernaturen und der Perversionen waren im ausgehenden 19. Jahrhundert ein relativ neues Feld, auch das Konstrukt der Kindheit, ja des Kindes selbst, hatte sich erst in den letzten Jahrhunderten in seiner spezifisch modernen Form entwickelt. Die Idee, »das Kind« sei mehr als nur ein »kleiner Erwachsener«, habe eine eigene Biologie, Physiognomie, eigene Krankheiten und Bedürfnisse, »die Kindheit« sei eine eigene, vom Erwachsenenesein in nahezu jeder Hinsicht zu unterscheidende Lebensphase und eine Art Lebensalters-Sondernatur, hatte sich in Mitteleuropa erst langsam durchsetzen können, wobei Historiker_innen bis heute streiten, ob ein konkreter Umschlagpunkt auszumachen sei bzw. wann er gelegen haben könnte.¹⁸

Bereits in den 1960er-Jahren legte der französische Mediävist Philippe Ariès mit *Die Geschichte der Kindheit* die erste umfangreiche Historisierung des Konzepts Kindheit vor und löste eine Flut an vor allem dekonstruktivistisch informierten Veröffentlichungen über die Geschichte(n) der Kindheit aus.¹⁹ Während seine Arbeit teilweise scharf kri-

15 Vgl. ebd., S. 107.

16 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283; Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f. Hier ist zu erwähnen, dass bereits im Jahr 1839 der Altertumsforscher Julius Rosenbaum den Begriff »Pädophilie« verwendete, um, allerdings in Bezug aufs antike Griechenland, zwischen Päderastie, die dem »gemeinen Eros« zuzuordnen sei, und Pädophilie, die »von dem himmlischen Eros geheiligt« worden sei, zu unterscheiden, vgl. Rosenbaum, Julius: *Die Lustseuche im Alterthume, für Aerzte und Alterthumsforscher, Erster Theil*. Halle: J. F. Lippert 1839, S. 123.

17 Vgl. Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 119; Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.

18 Zu den Debatten um einen »turning point« vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 19-31.

19 Vgl. Ariès, Philippe: *Die Geschichte der Kindheit*. München: dtv 2011 [1960]; vgl. außerdem etwa Mause, Lloyd de (Hg.): *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989 [1974]; Schérer, René; Hocquenghem, Guy: *Co-ire. Kindheitsmythen*. München:

tisiert wurde, unter anderem aufgrund seiner oft schmalen Quellenauswahl und der etwas überspitzten These, im Mittelalter habe es überhaupt kein Konzept von Kindheit gegeben, wird ihr Grundgedanke, Kindheit im modernen Verständnis sei ein historisch spezifisches und keineswegs universelles Phänomen, heute breit akzeptiert und ist Grundlage für weiterführende Arbeiten wie zum Beispiel Hugh Cunninghams *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*, Colin Heywoods *A History of Childhood*, die Serie *A Cultural History of Childhood and Family*, Claudia Castañedas *Figurations* oder auch einige Schriften Foucaults, die sich ebenfalls mit der Geschichte der Kindheit befassen.²⁰

Historiker_innen wie Heywood gehen davon aus, dass sich Kindheit im modernen Sinne irgendwann zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert, beeinflusst von verschiedenen Faktoren, herausgebildet habe.²¹ Der Medienwissenschaftler Postman wiederum stellt die Erfindung der Druckerpresse als großen Einschnitt dar, welcher die Erfindung der Kindheit erst möglich gemacht habe.²² Ohne Postmans Medienterminismus zu reproduzieren, lässt sich die Erfindung des Buchdrucks zumindest als ein wichtiger Faktor interpretieren. Mit dem Buchdruck, so Postman, sei Erachsenheit zu etwas geworden, was durch den Eintritt in die Welt des Alphabets bzw. das Lernen der Schriftsprache erst erworben werden musste. Für eine breitenwirksame Alphabetisierung war eine neue Form von Erziehung, waren Institutionen wie die Schule notwendig, die wiederum allmählich Kindheit zum Lebensabschnitt einer primären Illiteralität machten, in dem unter anderem im Idealfall Lesefähigkeit erworben werden sollte.²³ Allerdings vollzog sich diese Entwicklung äußerst langsam. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Schulbesuch in den meisten europäischen Ländern verpflichtend, in den Jahrhunderten davor (von der Reformation bis zur Aufklärung) hatte außerdem die Erziehungsmaxime dominiert, Kinder zu guten Christ_innen

Trikont 1977 [1976]; Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986 [1982].

- 20 Zur Wichtigkeit des Ariès'schen Grundgedankens und für eine Zusammenfassung wichtigster Kritikpunkte an seinem Werk vgl. Hendrick, Harry: »Children and Childhood«, in: *Refresh. Recent Findings of Research in Economic & Social History* 15 (Autumn 1992), S. 1-4: Ariès habe eine unzureichende Datenbasis für seine Aussagen gehabt, er habe seine Quellen nicht genug kontextualisiert und den Aussagen von Moralisten und Pädagogen zu viel Wert beigemessen, vgl. ebd., S. 1. Vgl. außerdem Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 12-18. Ein weiteres Problem an Ariès' *Geschichte der Kindheit* ist die Tatsache, dass er sich im Kapitel, das das Verhältnis von Kindheit und Sexualität untersucht, vor allem auf höfische Quellen bezieht. Da ich mich hier primär mit dem Aufkommen bürgerlicher Sexualitätskonzepte und ihren Verquickungen mit dem Konstrukt ›Kind‹ befasste, stütze ich meine Analyse deswegen eher auf Cunningham, Heywood, Foucault und Castañeda; vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001; Foucault, Michel: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007; Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002.
- 21 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 20.
- 22 Vgl. Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986.
- 23 Vgl. ebd., S. 48.

aufwachsen zu lassen; es war nicht zuvorderst darum gegangen, ihnen das Lesen und Schreiben beizubringen.²⁴ Einzig, wo diese Erziehung idealerweise stattfinden sollte – in der Familie oder in Institutionen – wurde unterschiedlich beurteilt.²⁵ Während der Protestantismus die Familie als kleine Form der Gemeinde betrachtete, in der auf die zukünftige ›Erlösung‹ des Kindes hingearbeitet werden musste, waren katholische Familien durch »die Säuglingstaupe von der Fixierung auf die Erbsünde entlastet«, weswegen die Familie eine weniger zentrale Stellung in der Kindererziehung einnahm.²⁶ Im Rahmen der katholischen Gegenreformation (ab ca. 1545) kam es zwar zu einer verstärkten Spiritualisierung des Häuslichen, doch gleichzeitig auch zur Gründung von Institutionen für die Kindererziehung außerhalb der Familie, die im Katholizismus tendenziell familiäre Defizite kompensieren und im Protestantismus eher parallel zur Familie wirken sollten.²⁷ Insgesamt waren Kinder besonders im Handwerk und in der Landwirtschaft bis weit ins 19. Jahrhundert angehalten, möglichst früh für sich selbst zu sorgen, sieben galt als Alter der Einführung in die Arbeitswelt.²⁸ Anzeichen für ein verändertes Konzept von Kindheit ist auch die ab dem 16. Jahrhundert aufkommende Kinderheilkunde, die Kindheit als eigenen Lebensabschnitt mit eigenen Problemen und Krankheiten thematisierte.²⁹ Auch in der Sprache hinterließ die Entstehung der Kindheit ihre Spuren. War ›Kind‹ bis ins 17. Jahrhundert primär ein Begriff für ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis gewesen, wurde er, wie auch ›Kindheit‹, langsam zu einer Altersbestimmung.³⁰ Außerdem hatte es bis nach 1600 weder im Deutschen und Französischen noch im Englischen einen Begriff für männliche Menschen zwischen sieben und sechzehn Jahren gegeben, ›Knabe‹ und ähnliche Bezeichnungen konnten sich ebenso gut auf Männer über dreißig, vierzig oder gar fünfzig Jahre beziehen – was für diese Arbeit insofern wichtig ist, als diese Begriffswandlung eventuell einen Hinweis darauf geben kann, warum Krafft-Ebing und seine Zeitgenossen Päderastie (›Knabenliebe‹/›Knabenschändung‹ bzw. bei Krafft-Ebing ganz allgemein anale Penetration) und Pädophilie als komplett separate Phänomene diskutierten.³¹

Im Zeitalter der Aufklärung schließlich entstand eine große Zahl an Texten, die sich mit der Erziehung der Kinder befassten und gegenwärtigen Konzepten von Kindheit

-
- 24 Vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 121 und S. 88f.
- 25 Vgl. ebd., S. 93.
- 26 Vgl. ebd., S. 88f.
- 27 Vgl. ebd., S. 92f.
- 28 Vgl. ebd., S. 121; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 37.
- 29 Vgl. Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986, S. 40.
- 30 Vgl. ebd., S. 24.
- 31 Zur Begriffsproblematik vgl. ebd. und Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 583ff. Zu Krafft-Ebing vgl. das nächste Kapitel dieser Arbeit. Zum Alter in päderastischen Beziehungen der frühen Neuzeit vgl. auch Borris, Kenneth: »Sodomizing Science. Cocles, Patricio Tricasso, and the constitutional morphologies of Renaissance male same-sex lovers«, in: ders.; Rousseau, George (Hg.): *The Sciences of Homosexuality in early Modern Europe*. London/New York: Routledge 2008, S. 137-164.

am ähnlichsten sind, wie Colin Heywood beschreibt.³² Aufklärer wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Denis Diderot oder Immanuel Kant betrachteten (weiße) Kinder als potenzielle zukünftige Staatsbürger_innen und bemühten sich, mündige vernunftbegabte Individuen aus ihnen zu machen; sie wurden als Tabula rasa, die erst durch Bildung beschrieben werden würde, gedacht.³³ Kindheit wurde nicht mehr, wie noch bei den Protestant_innen und Katholik_innen, allein als Vorbereitungszeit auf etwas anderes, sondern als eigene Lebensphase, die auch von den Gedanken des Humanismus profitieren sollte, betrachtet. Hier zeichnet sich nicht nur eine Säkularisierungstendenz im Umgang mit Kindern ab, in den mittleren und oberen Schichten kam es – durch Verbesserung der Lebensumstände – darüber hinaus zu einer Zunahme an Privatheit generell und zu einer zunehmenden Individualisierung der Kindheit.³⁴

Die Kulturwissenschaftlerin Claudia Castañeda hat in *Figurations. Child, Bodies, Worlds* herausgearbeitet, dass das Kind zu Beginn der Neuzeit und insbesondere im 19. Jahrhundert immer stärker als ein Wesen verstanden wurde, das sich in einem Entwicklungsprozess befinde.³⁵ Während zum Beispiel das *Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände* (1817, später: Brockhaus) zwar noch keinen eigenen Eintrag für »Kind« oder »Kindheit« beinhaltete, wurde letztere doch im Abschnitt »Alter« mit besprochen. Dieser illustriert die Idee, Kindheit sei eine Phase der Entwicklung und des Wachstums: Sie gehe bei Mädchen bis zum elften oder zwölften Lebensjahr, bei Jungen bis zum vierzehnten oder fünfzehnten. In ihr sei »[d]er Bildungstrieb [...] vorzüglich stark«, und »[a]us dieser überwiegenden Herrschaft des Bildungstriebes erklärt sich der sehr große Kopf, die weiche Faser, der starke Appetit, die Ausbildung und Zunahme des Körpers, die Befestigung der Knochen, das Hervorbrechen der Zähne [...]«. ³⁶ In der Aufklärung schließlich postulierte Rousseau, das Kind sei dem »Menschen im Naturzustand« am nächsten, befinde sich in einem Zustand ursprünglicher Unschuld, sei unbedingt als vom Erwachsenen separate Entität zu betrachten und altersgemäß zu erziehen.³⁷ Allerdings hatten weder Rousseaus Konzept ursprünglicher Unschuld noch das Postulat der Romantiker, Kinder seien Kreaturen besonderer Weisheit, großen Einfluss auf Kinder jenseits des aufkommenden Bürgertums: Von ihnen wurde insbesondere im Zuge der Industrialisierung nach wie vor früh ein Beitrag zum Familieneinkommen erwartet.³⁸

32 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 23.

33 Vgl. ebd., S. 23f.; Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986, S. 69ff.

34 Vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 94f.

35 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 13.

36 *Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände*, Band 1. Stuttgart: Macklot 1816, S. 157.

37 Vgl. Rousseau, Jean-Jacques: »Emile oder Über die Erziehung«, in: Doyé, Sabine; Heinz, Marion; Kuster, Friederike (Hg.): *Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Reclam 2002, S. 165-190; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 24.

38 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 24ff.; Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in:

Während die aufklärerischen oder romantischen Konzepte von Kindheit noch primär sittliche, ethische oder moralische Implikationen hatten, wurde sie im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend verwissenschaftlicht, biologisiert und mit evolutionstheoretischen Vorstellungen aufgeladen. Darwin selbst, so Castañeda, habe weiße europäische Kinder als »savages« beschrieben, als Figuren aus der Vergangenheit menschlichen Lebens und gleichzeitig als Abbild der kolonialen »Anderen«, die somit wiederum infantilisiert wurden.³⁹ Der neo-lamarckistische Evolutionstheoretiker Herbert Spencer setzte die Phase der Kindheit analog zur menscheitsgeschichtlichen »Phase der Barbarei«: »During early years, every civilized man passes through that phase of character exhibited by the barbarous race from which he is descended.«⁴⁰ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich, so Castañeda, sei das Kind endgültig zu einem »human in the making«, zu einer formbaren, plastischen Figuration geworden.⁴¹

Besondere Brisanz erlangte diese Konzeption des Kindes als sich entwickelnder, formbarer Mensch, der zugleich als sich in einer früheren menscheitsgeschichtlichen Entwicklungsphase befindend imaginiert wurde, in Verbindung mit einer der großen Ängste des 19. Jahrhunderts, der Angst vor der Degeneration. Degenerationstheoretiker wie Cesare Lombroso, Max Nordau und Richard von Krafft-Ebing postulierten, teilweise basierend auf Darwins Theorie der Evolution, insbesondere aber Bezug nehmend auf Lamarcks Erblichkeitstheorien und Morels Entartungskonzept, unter dem schädlichen Einfluss der Moderne drohe »zivilisierten Kulturen« eine Rückentwicklung auf »primitivere« Kulturstufen, also Rückwärtsschritte auf der Leiter der Evolution.⁴² Im Rahmen verschiedener Auslegungen der Degenerations-Theorie kam es zu einer Biologisierung sozialer Phänomene, etwa Alkoholismus, Kriminalität, Armut, psychischer Krankheiten, Problemen der Urbanisierung und des angeblich beständig fortschreitenden moralischen Verfalls.⁴³ Besondere biopolitische Relevanz erhielt die Degenerations-Theorie durch die Prämisse der Erblichkeit degenerativer Erscheinungen, eine These, mit der sich insbesondere Krafft-Ebing intensiv befasste. Galten erworbene Eigenschaften als

Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191-210.

- 39 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 12.
- 40 Spencer, Herbert: *Education: Moral, Intellectual, and Physical*. New York: D. Appleton and Co. 1963 [1860], S. 205f., zitiert nach Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 21.
- 41 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 46.
- 42 Zur Lamarck'schen und Morel'schen Basis der Degenerations-Theorien und Darwins nur geringem Einfluss darauf vgl. Sarasin, Philipp: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Stingelin, Martin (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79, S. 74ff.; zur Verknüpfung von Evolutionstheorien und Kindheitsgeschichte vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 29f.
- 43 Vgl. Gilman, Sander L.: »Sexology, Psychoanalysis, and Degeneration«, in: ders.: *Difference and Pathology. Stereotypes of Sexuality, Race, and Madness*. Ithaca/London: Cornell University Press 1985, S. 191-216.

vererbbar, musste der Lebensphase höchster Form- und Beeinflussbarkeit, die ja ohnehin als analog zu ›früheren Kulturstufen‹ gedacht wurde, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, mussten Kinder vor schädlichen Einflüssen, vor Degeneration und Verfall besonders geschützt werden. Der Entwicklungsprozess vom noch nicht ganz im Reiche der Zivilisation angekommenen Kind hin zum vollwertigen Erwachsenen und mündigen Bürger durfte nicht gefährdet werden. Es stand schließlich nicht allein das Wohlergehen des einzelnen Kindes auf dem Spiel, sondern das der gesamten Bevölkerung.

Die Idee, staatliche Instanzen könnten sich in dieser gefährlichen Phase in Eltern-Kind-Verhältnisse einschalten, kam erst im 19. Jahrhundert auf, wobei es insbesondere Kolonisierte und Familien aus der Arbeiterschicht waren, die im Namen des Kinderschutzes staatlichen Überwachungsmaßnahmen unterzogen wurden.⁴⁴ Ab 1878 erlaubte es das preußische Recht, Kinder aus ihren Familien zu nehmen und in Rettungshäuser oder Pflegefamilien zu bringen.⁴⁵ Neben den Eltern waren es also insbesondere staatliche Instanzen wie die Schule oder Psychiater und Mediziner, die in die Entwicklung der Kinder eingriffen. Gleichzeitig allerdings wurden – manche – Erwachsene als Gefahr für Kinder diskutiert. Einer der Grundsteine für diese Entwicklung war im Rahmen der Onanie-Debatten Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also in der Phase der Herausbildung des Sexualitätsdispositivs, gelegt worden. In der Sorge um die richtige sittlich-sexuelle Erziehung schälte sich die bürgerliche Familie als – neben der Arztpraxis und teilweise der Schule – einzig legitimer Ort sexueller Ein- (und Über)griffe heraus.

Wie Foucault in *Die Anormalen* schildert, war im Rahmen der großen Anti-Masturbations-Kampagnen die kindliche Sexualität bereits als ebenso gefährdet wie gefährlich und deswegen als von Erwachsenen in Erziehungseinrichtungen, aber insbesondere innerhalb der (bürgerlichen) Familie zu kontrollierendes und zu überwachendes Phänomen konzipiert worden.⁴⁶ Die kindliche Masturbation galt nicht nur als akut schwächend, sondern bis tief ins hohe Alter hinein gesundheitlich schädigend.⁴⁷ Die kleinen Verfehlungen des masturbierenden Kindes konnten also Auswirkungen auf sein ganzes Leben haben. Deswegen bedurfte es im Namen der Gesundheitsfürsorge einer permanenten Überwachung der kindlichen Körper durch die Eltern, und zwar vor allem durch diese, denn besonders in Gestalt von Dienstbot_innen, Ammen oder Hauslehrer_innen drohte beständig die Gefahr der absichtlichen oder – zum Beispiel durch unbedachte Berührungen bei der Körperpflege – unabsichtlichen ›Verführung‹

44 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 106f. Vgl. auch Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 192.

45 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 108.

46 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 301. Zur Onanie-Debatte vgl. auch Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 38.

47 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 316.

oder verfrühten Erweckung sexueller Gelüste.⁴⁸ Foucault: »Hier haben wir eine ausgebildete Zwangsvorstellung über Dienstboten: Der Teufel ist im Haus, neben dem Kind, in Gestalt des Erwachsenen, und zwar wesentlich in Gestalt der erwachsenen Mittelsperson.«⁴⁹ Mit dem weitestgehenden Ausschluss dieser Mittelspersonen von der Überwachung des kindlichen Körpers im auf seinen Kern reduzierten Familienraum wurden im Diskurs der Onanie Grundfesten der bürgerlichen Kleinfamilie gelegt.⁵⁰ Auch hier wiederum ging es nicht primär um die Sorge um den einzelnen kindlichen Körper; das Interesse am politischen und wirtschaftlichen Überleben des Kindes wurde mit den Interessen des gesamten Staates verknüpft.⁵¹ Die normgerechte Entwicklung der Kinder musste, sei es durch Achtsamkeit und Kontrolle der Eltern, sei es durch Eingriffe staatlicher Instanzen, durch Ärzte oder (ab Mitte des 19. Jahrhunderts) auch Sexualwissenschaftler, gewährleistet werden. Sie sollten schließlich später dem Staate nützlich sein, ihre körperlichen Fähigkeiten sollten an ihn abgetreten oder in seinen Dienst gestellt werden können (zum Beispiel im Militär).⁵²

Einher mit dieser neuen Sorge um die ebenso störungsanfällige wie formbare Kindheit gingen Überlegungen, wie das Kind rechtlich zu schützen sei. So hatten sich in den letzten Jahrhunderten beispielsweise die Ansichten über Kindstötungen einschneidend geändert. Im 18. Jahrhundert seien Kinder einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt gewesen, einem Mord zum Opfer zu fallen, als Erwachsene, so Heywood; auf dem Lande sei es mitunter üblich gewesen, unerwünschte – in der Regel weibliche – Kinder nach der Geburt zu töten. Teilweise habe es bis in die frühe Neuzeit gedauert, bis die Tötung eines Kindes kurz nach der Geburt kriminalisiert worden sei.⁵³ Auch sexualisierte Übergriffe auf Kinder bekamen erst ab dem 17. und 18. Jahrhundert mehr Aufmerksamkeit vor Gerichten.⁵⁴ Im Rahmen der großen Kodifikationsbemühungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts wurden erste Gesetze erlassen, die explizit auf Kinder abzielten und auch sexuelle Übergriffe auf Kinder thematisierten.

Juristische Debatten

Im Zeitalter nach der Französischen Revolution und der beginnenden Nationalstaatenbildung befassten sich auch in den deutschsprachigen Ländern Juristen mit dem Versuch, möglichst einheitliche Rechtssysteme zu schaffen, die teilweise von naturrechtlichem und aufklärerischem Gedankengut beeinflusst waren. So entstanden ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zum Beispiel das *Allgemeine Preußische Landrecht* (ALR, 1794), das *Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie* (1811), das *Preußische Strafgesetzbuch* (1851), das *Bürgerliche Gesetzbuch*

48 Vgl. ebd., S. 324.

49 Ebd., S. 321f.

50 Vgl. ebd., S. 327f.

51 Vgl. ebd., S. 338.

52 Vgl. ebd., S. 300–343 und insbesondere S. 340f.; Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 27.

53 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 74f.

54 Vgl. Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in: Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191–210, S. 196.

für das Königreich Sachsen (1865) und schließlich das *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich* (1871/72). Im Rahmen dieser Kodifizierungsbemühungen wurden nicht nur sexualisierte Übergriffe unter Erwachsenen, sondern auch solche, die an Kindern unter zwölf bzw. vierzehn Jahren verübt wurden, diskutiert. Zentrale Überlegungen der Juristen kreisten um die exakte Kategorisierung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, die Höhe des Schutz- bzw. »Mannbarkeits«-Alters, die juristische Gültigkeit kindlicher Willensäußerungen, die Folgen und Gefahren solcher Verbrechen, die angemessene Höhe des Strafmaßes und die Frage, ob Übergriffe auf Mädchen und Knaben als unterschiedliche Phänomene zu betrachten seien.⁵⁵

In den Debatten um die Kategorisierung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern ging es unter anderem darum, ob derartige Übergriffe als Unzucht, das heißt als sittenwidriger Übergriff ohne Gewaltanwendung, oder als Notzucht, das heißt als Übergriff unter physischer und – je nach Auslegung – psychischer Gewaltanwendung, zu bewerten und zu bestrafen seien. In Eduard Henkes *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik* von 1826 findet sich unter anderem eine Zusammenfassung der wichtigsten zeitgenössischen juristischen Auseinandersetzungen über sexualisierte Übergriffe auf Kinder, darunter eben jene Diskussion, ob und, wenn ja, warum Übergriffe auf Kinder zu den Unzucht- oder den Notzuchtdelikten zu zählen seien. Während es, so der Rechts- und Kriminalwissenschaftler, lange Zeit als unmöglich gegolten habe, dass Mädchen unter dreizehn überhaupt Notzuchtdelikten zum Opfer fallen könnten, würden sich die Überlegungen nun (zu Beginn des 19. Jahrhunderts) um die Frage drehen, ob »nicht-mannbare« (also unter ca. zwölf- bis vierzehnjährige) Mädchen die Fähigkeit besäßen, Widerstand gegen sittliche Übergriffe zu leisten – in vielen Gesetzgebungen Voraussetzung dafür, einen Übergriff als Notzucht werten zu können –, oder ob sie aufgrund ihrer »Unschuld« und ihres Mangels an Erfahrung nicht dazu in der Lage seien, was in vielen Fällen lediglich eine Verurteilung wegen »unfreiwilliger Unzucht« ermöglichen würde.⁵⁶ Um einen Übergriff als Notzucht zu klassifizieren, müsse jedoch in den meisten älteren Gesetzgebungen ein eindeutiger Widerstand überwunden, Gewalt psychischer oder physischer Art angewendet worden sein.⁵⁷ In neueren Gesetzbüchern hingegen würden Übergriffe auf Kinder teilweise generell als Notzucht eingeordnet. In Preußen beispielsweise werde »[j]ede mit einer solchen unerwachsenen Person [unter zwölf Jahren, KMK] verübte Unzucht [...] als Nothzucht angesehen, und selbst, wenn ein eigentlicher Zwang zur Gestattung des Beischlafes nicht ausgemittelt ist, mit drei- bis fünfjähriger Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe belegt.«⁵⁸ Auch im österreichischen Gesetzbuch von 1811 gelte jede »Schändung« einer Person unter vierzehn nun als Notzucht, in Bayern jedoch könne der »naturgemäße Beischlaf mit einem Mädchen unter

55 Zur Geschlechterdisparität vgl. insbesondere Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82.

56 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 200.

57 Vgl. ebd., S. 201ff. Zu den späteren Debatten um Gewalt und die Notwendigkeit von Widerstand gegen Übergriffe, so sie als Notzucht gelten sollten, vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 35-42.

58 Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 223f.

zwölf Jahren« auch nur als Unzucht angesehen werden, so es sich um eine »Verführung« ohne Gewaltanwendung handle.⁵⁹ Sexuelle Übergriffe auf Kinder wurden demzufolge unter Umständen noch in der gleichen Delikt-kategorie wie beispielsweise unehelicher Beischlaf verortet und nicht unbedingt den Verbrechen unter Gewaltanwendung zuge-rechnet.

Eng verknüpft mit diesen Kategorisierungsbemühungen war die Frage, ob Kinder zu juristisch relevanten Willensäußerungen in der Lage seien. Johann Christian Edler von Quistorp, ein Rostocker Juraprofessor, zählte in seinem Entwurf für ein Strafge-setzbuch, das er im Auftrag Herzog Friedrichs von Mecklenburg-Schwerin erarbeitete, sexualisierte Übergriffe auf weibliche Kinder zu den Unzuchtdelikten. »Unzucht mit wahnwitzigen oder noch nicht mannbar-Weibspersonen« sei im Falle der Einwilligung des Mädchens und so sie keine Verletzungen davongetragen habe, mit vierzehn Tagen Gefängnis oder einer Geldbuße zu bestrafen, im Falle unheilbarer körperlicher Schäden mit Gefängnis oder Zwangsarbeit für mindestens zwei bzw. ein Jahr.⁶⁰ Kindern bzw. in diesem Falle Mädchen wurde nur eine eingeschränkte Zustimmungsfähigkeit zugebilligt. In Sachsen gestand man Kindern unter zwölf Jahren rechtlich weder eine »volle Persönlichkeit« noch eine »Selbstständigkeit des Willens« zu.⁶¹ In Carl Franz Wolff Jérôme Haeberlins *Grundsätzen des Criminalrechts* wird die Einwilligung von Kindern unter vierzehn Jahren juristisch nicht »für voll« gewertet, weswegen man eine verbrecherische Qualität von Kindern betreffenden Unzuchtdelikten, die ansonsten, zum Beispiel im Falle außerehelicher Sexualbeziehungen, gar nicht mehr strafbar seien, nicht ausschließen könne.⁶² Überdies seien Kinder nicht in der Lage dazu, an ihnen verübte Übergriffe als moralisch verwerflich zu beurteilen, geschweige denn die möglichen katastrophalen Folgen für ihr Leben einzuschätzen, »weil sie nicht reif zu einem Geschlechts-genusse« seien, und auch deswegen sei der Staat verpflichtet, sie durch entsprechend harte Strafen vor derartigen Angriffen zu schützen, so der Leipziger Jurist.⁶³ Ähnliche Überlegungen finden sich bei Henke, er bewertete die Einwilligung von Kindern als »juristisch unerheblich«, ihnen fehle es an Erfahrung und Reflexion.⁶⁴

Verbunden mit den Debatten um die Einwilligungsfähigkeit war die Frage, wer vor dem Gesetz als Kind bzw. als »mannbar« zu gelten habe.⁶⁵ Im preußischen Justizministerium wurde in den 1830er-Jahren noch mit stark klimatheoretischer Einfärbung diskutiert, ob zwölf oder vierzehn Jahre ein sinnvolles Schutzalter für Mädchen darstellten,

59 Vgl. ebd., S. 224f.

60 Vgl. Quistorp, Johann Christian von: *Ausführlicher Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen*. Rostock/Leipzig: Koppe 1782, S. 199f.

61 Vgl. Vogtländischer juristischer Verein: *Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königreich Sachsen, Band 2*. Leipzig: Tauchnitz 1839, S. 71ff.

62 Vgl. Haeberlin, Carl Franz Wolff Jérôme: *Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern, Band 3*. Leipzig: Fleischer 1848, S. 272f.

63 Vgl. ebd., S. 273.

64 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 2. Theil*, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 201.

65 Zur umstrittenen und schwammigen rechtlichen Kategorie »Kind« vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82.

und festgestellt, dass Mädchen unter zwölf »nach den climatischen Verhältnissen des Landes schon dem äußern Ansehn nach noch völlig unreife Kinder« seien.⁶⁶ Der Kriminalrechtler Haeberlin argumentierte, der unterstellte Eintrittstermin der Mannbarkeit eines Mädchens zum entweder dreizehnten, vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr sei grundsätzlich eine willkürlich gesetzte Größe, die dem Verbrechen der Unzucht mit Kindern eine rechtlich tragfähige Grenze setzen solle. Wie in konkreten Einzelfällen mit Abweichungen von dieser Größe umgegangen werde, variere von Gesetzbuch zu Gesetzbuch.⁶⁷ Auch die Folgen und möglichen Schädigungen durch sexualisierte Übergriffe wurden in Abhängigkeit vom Faktor Alter betrachtet und bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt. Ein Übergriff auf Kinder könne ihr »ganzes Lebensglück« stören und sie sittlich verderben, so Haeberlin. Insbesondere für Mädchen könne ein Unzuchtdelikt die gleichen Folgen haben wie ein Notzuchtverbrechen für eine erwachsene Frau: »Vernichtung der weiblichen Ehre, des stolzen Gefühls eines ehrbaren Mädchens, nie einem Manne zur außerehelichen Befriedigung der Geschlechtslust gedient zu haben«, wobei hier teilweise der Einwand geltend gemacht werde, Kinder könnten derartige Ehrverletzungen noch nicht im selben Maße fühlen wie Erwachsene.⁶⁸ Dennoch sei die Unzucht mit Kindern moralisch höchst verwerflich und müsse schwer bestraft werden.⁶⁹

Zentral für die Debatten war allerdings hier nicht primär die Sorge um Physis, Psyche und Sittlichkeit einzelner Kinder, sondern die Annahme, die Schädigung eines einzelnen Kindes habe Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.⁷⁰ Wie die Historikerin Tanja Hommen in ihrer Studie über *Sittlichkeitsverbrechen* im deutschen Kaiserreich schildert, wurden Kinder im 19. Jahrhundert zunehmend als »gesamtgemeinschaftliches Kapital« betrachtet; ihr sittliches und moralisches Wohlergehen galt als um jeden Preis schützenswert, da sie als Basis für die Weiterentwicklung der Nation betrachtet wurden.⁷¹ Dass der Bereich des Sexuellen, der Sittlichkeit, in den Kodifizierungsbemühungen des 19. Jahrhunderts besondere Beachtung fand, deutet (mit Foucault gesprochen) darauf hin, dass sich Sexualität zunehmend zum Scharnier zwischen Individuum und Bevölkerung entwickelte, das ausgiebiger Untersuchung und Überwachung bedurfte, um das zukünftige Wohlergehen von Nation und Bevölkerung zu sichern.

66 Vgl. Königliches Justizministerium (Hg.): *Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung*, Band 45. Berlin 1835, S. 640. Allgemein zu Debatten um ein Schutzalter im ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 54f. Zu Schutzaltersdebatten im Rahmen der Kodifizierungsbemühungen vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 68.

67 Vgl. Haeberlin, Carl Franz Wolff Jérôme: *Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern*, Band 3. Leipzig: Fleischer 1848, S. 275ff.

68 Vgl. ebd., S. 273.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 70. Sie sieht die Festigung von Sittlichkeit, Moral und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft als dominantes Motiv in den Debatten um Paragraphen, die Kinder vor sexualisierten Übergriffen schützen sollten.

71 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 55f.

So können beispielsweise bei Henke in seinem *Handbuch des Criminalrechts* frühe biopolitische Argumentationslinien aus den Abhandlungen von Johann David Michaelis zum *Mosaïschen Recht* nachvollzogen werden.⁷² Dort sei, so Henke, bereits die »Verführung eines Kindes« besonders im Hinblick auf die potenziellen Schädigungen des »ganzen Volkes« diskutiert und diesbezüglich für gefährlicher als Übergriffe auf erwachsene Frauen eingeschätzt worden. Kinder bzw. Mädchen seien gefährdet, an ihnen verübte sexuelle Akte zu wiederholen und sich so zu »verruhten Frauenspersonen« zu entwickeln, und dadurch stünden schließlich auf längere Sicht nur noch »Verführte« oder »lasterhafte« Frauen zum Heiraten zur Verfügung, was Laster und Unsittlichkeit weiterverbreite und letztlich »das ganze Volk« anstecke, sodass »es endlich nicht mehr bestehen« könne.⁷³ Dies kann man als eine frühe biopolitische Argumentation betrachten, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, insbesondere Mädchen, über die Figur des Kindes als im Werden befindlicher Mensch und zukünftiger Bestandteil des Nationalkörpers mit der Frage nach der Volksgesundheit verbindet.

Ähnlich argumentierte der Leipziger Rechts- und Staatswissenschaftler Friedrich Bülow 1835, der in sämtlichen »unsittlichen« Verhaltensweisen, darunter Onanie, Päderastie (hier verstanden als »Verführung unreifer Knaben«) und Sodomie, die Gefahr des Untergangs der Familie angelegt sah, welche doch die Grundlage der Gesellschaft darstelle, was Grund genug sei, dass Staaten rechtlich gegen jegliche »unsittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes« vorzugehen hätten.⁷⁴ Dabei wiesen er und seine Zeitgenossen den verschiedenen unsittlichen Betätigungen durchaus unterschiedliche Schädigungspotenziale zu. Im Falle von Un- oder Notzuchtdelikten an Kindern wurde der Grad der Schädlichkeit einerseits am Verwandtschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter in, andererseits am Geschlecht der Opfer und außerdem am Grad der vermeintlichen Sitten- bzw. Naturwidrigkeit des betreffenden Aktes bemessen. So berichtete der österreichische Rechtsmediziner Joseph Bernt 1834, dass »Mannspersonen« nach gängiger Rechtsauffassung nicht der Notzucht zum Opfer fallen, sondern lediglich »zur Unzucht verleitet werden« könnten.⁷⁵ Zu den »unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebes« zählte er neben Onanie, Leichenschändung oder Befriedigung der Wollust an Statuen die Knabenschändung.⁷⁶ Auch für Henke verdiente die »Knabenschänderei« besondere Beachtung, da diese »widernatürliche« Art der Unzucht sowohl die Körper der Beteiligten als auch die Sittlichkeit im Allgemeinen in besonde-

72 Vgl. Michaelis, Johann David: *Mosaïches Recht*, 2. Band. Reutlingen: Grözingen 1793.

73 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 156f.

74 Vgl. Bülow, Friedrich: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre*. Leipzig: Georg Joachim Göschen 1835, S. 178.

75 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 91. Zu den das Geschlecht potenzieller Opfer betreffenden Diskussionen vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 68.

76 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 91f.

rem Maße schädige.⁷⁷ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Begriff der Knabenschänderei nicht notwendigerweise auf Beteiligte unter zwölf bis vierzehn Jahren abzielte, sondern wesentlich ältere ›Knaben‹ umfassen konnte.⁷⁸ Insgesamt stellte Henke bezüglich Sittlichkeitsverbrechen an Kindern eine Art ›Schädlichkeits-Hierarchie‹ auf, in der er Inzest und »Knabenschänderei« als schwerwiegendste und Verbrechen, in denen keinerlei verwandtschaftliche Erziehungspflichten verletzt werden würden, als am wenigsten gravierende Übergriffe auf Kinder darstellte.⁷⁹ Da er durch Lehrer oder Erzieher begangene Taten als wesentlich weniger gravierend einschätzte als von Eltern und anderen Blutsverwandten begangene, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Strafbarkeit für ihn primär aus der Ausnutzung eines Machtverhältnisses ableitete, sondern eher mit Vorstellungen von nicht-naturwidriger bzw. naturwidriger Sexualität verknüpft war. Im ersten Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 wurde schließlich unter § 176 StGB, der noch heute, allerdings in modifizierter Form, gilt, festgelegt, dass mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden solle, wer »mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.«⁸⁰

Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern

Während sich die Juristen in ihren Versuchen, einheitliche Strafgesetze für die einzelnen Länder festzulegen, kaum um Täter_innenpersönlichkeiten oder entzifferbare Spuren an den Körpern von Opfern und Täter_innen kümmerten, entstand mit den Kodifikationen jedoch auch ein Bedarf nach größtmöglicher Klarheit in der Beweisführung, gerade bei Taten, die häufig ohne größere Anzahl von Zeug_innen vonstatten gingen. Die Gerichtsmedizin etablierte sich zunehmend als diejenige Wissenschaft, die sich dem Lesen, der Deutung und der Bedeutungsfestlegung von potenziel-

77 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 162f.

78 In dem Band *Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache* findet sich folgende Definition von Päderastie bzw. Knabenschänderei: »Der Knabenschänder, eine Person männlichen Geschlechts, welche Knaben oder überhaupt andere Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mißbraucht, der Päderast. Die Knabenschänderei, dieses Laster selbst, die Päderastie [...]«. Wenig, Christian: *Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache: Mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter: Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter*. 2. Auflage. Erfurt: Verlag der Müller'schen Buchhandlung 1838, S. 316. Der Begriff konnte sich unter Umständen also auch auf Akte zwischen erwachsenen Personen beziehen.

79 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 168.

80 *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871, Dreizehnter Abschnitt. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit*, [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_\(1871\)#Dreizehnter_Abschnitt_Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_(1871)#Dreizehnter_Abschnitt_Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit) [23.09.2019]. Vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 69.

len Verbrechensspuren am menschlichen Körper verschrieb und routinemäßig bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern Untersuchungen durchführte.⁸¹

Bereits 1834 versuchte der Wiener Rechtsmediziner Bernt in seinem *Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde* Kennzeichen päderastischer Akte, darunter etwa »Röthe, brennender Schmerz am After, Spuren von vergossenem Blute, anhaltender Stuhlzwang, Beschwerden beim Gehen [...]«, festzuhalten. Solche Spuren könnten allerdings nur direkt nach der Tat festgestellt werden und andere Ursachen haben, ebenso unsicher seien die Zeichen am Knabenschänder selbst, hier seien Merkmale wie »Krystallbläschen am männlichen Gliede« oder »Vorhautverengerung hinter der Eichel« meist abwesend.⁸² Auch andere Ärzte und Gerichtsmediziner wie C. L. Klose erörterten die Schwierigkeit, definitive körperliche Zeichen festzulegen, und betonten, dass die Spuren am Körper nur in Kombination mit anderen Hinweisen Beweiskraft hätten, weswegen es besonders bei der Päderastie selten zu Anzeigen und Verurteilungen komme.⁸³ Unter den damals verbreitetsten deutschsprachigen gerichtsmedizinischen Texten sind die Überlegungen *Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung seitens des Gerichtsarztes* des Berliner Rechtsmediziners Johann Ludwig Casper, der sich darin mit der Suche nach Spuren von Notzuchtverbrechen am Körper befasste.⁸⁴ Auf ihn sollte sich Krafft-Ebing einige Jahre später in seiner *Psychopathia Sexualis* häufig beziehen.⁸⁵ Casper, der in den Jahren zwischen 1839 und 1852 sechzig Sittlichkeitsverbrechen gerichtsmedizinisch untersucht hatte, unternahm hier den Versuch, in kritischer Abgrenzung gegenüber älteren Thematisierungen von Päderastie, gerichtsärztliche Richtlinien zur »Feststellung des Thatbestandes in Anklagefällen auf Nothzucht und Männerschändung« festzuhalten.⁸⁶ Kinder seien besonders häufig Opfer von Notzuchtverbrechen, in Berlin seien ganze zwei Drittel der von ihm untersuchten Opfer Kinder unter zwölf Jahren gewesen.⁸⁷ Allerdings seien ihm keine Fälle päderastischer Notzucht an Kindern bekannt,

81 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 64.

82 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 101f.

83 Vgl. Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil*. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147–149, S. 148.

84 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78.

85 Zu den Quellen seiner Fallstudien äußerte sich Krafft-Ebing unter anderem hier: Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Grundzüge der Criminalpsychologie. Auf Grundlage der Deutschen und Oesterreichischen Strafgesetzgebung*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1882, S. V.

86 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78, S. 22; vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 64.

87 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78, S. 26.

diese würde indes mit Sicherheit Spuren am Körper hinterlassen, obgleich Päderasten selbst »nach dem blossen äussern *habitus* [...] nicht mit einiger Sicherheit zu erkennen« seien.⁸⁸ In Frankreich veröffentlichte zur selben Zeit der Rechtsmediziner und Toxikologe Ambroise Tardieu mit seiner *Étude Médico-légale sur les Attentats aux Moeurs* das erste Werk, das sich ausschließlich der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern aus Perspektive der Forensik widmete, um Beweisführungen vor Gericht zu erleichtern.⁸⁹ Dieses Werk wurde im deutschsprachigen Raum breit rezipiert, unter anderem von Krafft-Ebing.

Frühe Ansätze, Tätern eine »Sondernatur« (Foucault), eine abnorme psychische Konstitution oder einen erkrankten Trieb zu unterstellen, finden sich bereits in einigen gerichtsmedizinischen Texten aus den 1830er-Jahren. C. L. Klose, Professor der Arzneiwissenschaft in Breslau, wies darauf hin, das die »Persönlichkeit des Schänders« in Fällen von Knabenschändung besondere Betrachtung verdiene.⁹⁰ In der Rhetorik der Onanie-Debatten skizzierte er die Knabenschänder als schwächliche, welke und blasse Gestalten, gezeichnet durch die »Ausschweifungen« von »Erschöpfung und Abmagerung«.⁹¹ Einer der ersten unter deutschsprachigen Medizinern – allerdings eher ablehnend – rezipierten Texte, der Misshandlungen von Kindern als besondere Form einer psychiatrischen Erkrankung, nämlich als eine Form der Monomanie, diskutierte, ist ein Aufsatz des Franzosen Phillip Joseph Boileau de Castelnau. Die vom französischen Psychiater Jean Étienne Dominique Esquirol entwickelte Monomanie-Theorie ging davon aus, dass ein Mensch nicht »komplett verrückt« sein müsse, das heißt hier, sich in allen Lebensbereichen in einem psychischen Ausnahmezustand zu befinden, sondern dass auch einzelne »Triebe« eines Menschen gestört sein könnten.⁹² In Anlehnung an Esquirol und in Bezug auf die von Tardieu gesammelten Fälle entwickelte der Mediziner Boileau de Castelnau das Konzept der »Misopédie«, einer krankhaften

88 Vgl. ebd., S. 77.

89 Vgl. Tardieu, Ambroise: *Étude Médico-légale sur les Attentats aux Moeurs*. 3e Édition. Paris: J.-B. Baillière 1859.

90 Vgl. Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147-149, S. 148. In derselben Enzyklopädie findet sich auch ein Artikel zu »Päderastie (bei den Griechen)«, der eine strenge Unterscheidung zwischen angeblich reiner Knabenliebe und schändlicher Knabenschändung einführt, nämlich Meier, M. H. E.: »Päderastie (bei den Griechen)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 149-188.

91 Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147-149, S. 148.

92 Esquirol, Jean Étienne Dominique: *Die Geisteskrankheiten: in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde vollständig dargestellt, Band 2, übers. von W. Bernhard*. Berlin: Voss 1838. Zum Einfluss der Monomanie-Theorie auf die deutschsprachige Sexualwissenschaft vgl. Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 41ff. Zur Monomanie vgl. außerdem Foucault, Michel: »Vorlesung vom 12. Februar 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 148-214; Davidson, Arnold I.: »How to Do the History of Psychoanalysis: A Reading of Freud's »Three Essays on the Theory of Sexuality««, in: *Critical Inquiry* 13/2 (1987), S. 252-277, S. 258f.

Neigung, Kinder durch diverse Anschläge und Misshandlungen bis hin zum Mord zu schädigen, das ein weiteres frühes Beispiel der medizinischen Betrachtung von Täter_innen-Typologien und der Psychologisierung von Kriminalität darstellt.⁹³

Diese ersten Verknüpfungen von Verbrechen mit der Idee von krankhaften Trieben oder verbrecherischen Sondernaturen stießen Mitte des 19. Jahrhunderts allerdings noch auf heftige Kritik. Gerichtsmediziner Casper, welcher der Monomanie-Theorie äußerst skeptisch gegenüberstand und davon überzeugt war, dass jedes Verbrechen ein »vernünftiges« Motiv haben müsse, kritisierte Boileau de Castelnau in seinen *Klinischen Novellen* scharf. Kindesmisshandlungen geschähen massenhaft und »aus eingeborner Rohheit, aus den verschiedensten, verwerflichsten, selbstsüchtigen Beweggründen« und seien nicht durch »krankhafte Triebe« zu erklären.⁹⁴ Er selbst widmete sich weiterhin vorwiegend der Suche nach Spuren an den Körpern der Opfer, so auch in den besagten *Klinischen Novellen zur gerichtlichen Medicin* von 1863, die unter anderem zwanzig Fälle von Notzucht an Kindern behandelten und deren Fallstudien Krafft-Ebing später in der *Psychopathia Sexualis* als Materialfundus nutzte.⁹⁵ Eine frühe deutschsprachige Verbindung von als abnorm klassifizierten Trieben und Übergriffen auf Kinder nahm der Freiburger Psychiatriedozent und Arzt in der Zentralstrafanstalt Freiburg Ludwig Kirn 1883 vor.⁹⁶ Während er grundsätzlich davon ausging, dass das überreizte Leben der modernen Zeit Sittlichkeitsverbrechen begünstige, untersuchte er doch die Frage, ob es Fälle geben könne, die von psychopathischen Zuständen motiviert seien. Materialbasis für seine Untersuchung lieferten ihm in der Strafanstalt Freiburg einsitzende Männer, die entweder wegen Unzucht mit Kindern unter vierzehn Jahren oder wegen »widernatürlicher Unzucht gegen das eigene Geschlecht« einsaßen.⁹⁷ In der ersten Gruppe gebe es drei große Untergruppen: junge und mittelalte Männer, die aus »mit Rohheit gepaarter geschlechtlicher Ueberreizung, nicht selten im ange-trunkenen Zustande« tötlich geworden seien, zweitens »Wollüstlinge«, die von anderer geschlechtlicher Tätigkeit übersättigt seien, und drittens bejahrte Individuen, die sich aus Abstumpfung, Unfähigkeit mit Erwachsenen oder aus seniler geistiger Schwäche Kindern zuwenden würden.⁹⁸ Letztere seien unter Umständen wie »alte Kinder«, die sich widerstandslos an sie herantretenden Reizen hingeben würden, deswegen müss-

93 Vgl. Boileau de Castelnau, Phillippe Joseph: »Maladies du sens moral. Misopédie ou lésion de l'amour de la progéniture«, in: *Annales Médico-Psychologiques* 7 (1861), S. 553-568.

94 Vgl. Casper, Johann Ludwig: *Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin*. Berlin: August Hirschwald 1863, S. 241ff.; S. 247f.; Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 55.

95 Vgl. Casper, Johann Ludwig: *Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin*. Berlin: August Hirschwald 1863. Weitere Fälle, die Krafft-Ebing nutzte, finden sich unter anderem bei Leppmann, Arthur: *Die Sachverständigen-Thätigkeit bei Seelenstörungen: ein kurzgefasstes Handbuch für die ärztliche Praxis*. Berlin: Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (R. Schoetz) 1890.

96 Vgl. Kirn, Ludwig: »Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes«, in: *Allgemeine Zeitschrift fuer Psychiatrie und ihre Grenzgebiete* 39 (1883), S. 216-239.

97 Vgl. ebd., S. 217.

98 Vgl. ebd., S. 216f.

ten Greise bei Tötlichkeiten gegen Mädchen besonders gründlich begutachtet werden, da hier unter Umständen mildernde Umstände geltend zu machen seien.⁹⁹

Die zweite Art von perversem Geschlechtstrieb sei gegen das eigene Geschlecht gerichtet. Hier schilderte Kirn zwei Fälle aus eigener Praxis: einen Gefangenen, der wegen widernatürlicher Unzucht mit erwachsenen Männern einsaß, und einen zweiten, der wegen unzüchtiger Handlungen mit Knaben unter vierzehn Jahren verurteilt worden war. Letzterer stamme aus einer »hochachtbaren Familie«, sei Gelehrter und Naturforscher, achtunddreißig Jahre alt und habe mehrfach Knaben in einen Wald gelockt, um dort ihre nackten Hinterteile, niemals aber ihre Genitalien, zu betasten. In seiner Familie gebe es erbliche Anlagen zu Psychosen, er selbst habe als Kind eine schwere Gehirnentzündung überlebt und mit vierzehn diverse nervöse Leiden entwickelt.¹⁰⁰ Er empfinde »seit Jahren und zwar in periodischer Weise ein lüsternes Begehren zur Betastung von Knaben – niemals von Mädchen oder Erwachsenen«. ¹⁰¹ Er sei ein »erblich degenerative[r] Typus«, habe periodisch »Erscheinungen eines auf conträrer Sexualempfindung beruhenden, vollkommen perversen Geschlechtstriebes«, der teilweise so mächtig sei, dass er mit Willenskraft nicht zu beherrschen sei.¹⁰² Er besäße also keinen normalen Geschlechtstrieb, sei psychisch »entartet«, seine geistige Freiheit müsse als aufgehoben angesehen werden, und deswegen seien vor Gericht mildernde Umstände angebracht.¹⁰³ Während Kirn also Taten gegenüber Mädchen unter vierzehn Jahren senilen Greisen, Wollüstlingen oder Übersättigten zuordnete, kategorisierte er Taten gegenüber Jungen wesentlich deutlicher als perversionsbedingt und dachte sie mit einer »conträren Sexualempfindung« im Sinne des Psychiaters und Neurologen Carl Westphal zusammen.¹⁰⁴ Allerdings lag sein Fokus dabei, anders als später bei Krafft-Ebing, vor allem auf der Frage der Zurechnungsfähigkeit.

Carl Anjel schließlich, Leiter der Gräfenberger Kaltwasserheilanstalt, lieferte zwei der wichtigsten Fallstudien, die Krafft-Ebing wenige Jahre später als Basis für seine Beschreibung der Pädophilie erotica nutzen sollte.¹⁰⁵ Sein eigentlich glücklich verheirateter Patient, Vater zweier Kinder, litte periodisch an »merkwürdigen Zuständen«, in denen er seine Frau bitten müsse, die Kinder von ihm fernzuhalten, da er »einen unbezwinglichen Drang zu kleinen Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren« verspüre und nicht sicher sei, »dass er nicht einmal das väterliche Verhältniss zu seinen Kindern unrettbar compromittire.«¹⁰⁶ Während dieser Perioden verlasse er kaum noch das Haus, da

99 Vgl. ebd., S. 219ff.

100 Vgl. ebd., S. 232f.

101 Ebd., S. 233.

102 Vgl. ebd., S. 234.

103 Vgl. ebd., S. 234-239.

104 Westphals Text gilt als eine der ersten medizinisch-naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem, was Michel Foucault schließlich als »homosexuelle Sondernatur« bezeichnen sollte, vgl. Westphal, Carl: »Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 2/1 (1869), S. 73-109; Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 47.

105 Vgl. Anjel, Carl: »Ueber eigenthümliche Anfälle perverser Sexualerregung«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 15/2 (1884), S. 595-600.

106 Ebd., S. 597.

er befürchte, Kindern gegenüber tötlich zu werden, er sei sich seines Zustandes allerdings voll bewusst. Der Patient zeige keinerlei erbliche Belastungen und keine nervösen Erscheinungen, möglicherweise sei ein »überstandene[r] Schreck« (er war während einer Massenpanik niedergetrampelt worden) die Ursache für die Anfälle.¹⁰⁷ Laut Anjelsprache einiges für eine »epileptische Grundlage des Leidens«, es könne sich um ein psychisches Äquivalent eines epileptischen Anfalls handeln.¹⁰⁸

Der zweite, ähnlich gelagerte Fall in Anjels Aufsatz handelt von einer Frau kurz vor den Wechseljahren, die aus gutem Hause komme, gebildet, aber »erblich belastet« sei und während ihrer Anfälle versuche, »Knaben von unter zehn Jahren an sich zu locken, sie zu Herzen und deren Geschlechtsteile zu berühren.«¹⁰⁹ Anjel klassifizierte beide Fälle als »perverse Sexualempfindung«, brachte sie mit Epilepsie in Verbindung und las sie als pathologisch-zwanghafte Zustände periodisch auftretender Perversität, die das weitere Interesse der Medizin verdienten.¹¹⁰ Allerdings brachte er sie noch nicht mit der Idee einer sexuellen Sondernatur in Verbindung, sondern grenzte sie ganz im Gegenteil von Westphals Konzept der konträren Sexualempfindung ab. Er könne sie dort nicht so recht einordnen, da sie in Inhalt und Form davon zu verschieden seien.¹¹¹

Eine ähnlich deutliche Verknüpfung von »abnormer« Sexualität und Psychopathologie, ebenfalls am Beispiel erwachsener Personen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlten, nahm der französische Degenerationstheoretiker Valentin Magnan anhand seiner Fallstudien vor: Zustände des Geschlechtslebens spielten eine große Rolle für das Irresein an sich; neben reflexartigen, ekstatischen oder instinktiven krankhaften Zuständen gebe es die Gruppe der abnormen Gefühle und Vorstellungen, hier reagiere eine Person in »geschlechtlicher Hinsicht krankhaft. Eine Frau fühlt sich zu einem zweijährigen Knaben hingezogen. Ein Mann ist impotent wenn ihm nicht das Bild eines alten Weibes mit einer Nachtmütze vorschwebt.«¹¹² Das Fühlen und Denken der Kranken aus der letzteren Gruppe sei abnorm, obwohl sie sich ansonsten auf einer »höheren Stufe« als andere Erkrankte befänden.¹¹³ Die Betroffenen seien »hereditär irre«, die »...falschen Vorstellungen der Entarteten üben einen so zwingenden Einfluss aus, dass sie die Freiheit des Willens aufheben und die Kranken zu Handlungen veranlassen, für die sie nicht verantwortlich sind.«¹¹⁴

Unter Magnans Fallstudien befinden sich zwei, auf die sich Krafft-Ebing schließlich außerdem in seiner Entwicklung der Diagnose Pädophilia erotica beziehen würde, darunter die über eine neunundzwanzigjährige »Dame«, die ein »unwiderstehliches Bedürfniss nach geschlechtlicher Vereinigung« mit ihrem jeweils jüngsten Neffen ver-

107 Vgl. ebd., S. 589.

108 Vgl. ebd., S. 599.

109 Ebd.

110 Vgl. ebd., S. 599f.

111 Vgl. ebd., S. 595.

112 Magnan, Valentin: »Ueber geschlechtliche Abweichungen und Verkehrungen«, in: ders.: *Psychiatrie Vorlesungen, Band II./III.* Leipzig: Georg Thieme 1892, S. 37.

113 Vgl. ebd., S. 40.

114 Ebd., S. 51.

spüre.¹¹⁵ Die Tochter einer Hysterikerin und eines Melancholikers leide unter einem Drang zum Diebstahl, fürchte sich vor Nadeln und gerate beim bloßen Anblick ihrer Neffen in »wollüstige Erregung« bis hin zum »Spasmus Vaginae mit Absonderung«.¹¹⁶ Sie schäme sich darüber sehr, gehe aber diesem Trieb niemals nach und sei ansonsten arbeitsam – ginge es nicht um Kinder, sondern um erwachsene Männer, so Magnan, wäre an ihrem Zustand nichts absonderlich.¹¹⁷ Bei der zweiten Fallstudie handelt es sich um eine Zweiunddreißigjährige, Tochter eines »rohen Trunkenboldes«, ihre Schwester sei mit einem Geliebten davongelaufen, ihr Bruder sei ein Müßiggänger, sie selbst habe nur mit Mühe Lesen und Schreiben gelernt.¹¹⁸ Mit zwanzig habe sie einen vierzigjährigen Mann geheiratet, den sie aber kürzlich wegen seiner Brutalität zusammen mit den gemeinsamen Kindern verlassen habe und zur eigenen Mutter gezogen sei. Danach habe sie begonnen, immer häufiger eine befreundete Familie zu besuchen, um dort den dreizehnjährigen Sohn, Ollivier, zu hätscheln und zu küssen, wobei allerdings anfangs kein Verdacht aufgekommen sei, dass etwas im Argen liegen könne. Sie habe zwar gelegentlich darüber gesprochen, in den Jungen verliebt zu sein und ihn heiraten zu wollen, darüber sei aber gelacht worden. Erst als sie Olliviers Mutter beiseite genommen habe, um ihr zu erklären, der Junge sei wohl erkrankt und sie müsse deswegen mit ihm »cohabitieren«, um ihn zu heilen, hätten die Eltern bemerkt, dass etwas merkwürdig sei. Sie habe darauf begonnen, dem Jungen nachzustellen und ihm vor der Schule aufzulauern, bis er sie schließlich gehohlet habe, worauf sie sich auf den Boden geworfen habe und letztlich in eine Anstalt eingewiesen worden sei. Magnan klassifizierte beide Fälle als Form des »hereditären Irreseins«, bei dem falsche Vorstellungen »einen so zwingenden Einfluss« auf die Betroffenen ausüben würden, »dass sie die Freiheit des Willens aufheben und die Kranken zu Handlungen veranlassen, für die sie nicht verantwortlich« seien, sie seien ihren Trieben gegenüber »widerstandsunfähig« und deswegen als unzurechnungsfähig zu betrachten und von Ärzten zu behandeln.¹¹⁹ Auch er nahm diese Klassifizierungen also vor allem hinsichtlich der Frage der Zurechnungsfähigkeit vor, die von einer als abnorm eingeordneten Form des Triebes außer Kraft gesetzt werde.

Wenige Jahre vor Magnan hatte außerdem der italienische Gerichtsmediziner und Psychiater Cesare Lombroso seine breit rezipierten kriminalbiologischen Überlegungen zum Verbrecher als psychiatrisch-biologischem Typus, *L'uomo delinquente*, veröffentlicht

115 Vgl. ebd., S. 41. Mit Valentin Magnans Fallbeispielen arbeitete auch einer der späteren Übersetzer der *Psychopathia Sexualis* ins Französische, der Sexualforscher Émile Laurent. Er widmete in seinem Buch *L'Amour Morbide* den Kinderliebhaber_innen, *Les amoureux des enfants*, ein ganzes, allerdings sehr kurzes Kapitel. Es gebe auch Personen wie die neunundzwanzigjährige Patientin Magnans, deren Liebe zu Kindern ihre ganze genitale Sphäre (»la sphère génitale«) besetze und es ihnen unmöglich mache, ihre sexuellen Wünsche auf andere Objekte zu lenken, was vielleicht einige Übergriffe auf Kinder erklären, könne. Vgl. Laurent, Émile: *L'Amour Morbide: Étude de Psychologie Pathologique*. Paris: Société d'Éditions Scientifiques 1891, S. 199, S. 201.

116 Magnan, Valentin: »Ueber geschlechtliche Abweichungen und Verkehungen«, in: ders.: *Psychiatrische Vorlesungen, Band II./III.* Leipzig: Georg Thieme 1892, S. 41.

117 Vgl. ebd.

118 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 41f.

119 Vgl. ebd., S. 51.

und Täter_innen-Typologien in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.¹²⁰ Ein Ansatz, der auch Krafft-Ebings Klassifizierung der Perversen beeinflusste und erstmals den Blick weg von bereits begangenen Taten und hin zu den Persönlichkeiten der Täter_innen lenkte – unabhängig davon, ob diese bereits Verbrechen verübt hatten oder nicht –, wobei ebenfalls Fragen der Zurechnungsfähigkeit behandelt wurden.

Insgesamt fand die Auseinandersetzung mit sexualisierten Übergriffen auf Kinder im frühen 19. Jahrhundert im Rahmen der großen Kodifikationsbemühungen zuerst in juristischen Kontexten statt und weitete sich dann auf rechtsmedizinische Diskurse aus, in denen gerichtsverwertbare Spuren, also körperliche Folgeerscheinungen devianter bzw. illegaler Praktiken, gesucht wurden. Hier herrschte noch keine präventive Logik vor, die auf die Verhinderung potenzieller Taten oder die Klassifizierung potenzieller Täter_innen abzielt; es ging um Strafbarkeitsüberlegungen, das Strafmaß und die gerichtliche Nachweisbarkeit bestimmter Taten. Allerdings wurde bereits hier sowohl die individuelle als auch die biopolitische Schädlichkeit dieser Übergriffe vorausgesetzt. Nicht primär das Wohlergehen einzelner Kinder, sondern das der gesamten Bevölkerung wurde als gefährdet diskutiert. Mit den biopolitischen Überlegungen im Kontext der Konturierung der Nationalstaatsidee, des Bürgertums und der bürgerlichen Familie ging eine Verwissenschaftlichung von Sexualität, Kindheit und Psyche einher, die oft von einer Biologisierung des Sozialen begleitet war und in der Devianz im Körperinneren, in der Psyche, den Nerven, Trieben oder Neigungen gesucht wurde. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagerten sich die Debatten in die noch im Entstehen begriffenen Diskursfelder der Psychiatrie, der Kriminologie und der frühen Sexualwissenschaften, welche sich zunehmend als Instanzen verstanden, zu deren Aufgaben die »Verteidigung der Gesellschaft« bzw. der »biologisch[e] Schutz der Gattung« zählten und zu deren Rechten die »Einmischung in die Sexualität der Familien« gehörte.¹²¹ Hier

120 Vgl. Lombroso, Cesare: *L'uomo delinquente. In rapporto all'antropologia, alla giurisprudenza ed alle discipline carcerarie*. Turin: Bocca 1876. Kurz darauf wurde das Werk ins Deutsche übersetzt, vgl. Lombroso, Cesare: *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Hamburg: Richter 1887. Weitere Autoren, die noch vor oder nahezu zeitgleich mit Krafft-Ebing überlegten, ob für Personen, deren sexuelles Begehren auf Kinder vor der Pubertät abzielt, eine eigene sexologische oder psychiatrische Kategorie eingeführt werden sollte, waren der italienische Sexuologe Guglielmo Cantarano (1890), der US-amerikanische Urologe George Frank Lydston (1893), der spanische Arzt José de Letamendi (1894) und der französische Dichter Marc-André Raffalovich (1896). Vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 586f.; Cantarano, Guglielmo: »Inversione e Perversioni dell'istinto sessuale«, in: *La Psichiatria: Gazzetta Trimestrale* 8 (1890), S. 275-293; Lydston, G. Frank; McGuire, Hunter: *Sexual Crimes among the Southern Negroes*. Louisville, KY: Renz & Henry 1893, S. 5-6; de Letamendi, José: *Curso de Clínica General ó Canon Perpetuo de la Práctica Médica*. Madrid: Imprenta de los Sucesores de Cuesta 1894, Vol. II, S. 128-129; Raffalovich, Marc-André: *Uranisme et Unisexualité*. Lyon: Storck 1896, S. 42.

121 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 19. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 380-420, S. 417.

stand weniger die Kategorisierung bestimmter Tattypen oder ihre Nachweisbarkeit im Vordergrund, vielmehr wurde untersucht, inwiefern bestimmte Verbrechen durch psychische Erkrankungen begünstigt werden könnten, ob es eine biologische Veranlagung zur Kriminalität oder bestimmte sexuelle Sondernaturen gebe und welche Auswirkungen derartige Veranlagungen auf Fragen der Zurechnungsfähigkeit hätten. Außerdem veränderte sich hier die Blickrichtung weg vom Opfer, weg von Überlegungen zu Mannbarkeit, dem Schutzalter, forensischen Spuren am Körper oder Fragen der Möglichkeit der Willensäußerung, und hin zur Analyse (potenzieller) Täter_innentypen, ihrer geistigen Gesundheit und Zurechnungsfähigkeit.

2.1.2 Die ersten Pädophilen

Krafft-Ebings frühe Überlegungen zu Sexualdelikten gegen Kinder

Bereits vor der Veröffentlichung seines Aufsatzes über die »Pädophilia erotica« in *Friedreich's Blättern* befasste sich Krafft-Ebing gelegentlich mit Unzuchtverbrechen an Kindern. Im Jahr 1882 findet sich in seinen *Grundzügen der Criminalpsychologie* ein – allerdings recht knapper – Verweis auf entsprechende Übergriffe. In einem Abschnitt über das »Irresein« in verschiedenen Lebensaltern vermerkt er, dass dieses im hohen Lebensalter »leicht« zu »Unzuchtsvergehen, namentlich an kleinen Kindern« führen könne, »da der moralisch und intellektuell geschwächte Greis seine geschlechtlichen, zudem oft in krankhafter Stärke hervortretenden Neigungen nicht mehr zu bemeistern« vermöge.¹²² Er argumentiert hier zwar bereits ansatzweise in einer Logik der Täter_innen-Typologien, klassifiziert sexuelle Übergriffe auf Kinder allerdings noch nicht als durch eine sexuelle Sondernatur bedingt oder potenzielle Übergriffstäter_innen als einer bestimmten Gruppe sexueller »Abweichler_innen« mit Primärinteresse an Kindern zugehörig. Hier ist der Übergriff eher Folge bzw. Nebenwirkung eines als typische – psychopathologische – Alterserkrankung klassifizierten Phänomens.

In seinem in etlichen Auflagen erschienenen, in sieben Sprachen übersetzten und beständig erweiterten Hauptwerk *Psychopathia Sexualis* machte Krafft-Ebing sein Anliegen, sich nicht allein auf Taten – wie es die Justiz meist tue –, sondern auf Täter_innen zu konzentrieren, besonders explizit: Degenerationstheoretisch geprägt argumentierte er, das Vorkommen von Sexualdelikten stünde »im modernen socialen Culturleben mit der überhandnehmenden Nervosität der letzten Generationen im Zusammenhang«, es züchte »neuropathisch belastete Individuen«, erzeuge »die sexuelle Sphäre«, treibe zu sexuellem Missbrauch, Lüsterheit, herabgeminderter Potenz an und führe so zu »perversen sexuellen Akten«.¹²³ Diese Erkenntnis sei besonders für die Erklärung der angeblich immer häufiger werdenden Unzuchtdelikte gegenüber Kindern wichtig, denn diese würden oft durch »neuro- und selbst psychopathische Bedingungen« motiviert,

122 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Grundzüge der Criminalpsychologie. Auf Grundlage der Deutschen und Oesterreichischen Strafgesetzgebung*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1882, S. 46. Ähnlich argumentiert er in Ders.: *Lehrbuch der Psychiatrie. Auf klinischer Grundlage für praktische Ärzte und Studierende, Band 1. Die allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1883, S. 82.

123 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 343.

was die Zurechnungsfähigkeit der Beschuldigten infrage stelle.¹²⁴ Dass die Justiz dies kaum berücksichtige, führe oft dazu, »dass sie einen Verbrecher, der gemeingefährlicher als ein Mörder oder als ein wildes Thier ist, nach festem Strafmass abstrafft und ihm nach ausgestandener Strafe die Gesellschaft wieder ausliefert, während die wissenschaftliche Forschung nachweisen« könne, »dass ein originär psychisch und sexuell entarteter und damit unzurechnungsfähiger Mensch der Thäter war, der zeitlebens unschädlich gemacht werden müsste, aber nicht bestraft werden sollte«. ¹²⁵ Dieser Zustand verletze die Interessen der Gesellschaft, namentlich Sittlichkeit und Sicherheit – eine Art frühes Plädoyer für die Sicherheitsverwahrung von Sexualstraftätern, die er unter Umständen als nicht therapierbar »entartet« begreift. Deswegen müssten Gerichtsärzte und Rechtsmediziner helfen, zwischen »bloßer Immoralität« und »Psychopathie« zu unterscheiden.¹²⁶

Es findet sich in den Ausgaben der *Psychopathia Sexualis*, die vor 1898 erschienen, zwar noch keine explizite Erwähnung der Pädophilie erotica, Krafft-Ebing versuchte jedoch bereits, Unzuchtverbrechen an »Individuen unter 14 Jahren« nach »krankhaften« und »nicht-krankhaften«, nach psychopathologischen und nicht-psychopathologischen Täter_innentypen zu rastern.¹²⁷ »Unzucht« vereinige die »trostlosesten Verirrungen und grössten Scheusslichkeiten, deren nur der von Wollust triefende, sittliche und meist auch sexuell schwache Mensch fähig werden« könne, und derartige Verbrechen würden einerseits von »pathologischen Existenzen, wie [...] Imbecille[n], Paralytiker[n] und dem Altersblödsinn Verfallene[n]«, andererseits von Jugendlichen, die »ihrer Potenz und ihrem Muth noch nicht trauen, oder von Wüstlingen, die ihre [...] Potenz eingebüsst« hätten, sowie von »wollüstigen Weibern« begangen. Es sei psychologisch unvorstellbar, dass »der völlig potente geistig intakte Erwachsene Gefallen an der Unzucht mit Kindern fände«. ¹²⁸ Zwar würden die »scheusslichsten dieser Unzuchtsdelikte« tatsächlich von geistig Gesunden getätigt, »die aus Geilheit und Rohheit, nicht selten in angetrunkenem Zustande, so weit ihre Menschenwürde« vergäßen, der größere Teil der Delikte wüchse aber »auf krankhaftem Boden«. ¹²⁹

Auffällig ist, dass Krafft-Ebing Inzestdelikte, die Minderjährige betreffen, in der *Psychopathia Sexualis* als separates Phänomen besprach und ihnen ein eigenes – sehr kurzes – Kapitel widmete, in dem er Inzest eng mit Fragen der »Culturentwicklung« verknüpfte: »Die Bewahrung sittlicher Reinheit des Familienlebens« sei eine »Frucht der Culturentwicklung und lebhaftes Unlustgefühle« würden sich »beim ethisch intakten Culturmenschen« erheben, »wo ein lüsterner Gedanke bezüglich eines Gliedes der Familie auftauchen mag.« ¹³⁰ Nur von übermäßiger Sinnlichkeit affizierte Personen mit »defekte[n] rechtlich-sittliche[n] Anschauungen« seien in der Lage, Inzest auszuüben, und dies könne, so seine degenerationstheoretisch geprägte Argumentation, besonders

124 Vgl. ebd.

125 Ebd.

126 Vgl. ebd., S. 344.

127 Vgl. ebd., S. 374.

128 Vgl. ebd., S. 375.

129 Vgl. ebd., S. 376f.

130 Ebd., S. 412.

in erblich belasteten Familien vorkommen; außerdem seien Trunksucht oder Rauschzustände beim Mann – bzw. das Schamgefühl dämpfender »Schwachsinn« in Kombination mit »Erotismus« bei Frauen – begünstigende Umstände.¹³¹ Bei einer hohen Zahl der Inzestfälle, womöglich in der Mehrheit, sei jedoch keine pathologische Ursache für den »die Gefühle eines Culturvolks tief verletzenden Akt[]« zu finden – besonders unter Proletarier_innen leiste auch eine »mangelhafte Trennung der Geschlechter« dem Phänomen Vorschub.

Pädophilia erotica

Anschließend an diese Beobachtungen und an die Einteilung in psychopathologische (wie zum Beispiel Menschen mit Gehirnschäden, »Geistesschwache«, Alkoholiker_innen oder Epileptiker_innen) und nicht-pathologische Fälle (wie zum Beispiel »Wüstlinge«, Jugendliche, »Masturbanten«, »lascive« Frauen oder weibliche Verwandte im Allgemeinen) schilderte Krafft-Ebing schließlich 1896 in *Friedreich's Blättern für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* Vorkommen von sexuellem Interesse an Kindern, »bei welchen weder tiefstehende Moral noch psychische oder physische Impotenz sexuell Bedürftige zu Kindern hintreiben, sondern vielmehr eine krankhafte Disposition, eine psychosexuelle Perversion, die vorläufig als Pädophilia erotica bezeichnet werden möge.«¹³²

Er selbst verfüge über vier derartige psychopathologische Fallstudien aus seiner eigenen Praxis, die alle Männer betreffen: zum ersten einen »Kinderfreund«, den »nur kleine Mädchen« reizen würden, was aber »im Rahmen platonischer Liebe« bliebe.¹³³ Der Wiener Privatgelehrte sei auffällig geworden, da er im Park Mädchen angesprochen, ihnen Spielzeug gekauft habe und, darauf angesprochen, ausfällig geworden und dadurch in Verdacht geraten sei, »irrsinnig« zu sein.¹³⁴ Er selbst hielt sich für einen »ideal angelegten Menschen«, behaupte, in Wien gerate ja jeder in schrecklichen Verdacht, sexuelle Absichten zu hegen, der nur versuche, mit einem Kind zu sprechen, er habe einfach nur »von jeher ein Faible für kleine Mädchen, sei aber nur von idealer Liebe erfüllt«. ¹³⁵ Er streichle gerne die Haare der Mädchen, sei dabei aber niemals sexuell erregt gewesen, er habe überhaupt nur vier Mal in seinem Leben den Koitus mit erwachsenen Frauen vollzogen, seine große platonische Liebe sei in den letzten Jahren die ca. vierzehnjährige Tochter seiner Vermieterin gewesen.

Krafft-Ebings zweiter Fall betraf einen zweiunddreißigjährigen verheirateten Kaufmann, der beschuldigt worden war, mit mehreren Mädchen im Alter zwischen fünf und zehn Jahren Unzucht begangen zu haben. Der Kaufmann selbst entschuldigte diese Handlungen damit, dass der »Anblick kleiner Mädchen eine so heftige sexuelle Erregung« hervorrufe, dass er sich nicht mehr unter Kontrolle habe, obwohl er gegen »diese Leidenschaft angekömpft« habe, sie habe sich aber in den letzten zwei Jahren

131 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 412f.

132 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 269. Zur Einteilung in pathologische und nicht-pathologische Fälle vgl. ebd., S. 264.

133 Vgl. ebd., S. 269.

134 Vgl. ebd., S. 270.

135 Ebd., S. 271.

als »mächtiger als er« erwiesen.¹³⁶ Krafft-Ebing interpretierte diesen Verlust der Widerstandsfähigkeit als bedingt durch qua »neurasthenische Beschwerden verringerte Befriedigung beim ehelichen Akt« – das Ehepaar praktizierte aus Verhütungsgründen Coitus interruptus –, während der Mann ansonsten keinerlei Anzeichen »geistiger Störung, epileptischer oder hysterischer Nervenkrankheit« und keine Degenerationszeichen aufweise.¹³⁷

In der dritten Fallstudie geht es um einen ebenfalls verheirateten Buchhalter, der bereits mehrfach wegen Sittlichkeitsdelikten vor Gericht gestanden hatte, unter anderem wegen eines sexuellen Übergriffes auf eine Vierzehnjährige. Nach eigenen Angaben habe der dreizehnfache Vater keinerlei Interesse an erwachsenen Frauen, sondern nur an »unreifen Mädchen von 14 Jahren und etwas darüber [...]«. Er sei sich durchaus der Illegalität seiner Handlungen bewusst, könne sich aber nicht beherrschen, schäme sich allerdings sehr und glaube, es müsse sich um »etwas Krankhaftes« handeln.¹³⁸ Mit seiner Gattin pflege er regelmäßig den Koitus zu vollziehen, obwohl diese »etwas frigid« sei, mit Mädchen hingegen reize ihn der Koitus nicht, hier »genügte« ihm Berührungen der Genitalien der Minderjährigen.¹³⁹ Er habe niemals Geschlechtskrankheiten gehabt, trinke nicht übermäßig, sei aber eigenen Angaben zufolge von »neuropathischer Konstitution«.¹⁴⁰ Von den Gerichtsärzten sei er als geistig nicht gestört, jedoch als geschlechtlichen Reizen gegenüber nicht widerstandsfähig beurteilt worden, was teilweise auf einer »Charakterschwäche« beruhe, aber größtenteils von »Neurasthenia cerebri (unruhiger Schlaf, nervöse Erregtheit, Hypersexualität, abnorme Brünstigkeit beim Coitus u. s. w.)« verursacht werde, somit sei er nur eingeschränkt zurechnungsfähig.

Bei Krafft-Ebings viertem Fall handelte es sich um einen höheren Beamten, der wegen Unzucht mit »kleinen Mädchen« angeklagt worden war. Er habe von jeher eine Neigung zu »unreifen Mädchen« gehabt, habe sich aber meist zu beherrschen gewusst und sei erst in den letzten Jahren »schwach geworden«, obwohl er nach seinen Delikten »Ekel und Abscheu vor sich und seinen Handlungen« empfunden habe.¹⁴¹ In der Familie des Beamten gebe es diverse nervöse Erkrankungen, er selbst habe von Kindheit an an neuropathischen Erscheinungen gelitten und sei gegenwärtig durch geistige Überanstrengungen zunehmend neurasthenisch, überdies seit zwei Jahren impotent.¹⁴² Nach der Konsultation bei Krafft-Ebing tötete der Patient sich selbst. Bei der Obduktion wurde eine Gehirnerkrankung diagnostiziert. Krafft-Ebing interpretierte den Fall wie folgt: Der Dreiundfünfzigjährige habe sein Leben lang erfolgreich seine seit der Jugend vorliegende Pädophilie erotica kontrolliert, er sei als »Scheinverbrecher« zu betrachten, da erst die Gehirnerkrankung seine »sittliche Widerstandsfähigkeit vernichtet« habe.¹⁴³

Zwei weitere, ebenfalls Männer betreffende Fallstudien entnahm er den Werken von Valentin Magnan und Carl Anjel: eine über einen Herrn mit anfallartiger Pädophilie und

136 Vgl. ebd., S. 272f.

137 Vgl. ebd., S. 273f.

138 Ebd., S. 274f.

139 Vgl. ebd., S. 275.

140 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 276f.

141 Vgl. ebd., S. 277.

142 Vgl. ebd., S. 277f.

143 Vgl. ebd., S. 278.

eine über einen conträrsexuellen, »schwer belastet[en], ethisch und intellektuell defektiv[en]« Journalisten.¹⁴⁴ Letzterer habe bekundet, mit zweiundzwanzig Jahren pädophil geworden zu sein, als sich »ein Knabe von 12 Jahren ihm zu sexuellem Verkehr aufdrängte«, und wiewohl er damals zwar dem Zwölfjährigen widerstanden habe, begehre er seitdem Knaben zwischen zehn und fünfzehn Jahren und verliere regelmäßig die Kontrolle über seine Triebe. Sein Leben sei ihm seitdem ruiniert, er habe wiederholt versucht, Suizid zu begehen.¹⁴⁵

Krafft-Ebing klopfte also seine »ersten Pädophilen« anhand eines Rasters verschiedener Faktoren ab, um die Diagnose stellen zu können: Er fragte nach Familien- und Berufsstand, vermeintlichen erblichen Belastungen der Patienten sowie auch ihrer (blutsverwandten) Familienangehörigen, untersuchte ihre Sexualbiografien, analysierte gegebenenfalls ihre sexuellen Praktiken inner- und außerhalb der Ehe, befragte sie nach ihrem Alkoholkonsum, betrachtete sie auf physische und besonders nervöse/neurasthenische Erscheinungen und Degenerationszeichen, erkundigte sich nach dem Zustand ihrer ehelichen Beziehung und betonte die teilweise nur durch äußere Umstände geschwächt seiende Fähigkeit, dem Drang, Übergriffe zu begehen, zu widerstehen. In seinen Anamnesen spielt also nicht allein die Zurechnungsfähigkeit oder der geistige wie körperliche Gesundheitszustand der Betroffenen eine Rolle, Krafft-Ebing versuchte überdies zu klären, ob alkoholbedingte Enthemmungszustände oder durch Alkoholkonsum verursachte degenerative Erscheinungen die Übergriffe verursacht haben könnten, ob es sich um eine Art »Ersatztäter«, die in der Ehe keine sexuelle Befriedigung fänden, handeln könnte, ob die Neigung zu Kindern einen dauerhaften Zustand darstelle, ob Einsicht in die Illegalität bzw. Sittenwidrigkeit der Taten bestehe und ob es ernsthafte Versuche, den diesbezüglichen Trieben zu widerstehen, gebe.¹⁴⁶

Die vier selbst untersuchten Fälle von Pädophilia erotica hatten für ihn folgende Gemeinsamkeiten: Es handele sich um »belastete Persönlichkeiten«, das heißt Menschen, die von neurasthenischen oder degenerativen Erscheinungen betroffen oder in deren direkter Verwandtschaft ähnliche Phänomene verbreitet seien.¹⁴⁷ Ihre »Neigung zu unreifen Individuen des anderen Geschlechts« sei primär und nicht wie zum Beispiel bei »Wüstlingen« akzidentiell, ihre »diesbezüglichen Vorstellungen« seien »in abnormer Weise und zudem mächtig von Lustgefühlen betont«, in nicht-platonischen Fällen komme es sogar zu Orgasmen. Die begangenen Delikte bestünden »in blosser unzüchtiger Betastung und Onanisierung der Opfer«, führten aber dennoch zur Befriedigung der Täter, wenngleich in der Regel ohne Ejakulation. Pädophile fühlten sich »nur zum sexuell ganz Unreifen hingezogen«. Aus gerichtsärztlicher Perspektive würde die Diagnose der »krankhaften sexuellen Triebrichtung« Pädophilia erotica die Zubilligung milderner Umstände rechtfertigen. Obwohl Beschreibungen ähnlicher Fälle in der psychiatri-

144 Vgl. ebd., S. 281; vgl. außerdem *Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern* in Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit.

145 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 281.

146 Krafft-Ebing ging als Anhänger der Degenerations-Theorie davon aus, dass Alkoholkonsum degenerative Erscheinungen verursachen könne, vgl. ebd., S. 262f.

147 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 278-283.

schen Literatur selten seien, gebe es doch einige verwandte Fälle, etwa bei Anjel oder bei Magnan, die darüber hinaus auch deswegen von besonderem Interesse seien, da sie auch Frauen beträfen und damit das Vorkommen von Pädophilia erotica auch bei diesen beweisen würden.¹⁴⁸

Beim ersten diesbezüglichen Fallbeispiel handelt es sich um die Beschreibung einer kinderlosen Frau nahe den Wechseljahren, die Krafft-Ebing bereits in der 9. Ausgabe der *Psychopathia Sexualis* im Kapitel über »Psychopathia Sexualis periodica« als »Beobachtung 150« ausführlicher behandelt hatte.¹⁴⁹ Sie habe – schrieb er in Bezugnahme auf Anjel – vor Jahren einen hysterio-epileptischen Anfall erlitten, sei erblich schwer belastet, stets exzentrisch, aber »streng sittlich« und habe um Überwachung gebeten, da sie für sich nicht mehr garantieren könne. Krafft-Ebing klassifizierte sie als »periodisch pädophil«, weil sie sich während ihrer Menstruation gedrängt fühle, zehnjährige Knaben unzüchtig zu betasten. Sie habe aber keinerlei Drang zum Koitus, weder mit Erwachsenen noch mit Knaben, sei ansonsten »streng decent« und »in keiner Weise geschlechtsbedürftig«.¹⁵⁰

Es folgt das Beispiel einer Neunundzwanzigjährigen, eines weiteren Falls von Magnan, die ihre jeweils ca. drei- bis fünfjährigen Neffen begehre, und zwar so sehr, dass selbst der Anblick der Knaben einen Orgasmus auslösen könne. Sie habe dem Drang nach geschlechtlicher Vereinigung mit den Neffen aber immer »siegreich widerstanden«, obzwar sie ansonsten schwer erblich belastet sei und unter Phobien und Zwangsvorstellungen litte.¹⁵¹

Eine weitere Patientin Magnans, eine zweiunddreißigjährige Mutter, habe ihre eigenen Kinder zugunsten ihrer Liebe zum Sohn einer bekannten Familie vernachlässigt, sie wolle den Knaben heiraten und mit ihm »cohabitieren«, um ihn von einer Krankheit zu heilen. Nachdem sie das Haus der Familie belagert habe, sei sie in eine Anstalt verbracht worden.¹⁵²

Im Gegensatz zu den Fallstudien, die Männer betreffen, bleiben die Frauenbeispiele sehr knapp. Außerdem werden die drei Frauen weniger eindeutig gesellschaftlich positioniert, direktere Klassenzuschreibungen fehlen bei ihnen fast völlig – obwohl Krafft-Ebing weitere Angaben zu ihrer gesellschaftlichen Position aus den Beschreibungen Magnans hätte übernehmen können. Seine weiblichen Pädophilen werden jedoch bestenfalls in Bezug auf ihre Sittlichkeit positioniert, was allerdings für Krafft-Ebings Zeitgenoss_innen genug Information darstellte, um zumindest die »streng de-cente« Hystero-Epileptikerin als bürgerlich zu markieren. Auch der Kampf gegen den

148 Vgl. *Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern* in Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit.

149 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 334; Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 279.

150 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 334.

151 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

152 Vgl. ebd.

eigenen Trieb nimmt bei den Frauen-Fallbeispielen eine weniger dominante Rolle ein, lediglich bei der neunundzwanzigjährigen Mutter wies Krafft-Ebing darauf hin, dass sie ihrem Begehren siegreich widerstanden habe.

Im Aufsatz insgesamt nimmt er ebenso wie in der *Psychopathia Sexualis* eine implizite Trennung vor zwischen Pädophilie erotica und Inzestfällen innerhalb der bürgerlichen Kernfamilie bzw. zwischen Eltern und Kindern. Andere sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie, zum Beispiel Brüder, die ihren Schwestern »gefährlich werden« könnten, oder »weibliche Verwandte, die in abscheulicher Weise ihnen anvertraute Knaben zur Cohabitation benützen«, zählte er zu den nicht-pathologischen Fällen von Unzucht an Kindern.¹⁵³ Unter den pathologischen und explizit als Inzest bezeichneten Fällen führte er unter anderem Väter auf, die unter Alkoholeinfluss Übergriffe auf ihre Töchter begangen hatten. Es bestehe eine »hohe Gemeingefährlichkeit der Alkoholisten für das sittliche Wohl von Kindern«. ¹⁵⁴ Beide explizit geschilderten und als alkohol(ismus)bedingt klassifizierten Vater-Tochter-Inzest-Fälle, begangen von einem Maurer und einem Tagelöhner, diskutierte er – auch über die Zuschreibung des Alkoholismus, ein zu Krafft-Ebings Zeit verbreitetes Stereotyp über Arbeiter_innen – als Arbeiterklassenphänomene.¹⁵⁵ Unter den von Krafft-Ebing selbst als pädophil diagnostizierten Patienten befand sich niemand, der Kinder aus dem familiären Nahfeld der eigenen Kleinfamilie begehrt hätte oder ihnen gegenüber tötlich geworden wäre. Die größte Gefahr innerhalb der bürgerlichen Kleinfamilie drohte also auch für ihn in Gestalt von »lascive[n] Dienstmägde[n]« oder »Bonne[n]« – den im letzten Unterkapitel ausführlicher beschriebenen Foucault'schen »Teufel_innen im Haus«. ¹⁵⁶

Neben der deutlichen Abgrenzung von Inzesttaten wies Krafft-Ebing auf die große Seltenheit von pädophilen Übergriffen durch conträrsexuale Männer hin, die »eigentliche[n] Verführer der Jugend« seien »der normal sexual geborene Schwachsinnige, der impotente oder wenigstens sexuell pervertirte und moralisch verkommene Debauchirte und der sittliche geschwächte, dabei sexuell irritirte Greis.« ¹⁵⁷ Aus »Mangel an Besserem und aus abnorm starker Libido« könne unter Umständen allerdings auch der Conträrsexuale Übergriffe auf Knaben begehen, Pädophilie sei aber selten.¹⁵⁸ Bereits 1894 hatte Krafft-Ebing, ein Gegner des § 175 StGB, in der Denkschrift *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter* versucht, das seinen Angaben zufolge weit verbreitete Vorurteil, Homosexuelle stellten Knaben nach, zu entkräften. »Homosexuale Liebe« sei als der »heterosexuellen« analog zu verstehen, »so wenig als der normal Empfindende« könne der Conträrsexuale »das Unreife lieben«. ¹⁵⁹

153 Vgl. ebd., S. 266.

154 Ebd., S. 267.

155 Vgl. ebd.

156 Vgl. ebd. sowie Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 321f.

157 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilie erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

158 Vgl. ebd.

159 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter. De Sodomia ratione sexus punianda. De lege lata et de ferenda. Eine Denkschrift*. Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1894, S. 6ff.

Der Kontext, in dem Richard von Krafft-Ebing versuchte, Pädophilie als Phänomen bzw. als sexuelle Sondernatur zu isolieren, war also folgender: Sexualität wurde im Rahmen des Sexualitätsdispositivs und der Herausbildung der Nationalstaaten und des Bürgertums allgemein als ebenso staatstragend wie potenziell gefährdend diskursiviert bzw. als Diskursfeld allererst geschaffen. Beeinflusst von Evolutions- und Degenerationstheorien entwickelte sich in diesem Rahmen ein Konzept der Kindheit als stör anfällige Entwicklungsphase, die möglichst frei von schädigenden Einflüssen, besonders sexuellen, gehalten werden sollte. Kinder galten als die Zukunft der Gesellschaft und notwendig für das Überleben der gesamten Bevölkerung. Außerdem schälte sich die bürgerliche Familie als ›sittlich rein‹ zu haltende Keimzelle der Nation und als Hauptort sexueller Kontrolle der Kinder heraus. Maßgeblich daran beteiligt waren die sich noch in Konstituierungsprozessen befindenden Wissenschaften der Psychiatrie und der Sexualwissenschaft, die sich den biopolitischen Schutz der Gesellschaft auf die Fahnen schrieben und die Einmischung in die Sexualität der Familien zu ihrer Aufgabe machten und unter anderem daran arbeiteten, ›Abweichungen‹ als sexuelle Sondernaturen oder Täter_innentypen zu klassifizieren. Es gab für diesen Zusammenhang darüber hinaus Rechtswissenschaftler, die seit Anfang des 19. Jahrhunderts versucht hatten, Straftatbestände zu vereinheitlichen und/oder Schutzalter festzulegen, und Gerichtsmediziner, die damit befasst waren, Tatspuren zu typisieren. In diesem Kontext war es nicht nur denk- und sagbar, sondern akzeptabel, wenn nicht sogar sinnvoll, eine krankhafte sexuelle Sondernatur zu beschreiben, deren Interesse primär auf Kinder abziele und die als (meist) von außerhalb der bürgerlichen Kernfamilie kommend bzw. auch ganz jenseits ihrer Einflussphäre stattfindend imaginiert wurde.

So beschrieb Krafft-Ebing Unzuchtvergehen gegen Kinder, die von Täter_innen aus der Arbeiterklasse verübt wurden, als alkoholismusbedingt oder, im Falle von Gelegenheitstäter_innen, der Situation ›mangelhafter Geschlechtertrennung‹ in den Unterkünften der Arbeiter_innen geschuldet; andere sprach er der moralischen Verderbtheit von Hausangestellten zu und interpretierte sie somit tendenziell zunächst als klassenspezifische Phänomene. Als Erklärungsmuster für von bürgerlichen Täter_innen begangene Übergriffe – die Taten von Greisen und »Schwachsinnigen« ausgenommen – bot Krafft-Ebing das noch relativ neue Konzept der psychosexuellen Perversion oder, spezifischer, der Pädophilia erotica an.

Die Pädophilia erotica seiner Fallstudien stellt eine die Betroffenen nahezu lebenslang prägende sexuelle Sondernatur dar, die allerdings fast ausschließlich unter verkomplizierenden äußeren Einflüssen zu tätlichen Übergriffen auf Kinder führen kann. Triebkontrolle, die als nur unter äußerst widrigen Umständen misslingend imaginiert wurde, war im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer der kennzeichnenden Eigenschaften des ›zivilisierten‹, weißen, bürgerlichen Mannes avanciert.¹⁶⁰ Eine geringere Rol-

160 Zur degenerationstheoretischen Wichtigkeit der Triebkontrolle für die bürgerliche Männlichkeit vgl. Bischoff, Eva: »Anachronistische Körper: Konstruktionen von Männlichkeit und Alterität zwi-

le schrieb Krafft-Ebing dementsprechend der Triebkontrolle bei den weiblichen Pädophilen zu, und sie werden in seinen Schriften auch nicht so eindeutig dem Bürgertum zugeordnet, wobei hier möglicherweise der abweichende bzw. überhaupt ein in starkem Maße vorhandener ›Trieb‹ mit zeitgenössischen Vorstellungen von bürgerlicher Weiblichkeit derart inkompatibel war, dass die Klassenzugehörigkeit der Frauen nahezu indiskutabel wurde. Wie die Historikerin Ute Frevert beschreibt, hatte sich der Topos der ›weiblichen Ehre‹ im Laufe des 19. Jahrhunderts auf »das Moment absoluter sexueller Integrität« diskursiv zugespitzt, eine übergreifende bürgerliche Frau, die nicht komplett ›verrückt‹ war, war also kaum denkbar.¹⁶¹

Somit ist Krafft-Ebings Pädophilia erotica ein zutiefst vergeschlechtlichtes und bürgerliches Konzept. Implizit wurden und werden hier Inzesttaten in der bürgerlichen Familie diskursiv zum Verschwinden gebracht: Der bürgerliche Unzuchttäter ist kein Angehöriger der Kernfamilie, handelt nicht aus sittlich-moralischer Schwäche, sondern aus durch äußere Umstände verkomplizierten und durch eine psychosexuale Perversion bedingten Gründen. Zugespitzt lässt sich die These formulieren, dass Krafft-Ebings sexualwissenschaftliches Konzept der Pädophilie im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem der stabilisierenden Faktoren der (heteronormativ) bürgerlichen Familie wurde, die zunehmend und auch aus Kinderschutzgründen auf den engsten Vater-Mutter-Kinder-Kern reduziert werden musste. Die Pädophilia erotica erlaubte es, Übergriffe auf Kinder als eindeutig von außerhalb dieser Kleinfamilie kommend zu imaginieren und Gefahren für sie und ihre Kinder auf Hauspersonal, weibliche Verwandte oder an ihrer Triebkontrolle scheiternde Fremde zu projizieren.

2.1.3 Pädophilie, Bürgertum und Triebkontrolle

Im selben Jahr, in dem Krafft-Ebing seine ersten Texte zur Pädophilia erotica veröffentlichte, wagte sich ein anderer Forscher mit einer kontroversen versprechenden Theorie aufs Parkett des Wiener Vereins für Psychiatrie und Neurologie. Nach Diskussionen über Sklerodermie und die Raynaud'sche Krankheit stand im Frühjahr 1896 ein Vortrag *Ueber die Aetiologie der Hysterie* auf dem Programm, der noch lange für Debatten sorgen sollte.¹⁶² Sigmund Freud, damals Privatdozent für Neuropathologie und Inhaber einer Praxis für Neurologie, plädierte dafür, sexuelle Erfahrungen in der Kindheit, »die in Reizungen der Genitalien, koitusähnlichen Handlungen usw. bestehen« könnten, als »jene Traumen« anzuerkennen, »von denen hysterische Reaktionen gegen Pubertätserleb-

schen kolonialem Rassismus, Kriminologie und Psychiatrie«, in: Bruns, Claudia; Hampf, Michaela (Hg.): *Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700*. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, S. 198-219; Bischoff, Eva: *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2011; zu Bürgertum und Triebkontrolle vgl. auch Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576, S. 552.

161 Vgl. Frevert, Ute: »Mann und Weib, und Weib und Mann«: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*. München: C. H. Beck 1995, S. 204.

162 Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438.

nisse und die Entwicklung hysterischer Symptome ausgehen.«¹⁶³ Er nahm hier Bezug auf seine und Joseph Breuers These, dass sich spezifische hysterische Symptome aus traumatischen Erlebnissen ergeben könnten, und vermutete, dass sich so Aussagen über die Ursachen der Erkrankung herleiten ließen.¹⁶⁴ Er gehe davon aus, so weiter, dass eine Verknüpfung mit dem Gebiet des Sexuellen als »eine ätiologische Bedingung hysterischer Symptome« zu betrachten sei.¹⁶⁵ Bei achtzehn seiner Patient_innen habe er nämlich einen Zusammenhang von hysterischen Symptomen und Sexualleben feststellen können. Bei den »sexuellen Erfahrungen« in der Kindheit handele es sich nicht allein um beliebige Sinneseindrücke, »sondern um sexuelle Erfahrungen am eigenen Leib, um geschlechtlichen Verkehr (im weiteren Sinne) [...]«; die Basis jedes Falles von Hysterie sei »ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitiger sexueller Erfahrung, die der frühesten Jugend angehören.«¹⁶⁶ Er rechne hier mit dem Widerspruch seiner Kollegen, schließlich könne behauptet werden, dass derartige Übergriffe nur selten vorkommen würden, Hysterie jedoch ein sehr häufiges Phänomen sei, außerdem erkrankte keineswegs jede Person, die Ziel eines Attentats werde, an einem Nervenleiden und überdies könne angeführt werden, »daß in den niederen Schichten der Bevölkerung die Hysterie gewiß nicht häufiger vorkommt als in den höchsten, während doch alles dafür spricht, daß das Gebot der sexuellen Schonung des Kindesalters an den Proletarietkinder ungleich häufiger übertreten wird.«¹⁶⁷ Es gebe jedoch Belege von Kinderärzten, die dafür sprächen, dass »Mißbrauch« an Säuglingen durch Ammen oder Kinderfrauen – die Foucault'schen ›Teufel_innen im Haus‹ – durchaus sehr häufig sei – die größte Gefahr sexueller Übergriffe geht für bürgerliche Kinder in der Logik des späten 19. Jahrhunderts auch für Freud von den Angehörigen der Arbeiter_innenklasse, insbesondere weiblichem Hauspersonal, aus.¹⁶⁸ Unter seinen Fällen befänden sich sechs Männer und zwölf Frauen, deren Kindheitserlebnisse mit sexuellen Übergriffen sich in drei Hauptgruppen einteilen ließen. Vereinzelt gebe es »Attentate« seitens fremder Erwachsener, weitaus zahlreicher seien jedoch solche, »in denen eine das Kind wartende erwachsene Person – Kindermädchen, Kindsfrau, Gouvernante, Lehrer, leider auch allzuhäufig ein naher Verwandter – das Kind in den sexuellen Verkehr einführte und ein – nach der seelischen Richtung ausgebildetes – förmliches Liebesverhältnis, oft durch Jahre, mit ihm unterhielt.«¹⁶⁹ Außerdem seien ihm Fälle bekannt, in denen Kinder untereinander, gegenüber Geschwistern oder Cousinen tötlich würden. Aus der großen Häufigkeit der Vorkommnisse in der letzten Gruppe – Geschwister oder Cousins und Cousinen hätten nun einmal oft die Gelegenheit zum Beisammensein – ließe sich womöglich, so Freud, die innerfamiliäre Häufung von Neurosen erklären, die gemeinhin als Anzeichen für

163 Vgl. ebd., S. 422.

164 Vgl. ebd., S. 406.

165 Vgl. ebd., S. 413.

166 Ebd., S. 418.

167 Ebd., S. 422.

168 Vgl. ebd.; Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 321f.

169 Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438, S. 423.

die Heredität von Störungen wie Hysterie gedeutet würde; hier handele es sich wahrscheinlich aber lediglich um eine »Pseudoheredität«. ¹⁷⁰

Nach dem Vortrag, schrieb Freud eine Woche später in einem Brief an seinen Freund Wilhelm Fließ, habe der Vorsitzende, Richard von Krafft-Ebing selbst, bekundet: »Es klingt wie ein wissenschaftliches Märchen.« Auch die anderen »Esel« [sic!] hätten seine Ausführungen »eisig« aufgenommen, sie könnten ihn deswegen »alle gern haben«. ¹⁷¹ Wenige Jahre später notierte der Psychiater und Gefängnisarzt Fritz Leppmann in *Die Sittlichkeitsverbrecher*, wenn Freuds These stimme, müsste man die Gefährlichkeit von Sittlichkeitsverbrechen ja viel höher einschätzen. Er berichtete, die »Mehrzahl der Nervenärzte« hielte sich »mit Recht« von einer Verallgemeinerung von Freuds Thesen fern. ¹⁷²

Bis heute sind die Gründe für die frostige Aufnahme der Ausführungen weitgehend unklar und Gegenstand diverser Debatten. ¹⁷³ Der Psychoanalytiker Jeffrey Masson spekulierte in *The Assault on Truth* in den 1980er-Jahren, die unterkühlte Reaktion habe vermutlich daran gelegen, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern unter Freuds Zeitgenoss_innen ein zu großes Tabu dargestellt habe und deswegen sein Postulat der Häufigkeit selbiger inakzeptabel, ja undenkbar gewesen sei. ¹⁷⁴ Der Freud-Kritiker Allen Esterson hingegen geht davon aus, es könne sich eher um eine Skepsis gegenüber Freuds Methodik gehandelt haben, und der Psychoanalytiker Bernd Nitzschke schließlich nimmt an, dass das – kaum haltbare – Postulat einer »Gesetzmäßigkeit«, nach der jeder Hysterie ein Fall von Missbrauch zugrunde liege, die Kollegen wahrscheinlich irritiert habe. ¹⁷⁵

170 Vgl. ebd., S. 424.

171 Vgl. Freud, Sigmund: »Brief 95«, in: Masson, Jeffrey (Hg.): *Sigmund Freud. Briefe an Wilhelm Fließ 1887-1904*. Frankfurt a.M.: Fischer 1986, S. 193-194, S. 193; vgl. außerdem Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen 2002, S. 25-38, S. 26.

172 Vgl. Leppmann, Fritz: »Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie«, in: *Vierteljahrsschrift fuer gerichtliche Medizin und oeffentliches Sanitaetswesen* 29 (1905), S. 277-318, S. 318.

173 Auslöser der den Vortrag betreffenden Kontroversen um die Jahrtausendwende zum 21. Jahrhundert war Masson, Jeffrey Moussaieff: *The Assault on Truth. Freud's Suppression of the Seduction Theory*. London: Fontana 1992 [1984]. Zu den Debatten um Massons sehr umstrittenes Buch vgl. exemplarisch Paul, Robert A.: »Freud and the Seduction Theory: A Critical Examination of Masson's The Assault on Truth«, in: *Journal of Psychoanalytic Anthropology* 8/3 (1985), S. 161-187; Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134; Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 25-38.

174 Vgl. Masson, Jeffrey Moussaieff: *The Assault on Truth. Freud's Suppression of the Seduction Theory*. London: Fontana 1992 [1984].

175 Vgl. Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134; Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 25-38, S. 26.

Für Krafft-Ebing dürfte die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern auch deshalb nicht zur Debatte gestanden haben, da er sich ja selbst – wie im letzten Abschnitt besprochen – mit den Täter_innen bzw. potenziellen Täter_innen solcher Übergriffe befasste.¹⁷⁶ Krafft-Ebings Differenzen mit Freuds Theorie bezogen sich wahrscheinlich auf andere Aspekte seiner Ausführungen: Als Degenerationstheoretiker, der bis zum Ende seiner Karriere die Wichtigkeit von erblichen Faktoren bei der Entstehung von Geisteskrankheiten betonte und stets darauf bedacht war, familiäre Belastungen in seine Anamnesen einzubeziehen, musste ihm Freuds Behauptung, Hysterie werde womöglich in der Kindheit erworben, geradezu absurd erschienen sein.¹⁷⁷ Zwar verknüpfte auch Krafft-Ebing Hysterie und Sexualität, allerdings mit allen »mögliche[n] Anomalien der sexuellen Funktion«, die Erkrankung selbst jedoch basiere auf »hereditär degenerativer Grundlage« oder entstehe bei »moralischer Imbecillität«.¹⁷⁸ Die These, innerfamiliäre Häufungen von Hysterie könnten, anstatt durch vererbte Faktoren, durch – angeblich besonders häufig vorkommende – sexuelle Übergriffe durch Geschwister, Vettern, Cousinen oder andere nahe Verwandte bedingt sein, war mit seiner degenerationstheoretischen Position nicht vereinbar.

Ein weiterer großer Widerspruch liegt in Krafft-Ebings Position zum Inzest. Wie im letzten Kapitel erwähnt, hielt er Inzest für ein zwar besonders abscheuliches, aber sexualpathologisch nicht übermäßig bedeutsames Phänomen, das *Psychopathia*-Kapitel dazu umfasst nicht einmal drei Seiten. Er brachte Inzestfälle mit familiärer Belastung, »Trunksucht«, »Rausch«, »Schwachsinn«, weiblichem »Erotismus« sowie der Wohnsituation der Proletarier_innen in Verbindung, außerdem könne er durch »Psychopathie« bedingt sein, in den meisten Fällen allerdings gebe es keine pathologische Ursache.¹⁷⁹ Er führte hierzu keine eigenen Fallstudien an, sondern beschrieb kurz neun Fälle aus anderen Quellen: Drei davon betreffen Vater-Tochter-Inzest-Fälle, in denen ein Mal die Tochter, in den anderen Fällen die Väter als »schwachsinnig« diagnostiziert wurden. Hier findet sich auch die einzige Berufs- bzw. Klassenbezeichnung, die er in seinen Pädophilie-Studien immer angibt: Einer der Väter war ein Bauer.¹⁸⁰ Die weiteren Fälle betreffen zwei Mal Mutter-Sohn-, drei Mal Schwester-(jüngerer)-Bruder- und ein Mal Tante-Neffe-Inzest und seien – bis auf zwei psychiatrisch nicht begutachtete Fälle – enorm »belastete[n] Individuen« zuzuschreiben.¹⁸¹

176 Vgl. hierzu auch Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134.

177 Zu Krafft-Ebings Betonung der Heredität bestimmter Erkrankungen vgl. Oosterhuis, Harry: *Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry, and the Making of Sexual Identity*. Chicago/London: University of Chicago Press 2000, S. 103f.

178 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 338.

179 Vgl. ebd., S. 413. Ähnliche zeitgenössische Argumentationen finden sich bei Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyclopädie der modernen Kriminalistik, hg. von Paul Langenscheidt*. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 408f.

180 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 413.

181 Vgl. ebd., S. 413f. Ein weiterer Inzestfall findet sich unter »Paranoia« eingeordnet, hier sei der Übergriff aus religiösem Wahn verübt worden, vgl. ebd., S. 340.

Hätte sich Krafft-Ebing Freuds Behauptung, der Hysterie lägen in *jedem* Fall innerfamiliäre sexuelle Übergriffe zugrunde, anschließen wollen, hätte er entweder sein Inzestkonzept revidieren oder annehmen müssen, ein relevanter Teil des Wiener Bürgertums – Freuds Patient_innen entstammten diesem größtenteils – sei der »Trunksucht« oder dem »Schwachsinn« anheimgefallen und verliere deswegen regelmäßig gegenüber jüngeren Verwandten die Triebkontrolle.¹⁸² Im Falle von Inzest ohne pathologische Begründung wäre die in Krafft-Ebings degenerationstheoretischer Logik einzig mögliche Interpretation die, dass sich große Teile des Wiener Bürgertums vom Status des »ethisch intakten Culturmenschen« entfernt hätten – also einen Rückwärtsschritt auf der Stufenleiter der Evolution hinter sich gebracht hätten –, denn nur »defekte rechtlich-sittliche Anschauungen« konnten für ihn zum nicht-pathologisch bedingten Inzest führen. »[D]ie Bewahrung sittlicher Reinheit des Familienlebens« sei »eine Frucht der Culturentwicklung«, zu der eben die unbedingte Triebkontrolle bürgerlicher weißer Männer gehörte.¹⁸³ Während auch für Freud eine der großen »sittlichen« Gefahren innerhalb der bürgerlichen Familie vom Personal aus den unteren Schichten ausging, war der die Foucault'sche »Teufel_in im Haus« für Krafft-Ebing die (nahezu) *einzig* innerfamiliäre Gefahr. Weit verbreitete sexuelle Übergriffe innerhalb der bürgerlichen Kleinfamilie passten nicht in sein Konzept triebkontrollierter Bürgerlichkeit und »degeneriert-proletarischer« Inzeststaten.

Freud revidierte seinen Ansatz später teilweise. Er habe, so schrieb er 1924 in einer Fußnote zum Abdruck der *Ätiologie der Hysterie* in den *Gesammelten Schriften*, sich »damals von der Überschätzung der Realität und der Geringschätzung der Phantasie noch nicht frei gemacht« gehabt, die »Erinnerungen« seiner Patient_innen seien wohl teilweise dem Reich letzterer entsprungen.¹⁸⁴ In seinen späteren Schriften zur Ätiologie der Hysterie spielen sexualisierte Übergriffe im Kindesalter keine Rolle mehr, sein früher Aufsatz wurde kaum rezipiert und geriet bis in die 1980er-Jahre weitgehend in Vergessenheit.

Der exakte Grund, warum Krafft-Ebing Freuds Thesen ein »wissenschaftliches Märchen« nannte, lässt sich durch die Kontrastierung beider Ansätze sicherlich nicht vollständig rekonstruieren, doch wird dadurch deutlicher, welche zentrale Rolle bürgerliche Triebkontrolle in Krafft-Ebings Konzeption sexueller Pathologien einnahm. Das

182 Eine ähnliche These zu Klasse/bürgerlicher Identität und Krafft-Ebings Ablehnung von Freuds Theorie stellt Geertje Mak auf, vgl. Mak, Geertje: »Scientia sexualis, self and class. Incest and the coining of ›paedophilia erotica‹ in 1896«, Paper zur *European Social Science History Conference* in Lissabon, 27.02-01.03.2008. Zur Zusammensetzung von Freuds Patient_innen vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 89.

183 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 412f. Zu Triebkontrolle und bürgerlicher Männlichkeit vgl. außerdem wiederum Bischoff, Eva: »Anachronistische Körper: Konstruktionen von Männlichkeit und Alterität zwischen kolonialem Rassismus, Kriminologie und Psychiatrie«, in: Bruns, Claudia; Hampf, Michaela (Hg.): *Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700*. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, S. 198-219; Bischoff, Eva: *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2011.

184 Vgl. Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438, S. 419.

Bürgertum bzw. »die ethisch intakten Culturmenschen« begingen seiner Auffassung nach keine Übergriffe, sie vergriffen sich nicht einfach nur, weil die Gelegenheit bestand, an Schutzbefohlenen oder nahen Verwandten. Selbst wenn sie – wie zum Beispiel Krafft-Ebings Pädophile – unter einer Sexualpathologie litten, mussten in seiner Konzeption bürgerlicher Sexualität weitere Faktoren wie nervöse Leiden, persönliche Krisensituationen oder Alkoholkonsum hinzukommen, um ihre Widerstandskraft so weit zu schwächen, dass sie zu Täter_innen werden konnten.

Der Stellenwert, den er dem möglichen Verlust der Triebkontrolle beimaß, wird in seinem ergänzenden *Zweiten Aufsatz* zur Pädophilie besonders deutlich, in dem er betont, dass die Betroffenen immer »degenerative Existenz[en]« seien »und damit weniger widerstandsfähig als ein normaler Mensch. Hypersexualität, Alkoholeinfluss zur Zeit der Begehung des Delictes, moralischer Schwachsinn etc. können zudem in Konkurrenz kommen und eventuell die Freiheit des Handelns vernichten«. ¹⁸⁵ Da er im ersten Aufsatz die Fälle, die die conträre Sexualempfindung betrafen, nur gestreift habe, erweitere er seine Beobachtungen hier um drei Fälle, die allesamt Männer betrafen, die bereits Jungen gegenüber tötlich geworden seien. Er rückte nichtsdestotrotz von seinem grundsätzlichen Postulat, Pädophilie sei unter Conträrsexuellen eine Seltenheit, nicht ab. ¹⁸⁶

Alle drei Patienten gehörten dem Bürgertum an. Die sexuellen Übergriffe eines Lehrers, eines Juristen und Privatgelehrten und eines Gymnasiasten wurden laut Krafft-Ebing allesamt in Phasen reduzierter Fähigkeit zur Triebkontrolle begangen. Der sechsundzwanzigjährige Lehrer, der wiederholter Übergriffe auf einen Schüler aus seiner Klasse beschuldigt worden war, habe »lange erfolgreich gegen solche Antriebe angekämpft, sei endlich unterlegen, habe in seinem Orgasmus nicht mehr recht gewusst, was er thue, sei, nachdem er während der Manipulationen an dem Knaben ejaculiert hatte, zu sich gekommen, habe sich geschämt und vorgenommen, sich zu so etwas nicht mehr hinreissen zu lassen.« ¹⁸⁷ Er leide, so Krafft-Ebing weiter, an »Neurasthenia Cerebralis«, die in der Unterdrückung seiner »grosse[n] Libido bei conträrer Sexualempfindung, wobei Masturbatio verschmäht wurde, ferner in angestregtem Studium auf eine im Sommer 1897 abgelegte Staatsprüfung« und großer sonstiger Arbeitsbelastung begründet sei. ¹⁸⁸ Er werde von Kollegen und Bekannten als »äusserst fleissiger, nicht unbegabter, berufstreuer, aufopferungsvoller, züchtiger, schamhaft über die geringste Kleinigkeit erröthender Mensch« beschrieben, dem niemand derartige Delikte zutraue. Das begangene Delikt falle in eine Phase »schwere[r] Cerebrasthenie«, in der er unter Schlaflosigkeit und Konzentrationsproblemen gelitten und sich von seiner Umwelt zurückgezogen habe. In dieser Zeit des »drohenden geistigen und körperlichen

185 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern und Pädophilia erotica. Zweiter Aufsatz. 1898«, in: ders.: *Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie. IV. Heft.* Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1899, S. 117-127, S. 118.

186 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

187 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern und Pädophilia erotica. Zweiter Aufsatz. 1898«, in: ders.: *Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie. IV. Heft.* Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1899, S. 117-127, S. 119.

188 Vgl. hier und im Folgenden ebd.

Zusammenbruchs« habe er »vorrübergehend die Fähigkeit einer Beherrschung mächtiger und überdies ganz perverser sexueller Impulse verloren«. Er stamme aus stark belasteter Familie und sei selbst von schlechter Konstitution. Seit seinem achtzehnten Lebensjahr fühle er sich ausschließlich zu acht- bis zehnjährigen Knaben hingezogen und habe keinerlei Interesse an erwachsenen Männern, überdies leide er an »horror feminae«. ¹⁸⁹

Der Jurist, ebenfalls aus »belasteter« Familie stammend, habe sich nach Verlassen der Hochschule »ausschliesslich dem sexuellen Verkehr mit Knaben« zwischen zehn und vierzehn Jahren zugewandt und unter Alkoholeinfluss gemeinsam mit ihnen onaniert. Er sei sich der Immoralität seiner Handlungen bewusst, habe sie aber gerechtfertigt, indem er gedacht habe, »derlei tun die Knaben ohnedies unter sich und es sei für sie mutuelle Onanie gesünder, als solitäre«. ¹⁹⁰ Er habe ein »festes Verhältniss« mit zwei Knaben gehabt und manchmal Jungen an Schulausgängen oder auf der Straße angesprochen und zu sich nach Hause gelockt. Nach einer einjährigen Gefängnisstrafe sei er zu Krafft-Ebing geschickt worden, um dort Rat und möglicherweise Heilung zu erlangen. Durch längeren Aufenthalt in einer Heilanstalt und strenge Alkoholabstinenz sei es gelungen, aus ihm einen »seine sexuellen Neigungen zu Knaben vollkommen beherrschenden, für das schwere Unrecht, das er begangen, einsichtsvollen Menschen zu machen« – die Wiederherstellung der Triebkontrolle betrachtete Krafft-Ebing also als Behandlungserfolg. ¹⁹¹

Der Gymnasiast wiederum sei durch »masturbatorische Exzesse« neurasthenisch geworden, sein Zwang zu grübeln mindere seine schulischen Leistungen. Mithilfe eines Konversationslexikons habe er »Aufklärung über das Wesen seiner Perversion und dass er damit nicht allein stehe« erlangt. Er verfüge über keinerlei »sittliche Widerstandskraft« und sage über sich selbst, dass er »kein Gourmand« sei, »bis zum 15. Jahre ist mir Jeder recht, selbst der schmutzigste Gassenjunge oder Schusterlehrling«, allerdings habe er bislang nur ein Mal Gelegenheit gehabt, seinen Bedürfnissen nachzugehen, er kenne allerdings »Leidensgenossen« und plane sie zu bitten, ihm eine »Gelegenheit« zu verschaffen. ¹⁹² Da der Zwanzigjährige »schwer belastete[], degenerative[]« Patient »das Unmoralische solcher Gelüste« nicht begreife und seine Veranlagung als »Spleen«, mit dem er sich brüste, auffasse, beschränkte sich Krafft-Ebing darauf, ihn zu überwachen, und empfahl, »ihn fürsorglich einer Heilanstalt zuzuführen« – bei ihm machte er sich also keine Hoffnungen, die Triebkontrolle ambulant wiederherstellen zu können. ¹⁹³ Abschließend betonte er, dass allein die Tatsache, dass jemand »Kindern gefährlich« werde und Erwachsene verschmähe, noch keine Pädophilie ausmache, diese sei wesentlich seltener als die häufiger vorkommende »Pseudopädophilie«, die meist bei impotent gewordenen Männern mit »heftigem geschlechtlichem Bedürfniss« vorkomme. ¹⁹⁴

189 Vgl. ebd., S. 119f.

190 Vgl. ebd., S. 121f.

191 Vgl. ebd., S. 122.

192 Vgl. ebd., S. 123f.

193 Vgl. ebd., S. 123.

194 Vgl. ebd., S. 124.

Hier wird einerseits nochmals deutlich, wie eng Krafft-Ebing sexuelle Sondernaturen und sexuelle Akte voneinander abgrenzte – seine Patienten klassifizierte er zwar als pädophil, zum Täter werden sie allerdings seiner Ansicht nach nur in Phasen reduzierter Triebkontrolle. Andererseits wird ersichtlich, wie eng sein Konzept der Pädophilia erotica mit eben jener bürgerlichen Triebkontrolle verknüpft ist: Der Lehrer und der Jurist wurden erst in Phasen schwerer persönlicher oder sozialer Krisen oder unter Alkoholeinfluss tötlich. Auch bei den Betroffenen aus dem ersten Aufsatz scheint zur Pädophilie erst noch ein ungünstiger, die Triebkontrolle hemmender Umstand hinzukommen zu müssen, um sie zum Täter werden zu lassen: Der Kaufmann wurde übergriffen, weil er angeblich seine Widerstandskraft durch unbefriedigenden Verkehr in der Ehe verloren hatte, beim Buchhalter habe ein nervöses Leiden die Triebkontrolle geschwächt, und der höhere Beamte, angeklagt wegen Unzucht mit einem Mädchen, habe an einer akuten Gehirnerkrankung gelitten.¹⁹⁵

Krafft-Ebings Pädophile sind also bürgerlich-zivilisiert, grundsätzlich der Triebkontrolle mächtig, keine Inzesttäter und werden nur im Falle weiterer ungünstiger Umstände zu Tätern sexualisierter Gewalt. Pädophilie ist bei ihm als zutiefst bürgerliches Phänomen angelegt, das gerade dadurch die diskursive Auslagerung sexualisierter Gewalt aus der bürgerlichen Kernfamilie stützt und die Gefahr von Übergriffen als familienexternes Problem behandelt. Gefährlich für das bürgerliche Kind sind die ›wollüstigen‹ Hausangestellten, die ›Lustgreise‹, die ›Trinker‹, die ›Schwachsinnigen‹ – und für das Arbeiterkind überdies die Schlafburschen und die enge Wohnsituation ihrer Familien oder – das allerdings primär in Krisensituationen oder unter Alkoholeinfluss – bürgerliche Pädophile, deren Triebkontrolle unter erschwerten externen Bedingungen temporär versagt.

2.1.4 Kindheit, Jugend und Sexualität

Im Gegensatz zum oft primär als sittlich-sexuell gefährdet diskutierten bürgerlichen Kind galten Kinder der unteren Schichten mitunter selbst als Risiko für das sittliche Wohlergehen anderer Kinder sowie für das von Erwachsenen. Wie Hommen beschreibt, gesellte sich zum Phantasma des unschuldigen und reinen Kindes der zunehmend verwissenschaftliche Topos des »frühreifen, verdorbenen und lügenhaften Kindes«, das sexuelle Übergriffe aus Gründen der »sexuellen Frühreife« selbst herausfordere.¹⁹⁶ Heranwachsende Frauen und Mädchen standen um die Jahrhundertwende im Verdacht, von ›sittlicher Verwahrlosung‹ betroffen zu sein und sich deswegen als ›Verführerinnen‹ oder Prostituierte zu betätigen und ›Schmutz und Schund‹ zu verbreiten.¹⁹⁷

195 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261–283.

196 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 94.

197 Zur ›Kinderprostitution‹ vgl. ebd., S. 96.

Schmutz, Schund und Kinderprostitution

Bei den als ›Schmutz und Schund‹-Debatte bekannt gewordenen Diskussionen ging es unter anderem um eine Gesetzesvorlage, die sogenannte Lex Heinze, die eine Verschärfung der Strafen für ›Kuppelei‹ und eine Neufassung des § 184 StGB, der sich gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften richtete, vorsah. (Sie konnte letztlich nur in einer etwas entschärften Version durchgesetzt werden.) Die ursprüngliche Fassung des § 184 StGB bestimmte unzüchtiges Material als solches, das darauf abziele, geschlechtliche Sinneslust zu erregen. Der neue Entwurf hingegen sollte auch Darstellungen betreffen, die, ohne unzüchtig zu sein, das »Schamgefühl« verletzen könnten. Somit sollte nach Vorstellung der Befürworter des Gesetzes das – darin nicht näher bestimmte – Schamgefühl des ›Normalmenschen‹ zum Maßstab für Zensur werden.¹⁹⁸ Wie die Literaturwissenschaftlerin Jutta Kolkenbrock-Netz beschreibt, erlaubte es diese Diskursformation, soziale Konflikte als pathologisch – ›dem Schamgefühl widersprechend‹ – auszugrenzen.¹⁹⁹ Über die Debatten um den Gesetzesentwurf hinaus etablierte sich ab ca. 1906 eine Sittlichkeitsbewegung als Massenbewegung, die versuchte, Pornografie, Feminismus, außereheliche Beziehungen, Großstadtleben, Prostitution, sexualreformerische Werke etc. zu Fragen der Sittlichkeit und der ›Volkshygiene‹ umzudeuten. Damit wurde all dies in einen dezidiert biopolitischen Kontext gestellt, in dessen Rahmen das ›gesunde Schamgefühl‹ des normalen Mannes in der Lage sein sollte, Normalitätsgrenzen zu ziehen. Im Rahmen der Debatten um Schmutz und Schund, in der Sittlichkeitsbewegung sowie in der frühen Sexualmedizin und Kriminalistik wurden Kinder der unteren Schichten einerseits als sittlich/moralisch verrohte Bedrohung, andererseits als bemitleidenswerte und von Verwahrlosung betroffene Kreaturen konstruiert, die eigentlich staatlicher Fürsorge – wie auch immer diese aussehen mochte – bedürften.

So empfahl der anonyme Autor des vorgeblich sexualwissenschaftlich-ethnografischen, tatsächlich aber primär skandalisierend-kulturpessimistischen Buches *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder* (1898) als Lösung für das Problem der Kinderprostitution, man solle doch die betreffenden Kinder nachts von der Straße sammeln und sie in Erziehungs- oder Besserungsanstalten aufnehmen.²⁰⁰ Allerdings, so warnte er, bestünde bei vielen der Mädchen nur geringe Hoffnung auf Besserung, die »schlechten Triebe« säßen »schon zu tief in dem jugendlichen Herzen, um auf diesem Boden die Saat besserer Regungen noch aufgehen zu lassen.«²⁰¹ Als Ursache machte er das soziale Elend in den Mietskasernen und Vierteln der Arbeiter_innen aus – allerdings mit deutlich antisemitischer und keineswegs sozialreformerischer Schlagseite: Ausgerechnet im Berliner Scheunenviertel, seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Mittelpunkt jüdisch-orthodoxen Lebens und Anlaufstelle für viele jüdische Zu-

198 Zur Debatte um ›Schmutz und Schund‹ vgl. Kolkenbrock-Netz, Jutta: »Der Mann als Statthalter des Normalen: Kriterien literarischer Zensur von der Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg«, in: *KultuRRévolution* 9 (1985), S. 15-21.

199 Vgl. hier und im Folgenden ebd.

200 Vgl. N. N.: *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder. Zugleich Mahn- und Warnungsruf an die Öffentlichkeit von einem Eingeweihten*. Leipzig: Carl Minde 1898, S. 44.

201 Ebd., S. 45.

wanderer_innen aus dem Osten, lägen »die Pflanzstätten alles Bösen«, es sei Heimstätte des »socialen Aussatzes«. ²⁰² Die Menschen dort würden auf eine Art und Weise miteinander »vegetieren«, die die Bezeichnung »Familie« nicht verdient habe; wer dort geboren werde, sei dazu verdammt, das ganze Leben in Schmutz und Elend zu verbringen. ²⁰³ Allgemein sei der Umgang in den unteren Bevölkerungsschichten alles andere als »decent«, so würden Kinder Augenzeug_innen von Orgien und wüchsen in »branntweinverpesteter Atmosphäre« auf, was besonders bei Mädchen das Gemüt verderbe. Komme zu dieser ungünstigen Konstellation noch Müßiggang oder eine »Bekanntheit« mit einem Nachbarsjungen hinzu, seien die Mädchen der »Sünde« mehr oder weniger ausgeliefert, da sie von Dingen wüssten, von denen »woherzogene Mädchen« des selben Alters noch keine Ahnung hätten. ²⁰⁴ In Berlin gebe es zwei Sorten von Kinderprostitution, einerseits Mädchen, die als Streichholz- oder Blumenverkäuferinnen getarnt aufträten, sich in Wirklichkeit aber prostituieren würden und ausschließlich aus »der Hefe des Volkes« stammten, und andererseits jugendliche Erpresserinnen, die ebenfalls nachts in der Friedrichsstadt unterwegs seien und von arglosen Männern »Entschädigung« für fiktive Übergriffe verlangten. ²⁰⁵ Häufig werde den Kindern geglaubt, dabei handele es sich jedoch um Erpressung durch »gemeingefährliche[] und verwehrte[]« Geschöpfe, die Menschenleben auf Spiel setzten und Existenzen zerstörten. ²⁰⁶

Nicht nur in den Schriften der Sittlichkeitsbewegung, auch in der zeitgenössischen Sexualforschung wurde darüber diskutiert, ob und, wenn ja, in welchen Kontexten Kinder geschlechtlichen Verkehr mit Erwachsenen oder untereinander selbst initiieren könnten. So ging zum Beispiel Iwan Bloch davon aus, dass dies sogar häufig der Fall sei, besonders im Umfeld von Kinderprostitution. ²⁰⁷ Ursache für letztere sei meist soziales Elend oder eine »Verführung« der Kinder, die Verknüpfung von Prostitution und Erpressungsversuchen sei durchaus häufig zu beobachten. ²⁰⁸ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich in der Sexualwissenschaft und der Psychiatrie die Idee durchgesetzt, dass im Bereich der Sittlichkeitsverbrechen – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern – besonders oft Falschbeschuldigungen gemacht werden würden. ²⁰⁹ Der Sexualforscher Albert Moll, selbst als Gerichtsgutachter tätig, warnte, Erpressung und

202 Vgl. ebd., S. 34. Zu antisemitischen Motiven in den Diskussionen um sexuelle Übergriffe auf Kinder vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32.

203 Vgl. N. N.: *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder. Zugleich Mahn- und Warnungsruf an die Öffentlichkeit von einem Eingeweihten*. Leipzig: Carl Minde 1898, S. 34.

204 Vgl. ebd., S. 36f.

205 Vgl. ebd., S. 8-13.

206 Vgl. ebd., S. 11f. Hier gesteht der Autor, selbst Opfer dieses Tricks geworden zu sein.

207 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 670.

208 Vgl. ebd., S. 701.

209 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 87-98.

Falschaussagen von Kindern seien ein gravierendes Problem, insbesondere für Menschen, die viel mit Kindern zu tun hätten.²¹⁰

Skandale um Sexualität und Sittlichkeit

Sittlichkeitsskandale und Skandalprozesse wie die um den Industriellen Friedrich Alfred Krupp, dem vorgeworfen wurde, auf Capri mit männlichen Jugendlichen Unzucht getrieben zu haben; um Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, dem unter anderem eine Affäre mit Kaiser Wilhelm II. Flügeladjutant Kuno Moltke zur Last gelegt wurde; der Fall des Berliner Bankiers Sternberg, der angeklagt war, Unzucht mit mehreren minderjährigen Mädchen verübt zu haben, oder der Prozess gegen den Wiener Naturforscher und Physiologen Theodor Beer, der sich an zwei Knaben vergangen haben sollte, versetzen Kaiserreich und K.-u.-k.-Monarchie in Aufregung und füllten über Jahre die Klatschspalten.²¹¹ Diese Prozesse und Skandale popularisierten durch die teilweise extrem ausführliche Berichterstattung aus den Gerichtsverhandlungen mit ihren zahlreichen Auftritten sexualwissenschaftlicher Gutachter sexologische Konzepte und fachten weitere Diskussionen um sexuelle Falschbeschuldigungen oder die Aussagefähigkeit von Kindern an.

Der Sexualwissenschaftler Max Marcuse dokumentierte zum Beispiel unter dem Titel *Männer als Opfer von Kindern* einen Prozess um Kinderprostitution in Breslau. Marcuse gilt heute, insbesondere Dank seiner Editionsarbeiten und Publikationstätigkeiten, als einer der Begründer der Sexualwissenschaft als eigenständiger Disziplin.²¹² Der von ihm beschriebene Prozess endete mit einer sehr geringen Strafe für die beschuldigten Männer. Ihnen wurden mildernde Umstände zugestanden, da sie nicht die nötige »sittliche Kraft« besessen hätten, sich gegen ein unter vierzehn- und ein fünfzehnjähriges »früh verderbte[s]« Mädchen zu wehren.²¹³ Der Gerichtsvorsitzende des Prozesses erklärte seine Entscheidung damit, dass die Männer Opfer der beiden Mädchen seien, die ihre unbescholtene bürgerliche Existenz zu vernichten drohten, und plädierte

210 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 207f.

211 Zu den Skandalen und ihrer medialen Rezeption vgl. Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32; Steakley, James: *Die Freunde des Kaisers. Die Eulenburg-Affäre im Spiegel zeitgenössischer Karikaturen*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2004; Kohlrausch, Martin: *Der Monarch im Skandal: die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*. Berlin: Akademie Verlag 2005; Mildnerberger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351; Bruns, Claudia: »Männlichkeit, Politik und Nation. Der Eulenburgskandal im Spiegel europäischer Karikaturen«, in: Brunotte, Ulrike; Herr, Rainer (Hg.): *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 77-96.

212 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 319f.

213 Vgl. Marcuse, Max: »Männer als Opfer von Kindern«, in: *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik* 56 (1914), S. S. 188-196, S. 188f.

dafür, den § 176 Abs. 3 StGB nur »reinen unverdorbenen Kindern« zugutekommen zu lassen.²¹⁴

Auch im Wiener Fall Beer standen die Sittlichkeit und Glaubwürdigkeit der jugendlichen Zeugen zur Debatte. Beer wurde beschuldigt, mit zwei minderjährigen Knaben »widernatürliche Unzucht« betrieben zu haben.²¹⁵ Er selbst behauptete, der Vater eines der beiden Teenager habe ihm den Jungen für Aktfotografien geradezu aufgedrängt, ansonsten verwechsle der Knabe Fantasie mit der Wirklichkeit; der andere Junge habe wohl zuhause onaniert, sei von der Mutter erwischt worden und habe unter Druck eben jemanden – also ihn, Beer – wegen »Verführung« denunziert.²¹⁶ Beers Anwalt verfolgte ebenfalls die Strategie, die Glaubwürdigkeit der beiden Jugendlichen infrage zu stellen: Bezug nehmend auf Moll und Krafft-Ebing behauptete er, sexuelle Ausschweifungen seien in der Pubertät gängig, man könne Jugendlichen deswegen nur bedingt Glauben schenken.²¹⁷ Einer der einbestellten Gerichtsgutachter, der Psychologe William Stern, betonte, die Angaben der Jugendlichen seien als unzuverlässig zu betrachten, es gebe Anzeichen für eine Falschaussage, außerdem sei einer der Teenager unzurechnungsfähig.²¹⁸ Ihre Aussagen enthielten insgesamt »so viel psychologische Fälschungsmomente [...], daß sie nicht als Beweisgründe für die Realität des behaupteten Tatbestandes gelten« könnten.²¹⁹ Der Prozess Beer wurde vom Wiener Publizisten Karl Kraus, bekannt für seine bissigen Kommentare zu Sittlichkeitsprozessen und Sexualskandalen, mit einer polemischen Artikelserie in der Zeitschrift *Die Fackel* begleitet.²²⁰ Er zweifelte ebenfalls die Aussagen der Knaben an, kritisierte aber auch die Prozessführung und die Gerichtsberichterstattung insgesamt:

Denn die Kinder selbst mag nach wie vor der Storch bringen, aber die Zeugenaussagen von Kindern kommen auf natürlichem Weg zustande. Was sie vor Gericht gesagt haben, ist gewiß jene Wahrheit, an die sie mit der Zeit glauben lernten, und mindestens von derselben Ehrlichkeit beseelt, wie die Erzählungen hysterischer Frauen, die Notzuchtsattentate bezeugen, wenn sie sie schon nicht erleben... Wo in aller Welt

-
- 214 Vgl. ebd.; Lamott, Franziska: »Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990«, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 2/1 (1995), S. 32-44, S. 38f.
- 215 Zum Prozess vgl. Mildenerger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351. Zu den antisemitisch aufgeladenen Diskussionen zum Fall Beer vgl. Vyleta, Daniel: »Jewish Crimes and Misdemeanours: In Search of Jewish Criminality (Germany and Austria, 1890-1914)«, in: *European History Quarterly* 35/2 (2005), S. 299-325, S. 313ff.
- 216 Vgl. Mildenerger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351, S. 336.
- 217 Vgl. ebd., S. 337.
- 218 Vgl. ebd., S. 342f.
- 219 Das Gutachten ist wiedergegeben in Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].
- 220 Vgl. Kraus, Karl: »Erpressung«, in: *Die Fackel* VI/159 (12.04.1904), www.textlog.de/38925.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Nachträgliches zum Prozeß Beer«, in: *Die Fackel* VII/189 (30.11.1905), www.textlog.de/38941.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Der Selbstmord der Themis«, in: *Die Fackel* VII/200 (03.04.1906), www.textlog.de/36488.html [10.07.2015].

nahm man all die Phantasie her, die vor, in und nach dieser Gerichtsverhandlung verbraucht wurde?²²¹

Allerdings insistierte Kraus ebenfalls vehement, derartige Prozesse seien für jugendliche Zeugen belastend und schädigend. Dort und in der Berichterstattung darüber werde mindestens ebenso viel »Unsittlichkeit« verbreitet wie in der vermeintlichen Tat selbst.²²² Ähnlich wie Kraus gab Moll in *Das Sexuelleben des Kindes* zu bedenken, dass Gerichtsverfahren mit ihren intimen Befragungen selbst die Sittlichkeit von Kindern gefährden könnten.²²³ Nachdem Beer schließlich nicht wegen »Kinderschändung«, sondern wegen Homosexualität verurteilt worden war, kritisierte Kraus die homosexuellenfeindliche Prozessführung, die mehr auf das Geschlecht der Opfer denn auf ihr Alter geachtet habe.²²⁴ Wie Kraus wies auch der Gießener Juraprofessor und Experte für Sittlichkeitsdelikte Wolfgang Mittermaier 1906 auf die Geschlechterdisparität bei der Verfolgung von Sittlichkeitsverbrechen hin: Vor »Verführung« seien beide Geschlechter zu schützen, denn »auch die Sittlichkeit des Jünglings ist von größter sozialer Bedeutung; und wenn der erwachsene Mann durch Arglist verführt wird, dann ist dieser Angriff ebensogut eine Schädigung seiner Geschlechtstheorie und eine Gefährdung seiner Gesundheit wie seiner Sittlichkeit wie bei Vergewaltigung.«²²⁵

Wie Hommen resümiert, sei es zwar rechtlich durchaus möglich gewesen, Jungen als Opfer von Sittlichkeitsverbrechen wie »Kinderschändung« bzw. »Missbrauch« zu betrachten, das Hauptaugenmerk in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts habe jedoch weiblichen Opfern gegolten, deren mögliches »Verderben«, das man als erblich und ansteckend verstanden habe, als besondere Gefahr für die Gesellschaft wahrgenommen worden sei.²²⁶ Allerdings habe der Schutzgedanke dabei vor allem dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft gedient, die körperliche oder seelische Unversehrtheit der Betroffenen sei zweitrangig geblieben.²²⁷

Unverdorbenheit & Frühreife

So definierte zum Beispiel Mittermaier das Rechtsgut im Falle von Sittlichkeitsverbrechen als die »Sittlichkeit« selbst, sie sei diejenige »Ordnung des Gemeinlebens, an der die Gesamtheit ein besonderes Interesse hat«, und überdies »objektiv« feststellbar – im Gegensatz beispielsweise zur »Schamhaftigkeit«.²²⁸ Mit der Idee der Sittlichkeit als besonders schützenswertem Gut für Nation und Bevölkerung, das zugleich als

221 Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].

222 Vgl. ebd.

223 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexuelleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 210.

224 Vgl. Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].

225 Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht. Bd. IV*, Berlin: O. Liebmann 1906, S. 124.

226 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 56f.

227 Vgl. ebd., S. 59f.

228 Vgl. Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht. Bd. IV*, Berlin: O. Liebmann 1906, S. 2ff.

Ordnung des Gemeinlebens definiert wurde, kam die Frage auf, ob jemand, der die ›sittliche Ordnung‹ störe oder ihren Anforderungen nur bedingt entsprechen könne, überhaupt Opfer eines ›Sittlichkeitsverbrechens‹ werden könne. So wurden in rechtswissenschaftlichen Diskussionen und Gerichtsverfahren von den Opfern immer wieder »Unverdorbenheit«, »Unerfahrenheit« oder »Unbescholtenheit« gefordert.²²⁹ Das Delikt der ›Verführung‹ etwa, das Mädchen unter sechzehn Jahren betraf, galt nur dann als vollendet, wenn ein »Verderben der Seele und des Körpers« festgestellt werden konnte, das mutmaßliche Opfer musste also vor Gericht seine vormalige »Unverdorbenheit« unter Beweis stellen.²³⁰ Als Nachweis der Bescholtenheit eines Mädchens galt jedoch schon der Beweis »unsittliche[n] Verhalten[s]«. ²³¹ Wie die Historikerin Franziska Lamott beschreibt, wurde so die »zu beweisende Unschuld« zum »Medium der Schuldzuweisung und Verurteilung des Täters«. ²³² Konnte die ›Unbescholtenheit‹ umgekehrt angezweifelt werden, wurde sie zum ›Verführungspotenzial‹ umgedeutet, dem der Täter wehrlos ausgeliefert gewesen sei. ²³³ Oder sie wurde, wiederum zum Beispiel bei Mittermaier, zumindest als Anzeichen von Freiwilligkeit gedeutet: »Daher kann auch diese Verführungsform [die, die dem Gegenüber die Bedenken vor der Unzucht nimmt, KMK] nur da strafbar sein, wo eben dem Opfer nach der allgemeinen Anschauung das Hinwegsetzen über sittliche Bedenken nicht zum erheblichen Vorwurf gemacht werden darf«, in solchen Fällen sei davon auszugehen, dass sich das Opfer freiwillig hingegeben habe. ²³⁴ Allerdings, differenziert er, dürfe der »Umstand, daß eben mannbar gewordene Mädchen selbst Anlaß zum Mißbrauch geben [...] ihren Schutz nicht beeinträchtigen.« ²³⁵

Wie in den Diskussionen um Kinderprostitution bereits angedeutet, galten nicht alle Kinder und Jugendlichen als gleich schützenswert. Vor Gericht wie auch in der Sexual- und Rechtswissenschaft konnte Kindern und Jugendlichen, besonders wenn sie aus ›unteren Schichten‹ stammten – wie etwa im Fall des erwähnten Breslauer Kinderprostitutionsprozesses –, ein Mangel an ›Unbescholtenheit‹ zum Vorwurf gemacht werden, der sie wiederum als Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens tendenziell ungeeignet erscheinen ließ. Als Grund für diesen vermeintlichen Mangel an Unbescholtenheit wurde häufig eine sogenannte Frühreife ausgemacht. Gehe die Initiative zu einem Sittlichkeitsdelikt vom Kinde selbst aus, müsse man davon ausgehen, dass dies »eine Folge des verfrühten Auftretens« seines »Geschlechtstriebes« sei, so Iwan Bloch, ein weiterer Mitbegründer der Sexualwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. Hierbei handele es sich teilweise um eine erbliche, degenerative Erscheinung, teilweise

229 Vgl. ebd., S. 123f.

230 Vgl. ebd.; Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 57.

231 Vgl. ebd., S. 58.

232 Vgl. Lamott, Franziska: »Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990«, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 2/1 (1995), S. 32-44, S. 38.

233 Vgl. ebd.

234 Vgl. Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht*. Bd. IV, Berlin: O. Liebmann 1906, Zitat S. 122.

235 Ebd., S. 116.

aber auch um die Folgen von »Verführung, schlechte[r] Erziehung und Gelegenheitsursachen, wie Eingeweidewürmer usw.«²³⁶ Frühreife könne sowohl klimatisch bedingt sein als auch auf dem Lande beim Beobachten von Tieren erworben werden oder in den Großstädten durch den Einfluss von Prostitution oder Wohnungselend, der Kinder früh mit geschlechtlichen Vorgängen vertraut mache, entstehen. Sie trete in allen Bevölkerungsschichten auf, betreffe aber Mädchen wesentlich häufiger als Knaben.²³⁷

Andere Sexualwissenschaftler betonten allerdings, dass Arbeiter_innen oder Menschen auf dem Lande generell früher zu »sexuelle[r] Reife« gelangen würden und dass das Schlafburschenwesen und Arbeitslosigkeit in den Städten diese besonders begünstigten.²³⁸ Der Kriminologe, Mitbegründer der deutschen Kriminalpsychologie, Staatsanwalt und Angehöriger des sächsischen Justizministeriums Erich Wulffen vermerkte in *Der Sexualverbrecher*, einem Band der *Enzyklopädie der modernen Kriminalistik*, dass »Bedingungen des sozialen Milieus [...] Kinderschändungen [...] ganz selbstständig verursachen« könnten.²³⁹ So seien insbesondere die Wohnverhältnisse der unteren Schichten und das Schlafstellenwesen ein Problem, sie begünstigten nicht nur Übergriffe, sondern verunmöglichten außerdem die Entwicklung eines »normalen« Schamgefühls. Darüber hinaus würden bei Unzuchtverbrechen an Kindern auch andere wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen: Weil »der Proletarier« sich den Besuch von Prostituierten nicht leisten könne, werde er während der Schwangerschaft, Krankheit oder Menstruation seiner Frau »zum Kinderschänder«; allerdings seien Mädchen der unteren Schichten häufig schon »frühzeitig recht verdorben«, was sie selbst dafür anfällig mache, später zur Sexualverbrecherin zu werden – oder Männer zu Sittlichkeitsverbrechen zu motivieren.²⁴⁰ Insgesamt wurden »frühreife« Kinder als Gefahr für die Allgemeinheit diskutiert, sie würden Erwachsene oder andere Kinder »verführen« und eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen.²⁴¹

Der Schweizer Psychiater, Eugeniker, linker Vordenker und Lehrer von NS-Rassenhygienikern wie Ernst Rüdin und Alfred Ploetz, Auguste Forel forderte dementsprechend, »sexuell perverse« Kinder zu maßregeln und gegebenenfalls sogar zu internieren, da gerade unter Kindern zum Beispiel ein Homosexueller schnell zum »Infektionsherd« werden könne, vor dem es andere Kinder zu schützen gelte.²⁴² Dafür sei allerdings eine umfangreiche Sexuaufklärung notwendig, die entgegen vielen Behauptungen Kindern keinen Schaden zufüge, sondern für die spätere »Zuchtwahl« von

236 Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 698.

237 Vgl. ebd., S. 698ff.

238 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 200; Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 54.

239 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Enzyklopädie der modernen Kriminalistik, hg. von Paul Langenscheidt*. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 408.

240 Vgl. ebd.

241 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 55; S. 95.

242 Vgl. Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905, S. 477f.

großer Wichtigkeit sei.²⁴³ In dieser Formulierung klingt der aufkommende und von Forel maßgeblich mitgeprägte Diskurs der Eugenik an, der um die Jahrhundertwende langsam die Degenerations-Theorie – wie sie etwa Krafft-Ebing vertrat – verdrängte. Es war nicht mehr primär die Angst vor einem vermeintlichen Absinken auf der Stufenleiter der Evolution, die die Debatten um Sexualität und Bevölkerung prägte, vielmehr etablierte sich die Idee, Bevölkerungen könnten wissentlich und gezielt durch günstige ›Zuchtwahl‹ ›verbessert‹ werden. Ein Wunsch, der von frühen Forschungen zur Genetik und zur Erblichkeit bestimmter Merkmale und durch die Kenntnis von Zeugungsvorgängen bestätigt zu werden schien.

Kindheit und der Fortbestand der Gemeinschaft

So beginnt Erich Wulffens Unterkapitel zum Inzest in *Der Sexualverbrecher* mit rassifizierenden Überlegungen zu Fragen der Genetik. Die Folgen der »Inzucht« seien eine der komplexesten Fragen der Biologie, ob eine »organische Gleichartigkeit der Keimplasmen in den beiden Geschlechtszellen eine Abschwächung der Befruchtungs- und Entwicklungsenergien« bewirke, sei umstritten.²⁴⁴ Bei etlichen Tieren würden sich keine negativen Auswirkungen nachweisen lassen, Ähnliches gelte zum Beispiel bei Menschen, die auf Inseln lebten. Da allerdings schon in nicht-inzestuösen Verbindungen die »Zuchtwahl« zu wünschen übrig ließe, sei ein Verbot des Inzests durchaus begründet und überdies einem Komplex aus historischen, religiösen und psychologischen Motiven geschuldet.²⁴⁵ Überdies komme es bei »erblich Belasteten«, »sittlich Defekten« oder »Geisteskranken« aufgrund ihrer mangelnden ethischen Einsichtsfähigkeit häufiger zu Inzest, in den unteren Schichten begünstigten ihn Gelegenheitsursachen wie prekäre Wohnverhältnisse.²⁴⁶ Jüdinnen/Juden hingegen hätten aus »rassischen« Gründen einen so großen »Familiensinn«, dass sie Inzest gegenüber nahezu immun seien, in Sachen Sittlichkeitsverbrechen seien sie aufgrund eines erhöhten »Handelsgeist[es]« einzig auf den Gebieten der »Verbreitung unzüchtiger Schriften und bei der Kuppelei (Mädchenhandel)« anzutreffen, so Wulffen.²⁴⁷

Hier ließen also – zumindest auf der Ebene theoretischer Überlegungen – wissenschaftliche Neuerungen ältere religiös, moralisch oder degenerationstheoretisch geprägte Vorstellungen vom Fortbestand der Gemeinschaft via Kontrolle der Sexualität brüchig erscheinen und Ideen einer ›reinen‹ Reproduktionskontrolle mit rassistisch-antisemitischer Prägung denkbar werden. Reproduktion wurde hier unter Kriterien der ›Zuchtwahl‹ gedacht. Während also Krafft-Ebing oder Mittermaier – darauf verwies auch Wulffen – auf eine Bestrafung des Inzests wegen einer Gefährdung der »Sittenreinheit der Familie« bestanden, standen für Wulffen biologische Faktoren im Vordergrund, die für ihn das Inzestverbot wiederum zumindest ansatzweise infrage stell-

243 Vgl. ebd., S. 463f.

244 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 629.

245 Vgl. ebd., S. 630f.

246 Vgl. ebd., S. 631f.

247 Vgl. ebd., S. 303.

ten.²⁴⁸ Wie eng diese frühen eugenischen Überlegungen mit rassistischen Diskursen verknüpft waren, zeigt auch die Notiz *Kinderehe und Rassen-Entartung in Indien* des Forel-Schülers, Eugenikers und später führenden NS-Rassenhygienikers Ernst Rüdin aus dem *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*: Die »verfrühte geschlechtliche Verausgabung und Inanspruchnahme« von vorpubertären Kindern, die aus dieser Praxis erwachse, müsse »im Volkskörper« einen enormen Schaden, der in einer »Schwächung der Konstitution und Hemmung der harmonischen Entwicklung« liegen würde, anrichten.²⁴⁹ Neben dieser Schädigung sei es ein besonderes Problem, dass die frühe Verheiratung jegliche Form von »Zuchtwahl« verunmögliche, da negative Eigenschaften häufig erst später im Leben zutage treten würden, so komme es zu »minderwertigen Nachkommen« und »Entartungs-Erscheinungen«.²⁵⁰ Auch hier also galt die Sorge keineswegs dem einzelnen Kind, sondern primär der Reproduktion des rassifizierten Kollektivs. Es zeichnet sich ab, wie das, was Ute Planert als die drei Dimensionen des »Volkskörpers« beschrieben hat, namentlich Individuen, sozialer Körper und die Ebene der Reproduktion, Ansatzpunkt verschiedener biopolitischer Überlegungen und wissenschaftlicher Lehren von der menschlichen Differenz werden konnte, die sowohl in konservativen Sittlichkeitsdebatten als auch – wie im Folgenden zu sehen sein wird – in kapitalistischen Warenkreisläufen wirkmächtig wurden.²⁵¹

Das erotisierte Kind

Anders als in der Sittlichkeitsbewegung, in den konservativen Debatten um Schmutz und Schund oder in großen Teilen der Sexualmedizin und Eugenik gab es in anderen Kontexten einen völlig anderen, von neuen technischen Entwicklungen und kapitalistischen Warenkreisläufen, aber auch von Rassismus und Exotismus geprägten Umgang mit den Themen Kindheit, Erotik und Sexualität. Das relativ neue Medium der Fotografie schien es möglich zu machen, die flüchtige Phase der Kindheit visuell festzuhalten, und erlaubte neue ästhetische Auseinandersetzungen mit der Figur des Kindes, an denen sich allerdings auch die Verbindungen imperialistischer, rassistischer und kapitalistischer Machtkonstellationen ablesen lassen.²⁵²

So entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur Kinderportraits und Kinderakte zu eigenständigen fotografischen Genres, auch erotische und pornografische Abbildungen von Kindern wurden produziert und gehandelt – und waren freilich Objekt der Debatten um Schmutz und Schund. Sexualmediziner Moll berichtete beispielsweise von Fotografien, die aus anderen Ländern importiert würden: »Unter den obszönen Bildern und Photographien gibt es nicht wenige, wo Geschlechtsakte mit

248 Vgl. ebd., S. 630.

249 Vgl. Rüdin, Ernst: »Kinderehe und Rassen-Entartung in Indien«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 6/3 (1906), S. 916-917, S. 916f.

250 Vgl. ebd.

251 Vgl. Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576, S. 546; S. 552.

252 Vgl. Kincaid, James R.: *Child-Loving: The Erotic Child and Victorian Literature*. New York: Routledge 1992, S. 227; Mavor, Carol: *Pleasures Taken: Performances of Sexuality and Loss in Victorian Photographs*. Durham: Duke University Press 1995, S. 7-42.

Kindern abgebildet sind, und es ist nicht zweifelhaft, dass es sich zuweilen um Originalaufnahmen handelt, zu denen Kinder in obszönen Stellungen benutzt werden. Die Hauptquelle hierfür sind anscheinend die romanischen Länder.«²⁵³

Während Moll hier eine relativ eindeutige Einordnung einiger ihm bekannter Aufnahmen als pornografisch vornehmen konnte, entstand um 1900 eine Flut von Bildern, darunter insbesondere Kinderakte wie die von Wilhelm von Gloeden, Guglielmo Plüschow oder Lewis Carroll, die retrospektiv teilweise etwas schwieriger zu kategorisieren sind. Dies liegt auch daran, dass sie damals in völlig verschiedenen Kontexten rezipiert wurden und dementsprechend sehr heterogenen Deutungen unterlagen, wie die Kulturwissenschaftlerin Kathrin Peters in Bezug auf die Bilder von Gloedens beschreibt.²⁵⁴ Seine Fotografien, zumeist Knabenakte, Hirtendarstellungen und hellenistische Antikeninszenierungen, wurden in Zeitschriften wie *Der Eigene*, *Die Schönheit* oder *The Studio* publiziert, privat als Postkarten oder Abzüge gekauft, aber auch an Kunstakademien, von Sexualwissenschaftlern, Ethnologen, Evolutions- und Rassen-theoretikern in wissenschaftlichen Archiven gesammelt.²⁵⁵ Sie seien somit auch, so Peters, in anthropologisch-ästhetischen und sexualwissenschaftlich-politischen Diskursräumen aus verschiedenen Motiven und geleitet von verschiedenen Interessen rezipiert worden.²⁵⁶ Zu den Besuchern und Kunden in Gloedens Atelier in Taormina zählten Berühmtheiten wie Alfred Krupp, Edward VII., Kronprinz August, einige Hohenzollernprinzen, Oscar Wilde oder Alexander Graham Bell.²⁵⁷ Gloeden war, wie sein Cousin Wilhelm/Guglielmo Plüschow, in den 1870er-Jahren nach Italien ausgewandert und hatte sich auf Sizilien vor allem als Fotograf von Pleinair-Knabenakten und den erwähnten hellenistischen Antikeninszenierungen einen Namen gemacht.²⁵⁸ Viele seiner Modelle waren ortsansässige Kinder und Teenager aus verarmten Bauernfamilien, darunter etwa sein berühmtestes Modell, Pancrazio Buciuni, der zunächst sein Assistent und später Nachlassverwalter wurde.²⁵⁹ Während über Buciuni bekannt ist, dass er nach Gloedens Tod dessen Fotografien weiterhin verkaufte und sein Archiv pflegte, ist über die anderen Modelle wenig überliefert. Ob sie ihre Tätigkeit als Arbeit, als Alternative zur schweren körperlichen Landarbeit, als Ausbeutung, als Übergriff oder sexualisierte Gewalt deuteten, ist nicht rekonstruierbar. Hier gilt, was die Historikerin Beth Bailey

253 Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 204.

254 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303.

255 Vgl. ebd., S. 285f.; S. 290; Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 143.

256 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303, S. 285.

257 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 123.

258 Vgl. Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 141.

259 Vgl. Aldrich, Robert: *The Seduction of the Mediterranean: Writing, Art and Homosexual Fantasy*. New York/London: Routledge 2002, S. 145.

über die Geschichte von Kindheit und Sexualität im Allgemeinen sagt: »We lack the access to children's own voices; those that exist are almost without exception recorded, to purpose, by adults.«²⁶⁰

Im Gegensatz zu zeitgenössischer Pornografie und Missbrauchsabbildungen wie den von Moll erwähnten gibt es in Gloedens Werk keine expliziten Darstellungen sexueller Handlungen oder erigierter Penisse.²⁶¹ Nichtsdestotrotz zeichnen sich viele seiner Knabenakte durch manchmal eher suggestive, manchmal deutlich erotisierte Inszenierungen aus und bedienen somit ephebophile und teilweise auch pädophile Blickregime.²⁶² Überdies funktionier(t)en Gloedens Italieninszenierungen wie eine Art Orientalisierung Südeuropas, und er produzierte selbst explizit orientalistische Fotografien, darunter zum Beispiel die Serie *Ahmed*, in der ein sizilianischer Jugendlicher als »Araber« verkleidet wurde, oder die Serie *Junge Araber*, die er in Algerien aufnahm.²⁶³

Auch in Fotostudios in Nordafrika und im Mittleren Osten fand eine Massenproduktion exotistisch-orientalistischer Erotika und ethnopornografischer Bilder für den europäischen Markt statt, zu den bekanntesten Produzenten gehörte das Studio Lehnert & Landrock in Kairo (und später in Tunis), das zwischen 1905 und 1930 von Rudolph Lehnert aus Böhmen und dem aus Sachsen stammenden Ernst Landrock betrieben wurde.²⁶⁴ Die Sujets Lehnert & Landrocks umfassten sowohl orientalistische Alltagsinszenierungen als auch Erotika und Bondage-Szenarios, die exotisierte koloniale Differenz konstruierten und konsumierbar machten. Unter den erotischen Fotos waren sowohl Bilder von Erwachsenen als auch welche von Kindern und Jugendlichen, die, wie der Literaturwissenschaftler und Geschlechterforscher Joseph Boone beschreibt, isoliert betrachtet teilweise noch als Darstellungen kindlicher Unschuld gedeutet werden könnten, indes das Gesamt-Œuvre des Studios aber durchaus Bilder umfasst, auf denen die jungen Models eindeutig durch suggestive Posen und Accessoires erotisiert und exotisiert wurden.²⁶⁵ Auch im Falle von Lehnert & Landrock sind über die Fotografierten nur wenige Informationen erhalten geblieben; Lehnert behauptete einmal einem Interviewer gegenüber, der ihn auf die Jugend eines seiner Modelle angesprochen hatte, der Anschein der Präpubertät entstehe primär dadurch, dass es »unter Arabern üblich« sei, sich komplett zu rasieren.²⁶⁶ Wie Boone berichtet gab es weitere europäische Fotostudios, etwa J. Geiser in Algier oder die Galeries de France Alger, die in großem

260 Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in: Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191-210, S. 191.

261 Vgl. Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 143.

262 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a. M./New York: Campus 2005, S. 124; Aldrich, Robert: *The Seduction of the Mediterranean: Writing, Art and Homosexual Fantasy*. New York/London: Routledge 2002, S. 149.

263 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303, S. 289; Boone, Joseph A.: *The Homoerotics of Orientalism*. Columbia University Press 2014, S. 272.

264 Vgl. ebd., S. 275.

265 Vgl. ebd., S. 275ff.

266 Vgl. ebd., S. 67.

Umfang Knabenakte produzierten, welche die Fantasie der europäischen Kunden, in Nordafrika und im Mittleren Osten warte eine Fülle wunderschöner Knaben nur so darauf, von erwachsenen Europäern – in welcher Form auch immer – ›konsumiert‹ zu werden, anreizte.²⁶⁷

Ähnlich wie dem als verführerisch und frühreif imaginierten Mädchen, dem verarmten und früh verdorbenen Proletarierkind oder der trickreichen Kinderprostituierten galt dem rassifizierten oder exotisierbaren Kind nicht dieselbe Sorge wie weißen bürgerlichen Kindern – im Gegenteil: Sowohl die sizilianischen Bauernburschen als auch die fotografierten Kinder und Jugendlichen aus Nordafrika konnten relativ un widersprochen exotisiert, erotisiert und sexualisiert werden. Die so entstandenen Bilder erfreuten sich in diversen Kontexten großer Beliebtheit, wurden in Zeitschriften und Magazinen abgedruckt, wissenschaftlich gesammelt, als Postkarten genutzt und in künstlerischen Kreisen rezipiert.

Resümee: Kindheit und Sexualität um die Jahrhundertwende

Der Kontext der frühen Rezeption von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept war insgesamt geprägt von teilweise äußerst ambivalenten Diskussionen um Kindheit, Jugend und Sexualität, um ›Verführung‹, Erpressung, ›Frühreife‹, ›Sittlichkeit‹, Ästhetisierung, Erotisierung, Rassifizierung und Exotisierung von Kindern und von frühen eugenischen und rassenhygienischen Überlegungen.

Obwohl also zum Beispiel Forel für die Sexuaufklärung von Kindern plädierte oder andere Wissenschaftler wie der Psychoanalytiker Wilhelm Stekel, Freud und Moll in ihren Werken über *Den Coitus im Kindesalter*, *Die infantile Sexualität* oder *Das Sexuelleben des Kindes* auf der ›Normalität‹ mancher kindlicher Sexualäußerungen beharrten, in Süditalien und Nordafrika eine rege Produktion rassifizierender bzw. erotisierend-exotisierender Kinderakte stattfand, hielt sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts relativ weitgehend die Überzeugung, Kindheit und Sexualität hätten idealerweise nichts miteinander zu tun und seien um des Wohlergehens der Bevölkerung willen möglichst voneinander fernzuhalten – vor allem, was weiße bürgerliche Kinder anging.²⁶⁸ (Deren) Kindheit galt in der Rechts- und Sexualwissenschaft, in der Psychiatrie, aber auch in Teilen der populären Kultur weiterhin als störungsanfällige Phase, die von Sexualität möglichst freigehalten werden sollte. Allerdings wurden Kinder ebenso als ambivalente Wesen verhandelt, die – sei es als ›frühreife Mädchen‹ oder als ›homosexuale Knaben‹ – durchaus selbst eine sittlich-sexuelle Gefahr für Erwachsene und für andere Kinder darstellen oder als exotisierte und rassifizierte Andere konsumiert werden konnten. Während also sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern breit diskutiert wurde, wurde ihnen – besonders solchen aus der Arbeiterschicht – häufig eine Mitschuld

267 Vgl. ebd., S. 278.

268 Zur Diskussion kindlicher Sexualität vgl. Freud, Sigmund: »Die infantile Sexualität«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 47-77; Moll, Albert: *Das Sexuelleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909; Stekel, Wilhelm: »Ueber Coitus im Kindesalter. Eine hygienische Studie«, in: *Wiener medizinische Blätter* XVIII/16 (1895), S. 247-249. Stekel argumentierte, dass bereits in der Kindheit Anfänge eines Sexualtriebes zu beobachten seien, interessierte sich aber weniger für Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder, diese seien sowieso bekannt.

daran zugewiesen und sie selbst deswegen als Gefährder_innen der sittlichen Ordnung der Nation interpretiert.²⁶⁹ Abbilder exotischer oder rassifizierte Kinder wiederum etablierten sich als populäre Konsumgüter.

2.1.5 Die Rezeption des Pädophilie-Konzepts in den frühen Sexualwissenschaften

Infragestellungen der Krafft-Ebing'schen Kategorisierung

Obwohl Krafft-Ebings Konzept der Pädophilie lange Zeit relativ wenig Beachtung fand, gab es doch innerhalb der frühen Sexualforschung Versuche, Erwachsene, die sexuelle Interessen an Kindern hatten und/oder Übergriffe auf diese begingen (oder begehen wollten), zu klassifizieren. Dementsprechend wurde das Konzept manchmal zustimmend, manchmal skeptisch und manchmal kritisch aufgegriffen.²⁷⁰ An Krafft-Ebing angelehnte Pädophilie-Konzepte wurden zwar besprochen, regten aber im Gegensatz zu den breit und ausführlich verhandelten und erforschten Homosexualitätskonzepten lange Zeit kaum größere eigenständige Forschungen an.²⁷¹

Einige Forscher, darunter Auguste Forel oder Fritz Leppmann, stellten um die Jahrhundertwende die Frage, ob eine Kategorie wie Pädophilie überhaupt sexuologisch sinnvoll sei. Leppmann, auf dessen Arbeit sich unter anderem Albert Moll beziehen sollte, war Gerichtsgutachter, Arzt an der Strafanstalt Berlin-Moabit und dort unter anderen in der »Irrenbeobachtungsabteilung« tätig. Er stellte 1905 eine Kriminalkassistik vor, in der er neunzig Einzelbeobachtungen von Straftätern, die dort wegen Notzucht an Erwachsenen oder wegen Unzucht mit Kindern einsaßen, präsentierte. Die Häftlinge wurden bei der Aufnahme von Leppmann begutachtet, körperlich untersucht und nach Abstammung, Vorleben, Alkoholkonsum etc. befragt.²⁷² Bei fünf- und zwanzig der sechzig untersuchten »Kinderschänder« sei nachweisbar, bei sechzehn zumindest wahrscheinlich, dass sie aufgrund ihrer »Geistesbeschaffenheit« nicht in der Lage dazu seien, »dem Antrieb bzw. der Gelegenheit zu Sittlichkeitsverbrechen zu widerstehen.«²⁷³ Auch er behandelte also Sittlichkeitsverbrechen als Problem der Triebkontrolle, arbeitete aber nicht mit Krafft-Ebings Konzept der Pädophilie und bezweifelte grundsätzlich die Existenz eines »Kinderschändungstriebes«.²⁷⁴ Unter Laien gebe es zwar die Vorstellung, dass »Kinderschändungen« durch einen abnormen und ausschließlich auf Kinder gerichteten Geschlechtstrieb verursacht würden, anhand des Materials über solche Fälle, das er gesammelt oder von anderen gesichtet habe, könne er jedoch »keine angeborene oder vor der Geschlechtsreife erworbene Perversion

269 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 94.

270 Eine Übersicht über die Rezeption von Pädophilie und ähnlichen Konzepten bietet etwa Janssen, Diederik F.: »Chronophilia« Entries of erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598.

271 Vgl. ebd., S. 588.

272 Vgl. Leppmann, Fritz: »Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie«, in: *Vierteljahrsschrift fuer gerichtliche Medizin und oeffentliches Sanitaetswesen* 29 (1905), S. 277-318, S. 279.

273 Ebd., S. 281.

274 Vgl. ebd., S. 284.

anerkennen, die sich in einer vorzugsweise auf Kinder gerichteten sinnlichen Neigung kundgäbe [...].²⁷⁵ Letztlich müsse man die Frage, ob es denn einen »Kinderschändungstrieb« geben könnte, zumindest mit einem »non liquet« beantworten, es sei also zumindest nicht klar, praktisch komme dem aber ohnehin in der Begutachtung kaum Bedeutung zu.²⁷⁶

Ähnlich äußerte sich auch der Schweizer Psychiater Auguste Forel und bezweifelte 1905, ob die »[g]eschlechtliche Neigung zu unreifen Kindern«, die er selbst als »Paederosis« bezeichnete, überhaupt einer eigenen Kategorie bedürfe, seien doch die meisten Übergriffe auf Kinder eher dem »Altersblödsinn« geschuldet oder gründeten auf einem »sonst normalen Geschlechtstrieb«, der nur die kindliche Unschuld zur Befriedigung ausnutze.²⁷⁷ Allerdings sei er aufgrund seiner Erfahrung in der Praxis davon überzeugt, dass es Menschen gebe, die eine »spezielle angeborene pathologische Anlage« hätten und deren Sexualtrieb sich primär auf Kinder richte.²⁷⁸ Als typisch schilderte er denn Fall eines begabten Künstlers, der »ethisch hoch angelegt« sei und sich von Jugend an zu Mädchen zwischen fünf und zehn Jahren hingezogen fühle, wobei er sich teilweise in sie verliebe. Der Künstler sei sich der »Abnormität seines Triebes« bewusst, und er habe ihn aufgrund seiner starken ethischen Gefühle und Grundsätze sein Leben lang unterdrücken können und Kinder nur in »unauffällige[r] Weise [...] liebkos[t]«, ohne dass diesen sein Tun aufgefallen wäre; letztlich habe ihn seine Veranlagung jedoch in die Depression und an den Rand der Verzweiflung getrieben.²⁷⁹ Für Forel war der an Paederosis leidende also ein an seinem Triebchicksal verzweifelter Mensch, der dank seiner ethischen Grundsätze seine Triebe allerdings zu kontrollieren wisse – im Ansatz eine deutliche Parallele zu Krafft-Ebings Konzeption der Pädophilie, in der die Triebkontrolle ebenfalls nur in Ausnahmesituationen versagt. Auch »Altersblödsinnige« trafen bei Forel auf ein gewisses Maß an Verständnis, diese würden sich teilweise in Kinder verlieben, was bis hin zu Übergriffen gehen könne; die »moralische Entrüstung« jedoch, die ihnen entgegenschlüge, sei unangebracht, es handele sich doch meist um »bisher unbescholtene Männer, die im Alter von jener Hirnkrankheit ergriffen werden« würden. Auch komme es vor, dass sie von »jungen schamlosen Dirnen ausgebeutet oder geheiratet [werden würden], die dann nicht selten die Frucht ihrer Lebensarbeit vernichten«.²⁸⁰ Hier galt die Sorge des Sexualforschers also eher dem tötlich werdenden Mann als dem Kind.

Ganz anders schilderte Forel hingegen »Kinderschänder«, die er als »geisteskrank« oder »geistig abnorm« kategorisierte: »Idioten, ganz besonders [...] moralische[] Idioten« würden die schrecklichsten Sexualverbrechen, darunter Kinderschändung und Lustmord begehen, da ihnen »jede ethische und vielfach jede ästhetische Gegenvorstellung« fehle.²⁸¹ Insgesamt bleiben seine Ausführungen zu Paederosis jedoch sehr knapp, auch

275 Ebd., S. 281.

276 Vgl. ebd., S. 284.

277 Vgl. Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905, S. 259.

278 Vgl. ebd.

279 Vgl. ebd., S. 260.

280 Vgl. ebd., S. 270.

281 Vgl. ebd., S. 266.

inzestuöse Übergriffe auf Kinder thematisierte er fast gar nicht, sondern widmete sich deutlich stärker sozialreformerischen Fragen wie der Entkriminalisierung von Homosexualität und der Gleichstellung von Männern und Frauen – allerdings durchweg mit deutlich eugenischer Schlagseite.²⁸²

Sigmund Freud zählte in seinen *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* (1905) ebenfalls Menschen, die »Geschlechtsunreife und Tiere als Sexualobjekte« präferierten, zu den »sexuellen Abirrungen«.²⁸³ Er bezog sich hier allerdings nicht explizit auf Krafft-Ebing und kritisierte an anderer Stelle in den *Drei Abhandlungen* dessen Sexualitätskonzept in Bezug auf die »Sexualspannung«, da sie »für die Geschlechtstätigkeit des reifen Mannes geschaffen, auf dreierlei Verhältnisse wenig Rücksicht nimmt, deren Aufklärung sie gleichfalls liefern sollte. Es sind dies die Verhältnisse beim Kinde, beim Weibe und beim männlichen Kastraten.«²⁸⁴ Bei diesen könne von einer »Anhäufung von Geschlechtsprodukten im gleichen Sinne wie beim Manne« nicht gesprochen werden, weswegen die Rolle der Anhäufung von Geschlechtsprodukten für die Sexualspannung zumindest kritisch zu betrachten sei.²⁸⁵

Ähnlich wie Krafft-Ebing wiederum teilte er das Phänomen von Taten an Kindern in verschiedene Ursachengruppen ein, einerseits »Surrogat-handlungen« und andererseits Taten von Personen, bei denen »Kinder ausschließlich Sexualobjekte« seien.²⁸⁶ Im Gegensatz zu seiner früheren Position betonte er in den *Abhandlungen* allerdings, dass Fälle, die Kinder betreffen, selten seien, es handele es sich um »vereinzelte Verirrungen«.²⁸⁷ – Wie viele andere Autoren besprach Freud Inzest in einem separaten Abschnitt und nicht mit Bezug auf Übergriffe gegen Kinder, sondern als Frage der kulturellen Entwicklung. Für ihn war die »Inzestschranke [...] vor allem eine Kulturforderung der Gesellschaft, welche sich gegen die Aufzehrung von Interessen durch die Familie wehren muß, die sie für die Herstellung höherer sozialer Einheiten braucht«, deswegen sei es vor allem für »Jüngling[e]« vonnöten, nach der Kindheit die Bande zur Familie einschneidend zu lockern.²⁸⁸

Weiter gefasste Pädophilie-Konzepte und die postulierte Normalität von Übergriffen

Iwan Bloch, eine der prägendsten Figuren der frühen Sexualwissenschaft, bezog sich zwar direkt auf Krafft-Ebings Pädophilia-erotica-Konzept, betonte allerdings, dass dieser irre, wenn er behauptete, die größere Häufigkeit von Übergriffen auf Kinder sei einer

282 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 376f.

283 Vgl. Freud, Sigmund: »Die sexuellen Abirrungen«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 13-47, S. 24.

284 Freud, Sigmund: »Die Umgestaltung der Pubertät«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 78-109, S. 84.

285 Vgl. ebd.

286 Vgl. Freud, Sigmund: »Die sexuellen Abirrungen«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 13-47, S. 24.

287 Vgl. ebd.

288 Vgl. Freud, Sigmund: »Die Umgestaltung der Pubertät«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 78-109, S. 94.

sich ausbreitenden Nervosität der letzten Generation geschuldet. Im Gegenteil sei diese Art von Unzucht zu allen Zeiten vorgekommen.²⁸⁹ Er benutzte überdies einen wesentlich weiter gefassten Begriff von Pädophilie als Krafft-Ebing und bezeichnete damit alle möglichen Formen sexualisierter Übergriffe auf Kinder. Selten sei Schüchternheit für erwachsene Männer ein Grund, sich an Kindern zu vergreifen, Übergriffe kämen zum Beispiel aber auch aus abergläubischen Gründen vor: In vielen Ländern sei der Glaube verbreitet, man könne sich durch »die Begattung eines unberührten Kindes« von Geschlechtskrankheiten heilen oder das eigene Leben verlängern, überdies sei Unzucht mit Kindern das Symptom einer »primitive[n] Kultur, daher bei Naturvölkern noch heute anzutreffen«.²⁹⁰

Bloch verlagerte also sexualisierte Gewalt zumindest in Teilen in ein rassifiziertes Außen, einen »anachronistic space«, der als sich nicht auf dem Stand europäischer Kulturentwicklung befindend und in permanenter Vergangenheit erstarrt imaginiert wurde.²⁹¹ In der Gegenwart spiele als Ursache häufig die Gelegenheit »als Verführerin« eine Rolle, hier seien insbesondere Menschen, die beruflich mit Kindern zu tun hätten, in Gefahr.²⁹² Damit beschrieb er wiederum andererseits Übergriffe gewissermaßen als Teil eines Normalitätskontinuums, bei dem allein »Gelegenheit« genüge, um Menschen tötlich werden zu lassen. Allerdings betonte er, dass derartige Übergriffe häufig »Ersatztaten« darstellten, doch auch »Lasterhaftigkeit« oder konstitutionelle Probleme könnten eine Rolle spielen. Vor »Dienstboten und Kinderwärterinnen als Verführerin der Kinder« werde immer wieder zurecht gewarnt; diese trieben Unzucht mit Kindern in den ersten Lebensjahren und weckten frühzeitig deren geschlechtliche Empfindungen, und es seien meist Personen weiblichen Geschlechts, die sich an sehr jungen Kindern vergriffen, oft aus Lusternheit, und diese Taten blieben besonders häufig unentdeckt. Mehr Beachtung fänden Übergriffe gegen Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren, wobei hier Lehrer_innen, Erzieher_innen, (andere) Frauen, Wüstlinge und Lebemänner auf der Suche nach neuen Formen der Erregung die Haupttäter_innen seien.²⁹³ Weitere Ursachen könnten in Rauschzuständen, Altersblödsinn, Frauenmangel bei Vagabunden oder der Kinderarbeit in Fabriken liegen.²⁹⁴

Anders als Krafft-Ebing behandelte Bloch Inzest im Großkapitel »Unzucht mit Kindern, Blutschande, Unzucht mit Leichen und Tieren, Exhibitionismus und andere geschlechtliche Perversitäten«; er stellte ihn also zumindest in denselben Kontext, wenngleich in ein separates Unterkapitel, betonte aber, dass Inzest »nur selten pathologische Ursachen« habe. Die Entstehung des Inzesttabus erschien ihm rätselhaft, allerdings hätten »rassenhygienische Erfahrungen« wichtige Erkenntnisse über die Folgen von Inzest produziert – er verknüpfte hier das Inzesttabu also direkt mit Reproduktion

289 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexuelleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 694.

290 Vgl. ebd.

291 Zum Konzept des »anachronistic space« vgl. McClintock, Anne: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London: Routledge 1995, S. 40ff.

292 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexuelleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 695.

293 Vgl. ebd., S. 695.

294 Vgl. ebd., S. 697.

und ›Rassenhygiene‹. Insgesamt geschehe Inzest primär zufällig, unter Alkoholeinfluss, aufgrund beengter Wohnsituationen oder als Ersatztat, wobei in den ›unteren Schichten‹ eine begünstigende Verständnislosigkeit über »das Unmoralische der Blutschande« vorherrsche.²⁹⁵ Bloch schwankte also zwischen einer Normalisierung von Übergriffen einerseits und andererseits einer Projektion solcher Taten auf die Anderen der europäischen Bürgerlichkeit: Dienstbot_innen, rassifizierte ›Naturvölker‹, (manche) Frauen, Wüstlinge, Betrunkene etc. Anders oder zugespitzt ausgedrückt erscheinen bei ihm fast alle Menschen potenziell übergriffig – alle, außer dem weißen bürgerlichen, gesunden, nicht betrunkenen Mann – wenn er kein Lehrer oder Erzieher ist. Krafft-Ebings Konzept nutzte er insgesamt allerdings kaum.

Ähnlich wie Bloch erwähnte Albert Moll, Berliner Nervenarzt, Gerichtsgutachter, ebenfalls bedeutender früher Sexualforscher und scharfer Kritiker Freuds, in *Das Sexualleben des Kindes* Krafft-Ebings Pädophilie-Klassifizierung, baute sie aber nicht wesentlich aus, obwohl er sich relativ ausführlich mit Übergriffen auf Kinder befasste. Er betonte ebenfalls, dass es viele andere Gründe für diese geben könne, darunter Aberglaube, Leichtsinns bei Dienstmädchen, ›Wüstlingstaten‹, durch Arbeitslosigkeit bedingte geschlechtliche Ausschweifungen, Gelegenheitstaten etc.²⁹⁶ Das Interesse von Pädophilen richte sich häufig auf etwas ältere Kinder, zuweilen auf welche des gleichen Geschlechts, öfter auf welche des anderen, manchmal werde allerdings gar nicht nach Geschlechtern differenziert. Pädophilie betreffe auch Frauen, nicht selten solche mit einer Neigung zu unreifen Knaben, darunter Dienst- oder Kindermädchen, die ihre Schützlinge zur Onanie verführen würden.²⁹⁷ Bei denjenigen mit einer originären Neigung zu Kindern handele es sich »vielfach um krankhafte Persönlichkeiten«, wobei die »Unschuld« des Kindes hier als psychologisches Moment eine Rolle spiele, schließlich übe ja auch bei »normalen« Männern die »Unschuld des Weibes einen wesentlichen Reiz aus«, und ähnlich gelagert sei wohl das »zärtliche Verhältnis« so mancher Dame gegenüber »Zwergen«, hier spiele »das Kleine, das Unentwickelte« eine große Rolle.²⁹⁸ Für ihn war also ›Unschuld‹ das für manche Formen des Begehrens zentrale Motiv, das die Neigung zu Kindern motivieren könne.

Typisch bei Taten gegen Kinder sei, so Moll, eine graduelle Vorgehensweise, die sich anfänglich auf das Betrachten beschränken könne, erst später käme Betasten der Geschlechtsorgane hinzu, kumulieren könne dies im Koitus. Täter trieben sich häufig in der Nähe von Schulen oder Spielplätzen herum und lockten Kinder beispielsweise mit Naschwaren an: Ihm liege der Bericht einer großstädtischen Kriminalpolizei vor, dort hätten sich »Kinderfreunde« an einem Spielplatz herumgetrieben und versucht, schaukelnden Mädchen unter die fliegenden Röcke zu spähen.²⁹⁹ Allerdings seien auch Fälle bekannt, in denen Kinder für »Orgien [...] benutzt« oder in die Hände von sadistischen Täter_innen gefallen seien.³⁰⁰ Es komme gelegentlich zu Falschbeschuldigungen,

295 Vgl. ebd., S. 701.

296 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 199f.

297 Vgl. ebd., S. 201.

298 Vgl. ebd., S. 202.

299 Vgl. ebd., S. 202f.

300 Vgl. ebd., S. 203f.

besonders gegenüber Lehrer_innen, allerdings würden manche den Beruf auch gezielt wählen oder seien durch ihre pädophile Neigung in der Berufswahl zumindest beeinflusst.³⁰¹ In Ermangelung eines Objekts reichten Pädophilen manchmal Fantasiebilder oder obszöne Literatur zur Masturbation, außerdem gebe es einen nicht unbedeutenden Import von Fotografien aus den »romanischen« Ländern.³⁰²

Bei der psychiatrischen Begutachtung von Pädophilen sei zu beachten, dass eine Pädophilie an sich noch keinen Grund darstelle, mildernde Umstände wegen Störung der Geistestätigkeit (§ 51 StGB) anzuwenden, grundsätzlich könne ein abnormer Geschlechtstrieb Täter_innen nicht von der Verantwortung befreien. Bei Degenerations-symptomen jedoch könnten in manchen Fällen mildernde Umstände wegen einer verminderten Zurechnungsfähigkeit geltend gemacht werden.³⁰³ Jedoch, so mahnte Moll, stehe die »Notwendigkeit, die Kinder zu schützen« mit der »Tatsache nicht in Widerspruch, dass pädophile Neigungen bei Leuten vorkommen, die sonst vortreffliche Menschen« seien.³⁰⁴ Hier definierte also auch er Pädophilie bzw. einen auf Kinder gerichteten Trieb als *nur einen* Aspekt einer Persönlichkeit, der zwar deviant sei, während die Person jedoch ansonsten »vortrefflich« sein könne; ein Motiv, das sich ebenfalls bei Krafft-Ebing findet.

Im Vergleich zu vielen seiner Zeitgenossen richtete Moll verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit auf die Kinder. Da die Täter_innen ihre sexuellen Motive teilweise hinter Zärtlichkeiten versteckten, seien sich Kinder gar nicht immer der Übergriffe bewusst, die an ihnen geschähen, in anderen Fällen komme es jedoch zur »sittlichen Korruption« der Opfer, selbst wenn die Täter_innen manchmal gar nicht realisierten, dass sie deren Rechte verletzen und ihre Handlungen strafbar seien.³⁰⁵ Knaben wie Mädchen würden durch die Taten sittlich und sozial geschädigt und dadurch unter Umständen zur Prostitution verleitet, außerdem würden sie dadurch selbst für »Perversionen« anfällig, insbesondere könne der Geschlechtstrieb auf das eigene Geschlecht gelenkt werden.³⁰⁶ Ein weiteres Risiko für Mädchen liege in einer Schwangerschaft in Kinderjahren, was nicht allein eine soziale Gefahr berge, sondern die Gesundheit schädige, besonders anfällig seien solche Mädchen darüber hinaus für Geschlechtskrankheiten – wobei sexuell übertragbare Krankheiten als Beweis für Sittlichkeitsverbrechen an Kindern dienen könnten.³⁰⁷ Laut Freud – Moll bezog sich hier vermutlich auf den später revidierten Vortrag – könnten auch Neurosen Folge dieser Verbrechen sein, was einen Schlüssel-moment in Freuds ätiologischem System ausmache. Moll betrachtete so zwar die Folgen für die Kinder relativ ausführlich, seine Sorge scheint allerdings primär der zukünftigen Entwicklung sexueller Devianz zu gelten, worunter er unter anderem Homosexualität oder Prostitution verstand.

301 Vgl. ebd., S. 212ff.

302 Vgl. ebd., S. 204.

303 Vgl. ebd., S. 212.

304 Vgl. ebd., S. 213.

305 Vgl. ebd., S. 204f.

306 Vgl. ebd., S. 205f.

307 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 205.

Rassifizierungen von Sexualdelikten

Außerhalb engerer sexualwissenschaftlicher Kontexte wurde das Pädophilie-Konzept zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in der Kriminologie – wenngleich nur knapp – rezipiert. Exemplarisch dafür steht das bereits erwähnte deutlich antisemitische Werk Erich Wulffens, *Der Sexualverbrecher*.³⁰⁸ Er verwendete ähnlich wie Bloch und Moll einen sehr weiten Begriff von Pädophilie und beschrieb damit zunächst alle möglichen sexuellen Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen, sowohl solche aus Aberglauben als auch solche, die aus einer »Neigung« heraus motiviert seien.³⁰⁹ Zwar waren die typischen Sexualverbrecher_innen für Wulffen katholische Geistliche, Sadist_innen, Dienstoff_innen und Kinderwärtnerinnen, Greise oder Lehrer_innen; mit am häufigsten entständen die Taten allerdings milieubedingt, da in den unteren Schichten die Lebensbedingungen »das Verbrechen ganz selbstständig verursachen« würden.³¹⁰ Dort sei selbst Inzest – auch bei Menschen ohne Tendenz zur Degeneration – gängiger, dabei spielten die Wohnverhältnisse, der Mangel anderer Gelegenheiten oder der Versuch, Kosten für Prostituierte einzusparen, eine Rolle.³¹¹

Anders als Bloch und Moll lud Wulffen seine Verbrecher_innen-Typologie – die gleichsam eine sexuelle Typologie darstellt – eindeutig antisemitisch auf und suchte Sexualverbrechen, die von Jüdinnen_Juden begangen wurden, in vermeintlichen »Rasseneigenschaften« zu begründen. Es sei auffällig, dass »die Juden nicht außergewöhnlich häufig, bzw. selten wegen Sittlichkeitsdelikte [sic!] verurteilt werden« würden, dabei seien sie doch doppelt so häufig wie Christ_innen von Geisteskrankheiten betroffen, und Geisteskranke wiederum seien doch häufig die Täter_innen von Sittlichkeitsdelikten; außerdem sei »die nervenzerrüttende Wirkung aufregender Berufe (Börsenspekulation)« zu berücksichtigen, könne sie doch Sexualdelikte begünstigen, und überdies dürfe nicht vergessen werden, »daß die Sexualität der semitischen Rasse im allgemeinen eine kräftige, ja eine erheblich gesteigerte« sei.³¹² Die sie betreffende statistisch geringe Zahl an Unzuchtdelikten – von »Mädchenhandel« und der Verbreitung unzüchtiger Schriften abgesehen – könne in einer »rassisch« begründeten »intellektuelle[n] Begabung« liegen, die gleichsam einen »Talisman gegen die Verbrechensverübung« darstelle; vor Inzestdelikten bewahre womöglich der – bereits erwähnte – angeblich große »Familiensinn«.³¹³ Die – für ihn offensichtlich empörend

308 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910. Zu Wulffens Antisemitismus vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Unbescholtenen Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32, S. 23f.; zu antisemitischen Vorstellungen in der Kriminologie vgl. Vyleta, Daniel: »Jewish Crimes and Misdemeanours: In Search of Jewish Criminality (Germany and Austria, 1890-1914)«, in: *European History Quarterly* 35/2 (2005), S. 299-325.

309 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 425f.

310 Vgl. ebd., S. 402ff.; 408f.; S. 415f.

311 Vgl. ebd., S. 632.

312 Vgl. ebd., S. 302.

313 Vgl. ebd., S. 302f.

– geringe Zahl von statistisch nachweisbaren Sittlichkeitsdelikten liege daneben auch in der hohen Abschreckungswirkung des Strafgesetzes auf Jüdinnen_Juden begründet, sie ertrügen nämlich aufgrund von »Rasseeigenschaften lange Freiheitsstrafen nicht so leicht, wie z.B. die germanische Rasse«. ³¹⁴

Hier zeigt sich, zu welchen diskursiven Salti antisemitische Denker_innen des Kaiserreiches im Stande waren, sobald sie versuchten, Statistiken, die nur schwer mit ihren antisemitischen Denkfiguren in Einklang zu bringen waren, doch wieder passend zu machen und Normalität anhand eben dieser Statistiken immer wieder neu zu modellieren: Das antisemitische Phantasma, Jüdinnen_Juden neigten zu einem übersteigerten Sexualtrieb und müssten somit auch unter den Sexualtäter_innen zahlreich zu finden sein, ließ sich in den Statistiken nicht finden. So modifizierte Wulffen also – wiederum unter Zuhilfenahme antisemitischer Phantasmen – seine Typologie in Einklang mit den Statistiken und Normalitätskurven, um Jüdinnen_Juden abermals vorwerfen zu können, ihre vermeintlich »rassebedingte« Neigung zu Sexualverbrechen werde nur noch von ihrer ebenfalls vermeintlich »rassebedingten« intellektuellen Begabung und ihrer Angst vor Strafe übertroffen und erst dadurch abgemildert bzw. ruiniere ihm dies hier die Statistik. Wulfpens Schrift sollte insbesondere in der Weimarer Republik wieder stärker rezipiert werden und diene dann als Beleg für diverse Untergangsszenarien. ³¹⁵

Die Verknüpfung von Homosexualität, Pädophilie und Inzest

Hermann Rohleder, der die Sexualforschung als Teilgebiet der Medizin begriff und einer der ersten Reproduktionsmediziner, die sich mit künstlicher Befruchtung befassen, außerdem überzeugter Eugeniker und Neo-Malthusianer, erweiterte Krafft-Ebings Konzept ebenfalls nur bedingt, spielte aber verschiedene Variationen davon durch, verknüpfte Pädophilie und Inzest und diskutierte ausführlich, wie bestimmte »Perversionen« rechtlich erfasst werden könnten. ³¹⁶ Außerdem richtete er verhältnismäßig großes Augenmerk auf körperliche Verletzungen, die sexualisierte Übergriffe auf Kinder verursachen könnten, und mögliche andere Folgen. In *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen* teilte er dieses in homo- bzw. heterosexuelles Geschlechtsleben auf und diskutierte jeweils durch »Perversionen« bedingte Übergriffe anhand der aktuellen Gesetzeslage. Im Gegensatz zu Krafft-Ebing fokussierte er also nicht primär auf Sexualtypologien, sondern auf vollzogene Übergriffe, die jeweils darauf anwendbaren Paragraphen und die ihm stellenweise unzulänglich erscheinende Gesetzeslage. Er verstand die Sexualwissen-

314 Vgl. ebd., S. 303.

315 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32, S. 27.

316 Vgl. Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907. Zu Rohleders reproduktionsmedizinischen Ausführungen vgl. Rohleder, Hermann: *Die Zeugung beim Menschen. 2 Bände*. Leipzig: Georg Thieme 1911/12; außerdem Bernhard, Andreas: »Samenspende, Leihmütter, Retortenbabys: Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie«, in: Roppenberg, Inge; Löhnig, Martin (Hg.): *Fragmentierte Familien: Brechungen einer sozialen Form in der Moderne*. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 169-184, S. 171.

schaft also deutlich als politische Wissenschaft, die aktuelle Gesetze zu kommentieren habe.

Zu den heterosexuellen Perversionen zähle beispielsweise der »Beischlaf mit Mädchen unter 14 Jahren«. Hier greife im Regelfall § 176 Abs. 3 StGB (der unzüchtige Handlungen mit unter Vierzehnjährigen unter Strafe stellte), selbst dann, wenn der Koitus (hier ein Eindringen mit dem Penis samt Samenerguss) vollzogen worden sei. An dieser Stelle sei die Begriffswahl des österreichischen Rechts, »gesetzeswidriger Beischlaf«, angemessener, da diese einerseits den Unterschied zwischen Kindern unter vierzehn und heranwachsenden Mädchen aufrechterhalte, gleichzeitig aber den Akt des Beischlafs dennoch berücksichtige.³¹⁷ Selbst wenn die »immissio« bei unter Vierzehnjährigen eher selten sei, seien doch die Verletzungen teilweise so gravierend, dass derartige Delikte zum Tode der Mädchen führen könnten.³¹⁸ Außerdem sei nicht zu vergessen, dass es nicht nur Not- und Unzucht durch Männer an kleinen Mädchen gebe, sondern sehr wohl auch durch Frauen. Hier komme es zwar nicht zu derart massiven Verletzungen, doch gerade deswegen würden derartige Fälle noch seltener zur Anzeige gebracht werden, weil es hier nicht zur Notzucht (das bedeutet hier zum vollzogenen Koitus) komme. Deswegen sei § 176 Abs. 3 StGB so umzuformulieren, dass er sowohl »unzüchtige Handlungen« als auch »Beischlaf« abdecke.³¹⁹ Darüber hinaus sei es ihm ein völliges Rätsel, wieso Frauen generell straffrei blieben, sobald ein Knabe, dem gegenüber sie übergriffig geworden seien, das vierzehnte Jahr überschritten habe, hier bestehe eine Gesetzeslücke, die dringend zu schließen sei.³²⁰

Ausführlich besprach Rohleder Pädophilie im Sinne Krafft-Ebings erst im Kapitel »Der reine Konträrsexualismus« – also im Kontext seines Homosexualitätskonzepts. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dort auf über zwanzig Seiten der »griechische[n] Liebe (Eros, Pädophilie)« unter Konträrsexuellen. Er differenzierte hier – wie sonst bei Altertumsforschern des 19. Jahrhunderts üblich – zwischen »griechische[r] Liebe (Eros, Pädophilie)«, also dem Eros als dem geschlechtlichen Trieb, »der sich beim Anblick eines schönen Knaben oder Jüngling[s]« zeige, und Päderastie, dem Analverkehr mit pubertierenden Heranwachsenden oder erwachsenen Männern.³²¹ Zwar seien sowohl Pädophilie/griechische Liebe als auch Päderastie psychopathologische sexuelle Zustände, Pädophilie aber stehe »viel höher« und sei »weniger sinnlich als die Päderastie«, bei der es primär um die »widernatürliche sexuelle Vereinigung« gehe. Bei reiner Pädophilie genüge oft der Anblick allein, manchmal brauche es »Liebkosung unter Berührung des Objektes bei dem mit Eros Behafteten«, um eine Erektion und Ejakulation ohne Berührung der Genitalien selbst zu erreichen, ein Koitus oder koitusähnliche Handlungen fänden hier jedoch nicht statt. Nicht zu verwechseln sei die Pädophilie mit

317 Vgl. Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 60.

318 Vgl. ebd., S. 61.

319 Vgl. ebd., S. 62f.

320 Vgl. ebd., S. 75.

321 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 261.

der Päderastie, dem »unnatürlichen sexuellen Verkehr zwischen Männern, der einerseits durch Immissio penis in anum viri (resp. Pueri) (aktiver Päderast, Pädikator), andererseits durch Susceptio penis alterius in ano proprio (passiver Päderast)«, also durch aktiven bzw. passiven Analverkehr, bewerkstelligt werde.³²² Die große Begriffsverwirrung zwischen Pädophilie und Päderastie habe ihre Wurzeln bereits in der griechischen Antike, wo die ursprünglich von »Sittenreinheit« gekennzeichnete Pädophilie von der Päderastie »aus ihrer sittlichen Höhe« herabgezogen worden sei.³²³ Echte Pädophilie wirke in Reinform keinesfalls demoralisierend oder sittlichkeitsgefährdend und habe »kein Volk zu einer Décadence« geführt, erst im Laufe der Zeit habe dieser Eros eine sinnliche Komponente bekommen und sei in Richtung einer psychopathologischen Verirrung des Geschlechtstriebes abgedriftet.³²⁴ Heimat der griechischen Liebe sei der »Orient«, überdies der Südosten Europas, die Türkei, Griechenland und ganz besonders Persien, das im Ruf stehe, nicht nur Hort der Päderastie, sondern auch der Pädophilie zu sein.³²⁵ Heute sei die Päderastie wesentlich verbreiteter als die Pädophilie, wobei letztere eine Vorstufe ersterer darstellen könne.³²⁶ Reine Pädophilie sei in der Regel nicht mit Kriminalität verbunden; solange die Knaben nur mit den Händen berührt oder liebkost werden würden, liege nämlich keine Strafbarkeit vor. Erst bei Berührungen mit den Genitalien oder im Falle von Beischlaf liege widernatürliche Unzucht nach § 175 StGB vor – da dieser aber nicht für Frauen gelte, gebe es hier eine auffällige Geschlechterdivergenz bezüglich der Bestrafung entsprechender Akte.³²⁷

Von »reiner Pädophilie« unterschied Rohleder dabei die »paedophilia erotica homosexualis virorum« (ebenso wie die »paedophilia erotica heterosexualis«), bei welcher der Trieb von Männern »nach sexueller Vereinigung, nach geschlechtlichen Handlungen an ganz unreifen Knaben« strebe.³²⁸ Charakteristisch sei hier die Vorliebe für »das ganz Unreife und Unfertige am Geschlecht«, Pädophile – in diesem Sinne – seien außerstande, mit Erwachsenen zu verkehren. Allerdings komme diese Form der paedophilia homosexualis besonders bei »Belasteten, Schwachsinnigen« oder bei »impotenten, resp. sittlich verkommenen Wüstlingen«, was der Krafft-Ebing'schen »pseudopaedophilia ex impotentia« entspreche, vor.³²⁹ Pädophilie könne ebenso eine Unterart des »homosexuellen Verkehrs unter Weibern« darstellen, dies sei aber äußerst selten.³³⁰ Das krankhafte Moment liege auch hier im Verlangen nach »unreifen Personen desselben Geschlechts« und wie bei der »paedophilia erotica homosexualis virorum« handele

322 Vgl. ebd., S. 269.

323 Vgl. ebd., S. 262.

324 Vgl. ebd., S. 264.

325 Vgl. ebd., S. 271.

326 Vgl. ebd., S. 265.

327 Vgl. ebd., S. 272f. Rohleder ging hier also davon aus, dass die betreffenden Knaben älter als vierzehn Jahre seien, denn sonst hätte § 176 StGB gegriffen.

328 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 275.

329 Vgl. ebd., S. 275.

330 Vgl. ebd., S. 467f.

es sich vermutlich um »schwer belastete Individuen«; in der Praxis wäre das Phänomen allerdings so selten, dass es nicht weiter von Belang für seine Ausführungen sei.³³¹

Echte ›paedophilia erotica‹ war für Rohleder also meist deutlich krankhaft, in seiner Arbeit kommt sie vor allem bei ›belasteten‹ Menschen vor, ist bei Männern wesentlich häufiger als bei Frauen, schließt nicht zwingend koitale Sexualität ein und richtet sich auf das Moment der ›Unreife‹ des begehrten Objekts. Rohleder differenzierte demnach zwischen einer vermeintlich ›reinen‹ Pädophilie, analem Sex bzw. Päderastie und der Krafft-Ebing'schen Pädophilia erotica und projizierte die ersten beiden sowohl in die Vergangenheit als auch in ein orientalisiertes Anderswo, einen »anachronistic space«.³³² Gleichzeitig – und obwohl er durchaus die Folgen von Übergriffen auf einzelne Kinder im Blick hatte – verknüpfte er bestimmte Formen sexuellen Verhaltens mit völkisch-biopolitischen Ideen und schrieb ihnen die Kraft zu, ein ›Volk‹ in Gefahr zu bringen.

Rohleder war einer der wenigen und ersten Sexualwissenschaftler, die Inzest und Pädophilie nicht als komplett zu trennende Phänomene begriffen.³³³ In *Die Zeugung unter Blutsverwandten* (1912) beschrieb er, dass Inzest in manchen Fällen die Folge einer paedophilia erotica sei, die sich nämlich auch auf die eigenen Kinder richten könne.³³⁴ Als Fallstudie führte Rohleder hier einen sechsundvierzigjährigen Kaufmann an, der ihm den Eindruck »geistiger Intaktheit« mache und keinerlei Anzeichen von Degeneration aufweise.³³⁵ Er fühle sich seit einiger Zeit jedoch ausschließlich und außergewöhnlich stark zu Jugendlichen hingezogen, auch seine eigene Tochter reize ihn fast unerträglich. Es sei es ihm inzwischen unmöglich geworden, sein Kind zu liebkosen, er müsse ihr aus dem Weg gehen. Bei »ganz jugendlichen« Prostituierten könne er allerdings seine Neigung ausleben. Rohleder verschrieb dem Patienten ein Antaphrodisiakum und riet ihm, die Tochter »baldmöglichst aus dem Hause zu geben«, was allerdings nicht zu einer Heilung geführt habe. Rohleders Sorge galt hier also dringlicher dem Schutz der intakten Kleinfamilie und weniger den jugendlichen Prostituierten oder der Tochter des Betroffenen selbst. Auch er beschrieb die Pädophilie des Kaufmanns als kaum unter Kontrolle zu bekommenden Drang oder Trieb bei einem ansonsten als geistig gesund Klassifizierten und behandelte ihn unter anderem mit einer Art Triebhemmer.

Auch in *Das perverse Geschlechtsleben* verurteilte er Inzest nicht allein aus eugenischen und genetischen, sondern aus biopolitischen Gründen. Die »sittliche Reinheit der Familie« sei »gleichbedeutend mit dem Höhestandpunkt des gesamten Staatswesens. Denn ist der Staat in seinem Grundfundament, der Ehe, soweit morsch geworden, dass sexuelle Delikte in der Verwandtschaft auf- und absteigender Linie geduldet werden, dann

331 Vgl. ebd., S. 502f.

332 Vgl. McClintock, Anne: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London: Routledge 1995, S. 40ff.

333 Vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 597.

334 Vgl. Rohleder, Hermann: *Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest)*. Band 2 der *Monographien über die Zeugung beim Menschen*. Leipzig: Georg Thieme 1912, S. 160.

335 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 161.

adieu Sittlichkeit, adieu Staat.«³³⁶ Deswegen forderte er für Inzestverbrechen strenge Strafen, merkte allerdings an, dass eine Pädophilie-Diagnose vor Gericht strafmildernd wirken solle, unter Umständen sei sogar Straflosigkeit angebracht, wobei allerdings zu bedenken sei, dass Inzest meist einen Akt der Gewalt darstelle.³³⁷ Er plädierte deswegen dafür, den Blutschande-Paragrafen aus prophylaktischen Gründen zu erweitern.³³⁸

Insgesamt versuchte Rohleder also, seine wissenschaftliche Forschung in den Dienst des Staates zu stellen, indem er bestehende Gesetze kritisierte und vor allem biopolitisch fundierte Verbesserungsvorschläge anbrachte. Er war einer der wenigen Forscher, die die Geschlechterdisparität der Paragrafen diskutierten, und besprach Inzest als nicht allein in »unteren Schichten« vorkommendes Problem relativ breit, das allerdings vor allem aus biopolitischen Gründen, da er Ehe und Sittlichkeit als unbedingt zu erhaltende und durch Inzest gefährdete Fundamente des Staates dachte – nicht primär, weil einzelne Kinder oder Jugendliche dadurch zu Schaden kommen könnten.³³⁹

Ein anderer Sexuologe, der Inzest ausführlicher behandelte, dabei Rohleder in verschiedenen Punkten jedoch explizit widersprach, war der bereits erwähnte Max Marcuse. In *Vom Inzest* beschrieb er die »Inzestscheu« als reines Kulturprodukt und betonte, dass Inzest nicht unbedingt zu »Degeneration« oder erblichen Schäden führen müsse.³⁴⁰ Rohleder mache geistige oder sittliche Defekte als Inzestursachen viel zu stark; zwar spiele der Geschlechtstrieb eine Rolle, entscheidende Bedeutung habe aber das Milieu: In manchen Verhältnissen müsse die Sittlichkeit einfach »zum Teufel gehen« – er sprach hier insbesondere über beengte großstädtische Wohnverhältnisse.³⁴¹ Er betonte in diesem Zusammenhang außerdem die Häufigkeit weiblicher Täterinnenschaft, »die größere Primitivität des weiblichen Empfindens, namentlich der weiblichen Libido« sei hierfür ausschlaggebend – entgegen der Behauptung vieler Feministinnen, wie er betonte, die den Anteil der Väter großreden wollten.³⁴² Neben dem Wohnungselend waren für ihn wirtschaftliche Nöte, die die Finanzierung eines Prostituiertenbesuches erschwerten, ursächlich, daneben die »Naivität des Volkes unserem Sittlichkeitskodex gegenüber«, die für eine »Verständnislosigkeit für das Unnatürliche und Verbrecheri-

336 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 114.

337 Vgl. ebd., S. 120; Rohleder, Hermann: *Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest). Band 2 der Monographien über die Zeugung beim Menschen*. Leipzig: Georg Thieme 1912, S. 164.

338 Ebd., S. 166.

339 Zum Verhältnis von Inzest und Staatsgefährdung bei vielen Sexualwissenschaftlern vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 61.

340 Vgl. Marcuse, Max: *Vom Inzest. Band 10, Heft 3/4 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1915, S. 5f. Positionen zum Inzest aus der Zwischenkriegszeit finden sich zum Beispiel bei Stelzner, Helene-Friderike: »Der Inzest. Mit kasuistischen Beobachtungen an Berliner weiblichen Fürsorgezöglingen«, in: *Zeitschrift für die ges. Neurologie und Psychiatrie* XCIII/3/5 (1924), S. 647-719.

341 Vgl. Marcuse, Max: *Vom Inzest. Band 10, Heft 3/4 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1915, S. 26f.

342 Vgl. ebd., S. 28f.

sche« des Inzestes sorgen würden.³⁴³ Außerdem könne »paedophilia erotica« Inzest motivieren.³⁴⁴ Für Marcuse waren zusammengefasst nicht vermeintlich biologische oder psychologische Faktoren, sondern soziale Verhältnisse und der Bildungsstand die dominantesten Ursachen, die er besonders in den unteren Klassen zu finden glaubte.

Eine frühe Anwendung des Konzepts

Ein frühes Beispiel für eine praktische Anwendung des Pädophilie-Konzepts stammt ausgerechnet von einem sowohl Krafft-Ebing als auch Rohleder äußerst kritisch gegenüberstehenden Sexualforscher, Alfred Kind. Kind war allerdings kein Arzt und konnte dementsprechend keine »Diagnosen« im klassischen Sinne stellen, allerdings publizierte er nichtsdestotrotz rege zu sexualwissenschaftlichen Themen und wurde von Sexualforschern wie Magnus Hirschfeld durchaus wahrgenommen.³⁴⁵ Er kritisierte die Klassifizierungswut traditioneller Sexualforscher als der Vielfältigkeit menschlicher Sexualität nicht angemessen und präsentierte 1908 eine frühe empirische Studie, für die er fünfhundertfünf Homosexuelle in Bezug auf verschiedene »Komorbiditäten« befragt hatte.³⁴⁶ Darin analysierte er – nicht ohne polemische Seitenhiebe auf seine Zeitgenossen – eine »Armee von sogen. Perversen« in hundert Miniatur-Fallstudien, die er aus seinen Befragungen zusammengestellt hatte, und stellte bei fünfzehn Personen Pädophilie oder eine Tendenz dazu fest.³⁴⁷ Bei vielen der Untersuchten finde sich der Glaube, ihre »Triebanlage« sei mit dem Begriff der Homosexualität schon erschöpfend beschrieben, mancher sähe in Pädophilie nichts »Unnatürliches oder Krankhaftes«.³⁴⁸ Insgesamt kritisierte Kind aber immer wieder die Problematik der Kategorisierung sogenannter Perversionen und wies darauf hin, dass die Komplexität sexueller Subjektivierung dem Einzelnen gar nicht immer transparent sein könne: »Hier sind die Einzelbestandteile untrennbar und als solche dem erkennenden Subjekt so wenig bewußt, wie etwa die Kompliziertheit der Schluckbewegung dem Trinkenden [...]«³⁴⁹ Insgesamt sind seine Fallstudien sehr kurz und umfassen zumeist nur wenige Stichworte wie »Fall 3: Akademiker. Pädophilie, Flagellantismus, daneben Neigung zu Frauen«, »Fall 18: Lehrer. Pädophilie, Sadismus-Masochismus; Fetischismus für prallsitzende Kniehosen bei Knaben« oder »Fall 32. Akademiker. Paedophilie; in der Pubertät Masochismus«.³⁵⁰ Sie dienten außerdem keiner psychiatrischen Diagnostik oder weiteren therapeutischen Zwe-

343 Vgl. ebd., S. 30ff.

344 Vgl. ebd., S. 37.

345 Vgl. Herzer, Manfred: »Alfred Kind«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 247-350, S. 348f.

346 Vgl. Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69. Zu seiner kritischen Haltung vgl. Herzer, Manfred: »Alfred Kind«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 247-350, S. 348.

347 Vgl. Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69, S. 60ff., Zitat S. 68.

348 Vgl. ebd., S. 37.

349 Ebd., S. 56.

350 Vgl. ebd., S. 60ff.

cken, sondern wurden allein als Grundlage seiner – für die Sexualwissenschaft frühen – empirischen Untersuchung erstellt, deren hauptsächliche Intention es war darzulegen, dass Triebanlagen oft allein mit dem Begriff der Homosexualität nicht umfassend beschrieben werden könnten.³⁵¹ Die Studie ist ein weiterer Hinweis, dass das Pädophiliekonzept zwar nicht enthusiastisch rezipiert, aber doch unter Sexualforschern der Jahrhundertwende durchaus wahrgenommen wurde.

Ein alternativer Ansatz zum Pädophilie-Konzept

Dem Sexualwissenschaftler und späteren Gründer des ersten Instituts für Sexualforschung, Magnus Hirschfeld, war Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept ebenfalls bekannt. Krafft-Ebing selbst hatte bereits 1901 in Hirschfelds *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* einen Text über Homosexualität veröffentlicht, in dem er – wenn auch sehr knapp – auf Pädophilie eingegangen war.³⁵² Im Gegensatz zu Krafft-Ebing und Freud interpretierte Hirschfeld selbst Pädophilie 1906 als eine besondere Form des Fetischismus: Sie sei »ein fetischistischer Zwang, eine eigenartige Perversion der Vita Sexualis«, die eine psychopathologische Richtung des Geschlechtstriebes darstelle.³⁵³ Sie beträfe häufiger Heterosexuelle als Homosexuelle, und es sei eine »Fabel oder eine Verleumdung, dass der Konträrsexuale« eine besondere Gefahr für die Jugend darstelle. Neben Pädophilen seien es unter anderem Senile, Epileptiker_innen und andere Personen in psychischen Ausnahmezuständen, die sich an Kindern vergreifen würden.³⁵⁴ In seinem Homosexualitätskonzept differenzierte er hier vorerst zwischen drei Gruppen, nämlich Ephebophilen mit einer Anziehung zu geschlechtsreifen »Jünglingen« zwischen sechzehn und zwanzig Jahren, Androphilen mit einer Anziehung zu Menschen in den Zwanzigern und Gerontophilen mit einer Anziehung zu Personen bis ins Greisenalter, und betrachtete somit die Kategorie Pädophilie als völlig separat von der der Homosexualität – eine Einteilung, die er später korrigieren sollte.³⁵⁵ Insgesamt plädierte er eindeutig dafür, »geschlechtlich abweichend veranlagte Personen« nicht vor Gericht zu stellen, sondern im Zweifelsfalle psychiatrisch zu behandeln: »Wer sich in gemeinfährlicher [sic!] Weise an der Geschlechtlichkeit anderer vergreift (der Kinderschänder, Lustmörder, Exhibitionist usw.) ist ein Irrer, ein Kranker, ein Unglücklicher. Wenn auf einem Gebiet der Kriminalistik, so lässt sich auf diesem mit einer an Sicherheit gren-

351 Vgl. ebd., S. 67.

352 Vgl. Krafft-Ebing, Richard: »Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, III. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1901, S. 1-36.

353 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, VIII. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 6; S. 64.

354 Vgl. ebd., S. 6.

355 Vgl. ebd., S. 198; zur Korrektur seiner Auffassung vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 265f.

zenden Wahrscheinlichkeit zur Ehre der Menschheit voraussehen: Die Ärzte werden die Richter der Zukunft sein.«³⁵⁶

Ausführlicher befasste er sich erst 1913 zusammen mit dem Sexualwissenschaftler Ernst Burchard in *Der sexuelle Infantilismus* mit Pädophilie und ähnlichen Phänomenen.³⁵⁷ Eine der Grundideen Burchards und Hirschfelds war es dabei, Sexualität als im Laufe der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit reifendes Phänomen zu begreifen, das im Normalfall in »harmonischem Zusammenhange mit allen physischen und psychischen Funktionen eine Reife erlangt, die es ermöglicht, ihre Antriebe in individueller und sozialer Hinsicht zweckmäßig zu verwerten [...]«. ³⁵⁸ Im Rahmen einer solchen Entwicklung gebe es mannigfaltige Störungsmöglichkeiten, die sowohl die psychophysische Gesamtentwicklung als auch nur Sexuelles betreffen könnten und im Falle von »psycho-sexuelle[n] Entwicklungshemmungen« als »sexueller Infantilismus« zu bezeichnen seien.³⁵⁹ Im Falle eines nur partiellen Infantilismus seien die Charakteristika der mangelnden Reife im Alltag kaum auffällig, Sexualitätsäußerungen kämen jedoch »über das Niveau kindlicher Spielereien nicht hinaus«, bei der Wahl der Sexualobjekte seien »pädophile Betätigungen [...] in oft recht harmlosen Formen die adäquateste Befriedigung« für die Betroffenen.³⁶⁰

Hirschfeld und Burchard arbeiteten anhand mehrerer Gerichtsgutachten, die im Rahmen von Verfahren wegen Verstößen gegen § 176 Abs. 3 StGB entstanden waren, die Kennzeichen des Infantilismus weiter aus. Die pädophilen Übergriffe der Begutachteten wurden von den beiden als Folgen ihrer infantilistischen Veranlagung interpretiert und in ein Raster genereller oder primär sexueller Entwicklungshemmungen eingefügt. Insgesamt beschrieben Hirschfeld und Burchard die Begutachteten als kindlich-naiv, kaum einsichts- und deswegen nur bedingt schulfähig und in ihrer Widerstandsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Exemplarisch hierfür steht das Gutachten über einen ehemaligen Lehrer, der wegen Übergriffen auf ein Mädchen verurteilt worden war.³⁶¹ Er zeige das Verhalten eines braven Schulkindes und leide unter »hochgradige[m] Schwachsinn«, der aber durch die lange Haft verursacht worden sein könnte; sein Infantilismus stehe mit der »Entwicklungshemmung seiner Geschlechtsorgane« in Verbindung, seine Keimdrüsen seien verkümmert, deswegen habe er nicht ordentlich reifen können, außerdem habe eine Kopfverletzung in seiner Jugend seine Entwicklung

356 Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Biseexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 198.

357 Vgl. Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913. In den 1920er-Jahren bezog sich unter anderem Wilhelm Stekel auf Hirschfelds und Burchards Konzept des Infantilismus und diskutierte auch Pädophilie relativ breit, vgl. Stekel, Wilhelm: *Psychosexueller Infantilismus. (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen)*. Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg 1922.

358 Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913, S. 3.

359 Vgl. ebd., S. 3f.

360 Vgl. ebd., S. 4.

361 Vgl. ebd., S. 6-14.

negativ beeinflusst.³⁶² Zwar sei er bereits mit erheblichen geistigen Einschränkungen ins Leben gestartet, jedoch habe insbesondere das »beginnende Rückbildungsalter« seinen Infantilismus vollends ausbrechen lassen, demgemäß seien seine Taten auf psychologischer Ebene lediglich als »sexuelle Spielereien eines Kindes mit Kindern« zu werten – wie die betroffenen Kinder die Interaktionen mit ihm einschätzten, ließen Hirschfeld und Burchard außen vor. Der Begutachtete sei schwer krank und ihm fehlten jegliche psychischen Widerstände, um seinen »krankhafte[n] Antriebe[n]« zu widerstehen, er sei somit nicht als zurechnungsfähig einzustufen.³⁶³

Ein weiteres Gutachten befasst sich ebenfalls mit einem Lehrer, der wegen Übergriffen auf Kinder angeklagt war. Er habe sich gegen seine Triebe nicht erfolgreich zur Wehr zu setzen gewusst, »obwohl er verzweifelt dagegen ankämpfte und sich [auf] jede nur denkbare Weise vor seinen eigenen gefährlichen Neigungen zu schützen trachtete« und schließlich sogar eine Kastration in Erwägung gezogen habe.³⁶⁴ Auch ihm attestierten Hirschfeld und Burchard infantile Neigungen, die »zu geschlechtlichen Handlungen mit Geschlechtsunreifen [geführt hätten], die durchaus an die sexuellen Spielereien von Kindern untereinander erinnern«, er habe einen kindlichen Körperbau und einen außergewöhnlich kleinen Penis und sei in seiner freien Willensbestimmung erheblich eingeschränkt.³⁶⁵

Hirschfeld und Burchardt labelten also aus Infantilismus resultierende Übergriffe als »pädophile Betätigungen«, nutzten aber das Pädophilie-Konzept Krafft-Ebings nicht im engeren Sinne. Pädophile Betätigungen in ihrem Sinne sind eher als Phänomene queerer Zeitlichkeit – einer Zeitlichkeit, die der normativen Annahme, ein Subjekt entwickle sich im Laufe der Lebenszeit vom Kind zu einem Erwachsenen, zuwiderläuft – innerhalb eines Subjekts zu betrachten.³⁶⁶ Für sie ging es nicht um in »verkehrte« Richtungen zielende Triebe, sondern eher um einen Trieb, der nicht synchron mit der Gesamtpersönlichkeit gealtert sei, sich also auf dem Status eines Triebes im Kindesalter befinde. So war auch für sie wieder der Trieb bzw. der schwer oder kaum zu kontrollierende Trieb das Problem, allerdings nicht primär seine Richtung, sondern sein Entwicklungsstadium bzw. -status.

Infantilismus entstehe jedoch nicht nur aufgrund mangelnder »Evolution« oder beginnender »Involution«, sondern betreffe auch Menschen, bei denen »pathologisch fixierte Assoziationen als infantilistische Überbleibsel aus den Kinder- oder Entwicklungsjahren« fortbeständen und die Entwicklung der psychosexuellen Persönlichkeit behinderten, was durch »Minderwertigkeit und Degeneration« noch verstärkt werden würde. Fallbeispiele für diese Gruppe sind zwei Männer, denen Burchard und Hirschfeld jeweils degenerative Veranlagung und minderen Intellekt diagnostizierten.³⁶⁷ Ein

362 Vgl. ebd., S. 12f.

363 Vgl. ebd., S. 14.

364 Vgl. ebd., S. 17f.

365 Vgl. ebd., S. 18ff.

366 Zum Konzept queerer Zeitlichkeit vgl. Halberstam, J.: »What's That Smell? Queer Temporalities and Subcultural Lives«, in: Ds.: *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York/London: New York University Press 2005, S. 152-187, S. 152.

367 Vgl. Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Dersexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913, S. 24ff.

weiterer Begutachteter, ein Landmesser, schließlich habe insbesondere nach »Alkoholexzessen« nicht mehr gegen den »unwiderstehliche[n] Drang« ankämpfen können, sich jungen Mädchen gegenüber zu entblößen, sie »an seinem Glied spielen [zu] lassen, und diese an ihre Geschlechtsteile« zu fassen.³⁶⁸ Der Betroffene zeige seit seiner Jugend Zeichen eines »abnormalen Trieblebens«, habe Probleme mit der Impulskontrolle und leide unter schwerer, degenerationsbedingter Neuro- und Psychopathie.³⁶⁹

Gute Chancen auf Besserung durch »psychische Behandlung« räumten Hirschfeld und Burchard primär solchen Patienten ein, bei denen »eine normale Intelligenz und Willenskraft [...] diese Behandlung unterstützen [...]«. ³⁷⁰ In ihrer Diagnostik orientierten sie sich an den klassischen Fallstudien Krafft-Ebing'scher Machart: Sie dokumentierten und evaluierten die Vorgeschichte, Familien- und Krankheitsgeschichte, den Lebenslauf, den schulischen und beruflichen Werdegang der Patienten und führten eine körperliche Untersuchung durch, die unter anderem vermeintliche Degenerationszeichen aufspüren sollte.

Das dargestellte Problem des Triebes bzw. des verloren gegangenen Kampfes gegen einen unter anderem aus Gründen des Infantilismus auf der Stufe eines Kindes stehenden und sich deswegen auf Kinder richtenden Triebes könne dabei, so die beiden Autoren, noch durch (vermeintliche) Minderwertigkeit oder Degeneration und hohen Alkoholkonsum zugespitzt werden. Auch hier standen also wieder vor allem bürgerliche – die Begutachteten waren unter anderem Kaufmänner, Lehrer, Landvermesser, Eisenbahnobersekretär etc. – Triebkontrolle und ihre unter verschiedenen Bedingungen auftretenden Einschränkungen im Fokus. Im Kontrast dazu stehen Fälle, in denen den Patienten eine unterdurchschnittliche Intelligenz oder vermeintliche Degeneration unterstellt wurde, die jedoch als besserungsunfähig eingeschätzt wurden. Für Burchard und Hirschfeld blieb die Perspektive der Kinder völlig außen vor, Tathandlungen werden in ihrem Text als »Spielereien« beschrieben, die Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen werden nicht diskutiert und damit diskursiv zum Verschwinden gebracht. In vielen Beschreibungen erscheinen sexualisierte Übergriffe als kleine, kaum ernst zu nehmende Fehltritte. Viel ernster erschien die Gefahr, den als sexuell deviant Klassifizierten könne vor Gericht Unrecht getan werden. Hirschfeld verstand seine Rolle als Arzt als »Richter der Zukunft«. ³⁷¹

1914 modifizierte Hirschfeld unter anderem in Anlehnung an Rohleder die Binnendifferenzierung seines Homosexualitätskonzeptes und teilte die betreffenden Menschen in zwei Haupt- (Ephebophile und Androphile) und zwei selteneren Nebengruppen (Pädophile und Gerontophile) ein. ³⁷² »Pädophilie« scheint hier eher einen deskriptiven Begriff darzustellen, der sich auf die Altersgruppe des Sexualobjektes bezieht und kein etwas komplexeres psychiatrisches Phänomen wie bei Krafft-Ebing

368 Vgl. ebd., S. 31-36.

369 Vgl. ebd., S. 33; S. 35.

370 Ebd., S. 46.

371 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 198.

372 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 281.

umfasst. Pädophile, die »zu noch nicht geschlechtsreifen Personen inklinieren«, seien die am unglücklichsten veranlagten unter den Homosexuellen.³⁷³ Verkomplizierend könne hier jedoch – wiederum – ein Infantilismus wirken, der ansonsten sowohl Hetero- als auch Homosexuelle treffe. Dieser führe dazu, dass die entsprechenden Patient_innen, die meist Zeichen mangelnder geistiger und seelischer Entwicklung zeigen würden, von einer »Kindlichkeit des eigenen Wesens, Kindlichkeit der Sexualobjekte und Kindlichkeit der Sexualbetätigung« betroffen seien.³⁷⁴

In den 1920er-Jahren schließlich plädierte Hirschfeld unter bestimmten Indikationen für die Kastration von Sittlichkeitsverbrechern, die zu diesem Zeitpunkt als Strafe (in Nordamerika), als Mechanismus der Verhütung von Nachkommen und als Heilungsmethode angewandt werde.³⁷⁵ Uneingeschränkt könne allerdings nur die dritte Indikation anerkannt werden, so Hirschfeld, sie habe den großen Vorteil – so sie helfe –, dass nicht nur der Verbrecher von seinem Trieb »befreit«, sondern auch die »Menschheit vor Sexualverbrechern bewahrt« werde. Die Kastration solle nur in solchen Fällen in Betracht gezogen werden, wo entweder mit Gewalt oder an Kindern »Sexualakte« verübt worden seien. Auch bei gemeingefährlichen Sexualhandlungen seien Kastrationen, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden würden, zu befürworten; richterlich angeordneten Zwangskastrationen könne er aber nicht das Wort reden.³⁷⁶ Die besten Heilerfolge durch Kastration seien bei »Kinderschändern« erzielt worden, die ihm bekannten Operierten würden angeben, dass »ihr früher so starker Drang, sich an Kindern zu vergreifen« verschwunden sei. Unter den psychosexuell Infantilen bereue keiner die Kastration.

Traditionelle Diagnostik und das Motiv der Triebkontrolle in der frühen Rezeption des Pädophilie-Konzeptes

Insgesamt setzte die Rezeption von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur langsam und eher zögerlich ein.³⁷⁷ Zwar wurde es von vielen Sexualforschern wahrgenommen und/oder zumindest erwähnt, detailliert weiterentwickelt, in Behandlungsmethoden überführt oder in größeren Studien angewandt wurde es allerdings kaum. Der Begriff selbst wurde jedoch verwendet, wenngleich häufig

373 Vgl. ebd.

374 Vgl. ebd., S. 302.

375 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern«, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* XV (1929), S. 54-55; Hirschfeld, Magnus: *Sexualpathologie. III. Teil. Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz*. Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag 1920, S. 325.

376 Vgl. hier und im Folgenden Hirschfeld, Magnus: »Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern«, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* XV (1929), S. 54-55, S. 54.

377 Wie Janssen beobachtet, setzte eine etwas breitere Rezeption des Konzepts erst in der Zwischenkriegszeit ein, vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 597. Beispiele für diese Rezeption sind Stelkel, Wilhelm: *Psychosexueller Infantilismus. (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen)*. Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg 1922; Schindler, Walter: »Ein Fall von pädophil-homosexueller Muskelerotik«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 127-130; Lekisch, Edmund: »Ein paedophil-homosexueller Unterarmfetischist«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 131-134.

in relativ breit angelegter Weise. Das Adjektiv pädophil wurde für alle möglichen sexualisierten Begegnungen zwischen als Kindern und als Erwachsenen klassifizierten Menschen genutzt – wobei die entsprechenden Altersgrenzen nicht immer völlig klar sind, manchmal waren auch beteiligte Personen über vierzehn (mit) gemeint. Noch erschien unklar, ob sich der Begriff der Pädophilie als einer der innersexualwissenschaftlichen Diskursanker für die Thematisierung von Sexualität und Kindheit entwickeln würde. Allerdings kristallisierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts heraus, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder als Diskursfeld begriffen werden würden, für das sich die Sexualwissenschaftler_innen durchaus zuständig fühlten – wenngleich meist nicht mit dem primären Fokus auf das Wohlergehen der Kinder, sondern oft in Hinsicht auf die beteiligten Erwachsenen, deren sexuologische Gesundheit bzw. Krankheit, Devianz oder Normalität es zu definieren und zu begutachten galt – auch aus biopolitischen Gründen. Die entsprechenden Beobachtungen wurden teilweise eng mit Fragen der Rechtsprechung oder der Begutachtung von Tätern vor Gericht verknüpft. Insgesamt wurden Übergriffe auf Kinder hauptsächlich als Frage der Triebkontrolle diskutiert, die bei bürgerlichen weißen Männern als grundsätzlich gegeben und nur unter erschwenden Umständen misslingend imaginiert wurde. Als Ursachen für ein solches Misslingen oder einen grundsätzlichen Mangel an Triebkontrollmöglichkeiten wurden vor allem Alkoholkonsum, Milieufaktoren, Alterserscheinungen, Geisteskrankheiten, Degeneration, ›Übersättigung‹ und ähnliche im Diskursfeld der Dekadenz angesiedelte Motive oder eine Suche nach einem Ersatz für erwachsenen heterosexuell-genitalen Verkehr diskutiert und sexualisierte Übergriffe auf Kinder dementsprechend klassifiziert. Ein primär auf Kinder gerichteter Trieb wurde als Seltenheit angesehen.

In den Fällen, in denen Pädophilie als eindeutiges Phänomen einer ›verkehrten‹ Triebrichtung diskutiert wurde, wurde pädophile Sexualität als wenig ›sinnlich‹, nicht unbedingt auf Koitus oder penetrative Akte abzielend und eher ›spielerisch‹ gestaltet beschrieben, wobei besonders hier augenfällig ist, dass die Perspektive der Kinder fast immer außen vor blieb. Ähnlich wie bereits bei Krafft-Ebing angelegt, betonten mehrere Autoren, dass Pädophilie auch bei Frauen vorkomme, detaillierte Untersuchungen dazu finden sich aber nicht. Inzest wurde – mit wenigen Ausnahmen – als komplett von nicht-innerfamiliären Übergriffen auf Kinder zu trennendes Phänomen besprochen und oft den ›unteren Schichten‹ zugeschrieben. Die bei manchen Autoren enge Verknüpfung von Pädophilie und Homosexualität dürfte einerseits an dominanten Verführungsnarrativen und andererseits an der enormen Aufmerksamkeit, die das Diskursfeld der Homosexualität um die Jahrhundertwende erfuhr, gelegen haben. Während sich in der Sexualwissenschaft im engeren Sinne häufiger das Motiv der Projektion sexualisierter Gewalt auf exotisierte und/oder rassifizierte Andere findet, ist in kriminologischen Auseinandersetzungen mit dem Phänomen eine deutlich antisemitische Aufladung von Verbrechensdiskursen zu verzeichnen.

Insgesamt finden sich in der sexualwissenschaftlichen Literatur der Zeit relativ wenige Hinweise auf ganz konkrete Anwendungen des Konzepts an Patient_innen – obwohl es diese durchaus gegeben haben muss, wie im nächsten Kapitel zu sehen sein wird. Überdies wurden Fragen der Diagnostik nur implizit diskutiert, der Wissenstransfer über diagnostische Methoden funktionierte noch primär über Fallstudien. In diesen dominiert eine Mischung aus Foucault'scher Geständniswissenschaft – die Pa-

tient_innen werden sich ihres devianten Begehrens bewusst und sprechen darüber mit einem Sexualwissenschaftler – und einer Herangehensweise, die Tom Waidzunas und Steven Epstein »bodily truthing« genannt haben: Körperliche Zeichen können ihr zufolge von einer_m Ärzt_in aufgespürt, decodiert und als Anzeichen devianten Begehrens interpretiert werden.³⁷⁸

2.1.6 Anfänge pädophiler Selbstkonzeptionen?

»Ich bin darüber vollständig orientiert...«³⁷⁹

Krafft-Ebings Ausführungen wurden unterdessen keineswegs nur von anderen Sexualforschern oder Kriminologen rezipiert. Auch Lai_innen befassten sich mit der *Psychopathia Sexualis*, begaben sich in Krafft-Ebings Klassifikationssystem auf Selbstsuche und deuteten und artikulierten ihre Sexualbiografien innerhalb eines sexualwissenschaftlichen Rasters – darauf deutet in Bezug auf die Pädophile zumindest eine Fallgeschichte Rohleders hin.³⁸⁰ Wie die Historiker_innen Claudia Bruns bzw. Klaus Müller in Bezug auf Homosexualität beschreiben, wurde im Rahmen des Krankheitsdispositivs der frühen Sexualforschung die vermeintliche sexuelle Abweichung zum »Ausgangspunkt der Selbstbestimmung« und zum identitätsstiftenden Moment.³⁸¹ Rohleders Patient begab sich erst nach Lektüre der *Psychopathia* in Behandlung und gab auf die Frage, ob er sich denn der Gefährlichkeit und Strafbarkeit seiner Handlungen bewusst sei (er streichelte eigenen Angaben zufolge, wenn sich die Gelegenheit ergab, Knaben und Schulmädchen Arme und Oberkörper), die – für den Arzt »klassische« – Antwort: »Ich, ein geborener Österreicher, solle ›Krafft-Ebings Buch‹ nicht kennen! Ich bin darüber vollständig orien-

378 Zur Geständniswissenschaft vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983; außerdem Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991; Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008. Zu »bodily truthing« vgl. Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213. Zu Geständniswissenschaft und Bodily Truthing im Hinblick auf den Pädophiliediskurs vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

379 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Bd. 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 269f.

380 Vgl. Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991.

381 Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 155; Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991.

tiert und begehe dabei nie eine strafbare Handlung.«³⁸² Der junge Mann, den Rohleder im Kapitel zu »griechischer Liebe« als bisexuellen Pädophilen vorstellte, nutzte also die *Psychopathia Sexualis* nicht nur, um sich selbst im Feld der Sexualität zu orientieren, sondern auch, um sich einen Überblick über Fragen der Strafbarkeit seines Tuns zu verschaffen.

Im Gegensatz zu Homosexualität scheinen allerdings Spuren pädophiler Identitätsfindung im frühen 20. Jahrhundert verhältnismäßig rar zu sein. In der Pädophilen-Bewegung der 1980er Jahre wurden dennoch verschiedene Aktivisten und Schriftsteller des frühen 20. Jahrhunderts als Vordenker pädophiler Selbstkonzepte interpretiert. So erklärten beispielsweise die Herausgeber des Journals *Paidika: The Journal of Paedophilia* in einem *Statement of Purpose* retrospektiv sowohl den Zoologen und Sexualforscher Benedict Friedländer als auch den Schriftsteller und Aktivisten John Henry Mackay zu Pionieren einer pädophilen Identität und Subkultur:

The ground on which we stand is the emergence and evolution of paedophile consciousness and identity in history. We point back to the writings of J. A. Symonds and members of the early German sexual emancipation movement such as Benedict Friedländer and John Henry Mackay, where views of paedophilia as an identity and subculture were proposed.³⁸³

Die »namenlose Liebe«

Ähnlich wie bei Rohleders Patient spielte in John Henry Mackays Selbstfindung Krafft-Ebings Buch eine – wenn auch nur kurze – Schlüsselrolle. Mackay war ein anarchistischer Schriftsteller, der unter dem Pseudonym Sagitta die *Bücher der namenlosen Liebe* herausgab und für die »Liebe« zwischen erwachsenen Männern und Knaben warb.³⁸⁴ In seinem autobiografischen Roman *Fenny Skaller* beschrieb er, wie sein Alter Ego dank des Buches mit dem »merkwürdigen lateinischen Titel« feststellt: »Es giebt Andere gleich ihm! Er ist nicht mehr allein unter den Menschen, nicht mehr allein auf dieser Erde!«³⁸⁵ Ansonsten lässt er seinen Protagonisten das Werk allerdings empört ablehnen, es sei ein »Wachsfigurenkabinett der Wissenschaft von Scheusäligkeiten, von Mißgeburten und

382 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Bd. 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 269f.

383 Paidika: »Statement of purpose«, in: *Paidika. The Journal of Paedophilia* 1/1 (1987), S. 2-3, S. 2f. Manfred Herzer berichtet, dass Mackays Werke häufiger als Verteidigung der Pädophilie verstanden worden seien, vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 26.

384 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist der Liebe. John Henry Mackay als Sagitta*. Berlin: Edition Aurora 1988, S. 8f. Zu Mackays Begegnung mit der *Psychopathia Sexualis* vgl. auch Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 8f.

385 Mackay, John Henry: *Fenny Skaller*, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 12-124, S. 44f.

Monstrositäten aller Art«, in das man seine »Liebe gesperrt« habe.³⁸⁶ Und doch finde sich in diesen Seiten voller Geständnisse Verzweifelter auf der Suche nach Erlösung diese eine, seine »Liebe«.³⁸⁷

Da Mackay – wie sein Protagonist – es ablehnte, pathologisierende sexualwissenschaftliche Konzepte identitätspolitisch zu nutzen, stand er dem Wissenschaftlich humanitären Komitee (WhK), einer Vereinigung, die gegen § 175 mobilisierte und 1897 unter anderem von Magnus Hirschfeld gegründet worden war, skeptisch gegenüber. Ebenso verurteilte er die vom WhK geforderte Erhöhung des Schutzalters für Jungen und Mädchen auf sechzehn Jahre und fühlte sich, wie er retrospektiv vermerkte, von den WhKlern regelrecht verraten – obwohl er die Petition zur Abschaffung des § 175 StGB, welche eine Erhöhung des Schutzalters beinhaltete, ursprünglich selbst unterschrieben hatte.³⁸⁸ Seine ersten Gedichte publizierte er wahrscheinlich auch deswegen in Adolf Brands maskulinistischer Zeitschrift *Der Eigene*, die sexualwissenschaftlichen Homosexualitätskonzepten, insbesondere den Zwischenstufentheorien Hirschfelds, ebenfalls abwehrend gegenüberstand und Begriffe wie »Freundesliebe« oder »Lieblingminne« als Ausdrücke viriler, staatstragender Männer- und Knabenbeziehungen bevorzugte.³⁸⁹

1908 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Sagitta die Broschüre *Gehör! Nur einen Augenblick!*, die er mit der eindringlichen Bitte um Weiterverbreitung an fast tausend selbst gesammelte Adressen möglicher Verbündeter versandte.³⁹⁰ Das Pamphlet warb um Verständnis für »die Liebe [...], [v]on der die Welt schweigt, weil sie von ihr nichts weiß« und nichts wissen wolle, »die Liebe des Mannes zu dem Jüngeren seines Geschlechts, seine Liebe zum Jüngling, zum Knaben!«, die sonst nur als abscheuliches Laster thematisiert werde.³⁹¹ Mackay versuchte hier, mit Vorurteilen aufzuräumen, und

386 Vgl. ebd.; außerdem Kennedy, Hubert: *Anarchist der Liebe. John Henry Mackay als Sagitta*. Berlin: Edition AurorA 1988, S. 8f.

387 Vgl. Mackay, John Henry: *Fenny Skaller*, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 12-124, S. 44f.

388 Vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 26; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 9f.; S. 20f.

389 Vgl. ebd.; Oosterhuis, Harry: »Homosexual Emancipation in Germany Before 1933: Two Traditions«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 1-27; Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 138-148; Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991, S. 306ff. Zu *Der Eigene* und Adolf Brand vgl. auch Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1981.

390 Vgl. Sagitta: *Gehör! Nur einen Augenblick!* Treptow: Zack 1908; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 17f.

391 Vgl. Sagitta: *Gehör! Nur einen Augenblick!* Treptow: Zack 1908, S. 3.

nahm – ähnlich wie Rohleder in seiner Differenzierung zwischen sittlich hochstehender Pädophilie und grob sinnlicher Päderastie – eine Trennung zwischen primär auf Sex ausgerichteten Aktivitäten und einer vermeintlich reineren Liebe vor, wobei er weder den Begriff der Pädophilie noch den der Päderastie nutzte. Die zeitgenössischen Gesetze würden immer wieder die Falschen erwischen, so Sagitta/Mackay. Wer hingegen tatsächlich darauf aus sei, die Jugend zu verführen, entkomme fast immer der Staatsgewalt, da Verführer allein auf Sinnengenuss abzielten, alle »Zweideutigkeiten« beherrschten und so in der Lage dazu seien, sich »zwischen Sitte und Gesetz unbeschadet« durchzuwinden.³⁹² Die wahren Opfer des Gesetzes – er ließ hier offen, ob er von § 175 oder § 176 StGB sprach – seien die Liebenden. Man müsse bedenken, welche große »erzieherische Wirkung diese Liebe auf die Jugend« haben könne, die »Tugenden der Mannhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und der Freiheit« könnten dadurch befördert werden. Zwar bestrafe das Gesetz keine Gefühle, es hindere aber doch diejenigen, die lieben und leiden würden, und selbst wenn so eine Liebe zu »Handlungen« – die er nicht näher spezifizierte – führe, seien diese doch »der Liebe« und »dem einzigen Wunsche, sich gegenseitig so glücklich zu machen wir nur möglich« geschuldet. Kein Gesetz könne die Jugend vor Verführung schützen, deswegen sei der Liebe zu vertrauen. Außerdem solle man nicht immer nur überall Verführer sehen, es gebe schließlich auch »Führer«, und Aufklärung sei nun einmal besonders wirkungsvoll, wenn sie Fragen nicht aufdränge, sondern ein »Führer« sorgsam auf sie warte. Es sei überdies unrealistisch, von Jugendlichen zu erwarten, nur mit dem Herzen und nicht mit den Sinnen zu lieben.³⁹³

Mackay/Sagitta unterschied also einerseits zwischen der »Verführung« von Kindern und Jugendlichen, die er primär als auf sinnliche Erfahrungen abzielend definierte, und einer vermeintlich reineren »Liebe«, die erzieherische Wirkungen habe und auf gemeinsames Glück abziele. Er argumentierte damit klar innerhalb des Konzepts des pädagogischen Eros und für die Nützlichkeit der »Liebe« zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen und versuchte außerdem, Empathie und Mitleid – primär für die Erwachsenen – zu erwecken. Die gegenwärtige rechtliche und soziale Situation bringe Leben in Gefahr und führe dazu, dass Männer ein »Leben der Lüge« führen müssten und stets mit dem Risiko lebten, dass ihr Ruf und ihre Ehre vernichtet würden, was in Einsamkeit und Verbitterung resultiere.³⁹⁴ Er appellierte an seine Leser_innen, sich nicht mehr an den »Sport gewordenen Menschenjagden«, »dieser grausamsten aller Ungerechtigkeiten« zu beteiligen, da ja allein der Verdacht bereits Existenzen ruinieren könne.³⁹⁵ Er wolle zeigen, dass »die Liebe des Mannes zum Jüngeren – zum Jüngling, zum Knaben so wenig ein Laster ist wie jede andere Liebe.«³⁹⁶

Als Reaktionen auf die Broschüre weitgehend ausblieben, half ihm der Zoologe und Sexualforscher Benedict Friedländer, nochmals mehrere tausend Kopien an Bibliotheken und andere Institutionen zu verschicken, doch auch hier meistens ohne eine Reak-

392 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 6f.

393 Vgl. ebd., S. 8.

394 Vgl. ebd., S. 9f.

395 Vgl. ebd., S. 12.

396 Ebd., S. 14.

tion der Adressat_innen. Im März 1908 wurden seine ersten beiden Schriften sowie die Broschüre bei seinem Verleger beschlagnahmt und 1909 schließlich zu obszönen Schriften erklärt.³⁹⁷ Sagitta/Mackay veröffentlichte trotzdem weitere *Bücher der namenlosen Liebe*, wenngleich mit eher mäßigem Erfolg.³⁹⁸ 1914 urteilte Hirschfeld wenig begeistert über sein Werk, im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen habe er es nicht geschafft, in seinen Schriften über die Stimmung eines »von den Zeitbedingungen zerquälten Homosexuellen« hinauszukommen und bleibe ganz von Leid und schmerzlicher Sehnsucht erfüllt – Hirschfeld interpretierte ihn also nicht als primär infantil oder pädophil, sondern als homosexuell.³⁹⁹

Während Mackay, der, wie erwähnt, auf der sexualwissenschaftlichen Forschung beruhende Identitätskonzepte als pathologisierend ablehnte, in seinem Pamphlet *Gehör!* weder die Begriffe Pädophilie noch Päderastie verwendete und das Alter der Knaben offen ließ, finden sich, wie der US-amerikanische Autor und Aktivist Hubert Kennedy gezeigt hat, in seinen Romanen doch Hinweise, dass er von Knaben zwischen dreizehn und achtzehn Jahren sprach.⁴⁰⁰ Aus rechtlicher Sicht bewegte er sich also teilweise im Geltungsbereich des § 176 StGB, in der sexualwissenschaftlichen Terminologie der Zeit allerdings eher in der Sphäre der Ephebophilie. Später formulierte er deutlich, dass er sich keineswegs gegen ein Schutzalter für Kinder ausspreche, wohl aber gegen eines für »reife« Knaben und Jünglinge – wobei er auch in einer Rückschau auf seinen Aktivismus undefiniert ließ, was er unter Reife verstand und ab wann ein Kind für ihn zum reifen Knaben oder Jüngling wurde.⁴⁰¹ Sowohl im Roman *Fenny Skaller* als auch in *Gehör!* bleibt allerdings kein Zweifel daran, dass es sich, anders als beispielsweise Harry Oosterhuis unkritisch annimmt, bei den beschriebenen Liebesbeziehungen zu Knaben nicht nur um »platonische«, sondern durchaus um sexuelle Verhältnisse handeln konnte, die – darauf deutet insbesondere seine Schilderung des pädagogischen Eros hin – von hierarchischen Machtbeziehungen geprägt waren.⁴⁰²

Pädagogischer Eros

Im Laufe der Antikenrezeption des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erlebten auch andere Interpretationen des Konzepts eines pädagogischen Eros, verstanden als einführende

397 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 17f.

398 Vgl. ebd., S. 5.

399 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 1022.

400 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 28.

401 Vgl. Mackay, John Henry: »The History of a Fight for the Nameless Love«, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 149-180, S. 178; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 20f.

402 Vgl. ebd., S. 28; Oosterhuis, Harry: »Opposing the Doctors. Introduction«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 29-34, S. 33.

pädagogische Liebe zu einem zu erziehenden Knaben, eine Renaissance. Im Umfeld des bereits genannten *Eigenen* und etwas später in reformpädagogischen Strömungen wurde versucht, das Ideal der griechischen Knabenliebe (die ›reine Pädophilie‹ Rohleders, die ich im letzten Kapitel beschrieben habe) mit deutschen Bildungsidealen zu kombinieren und erotische Freundschaften mit zu führenden und zu bildenden Knaben als kulturstiftendes pädagogisches Ideal zu interpretieren.⁴⁰³ Der pädagogische Eros stellte hier ein hierarchisch konzipiertes Liebeskonstrukt zwischen Schüler und Lehrer dar (Frauen und Mädchen waren hier in der Regel weder mit gemeint noch mitgedacht), das zwar oft als nicht-körperlicher Eros verstanden wurde, aber doch durchaus – wie zum Beispiel bei Mackay – sexuelle Komponenten von der Sexuaufklärung bis hin zu sexuellen Handlungen innerhalb dieser Machtbeziehungen beinhalten konnte. In einer Ausgabe des *Eigenen* aus dem Jahr 1903 findet sich ein Artikel von ›Dr. Lucifer‹ zur »Erziehung der homosexuell veranlagten Knaben«, der die Ambivalenzen des Konzepts sichtbar macht.

Der offenbar unter Pseudonym schreibende Autor beschrieb darin die sexuelle Erziehung als schwierigstes Gebiet der Knabenerziehung. Sie sei aber umso wichtiger, da manche Knaben nun einmal homosexuell seien und deswegen keiner rosigen Zukunft entgegensehen würden. Unter Ärzten gebe es Versuche, diese Neigung auszurotten oder sie in »sittliche Bahnen« zu lenken.⁴⁰⁴ Auch von den Eltern sei in der Regel keine Unterstützung zu erwarten, im Gegenteil: »[V]iele Eltern, die zu einfacher Onanie ihrer Knaben beide Augen zudrücken, verlieren jede Vernunft, wenn sie die viel weniger schädliche gegenseitige geschlechtliche Vertraulichkeit ihres Knaben mit irgend einem Älteren oder Gleichaltrigen entdecken.« Solchen Knaben müsse die doppelte Liebe gegeben und die Entfaltung ihres Gefühlslebens ermöglicht werden.⁴⁰⁵ Sobald sie »reife Jünglinge« geworden seien, müsse »vernünftig mit ihnen über ihre Ausnahmestellung« gesprochen werden, man solle sie dann wählen lassen »zwischen Betätigung ihrer Eigenart verbunden mit ständigen Kämpfen gegen eine stumpfe Welt und Unterdrückung derselben verbunden mit ständigen Kämpfen gegen das, was ihnen Lebensglück heißt!«⁴⁰⁶

In dieser kurzen Abhandlung dominiert also nicht so sehr die Frage, wie ein zu führender Jüngling zum idealen Liebhaber (geformt) werden könne, als vielmehr Überlegungen, wie Jugendliche in einer ihnen feindselig gegenüberstehenden Welt

403 Vgl. Maasen, Thijs: *Pädagogischer Eros: Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1995, S. 69-72. Zu politischen Eros-Konzeptionen um die Jahrhundertwende vgl. Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008. Zur Reformpädagogik vgl. etwa Oelkers, Jürgen: *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim: Beltz 2011; Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23-59, S. 44f.

404 Vgl. Dr. Lucifer: »Zur Erziehung der homosexuell veranlagten Knaben«, in: *Der Eigene* März (1903), S. 216-218, abgedruckt in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1981, S. 216.

405 Vgl. ebd., S. 217.

406 Ebd., S. 218.

aufwachsen und dabei unterstützt werden könnten. Knabenerziehung unter den Vorzeichen des pädagogischen Eros brachte zwar immer die Gefahr des Machtmissbrauchs mit sich, wurde aber zumindest in *Der Eigene* nicht hauptsächlich als Möglichkeit des Zugriffs auf minderjährige potenzielle Sexualobjekte besprochen. Die Knabenakte präpubertärer Jungen in *Der Eigene*, die zum Beispiel Badende, aber auch nackte, Flöte spielende Satyrn etc. zeigen, verweisen wiederum doch zumindest auf ein gewisses Maß an erotischer Schaulust, die Kindern in der Zeitschrift entgegengebracht wurde. Auch im viel beachteten, Anfang der 1920er Jahre stattfindenden Prozess gegen den Reformpädagogen, Schulgründer und Theoretiker des Ideals des pädagogischen Eros, Gustav Wyneken, der schließlich wegen unzüchtiger Handlungen mit Schülern verurteilt wurde, wurde deutlich, dass das Konzept durchaus mit Übergriffen auf Kinder vereinbar zu sein schien.⁴⁰⁷ Ausführungen wie die Mackays/Sagittas zeigen außerdem, dass Schlagworte wie ›pädagogischer Eros‹, ›Erziehung‹ und ›reine Liebe‹ oder Bezüge auf ›antike Knabenliebe‹ etc. durchaus als Chiffren für sexuell geprägte Interessen an Kindern und/oder Jugendlichen dienen konnten, die für Zeitgenoss_innen decodierbar waren, wie ein Blick auf die Auseinandersetzungen im WhK zeigt.

Auseinandersetzungen und Abgrenzungsbemühungen

Eine ähnliche Ambivalenz wie bei Mackay finde sich, so der Mitbegründer des Schwulen Museums in Berlin, Manfred Herzer, bei Adolf Brand, dem Herausgeber von *Der Eigene*, der zwischen der Verurteilung geschlechtlicher Begierde gegenüber Knaben und der Ausnutzung der eigenen Stellung gegenüber Abhängigen und einer Romantisierung der vermeintlich edleren Liebe gegenüber Knaben geschwankt habe.⁴⁰⁸ Wesentlich deutlicher distanzierte sich Benedict Friedländer in seinem maskulinistischen gesellschaftstheoretischen Entwurf *Renaissance des Eros Uranios* von Pädophilie. Die »sexuelle[] Neigung zu Kindern« zählte er zu den »Abnormitäten und den Monstrositäten«, zu denen Leidenschaften manchmal führen könnten.⁴⁰⁹ Im Anhang *Aphorismen, Zusätze und Excuse* erklärte er die Existenz des § 176 StGB für »vollauf berechtigt«.⁴¹⁰

Noch bestimmter suchten große Teile des WhK ihr Anliegen, die Abschaffung des § 175 StGB, von Forderungen nach einer kompletten Abschaffung der Schutzaltersgrenzen abzusetzen – eine Tatsache, die insbesondere Mackay als schmerzliche Entsolida-

407 Vgl. Maasen, Thijs: *Pädagogischer Eros: Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1995, S. 127-152; Dudek, Peter: »Körpermissbrauch und Seelenschändung«. *Der Prozess gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken 1921*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2020.

408 Vgl. Brand, Adolf: *Extrapost des Eigenen* September (1911), S. 105f., zitiert nach Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 27.

409 Vgl. Friedländer, Benedict: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904, S. 198.

410 Vgl. Friedländer, Benedict: »Aphorismen, Zusätze und Excuse«, in: ders.: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904, S. 4. Zu weiteren diesbezüglichen Distanzierungen Friedländers vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 27.

risierung beklagte.⁴¹¹ Wie der Historiker Kevin Dubout beschreibt, distanzierte sich beispielsweise Numa Praetorius/Eugen Wilhelm, ein Rechtsanwalt und langjähriger WhK-Mitarbeiter, deutlich von Pädophilie, auch weil er das Vorbild der antiken Knabenliebe nicht den Pädophilen überlassen wollte.⁴¹² Die Liebe zu unreifen Knaben und die zu Jünglingen seien auch aus Respektabilitätsgründen unbedingt voneinander zu trennen, der § 176 StGB aufrechtzuerhalten.⁴¹³ Im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* sah er sich veranlasst, seine eigentlich lobende Rezension über Friedrich August Adolfs Buch *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* mit einer Distanzierung zu versehen, die fast den gesamten Artikel einnimmt. Diese für eine Buchrezension lange Vorrede sei aber nötig, da er zwar das Buch loben wolle und durchaus anerkenne, dass pädophile Gefühle literarisch dargestellt werden könnten, er sich aber keinesfalls dem Vorwurf der »Beschönigung oder Billigung« realer Handlungen aussetzen wolle.⁴¹⁴ Das Besondere an dem Band sei nämlich, dass dort nicht allein »bloße Homosexualität, sondern pädophile Homosexualität, also wirkliche Knabenliebe, nicht bloß die gewöhnliche Neigung der Homosexuellen, die quasi normale homosexuelle Neigung zu Jünglingen oder Männern« geschildert werde.⁴¹⁵ (Schon die Formulierung offenbart, dass auch im Umfeld des WhK die Abgrenzungs- und (Selbst)Bezeichnungskämpfe rings um Ephebophilie, Homosexualität und Pädophilie noch in vollem Gange waren.) Er sei sich bewusst, so Numa Praetorius/Eugen Wilhelm weiter, dass auch die literarische Behandlung von Pädophilie auf Ablehnung stoßen könne, die er allerdings nicht teile, obwohl er sehr wohl die »homosexuelle Betätigung mit wirklichen Knaben (im Gegensatz zu Jünglingen) für strafwürdig« halte – das Ansinnen des WhK, den § 175 StGB abzuschaffen, habe mit pädophilen Betätigungen nichts gemein.⁴¹⁶ Das Komitee vertrete die Ansicht, Kinder seien vor »geschlechtlichen Handlungen dritter, sei es Homo- oder Heterosexueller« zu schützen, unabhängig von den Motiven der Täter_innen, wobei bei Vorliegen einer Perversion, »einem spezifisch auf das Unreife, auf das Kind, auf das kleine Mädchen oder den Knaben gerichteten Trieb«, doch auf rechtlicher Ebene eine Unterscheidung zu machen sei, da hier nicht Zuchthaus oder Gefängnis, sondern »Internierung

411 Vgl. ebd.; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 9f.; S. 20f.

412 Vgl. Dubout, Kevin: »Durch Rezensionen zur Emanzipation? Die »Bibliographie der Homosexualität« (1900-1922) im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen«, in: *LIBREAS. Library Ideas* 29 (2016), <http://libreas.eu/ausgabe29/06dubout/> [30.09.2019]; Dubout, Kevin: *Der Richter und sein Tagebuch: Eugen Wilhelm als Elsässer und homosexueller Aktivist im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2018, S. 356f.; Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29.

413 Vgl. Dubout, Kevin: »Durch Rezensionen zur Emanzipation? Die »Bibliographie der Homosexualität« (1900-1922) im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen«, in: *LIBREAS. Library Ideas* 29 (2016), <http://libreas.eu/ausgabe29/06dubout/> [30.09.2019].

414 Vgl. Praetorius, Numa: »Die Bibliographie der Homosexualität. [Friedrich August Adolf, *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* (Verlag Hugo Schildberger, Berlin 1906)]«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*. IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 600-602, S. 601.

415 Vgl. ebd., S. 600.

416 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 601.

in eine[r] Spezialanstalt« als Schutzmittel angebracht sei. Eine Einschätzung die auch Hirschfeld vertrat. Für ihn existierte eine Art »natürliches Schutzalter«, nämlich das der »Entscheidungsfähigkeit«, welches idealerweise mit der Geschlechtsreife zusammenfalle, was besonders dann möglich sei, wenn »vernünftige Aufklärung dem Willen die für ihn so notwendige Grundlage der Erkenntnis« schaffe.⁴¹⁷

Der Autor von *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* selbst bekundete in einem offenen Brief, er kenne außer sich selbst nur einen einzigen Mann, der eine »Hinneigung zu unreifen Knaben« verspüre, er nutzte also, wie gesagt, das Krafft-Ebing'sche Pädophilie-Konzept bzw. -Vokabular nicht zur Selbstbeschreibung in einem identitätspolitischen Sinn.⁴¹⁸ Im Rahmen zweier vormals anonymer sexualwissenschaftlicher Fallstudien, eine erstellt von Krafft-Ebing, eine von Alfred Kind, die inzwischen entanonymisiert und Friedrich August Adolf zugeordnet werden konnten, gab er an, die *Psychopathia Sexualis* gelesen zu haben und bezeichnete sich wahlweise als homosexuell oder als päderastisch, jeweils mit sadistischen und masochistischen Neigungen, obwohl der Sexualwissenschaftler Kind ihn als pädophil beschrieben hatte.⁴¹⁹

Insgesamt lassen sich nur wenige Spuren eindeutig pädophiler Selbstkonzeptionen finden, was die Projektion pädophiler Identitäten, Identitätspolitiken oder gar Subkulturen auf Aktivist*innen und Schriftsteller*innen des frühen 20. Jahrhunderts fragwürdig erscheinen lässt – zumindest in Bezug auf ein sexualwissenschaftliches Verständnis von Pädophilie. Auch Werke, die Handlungen andeuten, die auf rechtlicher Ebene das Feld des § 176 StGB tangierten oder heutige Alltagsverständnisse von Pädophilie berühren, bleiben so vage, dass sie sich eher als Orientierungs- und Sondierungsbewegungen denn als pädophile Subjektivierungen deuten lassen. Zwar sind die – teilweise strategischen – Distanzierungen gegenüber Neigungen zu Kindern auf den ersten Blick sehr deutlich, andererseits bleibt unbestimmt, wer denn nun für wen wann als Kind galt. Weder die

417 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*. VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 284.

418 Vgl. Herzer, Manfred: »Friedrich August Adolf liest in Wien ›Psychopathia Sexualis‹, geht zu Krafft-Ebing und erzählt ihm seinen Fall, fährt nach Berlin und erzählt dort Dr. Kind vom wissenschaftlich-humanitären Komitee das Gleiche noch einmal«, in: *Capri* 39 (2006), S. 27-36; Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 29; Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69.

419 Vgl. Herzer, Manfred: »Friedrich August Adolf liest in Wien ›Psychopathia Sexualis‹, geht zu Krafft-Ebing und erzählt ihm seinen Fall, fährt nach Berlin und erzählt dort Dr. Kind vom wissenschaftlich-humanitären Komitee das Gleiche noch einmal«, in: *Capri* 39 (2006), S. 27-36, S. 34; Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69, S. 56.

Schutzaltersgrenze, vierzehn Jahre, noch der Schutzaltersvorschlag des WhK, sechzehn Jahre, scheinen hier der Orientierung zu dienen, sondern eher, wie bei Mackay/Sagitta, die recht undefinierbare Größe der »Reife« oder, bei Hirschfeld, die – bei näherer Betrachtung auch nicht präzisere – durch Aufklärung beförderte »Entscheidungsfähigkeit« (wobei für Hirschfeld Aufklärung gleichsam die Vorbedingung der Entscheidungsfähigkeit war, während sie für Mackay wiederum einen Aspekt des pädagogischen Eros selbst ausmachte).

Demnach gab es einerseits eine verbreitete Akzeptanz der Idee, dass es einen wie auch immer zu präzisierenden Trieb geben könnte, der sich auf Kinder richte – die Akzeptabilitätsbedingungen dafür waren also gegeben. Allerdings ließen Aktivisten aus verschiedenen Spektren vieles unbestimmt. Fragen wie ab wann ein Kind als Kind gilt, wann ein Kind »reif« oder in der Lage dazu sei, über sexuelle Kontakte zu entscheiden, wer als pädophil, wer als ephebophil, wer als lediglich homosexuell gelten sollte etc. blieben weitgehend unbestimmt. Zugleich bzw. andererseits gab es unter den Aktivisten – zumindest nach außen hin – ein starkes Abgrenzungsbedürfnis gegenüber Akten mit eben diesen nicht klarer definierten Kindern oder Unreifen. Diese Distanzierungsbewegungen lassen sich als Teil von Normalisierungskämpfen interpretieren, in denen im Umfeld des WhK das Begehren nach »Jünglingen« als dem ebenfalls noch zu normalisierenden Begehrensspektrum der Homosexualität zugehörig denkbar werden sollte, während im Umfeld des *Eigenen* wiederum der pädagogische Eros als Teil der »normalen männlichen Identität« gelten sollte.⁴²⁰ Auch hier blieb allerdings die Perspektive der »Knaben« und »Jünglinge« selbst jeweils weitestgehend ausgeblendet, sie erscheinen eher als Projektionsflächen für die jeweiligen biopolitischen Subjektivierungs- und queeren Reproduktionsideale der verschiedenen Flügel der Emanzipationsbewegung: zuweilen als einer wahren Mannhaftigkeit zuzuführende Schüler und zukünftig maskulinistischen Idealen folgende Männer, zuweilen als der Aufklärung bedürftige Schüler und zukünftige Homosexuelle.⁴²¹

420 Zum Normalisierungskonzept vgl. Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996; Foucault, Michel: »Vorlesung 3 (Sitzung vom 25. Januar 1978)«, in: ders.: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 87-133.

421 Zur Projektion von »Zukunft« auf Kinder vgl. Edelman, Lee: *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham/London: Duke University Press 2004; Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 242.

2.2 Nationalsozialismus und Pädophilie

2.2.1 Vom ›Kinderschänder‹ zum ›gefährlichen Sittlichkeitsverbrecher‹

Rechte Kinderschänderdiskurse zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Der Schränker: »Das würde dir so passen, mein Junge. Damit du dich auf § 51 berufst und ein Leben lang auf Staatskosten verpflegt wirst. Und dann brichste aus oder es kommt ne Amnestie und du vergnügt – mit Jagdschein kann dir ja nix passieren, bist ja wegen Unzurechnungsfähigkeit gesetzlich geschützt – gehst wieder fröhlich auf die kleinen Kinder los. Nee, nee, davon wollen wir nix mehr wissen. Du musst unschädlich gemacht werden. Du musst weg!«⁴²²

Auf dem Höhepunkt von Fritz Langs Film *M* (1931) versammeln sich die Angehörigen verschiedener krimineller Ringvereine, um in einem Tribunal der Unterwelt über den Kindermörder Beckert (Peter Lorre) zu richten. In der Tribunalszene ließ Lang zentrale Positionen der Weimarer Debatten um Kinderschutz, Triebe, Zurechnungsfähigkeit und Justiz aufeinanderprallen. Während der Verteidiger Beckerts (Rudolf Blümner) auf Unzurechnungsfähigkeit plädiert und der Mörder selbst sich als ein seinen Trieben ausgeliefertes Opfer darstellt, vertritt der Ankläger, der in schwarzes Leder gehüllte Safeknacker ›der Schränker‹ (Gustaf Gründgens), die Position des unerbittlichen Hardliners, der mildernde Umstände nicht gelten lassen will, da der Mörder das Morden ja sowieso nicht lassen könne: »Wir wollen dich unschädlich machen, das wollen wir. Und ganz sicher unschädlich bist du nur, wenn du tot bist.«⁴²³

Die Filmfigur des Schränklers trägt hier Positionen wie die des zunehmend militanten kulturpessimistischen und antiliberalen Flügels der Kinderschutzbewegung der letzten Jahre der Weimarer Republik vor. So wandte sich 1931 beispielsweise E. Dederding in seiner Kampfschrift *Schützt unsere Kinder vor den Sexualverbrechern!* mit einem Plädoyer an seine Leser_innen, das in *M* sein filmisches Echo fand:

Stellen Sie sich an die Seite jener Menschen, in denen die gesunde Widerstandskraft [sic!] unserer Rasse noch nicht gebrochen ist, machen Sie mit ihnen Front gegen jenen verantwortungslosen, angeblich ›humanen‹, in Wirklichkeit aber barbarischen Liberalismus, der sich der dauernden Kinderschändungen mitschuldig macht, und tragen Sie unseren Kampf ruhmreich in unser gesund empfindendes Volk hinaus, bis er zur befreienden Tat wird: Schützt unsere Kinder vor den Sexualverbrechern!⁴²⁴

422 Lang, Fritz: *M*. Deutschland 1931, 107 bzw. 117 Min., 01:39.

423 Ebd., 01:38.

424 Dederding, E.: *Schützt unsere Kinder vor den Sexualverbrechern! Die Medizin im Kampfe gegen das Verbrechen*. München: Deutscher Volksverlag Dr. E. Boepple 1931, S. 45. Zum zunehmenden Antiliberalismus in der Weimarer Republik vgl. Sontheimer, Kurt: *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik: die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*. München: dtv 1978.

Eine ganz andere Argumentationslinie, die der liberalen Reformen_innen, repräsentiert Beckerts Verteidiger. Der Mörder gehöre zum Arzt, nicht zum Henker, er sei für seine Taten doch gar nicht verantwortlich zu machen, da er ja krank sei.⁴²⁵ Beckert selbst wiederum wird im Film zwar nicht explizit, aber doch implizit als pädophil markiert: Er lockt Kinder mit Spielwaren und Süßigkeiten an, wirkt selbst kindlich naiv und schildert seine Taten als eine Art sexueller Entladungen.⁴²⁶ Vor dem Tribunal der Gangster weint er und schreit, er könne ja nichts dafür, ihm bleibe nichts anderes übrig, er habe »das Verfluchte« in sich, sei Opfer seiner Triebe, seiner selbst: »Immer, immer muss ich durch die Straßen gehen, und immer spüre ich, da ist einer hinter mir her, das bin ich selber, und verfolgt mich lautlos.«⁴²⁷ Es sei ihm, als laufe er nur vor sich selbst weg, könne aber nicht entkommen; nur wenn er morde, habe er Ruhe. Er verkörpert den Tätertypus des effeminierten »psychosexuell infantilen Triebtäters«, spiegelt also sowohl Elemente des sexualwissenschaftlichen Pädophilie- als auch des Infantilismus-Konzeptes wider, überführt diese jedoch gleichzeitig ins aufkommende Denken der Täter_innen-Typologien der Kriminologie.⁴²⁸ Außerdem deutete Lang hier über die geschlechtliche Devianz und Effeminierung Beckerts, die sich auch in zeitgenössischen antisemitischen Verhandlungen über das vermeintlich Typische jüdischer Männlichkeit findet, bereits die antisemitische Aufladung des Kinderschänderdiskurses an. Das Tribunal der Unterweltgrößen gipfelt schließlich im Zorn des Mobs, der nach Rache dürstet. Die »Bestie« müsse getötet werden, sie sei »ja kein Mensch!«, so die tobende Menge.⁴²⁹ Erst die eintreffende Polizei kann die Selbstjustiz verhindern und Beckert vor ein ordentliches Gericht stellen.

In seinem Tableau versammelte Lang nicht nur Vertreter der sich polarisierenden Debatten der letzten Jahre der Weimarer Republik, sondern skizzierte mit erstaunlicher Präzision Aspekte des Diskurses, die sich schließlich zu Leitmotiven des nationalsozialistischen Umgangs mit sogenannten Kinderschändern entwickeln sollten: die Debatten um unverbesserliche, keinesfalls resozialisierbare »Sittlichkeitsverbrecher«, die Abscheu gegen die angeblich zu liberale Weimarer Justiz, die sich viel zu oft auf Unzurechnungsfähigkeitgutachten aufgrund psychischer Krankheiten eingelassen habe, die kriminologische Wende, nach der nicht mehr die Tat, sondern der Täter als zu verurteilendes Element galt, die Radikalisierung und Militanz der Kinderschützer_innen, der Antiliberalismus und letztlich – wenngleich weniger deutlich – die verstärkte antisemitische Aufladung des Kinderschänderdiskurses.⁴³⁰ Joseph Goebbels, damals NSDAP-

425 Vgl. Lang, Fritz: *M. Deutschland 1931*, 107 bzw. 117 Min., 01:43.

426 Vgl. Tatar, Maria: *Lustmord: Sexual Murder in Weimar Germany*. Princeton: Princeton University Press 1997, S. 153-172; S. 160.

427 Lang, Fritz: *M. Deutschland 1931*, 107 bzw. 117 Min., 01:41.

428 Zur Hinwendung zur Täter_innen-Typologie vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des »Kinderschänders« in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 250.

429 Vgl. Lang, Fritz: *M. Deutschland 1931*, 107 bzw. 117 Min., 01:43.

430 Zu M als Spiegel gesellschaftlicher Debatten vgl. auch Seeßlen, Georg: »M – Eine Stadt sucht einen Mörder«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Filmkanon* (2010), <https://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/filmkanon/43541/m-eine-stadt-sucht-einen-moerder?p=all> [23.11.2017].

Reichstagsabgeordneter und Reichspropagandaleiter der NSDAP, hatte den Film im Mai 1931 im Kino gesehen.⁴³¹ Er deutete den Schränker und seinen tobenden Mob zu Identifikationsfiguren für die nationalsozialistische Bewegung um und interpretierte Langs Werk als antihumanitäres und antiliberales Narrativ. Der Film sei »[f]abelhaft!«, da er sich gegen »Humanitätsduselei [...] [und] [f]ür Todesstrafe!« einsetze. Fritz Lang werde »einmal unser Regisseur«, so Goebbels in einem seiner Tagebucheinträge.

Der Kinderschänderdiskurs

Der rechte Kinderschänderdiskurs war nicht identisch mit dem sexualwissenschaftlichen Diskurs der Pädophilie, überschneidet sich aber immer wieder damit und griff bestimmte seiner Motive auf. Ich werde ihn hier – trotz der Differenzen – ausführlich untersuchen, da sich die nationalsozialistischen Verhandlungen von ›Kinderschändung‹ als prägend für verschiedene Debatten um Kindheit und Sexualität nach dem Nationalsozialismus erweisen und in Teilen in postnationalsozialistische sexualwissenschaftliche Verhandlungen von Pädophilie einfließen sollten. Im Gegensatz zum sexuellen Pädophiliediskurs fand die Figur des ›Kinderschänders‹ wesentlich schneller Einzug in populärkulturelle Verhandlungsräume wie Langs Film. Die Politologin Brigitte Kerchner hat die Omnipräsenz des Themas ›Kinderschändung‹ in der Weimarer Republik ausführlich herausgearbeitet und die Dynamiken des Kinderschänderdiskurses in der Zwischenkriegszeit nachgezeichnet.⁴³² Es habe zwar durchaus noch etliche kritische Stimmen und sexualreformerische Bestrebungen gegeben, auch hätten sich allzu repressive kriminalpolitische Bestrebungen als noch nicht durchsetzbar erwiesen, dennoch sei der Kinderschänderdiskurs in verschiedenen Kontexten aufgegriffen, vor allem von rechtspopulistischen Strömungen politisch instrumentalisiert und schließlich in Strafrechtsdiskurse überführt worden.⁴³³

Exemplarisch für dieses Eindringen eines Kampfbegriffs in rechtswissenschaftliche Debatten ist Borwin Himmelreichs *Die Kinderschändung* aus dem Jahr 1932. Obwohl der Begriff der Kinderschändung inhaltlich eher auf vormoderne Rechtstraditionen zu verweisen scheint, versuchte der Rechtsreferendar Himmelreich, den Begriff in der Rechtswissenschaft zu etablieren.⁴³⁴ Wie Kerchner beschreibt und im letzten Kapitel

431 Vgl. hier und im Folgenden Goebbels, Joseph: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hg. von Elke Fröhlich. Teil I: Aufzeichnungen 1923-1941. Band 2/1: Dezember 1929–Mai 1931, bearbeitet von Anne Munding.* München: K. G. Saur 2005, S. 410f.

432 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278. Vgl. auch Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23-59, S. 43.

433 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 248; S. 261; 266ff.

434 Vgl. ebd., S. 249; Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung.* Dresden: Isele 1932. Ein weiterer Rechtswissenschaftler, der schon relativ früh mit dem Begriff arbeitete, war Albert Günter Hess, vgl. Hess, Albert Günter: *Die Kinderschändung unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation.* Dresden: E. Wiegandt 1934.

dieser Arbeit deutlich wurde, war der Begriff zuvor zwar gelegentlich in der Sexualwissenschaft aufgetaucht, ohne weiter erklärt worden zu sein, wanderte aber erst über Rassenhygiene und Sozialbiologie in die militante Kinderschutzbewegung, wo er zur Diskreditierung von Sexualstraftätern als ›Untermenschen‹ genutzt wurde, und landete danach unter anderem über Himmelreich in der Rechtswissenschaft bzw. dem kriminologischen und juristischen Diskurs, der sich damit laut Kerchner langsam der Sprache der Rassenhygiene und der reaktionären Kinderschützer_innen zu öffnen begann.⁴³⁵ Himmelreich gab an, in seinem Buch die »psychische[] Konstitution und [...] Milieus des Kinderschänders aller Berufsstände und jeden Alters« nachzeichnen zu wollen, da »der Ruf ›nicht die Tat, sondern der Täter soll verurteilt werden‹ immer lauter und dringender geworden« sei und sich auch die Rechtspraxis langsam darauf umstelle.⁴³⁶

Er betrachtete ›Kinderschänderei‹ primär als Männerdomäne; Frauen hätten einen wesentlich schwächeren Geschlechtstrieb und neigten deswegen eher nicht zu Sittlichkeitsverbrechen. Behütung und Erziehung von Kindern entsprächen der »naturmäßige[n] Bestimmung« der Frau – gerade da könne es aber durchaus zu Unzucht mit unter Vierzehnjährigen kommen. Derartige Delikte von Frauen würden allerdings nicht immer als solche erkannt und Frauen selten überführt werden, da »jede unzüchtige Handlung, die zum Zwecke der Erregung oder Befriedigung eigener oder fremder Geschlechtslust vorgenommen wird, bereits den Tatbestand der Kinderschändung« erfülle, was aber eingebettet in Tätigkeiten wie Kinderpflege etc. nicht unbedingt auffalle.⁴³⁷ Im Gegensatz zu vielen zeitgenössischen Autoren wies Himmelreich explizit darauf hin, dass Übergriffe auf Kinder regelmäßig verborgen blieben, insbesondere weil sie häufig innerhalb der Familie, oft durch Väter, geschähen, was die Wahrscheinlichkeit der Anzeige verringere.⁴³⁸ Er verortete sexualisierte Gewalt von Frauen also einerseits im Bereich der Reproduktion(sarbeit), die der ›naturgemäßen Bestimmung‹ von Frauen entspreche, behauptete aber andererseits, Frauen seien von Natur aus bzw. wegen ihres schwächeren Geschlechtstriebes zu derartigen Taten kaum in der Lage. Zu den (männlichen) Haupttätergruppen zählte er neben Strafunmündigen, die aus »sittlicher Verkommenheit und mangelnder Erziehung« heraus agieren würden, auch solche, die selbst von Homosexuellen ›verführt‹ worden seien und so zur »Kinderschändung« kämen.⁴³⁹ Eine nur kleine Gruppe machten die Pädophilen aus, denn ›echte‹ Pädophilie, das heißt eine wirkliche »geschlechtliche Neigung zu unreifen Kindern«, sei sehr selten.⁴⁴⁰ Wie seine Zeitgenossen schätzte er die Taten von Pädophilen als nicht besonders wichtig ein.⁴⁴¹ Den größten und für Kriminalisten interessantesten Tätertypus,

435 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 249.

436 Vgl. Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung*. Dresden: Isele 1932, S. 8.

437 Vgl. ebd., S. 24ff.

438 Vgl. ebd., S. 9.

439 Vgl. ebd., S. 28f.; S. 33f.

440 Vgl. ebd., S. 34.

441 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 251.

der eine große Zahl der Rückfälligen ausmache, stellten für Himmelreich »die psychosexuellen Infantilisten« dar. In Anlehnung an Hirschfeld beschrieb er Infantilismus als eine sowohl körperliche als auch seelische Entwicklungsstörung, die Menschen auf einer kindlichen oder jugendlichen Entwicklungsstufe festhalte.⁴⁴² Der Geschlechtstrieb der Infantilen sei in der Regel nicht voll entwickelt, sie fühlten sich häufig zu Kindern hingezogen, in manchen Fällen sei Sicherheitsverwahrung für solche Tätertypen eigentlich ratsam, rechtlich aber noch nicht möglich.⁴⁴³ Auch Homo- und Bisexuelle würden sich öfter »an Kindern, als den ihren [sic!] Ideal meist entsprechenden Objekten, vergeifen« und beim Militär oder als Führer von Jugendgruppen in Vereinen ihre Stellung ausnutzen, was bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine »Perversität des Geschlechtslebens entstehen« lassen könne.⁴⁴⁴ In den letzten Jahren der Weimarer Republik wurde die Figur des homosexuellen Verführers der männlichen Jugend mehr und mehr zum Inbegriff von Perversion, die in diesem Falle eine Überschreitung auf der Ebene des Alters sowie auf der des Geschlechts beinhaltete und deswegen als besonders gefährlich und dauerhaft schädigend nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die Nation selbst gewertet wurde.⁴⁴⁵

Als weitere Haupttäter_innengruppen listete Himmelreich außerdem auf: geschlechtlich »Übersättigte«, die auf der Suche nach neuen Reizen wahre »Bestien in Menschengestalt« darstellen würden – eine Figuration, die schon in den degenerationsstheoretisch geprägten Ansätzen Krafft-Ebings eine Rolle gespielt hatte. Außerdem Mütter, die ihre Kinder auf die Prostitution vorbereiten würden, »Hermaphroditen«, die sich vor Erwachsenen ob ihrer Geschlechtsorgane schämen würden, und Greise mit »dementia senilis«.⁴⁴⁶ Des Weiteren hielt er bestimmte Berufsgruppen mit engem Kontakt zu Kindern wie Lehrer_innen, Friseur_innen, Krankenwärter_innen, Vagabund_innen und ganz besonders das Dienstpersonal statistisch für relevant.⁴⁴⁷ Überdies seien soziale Faktoren wie das Wohnungselend und – ebenfalls eine degenerationsstheoretisch geprägte Idee – die »frühzeitige Vergiftung« in den Großstädten zu beachten. Der hohe Bier- und Weinverbrauch in katholischen Gebieten in Bayern und im Rheinland könne begünstigende Faktoren darstellen, Religion im Allgemeinen hingegen habe einen geringen Einfluss, einzig das katholische Beichtgeheimnis jedoch könne »Kinderschändungen« vereinfachen.⁴⁴⁸

442 Vgl. Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung*. Dresden: Isele 1932, S. 34. Zu Hirschfelds Konzept vgl. Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913 und Abschnitt *Ein alternativer Ansatz zum Pädophilie-Konzept* im Kapitel 2.1.5 dieser Arbeit.

443 Vgl. Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung*. Dresden: Isele 1932, S. 35.

444 Vgl. ebd., S. 37.

445 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des »Kinderschänders« in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 264; außerdem Muser, Hans: *Homosexualität und Jugendfürsorge. Eine soziologische und fürsorgliche Untersuchung*. Paderborn: Schöningh 1933.

446 Vgl. Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung*. Dresden: Isele 1932, S. 37-43.

447 Vgl. ebd., S. 54ff.

448 Vgl. ebd., S. 59ff.

Himmelreich ging – wie etliche Sexualwissenschaftler – also davon aus, dass allein der Kontakt mit oder die Anwesenheit von Kindern ›Anreiz‹ genug für Übergriffe auch durch nicht als pädophil klassifizierbare Menschen bieten könnte, ohne genauer zu explizieren, worin genau dieser ›Anreiz‹ bestünde. Insgesamt, so seine in Ansätzen von degenerationstheoretischen Ideen geprägte Argumentation, habe es eine bemerkenswerte Zunahme der Fälle von Übergriffen auf Kinder gegeben, die auf das Anwachsen der Großstädte und die neuropathische Belastung gegenwärtiger Generationen zurückzuführen sei.⁴⁴⁹ Die Statistik zeige, dass die Taten weitaus häufiger endogen denn exogen verursacht würden, dass die psychische bzw. physische Anlage also oft eine größere Rolle spiele als die der Umwelt. Jeder »Rückfall eines Kinderschänders« bedeute »die Vergiftung einer Kinderseele, evtl. sogar körperliche Schädigung und darüber hinaus eine schwere Schädigung des gesamten deutschen Volkskörpers.«⁴⁵⁰ Dementsprechend plädierte er wie viele Zeitgenoss_innen für eine Radikalisierung der Rückfallpräventionsbemühungen (zum Beispiel Kastration und Sicherungsverwahrung) und setzte auf eine Täter_innentypen-basierte Kriminologie.⁴⁵¹ Himmelreichs *Kinderschändung* steht somit exemplarisch für die stärkere Hinwendung der Rechtswissenschaft zu Theorien der Täter_innen-Typologie und für eine – in Teilen der Sexualwissenschaft schon früher vollzogene – Wende weg von der Idee der Unsittlichkeit von (mehr oder weniger zurechnungsfähigen) Täter_innen und der Betrachtung konkreter Taten und hin zum Gedanken, Täter_innen handelten aus vermeintlicher Minderwertigkeit und Veranlagung.⁴⁵² Ansonsten griffen seine Ausführungen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder viele dominante Motive aus der sexualwissenschaftlichen Forschung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auf, darunter zum Beispiel das Konstrukt der Verführung und einer dadurch verursachten ›Korruption‹ von Kindern und Jugendlichen durch homosexuelle Männer, Dienstpersonal oder Frauen im Allgemeinen oder degenerationstheoretische Deutungen der Stadt als Ursache für sexuelle Devianz. Außerdem hielt er, wie zunehmend mehr seiner Zeitgenoss_innen, Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Sittlichkeitstäter_innen für akzeptabel und ratsam.

Auch in der sich langsam etablierenden Kriminalbiologie wurden Ideen aus der Sexualwissenschaft und der Kriminologie – wie die, dass es bestimmte Sondernaturen geben könne – aufgegriffen, stärker mit eugenischen Vorstellungen verknüpft und das Handeln von Täter_innen primär als Problem der biologischen Anlage diskutiert. 1926 und 1930 präsentierte Rainer Fetscher, ein Eugeniker und ab 1928 im Vorstand der Kriminalbiologischen Gesellschaft, zwei Studien zu Sexualverbrecher_innen, die im Nationalsozialismus relativ breit rezipiert werden sollten (obwohl Fetscher selbst 1934 aus noch nicht komplett geklärten politischen Gründen in den Ruhestand versetzt wurde).⁴⁵³ In seinen *Erbbiologischen Studien* bezog er sich lobend auf die Sexualwissenschaft

449 Vgl. ebd., S. 16.

450 Ebd., S. 43.

451 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 253.

452 Vgl. ebd., S. 250.

453 Vgl. Fetscher, Rainer: »Erbbiologische Studien an Sexualverbrechern«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 17 (1926), S. 256-288; Fetscher, Rainer: »Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. Statistische Analyse der Ausgangsfälle und ihrer Verwandtschaft«, in: *Mitteilun-*

und nutzte sexologische Konzepte wie das der Pädophilie zur Beschreibung sexueller Anlagen. Mit ihren »immer klarer[en] sexuellen Konstitutionstypen«, die sie teilweise mit körperlichen Vorgängen in Verbindung bringen würden, seien Sexualwissenschaftler wie Hirschfeld, Moll, Rohleder, Marcuse und Krafft-Ebing im Gegensatz zur Psychoanalyse, die Erbanlagen völlig ignoriere, teilweise recht erfolgreich gewesen.⁴⁵⁴ Typisch für die Kriminalbiologie der letzten Jahre der Weimarer Republik hielt Fetscher für die Entstehung von Kriminalität Erbanlagen für wichtiger als Umwelteinflüsse, argumentierte aber noch nicht komplett deterministisch.

Er wertete 235 erbbiologische Fragebögen, ausgefüllt von männlichen Sexualverbrechern, darunter vor allem Täter, die wegen Übergriffen auf Kinder unter vierzehn Jahren nach § 176 StGB verurteilt worden waren, aus.⁴⁵⁵ Er untersuchte darüber hinaus Eltern und Geschwister der Betroffenen, unter denen er ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Sexualverbrechern und Menschen mit psychischen Störungen vorgefunden habe.⁴⁵⁶ Von den Kretschmer'schen »Konstitutionstypen«, die er als bekannt voraussetzte, seien unter den Tätern besonders die Dysplastiker dominant, es gebe aber auch einige Infantile und Astheniker, Pygniker hingegen seien unter Sexualverbrechern generell selten.⁴⁵⁷ Umwelteinflüsse wie die soziale Lage hätten in den untersuchten Fällen keine nennenswerte Rolle gespielt, die Untersuchten würden, was ebenfalls gegen Umwelttheorien spreche, aus sehr verschiedenen Berufsfeldern und sozialen Schichten kommen, er glaube nicht an die These, dass Gelegenheit zu Sexualverbrechen führe, sie könne höchstens konkreter Anreiz sein.⁴⁵⁸ Aus seinen Forschungen ergäben sich aber diverse »rassen- und sozialhygienische« Handlungsempfehlungen: So sei beispielsweise die Fortpflanzung von Sexualverbrechern nicht als wünschenswert einzuschätzen, »da unter ihren Nachkommen eine erheblich erhöhte Zahl Minderwertiger« zu erwarten sei.⁴⁵⁹ Bei Rückfälligkeit müsse dementsprechend gehandelt werden, hier sei eine

gen der Kriminalbiologischen Gesellschaft III (1930), S. 172-180. Zu Fetscher generell vgl. Rothmaler, Christiane: »Von »haltlosen Psychopathinnen« und »konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern«: Die Kriminalbiologische Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945«, in: Kaupen-Haas, Heidrun; Saller, Christian (Hg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 257-303. Zu Fetschers Ruhestand vgl. Schneider, Kerstin: »Rassenhygieniker Rainer Fetscher: Die Stadt Dresden ehrt einen »Rassisten«, in: *Stern.de* vom 26.10.2007, www.stern.de/politik/geschichte/rassenhygieniker-rainer-fetscher-die-stadt-dresden-ehrt-einen-rassisten-601042.html [01.02.2018].

454 Vgl. Fetscher, Rainer: »Erbbiologische Studien an Sexualverbrechern«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 17 (1926), S. 256-288, S. 257.

455 Vgl. ebd., S. 262f.

456 Vgl. ebd., S. 267f.

457 Der Psychiater Ernst Kretschmer hatte in *Körperbau und Charakter* postuliert, Menschen seien in verschiedene Körperbautypen einteilbar, die wiederum mit bestimmten Temperamenten und Krankheitsveranlagungen verknüpfbar seien. Seine Studie wurde insbesondere in der Psychiatrie breit rezipiert. Vgl. Kretschmer, Ernst: *Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten*. Berlin/Heidelberg: Springer 1977 [1942]; Adams, Andrea: *Psychopathologie und »Rasse«. Verhandlungen »rassischer« Differenz in der Erforschung psychischer Leiden (1890-1933)*. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 156f.

458 Vgl. Fetscher, Rainer: »Erbbiologische Studien an Sexualverbrechern«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 17 (1926), S. 256-288, S. 269ff.

459 Vgl. ebd., S. 276.

Sterilisation »bei einwandfrei festgestellter verbrecherischer Veranlagung« angezeigt, überdies seien eine ärztliche Behandlung und die Einweisung in eine geschlossene Anstalt ratsam.⁴⁶⁰

Für seine zweite Studie aus dem Jahr 1930 untersuchte Fetscher 818 ausschließlich wegen Unzuchts-Delikten mit unter Vierzehnjährigen bestrafte heterosexuelle Männer.⁴⁶¹ Er unterschied dabei drei nach dem »Ausbruchsalter pädophiler Betätigung« gegliederte Hauptgruppen – wobei er zwischen »echter Pädophilie« und pädophiler Betätigung differenzierte: erstens Jugendliche; davon seien zwanzig der Untersuchten »schwachsinnig« und viele der anderen infantil geprägt, ihre Taten durch Nachwirkungen der Pubertät beeinflusst und sie hätten »Hemmungen, ein vollwertiges Sexualobjekt zu suchen«.⁴⁶² In der zweiten Gruppe der Täter mittleren Alters fänden sich besonders viele Psychopathen, Trinker und Männer, deren Ehen gescheitert seien. Dritte Gruppe seien die Alten, unter denen viele Trinker und »Altersschwachsinnige« anzutreffen seien, außerdem gebe es hier besonders viele »unglückliche« Ehen, mit denen die Sexualverbrechen in Zusammenhang stehen könnten. »Echte Pädophilie« finde sich am häufigsten in der Gruppe der Psychopathen der mittleren Altersgruppe. In diesen Fällen seien häufig die Ehen »infantil« geprägt und von sexuellen »Ersatzhandlungen dominiert«, »erfreulich« sei, dass diese Gruppe statistisch gesehen relativ wenig Kinder bekomme. Fetscher mischte hier also doch noch Überlegungen zu Anlage und Umwelt als Ursachen für Übergriffe auf Kinder und machte unter anderem ein Scheitern heterosexueller Ehepraktiken als möglichen Faktor geltend. Er erklärte somit zumindest implizit Ehefrauen von Tätern zu Mitverursacherinnen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern.

Obwohl viele Kinder der untersuchten Sexualverbrecher selbst krank oder kriminell seien und es unter Eltern und Geschwistern viele Anzeichen für Belastungen gebe, könne eine Verurteilung nach § 176 Abs. 3 StGB nicht als eine Art »Erbmerkmal« behandelt werden, es könne kein »Gen für Verletzung dieses Paragraphen« geben. Um pädophile Neigungen »auf eine einfach rezessive Erbanlage mit Geschlechtsbegrenzung zurückzuführen«, seien die untersuchten Daten biologisch zu uneinheitlich. Eine einfache Erbllichkeit liege also nicht vor.⁴⁶³

Obwohl Fetscher also insgesamt noch Komplexität und Ursachenpluralität zuließ, verdichtete sich hier der unter anderem in der Sexualwissenschaft geprägte Diskurs der Sondernaturen, die Kindern gefährlich werden könnten, was in der biopolitischen Idee kumulierte, dass derartige Typologien aus eugenischen Gründen ins Rechtssystem einfließen und Zwangsmaßnahmen ermöglicht werden sollten. Nebenbei verknüpfte er sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit einem heterosexistischen Konzept von Ehe, in dem die eheliche Gemeinschaft als Institution der Triebabfuhr konzipiert ist und dementsprechend eheliche Probleme und Sexualverbrechen in einem nicht näher explizier-

460 Vgl. ebd., S. 276f.

461 Vgl. Fetscher, Rainer: »Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. Statistische Analyse der Ausgangsfälle und ihrer Verwandtschaft«, in: *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft III* (1930), S. 172-180, S. 172.

462 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 173ff.

463 Vgl. ebd., S. 179.

ten Zusammenhang stehen. Der kriminalbiologische Streit Anlage vs. Umwelteinflüsse war also noch nicht eindeutig zugunsten eines Anlagedeterminismus entschieden; noch diskutierten Wissenschaftler_innen auch Umweltfaktoren als Einflüsse in der Entstehung von Kriminalität.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik radikalisierten sich die Debatten um Sexualverbrechen und Kinderschutz. Sexualwissenschaftliche Konzepte wurden teilweise aufgegriffen und mit eugenischen und kriminalbiologischen Diskursen verknüpft. Schon in den 1920er-Jahren hatte es Bemühungen gegeben, »eugenische Unfruchtbarmachung« aus dem Tatbestand der Körperverletzung auszuklammern, in den frühen 1930er-Jahren verdichteten sich die Forderungen nach eugenischen Zugriffsmöglichkeiten, und im Umfeld der geplanten, aber nicht vollzogenen Strafrechtsreformen wurden immer wieder Sterilisation und andere Zwangsmaßnahmen wie die Sicherungsverwahrung von Verbrechern diskutiert.⁴⁶⁴ In den Weimarer Debatten um Kinderschändung und Pädophilie wurde der eugenischen Logik gemäß häufig zwischen Menschen, deren Fortpflanzung als wünschenswert galt, und solchen, deren Fortpflanzung im Idealfall verhindert werden sollte, differenziert. So wurde, wie Kerchner es formuliert, auch im Kinderschänderdiskurs »die Differenz zwischen ›minderwertigen‹ und ›vollwertigen Menschen‹ zum natürlichen Prinzip sozialer Gliederung erklärt und Volk und Nation zu übergeordneten Großkollektiven erhoben.«⁴⁶⁵

Auch in der Weimarer Republik galten wiederum nicht alle Kinder als gleich schützenswert. Im Gegenteil waren, wie die Historikerin Fatima El-Tayeb beschreibt, Kinder von Schwarzen Soldaten der französischen Kolonialtruppen und weißen_deutschen Rheinländerinnen selbst Gegenstand rassenhygienischer und eugenischer Debatten und Ziel versuchter eugenischer Übergriffe.⁴⁶⁶ Nach der Rheinlandbesetzung wurde im Rahmen der »Schwarze Schmach«-Kampagne, die auf Angehörige der französischen Kolonialtruppen abzielte, sexualisierte Gewalt über die kolonialrassistische Trope des Schwarzen Gewalttäters rassifiziert, während zugleich Schwarze Männer zur Gefahr für weiße_deutsche Frauen, Mädchen und Knaben stilisiert wurden und Kinder Schwarzer Soldaten und weißer_deutscher Frauen als »›Rheinlandbastarde«« rassifiziert und stigmatisiert wurden.⁴⁶⁷ Im Laufe der 1920er-Jahre wurden immer wieder Forderungen laut, diese Kinder aus rassistischen Gründen zwangsweise zu sterilisieren.⁴⁶⁸ 1927 diskutierte schließlich die Reichsregierung, ob derartige Zwangssterilisationen legalisiert werden könnten und lehnte lediglich aus pragmatischen Gründen ab: Zwangssterilisationen könnten negative außenpolitische Folgen haben,

464 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 23; S. 32f.; Müting, Christina: *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB): Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*. Berlin/New York: de Gruyter 2010, S. 78-97.

465 Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 261.

466 Vgl. El-Tayeb, Fatima: *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890-1933*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2001, S. 167-178.

467 Vgl. ebd., S. 158-166.

468 Vgl. ebd., S. 175.

außerdem sei damit zu rechnen, dass Mütter ihre Kinder nicht ohne Weiteres diesen Maßnahmen preisgeben würden.⁴⁶⁹

Vom Kinderschänder zum gefährlichen Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher

Was in Fritz Langs *M* noch die Forderungen eines – eindeutig selbst als deviant markierten – Mobs sind, denen im Film nicht stattgegeben wird, wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zum Gesetz. Der Kinderschänderdiskurs der letzten Jahre der Weimarer Republik mit den immer wieder diskutierten Ideen einer dauerhaften Unschädlichmachung von Verbrecher_innen, denen Rückfälligkeit nachgesagt wurde, hatte dazu beigetragen, diskursiv den Weg für den Erlass des *Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Maßregeln der Sicherung und Besserung* am 24. November 1933 zu bereiten, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Dieses Gesetz betraf Täter_innen verschiedenster Delikte und sah eine Strafverschärfung und Maßregelungen wie die unbefristete Sicherungsverwahrung für alle als »Gewohnheitsverbrecher« klassifizierten Personen bzw. die Unterbringung in Heil-, Pflege-, Erziehungs- und Trinkeranstalten oder Arbeitshäusern für Menschen, die für »unzurechnungsfähig«, »asozial« oder zu »Trinkern« erklärt worden waren, vor und ermöglichte überdies die unfreiwillige Kastration von »Sittlichkeitsverbrechern«. Eine klare Definition, wer als Gewohnheitsverbrecher_in klassifiziert werden sollte, gab es allerdings nicht; als Ansatzpunkte dienten etwa eine hohe Zahl an Vorstrafen, vermeintliche »Asozialität« und geringer familiärer Rückhalt.⁴⁷⁰ Eine Kastration nach § 42k StGB war möglich, wenn es sich beim Täter um einen über einundzwanzigjährigen »gefährlichen Sittlichkeitsverbrecher« handelte, der entweder – so bereits vorbestraft – zu mindestens sechsmonatiger Freiheitsstrafe wegen Nötigung zur Unzucht, Schändung, Unzucht mit Kindern, öffentlicher Vornahme unzüchtiger Handlungen bzw. Körperverletzung aus sexuellen Gründen oder zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe wegen zweier derartiger Taten oder wegen sexuell motivierten Mordes oder Totschlags verurteilt worden war.⁴⁷¹ Sicherungsverwahrung und Kastration konnten bei bereits Inhaftierten rückwirkend angeordnet werden, um diese »unschädlich« zu machen.⁴⁷²

469 Vgl. ebd., S. 177.

470 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 72; Grau, Günter: »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 108-110, S. 110; Mushoff, Tobias: *Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang 2008, S. 19.

471 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 42; Grau, Günter: »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 108-110, S. 108.

472 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 42; Mushoff, Tobias: *Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang 2008, S. 20f.

Das *Gewohnheitsverbrechergesetz* steht exemplarisch für den nationalsozialistischen Umbau des Rechtssystems weg vom vermeintlichen Liberalismus Weimars und hin zu einem Recht, das mit »bevölkerungspolitischer Zielsetzung« den Schutz der ›Volksgemeinschaft‹ vor ›Schädlingen‹ zentrierte und Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit ermöglichte.⁴⁷³ Einer der ersten juristischen Sammelbände des NS war 1934 *Das kommende deutsche Strafrecht*, das die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission dokumentieren und kommentieren sollte und dabei nationalsozialistische Strafrechtsvorstellungen nachzeichnete.⁴⁷⁴ Darin legte beispielsweise Wenzeslaus von Gleispach, ein Jurist an der Universität Berlin, der schon in den 1920er-Jahren an den Versuchen einer Strafrechtsreform beteiligt und 1933 Gründungsmitglied der Akademie für Deutsches Recht gewesen war, das für den NS relevante Konzept von ›Sittlichkeitsverbrechen‹ dar.⁴⁷⁵ Wichtigster Aspekt dieser Delikte sei, dass sie nicht nur als Angriffe auf Individuen zu werten seien, sondern als »Angriff auf die völkische Sittenordnung, die Gefährdung der richtigen sittlichen Haltung des Volkes«. ⁴⁷⁶ Im selben Band beschrieb der Jurist und spätere Ministerialdirektor und Reichsgerichtsrat Otto Rietzsch das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher* als einen der ersten Schritte in Richtung einer zukünftigen nationalsozialistischen Rechtsprogrammatis.⁴⁷⁷ Dem Strafrecht komme keineswegs lediglich eine »Abwehrfunktion gegen Verbrechen« zu, es gehe grundsätzlich um »das Interesse der Volksgemeinschaft«, um ihren Schutz und ihre Erhaltung.⁴⁷⁸ Ähnlich wie bei Gleispach ging es bei Rietzsch nicht primär um Individuen, sondern um die gesamte ›Volksgemeinschaft‹. Strafen sollten deswegen auch »ein Werturteil der Volksgemeinschaft zum Ausdruck« bringen können, deswegen seien »Strafen am Leben, an der Freiheit, an der Ehre, am Vermögen« beizubehalten. Überdies müsse allerdings möglich werden, »auf den Täter einzuwirken ohne Rücksicht auf eine Schuld, ohne Rücksicht auf seine Individualität, lediglich im Interesse der Gemeinschaft« – dies sei beispielsweise bei den Maßnahmen zur Sicherung und Besserung des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* der Fall. Sei »die Volksgemeinschaft der Auffassung, daß der Täter um des Ganzen willen [...] nicht in der Volksgemeinschaft verbleiben oder nur nach Vornahme gewisser sozialer oder medizinischer Maßnahmen in sie zurückkehren kann oder in seinem bisherigen Beruf einstweilen nicht verbleiben« dürfe, müssten dementsprechende Urteile auch in Fällen, in denen »kein Schuldvorwurf im technischen Sinne« erhoben werden könne, möglich sein.⁴⁷⁹ Die Gliederung der Gesell-

473 Vgl. ebd., S. 18.

474 Vgl. Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934; Müting, Christina: *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB): Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*. Berlin/New York: de Gruyter 2010, S. 109.

475 Vgl. Gleispach, Wenzeslaus von: »Auszug aus dem Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, *Das kommende deutsche Strafrecht*«, abgedruckt in: Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 97-100.

476 Vgl. ebd., S. 97.

477 Vgl. Rietzsch, Otto: »Strafensystem«, in: Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934, S. 85-105.

478 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 85.

479 Vgl. ebd., S. 86.

schaft in Menschen, die als in das imaginierte biopolitische Kollektiv (wieder) eingliederbar oder als Gefahr für selbiges klassifiziert wurden und in letzterem Falle dieses Kollektivs – auch durch Vernichtung – »verwiesen« werden können sollten, wurde also auch mithilfe des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* vollzogen. Die Akzeptabilitätsbedingungen für den nationalsozialistischen Umgang mit Verbrecher_innen und insbesondere Sittlichkeitsverbrecher_innen waren dabei, wie im letzten Abschnitt dargestellt, auch im Kinderschänderdiskurs der Weimarer Zeit geschaffen worden, wobei damals schwere Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit zwar diskutiert, aber noch nicht in eine Zwangspraxis umgesetzt worden waren.

Ähnlich wie Rietzsch argumentierte der Oberlandesgerichtsrat und Strafrechtsreformer Karl Schäfer in seinem Aufsatz zum künftigen deutschen Strafrecht, *Nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege* (»Kein Verbrechen ohne Gesetz, keine Strafe ohne Gesetz«).⁴⁸⁰ Der Geltungsbereich dieses rechtsstaatlichen Grundsatzes sei fragwürdig geworden, da er »auf dem liberal-rechtsstaatlichen Gedanken« beruhe, dass der Gesetzgeber verpflichtet sei, »dem Individuum eine staatsfreie Sphäre« zu garantieren, »innerhalb dere[n] [es] sich nach freiem Ermessen bewegen könne«, während Gesetze für alle erkennbar und eindeutig sein müssten.⁴⁸¹ »Mit dem Sieg des Nationalsozialismus« sei diese Argumentation ungültig geworden, denn nun seien nicht mehr die der einzelne Staatsbürger_in und ihre seine Belange, sondern »statt dessen die Volksgemeinschaft, die Erhaltung und Förderung des Volksganzen« Zentrum aller staatlichen Betätigungen und somit müssten Bestrafungen nun »der gesunden Volksanschauung entsprechen«.⁴⁸² Richter seien verpflichtet zu prüfen, ob das zu beurteilende Verhalten »mit den Erfordernissen und Bedürfnissen der völkischen Lebensgemeinschaft vereinbar« sei oder ob es »die Mißbilligung der Volksgesamtheit« verdiene.⁴⁸³

Insgesamt wurde das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher* von den Autoren des Sammelbandes als Teil des eugenischen und rassenhygienischen Programms des NS gesehen. Theodor Viernstein, Gefängnisarzt, Kriminalbiologe und Gründungsmitglied der Kriminalbiologischen Gesellschaft, begrüßte das *Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher* und das *zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* als Schritte zur »Rettung des Volkskörpers vor dem Untersinken in rassisch-blutmäßige Minderwertigkeit«.⁴⁸⁴ Gleichzeitig betonte er die Verantwortung der Ärzteschaft, der es nun obliege, über Sicherungsverwahrungen, Kastrationen und eugenische Maßnahmen zu entscheiden.⁴⁸⁵ Außerdem forderte er die Ausweitung der kriminalbiologischen

480 Vgl. Schäfer, Karl: »Nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege«, in: Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934, S. 128-139.

481 Vgl. ebd., S. 131.

482 Vgl. ebd., S. 131ff.

483 Vgl. ebd., S. 133.

484 Vgl. Viernstein, Theodor: »Erbwertliche Erforschung und Beurteilung abgrenzbarer Bevölkerungsschichten«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 333-347, S. 333; Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 110.

485 Vgl. Viernstein, Theodor: »Erbwertliche Erforschung und Beurteilung abgrenzbarer Bevölkerungsschichten«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 333-347, S. 333.

Forschung, eine Zentralisierung der Datensammlung zu erbbiologischen Fragen und die Schaffung einer »rassenbiologischen Reichszentrale.«⁴⁸⁶ Die Zeit sei reif, »um aus Plänen Taten werden zu lassen«, die »Aufartung und rassische[] Erneuerung unseres Volkes« seien auch Aufgaben der Ärzt_innen und Wissenschaftler_innen.⁴⁸⁷

Schäfer wie Viernstein argumentierten hier in der Logik der Gleichschaltung bzw. Selbstgleichschaltung dafür, dass Wissenschaftler_innen, Ärzte- und Richterschaft ihre Tätigkeiten in den Dienst einer völkischen Eugenik zu stellen und nicht mehr primär ihrem Gewissen oder einem wie auch immer gearteten Berufsethos verpflichtet zu sein hätten, sondern stattdessen der ›Volksgemeinschaft‹ selbst.⁴⁸⁸ Das *Gewohnheitsverbrechergesetz* gehörte zu den Gesetzen, die Individualinteressen denen der ›Volksgemeinschaft‹ unterordneten, Tatbestände auflockerten, eine Orientierung von Richtern am ›Volksempfinden‹ ermöglichen sollten und ein Rechtsdenken weg von der Bestrafung konkreter Taten und hin zu einer Bestrafung von Täter_innen als ›Typen‹ in eine legale Form gossen.⁴⁸⁹ Kennzeichnend für das Strafrecht im NS waren also bereits 1933/4 Ansätze eines auf Täter_innentypen bezogenen oder gar basierenden Strafrechts, in dem nicht mehr so sehr die Tat, sondern vielmehr der_die Täter_in als zu verurteilend galt.⁴⁹⁰ Ein weiterer Diskursstrang, der es schließlich ermöglichte, auch Sittlichkeitsverbrecher_innen und ganz besonders ›Kinderschänder‹ als Gefahr für die ›Volksgemeinschaft‹ zu denken, die ›unschädlich‹ gemacht werden müsse, manifestierte sich in der verstärkten Ausrichtung der Kriminologie auf Typologien, Eugenik und Kriminalbiologie und die noch stärkere antisemitische Aufladung des Kinderschänderdiskurses.⁴⁹¹ Kriminalität wurde mithilfe von Statistiken, Profilen, Charaktermerkmalen und der Bestimmung von Konstitutionstypen oder Körperzeichen aus der Person und Biologie der Täter_innen heraus interpretiert und als Angriff auf das, was als ›Volksgemeinschaft‹ diskursiviert worden war, gewertet.

Der Topos der ›Volksgemeinschaft‹ – Biomacht und Bioherrschaft

In der verstärkten Fokussierung auf die ›Volksgemeinschaft‹ und ihren Schutz deutete sich bereits zu Beginn des Nationalsozialismus eine Zuspitzung biopolitischer Regierungs- und Herrschaftsweisen an. Waren Überlegungen zu negativer Selektions-eugenik und Eingriffen in die reproduktive Ordnung bereits in der Weimarer Republik denk- und sagbar, wurden sie im Rahmen des Volksgemeinschaftsdiskurses zum Imperativ, der gleich zu Beginn des NS in Gesetz gegossen wurde: sei es mit dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, das Zwangssterilisationen ermöglichte, mit dem *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher*, mit dem Kastrationen legalisiert wurden,

486 Vgl. ebd., S. 337.

487 Vgl. ebd., S. 347.

488 Zum Begriff der »Selbstgleichschaltung«, der bereitwilligen Mitarbeit an der Gleichschaltung durch Behörden, Parteien, Universitäten, Betriebe etc., vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 83.

489 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 28.

490 Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 250.

491 Vgl. ebd. sowie S. 272.

wobei beide Gesetze die Reproduktion als ›krank‹ oder ›gewohnheitsverbrecherisch‹ Markierter verhindern sollten, oder mit der im April 1933 vom preußischen Innenminister Hermann Göring angeordneten statistischen Erfassung der Kinder Schwarzer französischer Kolonialsoldaten und weißer deutscher Frauen, die 1937 schließlich ihre Zwangssterilisation ermöglichen sollte.⁴⁹² Anzeichen für diese Entwicklung hatte es allerdings, wie erwähnt, bereits in biopolitischen Debatten der Weimarer Republik gegeben.⁴⁹³ Die Radikalisierung des Volksgemeinschaftsdiskurses und die Verschränkung von strafrechtlichen mit medizinisch-psychiatrischen Diskursen, in der Heilung und Verbrechensvorbeugung verknüpft wurden, erlaubte eine Zäsur, mit der Körperstrafen, die in Weimar noch als Körperverletzung gezählt hätten, nicht nur denk- und sag-, sondern praktizierbar wurden.

In den letzten Jahren hat insbesondere der Historiker Michael Wildt immer wieder auf die Wichtigkeit des Volksgemeinschaftsdiskurses für die nationalsozialistische Biopolitik hingewiesen.⁴⁹⁴ Auch als Intervention in die Diskussionen um NS-Täter_innenschaft versteht Wildt die ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis und Prozess, der durchaus Handlungsspielräume offen ließ.⁴⁹⁵ Die ›Volksgemeinschaft‹ mit ihren In- und Exklusionsmechanismen, so Wildt, sei also nicht als etwas Gegebenes zu betrachten, sondern als kontinuierlicher Prozess der Herstellung von Gemeinschaft, der eben auch Selbstermächtigungsmechanismen beinhaltet. Ich möchte hier einerseits den Blick noch stärker auf die hier ermöglichten Subjektivierungsweisen lenken, da sie notwendig sind, um Täter_innenschaft zu analysieren und beispielsweise den Umgang gerade der Ärzteschaft mit sogenannten Kinderschändern zu begreifen. Andererseits werde ich Foucaults Rassismusbegriff präzisieren und ihn deutlicher in seinen Macht- und Herrschaftskonzeptionen verorten, um Biopolitik und Volksgemeinschaftsdiskurs zusammendenken und als analytisches Raster für die Verquickung von Medizin, Eugenik und Recht nutzen und die eugenisch-rassistischen Ökonomien, denen auch der Kinderschänderdiskurs unterlag, genauer untersuchen zu können.

Wie Wildt beschreibt, hatte die Rede von der ›Volksgemeinschaft‹ schon vor 1933 sowohl in sozialdemokratischen als auch rechten und vor allem nationalsozialistischen Kontexten Konjunktur.⁴⁹⁶ Innerhalb rechter und nationalsozialistischer Strömungen

492 Hier ist allerdings anzumerken, dass Kastration im *Gewohnheitsverbrechergesetz* nicht in erster Linie als Eingriff in die reproduktiven Rechte der Betroffenen, sondern vor allem als Triebdämpfungsmaßnahme konzipiert worden war. Zu den Zwangssterilisationen im Rahmen des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 110; zu den Zwangssterilisationen Schwarzer Kinder vgl. El-Tayeb, Fatima: *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890-1933*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2001, S. 180f.

493 Vgl. hierzu etwa auch Bajohr, Frank; Wildt, Michael: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 7-23; Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576, S. 561ff.

494 Vgl. insbesondere Wildt, Michael: *Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte*. Berlin: Suhrkamp 2019.

495 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 39ff.

496 Vgl. Wildt, Michael: »Volksgemeinschaft«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (2014), <http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft> [01.02.2018]; Ders.: *Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als*

wurde die ›Volksgemeinschaft‹ insbesondere in ihrer ausgrenzenden Form diskutiert, die im NS schließlich in die dichotome Vorstellung von ›Volksgenoss_innen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹, vor denen erstere und allem voran die ›Volksgemeinschaft‹ als Ganzes zu schützen seien, mündete.⁴⁹⁷ Die ›Volksgemeinschaft‹ wurde im Sinne eines ›Volkskörpers‹ als biologische Gegebenheit und zugleich als anzustrebendes Ideal interpretiert und für die antisemitische und rassistische Mobilmachung genutzt: »[I]n [die] Konstruktion des Volkes als ›natürliche[] Blutsgemeinschaft‹, die zu ihrer eigenen politischen Ordnung [...] – die eben nicht der bürgerlich-liberale Nationalstaat war – finden müsse, war die rassistische, antisemitische Grenzlinie untrennbar eingelassen.«⁴⁹⁸ Zugleich entwickelte sich der Volksgemeinschaftsdiskurs zur sozialen Praxis der Vergemeinschaftung, die zur Partizipation einlud, indem sie einerseits ein Selbstermächtigungsnarrativ anbot und andererseits »›Ermöglichungsräume‹ der Gewalt« schuf.⁴⁹⁹ Besonderes Gewicht hatte in diesem Diskurs die Jugend – so sie als ›arisch‹ und gesund galt – als »Grundstein für die rassistische Volksgemeinschaft der Zukunft«, die natürlich selbst erst dazu erzogen werden musste, sich als Teil dieser imaginären Gemeinschaft zu betrachten und diese zu schützen.⁵⁰⁰ So wurde im Volksgemeinschaftsdiskurs einerseits die (als gesund, ›arisch‹ und heterosexuell klassifizierte) Jugend aufgewertet und andererseits (als gesund, ›arisch‹ und heterosexuell klassifizierte) Jugendliche wie Erwachsene ermächtigt, in biopolitische Belange selbst einzugreifen, da diese

Gesellschaftsgeschichte. Berlin: Suhrkamp 2019; Ders.: »Die Ungleichheit des Volkes. ›Volksgemeinschaft‹ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik«, in: ders.; Bajohr, Frank (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 24-37.

- 497 Vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 109; Ders.: »Volksgemeinschaft«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (2014), <http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft> [01.02.2018]; Bajohr, Frank; Wildt, Michael: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 7-23, S. 9f.; Peukert, Detlev, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*. Köln: Bund-Verlag 1982. Zum Topos der Volksgemeinschaft vgl. auch Steber, Martina; Gotto, Bernhard: »Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens«, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 62/3 (2014), S. 433-445; Steber, Martina; Gotto, Bernhard (Hg.): *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*. Oxford: Oxford University Press 2014.
- 498 Wildt, Michael: »Die Ungleichheit des Volkes. ›Volksgemeinschaft‹ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik«, in: ders.; Bajohr, Frank (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 24-37, S. 36f.
- 499 Vgl. Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*. Hamburg: Hamburger Edition 2007; Ders.: *Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte*. Berlin: Suhrkamp 2019, S. 40f.; Bajohr, Frank; Wildt, Michael: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 7-23, S. 18f. Zur Handlungsdimension des Topos vgl. Steber, Martina; Gotto, Bernhard: »Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens«, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 62/3 (2014), S. 433-445, S. 441.
- 500 Vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 103f.

sowohl für das Individuum als auch das Kollektiv als überlebenswichtig begriffen wurden.

Hier im NS und in Verbindung mit der Durchsetzung völkischer Imaginationen verortete Foucault den Exzess bzw. die reinste Form des Staatsrassismus.⁵⁰¹ Mit der Denkfigur des Staatsrassismus und damit dem Krieg als Option zur Stärkung, Reinigung und Regeneration der ›Rasse‹ lasse sich erklären, warum auch im Zeitalter der Biomacht moderne Staaten nicht nur gegnerischen den Krieg erklärt, sondern die eigenen Bevölkerungen – deren Leben und Wohlergehen in der Logik der Biomacht ja produziert und gefördert werden müssten – massenhaft dem Krieg und dem Tod ausgesetzt, gar sie töten lassen hätten.⁵⁰² In der Ökonomie der Biomacht brauche es diesen Rassismus, um »die Funktion des Todes [...] gemäß dem Prinzip [abzusichern], dass der Tod der Anderen die biologische Selbst-Stärkung bedeutet, insofern man Mitglied einer Rasse oder Bevölkerung ist, insofern man Element einer einheitlichen lebendigen Pluralität ist [...]«. ⁵⁰³ Er sei wesentlich zu unterscheiden von älteren Formen des Rassismus, die von »Verachtung oder Haß zwischen den Rassen« oder »ideologischen Operationen« der Feindbilderschaffung gekennzeichnet seien. Er erlaube dem Staat die »Ausübung seiner souveränen Macht«, bei der dieser sich »gezwungen« sehe, sich »der Rasse, der Eliminierung der Rassen und der Reinigung der Rasse zu bedienen«; die »alte[] souveräne[] Macht des Rechts über den Tod« funktioniere hier gewissermaßen »durch die Bio-Macht hindurch«. ⁵⁰⁴ Ähnliche Mechanismen seien in Bezug auf Kriminalität, Wahnsinn und Anomalien zu beobachten, wo die »Beseitigung« der Betroffenen denk-, sagbar und möglich geworden sei – und das ebenfalls innerhalb einer Logik der Biomacht. ⁵⁰⁵

Für den Historiker Philipp Sarasin ist Foucaults Kopplung von Biopolitik und Rassismus »so zu präzisieren, daß ein rassistisches Phantasma immer schon der biopolitischen Selektion als deren Voraussetzung und Bedingung inhärent ist: Indem dieses Phantasma den Blick lenkt, ermöglicht es erst die Aussonderung des Fremden, in der es sich dann noch einmal bestätigt, verstärkt und weiter verbreitet.« ⁵⁰⁶ Das heißt nicht, dass im Rahmen jeder biopolitischen Selektion, die nach Nützlichkeit und Schädlichkeit für den Gattungskörper rastert, rassis(tis)che Kategorien geschaffen werden würden. Vielmehr geht es darum, dass diesen Selektionen ein rassistisches Phantasma zugrunde liegt, das sie prägt und strukturiert. Der rassistische Kern der Biopolitik ermögliche, so Sarasin, die Selektion in »›rassisch‹ Andere [...] oder [...] ›entartete‹ Eigene«, die als Bedrohung für »die Gesundheit der ›Rasse‹« imaginiert würden. ⁵⁰⁷ Ich gehe mit dem Critical-Race-Theoretiker Alexander Weheliye davon aus, dass dieser rassistische Kern

501 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 17. März 1976«, in: ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 282-311, S. 306.

502 Vgl. ebd., S. 304f.

503 Ebd., S. 305.

504 Vgl. ebd., S. 305f.

505 Vgl. ebd., S. 305.

506 Sarasin, Philip: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Stingelin, Martin (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79, S. 67.

507 Vgl. ebd.

der Biopolitik in einer »racializing assemblage«, einem soziomateriellen Gefüge, das das Konzept des modernen Menschen *an sich* strukturiert und (mit) produziert, mit Bedeutungen aufgeladen wird.⁵⁰⁸

Für Foucault stellte das nationalsozialistische Deutschland einen ebenso disziplinären wie von Biomacht durchzogenen Staat dar, der beide Machtformen perfektioniert und bis zum Exzess betrieben habe.⁵⁰⁹ Zugleich habe der NS allerdings eine »Tötungsmacht« in Form der »alten souveränen Macht über den Tod« entfesselt und sei von ihr durchzogen gewesen.⁵¹⁰ Dabei jedoch sei diese Macht zu töten nicht allein einem Souverän vorbehalten gewesen, sondern auf eine »beträchtliche Zahl von Leuten (seien es die SA, die SS usw.)« und in letzter Konsequenz, zum Beispiel in Form von Denunziationen, auf die gesamte »zum Volk selektierte Bevölkerung«, die »Volksgemeinschaft«, übertragen worden, wobei letztere aufgrund ihrer konstitutiven Instabilität wiederum auch selbst der Todesgefahr ausgeliefert gewesen sei.⁵¹¹ Sowohl die Biomacht als auch das souveräne Recht zu töten seien im NS verallgemeinert worden.⁵¹² Wie die politische Theoretikerin Isabell Lorey präzisiert, ging dies über die Dynamik einer mithilfe des Staatsrassismus zum Töten ermächtigten Biomacht hinaus, vielmehr müsse man hier von einer Verallgemeinerung von »Bioherrschaft« sprechen.⁵¹³ Wie Lorey beschreibt, stellt die Biomacht nämlich auch ein »Interaktionsverhältnis von souveränen Subjekten« dar und ist ohne eine individualisierte »Souveränität, der sowohl Unterwerfung als auch Freiheit sowie gleichzeitig zur Alltäglichkeit normalisierte, rassistische Strukturen immanent sind«, nicht möglich.⁵¹⁴ Gerade in der von Foucault beschriebenen parallelen Verallgemeinerung der Biomacht und des Rechts zu töten wird deutlich, dass es sich

508 Vgl. Weheliye, Alexander G.: *Habeas Viscus. Racializing Assemblages, Biopolitics, and Black Feminist Theories of the Human*. Durham/London: Duke University Press 2014.

509 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 17. März 1976«, in ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 282-311, S. 306.

510 Vgl. ebd.

511 Vgl. ebd. Die Formulierung »zum Volk selektierte Bevölkerung« stammt aus Lorey, Isabell: »Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben«, in: Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2007, S. 269-291, S. 276.

512 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 17. März 1976«, in ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 282-311, S. 307.

513 Lorey, Isabell: »Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben«, in: Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2007, S. 269-291, S. 276 (Hervorhebung im Original). Foucault selbst assoziierte wenig später als in der zitierten Vorlesung in *Der Wille zum Wissen* mit der souveränen (Herrschafts)Macht »das alte Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*«, mit der Biomacht wiederum die Macht, »leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*«, vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 134 (Hervorhebungen im Original).

514 Vgl. Lorey, Isabell: »Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben«, in: Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2007, S. 269-291, S. 276; S. 286.

hier nicht allein um die ›alte souveräne Macht über Leben und Tod‹ handelt(e), die an *einen* Souverän gebunden war, sondern um eine Form von Bioherrschaft, die an souveräne biopolitische Subjekte geknüpft ist. Diese ist in Abhängigkeit von *racializing assemblages* der Biomacht inhärent, strukturiert biopolitische Subjektivierungen (hier zu biopolitisch-souveränen Angehörigen der ›Volksgemeinschaft‹) und wird in ihnen mit produziert. Sie ermöglichte im NS eine Verallgemeinerung bzw. Quasi-›Vergesellschaftung‹ von Herrschafts- und Gewaltpraktiken gegen diejenigen, die als ›gemeinschaftsfremd‹ kategorisiert worden waren. Den Verallgemeinerungen des Rechts zu töten lag also nicht allein der Staatsrassismus zugrunde, sondern auch die Rassifizierungen der *racializing assemblage*, die hier besonders in Form des Volksgemeinschaftsdiskurses, der – immer wieder von Neuem – in ›Volksgenoss_innen‹ und ›Gemeinschaftsfremde‹ spaltete, wirkmächtig war. Der Volksgemeinschaftsdiskurs mit seinem Heilsversprechen vom homogenen, reinen, gesunden, nicht ›entarteten‹, ›arischen‹ ›Volk‹ war nicht allein an den Staat geknüpft, sondern schuf für die zu ›Volksgenoss_innen‹ selektierte bzw. rassifizierte und subjektiviert Bevölkerung Selbstermächtigungsnarrative, soziale Praktiken und ›Ermöglichungsräume‹ der Gewalt und verpflichtete sie umgekehrt zum Schutz der ›Volksgemeinschaft‹.

Anhand von Weheliye und Lorey lässt sich das Konzept der Biopolitik insgesamt also dahingehend präzisieren, dass ihr – jeweils historisch spezifische – Rassifizierungen inhärent sind und dass sie sich nicht in völliger Abgrenzung von jeglicher Form von Souveränität oder Herrschaftsförmigkeit entwickelt hat.⁵¹⁵ Mit Weheliye und Sarasin gedacht, ist Biopolitik bereits von Rassifizierungen strukturiert, die bestimmen, wessen Leben vollständig der Kategorie ›Mensch‹ zugeordnet werden kann und wessen nicht.⁵¹⁶ Der Biomacht und biopolitischen Subjektivierungsweisen sind also paradoxerweise gewisse Formen von Souveränität und Herrschaftspraktiken (Bioherrschaft) eingeschrieben.

Der Volksgemeinschaftsdiskurs und die damit verbundenen Praktiken schufen damit die Akzeptabilitätsbedingungen für die Klassifikation als ›Gewohnheits- oder ›Sittlichkeitsverbrecher‹ und den herrschaftsförmigen Umgang mit den so diskursiv aus der Gemeinschaft Exkludierten.⁵¹⁷ Wie in der Rede des Schränklers aus M war die Maxime im Umgang mit – in verschiedenem Ausmaß, zu verschiedenen Zeitpunkten und mit verschiedenen Konsequenzen – als Gefahr für die ›Volksgemeinschaft‹ begriffenen Personen, darunter Jüdinnen_Juden, Sinti_ze und Rom_nj_a, Homosexuelle, als ›erbkrank‹, ›asozial‹, oder ›behindert‹ Klassifizierte, die Schwarzen Kinder aus dem Rheinland und eben auch manche als ›Kinderschänder‹ klassifizierte Menschen, die ›Unschädlichmachung‹, sei es durch Kastration, Sicherungsverwahrung, Konzentrationslager, Vernichtung oder Todesstrafe. Zugleich diente – wie im Folgenden zu sehen

515 Vgl. ebd., S. 286.

516 Vgl. Weheliye, Alexander G.: *Habeas Viscus. Racializing Assemblages, Biopolitics, and Black Feminist Theories of the Human*. Durham/London: Duke University Press 2014, S. 3f.; Sarasin, Philip: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Stingelin, Martin (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79.

517 Zum bislang nur spärlich erforschten Umgang mit Verbrecher_innen im NS vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer?: »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016.

sein wird – der nationalsozialistische Sittlichkeitsverbrecherdiskurs als Verstärker für Rassifizierungen und andere Exklusionsmechanismen, da ›Sittlichkeitsverbrechen‹ von Anfang an als »Angriff auf die völkische Sittenordnung, die Gefährdung der richtigen sittlichen Haltung des Volkes« begriffen wurden und somit in Dienst dafür genommen werden konnten, die Gefährlichkeit noch nicht komplett aus der Volksgemeinschaft Ausgeschlossener zu bezeugen.⁵¹⁸

2.2.2 Sexualität und Devianz im Nationalsozialismus

Sexualforschung und Pädophilie im Nationalsozialismus

Im nationalsozialistischen Kampf gegen das Verbrechen nahmen Sexual- oder Sittlichkeitsverbrecher als Tätertypus eine besondere Rolle ein. Sie waren neben den als »Gewohnheitsverbrecher« klassifizierten Menschen unter den ersten, die vom *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung* und aufgrund einer vermeintlichen besonderen Anlage zu bestimmten Verbrechen als Gefahr für die Volksgemeinschaft stilisiert wurden. Wie die Historikerin Dagmar Herzog dargelegt hat, war das Feld der Sexualität für den NS-Staat von besonderer Wichtigkeit.⁵¹⁹ Das Regime unternahm ein »gewaltiges Unterfangen zur Steuerung der Fortpflanzung: Es unterband (durch Sterilisation, Abtreibung und Mord) die Reproduktion jener, die es als ›unerwünscht‹ klassifizierte und förderte oder erzwang (durch Einschränkungen bei Verhütung und Abtreibung, durch finanzielle Anreize und propagandistische Lockungen) die Fortpflanzung jener, die es als gesunde heterosexuelle ›Arier‹ pries.«⁵²⁰ Dabei zeichneten sich die nationalsozialistischen Sexual- und Körperpolitiken keineswegs durch eine grundsätzlich sexualfeindliche Haltung aus, vielmehr waren der postulierten Norm entsprechende Deutsche durchaus angehalten – auch aus völkisch-biopolitischen Gründen –, eine ›glückliche‹ Sexualität zu leben.⁵²¹ Dementsprechend florierten zwar Eheberatungen und Aufklärungsliteratur war beliebt, linke und sexualreformerische Sexualberatungsstellen jedoch waren geschlossen und Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft war 1933 geplündert und zerstört worden.⁵²² Insbesondere jüdische und als jüdisch klassifizierte Sexualforscher_innen und Psychoanalytiker_innen, aber auch die Sexualwissenschaft an sich wurden als

518 Vgl. Gleispach, Wenzeslaus von: »Auszug aus dem Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, *Das kommende deutsche Strafrecht*«, abgedruckt in: Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 97-100, S. 97.

519 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 15. Allgemein zu Sexualität und Faschismus vgl. Herzog, Dagmar (Hg.): *Sexuality and German Fascism*. Oxford/New York: Berghahn Books 2005.

520 Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 15.

521 Vgl. ebd., S. 1; S. 25; Herzog, Dagmar: »Hubris and Hypocrisy, Incitement and Disavowal: Sexuality and German Fascism«, in: dies. (Hg.): *Sexuality and German Fascism*. Oxford/New York: Berghahn Books 2005, S. 1-21.

522 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 30f.; Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 365.

»Vergifter der Seelen« und Gefahr für das Volk stigmatisiert.⁵²³ Zu Sexualität forschten Psychiater_innen, Kriminolog_innen, Kriminalbiolog_innen, Rassenhygieniker_innen und Eugeniker_innen. Zu den Hauptthemen ihrer Forschung gehörten vermeintlich biologische Aspekte der Sexualität, sexuelle Funktionsstörungen und Sterilität, männliche Homosexualität und der medizinische oder rechtlich-forensische Umgang mit Sexualstraftäter_innen.⁵²⁴ Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch beschreibt als Ziel der nationalsozialistischen Sexualforschung »die umfangreiche und reibungslose Fortpflanzung der ›arischen‹ und gesunden Familie. Alles, was diesem Ziel diene, wurde toleriert [...].«⁵²⁵

Abgesehen von Homosexualität, die bald einen zentralen Platz im biopolitischen Programm des NS einnahm, wurden sogenannte Perversionen oder Sexualpathologien wie Exhibitionismus oder Sadismus zwar weiterhin diskutiert, allerdings, wie der Sexualforscher Marc Dupont in seiner Analyse medizinischer Zeitschriften aus dem NS gezeigt hat, eher spärlich und vor allem in kleinen forensischen oder psychiatrischen Zeitschriften oder lediglich in Bezug auf Fragen des Umgangs mit den sie praktizierenden Personen, darunter zum Beispiel Kastration und Sicherheitsverwahrung.⁵²⁶ Arbeiten zu Pädophilie waren sehr selten. Der Begriff wurde zwar genutzt, aber es gab kaum Diskussionen zur Ätiologie und so gut wie keine weitere Forschung zu Pädophilie als sexualwissenschaftlichem Phänomen. Wenn überhaupt, wurde der Umgang mit strafällig gewordenen Pädophilen besprochen, was für sie in vielen Fällen Kastration oder Sicherheitsverwahrung bedeuten konnte.⁵²⁷ Der Begriff und das sexualwissenschaftliche Konzept tauchten allerdings immer wieder in Arbeiten zur kriminalbiologischen Typologisierung von (männlichen) Sexualstraftätern und in verschiedenen Untersuchungen zur Kastrationspraxis auf. Insbesondere nach Inkrafttreten des *Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung* und des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* diskutierten Sexualforscher und Psychiater das Thema Kastration, wobei diese in sexualwissenschaftlichen Publikationen eher als Instrument zur Ausschaltung oder Eindämmung des Sexualtriebes denn als Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung besprochen wurde.⁵²⁸ Dupont stellt, was den Umgang mit vermeintlichen Perversionen angeht, die These auf, sexualwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit sexueller Devianz hätten im NS primär der »Apologetik des

523 Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 30; Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 372.

524 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 372; Dupont, Marc: *Sexualwissenschaft im »Dritten Reich«. Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften*. Dissertation. Frankfurt a.M.: Johann Wolfgang Goethe-Universität 1996.

525 Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 372; vgl. hierzu außerdem Dupont, Marc: *Sexualwissenschaft im »Dritten Reich«. Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften*. Dissertation. Frankfurt a.M.: Johann Wolfgang Goethe-Universität 1996, S. 138.

526 Vgl. ebd., S. 44.

527 Vgl. ebd., S. 46.

528 Vgl. ebd., S. 102.

Umgangs der Nationalsozialisten mit der (devianten) Sexualität« gedient.⁵²⁹ Tatsächlich orientierten viele Forschende ihre Arbeit sehr eng an Gesetzestexten und druckten diese in ihren Veröffentlichungen häufig mit ab, was teilweise allerdings darin begründet lag, dass sexualwissenschaftliches Wissen in Gutachten zu Kastrationen und Sicherungsverwahrungsanordnungen einfließen musste, teilweise aber auch damit zu tun gehabt haben dürfte, dass insbesondere der Eugenik und Rassenhygiene nahestehende Psychiater_innen sich als ausführende Arme des Gesetzes begriffen und sich im Rahmen der ›Gleichschaltung‹ auch begreifen sollten. Hier ging es also nicht allein um ›Apologetik‹, sondern um aktive Teilnahme an der Praxis der ›Volksgemeinschaft‹.

So veranstaltete im Januar 1934 der Deutsche Verband für psychische Hygiene und Rassenhygiene unter Leitung von Ernst Rüdin, einem Rassenhygieniker und Mitverfasser der Sterilisationsgesetze, und finanziell unterstützt vom Innenministerium einen Lehrgang für hundertzwanzig Psychiater, insbesondere Direktoren und Oberärzte der Heil- und Pflegeanstalten, zur »Vorbereitung für die Durchführung des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. ⁵³⁰ Dort wurden unter anderem Vorträge zum Umgang mit Sexualverbrechern, zu ›Rassenhygiene‹ und Kastration gehalten, die in einem Sammelband veröffentlicht wurden. ⁵³¹ Einer der dort Vortragenden war Arthur Gütt, ein Eugeniker, Rassenhygieniker, einer der Hauptautoren des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* und ab Februar 1934 Leiter des Amtes für Volksgesundheit des Reichsministeriums des Innern. ⁵³² Gütt prognostizierte, es werde wohl zukünftig möglich sein, »unsere deutschen Kinder, Mädchen und Frauen vor solchen Sexualverbrechern in ganz anderer Weise zu schützen, als dies im liberalistischen Zeitalter je möglich war, wo man in erster Linie Mitleid mit dem Verbrecher, nicht aber mit den Opfern hatte.« ⁵³³ Ein Schritt in diese Richtung sei die Möglichkeit der Kastration gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, die »auch als Heilmaßnahme angesehen werden« müsse. Richter und die gesamte Ärzteschaft sollten es als ihre Aufgabe begreifen, »diese ausmerzenden Bestimmungen nun auch wirklich in Anwendung zu bringen.« ⁵³⁴ Das »Kampfmittel« gegen Erbkrankheiten, die Sterilisation, und das gegen Sittlichkeitsverbrecher, die Kastration, würden beide letztlich auch dazu führen, dass die »Millionen Jahr für Jahr [...], die zur Zeit noch für erbkrankte und asoziale Menschen oder Verbre-

529 Vgl. ebd., S. 55.

530 Zu Ernst Rüdin vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 513.

531 Vgl. Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934. Zu Eugenik und Rassenhygiene im Allgemeinen vgl. Kühl, Stefan: *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1997.

532 Vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 210.

533 Gütt, Arthur: »Ausmerze und Lebensauslese in ihrer Bedeutung für Erbgesundheits- und Rassenpflege«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 104-119, S. 116.

534 Vgl. ebd., S. 115f.

cher aufgewandt werden müssen«, eingespart werden könnten, damit die »Belastung unseres Volkes« verringert würde.⁵³⁵

Gütt gab also ein Programm gnadenloser Härte und schärfster Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit vor und verknüpfte es mit einem Aufruf zur ›Selbstgleichschaltung‹ der Ärzteschaft, die sich als ausführender Arm des NS-Staates verstehen sollte. Er verband den Kampf gegen das Verbrechen sowohl mit dem Denken in Täter-Typologien als auch mit dem Diskurs der ›Volksgemeinschaft‹, die nicht nur vor Verbrechen, sondern auch vor ökonomischen ›Belastungen‹ geschützt werden müsse. Wie es auch der Kriminalbiologe Theodor Viernstein für die gesamte Ärzteschaft forderte, sollten sich für Gütt Sexualforscher, Psychiater_innen oder Forensiker_innen als Teil des biopolitischen Kollektivs ›Volksgemeinschaft‹ und somit verantwortlich für dessen Gedeihen, Schutz und Verteidigung begreifen.⁵³⁶

Auf demselben Lehrgang wie Gütt trug Wilhelm Weygandt vor, ein Psychiater, Forensiker, Anhänger der ›Rassenhygiene‹ und bis März 1934 Direktor der Hamburger Staatskrankenanstalt Friedrichsberg.⁵³⁷ Ausgehend vom *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* und dem *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung* argumentierte er für eine Ausweitung der Kastrations- und Sterilisationspraxis auf rückfällige »Rassenschänder«.⁵³⁸ Laut dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* komme es außerdem in Betracht, »pervers, sexualpsychopathologisch Veranlagte« wie zum Beispiel Homosexuelle, Exhibitionisten oder Sadisten auf ›freiwilliger‹ Basis kastrieren zu lassen, wenn dies der Abwehr einer »ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit« diene«, dabei seien derartige Triebe jedenfalls als ernste Gefahren für die Gesundheit zu betrachten.⁵³⁹ Er bemühte darüber hinaus ebenfalls ökonomische Argumentationen: Die Kastration von Totschlägern, Straßenräubern und Einbrechern müsse denkbar sein, zumindest wenn Hoffnung bestehe, dadurch die Rückfallgefahr zu senken; außerdem sei schon mehrfach dazu geraten worden, »Geisteskranke« aus Kostengründen zu kastrieren.⁵⁴⁰ Ökonomisch/eugenisch argumentierte auch Oswald Bumke, einer der führenden Psychiater und Neurologen des NS, förderndes Mitglied der SS und ab 1940 beratender Militärpsychiater im Wehrkreis VII München, für die Kastration von angeblich unheil-

535 Vgl. ebd., S. 117.

536 Vgl. Viernstein, Theodor: »Erbwertliche Erforschung und Beurteilung abgrenzbarer Bevölkerungsschichten«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 333-347, S. 333.

537 Vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 674.

538 Vgl. Weygandt, Wilhelm: »Über Kastration«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 348-364, S. 359ff.

539 Vgl. ebd., S. 362.

540 Vgl. ebd., S. 363f.

bar »Geisteskranken«, zu denen auch Sittlichkeitsverbrecher gehören könnten.⁵⁴¹ Mit Pädophilie befasste er sich nicht explizit.

In den eugenisch oder rassenhygienisch geprägten Diskussionen über den Umgang mit Sexualverbrechern dominierten völkische und ökonomische Argumentationen, wobei potenzielle Opfer primär als zu schützende Teile des volksgemeinschaftlichen Ganzen betrachtet wurden, die beispielsweise durch Übergriffe im Kindesalter zur verfrühten heterosexuellen oder zur späteren homosexuellen Betätigung »verführt« werden könnten. So findet sich im *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik* ein relativ ausführlicher Eintrag zu Pädophilie von Heinrich Többen, der darin ebenfalls in einer Verführungslogik argumentierte.⁵⁴² Többen war Gerichtsmediziner und seit 1931 nebenamtlicher Leiter der Kriminalbiologischen Forschungsstelle am Zuchthaus Münster, die ab 1936 als Kriminalbiologische Sammelstelle fungierte.⁵⁴³ Er beschrieb Pädophilie als »sexuelle Neigung zu Kindern«, die besonders unter Lehrern verbreitet sei.⁵⁴⁴ Ähnlich wie ältere sexualwissenschaftliche Texte arbeitete Többen mit Fallstudien, die den Hauptteil des Lexikoneintrags ausmachen. Ein Lehrer habe Kindern künstlerische Aktbilder gezeigt, ihnen Genitalien geschildert, Sperma gezeigt, sie über sexuelle Fragen aufgeklärt, sei schließlich übergriffig geworden und habe durch sein »gemeingefährliches Verhalten« die »Moral der ihm anvertrauten Jugend« vergiftet.⁵⁴⁵ Ein anderer Lehrer sei im Lauf von vierzehn Jahren hundertzwanzig Kindern gegenüber tötlich geworden. Der geständige Mann habe einen »zurückgebliebene[n] Körperbau«, seine Genitalien seien im Pubertätsstadium stehengeblieben und er sei kinderlos verheiratet. Bei seinen Übergriffen habe er die Körper von Kindern in den ersten Schuljahren erst abgetastet und so vorgefühlt, wer von den Kindern »seinem Treiben geneigt« sei. Einige Kinder habe er dann in seine Wohnung eingeladen und sie zu Unzuchtshandlungen »verführt[]«. Der Mann sei trotz seiner körperlichen Infantilität »weder geisteskrank noch geistesschwach, sondern vielmehr intellektuell überbegabt [...]«. Er habe seine Willenskraft allerdings nicht zur Bekämpfung seines Triebes genutzt, sondern sich immer hemmungsloser von ihm treiben lassen. Er sei zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, der Aberkennung der Ehrenrechte und zur Kastration verurteilt worden, da er eine »große Gefahr für die

541 Vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 84f.; Grau, Günter: »Bumke, Oswald«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 56-58; Bumke, Oswald: *Lehrbuch der Geisteskrankheiten*. 4. Auflage. München: J. F. Bergmann 1936, S. 124, S. 132.

542 Vgl. Többen, Heinrich: »Paedophilia erotica«, in: Neureiter, F. von; Pietrusky, F.; Schütt, E. (Hg.): *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik: In Gemeinschaft mit Zahlreichen Fachgenossen des In- und Auslandes*. Berlin: Verlag von Julius Springer 1940, S. 547-548.

543 Vgl. Grau, Günter: »Többen, Heinrich«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 299-300.

544 Vgl. Többen, Heinrich: »Paedophilia erotica«, in: Neureiter, F. von; Pietrusky, F.; Schütt, E. (Hg.): *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik: In Gemeinschaft mit Zahlreichen Fachgenossen des In- und Auslandes*. Berlin: Verlag von Julius Springer 1940, S. 547-548, S. 547.

545 Vgl. hier und im Folgenden ebd.

menschliche Gesellschaft« dargestellt habe.⁵⁴⁶ Insgesamt ging es auch Többen nicht um das Wohlergehen einzelner Kinder, sondern um die imaginierte ›Vergiftung‹ der Jugend als Ganzes. Er argumentierte innerhalb einer Verführungslogik und implizierte somit eine aktive Beteiligung der Kinder an den Übergriffen.

Kastrationsgutachten als Aushandlungsfelder devianter Sexualität

Insgesamt wurde Pädophilie im NS primär im Zusammenhang mit Verbrechen und meist entweder als ein Beweggrund für ›Kinderschändung‹ oder als Synonym selbiger diskutiert. Dementsprechend stammt ein großer Teil der wenigen Veröffentlichungen, in denen Pädophilie explizit erwähnt wird, aus der forensischen Psychiatrie, der Gerichtsmedizin, der Kriminalistik und der Kriminalbiologie und stand häufig in Zusammenhang mit den Kastrationspraktiken, die das *Gewohnheitsverbrechergesetz* ermöglicht hatte. Bereits 1935 diskutierte die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, ob sie nicht das Thema der – dank des neuen Gesetzes immer häufiger anstehenden – Kastrationsgutachten auf die Tagesordnung ihrer Jahresversammlung setzen sollte.⁵⁴⁷ Nach längeren Debatten zwischen ihrem Vorsitzenden, dem Psychiater Ernst Rüdin, und seinem Geschäftsführer Paul Nitsche, Psychiater und später Gutachter bei den nationalsozialistischen Krankmorden (Aktion ›T4‹) und Leiter der Euthanasiezentrale, der das Thema für »zu delikant« hielt, entschied sich die Gesellschaft dagegen.⁵⁴⁸ Da dem Gesetzgeber – wenngleich bislang nicht ausdrücklich so formuliert – wohl auch Kastrationen aus nicht-therapeutischen Gründen vorschwebten, sei es besser, das Thema noch nicht öffentlich zu besprechen, so die Überlegungen.⁵⁴⁹ Es war Nitsche und Rüdin also durchaus klar, dass es sich bei Kastrationen einerseits nicht um harmlose therapeutische Maßnahmen handelte und dass andererseits die Sagbarkeitsgrenzen in Sachen Eugenik noch nicht ausgereizt waren.

Exemplarisch für das Wuchern des Kastrationsdiskurses steht Ferdinand Wietholds *Zur Frage der Entmannung gemeingefährlicher Sittlichkeitsverbrecher*, das sich aus seinen Erfahrungen in der gutachterlichen Praxis speiste.⁵⁵⁰ Wiethold war ab 1932 außerordentlicher Professor am Gerichtsmedizinischen Institut der Charité in Berlin, ab 1935 außerordentlicher Professor in Kiel, hatte ab 1941 den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in Frankfurt a.M. inne und war Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin.⁵⁵¹ In Bezug auf seine Arbeit als Gutachter berichtete er, dass in »Entmannungsverfahren«

546 Vgl. ebd., S. 547f.

547 Vgl. Schmuhl, Hans-Walter: *Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus*. Berlin/Heidelberg: Springer 2015, S. 244f.

548 Vgl. ebd., S. 245f. Zu Paul Nitsche vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 437.

549 Vgl. Schmuhl, Hans-Walter: *Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus*. Berlin/Heidelberg: Springer 2015, S. 246.

550 Vgl. Wiethold, Ferdinand: »Zur Frage der Entmannung gemeingefährlicher Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin* 24/1 (1935), S. 135-149.

551 Vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 676f. Wiethold war in den 1950er-Jahren schnell wieder in der Forschung tätig und arbeitete zusammen mit Hans Giese in der juristisch-medizinischen Arbeitsgemeinschaft des neu gegründeten privaten Instituts für Sexualforschung.

die Notwendigkeit der Prozedur und ihre Erfolgsaussichten dargelegt werden müssten, wobei eine Kastration nur dann zulässig sei, wenn »die öffentliche Sicherheit« sie erfordere, wenn vom Täter aufgrund seiner nachgewiesenen »kriminelle[n] Neigung« weitere Verbrechen zu erwarten seien.⁵⁵²

So habe er beispielsweise bei einem Wäschefetischisten, der während eines längeren Krankenhausaufenthaltes seiner Gattin gelegentlich unter vierzehnjährige Mädchen dazu aufgefordert habe, »ihre Röckchen hochzuheben und auch gelegentlich die Unterwäsche berührte, ohne jedoch an das Genitale der Kinder zu fassen«, wegen der geringfügigen »Gemeinschädlichkeit der an sich harmlosen Handlungen« keine Kastration befürwortet.⁵⁵³ Die Erwähnung des Krankenhausaufenthaltes der Gattin deutet darauf hin, dass Wiethold durchaus nicht allein die »Triebveranlagung«, sondern auch Umweltfaktoren in seine Gutachten einbezog und in heterosexistischer Logik die Ehe als Triebabfuhr-Institution konzipierte, deren – auch nur temporäres – »Scheitern« sexualisierte Übergriffe (mit)motivieren könne. Er hielt also »Triebe« für einen relevanten, aber nicht den einzigen Faktor.

Welche Triebform für Verbrechen entscheidend sei, beeinflusse dabei die Erfolgsaussichten von Kastrationen durchaus: Der »Kontrektationstrieb«, eine »psychisch-erotische Erscheinung«, die das Bedürfnis nach körperlicher und seelischer Nähe steuere, spiele beispielsweise lediglich bei manchen »homosexuellen Freundschaften [...] mit kriminellem Einschlage« und für »sinnliche Zärtlichkeiten Erwachsener an Kindern unter 14 Jahren«, eine Rolle, werde aber durch Kastration kaum gemindert.⁵⁵⁴ Auch der »sexuelle Reizhunger«, der »senile Kinderschänder« zu »impotente[n] Spielereien an Kindern« motiviere, sei durch Entmannung kaum ansprechbar.⁵⁵⁵ Eine erschwerte geschlechtliche »Ansprechbarkeit« könne sogar durch Kastration noch gesteigert werden, und solche Täter griffen »manchmal zu kriminellen Manipulationen in der Form der Kinderschändung, des Exhibitionismus oder, was besonders gefährlich ist, zu sadistischen Untaten.«⁵⁵⁶

Bei Entmannungsgutachten gelte es deswegen, zwischen verschiedenen Verbrechertypen zu differenzieren. Der Aufsatz enthält eine Typologie von Sittlichkeitsverbrechern, die nach deren jeweiliger »Eignung« zur Kastration sortiert ist. Kastration sei aussichtslos bei senilen und präsenilen »Kinderschändern«, kaum Hoffnung gebe es bei »triebschwachen Infantilen, Hyposexuellen, Dysplastischen und Eunuchoiden«.⁵⁵⁷ Bei vielen Sexualverbrechern handele es sich um »passive, weiche, haltlose und nachgiebige Naturen«, die ziellos in ihrer Lebensgestaltung seien, diese Passivität und Willensschwäche könne durch Kastration noch verstärkt werden. Bei anderen wiederum handele es sich um »geistig erheblich defekte [...] Persönlichkeiten« wie zum Beispiel »gefühlskalte[] Antisoziale[]«, die vor Kinderschändungen oder Notzucht nicht

552 Vgl. Wiethold, Ferdinand: »Zur Frage der Entmannung gemeingefährlicher Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin* 24/1 (1935), S. 135-149, S. 136.

553 Vgl. ebd., S. 137.

554 Vgl. ebd., S. 140f.

555 Vgl. ebd., S. 141.

556 Ebd., S. 142.

557 Vgl. ebd., S. 144f.

zurückschrecken würden, auch bei ihnen seien die Erfolgsaussichten einer Kastration gering.⁵⁵⁸

Es gebe allerdings eine Reihe von Verbrechertypen, die sich für die Kastration besonders eigneten, darunter die »hypersexuellen Notzüchter, Sadisten, Kinderschänder und Exhibitionisten, die zugleich auch einen aggressiven und impulsiven Charakter« hätten, hier sei allgemein mit Beruhigung und Absinken der Triebstärke zu rechnen.⁵⁵⁹ Auch bei Epileptikern mit gesteigertem Trieb und bei »debilen bis leicht imbezillen Sexualverbrecher[n]« könne die Operation Erfolg versprechen, bei letzteren komme es zu Sittlichkeitsverbrechen, »weil sie wegen ihrer persönlichen Unzulänglichkeit keine vollwertigen Sexualpartner finden«.⁵⁶⁰ Die letzte Gruppe, bei welcher der Eingriff sinnvoll sein könne, seien schließlich die »sexuell Abnormen von durchschnittlicher oder übermäßiger Triebstärke, welche aufgrund einer entsprechenden Sexualkonstitution nur auf strafbare Weise zur geschlechtlichen Befriedigung gelangen«, darunter insbesondere »Kinderschänder« und Exhibitionisten. Der Charakter der Betroffenen sei von Fantasiearmut und geistiger Schwerfälligkeit gekennzeichnet, sie seien »innerlich verkrampft, finster und verbissen«, litten häufig unter ihren Trieben und sehnten sich nach Befreiung von ihnen. Er habe bei diversen solchen Verbrechern, bei Exhibitionisten und »homosexuellen Kinderschändern«, Kastrationen empfohlen – wobei er hier alle Männer, die Knaben gegenüber tötlich geworden waren, als »homosexuell« labelte. Generell plädierte Wiethold in Zweifelsfällen für die Kastration bzw. wo diese nicht möglich sei, zur Sicherungsverwahrung zum Schutze der Allgemeinheit.⁵⁶¹

Insgesamt griff er Ideen aus der Sexualwissenschaft wie die der Sexualkonstitution, der Infantilität oder des Leidens unter den eigenen Trieben auf und überführte sie ins eher kriminalbiologische Denken der Tätertypologien – die ihm hier zur Sortierung verschiedener Verbrechertypen je nach Kastrations->Eignung dienten. Wiethold arbeitete nicht explizit mit dem Begriff der Pädophilie, die Figur des »Kinderschänders«, der verkrampft und verbissen an seinem Trieb leide und sich nach Befreiung sehne, trägt aber durchaus Spuren des Pädophiliediskurses in sich. Auch die Beschreibung verschiedener Delikte an Kindern als »harmlose Spielereien« spiegelt Fragmente dieses Diskurses wider; die Perspektive der Kinder interessierte ihn nicht. Anders als für viele Kriminalbiologen spielte für ihn die Anlage-Umwelt-Diskussion nur eine untergeordnete Rolle, er mischte Anlage- und Umweltfaktoren in seinen Ausführungen.

Kriminalbiologische Forschung

Mit der durch die neue Gesetzgebung notwendig gewordenen Begutachtungspraxis bezüglich Kastrationen und Sicherungsverwahrungen entstanden Datensammlungen zu verurteilten Sittlichkeitsverbrechern, die sowohl von einzelnen Forscher_innen genutzt als auch von Kriminalbiologischen Sammelstellen archiviert wurden. Den größten Prozentsatz der Kastrierten stellten beispielsweise im Einzugsbereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle Hamburg Männer, die wegen § 176 Abs. 3 StGB verurteilt worden

558 Vgl. ebd., S. 146.

559 Vgl. ebd.

560 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 147.

561 Vgl. ebd., S. 148.

waren.⁵⁶² Kriminalbiolog_innen befassten sich im NS besonders intensiv mit Typologien und der Klassifikation von Sexualverbrechern und arbeiteten entweder direkt bei oder kooperierten eng mit den Sammelstellen, von denen sie teilweise ihr Forschungsmaterial bezogen. Zwar waren kriminalbiologische Ansätze schon in der Weimarer Zeit populär gewesen, im NS erfolgten aber eine Umgestaltung des Forschungsfeldes und eine stärkere Anpassung an nationalsozialistische Diskurse. War die Kriminalbiologie der letzten Jahre der Weimarer Republik noch (eher) davon ausgegangen, dass Kriminalität aus einem Zusammenspiel von Erbanlagen und Umweltfaktoren entstehe, waren Kriminalbiolog_innen des NS zunehmend der Auffassung, dass insbesondere chronische Kriminalität anlagebedingt sei.⁵⁶³ Mit dem *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung* und dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* ergaben sich nicht nur neue Forschungsfelder für die Kriminalbiologie, sondern auch eine verstärkte Institutionalisierung.⁵⁶⁴ Im November 1937 wurde ein reichsweiter Kriminalbiologischer Dienst mit dreiundsiebzig Kriminalbiologischen Untersuchungsstellen und neun übergeordneten Sammelstellen eingerichtet. Zweck des Dienstes war die Erfassung »erblicher Anlagen und Persönlichkeitsmerkmale«, unter anderem von verurteilten Straftäter_innen im Strafvollzug, von Sicherungsverwahrten und von von Zwangskastration Betroffenen.⁵⁶⁵ Die Sammelstellen waren insbesondere mit Nachuntersuchungen von Kastrierten befasst, was eine breit angelegte Forschung an »Entmannten« ermöglichte, die wiederum als Rechtfertigung für die Praxis funktionieren konnte und sollte.⁵⁶⁶ Aus dem Material der Sammelstellen entstanden diverse Untersuchungen, die versuchten, auf Empirie basierende Typologien von Sittlichkeitsverbrechern zu erstellen und dafür insbesondere auf Kastrationsakten zuzurufen.⁵⁶⁷

562 Vgl. Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 46.

563 Vgl. Simon, Jürgen: *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945*. München/New York/Münster/Berlin: Waxmann 2001, S. 174.

564 Vgl. ebd., S. 175; Grau, Günter: »Kriminalbiologischer Dienst«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 185-187.

565 Vgl. ebd.; zu den Kriminalbiologischen Sammelstellen vgl. auch Rothmaler, Christiane: »Von ›haltlosen Psychopathinnen‹ und ›konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern‹. Die Kriminalbiologische Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945«, in: Kaupen-Haas, Heidrun; Saller, Christian (Hg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 257-303.

566 Vgl. Grau, Günter: »Kriminalbiologischer Dienst«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 185-187.

567 Als Studien, die mit diesen Akten arbeiteten und im Folgenden nicht en détail untersucht werden, vgl. exemplarisch Bonk, Franz: »Zur Indikation der Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern auf Grund von 180 Beobachtungen«, in: *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin* 32/4-5 (1940), S. 339-365; Hoffmann, Alfred: *Unfruchtbarmachung und Kriminalität. Heft XLIV der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940; Jensch, Nikolaus: *Untersuchungen an entmannten Sittlichkeitsverbrechern*. Leipzig: Georg Thieme 1944.

Zu den ersten dieser Studien gehörte *Der gefährliche Sittlichkeitsverbrecher* des Schülers des Kriminologen und Kriminalbiologen Franz Exner, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, Franz Rattenhuber. Er arbeitete mit Kastrationsakten der Kriminalbiologischen Sammelstelle München und der Strafvollzugsanstalt Stadelheim und erstellte daraus anhand von Fallstudien eine Typologie gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, das heißt von von Gerichten als besonders gefährlich klassifizierten und deswegen kastrierten Verurteilten. 90 % der Untersuchten waren auch wegen § 176 Abs. 3 StGB (also wegen unzüchtiger Handlungen mit unter Vierzehnjährigen) verurteilt worden, 69 % hatten mit ›Kinderschändungen‹ ihre Verbrechenslaufbahn gestartet, ›176-er‹ seien in seiner Studie deutlich überrepräsentiert.⁵⁶⁸ Bei solchen Delikten sei die Gefährlichkeit der Täter eben aus Gründen des Schutzes der Jugend oft zu bejahen (was wiederum die Kastration ermöglichte). ›Kinderschändung‹ könne zwar eine Vielzahl von Ursachen haben, »echte Pädophile« im Sinne Krafft-Ebing's seien aber sehr häufig unter den Tätern anzutreffen, bei den homosexuellen Tätern noch häufiger als bei den Heterosexuellen.⁵⁶⁹

Hier zeigt sich, dass für manche der Kriminalbiolog_innen Homosexualität und Pädophilie – anders als beispielsweise bei Krafft-Ebing – keine eindeutig getrennten Kategorien waren, sondern als sich teilweise überschneidend gedacht wurden bzw. dass der Begriff ›homosexuell‹ generell für mann-männliche wie für Mann-Knabe-Kontakte benutzt wurde. Außerdem deutet Rattenhubers Auswertung der Akten darauf hin, dass im Einzugsbereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle München und der Strafvollzugsanstalt Stadelheim (jedenfalls vor 1939) überproportional häufig zum Mittel der Kastration gegriffen wurde.

Rattenhuber hielt es für weitgehend unerheblich, ob Anlage oder Umwelt Hauptbeweggrund für ein Verbrechen sei, lediglich sei bei Umweltursachen darauf zu achten, sie zu beseitigen, um so Wiederholungsgefahren einzudämmen.⁵⁷⁰ Für die Erstellung seiner Typologie durchforstete Rattenhuber sein Material nach Angaben über verschiedene, die ›Anlage‹ der Kastrierten betreffenden Faktoren: erstens ihre »Erbverhältnisse«, zweitens die »psychische Struktur« der Begutachteten und drittens die »Rassezugehörigkeit«, die allerdings in den Akten noch unzureichend erfasst, jedoch bedeutsam sei, da die psychische Struktur von der »rassischen« abhängig sei und somit Art und Schwere der Rechtsbrüche beeinflusse.⁵⁷¹ Neben den Anlagefaktoren dokumentierte er Umweltfaktoren wie die soziale Lage der Eltern, die Erziehung, mögliche Wanderschaft, Beruf, finanzielle Lage, Familienstand, Geschlechtsleben, Nachkommenschaft etc.⁵⁷²

Aus diesen Faktoren konstruierte er seine Typologie. Die »abnormale Triebrichtung«, die die »eigentlich perversen Persönlichkeiten« kennzeichne, spiele eine bedeutende Rolle, im untersuchten Material fänden sich unter anderem neunundvierzig Pä-

568 Vgl. Rattenhuber, Franz: *Der gefährliche Sittlichkeitsverbrecher. Heft XXXIX der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1939, S. 28.

569 Vgl. ebd., S. 29.

570 Vgl. ebd., S. 20.

571 Vgl. ebd., S. 44-50, S. 52-59.

572 Vgl. ebd., S. 62-75.

dophile.⁵⁷³ Andere Faktoren seien Senilität; Alkoholkonsum; Ersatzhandlungen, insbesondere an Kindern, verursacht durch einen Mangel an geeigneten Sexualpartnerinnen; und außerdem gebe es »Wüstlinge [...], die des normalen Verkehrs überdrüssig« geworden seien.⁵⁷⁴

Während Rattenhuber die »abnormalen Triebrichtungen« wie eben Pädophilie nicht weiter explizierte, finden sich unter den etwas detaillierteren Fallstudien in seinem Band einige Hinweise auf sein Pädophilie-Konzept, das er ansonsten als bekannt voraussetzte. So beschrieb er einen »echten heterosexuellen Pädophilen« als jemanden, der kein Interesse an erwachsenen Frauen habe und lediglich von kleinen Mädchen »ge reizt« werde. Er sei mehrmals wegen § 176 Abs. 1.3 StGB, und diverser anderer Delikte und schließlich nachträglich zu Kastration verurteilt worden. Der betroffene Hilfsarbeiter sei charakterlich »infantil«.⁵⁷⁵

Rattenhuber unterschied also ebenfalls zwischen »echten« und anderen Pädophilen, klassifizierte Pädophile als entweder homo- oder heterosexuell und definierte »echte« Pädophilie als ausschließliche Ausrichtung auf Kinder. Unter den Untersuchten befand sich ein Viertel, das auch Knaben gegenüber, und 12 %, die ausschließlich Knaben gegenüber tätlich geworden seien. Diese Zahl sei auffällig, da der Gesetzgeber den »Entmannungserfolg« bei Homosexuellen – und als solche klassifizierte Rattenhuber diejenigen, die Übergriffe auf Knaben begangen hatten – für zweifelhaft einschätze und deswegen keine zwangsweisen Kastrationen vorsehe. Rattenhuber vermutete deswegen, die Praxis richte sich eventuell nicht streng nach dem Gesetz.⁵⁷⁶ Eine andere Deutung ist die, dass andere Gutachter und Richter – anders als Rattenhuber – Taten von Männern an Knaben nicht grundsätzlich als homosexuell klassifizierten und deswegen die Einschränkung der Kastrationsoptionen bei Homosexuellen auf »freiwillige« Kastration nicht für anwendbar hielten. Ein Beispiel ist Rattenhubers »Fall 80«, Hammer, ein »reiner Päderast«, eines von zehn Kindern eines stark trinkenden Tagelöhners mit Verfolgungswahn.⁵⁷⁷ Er selbst sei »schwachsinnig«, trinke ebenfalls, sei eine »stumpfe und haltlose Persönlichkeit mit mongoloiden Rassemerkmalen« und betreibe seit dem achtzehnten Lebensjahr »widernatürliche Unzucht«. Er sei mehrfach wegen Verstoß gegen § 175 StGB, ein Mal davon in Tateinheit mit § 176 Abs. 1.3 StGB, verurteilt und schließlich kastriert worden. Im Kastrationsgutachten werde behauptet, seine »homosexuelle Neigung« bestehe nicht mit Sicherheit, er sei womöglich wegen seines »Schwachsinnes« und seines übermäßigen Geschlechtstriebes auf Abwege gekommen, deswegen reiche eine Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt nicht aus.

Ähnlich wie Többen ging Rattenhuber davon aus, dass Kinder aktiv und teilweise enthusiastisch an Übergriffen beteiligt sein könnten. So schilderte er den Fall eines Täters, der sowohl Inzest mit seinen Töchtern als auch Übergriffe auf nicht mit ihm verwandte zwölfjährige Mädchen begangen hatte, wie folgt: Im Gegensatz zu einer seiner Töchter, die »geisteskrank« gewesen sei, hätten die zwölfjährigen Mädchen seine

573 Vgl. ebd., S. 76f.

574 Vgl. ebd., S. 78f.

575 Vgl. ebd., S. 29.

576 Vgl. ebd., S. 29f.

577 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 30.

Taten (Beischlaf, Oralverkehr) »gern« gehabt, da sie »schon ziemlich verdorben gewesen« seien, aufgefliegen sei die Angelegenheit erst, als eines der Mädchen schwanger wurde.⁵⁷⁸ Rattenhuber begriff also Kinder als sexuell »verderbbar« und ging davon aus, dass eine Freiwilligkeit bei unter Vierzehnjährigen eindeutig als solche vorhanden und identifizierbar sein könnte.

In Rattenhubers Datenmaterial scheinen auch die Kategorien Klasse und »Rasse« eine Rolle zu spielen. So vermerkte er, dass die Untersuchten neben den Sexualdelikten nicht nur eine hohe Zahl an Gewaltdelikten begangen hätten, sondern dass fast 30 % der Untersuchten auch wegen »Bettelns und Landstreicherei« verurteilt worden seien.⁵⁷⁹ Dieser hohe Prozentsatz könnte auf den allgemeinen Verfolgungsdruck gegenüber Obdachlosen und Sinti_ze und Rom_nj_a hindeuten, wobei er keinen Untersuchten explizit so markierte. Rattenhuber schilderte beispielsweise den Fall eines siebenundzwanzig Mal vorbestraften Korbmachers, der einundzwanzig Mal wegen Sittlichkeitsdelikten, darunter Unzucht mit Kindern, aber auch wegen Bettelns vorbestraft worden war. Die untersuchenden Ärzt_innen hätten ihm leichten »Schwachsinn« und eine »minderwertige Charakterausbildung« bescheinigt und seine Kastration empfohlen, da er ohne immer wieder tötlich werden würde, was allerdings nicht an »seine[r] Perversität«, sondern an seinen charakterlichen Mängeln liege.⁵⁸⁰ Die hohe Anzahl an Verurteilten in Rattenhubers Material, denen verschiedene geistige, psychische oder körperliche Behinderungen attestiert wurden, zeugt wiederum vom massiven Verfolgungsdruck gegenüber als »behindert«, »schwachsinnig«, »psychisch gestört« oder »erbkrank« klassifizierten Menschen. Ein weiteres Beispiel hierfür ist Rattenhubers »Fall 84«, ein unehelich geborener verrenteter Feldschütze, der nur mit Schwierigkeiten lesen und schreiben gelernt habe und von den untersuchenden Ärzt_innen als »mäßig schwachsinnig« klassifiziert worden sei.⁵⁸¹ Er sei zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr mit erwachsenen Frauen nicht fähig und habe angegeben, sich an vier- bis elfjährige Mädchen herangemacht zu haben, nachdem sich keine Frau mehr mit ihm habe einlassen wollen. Da er das »Anormale seiner Triebrichtung gar nicht mehr einsehe« und keine Besserung zu erwarten sei, wurde er als »gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher« eingestuft und solle sich selbst mit seiner Kastration einverstanden erklärt haben. Ein Beispiel für die Kastration eines als psychisch krank diagnostizierten Mannes ist »Fall 88«, Runge, ein Gärtner und Fabrikarbeiter, der nach dem Tod der Mutter im Waisenhaus und unter Fürsorgeerziehung aufgewachsen sei.⁵⁸² Die untersuchenden Ärzt_innen hätten ihm psychische Störungen und eine schwere »Psychopathie« mit »neurasthenischen Zügen« bescheinigt. Er habe bereits mit sieben Jahren die Geschlechtsteile kleiner Mädchen, darunter seine Schwestern, betastet, viel onaniert und sei mit fünfzehn von einem Arbeitskollegen zur gegenseitigen Onanie »verführt« worden. Sexuelles dominiere seine Gedankenwelten, »häufiger Kirchenbesuch« habe ihn nicht bessern können. Nach der dritten Verurteilung wegen »Mädchenschändung« sei die Kastration angeordnet

578 Vgl. ebd., S. 38f.

579 Vgl. ebd., S. 36.

580 Vgl. ebd., S. 40.

581 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 41.

582 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 41f.

worden, der er selbst zugestimmt habe. Noch während des Strafvollzuges sei er in eine Anstalt überführt worden, über sein weiteres Schicksal sei nichts bekannt. Bislang ist insgesamt weitestgehend unerforscht, wie viele der sowohl als Sittlichkeits- oder Gewohnheitsverbrecher als auch als ›schwachsinnig‹, ›psychopathisch‹ oder ›erbkrank‹ Klassifizierten und in Anstalten Untergebrachten den Euthanasieaktionen zum Opfer fielen.

Insgesamt nutzte Rattenhuber Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept und baute es in seine Typologie ein, die selbst wiederum Krafft-Ebings Einteilung der verschiedenen Faktoren, die sexualisierte Übergriffe gegen Kinder motivieren könnten, ähnelt. Dabei legte Rattenhuber allerdings ein wesentlich stärkeres Gewicht auf vermeintliche Anlagen als Krafft-Ebing. Stellenweise scheint er auf Hirschfelds und Burchardts Infantilismus-Konzept zurückgegriffen zu haben, da er einigen der Kastrierten Infantilität unterstellte – freilich ohne Hirschfelds Arbeit explizit zu erwähnen.⁵⁸³ Zu den Faktoren, die Rattenhuber für gegen Kinder gerichtete Sittlichkeitsverbrechen als entscheidend erachtete, zählen ›Perversionen‹, verstanden als abnorme Triebrichtungen (darunter Pädophilie), starke Libido, Senilität, Alkoholkonsum, ›Wüstlingstum‹ und Ersatzhandlungen. Auffallend ist, dass viele der Untersuchten in *Der gefährliche Sittlichkeitsverbrecher* als ›haltlos‹ oder ›willensschwach‹ beschrieben werden, hier aber, anders als in älteren Studien, für diesen Mangel an Triebkontrolle keine externen Faktoren angeführt werden, die zu dieser eventuell nur temporären ›Schwäche‹ geführt haben könnten. Dies könnte einerseits daran liegen, dass Rattenhuber Umweltfaktoren für weniger wichtig hielt als die ›Anlage‹, andererseits daran, dass in seinem Datenmaterial relativ wenige bürgerliche Männer zu finden sind – denen in älteren Studien diese nur temporären, von äußeren Einflüssen verursachten Triebkontrollschwächen zugestanden wurden. Die relativ hohe Zahl an Männern aus der Arbeiterklasse, an Obdachlosen und Bettlern spricht für einen höheren Verfolgungsdruck auf diese Gruppen, könnte aber ebenso daraufhin deuten, dass sich bürgerliche Männer im Einzugsbereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle München besser gegen vom Gericht angeordnete Kastrationen zu wehren wussten.

Eine weitere aus Material einer Kriminalbiologischen Sammelstelle entstandene Studie ist Wilhelm Meywerks *Resozialisierung durch Entmannung*. Der Psychiater Meyerwerk war ab 1935 Leiter der Kriminalbiologischen Sammelstelle am Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt, Mitglied des Rassenpolitischen Amtes der Ärztekammer Hamburg und leitete ab 1941 den gesamten Kriminalbiologischen Dienst.⁵⁸⁴ In seiner Studie

583 Zum Umgang mit den Werken jüdischer Sexualforscher vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 30; Sigmund, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 372f.

584 Vgl. Rothmaler, Christiane: »Von ›haltlosen Psychopathinnen‹ und ›konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern‹. Die Kriminalbiologische Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945«, in: Kaupen-Haas, Heidrun; Saller, Christian (Hg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 257-303, S. 275. Zur Kastrationspraxis in Hamburg vgl. Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurrible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 46. Zu NS-Bevölkerungspolitik im Einzugsbereich der Sammelstelle vgl. Ebbinghaus, Angelika; Kaupen-Haas, Heidrun; Roth, Karl Heinz (Hg.): *Heilen und Vernichten im Mus-*

resümierte er neun Jahre nach Inkrafttreten des *Gewohnheitsverbrechergesetzes*, es habe in den ersten vier Jahren 1.787 Kastrationen gegeben, an der Hamburger Kriminalbiologischen Sammelstelle seien zwischen 1934 und 1942 402 Kastrationsfälle untersucht worden, und außerdem habe es noch 676 Kastrationen von Insassen von Justizvollzugsanstalten nach dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* auf »freiwilligen Antrag« [sic!] gegeben.⁵⁸⁵

Meywerk ging auf die Klassen- bzw. Schichtzugehörigkeit der Untersuchten ein. In seinem Material seien mehr oder weniger alle Berufe repräsentiert, es bestätige sich, dass »die sexuelle Triebabirrung keineswegs ausschließlich eine Angelegenheit der Zivilisation und der sogenannten Intelligenz« sei, sondern durchaus auch in ländlichen Milieus oder im Handwerk vorkomme – er grenzte sich also von älteren degenerations-theoretisch geprägten Schriften ab, in denen Großstadt und Dekadenz für sexuelle Devianz verantwortlich gemacht worden waren. Allerdings sei in seinem Material nur eine kleine Zahl »sozial Höherstehender« vorhanden, primär kämen die Untersuchten aus mittleren und einfachen Berufsklassen.⁵⁸⁶ Auch im Material der Hamburger Sammelstelle machten »Kinderschänder« den weitaus größten Anteil der Kastrierten aus, wesentlich häufiger als Delikte mit Knaben seien die gegenüber Mädchen.⁵⁸⁷

Eine Kastration sei geeignet, »durch keine Vollzugsmaßnahme zu beeinflussende verwahrungsbedürftige Gewohnheitsverbrecher weitgehend wieder gemeinschaftsfähig zu machen« und eigne sich überdies als »eugenische Maßnahme«, da sie »solche Elemente« von der Fortpflanzung ausschließe.⁵⁸⁸ Für den Kastrationserfolg sei entscheidend, dass sich die Betroffenen mit ihrer Situation abfänden, »nicht nur die Volksgemeinschaft mit dem Entmannten, sondern auch der Entmannte mit der Volksgemeinschaft zufrieden« sei.⁵⁸⁹ Meywerk interpretierte also die Kastration als eine Resozialisierungsmaßnahme und Resozialisierung als eine Form von Wiedereingliederung in die »Volksgemeinschaft«. In dieser Passage wird deutlich, dass »Volksgemeinschaft« auch als Subjektivierungsangebot fungieren konnte – die Kastrierten sollten sich selbst an ihre Situation gewöhnen und sich wieder mit der »Volksgemeinschaft« versöhnen – freilich unter der Bedingung, von der Fortpflanzung für immer ausgeschlossen worden zu sein. Hier zeigt sich die von Herzog für Teile der nationalsozialistischen Forschung zu Sexualität beschriebene Tendenz, Sexualität als veränderbar zu begreifen.⁵⁹⁰

tergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1984.

585 Vgl. Meywerk, Wilhelm: »Resozialisierung durch Entmannung«, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 34/1/2 (1943), S. 1-61, S. 1.

586 Vgl. ebd., S. 9.

587 Vgl. ebd., S. 7; S. 16.

588 Vgl. ebd., S. 38.

589 Vgl. ebd., S. 16.

590 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.* München: Siedler 2005, S. 45. Zur Tendenz, Sexualität als veränderbar zu begreifen, vgl. auch Nieden, Susanne zur: *Erbbiologische Forschungen zur Homosexualität an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie während der Jahre des Nationalsozialismus. Zur Geschichte von Theo Lang.* Berlin: MPIWG 2005, www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse25.pdf [05.03.2017].

Wie eng die Verknüpfung zwischen Kriminalbiologie und völkisch-rassistischem Denken war, wird besonders bei Franz Exner, Kriminologe und Kriminalbiologe, deutlich. Er verknüpfte »Volkscharakter und Verbrechen« und begriff Kriminalbiologie und die nationalsozialistische Strafpolitik, darunter insbesondere Kastration und Sicherungsverwahrung, als Instrumente der Verteidigung bzw. Selbstverteidigung der ›Volksgemeinschaft‹.⁵⁹¹ Kriminalbiologie sei die »Lehre vom Verbrechen als Erscheinung im Leben des Volkes und im Leben des Einzelnen«.⁵⁹² Der Nationalsozialismus habe »eine ganze Reihe von Volkswerten«, die bislang vernachlässigt worden seien, unter strafrechtlichen Schutz gestellt, darunter etwa »[d]ie Volksehre, die Erhaltung der Rasse, der Volksgesundheit usw.«.⁵⁹³ Nun werde nicht allein mit Strafen, sondern auch mit anderen »Kampfmitteln« gegen Verbrechen vorgegangen.⁵⁹⁴

Das genaue Verhältnis zwischen Anlage- und Umwelteinflüssen sei noch nicht restlos klar, es gebe allerdings Formen erblicher Belastungen, die zu berücksichtigen seien, darunter Geisteskrankheiten, Psychopathien, »Verbrecherstammbäume« oder Trunksucht, die sich teilweise negativ auf die Kriminalität der Nachfolgegeneration auswirken könnten.⁵⁹⁵ Außerdem müsse zwischen »Gelegenheitsverbrecher[n]« und »Zustandsverbrecher[n]« differenziert werden. Der »Zustandsverbrecher« unterscheide sich von »seinen Volksgenossen durch eine in seinem Wesen liegende Neigung zum Verbrechen.«⁵⁹⁶ Bei den »Sittlichkeitsverbrechern« handle es sich ebenfalls um »Zustandsverbrecher, [deren] Neigung zu sittlichen Verfehlungen, durch Straftaten bestimmter Art und Schwere dargetan ist und weitere derartige Taten erwarten lasse« – Exner versuchte also, aus seinen Typologien Prognosen für die Zukunft abzuleiten.⁵⁹⁷

Es gebe Störungen der Triebe, die mit Verbrechen in Zusammenhang stehen könnten, darunter Abweichungen im Grade des Geschlechtstriebes, in den Ausdrucksformen und in der Richtung.⁵⁹⁸ Zu letzteren zählte Exner Homosexualität, die insbesondere wegen der Gefahr der »Verführung« Jugendlicher, bei denen eine dauerhafte Fixierung auf das eigene Geschlecht die Folge sein könne, ein Problem sei; außerdem sei insbesondere die Pädophilie, der auf Kinder gerichtete Geschlechtstrieb, relevant.⁵⁹⁹ Exner betonte, ähnlich wie viele seiner Zeitgenossen, dass Grundlage für Übergriffe auf Kinder ein »seelisch-körperliche[r] Infantilismus, [...] senile[] Demenz oder eine[] andere[] psychopathische[] Abartigkeit« sein könne, überdies handle es sich häufig auch um Ersatzhandlungen.⁶⁰⁰ Zwei Drittel der ›Kinderschändungen‹ würden von »Geisteskranken« begangen, »Schwachsinn und Psychopathie« spielten bei Sittlichkeitsver-

591 Vgl. Exner, Franz: *Kriminalbiologie*. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1944.

592 Ebd., S. 11.

593 Vgl. ebd., S. 118.

594 Vgl. ebd., S. 120.

595 Vgl. ebd., S. 126-139.

596 Vgl. ebd., S. 211.

597 Vgl. ebd., S. 299.

598 Vgl. ebd., S. 201f.

599 Vgl. ebd., S. 203. Insgesamt diskutierte Exner Homosexualität wesentlich ausführlicher als Übergriffe auf Kinder und begriff sie als wesentlich problematischer für die ›Volksgemeinschaft‹.

600 Vgl. ebd.

brechen eine besonders große Rolle.⁶⁰¹ Er verstand kriminalbiologische Typologien als Instrument, die ›Volksgemeinschaft‹ vom Verbrechen zu befreien und frühzeitig Rückfallwahrscheinlichkeiten zu bestimmen.⁶⁰² Er ging ähnlich wie Meywerk davon aus, dass durch eine Entfernung der Keimdrüsen – verstanden als Ermöglichung der Triebkontrolle – manche Sittlichkeitsverbrecher wieder Teil der ›Volksgemeinschaft‹ werden könnten, andere allerdings müssten im Namen der Sicherheit der ›Volksgemeinschaft‹ dauerhaft weggesperrt und so aus ihr ausgeschlossen werden.

Kriminalpolitische Überlegungen zu Sittlichkeitsverbrechen gegenüber Kindern

Ähnlich wie Exner, wenngleich wesentlich radikaler, argumentierte Carl-Heinz Rodenberg, Neurologe und Psychiater, Verfechter von Zwangskastrationen bei Delikten nach § 175 StGB, Regierungsrat im Reichsgesundheitsamt Berlin, 1940 Gutachter am Erbgesundheitsgericht Berlin und beim nationalsozialistischen Krankenmord »T4«, ab 1942 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Referat III B3: »Rasse und Volksgesundheit«, und ab Sommer 1943 wissenschaftlicher Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung.⁶⁰³ In seiner Studie *Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige* arbeitete Rodenberg mit Berichten der Kriminalbiologischen Sammelstellen in Berlin, Halle, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Münster und versuchte, eine kriminalpolitische Erfolgsgeschichte der Kastrationspraxis aufzuzeichnen.⁶⁰⁴ Insgesamt beurteilte er die Erfahrungen mit Kastrationen äußerst positiv, ein großer Teil der Betroffenen sei rückfallfrei geblieben.⁶⁰⁵ Die Studien Meywerks hätten gezeigt, dass zwangsweise Kastrierte »wieder wertvolle Arbeitskräfte geworden und die Befürchtung, daß sie dauernd arbeitsunfähig und anstaltspflegebedürftig bleiben würden«, sich nicht erfüllt hätte, so seien der ›Volksgemeinschaft‹ hohe Kosten erspart geblieben.⁶⁰⁶ Meywerks Forderung nach der Ausdehnung auf andere Verbrecherkategorien sei alles andere als abwegig, da zugleich mit »dieser Heilmaßnahme eine durchschlagende rassenhgienische Verbrechensbekämpfung gewährleistet wäre« – dass der reproduktionsverhindernde Effekt dieser Maßnahmen ebenfalls wünschenswert und nötig sei, brauche gar nicht mehr diskutiert werden. Kastrationen ob – freiwillig oder unter Zwang – könnten es Verbrechern ermöglichen, sich wieder in die ›Volksgemeinschaft‹ einzugliedern. Recht sei, was dem Volk nütze, deswegen könne man – solange man »von Schädlingen« den Verzicht auf Nachkommen fordere – ebenso gut Kastration möglich machen.⁶⁰⁷ Es sei beklagenswert, wie wenige Homo-

601 Vgl. ebd., S. 300; S. 306. Ähnlich argumentierte Koch, Rudolf: *Über Sittlichkeitsverbrecher. Heft XLVI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940, S. 27-40.

602 Vgl. Exner, Franz: *Kriminalbiologie*. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1944, S. 310-324.

603 Vgl. Grau, Günter: »Rodenberg, Carl-Heinz«, in: ders. *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 252-253.

604 Vgl. Rodenberg, Carl-Heinz: »Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige«, in: *Der Öffentliche Gesundheitsdienst. A. Ärztlicher Gesundheitsdienst* 7/8 (1941), S. 225-237, S. 226ff.

605 Vgl. ebd., S. 229ff.

606 Vgl. ebd., S. 232f.

607 Vgl. ebd., S. 234.

sexuelle von der Option der ›freiwilligen‹ Kastration Gebrauch machten und so »der Volksgemeinschaft ein Opfer« brächten, indem sie sich selbst als »Gefahrenquellen für die Jugend«, der schwere Schäden durch Homosexuelle drohten, entschärften.⁶⁰⁸ Rodenberg betrachtete also Kastrationen für manche Sittlichkeitsverbrecher als eine Art einzufordernden Dienst an der und Wiedereingliederungsmöglichkeit in die ›Volksgemeinschaft«, also als Subjektivierungsangebot.

In einem Artikel in der Zeitschrift *Deutsche Justiz* affirmierte er 1942 seine Forderung nach der Ausweitung des Kastrationsparagrafen auf Homosexuelle.⁶⁰⁹ Um eine Datenbasis für seine Forderung zu kreieren, bediente sich Rodenberg eines Tricks: Er arbeitete wieder mit Material der Kriminalbiologischen Sammelstellen in Berlin, Halle und Münster und wertete sowohl Akten von Männern, die wegen § 175 StGB verurteilt worden waren und einer freiwilligen Kastration zugestimmt hatten, als auch solche von Männern, die wegen § 176 Abs. 3 StGB (Unzucht mit Personen unter vierzehn Jahren) und wegen § 183 StGB (Erregung öffentlichen Ärgernisses) verurteilt und kastriert worden waren, aus, da er Letzteren Relevanz für die Einschätzung von Kastrationserfolgen bei Homosexuellen zuschrieb.⁶¹⁰ Er argumentierte, wie die Erfahrung lehre, würden unter den wegen § 176 Abs. 3 oder § 183 StGB Verurteilten sicherlich »eine nicht geringe Zahl Homosexueller und den Homosexuellen nahestehender Sittlichkeitsverbrecher erfaßt«. Man mache keinen Fehler, wenn man »diejenigen Pädophilen, die ausschließlich oder stark vorwiegend mit Knaben Unzucht treiben« als homosexuell zähle und aus der Kastrationspraxis bei ihnen Rückschlüsse auf Homosexuelle im Allgemeinen ziehe.⁶¹¹

Rodenberg verwendete also den Begriff Pädophile, setzte ihn weitgehend als bekannt voraus und vermischte die Konzepte Pädophilie und Homosexualität. So konnte er argumentieren, es gebe empirische Befunde, die zeigen würden, dass Kastrationen bei Homosexuellen »eine Befriedung des sexuellen Trieblebens, die von vielen von ihnen als segensreich und als Erlösung empfunden« werde, herbeiführten.⁶¹² Damit könne die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass sich wegen § 175 StGB Verurteilte »in das Leben der Volksgemeinschaft wieder nutzbringend oder zumindest als unschädliche Glieder einfügten.«⁶¹³ Zentrales Moment auch in seinen Argumentationen ist die ›Volksgemeinschaft«, die vor Sittlichkeitsverbrechern und vor ökonomischer Verschwendung – zum Beispiel durch die Anstaltsunterbringung von Sittlichkeitsverbrechern – geschützt werden müsse und in die – zumindest manche – dieser Verbrecher wieder eingegliedert bzw. ihr zumindest wieder nützlich werden könnten. Kastration funktionierte für ihn also als Bedingung und Angebot, sich an der Praxis der ›Volksgemeinschaft‹ wieder beteiligen zu können.

608 Vgl. ebd., S. 235f.

609 Vgl. Rodenberg, Carl-Heinz: »Zur Frage des kriminaltherapeutischen Erfolges der Entmannung homosexueller Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik* 104/A 37 (1942), S. 581-587, S. 581.

610 Vgl. ebd., S. 582.

611 Ebd.

612 Vgl. ebd., S. 586.

613 Ebd.

Folgen für die Kinder

Anders als die verbreitete Rhetorik über eine angebliche Gefährdung der Jugend vermuten lässt, machten sich die Sexualforscher_innen, Psychiater_innen, Kriminalbiolog_innen und/oder Kriminalpolitiker_innen des NS insgesamt relativ wenig Gedanken über die Folgen sexualisierter Übergriffe für die betroffenen Kinder.⁶¹⁴ Einer der Aufsätze, die zumindest sehr kurz auf die Situation der Kinder eingehen, stammt von Rudolf Koch, einem Schüler Többens, Rechtsmediziner, Gutachter, Dozent in Münster und 1940 mit einer Schrift über Sittlichkeitsverbrecher habilitiert.⁶¹⁵ Koch identifizierte als Hauptgruppen von Sittlichkeitsverbrechern »angeboren Schwachsinnige« und »psycho- und neuropathische Sittlichkeitsverbrecher«, darunter insbesondere solche, bei denen eine Störung der »sexuellen Gefühlstone« wie Pädophilie vorliege.⁶¹⁶ Als exogene Ursachen kämen insbesondere Alkohol, schlechte Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, das Großstadtmilieu, ländliche Milieus [sic!], bestimmte Berufe (unterbewusst Pädophile neigten zum Lehrerberuf, Mönche seien verdächtig), mangelnde Beaufsichtigung von Kindern, fehlende geschlechtliche Zurückhaltung auf Volksfesten oder unglückliche Ehen infrage.⁶¹⁷

Koch wendete also in vieler Hinsicht ein ähnliches Raster wie die frühen Sexualwissenschaftler wie Krafft-Ebing an, seine Vorschläge zur Verhütung von Sittlichkeitsverbrechen waren aber deutlich antisemitisch, rassistisch und heterosexistisch geprägt: Neben der Bekämpfung der Wohnungsnot und des Alkoholismus, der Propagierung sportlicher Betätigung und religiöser Erziehung, der intensiven Betreuung Pubertierender, der Einrichtung von Eheberatungsstellen, der Beaufsichtigung von Lehrern und Psychotherapien für »sexuell Abwegige« schlug er auch die »Beseitigung [...] jüdischen Einflusses«, die Verhinderung der »Überfremdung des Landes durch ausländische Arbeiter« und die Re-Domestizierung von Frauen vor.⁶¹⁸ Seien Arbeitslosigkeit und »zersetzende[r] jüdische[r] Einfluss[] in Schrifttum, Theater und Kino« beseitigt, »wird die Frau wieder Lust und Zeit für die Aufzucht und Beaufsichtigung ihrer Kinder haben, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil sie nicht mehr wie in den Nachkriegsjahren zu den Unterstützungen ihres Mannes etwas hinzuverdienen« müsse; stattdessen könne sie »in einem schönen Heim wieder die Liebe zu ihren Kindern und dem von der Arbeit zurückkehrenden Manne pflegen.«⁶¹⁹ Außerdem seien Kindergärten, Horte und die Hitlerjugend als Betreuungsinstanzen für Kinder arbeitender Mütter zu empfehlen und Familiengründung als Ziel der geschlechtlichen Erziehung zu setzen.⁶²⁰ In der

614 Zu den – wenigen – Werken zu Übergriffen auf Kinder zählt beispielsweise ein Text über körperliche Züchtigungen, der sich jedoch nicht mit sexualisierter Gewalt befasst, vgl. Kruse, Hans: »Zum Problem der Kindesmisshandlung«, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 31/1-2 (1940), S. 30-38.

615 Vgl. Grau, Günter: »Koch, Rudolf«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 178.

616 Vgl. Koch, Rudolf: *Über Sittlichkeitsverbrecher. Heft XLVI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940, S. 27; S. 45f.

617 Vgl. ebd., S. 79-93.

618 Vgl. ebd., S. 94-101.

619 Ebd., S. 94.

620 Vgl. ebd., S. 94; S. 97.

Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen sei das *Gewohnheitsverbrechergesetz* mit seinen Maßnahmen der Sicherung und Besserung von großer Bedeutung.⁶²¹ Insgesamt ging Koch unter bestimmten Bedingungen von der Veränder- oder Kontrollierbarkeit sexueller Devianz aus. Aufsicht, Psychotherapie und die Zwangsmaßnahmen des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* (Kastration und Sicherungsverwahrung) könnten der Verhütung von Sittlichkeitsverbrechen dienlich sein.

Er besprach auch die Situation der Kinder selbst. Insbesondere in ›Trinkermilieus‹ drohten Kindern »Blutschande« und sexuelle Verwahrlosung oder Übergriffe durch Pubertierende.⁶²² Schlechte Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit und mangelnde Beaufsichtigung könnten Übergriffe ebenfalls wahrscheinlich machen.⁶²³ Im Wohnungselend der Industriegegenden gebe es allerdings durchaus Mädchen, die selbst »geschlechtlich frühreif, ja teilweise bereits verdorben« seien, was Verbrechen erleichtere, überdies sei bei »frühreifen oder schwachsinnigen« Zeuginnen und solchen, die geltungsbedürftig, »hysterisch« oder intrigant seien, Vorsicht in Sachen Glaubwürdigkeit angebracht.⁶²⁴ Es gebe allerdings eine US-amerikanische Studie von Laurretta Bender und Abram Blau, *The Reaction of Children to Sexual Relations with Adults* von 1937, die zeige, dass viele betroffene Kinder normale elterliche Liebe und Geborgenheit vermisst und deswegen ein großes Bedürfnis hätten, von Erwachsenen beachtet zu werden, was Übergriffe erleichtere. Ebenso hätten diese Kinder nach der Tat wenig Angst oder Schuldbewusstsein gezeigt.⁶²⁵ Laut der Studie habe kein Kind ein schweres Trauma davongetragen, allerdings seien doch Schäden geblieben: Die Schulleistungen der Kinder hätten nachgelassen, kindliche Interessen seien verschwunden, ähnliche Charakterveränderungen seien bei Mädchen, die von Vätern missbraucht würden, zu beobachten.⁶²⁶ Koch sprach also nur manchen Kindern Schutzbedürftigkeit und Glaubwürdigkeit zu. Kinder, die er als ›frühreif‹, ›schwachsinnig‹ oder ›hysterisch‹ klassifizierte, wurden entweder zu (Mit)Täter_innen oder Lügner_innen erklärt. Außerdem rekurrierte er deutlich auf Konzepte wie jene der ›Frühsexualisierung‹ oder ›Frühreife‹, die implizier(t)en, dass Kinder auf sexuellem Gebiet ›verdorben‹ werden könnten und somit selbst zu (Mit)Täter_innen sexualisierter Übergriffe würden, wobei jüdischen Kindern generell ›Frühreife‹ zugeschrieben wurde, worauf ich im Kapitel *Kinderschändung und Bioherrschaft* ausführlicher eingehen werde.

Ähnlich argumentierte Berta Rathsam, Polizeisekretärin in Regensburg, in einem Aufsatz in den *Kriminalistischen Monatsheften*, in dem sie sich mit der Vernehmung von Kindern bei Sittlichkeitsdelikten befasste.⁶²⁷ Kinder unter vierzehn fühlten sich im Falle von Sexualdelikten häufig nicht als Zeug_innen oder Geschädigte, sondern als Betei-

621 Vgl. ebd., S. 101.

622 Vgl. ebd., S. 82f.

623 Vgl. ebd., S. 85; S. 88.

624 Vgl. ebd., S. 88f.

625 Vgl. ebd.; Bender, Laurretta; Blau, Abram: »The Reaction of Children to Sexual Relations with Adults«, in: *American Journal of Orthopsychiatry* 7/4 (1937), S. 500-518.

626 Vgl. Koch, Rudolf: *Über Sittlichkeitsverbrecher. Heft XLVI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940, S. 89.

627 Vgl. Rathsam, Berta: »Kinder in Sittlichkeitsdelikten«, in: *Kriminalistische Monatshefte. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 10/7 (1936), S. 156-158.

ligte und Mitbeschuldigte, was ihre Vernehmung zur Herausforderung mache.⁶²⁸ Es sei davon auszugehen, dass sie ihre Aussagen zu ihren eigenen Gunsten färbten und erst dann zu Aussagen bereit seien, »wenn sie möglichst aus dem Schuldbereich gerückt sind und ihnen zum Schluß aus erziehlichen Gründen erst klar gelegt wird, daß sie in Zukunft sich anders zu verhalten haben.« Was zumindest vordergründig nach einer von Empathie für die Kinder geprägten Herangehensweise klingen mag, erweist sich bei näherer Betrachtung allerdings als eine ähnlich von diskriminierender Rasterung in »gute« und »verdorbene« Kinder geprägte Differenzierung, die ebenfalls mit dem Konzept der aktiven Mitbeteiligung von Kindern operiert. »Einwandfreie Kinder« würden wohl »einmal einer Notzucht zum Opfer« fallen oder »verführt« werden, andere Kindern hingegen verfügten nicht über eine »gesunde[] Abwehr« und begäben sich neugierig und immer wieder »für fünf und zehn Pfennige« in bestimmte »Situationen«. Rathsam implizierte also, einige Kinder prostituierten sich völlig freiwillig für Pfennigbeträge. Es sei zwar lächerlich, dass fast jeder Sittlichkeitsverbrecher behaupte, er sei von Kindern »verführt« worden, allerdings hätten »fast sämtliche in Sittlichkeitsverbrechen verwickelte Kinder eine recht entgegenkommende Haltung« eingenommen, die ihnen später Schuldgefühle verursache. Kinderaussagen halte sie jedoch für »nüchterner als ihr Ruf«, Fantastereien seien eine Ausnahme. Allein bei Kindern »mit zweifelhaften Qualitäten oder mit schlechten häuslichen Verhältnissen« habe man schon einiges beobachten können, hier obliege es den Rechtsanwälten, die Aussagen anzuzweifeln.⁶²⁹ Ähnlich wie Koch imaginierte sie Kinder unterschiedlicher »Qualitäten« und schrieb ihnen dementsprechend mehr oder weniger »Fantasie«, mehr oder weniger Glaubwürdigkeit oder eine Sittlichkeitsverbrechen »entgegenkommende Haltung« zu.

Ähnliche Motive wie Koch und Rathsam griff der Psychologe und Lehrer Kurt Seemann in seinem Band *Kind, Sexualität und Erziehung* auf, der die Arbeit der Münchner Arbeitsgruppe für Gemeinschaftspsychologie der örtlichen Zweigstelle des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie/Berlin zusammenfasst und unter anderem als Ratgeber für Eltern und Erzieher_innen konzipiert worden war.⁶³⁰ Darin enthalten sind Fallstudien zu Sexualitätsproblematiken der Kindheit und Jugend, die ebenfalls mit den Motiven der sexuellen Verwahrlosung, der Verführung und der Frühsexualisierung operieren und oft Mütter als Hauptprobleme ihrer Kinder diskutieren.⁶³¹ So berichtete Seemann beispielsweise von einer »sittlich gefährdete[n]« Elfjährigen, deren Mutter sie in eine Erziehungsberatungsstelle gebracht habe, da sie sich

628 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 157.

629 Vgl. ebd., S. 158.

630 Vgl. Seemann, Kurt: *Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen*. München: Verlag Ernst Reinhardt 1942. Zur Rezeption Seemanns nach dem NS vgl. Sager, Christin: *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950-2010)*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 93f.

631 Zum Mutterbild in NS-Ratgebern vgl. Brockhaus, Gudrun: »Dann bist Du verloren, liebe Mutter!« Angst und Rassismus in NS-Elternratgebern«, in: Diehl, Paula (Hg.): *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*. München: W. Fink 2006, S. 33-49.

zwei Mal »sexuell verführen« lassen habe.⁶³² Das unehelich geborene Mädchen sei sonst unauffällig und bescheiden, so die Mutter, zeitweise habe es in einer Pflegestelle, bei der Großmutter und in einer Pflegeanstalt gelebt, erst als die Mutter wieder geheiratet habe, sei das Kind zurück zu ihr gekommen. Der Stiefvater sei streng und verlange absoluten Gehorsam, die Mutter sehe sich eher als Kameradin der Tochter, sei nicht besonders zärtlich gegenüber dem Kind und habe es noch nicht aufgeklärt. Seelmann schlussfolgerte, dass das Mädchen ein großes Bedürfnis nach Liebe und Zärtlichkeit habe, dem aber in seinem nahen Umfeld nicht nachgekommen werde, was es anfällig für freundlich auftretende Fremde mache. Es sei typisch für »ungeliebte Kinder«, auf Schmeichler und gespielte Liebenswürdigkeiten hereinzufallen.⁶³³ Er implizierte also eine deutlich aktive Beteiligung des Kindes an den Taten der Erwachsenen, wenngleich aus nicht-sexualisierten Motiven. Die »wichtigste Rolle für das Kind und damit auch für die Volksgemeinschaft« spiele nun einmal die Mutter, dementsprechend empfahl er der Mutter des Mädchens, mehr Nähe zum Kind zu suchen, was sie befolgt habe und tatsächlich »weicher« geworden sei.⁶³⁴

Hier wurde also die Mutter zur häuslichen Erziehungsinstanz, die Kinder zum funktionierenden Bestandteil der »Volksgemeinschaft« erziehen sollte – nicht nur durch Härte, sondern durchaus auch durch Zärtlichkeit.⁶³⁵ In einer weiteren Fallstudie schilderte Seelmann die Geschichte eines »sechzehnjährige[n] Verführer[s]«, der nach einer Kinderlähmung isoliert und von der Mutter vernachlässigt worden sei, von der HJ befreit sei und kleine Jungen aus der Nachbarschaft, die er betreute, entkleidet und ihnen das Onanieren beigebracht habe.⁶³⁶ Auch hier machte er die Isolation und Einsamkeit des Teenagers und elterliche Erziehungsmängel verantwortlich.⁶³⁷ Um den Jungen wieder zu »einem gemeinschaftsfähigen Mitmenschen« zu machen, empfahl er Psychotherapie, einen Schulwechsel und die Teilnahme an HJ-Heimabenden.⁶³⁸ Für Seelmann stellten also Mütter oder die HJ diejenigen Instanzen dar, die die Subjektivierung der Kinder zu vollwertigen Teilen der »Volksgemeinschaft« ermöglichen sollten. Ihm ging es nicht primär um das Leid der Kinder oder mögliche psychische Schädigungen, sondern eher um (»arische«) Kinder und Jugendliche als nicht »frühsexualisierte«, nicht verführbare, sondern »gemeinschaftsfähige« Teile der »Volksgemeinschaft«. Den Eltern, insbesondere den Müttern, wies er die Rolle zu, für dieses Funktionieren in der völkischen Ordnung Sorge zu tragen.⁶³⁹ Funktionierte dies nicht, verwies er auf Institutionen des

632 Vgl. hier und im Folgenden Seelmann, Kurt: *Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen*. München: Verlag Ernst Reinhardt 1942, S. 117ff.

633 Vgl. ebd., S. 121f.

634 Vgl. ebd., S. 117; S. 123.

635 Zum Motiv der Zärtlichkeit in der Erziehung im NS vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 41f.

636 Vgl. Seelmann, Kurt: *Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen*. München: Verlag Ernst Reinhardt 1942, S. 125f.

637 Vgl. ebd., S. 131f.

638 Vgl. ebd., S. 132.

639 Zu dieser Zuschreibung in NS-Elternratgebern vgl. auch Gebhardt, Miriam: *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*. München: DVA 2009, S. 74.

NS-Staates wie die Hitlerjugend, die Erziehungsfehler ausbügeln helfen und Kinder zu aktiven Teilen der ›Volksgemeinschaft‹ sozialisieren sollte.

In der nationalsozialistischen Kinderforschung und in Jugendämtern wurde ebenfalls mit dem Konzept der ›Frühsexualisierung‹ gearbeitet. So beschrieb beispielsweise Brigitte von Pflugk in der *Zeitschrift für Kinderforschung* den Fall eines Fünfjährigen mit Symptomen von ›Frühsexualisierung‹.⁶⁴⁰ Pflugk besuchte eine Soziale Frauenschule und arbeitete für ihre Promotion über ›zerrüttete Familien‹ (1936) mit Akten des Hamburger Jugendamtes, wo sie zeitweise selbst tätig war. Ab 1943 war sie Leiterin des Reichsseminars der NS-Volkswohlfahrt in Blumberg, einer Frauenschule für ›Volkspflege‹.⁶⁴¹ Konfliktreiche Ehen könnten Kindern Einblicke ins Erwachsenenleben verschaffen, denen sie noch nicht gewachsen seien, und so eine »gesamt-seelische ›Verfrühung‹« auslösen, so ihre zentrale These, die gewissermaßen eine Parallele zu Burchardts und Hirschfelds Infantilismus-Konzept darstellt, das, wie ich erwähnt habe, mit einer ähnlichen queeren Zeitlichkeit innerhalb eines Subjekts operiert.⁶⁴² Eine frühzeitige Lösung von den Eltern wiederum könne zu sittlicher Gefährdung und »erotisch-sexueller Fehlentwicklung« führen, diese Frühreife sei unter Umständen nicht rückgängig zu machen.⁶⁴³ Im Falle des fünfjährigen, aus kleinbürgerlichen Arbeiterverhältnissen stammenden Erwin B. habe sich die häusliche Atmosphäre während der Trennung der Eltern in »Symptomen von Frühsexualisierung« niedergeschlagen.⁶⁴⁴ Beide Eltern hätten sich gegenseitig beschuldigt, den Knaben sexuell gefährdet zu haben: die Mutter den Vater der »perverse[n] Manipulationen« in Gegenwart des Knaben, der Vater die Mutter der verfrühten Sexuaufklärung. Letzteres sei ein zutreffender Vorwurf, ob ersteres richtig sei, habe nicht geklärt werden können. Das psychiatrische Gutachten bescheinigte dem Jungen, eine »schwere seelische Schädigung im Sinne der Frühsexualisierung«. Diese äußere sich darin, dass der Junge auf dem Schoß der Mutter sitzend »schiebende Bewegungen« ausführe und dabei eine Erektion habe, außerdem besäße er ein nicht altersgemäßes großes Interesse an sexuellen Angelegenheiten. Eingewiesen in eine Beobachtungsanstalt seien »verstärkende asoziale Züge und erneut Symptome von Frühsexualisierung« zutage getreten: Er habe gelegentlich onaniert, Freude daran gezeigt, »obszöne Worte, die sich vorwiegend um die Analegend und die Kotentleerung lagern«, auszusprechen, nach der Entlassung habe er sich bei seinem Onkel ähnlich verhalten. Die Erlebnisse in der Familie hätten also zu einer »stark fixierte[n] Fehlentwicklung« geführt.

Pflugks Fokussierung auf dysfunktionale Familiengemeinschaften fügte sich in den völkischen Ehediskurs des NS. So postulierte beispielsweise Hans Fickert, ein

640 Vgl. Pflugk, Brigitte von: »Gestörte Familiengemeinschaft«, in: *Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen* 45 (1936), S. 41-133.

641 Zu Pflugk vgl. Reinicke, Peter: *Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012, S. 180f.

642 Vgl. Pflugk, Brigitte von: »Gestörte Familiengemeinschaft«, in: *Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen* 45 (1936), S. 41-133, S. 98.

643 Vgl. ebd., S. 101.

644 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 102ff.

weiterer Schüler Exners, in einem Text über *Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung*, dass – wie es im Gesetzesvorschlag des Familienrechtsausschusses der Akademie für deutsches Recht zu den Ehescheidungsgründen formuliert sei – die Erzeugung »rassegleicher, erbgesunder Kinder und ihre[] Erziehung zu tüchtigen Volksgenossen« der »kulturelle und biologische Zweck der Ehe in der Volksgemeinschaft« sei, die für ihn die »Urzelle völkischen Lebens« und einen »Grundpfeiler deutsch-völkischer Kultur« darstellte.⁶⁴⁵ In Exners Reihe *Kriminalistische Abhandlungen* untersuchte Karl Kerscher den Zusammenhang zwischen »Verbrechen und Verwaisung« und kam zu dem Schluss, dass Verwaisung »unwiderlegbar« eine »Mitschuld« bei der Entstehung von Verbrechen trage, da nur die »organische[]« heteronormative Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern), eine komplette Erziehung garantiere und Störungen dieser familiären Ordnung bei den Betroffenen zu »gemeinschaftsfeindlichem Verhalten« führen könnten.⁶⁴⁶ In ähnlicher Weise beschrieb Pflugk als Hauptgefahr bei konfliktreichen Ehescheidungen oder Krisen eine Schädigung der Kinder, allerdings ebenfalls nicht so sehr verstanden als Gefährdung einzelner Kinder, sondern als Gefährdung der »Volksgemeinschaft« durch ein Misslingen der Erziehung zu künftigen »tüchtigen Volksgenoss_innen«. Als einen Symptomkomplex, der dieser Subjektivierung zu »Volksgenoss_innen« entgegenstehe, identifizierte Pflugk wie auch ihre Zeitgenoss_innen die »Frühsexualisierung«.⁶⁴⁷ Darunter verstanden sie ein verfrühtes Interesse an Themen und Praktiken, die dem Bereich des Sexuellen zugeordnet wurden, das unter anderem durch vorzeitige Information über Sachverhalte aus diesem Themenkomplex entstände und die Gefahr mit sich brächte, Kinder unwiederbringlich zu »verderben«.

Inzest

Auch in den – im Vergleich zu »Kinderschändung« und »Rassenschande« seltenen – Ausführungen mit explizitem Fokus auf »Blutschande« (im Sinne von Inzest) spielte das Motiv des »früh verdorbenen« Mädchens eine Rolle.⁶⁴⁸ Der Kriminologe Alfred Eber differenzierte in *Die Blutschande* in seinen hundert kurzen Fallstudien zwischen »schon verdorbenen« oder »bescholtenen« und »unbescholtenen« Mädchen und jungen Frauen.⁶⁴⁹

645 Vgl. Fickert, Hans: *Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung*. Leipzig: Wiegandt 1938, S. 59.

646 Vgl. Kerscher, Karl: *Verbrechen und Verwaisung*. Heft XXIX der *Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1937, S. 51f.

647 Zur Angst vor »frühreifer Sexualisierung« im NS vgl. auch Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 24.

648 Zum Wandel des Begriffs der Blutschande hin zu einem Begriff, der nicht mehr so häufig Inzest bezeichnete, sondern vielmehr die sexuelle Vereinigung mit dem vermeintlich »Anderen«, im NS im Regelfall dem »jüdischen Anderen«, vgl. Braun, Christina von: »Religiöse Geschlechterordnung und politische Religion. Der Körper des »Juden« und des »Ariers« im Nationalsozialismus«, in: Diehl, Paula (Hg.): *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*. München: W. Fink 2006, S. 79–90, S. 81ff.; Schmitz-Berning, Cornelia: »Blutschande«, in: dies.: *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin: de Gruyter 2007, S. 118–120.

649 Vgl. Eber, Alfred: *Die Blutschande. Eine kriminologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation*. Heft XXX der *Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1937, S. 22–51.

Er führte außerdem an, dass die Opfer nicht immer schuldlos seien, sondern »in zahlreichen Fällen durch entgegenkommendes Verhalten den Inzest des Vaters« begünstigten, allerdings sei dessen Schuld größer, da die Mädchen oft aus einer Zwangslage heraus handelten, selbst wenn er keine rohe Gewalt anwende, obwohl dies durchaus häufig vorkomme.⁶⁵⁰ Er betonte, dass Inzest dem »gewöhnlichen Menschen etwas [...] Fremdes und Unfaßliches« sei, es aber dennoch eine hohe Dunkelziffer an Fällen gebe, worauf Erfahrungen aus Psychiatrien oder der Jugendfürsorge hinweisen würden.⁶⁵¹ Für den Inzest machte er eine Kombination aus Umweltursachen und Anlagen verantwortlich, wobei er einerseits Umweltfaktoren wesentlich ausführlicher und detailreicher zu schildern wusste und betonte, dass Inzesttäter_innen meist keine Verbrecher von Natur aus seien, sondern Menschen, die aufgrund exogener Ursachen zu ihren Taten gekommen seien, andererseits aber darlegte, dass es irgendeine innere Ursache geben müsse. Als entscheidenden Faktor machte er einen besonders starken Sexualtrieb aus, der im Zusammenwirken mit äußeren Faktoren zu Inzesttaten führen könne.⁶⁵² Ebenfalls relevant seien chronische Alkoholsucht und das Greisenalter, Fälle von »Geisteskrankheit« hingegen fänden sich in seinem Material nicht in relevanter Weise.⁶⁵³ Exogene Faktoren seien enge Wohnverhältnisse, Armut, das Fehlen eines »gesetzlich und moralisch gebilligte[n] Sexualobjekt[es]« zum Beispiel bei Witwern oder mangelnde geschlechtliche Befriedigung in der Ehe, und auch Armut könne einen »Nährboden« für Inzest bilden.⁶⁵⁴ Hier wurde also wieder die scheiternde oder nicht als Triebabfuhrinstanz funktionierende heterosexuelle Ehe als Ort der Gefährdung der reproduktiven Ordnung dargestellt. Kurz nach dem ersten Weltkrieg hätten außerdem »die zersetzenden marxistischen und bolschewistischen Ideen jener Zeit [...] das deutsche Volk gerade auf moralisch sittlichem Gebiet [...] ruinier[t] [...]«. ⁶⁵⁵ Inzest sei in den »unteren Volksschichten« besonders stark verbreitet, allerdings sei eine Aufdeckung derartiger Übergriffe »in höheren Kreisen selten«. ⁶⁵⁶

Eber grenzte sich zwar insbesondere durch diese Betonung einer hohen Dunkelziffer und den Vermerk, dass Täter aus höheren Schichten eventuell einfach nicht gefasst werden würden, stark von Krafft-Ebings Ausführungen zum Inzest ab, seine Triebkonzeption ähnelt aber letztlich der des alten »Dampfkesselmodells«: Oft sei es einfach eine besondere Gelegenheit, in der ein Täter mit einem starken Sexualtrieb »das erhöhte Maß der erforderlichen Abwehrenergie« nicht aufbringen könne.⁶⁵⁷ Beispiele für solche Gelegenheiten seien das Schlafen in einem Zimmer; ein Vater habe seine Tochter wegen einer Hautkrankheit am ganzen Körper eincremen müssen; ein anderer habe die seine wegen eines Blasenleidens »untersucht«; wieder ein anderer sei mit der Tochter allein im menschenleeren Wald gewesen, da habe die »moralische Widerstandskraft

650 Vgl. ebd., S. 65.

651 Vgl. ebd., S. 5ff.

652 Vgl. ebd., S. 20; S. 57.

653 Vgl. ebd., S. 20; S. 59.

654 Vgl. ebd., S. 8; S. 16; S. 53ff.

655 Ebd., S. 9.

656 Vgl. ebd., S. 18; S. 56.

657 Vgl. ebd.

beider« versagt; in einem weiteren Fall sei »die verdorbene und in geschlechtlichen Dingen neugierige Tochter zum Vater ins Bett [gekommen], angeblich um sich zu wärmen«, da habe sich der Vater »nicht mehr beherrschen« können und die Tochter habe mitgemacht – zugespitzt stellte für Eber das Alleinsein eines Vaters mit einer Tochter also eine ›Gelegenheit‹ dar.⁶⁵⁸ Er ging deutlich von einer aktiven Beteiligung der Töchter aus. Ebers Vorschläge zum Umgang mit Inzestkriminalität fokussierten – anders als die vieler zu nicht-inzestuöser sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern Schreibender – nicht auf strafrechtliche Maßnahmen, sondern auf Prävention. Er betonte, es brauche einen Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen wie die Bekämpfung unzulänglicher Wohnungsverhältnisse und den Kampf gegen den Alkoholismus.⁶⁵⁹ Merkliche Erfolge im Kampf gegen die Inzestkriminalität seien allerdings im »neue[n] Staat unter seiner zielbewußten Führung« zu erwarten, da einerseits an einer Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen gearbeitet werde und andererseits »die körperliche und geistige Ertüchtigung der heutigen Jugend, die Abhärtung und Stählung unserer Jungens und Mädels« auf Besserung hoffen lasse.⁶⁶⁰

So gab es einerseits, wie zum Beispiel bei Seelmann, durchaus Argumentationen für mehr Zärtlichkeit in der Kindererziehung – die freilich wiederum als feminisierte, emotionale und unsichtbare Arbeit dem Aufgabenbereich der Mutter zugerechnet wurde –, andererseits zeichneten sich Erziehungskonzepte des NS durch Härte, Disziplin, frühe Abhärtung und das Ideal der frühzeitigen Erziehung zum Teil der ›Volksgemeinschaft‹ aus, wie sie zum Beispiel die Ärztin und Autorin Johanna Haarer forderte, deren Werke noch lange nach dem NS Verbreitung als Erziehungsratgeber fanden.⁶⁶¹ Wie die Historikerin Miriam Gebhardt beschreibt, war die nationalsozialistische Erziehung geprägt von einer Kombination moderner und antimoderner Momente, die »rationalisierte[] Methoden der Kinderpflege mit einer antirationalen, auf Körper und Gefühl abzielenden Rhetorik« verband und von starkem normativen Druck durch die Erziehungsexpert_innen gestützt worden sei.⁶⁶² Fokus war auch hier die glückende Subjektivierung ›arischer‹, nicht-behinderter Kinder zu Volksgenoss_innen.

658 Vgl. ebd. Ähnlich argumentierte Többen an dieser Stelle, vgl. Többen, Heinrich: »Blutschande«, in: Neureiter, F. von; Pietrusky, F.; Schütt, E. (Hg.): *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik: In Gemeinschaft mit Zahlreichen Fachgenossen des In- und Auslandes*. Berlin: Verlag von Julius Springer 1940, S. 103-105.

659 Vgl. Eber, Alfred: *Die Blutschande. Eine kriminologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation. Heft XXX der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1937, S. 67.

660 Vgl. ebd.

661 Vgl. Seelmann, Kurt: *Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen*. München: Ernst Reinhardt 1942; zur Forderung nach Zärtlichkeit vgl. auch. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 41f.; Kössler, Till: »Die faschistische Kindheit«, in: Baader, Meike S.; Eßer, Florian; Schröer, Wolfgang (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2014, S. 284-318, S. 307. Einer der auflagenstärksten NS-Erziehungsratgeber, der Härte schon gegenüber Säuglingen propagierte, war Haarer, Johanna: *Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*. München/Berlin: J. F. Lehmann 1940 [1934].

662 Vgl. Gebhardt, Miriam: *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*. München: DVA 2009, S. 91.

Jugendliche als sexuelle Gefahr

Kinder und Jugendliche wurden allerdings nicht nur als abzuhärtend oder durch Information über Sexuelles verderbbar, infolgedessen verführbar und damit aktiv beteiligt an sexualisierten Übergriffen diskutiert, insbesondere Jugendliche standen selbst im Verdacht, eine der Haupttäter_innengruppen von Sittlichkeitsverbrechen darzustellen. Franz Exner betonte, dass Delikte gegen unter 14jährige häufiger von Jugendlichen und Kindern begangen würden als von Erwachsenen.⁶⁶³ Dies liege am »mit Wucht« einsetzenden Geschlechtstrieb, der in jungen Jahren in Form sexueller Neugier auftrete und häufig zu »unzüchtigen Spielereien an jüngeren Kameraden« führe.⁶⁶⁴ Auch in den *Kriminalistischen Abhandlungen* wurde über jugendliche Sittlichkeitsverbrecher diskutiert. So führte beispielsweise der Kriminologe Sigmund Silbereisen eine Nachuntersuchung zur *späteren Straffälligkeit jugendlicher Rechtsbrecher* anhand einer Gruppe von sechszwanzig 1928 in München verurteilten Jugendlichen durch.⁶⁶⁵ Das häufigste Delikt der Teenager stellten unzüchtige Handlungen mit Mädchen unter vierzehn Jahren dar, rückfällig nach dem neunzehnten Lebensjahr sei keiner geworden.⁶⁶⁶ Zwar sei das ihm vorliegende Datenmaterial sehr klein, doch ließe sich die Behauptung vertreten, dass ein Großteil der Delikte »eine durch die Pubertätsentwicklung bedingte Verirrung« darstelle, der für die spätere kriminelle Entwicklung keine Bedeutung zukomme.⁶⁶⁷ Da sich der NS Staat der »Erziehung der deutschen Jugend als des zukünftigen Trägers der nationalsozialistischen Weltanschauung« verschrieben habe, verstehe es sich von selbst, dass Probleme mit Sittlichkeitsdelikten in der Jugend angegangen würden, da es wichtig sei, zukünftige »unverbesserliche[] Gewohnheitsverbrecher« rechtzeitig zu erkennen und, zum Beispiel durch Verwahrung, Delikte unmöglich zu machen oder Möglichkeiten der Besserung zu bieten.⁶⁶⁸ Doch nicht allein bereits tötlich gewordenen Jugendlichen widmete man besondere Aufmerksamkeit, auch die Kinder von Verbrecher_innen galten anlagetheoretisch arbeitenden Forscher_innen als suspekt und potenziell gefährlich. Ludwig Kuttner untersuchte beispielsweise die Kinder und Stiefkinder von 611 in Straubing sicherungsverwahrten Männern und kam zu dem Schluss, dass sich Verbrechertum vererbe und die Forderung nach »Unfruchtbarmachung des frühkriminellen, endogenen Verbrechers« mehr als gerechtfertigt sei, da es »rassehygienische Bekämpfungsmittel« gegen das »Anlageverbrechertum« brauche.⁶⁶⁹

Bei Kuttner und insbesondere bei Silbereisen wurden also Jugendliche – ebenso wie bei Pflugk Kinder – primär als Potenzialitäten betrachtet, entweder als zukünftige »tüchtige« Mitglieder der »Volksgemeinschaft« oder als zukünftige Gefahr für diese. Somit waren Kindheit und Jugend von der konstitutiv instabilen Dichotomie zwi-

663 Vgl. Exner, Franz: *Kriminalbiologie*. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1944, S. 176f.

664 Vgl. ebd.

665 Silbereisen, Sigmund: *Die spätere Straffälligkeit jugendlicher Rechtsbrecher. Eine Nachuntersuchung über die im Jahre 1928 in München verurteilten Jugendlichen. Heft XLV der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940.

666 Vgl. ebd., S. 35.

667 Vgl. ebd., S. 38.

668 Vgl. ebd., S. 7.

669 Vgl. Kuttner, Ludwig: *Die Kinder der Sicherungsverwahrten. Eine Kriminalbiologische Untersuchung. Heft XXXI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1938, S. 9; S. 35.

schen ›Volksgenoss_innen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ geprägt, wobei letzteren der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit verwehrt wurde. ›Gemeinschaftsfremdheit‹ war dabei nicht ausschließlich an vermeintlich ›rassischen‹ Faktoren festzumachen, sondern eben auch an einer angeblichen Anlage zum Verbrechen oder einer ›Unverbesserlichkeit‹. Neben jüdischen oder Kindern und Jugendlichen aus Familien von Sinti_zze und Rom_nj_a waren auch minderjährige Stricher, die als unverbesserlich klassifiziert wurden, von der Verschleppung in Konzentrationslager betroffen, spätestens ab 1939 drohte ihnen »Vorbeugehaft«, was oft KZ bedeutete.⁶⁷⁰

Pädophilie und Forschung zu Sexualität im NS

Zwar existierte im Nationalsozialismus ein breiter Diskurs zu ›Sexualverbrechern‹ und ›Kinderschändern‹, explizite Verweise auf oder Weiterführungen von Krafft-Ebings Pädophilie-Definition blieben aber spärlich. Krafft-Ebing selbst wurde nur gelegentlich referenziert, sein Konzept aber häufiger genutzt und oft als bekannt vorausgesetzt. Von jüdischen Sexualwissenschaftler_innen wie Hirschfeld grenzten sich viele Autor_innen ab, obwohl mit seinem Infantilismus-Konzept teilweise weitergearbeitet wurde. Wurde der Begriff der Pädophilie verwendet, dann wurde er meist nur wenig klar von Homosexualität abgegrenzt und diente oft als eine Art Überbegriff für alle möglichen Arten sexualisierter Übergriffe auf Kinder. Allerdings verlagerte sich die Forschung zum Phänomen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in die Kriminalbiologie, die besonders mit Material von bereits verurteilten Verbrechern und mit Unterlagen aus Kastrationsverfahren, die in den Kriminalbiologischen Sammelstellen archiviert wurden, arbeitete. Rings um die Gutachten bezüglich Kastrationen und Sicherungsverwahrungen und ihre Archivierung in den Sammelstellen, welche sie wiederum der Wissenschaft zugänglich machten, war eine enge Verknüpfung zwischen Ärzt_innen, Wissenschaftler_innen und dem staatlichen Repressionsapparat entstanden, in der erstere in erheblichem Maße selbst zu Gewaltpraktiken (selbst)ermächtigt waren, andere wiederum durch ihre Forschung und Gutachten zu Gewalt ermächtigten und sich teilweise selbst als ausführende Kräfte des Staates verstanden.

In den Arbeiten mit den Materialien der Kriminalbiologischen Sammelstellen erfolgten Rückgriffe auf sexualwissenschaftliche Pädophilie- oder Infantilismus-Konzepte insbesondere im Rahmen der Erstellung von Typologien, die die Rasterung in noch für die ›Volksgemeinschaft‹ Zurückzugewinnende und aus ihr Auszustoßende ermöglichen sollten. Dem Denken, dass manche Sexualverbrecher wieder der ›Volksgemeinschaft‹ zugeführt werden könnten, lag – zumindest implizit – ein Verständnis von Sexualität zugrunde, das diese als Praxis und/oder zumindest in manchen Fällen tendenziell als veränderbar begriff.⁶⁷¹ Dabei gingen die meisten Autor_innen allerdings

670 Vgl. Grau, Günter: »Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung – Instrument zur praktischen Durchsetzung«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 139-143, S. 140.

671 Zu Vorstellungen von einer veränderbaren Sexualität im NS vgl. Nieden, Susanne zur: *Erbbiologische Forschungen zur Homosexualität an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie während der Jahre des Nationalsozialismus. Zur Geschichte von Theo Lang*. Berlin: MPIWG 2005, www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse25.pdf [05.03.2017]; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 45f.

nicht davon aus, dass sie beispielsweise aus einer homosexuellen Person via Therapie eine heterosexuelle machen könnten; vielmehr setzten sie voraus, dass einerseits Personen ihre sexuellen Praktiken ändern und dass sich andererseits Triebstärken vermindern lassen könnten – vor allem durch Kastration. Kastration wurde dementsprechend von den Kriminalbiologen nicht primär als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und Strafpraxis, sondern als eine Art Heil-, Fortpflanzungsverhinderungs- und Wiedereingliederungsmaßnahme in die ›Volksgemeinschaft‹ diskutiert.⁶⁷²

Zwar blieben Pädophile als sexuelle ›Sondernaturen‹ im Krafft-Ebing'schen Sinne im NS denkbar, als Verfolgungsraster – vergleichbar mit der Zuschreibung von Homosexualität – dienten sexualwissenschaftliche Pädophilie-Konzepte jedoch nicht in erster Linie. Nichtsdestotrotz spielte das Konzept bei der Ausdifferenzierung von Sittlichkeitsverbrecher-Typologien eine Rolle und wurde, ähnlich wie schon in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik, mit anderen vermeintlichen ›Typen‹ von Sittlichkeitsverbrechern wie ›Alkoholikern‹, ›Schwachsinnigen‹ oder ›Psychopathen‹ und – wie ich im nächsten Unterkapitel zeigen werde – als jüdisch klassifizierten Jungen und Männern in Kontrast gesetzt. In der nationalsozialistischen Forschung schien jedoch das um die Jahrhundertwende dominante Motiv des Pädophilen als eigentlich triebkontrolliertem bürgerlichen Mann, der nur in Ausnahmeständen die Kontrolle verliere, keine so explizite Rolle mehr zu spielen. Außerdem wurde die bei Krafft-Ebing angelegte strikte(re) Trennung zwischen Homosexualität und Pädophilie und sein Postulat, Pädophilie komme bei ›Conträrsexuellen‹ äußerst selten vor, nicht aufrechterhalten. Insbesondere unter dem Stichwort der ›Verführung‹ wurden Homosexualität und Pädophilie bzw. ›Kinderschändung‹ zusammen diskutiert, wobei insgesamt Homosexualität und die sich zum Beispiel durch ›Verführung‹ angeblich ausbreitende Homosexualität der Jugend wesentlich deutlicher problematisiert und schärfer verfolgt wurden.

Insbesondere in den kriminalbiologischen Texten wird deutlich, dass der Tatbestand des Verstoßes gegen § 176 Abs. 3 StGB nicht zwingend zu einem Ausschluss aus der ›Volksgemeinschaft‹ führen musste – zumindest, solange der/die Täter_in weder als ›schwachsinnig‹, ›psychotisch‹, ›erbkrank‹ oder ›asozial‹ klassifiziert worden war oder als jüdisch markiert wurde – wie ich im nächsten Kapitel ausführlicher zeigen werde. Nicht-›behinderten‹, nicht als ›erbkrank‹ oder ›asozial‹ klassifizierten ›Ariern‹ wurde zumindest theoretisch zugestanden, sich unter Umständen und um den Preis ihrer körperlichen Unversehrtheit mittels Kastration wieder in die ›Volksgemeinschaft‹ eingliedern oder ihr zumindest unschädlich werden zu können. Das heißt, es wurden zwar manche ›Kinderschänder‹ über den Sittlichkeits- und Gewohnheitsverbrecherdiskurs und in Verknüpfung mit den Ein- und Ausschlusspraktiken der ›Volksgemeinschaft‹ dehumanisiert, aber dies vor allem dann, wenn sie zusätzlich als ›schwachsinnig‹ oder ›psychopathisch‹, ›Trinker‹, ›asozial‹ und/oder ›erbkrank‹ klassifiziert worden waren oder als jüdisch rassifiziert wurden – also als der Kategorie ›Volksgenos_in‹ ohnehin nicht zugehörig. Andere wiederum galten – freilich mittels extremer Gewaltpraktiken

672 Vgl. etwa Gütt, Arthur: ›Ausmerze und Lebensauslese in ihrer Bedeutung für Erbgesundheits- und Rassenpflege‹, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 104-119, S. 115.

wie der Kastration – als wieder der ›Volksgemeinschaft‹ zuführbare oder zumindest für sie nutzbar zu machende Individuen.

Kindern wird in den untersuchten Schriften eine aktive Beteiligung an Übergriffen zugesprochen, insbesondere dann, wenn sie als ›frühreif‹ oder ›verdorben‹ angesehen wurden. In den Debatten um ›Kinderschänder‹ ging es nicht primär um das Wohlergehen einzelner Kinder, sondern um den Schutz und die gelingende Reproduktion der ›Volksgemeinschaft‹ als Ganzes, wobei der Volksgemeinschaftsdiskurs nicht nur eine Spaltung in die Kategorie ›Kinderschänder‹, sondern auch in die Kindheit selbst einführte und auch dort in ›Volksgenoss_innen‹ und ›Gemeinschaftsfremde‹ differenzierte.⁶⁷³

Debatten um Sittlichkeitsverbrechen wurden nicht allein in den Wissenschaften, in der Kriminalbiologie oder der Kriminalistik geführt, sie wurden auch propagandistisch genutzt. So spitzte beispielsweise der Autor H. Rodenfels in der Propagandazeitschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, *Neues Volk*, den Diskurs zu, radikalisierte ihn und lud ihn weiter antisemitisch auf.⁶⁷⁴ In seinem Artikel *Sittenstrolche und Verbrecher* brachte er die auf die reproduktive Zukünftigkeit der ›Volksgemeinschaft‹ ausgerichtete NS-Kriminal- und Biopolitik auf den Punkt: Es werde deswegen besonders streng gegen »Sittenstrolche und Sexualverbrecher« vorgegangen, weil mit diesen Verbrechen nicht »eine einzelne Person, sondern Teile der Gemeinschaft, vor allem die Jugend geschädigt« würden, deswegen sei die »Unschädlichmachung« dieser Täter nicht allein Strafe, sondern »gleichzeitig auch eine Schutzmaßnahme für die kommende Generation«; der Grundsatz im Kampf gegen das Verbrechen sei es, »die Volksgemeinschaft vor Schädlingen aller Art zu schützen«.⁶⁷⁵ Insgesamt argumentierte Rodenfels radikaler als die Wissenschaftler_innen gegen jeglichen Einfluss von Umweltfaktoren auf Verbrechen und konstatierte, »Gewohnheits- und Berufsverbrecher« seien aufgrund ihrer »Erbanlage« »Schädling[e]«, bei denen es keine Besserung oder Heilung geben könne.⁶⁷⁶ Besonders in der Weimarer Zeit habe es viel zu viel Verständnis für Verbrecher gegeben, was durch »jüdische Richter und Rechtsanwälte« und Presse und Film, die sich beide »in jüdischen Händen« befunden hätten, befördert worden sei. Nur so habe es schließlich zu einer Aufführung von *M* kommen können, der »in widerlicher Form« den Sexualmord an einem Kind darstelle.⁶⁷⁷ Auch die »jüdische ›Sexualforschung‹« habe »Perversitäten« propagiert und somit »Sittenstrolche« hervorgebracht.⁶⁷⁸ Rodenfels stellte also die Interessen des zur ›Volksgemeinschaft‹ subjektivierten biopolitischen Kollektivs über Einzelinteressen und definierte das Kollektiv als gefährdet durch die antisemitisch aufgeladene Figur eines übermächtigen und der Verschwörungen fähigen Gegners: Durch »[s]ystematische Zersetzungsarbeit« habe es »der Jude« geschafft,

673 Vgl. dazu auch Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27, S. 25.

674 Vgl. Rodenfels, H.: »Sittenstrolche und Verbrecher«, in: *Neues Volk* 4 (1939), S. 19-25.

675 Vgl. ebd., S. 25. Zum Konzept der reproduktiven Zukünftigkeit vgl. Edelman, Lee: *No Future: Queer Theory and the Death Drive*. Durham: Duke University Press 2004.

676 Vgl. Rodenfels, H.: »Sittenstrolche und Verbrecher«, in: *Neues Volk* 4 (1939), S. 19-25, S. 19f.; S. 25.

677 Vgl. ebd., S. 19f.

678 Vgl. ebd., S. 19ff.

dass Verbrecher nicht als »Schädling[e] an der Volksgemeinschaft« angesehen worden seien, obwohl doch »[j]eder, der sich nach seiner gesamten Verhaltensweise nicht in die Volksgemeinschaft einfügt, der sich im Leben nicht bewährt und nicht fähig oder willens ist, den ihm zukommenden Platz in der Gemeinschaft auszufüllen«, als »asozial« zu betrachten sei.⁶⁷⁹

Insgesamt spiegelten die Debatten um ›Kinderschänder‹ und sexualisierte Gewalt völkische und deterministische Vorstellungen von Gemeinschaft, in der jede als zugehörig definierte Person einen vermeintlich naturgegebenen Platz hat(te), das Fortbestehen und die Reproduktion der gesamten Gemeinschaft sichern und fördern soll(te) und gleichzeitig zu ihrem Schutz – auch um den Preis der körperlichen Unversehrtheit – verpflichtet war bzw. ist.⁶⁸⁰ Dabei wurde hier die Zugehörigkeit zu bzw. der Ausschluss aus dieser ›Volksgemeinschaft‹ nicht allein ›blutsgemäß‹ und nach Phantasmen vermeintlicher ›Rassenzugehörigkeit‹ gedacht, sondern war außerdem abhängig von vermeintlichen Erbanlagen, zugeschriebener geistiger und körperlicher Gesundheit, Typologisierungen wie denen des ›gefährlichen Sittlichkeits- oder Gewohnheitsverbrechers‹ und des ›der Asozialen‹ oder sexualisierten Differenzierungen zwischen der Reproduktion der ›Volksgemeinschaft‹ schädlichen (zum Beispiel ›unverbesserliche‹ Stricher, ›frühsexualisierte‹ Kinder, ›triebhafter Schwachsinnige‹) oder in sie zu integrierende Personen. Während allerdings vor allem in Bezug auf Rassifizierungen und die Zuschreibung von Krankheiten primär über eine ›Unschädlichmachung‹ um jeden Preis diskutiert wurde und nicht in letzter Konsequenz genozidale Vorgehensweisen immer weniger denk- und sagbar wurden, waren in Bezug auf Sexualität manche Formen der Rehabilitierung – verstanden als biopolitische ›Nutzbarmachung‹ für die ›Volksgemeinschaft‹ – durchaus denk- und sagbar – wenngleich sie mit massiven Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit verbunden waren und, wenn überhaupt, als ›arisch‹ Markierten offenstanden.⁶⁸¹

2.2.3 ›Kinderschändung‹ und Bioherrschaft

›Kinderschändung‹ als antisemitisches Motiv

Rodenfels konnte sich 1939 mit seiner Verknüpfung von Sexualverbrechen und antisemitischen Zuschreibungen auf eine lange Tradition antijudaistischer und antisemitischer Sexualbilder berufen.⁶⁸² So waren Juden und Jüdinnen im christlichen Antiju-

679 Vgl. ebd., S. 19f.; S. 23. Zum Topos der Asozialität als zentraler Kategorie der Verbrechensbekämpfung des NS vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008, S. 120.

680 Ähnliche Vorstellungen zementierten freilich auch die *Nürnberger Gesetze* von 1935.

681 Zum Motiv der biopolitischen Nutzbarmachung (hier in Bezug auf Lesben) vgl. Dobler, Jens: »Guido Kreuzers ›Die Minderjährigen‹. Nur ein gewöhnlicher Zensurfall?«, in: Mildenerger, Florian (Hg.): *Die andere Fakultät. Theorie – Geschichte – Gesellschaft*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2015, S. 169–177, S. 174.

682 Vgl. Rodenfels, H.: »Sittenstrolche und Verbrecher«, *Neues Volk* 4 (1939), S. 19–25. Zu antijudaistischen und antisemitischen Sexualbildern vgl. zum Beispiel Mosse, George L.: *Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Norm*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1987; Mosse, George L.: *The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity*. Oxford: Oxford University Press 1996; Mosse, George L.: *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer 1996; Boyarin, Daniel: *Unhe-*

daismus seit Jahrhunderten als Gefahr für Kinder stereotypisiert und im rassistischen Antisemitismus des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts einerseits als Vergewaltiger, »Mädchenhändler_innen« oder »Mädchenschänder«, andererseits als Anführer_innen der Kämpfe um sexuelle Befreiung, als Psychoanalytiker_innen oder Sexualforscher_innen, welche die »Seele des Volkes« vergiften würden, und außerdem als sexuell triebhaft oder dysfunktional und/oder als besonders zu Kriminalität und sexualisierter Gewalt neigend antisemitisch denunziert worden.⁶⁸³ Im nationalsozialistischen Diskurs erfuhren diese Sexualbilder eine Zuspitzung und spielten insbesondere in den Artikeln und Leserbriefen des *Stürmers* bereits seit den 1920er-Jahren und im NS vor allem vor Kriegsbeginn eine tragende Rolle. Im *Stürmer* dominierten einerseits Sexualbilder der »Rassenschande« und andererseits solche, die Jüdinnen_Juden eine besondere Affinität zu Sexualverbrechen, darunter »Kinderschändung«, unterstellten.

Die stereotypen Täter_innen/Opfer-Imaginationen des NS waren – nicht nur im *Stürmer* – von antisemitischen oder rassistischen Täter_innen- und sexistischen Opferbildern durchzogen, darunter der »unzivilisierte Wilde und die Unschuld«, der »Jude und die verführbare Unschuld«, der »fremdrassige Täter und die ehrlose deutsche Frau«, wie die Historikerin Silke Schneider dargelegt hat.⁶⁸⁴ Sie plädiert auch deswegen dafür, die teilweise »noch dominante Einteilung in eine Verfolgung »konventionelle[r] Kriminalität« und NS-spezifische Verfolgung aufzubrechen, da insbesondere in Bezug auf Sexualdelikte »Verfolgung funktional im Sinne nationalsozialistischer Politikziele« gewesen sei und in engem Zusammenhang mit der Idee der »Volksgemeinschaft« als zu schützendem Rechtsgut gestanden habe.⁶⁸⁵ Der Erziehungswissenschaftler Friedrich Koch macht – als einer der wenigen Forscher_innen, die schon in den 1980er-Jahren die besondere Stellung des Diskurses der »Kinderschändung« im NS benannt haben – in *Sexuelle Denunziation* auf das antisemitische Sujet des Juden als Täter von sexualisierten Übergriffen auf Kinder aufmerksam.⁶⁸⁶ Sexuelle Denunziation habe eine lange Tradition im Antisemitismus. So hätten sexualisierte Zuschreibungen an Jüdinnen_Juden auch in der Weimarer Republik zum Repertoire des rassistischen Antisemitismus gehört. Zu

roic Conduct. The Rise of Heterosexuality and the Invention of the Jewish Man. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press 1997; Volkov, Shulamit: »Antisemitismus als kultureller Code«, in: dies.: *Antisemitismus als kultureller Code.* München: C. H. Beck 2000, S. 13-36; Braun, Christina von: »Einleitung«, in: dies.; Ziege, Eva-Maria (Hg.): *Das bewegliche Vorurteil. Aspekte des Internationalen Antisemitismus.* Würzburg: Königshausen und Neumann 2004, S. 11-42; Braun, Christina von: »Zur Bedeutung der Sexualbilder im rassistischen Antisemitismus«, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 33/2 (2015), S. 293-307; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.* München: Siedler 2005, S. 26ff.

683 Vgl. ebd.

684 Vgl. Schneider, Silke: »Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder«, in: Künzel, Christine (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute.* Frankfurt a.M./New York: Campus 2003, S. 165-186, S. 169-178.

685 Vgl. ebd., S. 165ff. Zur schwierigen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung von Verbrechen_innen vgl. auch Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen.* Berlin: Metropol 2016, insb. S. 324.

686 Vgl. Koch, Friedrich: *Sexuelle Denunziation.* Frankfurt a.M.: Syndikat 1986, S. 81ff.

den Motiven der sexualisierten antisemitischen Zuschreibungen, die im NS insbesondere im *Stürmer* verbreitet wurden, zählt Koch neben »Geilheit«, »Verführungssucht«, »Vergewaltigung«, »Sodomie«, »Masturbation/Onanie«, »Homosexualität«, »Syphilis, Prostitution und Mädchenhandel«, »Pornografie« und der Denunziation der Psychoanalyse auch die »Kinderschändung«. ⁶⁸⁷ Wie ich im Folgenden etwas ausführlicher darstellen werde, wurde sexualisierte Gewalt gegen Kinder insbesondere im *Stürmer* zum spezifisch jüdischen Verbrechen erklärt, was von den Autor_innen sowohl »theologisch« als auch »rassenbiologisch« verankert wurde. ⁶⁸⁸

Der *Stürmer* hatte Ende 1935 eine Auflage von einer halben Million erreicht, die er bis zum Kriegsbeginn aufrechterhalten sollte. ⁶⁸⁹ Einzelne Sondernummern wie die über *Ritualmord* erzielten Auflagen in Millionenhöhe, und insgesamt erreichte das Blatt entweder als Einzelausgabe oder als Aushang in den sogenannten *Stürmer*-Kästen große Teile der deutschen Bevölkerung. ⁶⁹⁰ Neben redaktionellen Inhalten war die *Stürmer*-Berichterstattung von einer Vielzahl an Leser_innenbriefen geprägt, die häufig »Berichte« über angebliche jüdische Verbrechen beinhalteten und teilweise als eine Art Pranger funktionierten. ⁶⁹¹ Zu den Zuschreibungen gehörten Vorwürfe sowohl religiös als auch politisch motivierter sexualisierter Gewalt und außerdem Anschuldigungen bezüglich der Verbreitung von Homosexualität und der »Verführung« der Jugend. In den »Kinderschänder«-Narrativen finden sich Anklänge an das im christlichen Antijudaismus verbreitete Motiv der Ritualmordlegenden. Diese spielten darin seit ungefähr 1144 eine Rolle und hatten sich bis zum 13. Jahrhundert als fester Bestandteil der antijüdischen Propaganda, häufig verbreitet durch Kleriker, etabliert; im 19. Jahrhundert hatten sie eine Renaissance erfahren und waren im 20. Jahrhundert teilweise aktualisiert und dabei säkularisiert worden. ⁶⁹²

Das Phantasma der spezifisch jüdischen Sexualdelinquenz

Im *Stürmer* wurden häufig theologisch eingefärbte Argumentationen mit einem von Rassentheorien geprägten verwissenschaftlichten Antisemitismus verbunden und beispielsweise postuliert, der Talmud erlaube bzw. fordere von seinen Anhänger_innen

687 Vgl. ebd., S. 72-92.

688 Zur Idee des spezifisch jüdischen »Sexualverbrechens« vgl. ebd., S. 82; außerdem Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 187. Exemplarisch für die rassenbiologische Verankerung von Verbrechen im NS steht etwa Keller, Josef; Andersen, Hanns: *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen-Verlag 1937.

689 Vgl. Reuband, Karl-Heinz: »Die Leserschaft des »Stürmer« im Dritten Reich. Soziale Zusammensetzung und antisemitische Orientierungen«, in: *Historical Social Research* 33/4 (2008), S. 214-254, S. 215.

690 Vgl. ebd.

691 Vgl. ebd., S. 217; außerdem Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 195.

692 Vgl. Benz, Wolfgang: *Was ist Antisemitismus?* München: C. H. Beck 2005, S. 70; Wippermann, Wolfgang: *Rassenwahn und Teufelsglaube*. Berlin: Frank & Timme 2005, S. 127-140; Braun, Christina von: »Zur Bedeutung der Sexualbilder im rassistischen Antisemitismus«, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 33/2 (2015), S. 293-307.

sexualisierte Gewalt gegen ›arische‹ Kinder, was wiederum mit der vermeintlich grundsätzlichen biologischen Triebhaftigkeit als jüdisch klassifizierter Männer verknüpft wurde.⁶⁹³ Mit dieser Verbindung konnte im *Stürmer* dann die angebliche besondere Gefahr, die der ›Volksgemeinschaft‹ durch Jüdinnen_Juden drohe, begründet werden: In einem Text aus dem Jahr 1935 über Vorfälle sexualisierter Übergriffe auf Kinder in Anklam postuliert ein_e unbekannt_e_r Autor_in, der Talmud gebiete die »Schändung nichtjüdischer Mädchen«, dieses Gesetz kenne jede_r Jüdin_Jude, dementsprechende jüdische ›Kinderschändungen‹ seien »tausendfach« in Deutschland begangen worden und deswegen sei »[u]nser Volk« daran gewesen, »an diesem talmudischen Verbrechergesetz zu verderben [...]«. ⁶⁹⁴ Mit dieser Gefahr wurde im selben Artikel retrospektiv die Notwendigkeit der *Nürnberger Gesetze* vom September 1935 begründet: Sie seien vonnöten, »[u]m der Vernichtung unseres Blutes Einhalt zu tun«. ⁶⁹⁵

Insgesamt wurde im *Stürmer* das produziert, was die Historikerin Alexandra Przyrembel als diskursiv hergestellte »spezifisch ›jüdische‹ Sexualdelinquenz« beschreibt. ⁶⁹⁶ Im *Stürmer* werde diese unter anderem durch explizite Namensnennungen oder die detaillierte Schilderung von Taten heraufbeschworen und somit eine »Universalität der vom Judentum ausgehenden sexuellen Gefahr« behauptet. ⁶⁹⁷ Verschwörungstheorien, nach denen angebliche talmudische Anweisungen zu Übergriffen auf ›arische‹ Kinder motivierten, was wiederum von »der Judenpresse« vertuscht werde, wurden im *Stürmer* mit einer antisemitischen Rassifizierung aller als Jüdinnen_Juden Klassifizierten verknüpft. ⁶⁹⁸ Typisch für diese antisemitische Rassifizierung war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Unterstellung der grundsätzlichen – und nicht mehr durch Assimilation oder Konversion aufhebbaaren – Andersartigkeit von Jüdinnen_Juden, die als eigene ›Spezies‹, als ›Rasse‹ konstruiert wurden, deren ›Fremdartigkeit‹ sowohl in ihrer gesamten Körperlichkeit als auch in ihrer angeblich

693 Vgl. Bensow, Laura: »Frauen und Mädchen, die Juden sind Euer Verderben!« Eine Untersuchung antisemitischer NS-Propaganda unter Anwendung der Analysekategorie Geschlecht. Hamburg: Marta Press 2016, S. 255f.

694 N. N.: »Jüdischer Kinderschänder«, in: *Der Stürmer* 13/43 (1935), S. 8.

695 Ebd.

696 Vgl. Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 187.

697 Vgl. ebd., S. 193.

698 Vgl. etwa N. N.: »Synagogenvorbeter Cohen. Der Schächter und Kinderschänder von Talmässing«, in: *Der Stürmer* 4/1 (1926), S. 1-2, S. 2; N. N.: »Jud Ekenazi. Der Kinderschänder von Wien«, in: *Der Stürmer* 11/41 (1933), S. 1-2; N. N.: »Norbert Frank. 16 jähriger Jude schändet 4 jähriges Mädchen«, in: *Der Stürmer* 12/46 (1934), S. 4; N. N.: »Jüdischer Kinderschänder«, in: *Der Stürmer* 13/43 (1935), S. 8; N. N.: »Siegfried Kahn. Rasseschänder schon mit 14 Jahren – Dreimal vor Gericht – 3 Jahre Zuchthaus«, in: *Der Stürmer* 13/50 (1935), S. 4; N. N.: »Das Verbrechen in Oldendorf. Vierzehnjähriges Mädchen wurde unter Beihilfe einer Judenfamilie geschändet«, in: *Der Stürmer* 13/52 (1935), S. 5; N. N.: »Jüdische Knabenverderber. Die Berliner Polizei räumt auf – Eltern achtet auf Euere Kinder!«, in: *Der Stürmer* 14/13 (1936), S. 1-3; Hiemer, Ernst: »Ein Jude enthüllt die jüdischen Absichten«, in: *Der Stürmer* 18/50 (1939), S. 1-2; *Ritualmord-Nummer. Der Stürmer* 12/Sondernummer 1 (1934). Ähnliche Motive finden sich in Keller, Josef; Andersen, Hanns: *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen-Verlag 1937, S. 138-141.

›triebhaften‹ oder ›neurasthenischen‹ Sexualität Ausdruck finde.⁶⁹⁹ Dementsprechend wurden als jüdisch markierte angebliche Täter sexualisierter Gewalt im *Stürmer* als »unverbesserlich« beschrieben, und zwar nicht primär, weil sie – wie im Sittlichkeitsverbrecherdiskurs angelegt – sexuell ›anders‹, sondern weil sie Juden waren.⁷⁰⁰

Insbesondere als Berichte inszenierte Artikel über Prozesse und Urteile wegen angeblicher Sexualdelikte dienten im *Stürmer* als Vehikel der weiteren Verbreitung antisemitischer Sexualbilder. So wurde beispielsweise der Prozess gegen den Juristen und Weinhändler Leopold Obermayer von vielen Pressestimmen, auch im *Stürmer*, begleitet, wo Obermayer als »Jugendvergifter« und »Männerverderber« beschimpft wurde.⁷⁰¹ In einem Schauprozess wurde er wegen Verstoß gegen § 175 StGB zu zehn Jahren Haft verurteilt, schließlich zur ›Vernichtung durch Arbeit‹ ins KZ Mauthausen überstellt und dort 1943 ermordet.⁷⁰² Ursprünglich waren auch Vorwürfe wegen Verstoß gegen § 176 StGB erhoben worden, die aber fallengelassen worden waren.⁷⁰³

In der Sondernummer zum Fall Albert Hirschland, einem Berufsschulleiter, der 1935 wegen ›Sittlichkeitsverbrechen‹ an seinen Schülerinnen verurteilt wurde, begründete die Redaktion die besonders ausführliche Berichterstattung in einer direkten Ansprache an die Leser_innen wie folgt: Es handele sich keineswegs um einen Einzelfall, »[j]eder Jude« habe »die gleiche Anschauung wie dieser Rasseschänder. Jeder Jude besitzt das gleiche Blut und hat den gleichen Trieb in sich« und sei deswegen als Gefahr für »deutsche Mädchen und Frauen« zu betrachten.⁷⁰⁴

- 699 Vgl. unter anderem Gilman, Sander L.: *The Jew's Body*. New York/London: Routledge 1991, S. 100f.; S. 171-181; Mosse, George L.: *The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity*. Oxford: Oxford University Press 1996, S. 70f.; Mosse, George L.: *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer 1996, S. 13; Boyarin, Daniel: *Unheroic Conduct. The Rise of Heterosexuality and the Invention of the Jewish Man*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press 1997, S. 214; Schäfer, Julia: *Vermessen – gezeichnet – verlacht. Judenbilder in populären Zeitschriften 1918-1933*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 216.
- 700 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Der Mädchenverderber von Artern«, in: *Der Stürmer* 13/43 (1935), S. 9; N. N.: »An die Stürmerleser!«, in: *Der Stürmer* 13/Sondernummer 2 (1935), S. 14.
- 701 Vgl. N. N.: »Leopold Obermayer«, in: *Der Stürmer* 14/10 (1936), S. 1-2; N. N.: »Jüdischer Jugendvergifter«, in: *Der Stürmer* 15/27 (1937), S. 4-5. Eine ähnliche ›Berichterstattung‹ zu einem anderen Fall findet sich in N. N.: »Kinderschänder Stern in Rohrbach«, in: *Der Stürmer* 14/10 (1936), S. 5. Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Priester (zumeist wegen Verstößen gegen § 174 und § 175 StGB) wurden unter anderem auch im *Stürmer* antikatholisch instrumentalisiert, vgl. zum Beispiel N. N.: »Priester und Pfaffen. Verbrechen unter dem Schutze des priesterlichen Gewandes«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6. Zu diesen Prozessen vgl. auch Hockerts, Hans Günter: *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1971.
- 702 Vgl. Fröhlich, Elke: »Ein ›Volksschädling‹«, in: dies.; Broszat, Martin (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit. Band IV. Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung*. München: R. Oldenbourg 1983, S. 76-114. Zu Obermayer vgl. auch Sternweiler, Andreas: *Fotos sind mein Leben: Albrecht Becker*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1993, S. 102-127. Am Fall Obermayer lässt sich auch die Interdependenz antisemitischer und heterosexistischer Zuschreibungen ablesen.
- 703 Vgl. Fröhlich, Elke: »Ein ›Volksschädling‹«, in: dies.; Broszat, Martin (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit. Band IV. Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung*. München: R. Oldenbourg 1983, S. 76-114, S. 95.
- 704 Vgl. N. N.: »An die Stürmerleser!«, in: *Der Stürmer* 13/Sondernummer 2 (1935), S. 14; zu Hirschland im Allgemeinen außerdem Przyrembel, Alexandra: ›Rassenschande‹. *Reinheitsmythos und Vernich-*

In vielen der Texte wurde der Aspekt der ›Rassenschande‹ ebenso stark skandalisiert wie der sexualisierte Übergriff auf Kinder an sich, im Falle von als ›arisch‹ markierten Opfern schien also die Überschreitung vermeintlicher Rassengrenzen mindestens ebenso verurteilenswert wie die Überschreitung der Schutzaltersgrenze.⁷⁰⁵ Im rassistischen Antisemitismus gesellte sich auch im NS zur Unterstellung von Hypersexualität, Triebhaftigkeit und ›Kinderschändung‹ die Zuschreibung der Verbreitung von Homosexualität und des Verderbens der Jugend.⁷⁰⁶ So nahmen Artikel über angebliche ›Jugendverderber‹ viel Raum im *Stürmer* ein. In *Jüdische Knabenverderber* aus dem Jahr 1936 postulierte die_der ungenannte Autor_in, Juden seien in »sexuellen Dingen die verkörperte Unnatur«, auch deswegen seien in letzter Zeit besonders viele jüdische Sittlichkeitsverbrecher verhaftet worden.⁷⁰⁷ Diese suchten sich nichtjüdische Männer und Knaben aus, da, wer einmal vom »Uebel belastet«, für immer für die ›Volksgemeinschaft‹ verloren sei.⁷⁰⁸ Der Artikel war mit Fotos angeblicher »Jugendverderber« illustriert, die mit vollem Namen genannt und deren Berliner Adressen publiziert wurden – hier verstand sich die Zeitschrift also explizit als Ermöglichungsraum der Gewalt und lieferte den Leser_innen sogar die Adressen der Anzugreifenden ins Haus.

›Kinderschändung‹ als politisches Projekt

Bereits in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren fachte der *Stürmer* mit der Behauptung, ›Kinderschändung‹ sei ein politisches Projekt, das unter anderem die Zerstörung von Familien zum Ziel habe, die Stimmung gegen Jüdinnen_Juden an.⁷⁰⁹ Nach

tungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 192. Der Prozess gegen Hirschland wurde auch in Keller, Josef; Andersen, Hanns: *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen-Verlag 1937, S. 154ff. antisemitisch instrumentalisiert.

- 705 Vgl. N. N.: »Rasseschänder Moritz Dresel. Er vergeht sich an Kindern«, in: *Der Stürmer* 13/28 (1935), S. 4; N. N.: »Jud Simon macht sich an blonde Kinder heran«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6; N. N.: »Jud Mosbach der Kinderverführer«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6.
- 706 Vgl. Mosse, George L.: *Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1987, S. 179. Exemplarisch für diese Zuschreibung, hier an Magnus Hirschfeld, ist Hippler, Fritz; Tauber, Eberhard: *Der ewige Jude*. Deutschland 1940, 65 Min., 00:42:30; im *Stürmer* N. N.: »Jüdische Knabenverderber. Die Berliner Polizei räumt auf – Eltern achtet auf Euere Kinder!«, in: *Der Stürmer* 14/13 (1936), S. 1-3; N. N.: »Wieder ein jüdischer Knabenverderber«, in: *Der Stürmer* 15/34 (1937), S. 8.
- 707 Vgl. N. N.: »Jüdische Knabenverderber. Die Berliner Polizei räumt auf – Eltern achtet auf Euere Kinder!«, in: *Der Stürmer* 14/13 (1936), S. 1-3, S. 1f.
- 708 Vgl. ebd., S. 2.
- 709 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Kinderschändung soll Gesetz werden. So will es der Jude haben«, in: *Der Stürmer* 5/31 (1927), S. 2; L. W.: »Die Kinderfreunde des Berliner Juden Dr. Löwenstein. Planmäßige Zerstörung der christlichen Familie – Skandal in Nürnberg«, in: *Der Stürmer* 10/50 (1932), S. 5-6. Zur Verknüpfung antisemitischer Sexualbilder mit antisemitischen Verschwörungstheorien vgl. exemplarisch: Braun, Christina von: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: dies.; Heid, Ludger (Hg.): *Der ewige Judenhaß: Christlicher Antijudaismus. Deutsch-nationale Judenfeindlichkeit. Rassistischer Antisemitismus*. Bonn: Burg Verlag 1990, S. 149-213; Mosse, George L.: *The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity*. Oxford: Oxford University Press 1996; Mosse, George L.: *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer 1996; Boyarin, Daniel: *Unheroic Conduct. The Rise of Heterosexuality and the Invention of the Jewish Man*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press 1997.

Erlass der *Nürnberger Gesetze* 1935 kumulierte diese in immer ausgefeilteren Verschwörungsnarrativen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder zum gezielten Angriff auf die ›Volksgemeinschaft‹ umdeuteten und mit expliziten Warnungen an Eltern und insbesondere Mütter verknüpft waren.⁷¹⁰ 1936 denunzierte ein *Stürmer*-Artikel einen ehemaligen Künstler, der beschuldigt wurde, gegenüber minderjährigen Knaben tätlich geworden zu sein, er habe gewusst, dass seine Taten »Mord [...] an der Kinderseele« gewesen seien, und sich gefreut, dass er »auf diese Weise das gehaßte deutsche Volk« habe treffen können.⁷¹¹ Er habe das angeblich talmudische Gebot, das Übergriffe auf nichtjüdische Mädchen ab drei Jahren erlaube, auf Knaben ausgedehnt. Insgesamt seien vermehrt »Knabenverderber« gefasst worden, was beweise, dass es eine geheime jüdische Absprache gebe, nämlich: »Verderbt die deutsche Jugend auf sexuellem Gebiet [...] [!]«⁷¹² Auch in Kellers und Andersens *Der Jude als Verbrecher* spielt die verschwörungsideologische Unterstellung einer politischen Agenda der ›Kinderschändung‹ eine Rolle: Mithilfe marxistischer und kommunistischer Parteien, der Presse, des Films, von Theatern, der Literatur, Juristen und des Liberalismus würden Jüdinnen/Juden versuchen, die vermeintlichen Grundsätze des Talmuds in der Gesetzgebung verschiedener Länder zu verankern, Ziel dabei sei »die systematische Unterhöhnung der Volkskraft« und die Zerstörung aller »Grundlagen des völkischen Lebens«.⁷¹³

Das Motiv der groß angelegten jüdischen Verschwörung zur ›Kinderschändung‹, die von verschiedenen Institutionen und Individuen verdeckt oder befördert werde, tauchte auch in Kinderbüchern wie dem *Giftpilz* von Ernst Hiemer, einem Lehrer, Autor antisemitischer Kinderbücher und zwischen 1938 und 1942 Hauptschriftleiter des *Stürmer*, auf. Im Kapitel *Die Erfahrung von Hans und Else mit einem fremden Mann* bietet ein als jüdisch markierter älterer Mann dem Mädchen Else Süßigkeiten an. Als Bruder Hans der Mutter davon erzählt und der Mann schließlich von der Polizei verhaftet wird, bringt die Mutter den Kindern folgenden Spruch bei:

Ein Teufel geht durch unser Land./Der Jude ist's, uns allen bekannt. Alle Menschenmörder und Rassenschänder./Ein Kinderschreck in aller Länder./Er will unsere Jugend verderben./Er will unseres Volkes Sterben./Habe nichts zu tun mit dem dreckigen Jud!./Dann geht es Dir Dein Leben lang gut.⁷¹⁴

Hier wird das Motiv des gefährlichen Feindes im Inneren mit dem Topos einer spezifisch jüdischen Sexualdelinquenz verknüpft, die sich als Teil eines verschwörerischen politischen Projekts gegen die ›Volksgemeinschaft‹ richte und auf ihre Vernichtung abziele. Im Folgekapitel, *Inges Besuch bei einem jüdischen Doktor*, bekommt BDM-Mädchen Inge im Wartezimmer eines als jüdisch markierten Arztes Angst, schlägt den Arzt und

710 Zu den Warnungen an Eltern und insbesondere Mütter vgl. Besow, Laura: »Frauen und Mädchen, die Juden sind Euer Verderben!« *Eine Untersuchung antisemitischer NS-Propaganda unter Anwendung der Analysekategorie Geschlecht*. Hamburg: Marta Press 2016, S. 255ff.

711 Vgl. N. N.: »Der Knabenschänder. Planmäßige jüdische Vernichtungsarbeit am deutschen Volk«, in: *Der Stürmer* 14/44 (1936), S. 2.

712 Ebd.

713 Vgl. Keller, Josef; Andersen, Hanns: *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen-Verlag 1937, S. 141f.; S. 145.

714 Vgl. Hiemer, Ernst: *Der Giftpilz. Ein Stürmerbuch für Jung u. Alt*. Nürnberg: Stürmer 1938, S. 28f.

flüchtet schließlich, nachdem sie Schreie aus dem Behandlungszimmer gehört hat.⁷¹⁵ Bei der Mutter angekommen, ›berichtet‹ sie:

Der Teufel war's mit böser Hand/der den Juden sandte in deutsches Land/Wie ein Teufel er begehrt/Die deutschen Frauen, die deutsche Ehr'/Die deutschen Leute, sie wollen nicht begreifen,/es sei denn, die Einsicht wird sie erreichen./Um die Deutschen zu heilen, sie zu gesunden,/kann nur ein deutsches Mittel gefunden.⁷¹⁶

An dieser Stelle wird das antisemitische Verschwörungsnarrativ einem zur ›Volksge-
nossin‹ subjektivierten BDM-Mädchen in den Mund gelegt, das – ähnlich der Mutter
in der ersten Geschichte – den kindlichen Leser_innen die den Arzt entmenschlichende
und zur Gewalt aufrufende ›Botschaft‹ übermitteln soll, dass hier die Gesundheit und
das Überleben der gesamten ›Volksgemeinschaft‹ an sich auf dem Spiel stehe.

Antisemitische Sexualbilder adressierten also auch Kinder und waren häufig mit
expliziten Gewaltrechtfertigungen, ex- und impliziten Aufrufen zur Gewaltanwendung
und entsprechenden Ansprachen versehen. 1936 forderte *Der Stürmer* Mütter dazu auf,
ihre Kinder vor Juden zu warnen, da »sich selbst heute noch fremdrassige Subjekte
an deutsche Kinder heranmachen und sie an Leib und Seele zu verderben« suchten.⁷¹⁷
Direkte Ansprachen wie »Eltern, sagt Euren Kindern, daß der Jude der Teufel ist« bau-
ten ein Bedrohungsszenario auf, dehumanisierten als jüdisch klassifizierte Personen
und konnten als gewaltlegitimierend interpretiert werden.⁷¹⁸ Zugleich fügten sich die
Ausführungen zum angeblichen politischen Projekt der ›Kinderschändung‹ nahtlos ins
antisemitisch-verschwörungsideologische Phantasma eines ›Weltjudentums‹, das ›den
Ariern‹ bzw. ›der Volksgemeinschaft‹ nach dem Leben trachte.⁷¹⁹

Jüdisch markierte Kinder und Jugendliche als Gefahr

Denunziatorische und zur Gewalt anstiftende Texte richteten sich darüber hinaus nicht
allein gegen Erwachsene. Jüdisch markierte Kinder und Jugendliche wurden im *Stür-
mer* mit vollem Namen genannt und als beispielhaft für die vermeintliche grundsätzli-
che Andersartigkeit von Jüdinnen/Juden präsentiert. In einem Artikel über einen sech-
zehnjährigen Metzgerlehrling, der beschuldigt wurde, eine Vierjährige vergewaltigt zu

715 Vgl. ebd., S. 30ff. Ein Bericht ähnlicher Ausrichtung findet sich auch in N. N.: »Rassenschande und Mord an Kindern in Amerika«, in: *Der Stürmer* 15/38 (1937), S. 4. Zum Topos des sexuell gefährlichen jüdischen Arztes und dem besonderen Verfolgungsdruck auf jüdische Ärzte vgl. auch Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 198f.; S. 269.

716 Vgl. Hiemer, Ernst: *Der Giftpilz. Ein Stürmerbuch für Jung u. Alt*. Nürnberg: Stürmer 1938, S. 30f.

717 Vgl. N. N.: »Jüdischer Kinderverderber«, in: *Der Stürmer* 14/44 (1936), S. 6.

718 Vgl. N. N.: »Der Jude schändet weiter«, in: *Der Stürmer* 13/25 (1935), S. 2; N. N.: »Jüdische Knabenverderber. Die Berliner Polizei räumt auf – Eltern achtet auf Euere Kinder!«, in: *Der Stürmer* 14/13 (1936), S. 1-3.

719 Zum Topos des ›Weltjudentums‹ vgl. Benz, Wolfgang: »Jüdische Weltverschwörung? Vom zähen Leben eines Konstrukts«, in: ders.: *Was ist Antisemitismus?* München: C. H. Beck 2005, S. 174-192; Herf, Jeffrey: *The Jewish Enemy. Nazi Propaganda During World War II and the Holocaust*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press 2006.

haben, führte die_der Autor_in die Tat auf »Rasse« und »Blut« zurück, in denen die vermeintliche »Frühreife« des angeblichen Täters begründet liege.⁷²⁰ »Der frühreife Judenbub mustert die Mitschülerinnen seiner Klasse mit Augen, aus denen das erwachte Tier lauert. Die frühreifen Juden unter deutschen Schülern, die noch Kinder sind, waren und sind eine ungeheure Gefahr« und drohten ganze Schulklassen zu »verderben«, so der Artikel, in dem kolonialrassistische Motive von »tierischer Wildheit« mit Antisemitismus entmenschlichend verwoben werden.⁷²¹ Der Text steht exemplarisch für die fortschreitende Dehumanisierung jüdisch markierter Menschen im *Stürmer*. Der_die Autor_in verglich darin den Umgang mit »jüdischen Sexualverbrechern« mit den US-amerikanischen anti-Schwarzen Lynchmorden und kam zu dem Schluss, dass es dem Lehrling so ergangen wäre wie »den schwarzen Frauenschändern in Amerika, die das Volk lyncht«, wären die Nationalsozialisten tatsächlich so mächtig, wie es »die Juden« behaupten würden.⁷²² Die Dehumanisierung der und die Gewaltakte gegen Jüdinnen_Juden waren der_dem Autor_in also noch nicht weit genug fortgeschritten, und im Text wird durch den Verweis auf die Lynchmorde eine konkrete rassistische Gewaltpraxis, Mord, als Vorschlag in den Raum gestellt, für deren Ausübung es lediglich noch an Macht fehle.

Doch auch nach Erlass der *Nürnberger Gesetze* erschienen vergleichbare Artikel, in denen die Wichtigkeit der neuen Gesetze betont wurde, da es sich bei derartigen Sittlichkeitsverbrechen um »Rasseverbrechen« handele.⁷²³ In einem Text von Ernst Hiemer werden jüdische Jugendliche als aufgrund ihrer von den »Urvätern übernommene[n] Erbmasse« »frühreif« und zum Verbrechen geboren diffamiert und zur Gefahr für andere Kinder und Jugendliche stilisiert, von nicht-jüdischen Kindern wiederum behauptet Hiemer, zu ihren »hervorragenden Eigenschaften« gehöre ihre »Reinheit«.⁷²⁴ Er teilte Kinder und Jugendliche demzufolge in »Volksgenoss_innen« und »Gemeinschaftsfremde« auf. Auch im *Stürmer* wurde damit eine Differenz in die Kindheit und Jugend eingeführt, durch die »arische«, der »Volksgemeinschaft« zugeordnete Kinder und Jugendliche als zwar »verderbbar«, aber deswegen umso schutzbedürftiger und schützenswerter erschienen, während als jüdisch markierte Kinder und Jugendliche als Gefahr für erstere auftauchten. Gleichzeitig wurde jede Tat einer_eines einzelnen Jüdin_Juden als exemplarisch für alle Jüdinnen_Juden diskutiert und sowohl als »typisch«, als »Rasseneigenschaft«, gedeutet als auch als Teil eines verschwörerischen und für die »Volksgemeinschaft« lebensbedrohlichen Projekts dargestellt, womit wiederum die Akzeptabilitätsbedingungen für Gewalt und weitere Dehumanisierungen geschaffen wurden.

720 Vgl. N. N.: »Norbert Frank. 16 jähriger Jude schändet 4 jähriges Mädchen«, in: *Der Stürmer* 12/46 (1934), S. 4.

721 Vgl. ebd. Zu den Verknüpfungen von Antisemitismus und Kolonialrassismus vgl. Bruns, Claudia: »Antisemitism and Colonial Racism. Transnational and Interdiscursive Intersectionality«, in: Hund, Wulf D.; Koller, Christian; Zimmermann, Moshe (Hg.): *Racisms Made in Germany*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2011, S. 99-121.

722 Vgl. N. N.: »Norbert Frank. 16 jähriger Jude schändet 4 jähriges Mädchen«, in: *Der Stürmer* 12/46 (1934), S. 4.

723 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Siegfried Kahn. Rasseschänder schon mit 14 Jahren – Dreimal vor Gericht – 3 Jahre Zuchthaus«, in: *Der Stürmer* 13/50 (1935), S. 4.

724 Vgl. Hiemer, Ernst: »Kinder des Teufels«, in: *Der Stürmer* 17/51 (1938), S. 1-2.

Nach dem Überfall auf Polen 1939 und mit der Eskalation genozidaler Gewalt nahm die ›Kinderschänder‹-Berichterstattung im *Stürmer* insgesamt stark ab. Nur gelegentlich wurden noch – allerdings dann als Frontberichterstattungen aus Polen gerahmte – Artikel veröffentlicht, welche die Dehumanisierung jüdischer Kinder und Jugendlicher weiterführten. Ernst Falkner stellte beispielsweise in einem Text aus der Rubrik *Das ist der Jude. Frontsoldaten schildern ihre Erlebnisse* jüdische Jugendliche und Kinder als besonders »frühreif« dar. Er habe in Polen beobachtet, dass es unter ihnen völlig »entwickelt[e]« Mädchen gebe, ein polnischer Polizeibeamter habe ihm außerdem berichtet, dass früher häufiger zwölf- bis vierzehnjährige jüdische Jungen verhaftet worden seien, die sich an nichtjüdische Mädchen ›hergemacht‹ hätten.⁷²⁵

Mit der kriegerischen Expansion der Außengrenzen und dem zunehmend genozidalen Modus der ›Stabilisierung‹ vermeintlicher ›Rassengrenzen‹ war die Überschreitung von Schutzaltersgrenzen offensichtlich weniger skandalisier- und instrumentalisierbar.⁷²⁶ Einerseits war der Prozess der Dehumanisierung von als jüdisch, ›krank‹ oder ›behindert‹ klassifizierten Menschen bereits bis hin zur genozidalen Gewalt zugespitzt worden und Kinderschändungsvorwürfe waren zur Legitimation von Gewalt schlichtweg nicht mehr notwendig. Andererseits dominierten im *Stürmer* ab Kriegsbeginn – neben Artikeln, die Jüdinnen/Juden die Schuld am Krieg gaben – Texte, die ›Rassenschande‹ unter Erwachsenen thematisierten. In diesen waren Täter_in/Opfer-Dichotomien wesentlich weniger eindeutig als in den ›Kinderschänder‹-Texten und auch die als ›arisch‹ klassifizierten Beteiligten wurden als für die ›Volksgemeinschaft‹ »für immer verloren« stigmatisiert.⁷²⁷ Marxistische oder freimaurerische Arbeiter_innen könne man »zurückgewinnen«, sei das ›Blut‹ einer Frau durch sexuellen Kontakt mit »Juden verseucht«, sei sie allerdings »für das deutsche Volk für immer verloren«.⁷²⁸ Dies sei Teil einer planmäßigen Strategie, »das deutsche Volk für alle Ewigkeit zu zerstören und zu vernichten [...]«.« Somit führten diese Artikel den Leser_innen die konstitutive Instabilität der Zugehörigkeit zur permanent in der Praxis herzustellen ›Volksgemeinschaft‹ deutlich vor Augen und schworen sie nicht allein auf einen gemeinsamen Feind ein, sondern enthielten die implizite Drohung, selbst zur_ zum ›Gemeinschaftsfremden‹ zu werden.

Im nationalsozialistischen Kinderschänderdiskurs wurde nicht mehr primär die bürgerliche Kernfamilie als Stütze von Staat und Nation als gefährdet diskutiert, sondern die ›Volksgemeinschaft‹ an sich mit ihrem als lebensgefährlich imaginierten

725 Vgl. Falkner, Ernst: »Frühreife jüdische Jugend«, in: *Der Stürmer* 18/52 (1939), S. 10.

726 Zu den Interrelationen von territorialen Grenzen und Rassifizierungsprozessen vgl. Bruns, Claudia: »Die Grenzen des ›Volkkörpers‹: Interrelationen zwischen ›Rasse‹, Raum und Geschlecht in NS-Geopolitik und Kunst«, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 33/2 (2015), S. 177-196.

727 Vgl. N. N.: »An die Stürmerleser!«, in: *Der Stürmer* 13/Sondernummer 2 (1935), S. 14. Bei vermeintlichen ›Rassenschändern‹ wurden auch Strafpraktiken wie Kastration und Sicherungsverwahrung angewandt, die in den Vorjahren an Sittlichkeitsverbrechern praktiziert worden waren, vgl. Przyrembel, Alexandra: ›Rassenschande‹. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 196.

728 Vgl. hier und im Folgenden N. N.: »An die Stürmerleser!«, in: *Der Stürmer* 13/Sondernummer 2 (1935), S. 14.

Feind im Inneren; auch hier wiederum war es indes nicht das einzelne Kind als solches, das es zu schützen galt, sondern die völkische Gemeinschaft.⁷²⁹ Auch die Verquickung von Kinderschänder- und Volksgemeinschaftsdiskurs trug dazu bei, die Akzeptabilitätsbedingungen für den zunehmend herrschaftsförmigen Umgang mit den so diskursiv als ›gemeinschaftsfremd‹ Exkludierten zu schaffen. Biopolitisch-souveränen Angehörigen der ›Volksgemeinschaft‹ eröffneten sich im Diskurs Ermöglichungsräume und Selbstermächtigungsnarrative der Gewalt, während sie außerdem zum unbedingten Schutz der ›Volksgemeinschaft‹ verpflichtet werden sollten.

Neben der Zuschreibung von Sittlichkeitsverbrechen an Jüdinnen_Juden lassen sich ähnliche, ebenfalls in den zeitgenössischen Medien breit rezipierte diskursive Verknüpfungen von vermeintlicher Devianz und sexualisierter Gewalt gegen Kinder für als homosexuell, ›erbkrank‹ oder als ›Bettler_innen‹ klassifizierte Menschen finden.⁷³⁰ So wurde beispielsweise der Fall des wandernden Uhrmachers Adolf Seefeld, der 1935 verhaftet und 1936 wegen Mordes an Kindern zwischen fünf und dreizehn Jahren in zwölf Fällen schuldig gesprochen und zu Kastration, Sicherungsverwahrung, fünfzehn Jahren Zuchthaus und zum Tode verurteilt wurde, sowohl für den Kampf gegen Homosexualität und zur Rechtfertigung eugenischer Maßnahmen als auch im »Kampf gegen das Bettelunwesen« instrumentalisiert.⁷³¹ Die diskursiven Verknüpfungen von vermeintlicher Devianz und sexualisierter Gewalt schlugen sich auch in konkreten Verfolgungspraktiken nieder, wobei sexualisierte Gewalttaten, die von Jüdinnen_Juden begangen wurden, mit besonderer Schärfe verfolgt wurden.⁷³²

2.2.4 Die NS-spezifische Verfolgung von Sexualdelikten gegen Kinder

Wie die Historikerin Dagmar Lieske betont, handelt es sich bei der Aufarbeitung der konkreten Verfolgungspraxis bezüglich ›Verbrecher_innen‹ im Allgemeinen und ›Sittlichkeitsverbrecher_innen‹, die wegen § 176 Abs. 3 StGB verurteilt wurden, im Speziellen noch weitestgehend um Forschungsdesiderate.⁷³³ Das liegt einerseits

729 Vgl. dazu auch Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27, S. 25.

730 Vgl. beispielsweise Kompisch, Anne-Kathrin: *Wüstling – Werwolf – Teufel. Medienbilder von Serienmördern in der deutschen Massenpresse 1918-1945*. Dissertation. Hamburg: Universität Hamburg 2008, <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2009/4297/pdf/Disskompischtext.pdf> [23.11.2016], S. 179-224.

731 Vgl. ebd.; außerdem ebd., S. 179f.; S. 182; S. 187; S. 201.

732 Vgl. Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 409f.

733 Vgl. Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27. Eine frühe Dokumentation der Homosexuellenverfolgung, die – wenngleich spärliches – Material zur Verfolgung von Menschen, die wegen Verstößen gegen § 176 StGB verurteilt worden waren, enthält, findet sich in Jellonek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz: Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*. Paderborn: Schöningh 1990. Jellonek bleibt, was Pädophilie betrifft, allerdings weitgehend den Logiken der Pädophiliediskurse der 1970er- und 1980er-Jahre verhaftet. Zum Diskurs der 70/80er Jahre vgl. Kapitel 2.3.3-2.3.5 dieser Arbeit.

daran, dass die Idee, die Bekämpfung konventioneller Kriminalität im NS als eine zuweilen spezifisch nationalsozialistische Verfolgungspraxis zu analysieren, noch relativ neu ist.⁷³⁴ Zum anderen reproduzieren, wie Lieske herausgearbeitet hat, Geschichtsschreibung und Erinnerungsliteratur mitunter stigmatisierende Zuschreibungen an Sicherungsverwahrte und als ›Berufsverbrecher_innen‹ Klassifizierte, und überdies waren Kategorisierungen wie ›Berufs-‹ oder ›Sittlichkeitsverbrecher‹ und/oder ›Asoziale‹ im NS nicht immer scharf abgegrenzt und konnten sich mit anderen Verfolgungskategorien überschneiden oder vermischen.⁷³⁵ Die Verfolgung von Sexualdelikten war funktional für nationalsozialistische Ziele und eng mit der Idee der ›Volksgemeinschaft‹ als Ermöglichungsraum von Bioherrschaft und den damit verbundenen institutionellen und interpersonellen Gewaltpraktiken verknüpft.⁷³⁶ So waren kriminalpolitische Überlegungen zu Übergriffen auf Kinder immer wieder mit Handlungsimperativen für biopolitisch souveräne Angehörige der ›Volksgemeinschaft‹ verbunden, wie zum Beispiel in einem Aufsatz aus den *Monatsblättern für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge*, betitelt *Der Nationalsozialismus als Überwinder der Kriminalität*, deutlich wird. Die Anzeigehäufigkeit von Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder habe sich, ist darin zu lesen, deutlich erhöht, was einerseits für ein wachsendes Vertrauen in die Polizei spreche, andererseits »vor allem aber aus dem Gefühl der Mitverantwortlichkeit für das Geschick der Volksgenossen und aus dem Willen zur Mitarbeit am Ausbau unseres Staates« resultiere.⁷³⁷

Zu den gesetzlichen Grundlagen der Verfolgung von wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder Angeklagten zählte neben den Strafrechtsparagrafen § 176 und 174 StGB das bereits erwähnte *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung* vom 24. November 1933. Die Klassifizierung als gefährlicher Gewohnheits- oder ›Sittlichkeitsverbrecher war für die Anordnung von Kastrationen, Maßregeln oder Strafverschärfungen dabei relevanter als die eigentliche Tat. Wie Lieske gezeigt hat, nahmen in der nationalsozialistischen ›Verbrechensbekämpfung‹ das *Gewohnheitsverbrechergesetz* und die ›polizeiliche Vorbeugehaft‹ besonders wichtige Rollen ein.⁷³⁸ Obwohl die Wirksamkeit von Kastrationen auch im NS unter Mediziner_innen

734 Vgl. Schneider, Silke: »Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder«, in: Künzel, Christine (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2003, S. 165-186, S. 165ff.

735 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 9f.; S. 33f. Vgl. auch Hörath, Julia: »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationenlagern 1933 bis 1938. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

736 Zu Sexualdelikten im NS vgl. Schneider, Silke: »Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder«, in: Künzel, Christine (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2003, S. 165-186, S. 169-178; Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278.

737 Vgl. Roesner, E.: »Der Nationalsozialismus als Überwinder der Kriminalität«, in: *Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge* 12/5 (1937), S. 73-78, S. 78.

738 Vgl. Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27, S. 22; Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016.

umstritten blieb, zählte sie zu einer der häufiger angewandten Zwangsmaßnahmen zur Sicherung und Besserung, die das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher* möglich gemacht hatte, und konnte unter anderem bei »Notzucht«, »Schändung« und »Unzucht mit Kindern« angeordnet werden.⁷³⁹ Bis Kriegsbeginn wurden ungefähr zweitausend Männer auf dieser Grundlage kastriert.⁷⁴⁰ Unter den Akten der Kriminalbiologischen Sammelstelle am Untersuchungsgefängnis Hamburg beispielsweise finden sich sechshundert Kastrationsakten, die zwischen 1934 und 1945 angelegt wurden, darunter Männer, die wegen Übergriffen auf Kinder verurteilt worden waren.⁷⁴¹ Ab September 1941, also nach Einführung der Todesstrafe für »Gewohnheits- und »Sittlichkeitsverbrecher«, nahm die Zahl der Kastrationen rapide ab, was dafür spricht, dass sie – anders als in manchen kriminologischen oder kriminalbiologischen Texten angelegt – in der Praxis nicht oder nicht mehr als Möglichkeit der Wiedereingliederung in die »Volksgemeinschaft« fungierte und von Gerichten und Gutachtern auch nicht als solche gesehen wurde.⁷⁴²

Durch mehrere Innenministererlasse von 1933 bis 1935 wurden für »Berufsverbrecher« und »Sexualdelinquenten« überdies sowohl verstärkte Überwachungsmaßnahmen als auch »vorbeugende Polizeihaft« möglich.⁷⁴³ Mithilfe des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* und der »polizeilichen Vorbeugehaft« seien, so Lieske, Zehntausende in Konzentrationslager verschleppt worden, mindestens 16.000 Mal habe das *Gewohnheitsverbrechergesetz* als Grundlage für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung gedient, die ab 1942/43 auch zur Überführung in ein KZ führen konnte, und ungefähr 2.400 Mal sei auf der Grundlage des Gesetzes eine Kastration erzwungen worden.⁷⁴⁴ Die Sicherungsverwahrung war dabei nachträglich möglich und konnte sowohl für Menschen angeordnet wer-

739 Vgl. Grau, Günter: »Die Kastration als Instrument repressiver Politik«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 303-323, S. 305.

740 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 77.

741 Vgl. Grau, Günter: »Die Kastration als Instrument repressiver Politik«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 303-323, S. 207. Zur Kastrationspraxis in Hamburg vgl. auch Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 46.

742 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 77.

743 Vgl. N. N.: »Schnellbrief zum Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 10. Februar 1934, CII 22 Nr. 37/34«, abgedruckt in: Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 66-67; Pretzel, Andreas: »Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz«, in: Nieden, Susanne zur (Hg.): *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 217-252, S. 229; Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 88f.

744 Vgl. Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft 64* (2018), S. 18-27, S. 22; Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016.

den, deren Taten vor Inkrafttreten des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* geschehen waren, als auch für solche, deren Verurteilung danach erfolgt war, ebenso wie für bereits im Vollzug befindliche verurteilte Straftäter_innen.⁷⁴⁵

Nach dem sogenannten Röhm-Putsch im Juli 1934 wurde die Homosexuellenverfolgung verschärft und ›Knabenschändung‹ und Homosexualität immer stärker in eins gesetzt, was sich auch an steigenden Verurteilungszahlen wegen § 176 StGB ablesen lässt.⁷⁴⁶ Mit dem Geheimbefehl Himmlers zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung aus dem Jahr 1936 waren Kriminalpolizeibehörden verpflichtet, unter anderem schon den Verdacht auf Verstöße gegen § 176 StGB bei einer neu geschaffenen Behörde, der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung, zu melden, was die diskursive Vermischung von Delikten nach § 175 und § 176 StGB verstärkte.⁷⁴⁷ Aufgabe der Reichszentrale war die möglichst lückenlose Sammlung von Daten über »Gewohnheitsverbrecher«, »Schädlinge«, »Volksfeinde« oder »Sittenstrolche«, wobei »Jugendverführer« und »Strichjungen« jeweils in gesonderten Karteien erfasst wurden.⁷⁴⁸

Im März 1937 wurden schließlich ca. zweitausend als Berufs-, Gewohnheits- oder Sittlichkeitsverbrecher klassifizierte Männer von der Kriminalpolizei im Rahmen der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« verhaftet und nach Dachau, Sachsenhausen oder Buchenwald gebracht, wo sie die Lager aufbauen sollten.⁷⁴⁹ Im Dezember 1937 wurde die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« durch einen Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vereinheitlicht, was bedeutete, dass nun KZ-Haft ohne Einschaltung der Justiz offiziell möglich wurde, was im Jahr 1938 in mehrere Verhaftungswellen mündete.⁷⁵⁰ Seitens der Justiz wurde verstärkt Sicherungsverwahrung aufgrund kriminalbiologischer Gutachten angeordnet.⁷⁵¹ Laut dem

-
- 745 Vgl. Mushoff, Tobias: *Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang 2008, S. 20f. Für Berlin dokumentiert Andreas Pretzel, dass das *Gewohnheitsverbrechergesetz* zur nachträglichen Anordnung von Zwangskastrationen und Sicherungsverwahrungen für wegen § 176-Delikten Vorbestrafte genutzt wurde, vgl. Pretzel, Andreas: »Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz«, in: Nieden, Susanne zur (Hg.): *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 217-252, S. 229.
- 746 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 269.
- 747 Vgl. Grau, Günter: »Reichsweite Erfassung homosexueller Männer«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 119-121, S. 119f.
- 748 Vgl. Grau, Günter: »Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung – Instrument zur praktischen Durchsetzung«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 139-143, S. 139f.
- 749 Vgl. Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008, S. 120.
- 750 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 56.
- 751 Vgl. ebd.

Kulturhistoriker Andreas Pretzel veranlasste in Berlin bis Mitte 1939 vor allem die Gestapo immer wieder KZ-Internierungen von (auch vermeintlichen) Homosexuellen, wobei, so Pretzel, davon insbesondere als »Jugendverführer«, als besonders »gefährlich« oder »unverbesserlich« klassifizierte und wegen Delikten gegen Jugendliche und Kinder verurteilte Männer, außerdem Juden und mehrfach Vorbestrafte betroffen gewesen seien.⁷⁵² Ab 1939 arbeitete die Berliner Kriminalpolizei »kriminalpräventiv« auch in dieser Hinsicht enger mit der Gestapo zusammen. 1941 verfasste der Leiter des Personalamtes Überwachung der Reichsjugendführung, William Knopp, einen mit Geheimhaltungsvermerk »Streng vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch!« versehenen Lagebericht zu *Kriminalität und Gefährdung der Jugend*, an dem einerseits die deutliche Vermischung der – ohnehin nicht allzu streng getrennten – Kategorien Homosexualität und Pädophilie deutlich wird, während er andererseits die Dynamiken der Verfolgung von Erwachsenen und Jugendlichen, die gegen § 175 und 176 StGB verstoßen haben sollten, aufzeigt.⁷⁵³ Der Bericht basierte auf HJ-internen Meldungen und Berichten der Polizeipräsidenten und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD) und diente in der Praxis den Überwachungs- und Verfolgungsorganen unter anderem als Gegnerbeschreibung.⁷⁵⁴ In ihm wird die Statistik der Reichsjugendführung zu »Homosexualdelikten« aufgeführt, in der auch Delikte enthalten sind, die Kinder unter vierzehn Jahren betrafen.⁷⁵⁵

In der Zeit vor 1933, so Knopp, sei die Jugend weitgehend »verseucht« worden, heute träten die »damals verdorbenen Jugendlichen [...] als erwachsene Jugendverführer auf« und verbreiteten so wiederum »seuchenartig« Homosexualität.⁷⁵⁶ Insbesondere die bündische Jugend, Internate und katholische Einrichtungen würden zu ihrer Ausbreitung beitragen.⁷⁵⁷ Homosexualität war für ihn ein politisches Problem, da sie eine »asoziale Erscheinung« sei, die die gesamte Haltung von Jugendlichen gefährde, sie im Kontext mit anderen Problemen der Gesellschaft oder gegenüber Kriminalität enthemme und im »Endergebnis zur politischen Zersetzung« führe. Neben Homosexualität sei allerdings »Verwahrlosung«, und hier insbesondere die der weiblichen Jugend, verderblich für »das Volksganze«.⁷⁵⁸ Sexuelle Begegnungen zwischen Mädchen, auch solchen

752 Vgl. Pretzel, Andreas: »Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz«, in: Nieden, Susanne (Hg.): *Homosexualität und Staatsrason. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 217-252, S. 243.

753 Knopp, William: »Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht zum Stande vom 1. Januar 1941«, abgedruckt in: Klönne, Arno (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument*. Münster: LIT Verlag 1981, S. 3-228.

754 Vgl. Klönne, Arno: »Einleitung«, in: ders. (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument*. Münster: LIT Verlag 1981, S. I-XVI; Kollmeier, Kathrin: *Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007, S. 261.

755 Vgl. Knopp, William: »Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht zum Stande vom 1. Januar 1941«, abgedruckt in: Klönne, Arno (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument*. Münster: LIT Verlag 1981, S. 3-228, S. 90.

756 Vgl. ebd., S. 93f.

757 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 96.

758 Vgl. ebd., S. 139; S. 163.

unter vierzehn Jahren, und Wehrmachtssoldaten werden im Bericht zwar als »würdeloses« Verhalten thematisiert, allerdings nur bezüglich der Mädchen – es galten also erstens keineswegs alle Delikte gegen Kinder als gleich verfolgenswert, und zweitens waren heterosexuelle Begegnungen weiblicher Kinder und Jugendlicher mit soldatischen Männern offensichtlich weniger skandalisierbar als die zwischen Männern und Jungen.⁷⁵⁹ »Erwachsene Jugendverführer« (hierzu zählte Knopp Fälle von »Blutschande«, Unzucht mit Kindern und homosexuelle »Jugendverführer«) wurden im Bericht ansonsten als Auslöser für »Jugendverwahrlosung« beschrieben.⁷⁶⁰ Von Erwachsenen an Jugendlichen begangene Sittlichkeitsdelikte gefährdeten diese aufs höchste, und überdies würden derart »verdorbene Jugendliche auch auf andere Jugendliche in ungünstigem Sinne einwirken«.⁷⁶¹

Insgesamt erscheint in diesem Text immer wieder die »Verführung zur Homosexualität« als wesentlich skandalöser als die Überschreitung von Schutzaltersgrenzen oder mögliche andere Folgen von sexualisierter Gewalt für Kinder. Zwar werden auch Delikte gegen Mädchen besprochen, als besonders gefährlich für die »Volksgemeinschaft« erscheint aber die »Verführung« von Jungen zur Homosexualität. Auffallend ist hier, dass relativ häufig von »Verführung« gesprochen wird, Kinder und besonders Jungen also durchaus als willige Beteiligte gedacht werden.⁷⁶²

Der Lagebericht dokumentiert exemplarische Fälle von Homosexuellenverfolgung, wobei zumeist ganze Gruppen als »Komplex«, also als eine Art verschwörerisches jugendgefährdendes Netzwerk, von der Gestapo verfolgt wurden.⁷⁶³ So skizzierte Knopp einen »Komplex Rudolstadt«, innerhalb dessen angeblich zwanzig erwachsene »angesehene Bürger« seit Jahren »alle Arten von Unzucht, auch mit zahlreichen Jugendlichen« begangen hätten. Darunter besonders erwähnenswert sei der Leiter einer Volksschule und Stadtratsvorsitzender Hickethier, der zahlreiche Jungen in seiner Wohnung »mißbraucht[]« habe, wobei er viele der Jungen so lange »gereizt« hätte, bis sie »ihm willig« gewesen seien.⁷⁶⁴ Ein weiterer Fall sei der »Komplex Helgoland«, der 1938 aufgedeckt worden sei. Zentrum dieses Komplexes seien ein dreiundsechzigjähriger Bootsmann und ein vierunddreißigjähriger Wachtmann, die Kinder und Jugendliche in großer Zahl »verführt« hätten, wobei der Wachtmann selbst wiederum als Lehrling vom Bootsmann »verführt« worden sei.⁷⁶⁵ Als weitere Beispiele für die »seuchenartige« zentrifugale Aus-

759 Vgl. ebd., S. 165f. Zu dieser Geschlechterdisparität vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des »Kinderschänders« in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278, S. 269. Ähnliche Beobachtungen macht Monika Flaschka anhand von Gerichtsverhandlungen zu sexualisierter Gewalt in den besetzten Gebieten im Osten, vgl. Flaschka, Monika J.: *Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories*. Dissertation. Kent: University of Kent 2009, S. 206ff.

760 Vgl. Knopp, William: »Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht zum Stande vom 1. Januar 1941«, abgedruckt in: Klönne, Arno (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument*. Münster: LIT Verlag 1981, S. 3-228, S. 195f.

761 Ebd., S. 196.

762 Vgl. ebd., zum Beispiel S. 197.

763 Vgl. ebd., S. 199ff.

764 Vgl. ebd., S. 199.

765 Vgl. ebd., S. 202.

breitung von Homosexualität dienten Knopp ein Friseur, der bis zu seiner Festnahme 1940 mit siebzig Jugendlichen »widernatürliche Unzucht in jeder Form« betrieben habe, ein Volksschullehrer, der 1939 wegen unzüchtiger Handlungen mit zahlreichen seiner Schüler_innen zu zehn Jahren Zuchthaus, sechs Jahren Ehrverlust und Sicherungsverwahrung verurteilt worden war, und ein weiterer Lehrer, der wegen der gleichen Delikte zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.⁷⁶⁶ Hier deutet sich an, dass Männer, die gegen § 176 StGB verstießen, nicht primär deswegen verfolgt wurden, weil sie die Schutzaltersgrenze überschritten hatten, sondern vielmehr, weil sie dadurch zur Verbreitung von Homosexualität und Devianz beigetragen, Jugendliche »verdorben« und damit die »Volksgemeinschaft« und ihren Zusammenhalt gefährdet hätten.⁷⁶⁷

Allerdings sind außerdem Fälle dokumentiert, in denen das Strafmaß bei Delikten, die – in der Logik der NS-Homosexuellenverfolgung – mit Homosexualität in Verbindung gebracht werden konnten, verhältnismäßig gering auszufallen schien. In den sogenannten *Richterbriefen*, einem vertraulichen Mitteilungsblatt aus dem Reichsjustizministerium, das sich an Richter und Staatsanwälte wandte und in dem Gesetzgebung und Rechtsprechung kommentiert, besprochen und beeinflusst werden sollten, sind verschiedene Beispiele der Verfolgung von Männern, die wegen Übergriffen auf Kinder vor Gericht standen, dokumentiert, die in Bezug auf das Strafmaß teilweise kritisch diskutiert wurden.⁷⁶⁸ Einige Beispiele: Ein dreißigjähriger Geistlicher habe sich »schwere[r] geschlechtliche[r] Verfehlungen« an Erwachsenen und einem dreizehnjährigen Knaben schuldig gemacht und wurde 1942 zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt, da er zwar »als Seelsorger geradezu vergiftend und verderbenbringend auf jugendliche und erwachsene Menschen eingewirkt und dabei auch in weiteren Kreisen einen unabsehbaren Schaden angerichtet« habe.⁷⁶⁹ Mildernd jedoch sei berücksichtigt worden, dass er nicht vorbestraft und geständig sei und das Motiv seiner Taten wohl auch in seiner unfreiwilligen und verfehlten Berufswahl liege. Ein Schornsteinfeger, der sich vor elf- bis vierzehnjährigen Mädchen entblößt und versucht habe, eine von ihnen zu berühren, erhielt eine Strafe von acht Monaten Gefängnis, den Kindern sei schließlich kein »seelischer Schaden« entstanden, so die Begründung des Gerichts. Ein vierzigjähriger Fabrikant, der die fünfzehnjährige unehelich geborene Tochter seiner Gattin berührt haben sollte, erhielt sechs Monate Gefängnis, da das Gericht es als mildernden Umstand ansah, dass das Mädchen »bereits als verdorben galt«. Ein Vierundsechzigjähriger, der mehreren dreizehnjährigen Kindern gegenüber wiederholt übergriffig geworden sei, wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil als mildernder

766 Vgl. ebd., S. 202f.

767 Vgl. hierzu auch Flaschka, Monika J.: *Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories*. Dissertation. Kent: University of Kent 2009, S. 205.

768 Vgl. Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944*. Boppard am Rhein: Harald Boldt 1975. Zu den Richterbriefen vgl. auch Werle, Gerhard: *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*. Berlin: de Gruyter 1989.

769 Vgl. hier und im Folgenden N. N.: »Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944*. Boppard am Rhein: Harald Boldt 1975, S. 11-14, S. 11f.

Umstand geltend gemacht wurde, dass er am ersten Weltkrieg beteiligt gewesen war und sich »beide Mädchen vorher schon geschlechtlich eingelassen« hätten.

Auch in den *Meldungen aus dem Reich*, während des Krieges regelmäßig verfassten geheimen, die Innenpolitik betreffenden Lageberichten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers der SS, finden sich verschiedene Beispiele, in denen sich der SD kritisch mit dem Strafmaß bei Sittlichkeitsdelikten an Kindern auseinandersetzte.⁷⁷⁰ Ein katholischer Geistlicher habe unter Ausnutzung seiner Stellung einen vierzehnjährigen zur Ausübung gleichgeschlechtlicher Handlungen »verführt«, dafür aber lediglich ein Jahr und neun Monate Gefängnisstrafe bekommen.⁷⁷¹ Auch einem Lehrer, der wegen eines Deliktes gegen ein Kind verurteilt wurde, seien mildernde Umstände zugebilligt worden.

Vergleichsweise hart fielen hingegen die Urteile gegen Menschen aus, die nicht als Mitglieder der »Volksgemeinschaft« gedacht wurden, aber denen Tätlichkeiten gegenüber der »Volksgemeinschaft« zugehörig imaginierten Kindern vorgeworfen wurden, wie die im letzten Unterkapitel besprochenen Fälle des Weinhändlers Leopold Obermayer oder des Berufsschulleiters Albert Hirschland zeigen.⁷⁷² In der vom Reichsminister der Justiz herausgegebenen Zeitschrift *Deutsche Justiz* sind weitere Fälle dokumentiert, in denen sich eine NS-spezifische Verbrechenverfolgung mit rassistischen Kategorisierungen verknüpfte und hohe Strafmaße plausibel machte. So wurden beispielsweise drei polnische Landarbeiter, die sexualisierte Gewalt an einem siebenjährigen Mädchen verübt haben sollten, zum Tode verurteilt.⁷⁷³ Das Verbrechen habe »auch die Volksgemeinschaft im ganzen« berührt, durch den Krieg seien in Deutschland »in großem Umfange land- und volksfremde Arbeiter beschäftigt«, die mit Frauen und Kindern, deren Männer und Väter abwesend seien, in Kontakt kämen. Der Sicherheit und der »geschlechtlichen Ehre« der Frauen und Kindern gebühre aber derselbe Schutz wie zu Friedenszeiten. Übergriffe auf Einzelne erschütterten das Sicherheitsgefühl aller und beunruhigten die Soldaten im Krieg, die sich um ihre Angehörigen sorgen müssten, das sei »geeignet, die Front daheim und draußen zu schwächen [...]«. – Auch hier wiederum war es nicht das einzelne geschädigte Kind, sondern die im Krieg noch mit besonderer Schärfe zu verteidigende und zu beschwörende »Volksgemeinschaft«, um deren Schutz und Sicherheit es ging.

Von der – oft fragilen – Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft« konnten, ebenso wie von der Klassifikation des Täters (als »Volksgenosse«, »Gemeinschaftsfremder«, Soldat usw.), allerdings auch die Möglichkeiten, in Fällen sexualisierter Gewalttaten gegenüber Kindern überhaupt Anzeige zu erstatten, abhängen, außerdem war daran die Chance gekoppelt, dass den Kindern geglaubt wurde, bzw. umgekehrt das Risiko, dass

770 Vgl. Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945*. 17 Bände. Herrsching: Pavlak Verlag 1984.

771 Vgl. hier und im Folgenden N. N.: »Meldungen aus dem Reich (Nr. 308 13.) August 1942«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Band 11*. Herrsching: Pavlak Verlag 1984, S. 4066-4081, S. 4074ff.

772 Vgl. dazu den Abschnitt *Das Phantasma der spezifisch jüdischen Sexualdelinquenz* in Kapitel 2.2.3 dieser Arbeit.

773 Vgl. hier und im Folgenden N. N.: »Entscheidungen – Strafrecht«, in: *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik* 104/A 16 (1942), S. 265.

ihnen eine Mitschuld gegeben wurde. Für die besetzten Gebiete im Osten ist beispielsweise dokumentiert, dass dort lebende betroffene Frauen und Mädchen so gut wie nie Wehrmachtssoldaten anzeigten.⁷⁷⁴ Selbst wenn Taten von Soldaten in den besetzten Gebieten vor Gericht kamen, konnten die betroffenen Kinder weder damit, dass ihren Aussagen Glauben geschenkt wurde, noch mit dem Verständnis oder Mitleid der Richter rechnen.⁷⁷⁵ Insbesondere Mädchen wurde unterstellt, sie hätten die Soldaten »verführt«.⁷⁷⁶ Bei den Militärgerichtsverfahren stand insgesamt weniger die Sorge um die Kinder als vielmehr die Sorge um das Ansehen der Wehrmacht im Zentrum, darüber hinaus die Idee, als Sexualverbrecher klassifizierte Soldaten daran zu hindern, später gegenüber als »Volksgenoss_innen« imaginierten Kindern tötlich zu werden.⁷⁷⁷

Besonders drastisch manifestierte sich diese auch in die Kindheit eingeführte Spaltung zwischen »Volksgenoss_innen« und »Gemeinschaftsfremden« im Rahmen genozidaler Gewalt, der Shoa, dem Porajmos und den Krankenmorden, und sie fand ihren Ausdruck ebenfalls im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Während nach wie vor ungeklärt ist, wie viele Kinder in Konzentrationslagern waren, gilt sexualisierte Gewalt – auch gegenüber Kindern – in KZs als erwiesen.⁷⁷⁸

Inkonsistente Verfolgungspraktiken

Obwohl es verschiedene institutionalisierte Maßnahmen der Verfolgung von Tätern von Sittlichkeitsdelikten gegen Kinder gab, scheinen diese also nicht immer konsistent eingesetzt worden zu sein, und das Strafmaß wurde – wie Lieske anhand von Gerichtsakten gezeigt hat – nicht nur in den besetzten Gebieten und vor Militärgerichten nicht immer voll ausgeschöpft.⁷⁷⁹ Laut Lieskes Analyse von siebenundsechzig zufällig ausgewählten Akten aus dem Bestand des Landesarchivs Berlin erhielten sowohl Männer, die wegen sexualisierten Übergriffen auf Jungen, als auch solche, die wegen Taten an Mädchen vor Gericht standen, in vielen Fällen relativ geringe Haftstrafen von unter

774 Vgl. Beck, Birgit: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 2004, S. 177.

775 Vgl. ebd., S. 202; S. 207; S. 329.

776 Vgl. Flaschka, Monika J.: *Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories*. Dissertation. Kent: University of Kent 2009, S. 177ff.

777 Vgl. Beck, Birgit: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 2004, S. 15; S. 330. Zu sexualisierter Gewalt in den besetzten Gebieten vgl. außerdem Flaschka, Monika J.: *Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories*. Dissertation. Kent: University of Kent 2009; Snyder, David Raub: *Sex Crimes under the Wehrmacht*. Lincoln/London: University of Nebraska Press 2007.

778 Vgl. Buser, Verena: *Überleben von Kindern und Jugendlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Bergen-Belsen*. Berlin: Metropol 2011, S. 192ff; Hiemisch, Wiebke: »Kinder und Kindheiten in nationalsozialistischen Konzentrationslagern«, in: Baader, Meike S.; Eßer, Florian; Schröder, Wolfgang (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2014, S. 319-359, S. 325f.; Hedgepeth, Sonja M.; Saidel, Rochelle G.: *Sexual Violence against Jewish Women during the Holocaust*. Waltham: Brandeis University Press 2010.

779 Vgl. Lieske, Dagmar: »Zwischen repressiver Maßnahmenstaat und der Bagatelisierung sexueller Gewalt – Zur strafrechtlichen Verfolgung von Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus«, in: *Sexuologie* 25/3-4 (2018), S. 193-199.

zwei Jahren.⁷⁸⁰ Das »Ausmaß der NS-Propaganda gegen ›Kinderschänder« hat demnach »ebenso wenig zu einer intensiveren Strafverfolgung bzw. Anwendung geltenden Rechts« geführt »wie das Kindeswohl zwangsläufig im Vordergrund stand.«⁷⁸¹

Hier offenbart sich eine starke Diskrepanz zwischen der Verfolgungspraxis der Gerichte und Regimewünschen und Plänen auf Ministeriums- und Reichssicherheitshauptamtsebene – zumindest ab Kriegsbeginn. Waren die Gerichte, ähnlich wie die erwähnten Kriminologen und Sexualforscher, die manche Formen der Wiedereingliederung in die ›Volksgemeinschaft‹ nicht grundsätzlich ausschlossen, eher dazu geneigt – zumindest bei als ›arisch‹, gesund, sesshaft etc. Klassifizierten – mildernde Umstände anzuerkennen oder geringe Strafmaße anzusetzen, forderten das Reichsjustizministerium und der SD in den *Richterbriefen* und den *Meldungen aus dem Reich* allerdings für wesentlich mehr Fälle Härte, die konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, die häufigere Verhängung der Todesstrafe und ein Ende des angeblich zu milden Umgangs mit Tätern von Sittlichkeitsdelikten.

Bei vielen Sexualdelikten gegen Kinder seien Zuchthausstrafen zulässig, mildere Strafen nur in Ausnahmefällen möglich. Bei Verstoß gegen § 176 StGB sei seit dem *Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches* vom 04.09.1941 sogar die Todesstrafe zu verhängen, »wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne« es erfordere, steht etwa in *Meldung Nr. 308 13. August 1942*.⁷⁸² Könnten allerdings keine erschwerenden Umstände geltend gemacht werden, würden die Gerichte viel zu oft Milde walten lassen, was die Abschreckungswirkung abschwäche.⁷⁸³ Werde bei einer Tat der Kriegszustand ausgenutzt, greife die *Volksschädlingsverordnung* und es sei zu lebenslänglichem Zuchthaus oder Todesstrafe zu verurteilen, »wenn das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat« dies erfordere. Handele es sich um einen »gefährlichen Gewohnheitsverbrecher«, sei die Strafe zu verschärfen und Sicherheitsverwahrung zu verhängen.⁷⁸⁴ Diese Verschärfungsoptionen würden von den Richtern durchaus wahrgenommen, allerdings habe es immer wieder Fälle gegeben, in denen das Strafmaß in keinem Verhältnis zur Tat gestanden hätte und unangebrachterweise mildernde Umstände geltend gemacht worden seien.⁷⁸⁵ Am häufigsten werde Milde in den folgenden Fällen walten gelassen: bei erster Straffälligkeit; wenn ältere Richter »unzüchtige Handlungen mitunter impotenter Männer an kleinen Mädchen als ›Harmlosigkeiten alter Trottel« abtäten und sich darauf fokussierten, dass die Mädchen womöglich bereits »verdorben« gewesen seien – wobei hier ›Verdorbenheit‹ häufig mit »Aufgeklärtsein in geschlechtlichen Dingen« gleichgestellt werde und somit insbesondere Kinder vom Lande als ›verdorben‹ angesehen werden würden. Außerdem sähen viele Richter einen Milderungsgrund darin, dass die betroffenen Kinder aufgrund ihres geringen Alters die an ihnen verübten Handlungen nicht einschätzen

780 Vgl. ebd., S. 195.

781 Ebd., S. 198.

782 Vgl. N. N.: »Meldungen aus dem Reich (Nr. 308 13.) August 1942«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Band 11*. Herrsching: Pavlak Verlag 1984, S. 4066-4081, S. 4074.

783 Vgl. ebd., S. 4076.

784 Vgl. ebd., S. 4074f.

785 Vgl. ebd., S. 4075.

könnten und ihnen »deshalb ein dauernder Schaden nicht entstanden sei«, überdies würden Greise oft Milde erfahren.⁷⁸⁶ Zusammengefasst, so die Meldung, spreche alles für härtere Strafen bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, nur so könne eine Zunahme dieser Taten verhindert werden.⁷⁸⁷

In den *Richterbriefen* wurde insbesondere die Stellung der Jugend im NS deutlich gemacht. Nur einer »körperlich, geistig und sittlich gesund[en]« Jugend könne »[d]er Führer [...] das große Vermächtnis seines Kampfes« anvertrauen; wer sie verletzte, »versündig[e]« sich an der »Substanz unseres Volkskörpers.«⁷⁸⁸ Besonders im Krieg sei der Schutz der »Volksgemeinschaft« existenziell, weswegen seit September 1941 die Todesstrafe für Sittlichkeitsverbrecher möglich sei; mildere Strafen als Zuchthausstrafen seien unbedingt zu vermeiden. Einige Urteile der letzten Zeit hätten jedoch auffällige Milde gezeigt, teilweise würden die »verschiedenen Rechtsgüter der Volksgemeinschaft« nicht angemessen in Schutz genommen. Außerdem sei die Annahme, betroffene Kinder hätten keinen seelischen Schaden erlitten, mit Vorsicht zu genießen, kurz nach einer Tat sei dies noch gar nicht unbedingt absehbar. Die Behauptung, ein Kind sei »bereits »verdorben«, rechtfertige keine mildernden Umstände, gerade solche Kinder seien besonders schutzbedürftig.⁷⁸⁹

In der praktischen Verfolgung von Delikten gegen Kinder zeichnete sich nicht allein eine Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und Rechtsauslegungen der Ministerien und des RSHA und der Praxis der Gerichte ab, Strafmaße und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Delikt überhaupt zur Anzeige kam, divergierten, wie gesagt, überdies je nachdem, ob ein Kind als der »Volksgemeinschaft« zugehörig anerkannt wurde oder nicht.

Konzentrationslager, Kastrationen und Ermordung

Obwohl die Aufarbeitung der NS-spezifischen Verfolgung von als Sittlichkeitsverbrecher klassifizierten Personen nach wie vor ein Forschungsdesiderat darstellt, sind doch Spuren aus verschiedenen Konzentrationslagern dokumentiert, die zumindest Einblicke in die Situation einiger wegen sexualisierter Übergriffe auf Kinder eingelieferter Männer liefern. Allerdings ist bislang nicht rekonstruiert worden, wer zuerst wegen Übergriffen auf Kinder verhaftet worden war, später aber als »jüdisch«, »behindert« oder »asozial« klassifiziert und vor allem *deswegen* interniert und/oder ermordet wurde. Das heißt, sowohl auf der Seite von Kindern, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, als auch auf der Seite von Personen, die sexualisierte Gewalttaten begangen hatten oder denen solche unterstellt wurden, spielte die Spaltung in »Volksgenoss_innen« und »Gemeinschaftsfremde«, die wiederum die Schwere der Verfolgung beeinflussen konnte, eine Rolle. Sie war gleichzeitig von einer eindirektionalen Instabilität gekennzeichnet.⁷⁹⁰

786 Vgl. ebd., S. 4077.

787 Vgl. ebd., S. 4079.

788 N. N.: »Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944*. Boppard am Rhein: Harald Boldt 1975, S. 11-14, S. 13.

789 Vgl. ebd., S. 12f.

790 Zur Instabilität von Verfolgungskategorien in Sachsenhausen vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 30f.

Ab September 1942 wurden Sicherungsverwahrte – wie viele »176er« sich darunter befanden, ist derzeit unklar – als »Asoziale« klassifiziert und zu Tausenden zur »Ver-nichtung durch Arbeit« in Konzentrationslager verbracht.⁷⁹¹ Von den zwischen 1943 und 1945 eingelieferten Sicherungsverwahrten starben in Sachsenhausen 45 %, in Bergen-Belsen starb die Hälfte der Sicherungsverwahrten und als Berufsverbrecher klassifizierten Männer.⁷⁹² In Mauthausen kamen von den deportierten Sicherungsverwahrten bis Februar 1944 6734 um.⁷⁹³ Im *Buchenwald-Report* wiederum findet sich die Aussage eines Überlebenden, des Arztschreibers Ferdinand Römhild, nach der dort »vor allem Leute mit § 176 (Verkehr mit Minderjährigen) [...] absolut verloren« gewesen seien. Bis Anfang 1942 seien die Neuzugänge von der Gestapostelle im Lager sortiert worden, »vor allem Homosexuelle mit § 176« seien direkt nach ihrer Ankunft in den Arrestzellenbau verbracht und dort ermordet worden.⁷⁹⁴

Lieske hat in *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen* einige Verfolgungsbiografien von dort Inhaftierten rekonstruiert, darunter auch solche wegen Delikten gegen Kinder verurteilter Männer.⁷⁹⁵ Einer der Männer, ein erwerbsloser Bote namens Wilhelm Schulze, war 1939 wegen dreier Verstöße gegen § 176 StGB und wegen Beleidigung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und der Aberkennung der Ehrenrechte für drei Jahre verurteilt worden.⁷⁹⁶ In der Urteilsbegründung wurde er als ein außerhalb des Kreises anständiger »Volksgenossen« Stehender bezeichnet, erneute Tätlichkeit würde eine Kastration nach sich ziehen. Kurz nachdem er 1940 aus der Strafhafentlassung entlassen worden war, wurde er in »Vorbeugehaft« genommen und als »BV Sittl.« im Konzentrationslager Sachsenhausen registriert. 1941 wurde er in die Tötungsanstalt Sonnenstein/Pirna deportiert und dort im Rahmen der Aktion »14f13«, bei der als krank oder nicht arbeitsfähig klassifizierte KZ-Insass_innen getötet wurden, ermordet.⁷⁹⁷ Ein anderer in Sachsenhausen Gefangener, Johann Sch., drei Mal wegen Sittlichkeitsverbre-

791 Vgl. Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 91ff.

792 Vgl. Lieske, Dagmar: »Die Verfolgung von »Gemeingefährlichen« im Nationalsozialismus. Der Fall Hans Grans«, in: *Zeitschrift für Geschichte* 9 (2016), S. 737-755, S. 748f.

793 Vgl. Mushoff, Tobias: *Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang 2008, S. 25; Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 93.

794 Vgl. Römhild, Ferdinand: »Die Situation der Homosexuellen im Konzentrationslager Buchenwald«, abgedruckt in: Hackett, David A.: *Der Buchenwald-Report: Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar*. München: C. H. Beck 2010, S. 206-211, S. 209f. Vgl. auch Röhl, Wolfgang: »Homosexuelle Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945 – neue Aspekte der Forschung«, https://www.buchenwald.de/fileadmin/buchenwald/download/wissenschaftliche_beaugerte/B1_Homosexuelle_Roell.pdf [23.10.2019].

795 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016.

796 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 156ff.

797 Zur Aktion »14f13« vgl. auch Aly, Cötz: »Medizin gegen Unbrauchbare«, in: ders.: *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*. Berlin: Rotbuch-Verlag 1985, S. 9-74.

chen vorbestraft, wurde 1944 kastriert, was der Lagerarzt mit einem ›krankhaften‹, auf minderjährige Mädchen gerichteten Geschlechtstrieb begründete.⁷⁹⁸

Relativ ausführlich dokumentiert ist der Lebenslauf des Pfadfinderführers und KZ-Häftlings Heinz Dörmer in *Und alles wegen der Jungs* von Andreas Sternweiler, wobei der Band primär auf seine Verurteilungen wegen Verstößen gegen § 175 StGB und seine Beziehungen zu pubertierenden Jungen über vierzehn Jahren fokussiert, obwohl Dörmer auch wegen Verstoßes gegen § 176 StGB verurteilt worden war, was darin allerdings ebenso wenig problematisiert wird wie die Tatsache, dass einige der beschriebenen Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen stattfanden.⁷⁹⁹ Dörmer, der eine HJ-Gruppe nach bündischen Prinzipien führte, wurde 1935 unter nicht mehr rekonstruierbaren Umständen verhaftet. Die HJ warf ihm wechselseitige Onanie mit anderen Gruppenmitgliedern vor und zog schließlich Polizei und Gestapo hinzu. Dörmer wurde in ›Schutzhaft‹ genommen und dann in einem der frühen KZs in Berlin, der sogenannten Columbia-Diele, dem Columbiahaus, gefoltert.⁸⁰⁰ Die ›Schutzhaft‹ wurde damit begründet, dass er überführt und geständig sei, »in zahlreichen Fällen mit Angehörigen der HJ homosexuell verkehrt zu haben« und es bestehe Fluchtgefahr.⁸⁰¹ Ihm wurden Taten mit unter Vierzehnjährigen zur Last gelegt. Dörmer wurde zusammen mit einer Gruppe von acht Männern, die von der Justiz als ein Netzwerk von Kuppelern und Mittätern, als »Verführungskomplex«, dargestellt wurde, angeklagt, widernatürliche Unzucht mit Personen männlichen Geschlechts, unzüchtige Handlungen mit Personen unter vierzehn, Beihilfe bei der Vermittlung von Unzucht etc. begangen zu haben, und dementsprechend verurteilt.⁸⁰² Er kam ins Zuchthaus und in eines der Emslandlager, wurde kurzzeitig freigelassen, aber anschließend aufgrund eines Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes, nach dem alle Homosexuellen, die mehr als eine Person ›verführt‹ hätten, in ›polizeiliche Vorbeugungshaft‹ zu nehmen seien, wieder verhaftet.⁸⁰³ Er wurde ins KZ Sachsenhausen verbracht, wo alle als homosexuell klassifizierten bei Ankunft automatisch in die Strafkompagnie überstellt wurden, von dort ins KZ Neuengamme und überlebte den Todesmarsch nach Flensburg, wo er schließlich befreit wurde.⁸⁰⁴ Auch in der BRD wurde Dörmer immer wieder wegen Verstößen gegen § 175 StGB angeklagt und verurteilt, entschädigt für die KZ-Haft wurde er nicht.⁸⁰⁵

798 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 245.

799 Vgl. Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994.

800 Vgl. ebd., S. 55ff.

801 Vgl. N. N.: »Schutzhaftbefehl«, abgedruckt in: Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994, S. 59.

802 Vgl. Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994, S. 66ff.

803 Vgl. ebd., S. 84.

804 Vgl. ebd., S. 85; S. 140; zur Strafkompagnie in Sachsenhausen vgl. auch Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 158.

805 Vgl. Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994, S. 180.

Lieske fasst die Situation von ›Sittlichkeitsverbrechern‹ in den Konzentrationslagern wie folgt zusammen: Sie seien in hohem Maße von der Gewalt des SS-Personals betroffen gewesen, viele seien während der Aktion »14f13« ermordet worden, sie seien in Sachsenhausen häufig in die Strafkompagnie eingewiesen und dort bis zum Tode gequält worden, es habe unter ihnen wie unter den als homosexuell Klassifizierten eine hohe Todesrate gegeben.⁸⁰⁶ Kastrationen seien im KZ Sachsenhausen primär ›Homosexuelle‹ und ›Sittlichkeitsverbrecher‹ unterzogen worden.⁸⁰⁷ Auch von den nationalsozialistischen Krankmorden, der Aktion »T4«, seien – nach Implementierung des *Gewohnheitsverbrechergesetzes* – immer häufiger wegen Sittlichkeitsdelikten in die Forensik Eingewiesene betroffen gewesen.⁸⁰⁸

Insgesamt war die Verfolgung von Sittlichkeitsdelikten gegen Kinder funktional für die nationalsozialistische Kriminalpolitik und operierte in der Logik des Volksgemeinschaftsdiskurses und der Bioherrschaft. So war sie einerseits sowohl bezüglich vermeintlicher und tatsächlicher Opfer als auch bezüglich vermeintlicher und tatsächlicher Täter_innen geprägt von der dichotomen Spaltung in ›Volksgenos_s_innen‹ und ›Gemeinschaftsfremde‹, die wiederum Verfolgungsintensitäten prägen konnte. Andererseits ermöglichte und verstärkte der Kinderschänderdiskurs selbst diese dichotome Spaltung, insbesondere da, wo er mit antisemitischen Zuschreibungen an Jüdinnen_Juden verknüpft funktional für ihre Entmenschlichung wurde und mit Gewaltlegitimationen oder -forderungen an biopolitisch souveräne Subjekte – als Angehörige der zu schützenden und zu reproduzierenden, aber konstitutiv instabilen ›Volksgemeinschaft‹ – verbunden war. Zugleich bedeutete nicht jede Verurteilung wegen Delikten gegen Kinder einen automatischen Ausschluss aus der ›Volksgemeinschaft‹. Nicht jeder Täter wurde mit einem hohen Strafmaß bedacht, nicht jeder Täter galt automatisch als ›gemeinschaftsfremd‹, ›asozial‹ oder als ›Gewohnheitsverbrecher‹, nicht alle Verurteilten wurden zwangskastriert, in KZs verschleppt und/oder ermordet. Je nachdem, welchem Tätertypus ein Verurteilter oder Verdächtiger zugeordnet wurde, je nachdem, welche Verfolgungskategorien neben ›Sittlichkeitsverbrecher‹ jemandem zugeschrieben wurden, konnten Verfolgungsintensitäten und Überlebenswahrscheinlichkeiten variieren. Allerdings konnte diese in Teilen inkonsistente Verfolgungsintensität, in der für manche Täter hohe Strafen bis hin zum Mord veranschlagt, bei anderen wiederum verhältnismäßige Milde walten gelassen wurde, für Zeitgenoss_innen ebenso gut die Fragilität der Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ anschaulich werden lassen. Somit manifestierte sich hier nicht allein das Heilsversprechen der homogenen, reinen, gesunden, nicht ›entarteten‹, ›arischen‹ ›Volksgemeinschaft‹ mit ihren Subjektivierungsangeboten und Gewaltforderungen, sondern auch die der ›Volksgemeinschaft‹ inhärente

806 Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016, S. 158; S. 276.

807 Vgl. ebd., S. 244.

808 Vgl. ebd., S. 250; S. 77.

Todesdrohung für alle ihr Angehörigen, zumindest potenziell auch zur_m ›Gemeinschaftsfremden‹ werden zu können.

Die Praxis der zum Volk subjektivierten Ärzt_innen, Wissenschaftler_innen und Gerichtsgutachter_innen selbst kann in diesem Zusammenhang durchaus als eine Art Arbeit an der ›Volksgemeinschaft‹ verstanden werden, in der sie einerseits selbst zu Gewalt- und Herrschaftspraktiken ermächtigt wurden, durch ihre Arbeit aber wiederum andere zu solchen Praktiken anhielten oder sie erst denk- und sagbar machten. Wenngleich – das zeigt die Analyse der Inkonsistenzen in den Verfolgungsintensitäten von Sittlichkeitsdelikten gegen Kinder – durchaus Handlungsspielräume für Gerichte und Gutachter_innen bestanden.

2.3 Sozialistische Persönlichkeiten und revolutionäre Subjekte: DDR & BRD

2.3.1 DDR: Sexualität als Abgrenzungsmatrix zum Westen

Oberleutnant Hübner: »Gehen wir doch einmal davon aus, es geht um einen pädophil-homosexuellen Täter.«

Leutnant Arndt: »Wäre möglich, obwohl der gerichtsmedizinische Befund das ausschließt.«

Oberleutnant Hübner: »Es muss ja nicht dazu gekommen sein, und der Täter hatte nur die Absicht. Der Junge kannte ihn. Er hat den Jungen seit längerer Zeit beobachtet. Er glaubte, ihn durch harmlos erscheinende Kontakte wie Geschenke, Hilfeleistungen gut vorbereitet zu haben. Der Junge hat diese Annäherungen ganz anders verstanden. Als der Täter deutlich werden wollte, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen, er begann sich zu wehren, schrie, wollte weglaufen. Er drohte mit Anzeige, hat den Täter gebeten, ihn laufen zu lassen, es half nichts, und schließlich hat der ihn getötet, weil er nicht weiter wusste. Ein Verdeckungsmord!«

Major Wegner: »Es spricht vieles für diese Version.«⁸⁰⁹

Anders als in Westdeutschland – wie später zu sehen sein wird – spielte Pädophilie in den Sexualitätsdiskursen der DDR nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem gab es wissenschaftliche und gelegentlich auch populärkulturelle Verhandlungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, wobei diese einige dominante Motive des ostdeutschen Umgangs mit Sexualität und Gewalt widerspiegeln und durchaus gelegentlich mit Pädophiliekonzepten arbeiteten. So zum Beispiel der erste Versuch einer filmischen Thematisierung im *Polizeiruf 110: Im Alter von ...*. Der 1974 gedrehte Film erzählt die Geschichte eines Kindermordes mit sexueller/sexualisierter Komponente. Obwohl die Ermittlungen im Film als Fall mustergültiger Polizeiarbeit mit großem technischen und personellen Aufwand seitens der Volkspolizei geschildert werden, distanzierte sich das Ministerium des Innern noch während der Dreharbeiten und die Leitung des DDR-Fernsehens ordnete den Abbruch der Endfertigung und die Vernichtung des gesamten bereits gedrehten Materials an.⁸¹⁰ Ursprünglich war *Polizeiruf 110: Im Alter von ...* dabei tatsächlich in Ko-

809 Seibert, Heinz H.; Werner, Hans: *Polizeiruf 110: Im Alter von ...* DDR/Deutschland 1974 und 2011, 71 Min. (rekonstruiert und fertiggestellt von Hans Werner), 1:00-1:01.

810 Vgl. Brückweh, Kerstin: *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2006, S. 199-206; S. 449f.

operation mit dem Ministerium des Innern und der Kriminalpolizei entstanden und orientierte sich grob an der Polizeiarbeit im Fall Erwin Hagedorn.⁸¹¹ Hagedorn hatte zwischen 1969 und 1971 drei Jungen ermordet und wurde 1972 wegen Mordes und sexuellen Missbrauchs zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die ermittelnden Behörden, die Staatsanwaltschaft und das Ministerium für Staatssicherheit hatten versucht, die Ermittlungen möglichst schnell voranzutreiben, dabei aber so wenig Öffentlichkeit wie möglich zu kreieren, stellte der Fall doch das Dogma, im Sozialismus werde sich eine Gesellschaft frei von Kriminalität entfalten, infrage, denn der 1952 geborene Hagedorn war in der DDR sozialisiert worden und konnte nicht ohne Weiteres zum »Rudiment der Vergangenheit« erklärt werden.⁸¹² Einige Jahre zuvor war in Westdeutschland wiederum Jürgen Bartsch festgenommen und wegen Mordes an mehreren Jungen erst zu lebenslanger Zuchthausstrafe und nach einer Revision, unter anderem, weil er zum Tatzeitpunkt des ersten Mordes noch minderjährig war, zu einer Jugendstrafe mit anschließender Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt verurteilt worden. Die Prozesse gingen – anders als im Fall Hagedorn in der DDR – mit einem gewaltigen Medienecho einher und lieferten den DDR-Offiziellen eine Abgrenzungsmatrix.

In Westdeutschland hatten der Fall Hagedorn und das Bekanntwerden der Hinrichtung des zum ersten Tatzeitpunkt ebenfalls noch minderjährigen Täters großen Aufruhr ausgelöst, was wiederum die auf höchste Geheimhaltung bedachten DDR-Offiziellen in Aufregung versetzte und letztendlich dazu führte, dass die Fertigstellung des Films verhindert wurde.⁸¹³ Die Folge des *Polizeirufs* galt lange als verschollen, da aber die Originalnegative und das Drehbuch erhalten geblieben waren, konnte sie zwei Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer rekonstruiert, nachsynchronisiert und 2011 schließlich im Fernsehen gezeigt werden.⁸¹⁴

Insgesamt portraitiert der Film den Kindermord mit sexualisierter Motivlage als zwar außergewöhnlichen, jedoch keineswegs spektakulären Mordfall, den es kriminalpolizeilich zu lösen gilt. Die imaginäre postnationalsozialistische bzw. realsozialistische Gesellschaft des *Polizeirufs* ist auch angesichts eines Kindermordes dazu in der Lage, besonnen und ohne Mobjustiz zu reagieren und die Aufklärung des Falles einer – spektakulär gut ausgestatteten – Polizei zu überlassen. Der Mörder, Karl Fischer (Walter Lendrich), wird als verheirateter und unscheinbarer Bastler, der viel Zeit mit Kindern aus dem Ort verbringt, ihnen bei Fahrradreparaturen und Ähnlichem hilft, portraitiert. Die Darstellung des als pädophil klassifizierten Täters folgt also ansatzweise

811 Vgl. Beitzer, Hannah: »Die verbotene Folge«, in: *Sueddeutsche.de* vom 22.06.2011, <https://www.sueddeutsche.de/medien/polizeiruf-im-alter-von-die-verbote-folge-1.1111296> [12.05.2019]. Zu Hagedorn vgl. außerdem Brückweh, Kerstin: *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2006, S. 199–206.

812 Vgl. ebd., S. 199f.

813 Vgl. Beitzer, Hannah: »Die verbotene Folge«, in: *Sueddeutsche.de* vom 22.06.2011, <https://www.sueddeutsche.de/medien/polizeiruf-im-alter-von-die-verbote-folge-1.1111296> [12.05.2019]; Brückweh, Kerstin: *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2006, S. 199–206; S. 423f.; S. 449f.

814 Vgl. Beitzer, Hannah: »Die verbotene Folge«, in: *Sueddeutsche.de* vom 22.06.2011, <https://www.sueddeutsche.de/medien/polizeiruf-im-alter-von-die-verbote-folge-1.1111296> [12.05.2019].

älteren sexualwissenschaftlichen und/oder kriminologischen Zuschreibungen an Pädophile – divergiert aber stark von den ›Kinderschänder‹-Motiven der NS-Kriminologie. Einzig die Tatsachen, dass er im Wohnzimmer anstatt im Ehebett schläft, sich außergewöhnlich viel mit den Kindern im Ort abgibt und dass die Kriminalist_innen zwischen Pädophilie und Homosexualität nicht klar trennen, verweisen auf ältere ›Kinderschänder‹-Konzeptionen.⁸¹⁵ So stellt Fischer einerseits eine – für die DDR seltene, aber nicht untypische – populärwissenschaftliche Charakterisierung eines »Sittenstrolche[s]« dar, der mithilfe von Tricks und vertrauensbildenden Maßnahmen Kinder in Sicherheit zu wiegen weiß, um sich ihnen nähern zu können.⁸¹⁶ Andererseits ist in der Darstellung Fischers ein Bruch mit dominanten sexualwissenschaftlichen und kriminologischen Erklärungsmustern zu sexualisierten Übergriffen auf Kinder in der DDR angelegt, wie ich im folgenden Kapitel detaillierter zeigen werde. Anders als in zeitgenössischen Verbrechenkonzeptionen der DDR wird Fischer nicht als Relikt imperialistischer Zeiten dargestellt, sein Verbrechen wird im Film zu keinem Zeitpunkt darauf zurückgeführt, dass er seine ›sozialistische Persönlichkeit‹ noch nicht voll entwickelt habe oder nicht erfolgreich in die sozialistische Gesellschaft hineingewachsen sei.⁸¹⁷ Der Fernsehfilm, der vorerst keiner sein durfte und noch nicht einmal komplett fertiggestellt werden konnte, steht exemplarisch für die Diskursformationen rings um sexualisierte Gewalt, Pädophilie, Kindheit und Sexualität in der DDR. In der DDR gab es keinen zur Sexuellen Revolution parallelen ereignishaften Bruch, der die Wissensordnung rings um Sexualität und Pädophilie relativ rasant auf den Kopf gestellt hätte. Doch auch hier war die Wissensproduktion zu Pädophilie nicht allein von Kontinuitäten geprägt, sondern wies eigene postnationalsozialistische und sozialistische Spezifika auf.

Die Geschichte des *Polizeiruf 110: Im Alter von ...* zeigt, dass eine Auseinandersetzung mit Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der DDR zwar in geringem Maße existierte, aber unter strenger Aufsicht der Ministerien stand und stets der Gefahr ausgesetzt war, der Zensur anheimzufallen. Außerdem deutet nicht nur der Zensurfall in Anbetracht möglicher unerwünschter Aufmerksamkeit aus der BRD, sondern auch die starke Betonung unaufgeregter und korrekter, ja mustergültiger Polizeiarbeit zur Aufklärung des Deliktes auf zeittypische Abgrenzungsbemühungen gegenüber dem Westen hin. Anders als in der BRD hatten Sexualität und insbesondere sogenannte Sexualverbrechen in der DDR keinen bedeutsamen Stellenwert als Aushandlungsfeld der Beschäftigung mit dem NS, sondern spielten eher dann eine größere Rolle, wenn es

815 Zur Charakterisierung Fischers vgl. Seibert, Heinz H.; Werner, Hans: *Polizeiruf 110: Im Alter von ... DDR/Deutschland 1974 und 2011*, 71 Min. (rekonstruiert und fertiggestellt von Hans Werner), 00:44; 00:46-00:49; 1:00-1:01, 01:07-01:08.

816 Zu dieser Charakterisierung vgl. exemplarisch Schille, Joachim: »Aus dem Wege gehen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 23-24, Zitat S. 23f.; Bach, Kurt: »Die Verführertricks kennen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 25.

817 Zu Verbrechenkonzeptionen in der DDR vgl. Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incurrible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93; Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509, S. 493ff.

darum ging, die Fortschrittlichkeit des Sozialismus gegenüber dem Westen unter Beweis zu stellen.⁸¹⁸ Als frühes realsozialistisches Dogma galt, dass sexualisierte Gewalt primär von den Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen des Kapitalismus verursacht werde und mit seiner Beseitigung jedwede Grundlage verliere. Somit wurden Sexualdelikte als Relikte vergangener Zeit betrachtet oder generell mit dem Leben im imperialistischen und kapitalistischen Westen assoziiert und vor allem dort verortet.⁸¹⁹

Ein populärer Vorwurf gegenüber dem Westen war dementsprechend, es gäbe dort nicht nur eine exorbitant hohe Kriminalitätsrate – insbesondere in Sachen Sittlichkeitsdelikte gegen Kinder –, sondern die Behörden verschleppten – vor allem dann, wenn es um im Staatsdienst angestellte NS-Verbrecher innen gehe – die Aufklärung selbst drastischer Gewalttaten.⁸²⁰ Exemplarisch für diesen Diskursstrang steht der in der DDR breit diskutierte Fall des Friedrich Karl Hugo Viktor von Balluseck.⁸²¹ Balluseck, ehemaliger NS-Kreishauptmann in Polen, ab 1954 Regierungsrat in Berlin, wurde 1956 in Westberlin verhaftet und wegen mehrerer Vergewaltigungen und Übergriffen auf Kinder angeklagt. Der Fall fand ein enormes Presseecho im Osten, bei dem es weniger um die Schrecklichkeit der Verbrechen Ballusecks als vielmehr um eine Generalabrechnung mit dem Westen ging.⁸²² Kritisiert wurden unter anderem die mangelhafte Polizeiarbeit, die enge Verbindung Ballusecks zum Berliner Senat und die nur langsam voranschreitende Ermittlungstätigkeit, außerdem wurde behauptet, in dem Fall werde

-
- 818 Zur auf Sexualität und Sexualitätsverbrechen bezogenen NS-Aufarbeitung in BRD und DDR vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 235.
- 819 Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509, S. 493, S. 495; Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93.
- 820 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Neue Balluseckiade«, in: *Neues Deutschland* vom 26.02.1957, S. 6; N. N.: »Westberliner Sittlichkeitsverbrecher gefaßt«, in: *Neues Deutschland* vom 02.06.1957, S. 6; N. N.: »Wieder ein neuer Fall Balluseck«, in: *Neues Deutschland* vom 02.06.1957, S. 6; mentot: »...doch die Morde blieben ungesühnt«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.08.1957, S. 6.
- 821 Zu Balluseck vgl. Roth, Markus: *Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*. Göttingen: Wallstein Verlag 2013, S. 37; S. 458f.
- 822 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Senat deckt Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Berliner Zeitung* vom 20.12.1956, S. 1; E. H.: »Folgsame Schüler«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956; Här: »Regierungsrat Dr. B. mißbrauchte 50 Kinder. Täter ist ein 131er beim Senat – Skandal sollte auf ›Weisung von oben‹ vertuscht werden«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.12.1956, S. 6; N. N.: »Der Kinderschänder war SA-Mann«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956, S. 1; N. N.: »Senatsbeamte wollen Kinderschänder decken«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.12.1956, S. 6; mentot: »...doch die Morde blieben ungesühnt«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.08.1957, S. 6; N. N.: »Balluseck und seine Hintermänner«, in: *Berliner Zeitung* vom 29.01.1957, S. 6; N. N.: »Größter Sittenprozeß in Moabit begann«, in: *Berliner Zeitung* vom 15.05.1957, S. 1; Cobra: »Samthandschuhe für Kinderschänder Balluseck«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.05.1957, S. 8; R. B.: »Senat vertuscht Sittlichkeitsverbrechen«, in: *Neues Deutschland* vom 21.12.1956, S. 8; R. B.: »Was weiß Dr. von Balluseck?«, in: *Neues Deutschland* vom 22.12.1956, S. 6; R. B.: »Balluseck hatte USA-Verbindungen«, in: *Neues Deutschland* vom 16.02.1957, S. 6; R. B.: »3 Skandale auf einen Streich«, in: *Neues Deutschland* vom 11.05.1957, S. 6; R. B.: »Kinderschänder machte Karriere«, in: *Neues Deutschland* vom 17.05.1957, S. 8; N. N.: »Balluseck endlich auf der Anklagebank«, in: *Neue Zeit* vom 15.05.1957, S. 8.

so einiges vertuscht, selbst die US-amerikanischen Geheimdienste seien involviert und würden sich schützend vor Balluseck stellen.⁸²³ Überdies stehe der Fall exemplarisch für die mangelnde Aufarbeitung des Faschismus und die fortdauernde Verstrickung des Berliner Senats mit NS-Tätern, selbst dann, wenn bekannt sei, dass es sich wie bei Balluseck um einen ›Kinderschänder‹ handle.⁸²⁴ Die Frontstadt Berlin stelle nicht nur einen Hort der Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder dar, sondern sei noch vom »Modergeruch des tausendjährigen Reiches« durchdrungen, der sich insbesondere »in den Westberliner Amtsstuben« breitmache.⁸²⁵ Balluseck wurde 1957 (wohlgermerkt allein wegen seiner Nachkriegsverbrechen) zu sechs Jahren Zuchthaus, der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre verurteilt und 1971 aus der Nervenklinik entlassen.⁸²⁶

Das Motiv, sogenannte Sexualverbrechen als Ausnahmerecheinung im Osten und als typisch für den Westen zu diskutieren, war in frühen Sexualitätsdiskursen der DDR sehr präsent. Hier ging es einerseits um eine Abgrenzung vom Westen und andererseits um die Entwicklung einer spezifisch sozialistischen Sexualmoral.⁸²⁷ Mit dem Fall Hagedorn waren diese Abgrenzungsnarrative fragil geworden, was offensichtlich die Erzählung vom – dabei ja doch ohne Weiteres polizeilich lösbaren – Kindermord im *Polizeiruf* für das Ministerium des Innern hinter Sagbarkeitsgrenzen verschob. Insgesamt hatte – wie ich im Folgenden zeigen werde – die Auseinandersetzung mit Pädophilie, Kindheit, Sexualität und Gewalt eine völlig andere Dynamik als im Westen, blieb aber nicht nur in Sexualwissenschaft und Kriminologie weitgehend ein Randthema.⁸²⁸

-
- 823 Vgl. zum Beispiel E. H.: »Folgsame Schüler«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956; N. N.: »Der Kinderschänder war SA-Mann«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956, S. 1; N. N.: »Balluseck und seine Hintermänner«, in: *Berliner Zeitung* vom 29.01.1957, S. 6; R. B.: »Was weiß Dr. von Balluseck?«, in: *Neues Deutschland* vom 22.12.1956, S. 6; R. B.: »Balluseck hatte USA-Verbindungen«, in: *Neues Deutschland* vom 16.02.1957, S. 6.
- 824 Vgl. N. N.: »Der Kinderschänder war SA-Mann«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956, S. 1; N. N.: »Senatsbeamte wollen Kinderschänder decken«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.12.1956, S. 6; Cobra: »Samthandschuhe für Kinderschänder Balluseck«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.05.1957, S. 8; R. B.: »Kinderschänder machte Karriere«, in: *Neues Deutschland* vom 17.05.1957, S. 8.
- 825 Vgl. Här: »Regierungsrat Dr. B. mißbrauchte 50 Kinder. Täter ist ein 131er beim Senat – Skandal sollte auf ›Weisung von oben‹ vertuscht werden«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.12.1956, S. 6; außerdem mentot: »...doch die Morde blieben ungesühnt«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.08.1957, S. 6
- 826 Vgl. Roth, Markus: *Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*. Göttingen: Wallstein Verlag 2013, S. 37; S. 459.
- 827 Vgl. Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93; S. 69; Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509, S. 493ff.
- 828 Vgl. Bach, Kurt Richard: »Zur Entwicklung der Sexualpädagogik in der DDR«, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Sexuologie in der DDR*. Berlin: Dietz 1991, S. 228-238, S. 237; Hohmann, Joachim S.: »Bibliographie ›Sexuologie in der DDR‹«, in: ders. (Hg.): *Sexuologie in der DDR*. Berlin: Dietz 1991, S. 292-336.

Sexualität, Verbrechen und Sozialismus

Wie Dagmar Herzog beschreibt, fand in Ostdeutschland keine mit den radikalen Umwälzungen in Westdeutschland vergleichbare ›Sexuelle Revolution‹ statt, vielmehr änderten sich die Diskurse rings um Sexualität und Sittlichkeit ab den 1950er-Jahren eher schrittweise und ohne eine sehr enge Verknüpfung mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus, auch, da – anders als im Westen – der NS im Osten als nicht übermäßig sexualrepressiv verstanden wurde.⁸²⁹ Dennoch, so Herzog, habe Sexualität in der DDR einen besonders zentralen Durchgangspunkt für Machtbeziehungen dargestellt und diesbezügliche Aushandlungen hätten zwischen bis weit in die 1960er-Jahre hinein dominierenden sexualkonservativen Strömungen und schrittweisen Liberalisierungen, besonders ab Mitte der 1960er- und in den 1970er-Jahren, changiert.⁸³⁰ So galt einerseits vorehelicher (heterosexueller) Sex als Selbstverständlichkeit, (heterosexuelle) Jugendsexualität galt bald als relativ normal, ledige Mutterschaft war weniger stigmatisiert als im Westen, das Hausfrauendasein wurde nicht idealisiert und Männer waren angehalten, sich an häuslichen Arbeiten zu beteiligen, andererseits jedoch war beispielsweise Homosexualität immer noch geächtet und wurde teilweise in NS-Kontinuität als oft verursacht durch eine ›Verführung‹ in der Jugend diskutiert.⁸³¹ Ab 1957 sollten erwachsene Männer laut SED zwar wegen homosexueller Betätigung nicht mehr verfolgt werden, 1968 wurde § 175 StGB abgeschafft, aber zugleich wurde § 151 StGB eingeführt, der homosexuelle Betätigungen sowohl für Frauen als auch für Männer unter Strafe stellte, wenn eine_r der Beteiligten unter achtzehn Jahre alt war.⁸³²

Während die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der DDR öffentlich weitgehend marginalisiert war, gab es doch in der Kriminalistik, der Sexuologie und auch in der Staatssicherheit (ersichtlich an entsprechenden Akten) immer wieder Auseinandersetzungen mit dem Thema, wobei hier selten mit dem Konzept der Pädophilie gearbeitet wurde.⁸³³ Besonders bis in die 1970er-Jahre hinein passten sexualwissenschaftliche oder psychiatrisch-kriminologische Deutungen sexueller Devianz oder krimineller Akte nicht zu den dominanten Kriminalitätskonzepten der SED.⁸³⁴ Verbrechen wurden fast immer als politischer Teil des Klassenkampfes, als ideologische Akte oder Taten noch nicht wirklich im Sozialismus Angekommener interpretiert,

829 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 233ff.; S. 226.

830 Vgl. ebd., S. 224f.

831 Vgl. ebd., S. 227; S. 234-238.

832 Vgl. ebd., S. 239.

833 Vgl. Diedrich, Ulrike: »Sexueller Mißbrauch in der DDR. Verdrängung und ihre Folgen«, in: Hentschel, Gitti (Hg.): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1996, S. 53-67; Sachse, Christian; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Sexueller Mißbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Mißbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Wiesbaden: Springer VS 2018.

834 Vgl. Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incorrigible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93.

wie der Historiker Greg Eghigian (für die Kriminalitätsdiskurse) und der Sexualwissenschaftler und Medizinhistoriker Günter Grau (für die Sexualwissenschaft der DDR) herausgearbeitet haben.⁸³⁵ Besonders in den Anfangsjahren der DDR seien Partei und Staat stark auf Distanz zu psychiatrischen und psychopathologischen Erklärungen für Kriminalität gegangen und hätten die Psychologie und die nicht marxistisch-leninistisch ausgerichtete Kriminologie als »bourgeoise Unterfangen«, die völlig untauglich seien, problematisches Verhalten im Sozialismus zu erklären, diskreditiert, so Eghigian.⁸³⁶ Später habe sich jedoch das Ideal eines rehabilitativen, auf Wiedereingliederung ausgerichteten Strafsystems durchgesetzt, das allerdings nicht in die Praxis umgesetzt worden sei, den Humanwissenschaften nichtsdestotrotz aber neues Gewicht verschafft und die forensische Psychiatrie und empirische Untersuchungen zu Rezidivismus oder kriminellem Verhalten zu wichtigeren Bausteinen der Kriminalprävention gemacht habe.⁸³⁷

Eine der wenigen breit rezipierten frühen kriminologischen Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der DDR ist die Dissertationsschrift von Gerhard Feix, die vom Verlag des Ministeriums des Innern 1961 unter dem Titel *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern* veröffentlicht wurde.⁸³⁸ Feix, Jugendfunktionär, späterer Kripo-angehöriger und Kriminologe, argumentierte streng marxistisch-leninistisch und popularisierte so die These, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder ein Relikt der Vergangenheit sei und im Laufe des Sozialismus verschwinden werde.⁸³⁹ Mit einem Zitat von Anton Semjonowitsch Makarenko, einem der bedeutendsten Pädagogen der Sowjetunion, ordnete er Verbrechen gegen Kinder als »unterhalb [der] Grenze des Menschlichen« und als eine der »abscheulichsten Straftaten überhaupt« ein.⁸⁴⁰ Derartige Verbrechen seien »eines jener traurigen Erbstücke, die uns die Ausbeutergesellschaft hinterlassen« habe, sie hätten zwar abgenommen, nähmen aber immer noch eine »bedeutende Stellung in der gegenwärtigen Kriminalität« ein.⁸⁴¹ Der sozialistische Staat habe ein besonderes Interesse an der Überwindung gegen Kinder gerichteter Verbrechen, da sie im Sozialismus – anders als unter dem bürgerlichen bzw. bourgeois Recht – nicht »persönliche Rechtsgüter« einzelner Kinder, sondern die »gesellschaftliche[n] Verhältnisse« an sich angreifen würden und »in krasse[m] Gegensatz zu den sozialistischen Moralanschauungen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten« stünden. Die besondere »Gesellschaftsgefährlichkeit« ergebe sich daraus, dass durch diese Verbrechen die

835 Vgl. ebd.; Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509.

836 Vgl. Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incurrible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93, S. 63.

837 Vgl. ebd., S. 69-75.

838 Vgl. Feix, Gerhard: *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*. Berlin: Verlag des Ministeriums des Innern 1961.

839 Vgl. ebd.; zu Feix vgl. auch Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurrible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 101.

840 Vgl. Feix, Gerhard: *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*. Berlin: Verlag des Ministeriums des Innern 1961, S. 7.

841 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 7; S. 9f.

Entwicklung der Persönlichkeit der Betroffenen und überdies der sozialistische Erziehungsprozess gestört und das Sexualleben der Kinder in »regelwidrige Bahnen« gebracht werden könne, im Fall der Gabe von Geld an das Opfer werde die Erziehung zur »sozialistischen Arbeitsmoral« untergraben, der Widerspruchsgeist gegenüber Erziehungsberechtigten könne befördert werden und darüber hinaus seien manchmal physische und – besonders bei verwandtschaftlichem oder freundschaftlichem Verhältnis zum Täter – schlimme psychische Schäden möglich.⁸⁴² Physische Schädigungen seien allerdings relativ selten, die Schwere der *psychischen* Schädigungen indes hänge von verschiedenen Faktoren, darunter die »psychisch-ideologische« und physische Reife des Kindes, die Häufigkeit der Übergriffe, das Verhältnis zur_m Täter_in oder die Umweltbedingungen des Kindes, ab.⁸⁴³ Insgesamt schenkte Feix den Folgen der Taten für die Kinder im Vergleich zu älteren Arbeiten relativ viel Aufmerksamkeit, verblieb jedoch in einem Deutungsraaster, das den biopolitischen Schaden für die gesamte Bevölkerung als wesentlich gravierender einschätzt(e) als die möglichen Schädigungen einzelner Kinder. Nicht allein der Schutz der Unversehrtheit erforderte für ihn eine konsequente Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern, sondern auch der »umfassende Schutz der [...] sozialistischen Erziehung«.⁸⁴⁴

Grundsätzlich ging Feix davon aus, dass Sexualverbrechen an Kindern im Sozialismus »[i]hrem Charakter nach [...] auf der Grundlage der Widersprüche im Bewußtsein zurückgebliebener Bürger« entstünden und letztendlich mit der Durchsetzung sozialistischer Moral überwunden werden würden. »Bewusstseinsrückständigkeit« und imperialistische Einflüsse allein brächten die Verbrechen allerdings nicht hervor, es gebe weitere förderliche Bedingungen wie Alkoholmissbrauch, den Einfluss erotischer Literatur oder von Filmen und biologische und physiologische Umstände des Täters; besonders Altersabbauerscheinungen und durch physische »Mängel« oder körperliche »Unvollkommenheiten« verursachte Minderwertigkeitskomplexe gegenüber erwachsenen Partner_innen könnten Taten gegen Kinder motivieren.⁸⁴⁵ Da diese »[v]om gesunden Menschenverstand her« unverständlich erschienen, werde häufig angenommen, dass es sich bei den Täter_innen um »geistesranke, zumindest sehr primitive Personen« handeln müsse, dabei sei die Gruppe der Täter_innen in vieler Hinsicht tatsächlich äußerst heterogen.⁸⁴⁶ Es sei zwar möglich, dass es bei »Geisteskranken« größere Enthemmungen oder größere Schwierigkeiten, erwachsene Partner_innen zu finden, gebe, dennoch müsse bezweifelt werden, dass ein speziell auf Kinder gerichteter Trieb oder pathologische sexuelle Perversionen, die zwangsläufig zu Sexualverbrechen führen würden, existierten, denn fast alle von ihm Untersuchten hätten beispielsweise auch Verkehr mit Erwachsenen gehabt, es sei fraglich, »[o]b es überhaupt eine krankhafte Abirrung des Geschlechtstriebes, die sich ausschließlich auf das kindliche Sexualobjekt richtet«, gebe, so Feix in expliziter Abgrenzung zu Krafft-Ebing.⁸⁴⁷ Lediglich im Fremdwörter-

842 Vgl. ebd., S. 15ff.

843 Vgl. ebd., S. 18f.

844 Vgl. ebd., S. 104.

845 Vgl. ebd., S. 30ff.

846 Vgl. ebd., S. 55f.

847 Vgl. ebd., S. 34f.

teil des Bandes findet sich eine kurze weitere explizite Erwähnung von Pädophilie, die dort firmiert als: »[i]n die sexualwissenschaftliche Literatur durch Krafft/Ebing [sic!] als krankhafte geschlechtliche Hinneigung zum Kind eingeführt. Im weitesten Sinne für geschlechtliche Befriedigung an Kindern gebraucht.«⁸⁴⁸

Außergewöhnlich ist an der Studie zur *Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*, dass Feix sich relativ ausführlich mit der augenscheinlichen Geschlechterdifferenz bei der Begehung von Sexualverbrechen befasste. Die geringe Anzahl an Frauen unter den Täter_innen sei auffällig und liege unter anderem an der größeren »Passivität« von Frauen und ihrer »Zurückhaltung in sexuellen Dingen«, bei den überführten Täterinnen lägen häufig Ersatzhandlungen an Kindern nach langer Abstinenz vor.⁸⁴⁹ Bürgerliche Autor_innen gingen häufig davon aus, dass diese Geschlechterdifferenz entweder daran liege, dass Frauen kaum erwischt werden würden oder dass Frauen weniger häufig solche Taten begingen, da sie enger mit ›dem Kind‹ verbunden seien, was zu Hemmungen führen würde; die Erfahrungen im Sozialismus mit seiner stärkeren Beteiligung von Männern an der Hausarbeit und der umfassenderen »Gleichberechtigung der Frau« stünden allerdings gegen diese These.⁸⁵⁰

Insgesamt widersprach Feix allerdings auch dem ›Dampfkesselmodell‹ der Triebe: Ein großer Teil der Täter [sic!] sei verheiratet und habe Gelegenheit zum Verkehr, sexualisierte Gewalt gegen Kinder sei vielmehr Ausdruck »hochgradige[r] sexuelle[r] Haltlosigkeit« und Täter_innen ließen sich von egoistischen Begierden leiten.⁸⁵¹ Einer großen Zahl der Täter_innen ginge es weniger um ein »kindliche[s]« als um ein »normale[s] Sexualobjekt«, dafür spreche, dass ein großer Teil der kindlichen Betroffenen sich altersmäßig bereits in der Nähe der Pubertät befinde.⁸⁵² Während es bei Feix also einige Kontinuitäten zu älteren Diskurssträngen gibt, bettete er Übergriffe auf Kinder doch wesentlich stärker in ein Normalitätskontinuum menschlicher Sexualität ein, an dessen Grenzen durch ›Haltlosigkeit‹ verursachte Übergriffe auf eigentlich ›normale‹ Sexualobjekte stehen könnten.

Auch in einer fast zehn Jahre später in der DDR erschienenen Studie zu *Gewalt- und Sexualkriminalität* von Wilfried Friebe, Kurt Manecke und Walter Orschekowski spielt das Konzept der Pädophile keine Rolle; es gibt allein Anklänge an Infantilismus-Konzepte, die allerdings nicht weiter ausgeführt und nicht auf Hirschfeld zurückgeführt werden.⁸⁵³ Die Autoren gingen darin durchaus davon aus, dass es in seltenen Fällen »Triebstörungen« gebe, die Krankheitswert hätten und schwere Störungen der Steuerungsfähigkeit mit sich bringen könnten.⁸⁵⁴ Bei Sexualstraftätern werde »ein normales, ein starkes oder ein überhöhtes sexuelles Bedürfnis nicht normentsprechend gesteuert.« Ein solches Missverhältnis zwischen sexuellem Antrieb und seiner Steuerung

848 Vgl. ebd., S. 103.

849 Vgl. ebd., S. 57f.

850 Vgl. ebd.

851 Vgl. ebd., S. 58f.

852 Vgl. ebd., S. 61.

853 Vgl. Friebe, Wilfried; Manecke, Kurt; Orschekowski, Walter: *Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen. Ursachen. Bekämpfung*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1970.

854 Vgl. ebd., S. 295-302.

könne dabei beispielsweise durch »psychosexuelle Unreife, die zu Unzuchtshandlungen an Kindern führ[t]«, bedingt sein.⁸⁵⁵ Im Normalfall sei allerdings »auch die Sexualität der Menschen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ein normengesteuertes Sozialverhalten« und »wie jedes andere Sozialverhalten erlernbar.«⁸⁵⁶

Friebel, Manecke und Orschekowski betonten, dass sich ein »erheblicher Teil der untersuchten Delikte in der Familie« abgespielt habe und viele Täter verheiratet seien und ansonsten »normale geschlechtliche Beziehungen« führten, wobei sie andererseits großes Augenmerk auf vermeintlich »asoziale« Täter legten, also mit einem Konzept aus dem NS weiterarbeiteten.⁸⁵⁷ In ähnlicher Weise übernahm der Psychiater P. Fehlow stereotype Beschreibungen von Inzesttätern als »primitiv« oder »schwachsinnig« und daher besonders gewalttätig.⁸⁵⁸

Feix wiederum sah auch seitens der Kinder einige begünstigende Faktoren für gegeben an, wobei er hier – anders als ältere Autor_innen – nicht auf psychologisch-charakterliche Merkmale abzielte, sondern primär Lebensumstände und Erziehungsprobleme berücksichtigte.⁸⁵⁹ So könnten etwa zerrüttete Familienverhältnisse und schlechte Vorbilder sexualisierte Gewalt gegen Kinder bzw. deren mangelnde Wehrhaftigkeit dagegen befördern.⁸⁶⁰ Außerdem könne eine ungenügende sexuelle Erziehung durch die Eltern, besonders wenn sie »noch von ihrer bürgerlichen Moral« und der »entsprechenden Prüderie« geprägt seien, zum Problem werden, wenn sich das Kind anderen Informationsquellen zuwendet und dabei zu wenig Anleitung und Kontrolle erfahre.⁸⁶¹ »[E]iner der Hauptverbündeten des Sexualverbrechers« sei nämlich die kindliche sexuelle Neugier, sie treibe ihm die Kinder regelrecht in die Arme – sei aber freilich durch Sexualaufklärung in geordnete Bahnen zu kanalisieren.⁸⁶² In der bürgerlichen Literatur werde Kindern immer wieder »Bescholtenheit« vorgeworfen, das berücksichtige allerdings den Entwicklungsstand der Kinder nicht, genauso wenig wie geborene Verbrecher_innen gebe es »bescholtene« oder »verdorbene« Kinder, lediglich schlecht erzogene.⁸⁶³ Friebel, Manecke und Orschekowski betonten ebenfalls die Problematik kindlicher Neugier, gingen allerdings anders als Feix davon aus, dass es eine »nicht unbeträchtliche Zahl von Handlungen, bei denen vom geschädigten Kind eine gewisse Aktivität« ausgehe, gebe, was in Einzelfällen »den Charakter einer sexuellen Provokation durch frühreife Kinder annehmen« könne, die »bis zu einer regelrechten ›Verführung‹ des Täters durch das geschädigte Kind gehen kann und von den Kindern in der Regel aus sexueller Neugier oder aus dem Motiv begangen wird, Geld oder andere Vorteile zu erlan-

855 Vgl. ebd., S. 214.

856 Ebd., S. 212.

857 Vgl. ebd., S. 114; S. 228.

858 Vgl. Fehlow, P.: »Der Inzest«, in: *Ärztliche Jugendkunde* 67 (1976), S. 377-384, S. 379; S. 383.

859 Vgl. Feix, Gerhard: *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*. Berlin: Verlag des Ministeriums des Innern 1961, S. 36f.

860 Vgl. ebd., S. 39.

861 Vgl. ebd., S. 36.

862 Vgl. ebd., S. 63f.

863 Vgl. ebd., S. 63-66.

gen.«⁸⁶⁴ Feix wiederum ging davon aus, dass neben Sexuaufklärung die Kenntnis der ›Anlock-Tricks‹ von ›Sexualverbrechern‹ zu den Mitteln der Verbrechensverhütung und -vorbeugung gehöre.⁸⁶⁵ Zu den beliebtesten zählte er das Ausnutzen von Autoritätspositionen, Geld-, Sach- oder Süßigkeitengeschenke, das Erschleichen des Vertrauens eines Kindes im Spiel, Auskunfts- und Besorgungsersuchen, diverse Versprechungen, aber auch das Betrunknenmachen und letztlich die Anwendung von Gewalt.⁸⁶⁶

Insgesamt betonte Feix immer wieder, dass derartige Verbrechen gegen Kinder für den »Arbeiter-und-Bauern-Staat nicht typisch«, sondern wesensfremd seien und mit der »Durchsetzung der sozialistischen Lebensweise immer mehr aus dem Leben unserer Gesellschaft verschwinden« würden.⁸⁶⁷ Auf ähnlich marxistisch-leninistischer Linie argumentierten auch Friebel, Manecke und Orschekowski: Der sozialistischen Gesellschaft sei »die Kriminalität als gesellschaftsgefährliche und gesellschaftswidrige Erscheinung wesensfremd und feindlich«, zwar gebe es Straftaten auch in der DDR, aber wesentlich seltener als »im bürgerlichen Staat und insbesondere in der westdeutschen Bundesrepublik«, dort nämlich würden die Werktätigen, um sie »vom Klassenkampf abzuhalten«, »im Interesse der Monopolbourgeoisie durch Kommunikationsmittel usw. manipuliert« und so »der psychologische Nährboden für Tötungs- und Gewaltverbrechen geschaffen«.⁸⁶⁸ Sexual- und Gewaltverbrechen hätten ihre Wurzeln »im wesentlichen in den noch aus der kapitalistischen Gesellschaft überkommenen zählebigen Denk- und Lebensgewohnheiten [...]«.⁸⁶⁹

Insgesamt unterscheiden sich die sozialistischen kriminologischen Ausführungen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in weiten Teilen deutlich von früheren kriminologischen oder kriminalbiologischen Schriften, besonders durch ihre Betonung marxistisch-leninistischer Moralkonzepte, die Verortung von Verbrechen im Imperialismus bzw. der BRD und die – zumindest bis in die 1970er-Jahre hinein – starke Ablehnung psychologischer, kriminalbiologischer und/oder sexuologisch inspirierter Täter_innen-Typologien. Während teilweise Schuldzuweisungen an Kinder nicht verschwunden waren, waren sie doch weniger dominant als in älteren oder parallel zu ihnen in der BRD entstandenen Werken, wie ich im Kapitel *Sexualität als Vehikel der Beschäftigung mit dem Faschismus* zeigen werde. Die Betonung, Sexualität gehöre dem Feld des Sozialen und nicht dem des Biologischen oder dem Feld innerer Wahrheiten an und sei somit jedenfalls bis zu einem gewissen Grade steuer- oder zumindest veränderbar, stellt eine deutliche Abkehr von älteren Konzepten dar.

864 Friebel, Wilfried; Manecke, Kurt; Orschekowski, Walter: *Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen. Ursachen. Bekämpfung*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1970, S. 323.

865 Vgl. Feix, Gerhard: *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*. Berlin: Verlag des Ministeriums des Innern 1961, S. 50f.

866 Vgl. ebd., S. 50-54.

867 Vgl. etwa ebd., S. 39.

868 Vgl. Friebel, Wilfried; Manecke, Kurt; Orschekowski, Walter: *Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen. Ursachen. Bekämpfung*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1970, S. 7f; S. 21.

869 Ebd., S. 14.

Sexualwissenschaftliche Pädophilie-Konzepte in der DDR

Der Blick auf Feixens und Friebels, Maneckes und Orschekowskis Ablehnung sexualwissenschaftlicher Pädophilie-Konzepte deutet bereits an, warum psychiatrische, psychologische oder sexuologische Pädophilie-Definitionen in der DDR keine besonders breite Rezeption fanden: Sie waren schlechthin mit den gängigsten Konzeptionen von Verbrechen oder Devianz weitgehend unvereinbar. Werden Verbrechen oder deviantes Verhalten primär als aus Erziehung, sozialen Bedingungen oder ideologischer Prägung entstehend interpretiert und grundsätzlich als veränder- oder verlernbar begriffen, steht dies im Widerspruch zu sexuologischen Konzepten, die Sexualität als innere und oft weitestgehend unveränderbare Wahrheit von Subjekten begreifen. Pädophilie-Konzepte, die mit denen des Westens vergleichbar waren oder sich auf Krafft-Ebing'sche Definitionen beriefen, waren also wissenschaftlich größtenteils marginalisiert.

Wie Grau 2008 resümierte, hatte die Sexualwissenschaft in der DDR insgesamt einen schweren Start: Das strikte Festhalten des Staates an der sozialistischen Utopie und der Idee der Schaffung eines neuen Menschen mit sozialistischer Persönlichkeit und die verordnete Orientierung an sowjetischer Psychologie und Pädagogik ließen – wie oben für die Kriminologie bereits angedeutet – viele sexualwissenschaftliche Traditionen inkompatibel mit dem sozialistischen Menschenbild werden.⁸⁷⁰ Auch die DDR-Sexualforschung wurde infolgedessen lange von der Idee dominiert, sexualisierte Gewalt sei vor allem im Kapitalismus verwurzelt, verliere mit seiner Beseitigung ihre Grundlage und sei im Arbeiter-und-Bauern-Staat als Relikt der Vergangenheit zu betrachten.⁸⁷¹

Das erste mehrbändige sexualwissenschaftliche Kompendium der DDR, die unter anderem von Peter G. Hesse und Günter Tembrock herausgegebene dreibändige *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft*, erschien ab Mitte der 1970er-Jahre und zeichnet sich, ähnlich wie die früheren kriminologischen Werke, durch eine starke Abgrenzung vom Westen und von imperialistischen, kapitalistischen und bürgerlichen Interpretationen menschlicher Sexualität und durch einen Fokus auf marxistisch-leninistische Überlegungen zu Geschlecht und Sexualität aus.⁸⁷²

Bereits im Eingangsaufsatz von Bernd Bittighöfer, *Sexualität und Moral*, wird ein Sexualitätskonzept definiert, das diese als abhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform begreift, sie sei »in ihren sozialen Formen wie in ihrem sittlichen Gehalt stets geprägt durch den Charakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung und das in ihr geltende System moralischer Normen und Werte.«⁸⁷³ Bittighöfer, der in den 1960er-Jahren

870 Vgl. Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509, S. 488.

871 Vgl. ebd., S. 493ff.

872 Vgl. Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974; Hesse, Peter G.; Grimm, Hans (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 2*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1976; Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979.

873 Bittighöfer, Bernd: »Sexualität und Moral«, in: Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974, S. 2-18, S. 3f.

Mitarbeiter am Institut für Gesellschaftswissenschaften des Zentralkomitees (ZK) der SED gewesen war, verstand die »marxistische[] Ethik« als einzige wissenschaftlich begründete Ethik und plädierte für eine marxistisch-leninistische Moralvorstellung, die »Geschlechtsmoral« nicht allein auf Fragen des Sexuellen reduziere, wie es unter bürgerlichen Autor_innen üblich sei.⁸⁷⁴ Eine »freie Begegnung von Frau und Mann« werde erst in sozialistischen Gesellschaften möglich.⁸⁷⁵ Von westdeutschen – von der Sexuellen Revolution geprägten – Konzeptionen von Liebe und (Sexual)Beziehungen grenzte er sich eindeutig ab, diese seien »idealistisch[] und unhistorisch[]«, es herrsche ein »sexueller Amoralismus, der die gegenseitigen Beziehungen von Frau und Mann auf den hemmungslosen sinnlichen Genuß« reduziere.⁸⁷⁶ Die Anhänger_innen der Sexuellen Revolution glaubten, schon »durch die ungehinderte und nicht versteckte Ausübung sexueller Bedürfnisse« könne »ein ›ausgeglichenes, zufriedenes und glückliches Leben« erreicht werden.⁸⁷⁷ Für ihn war es nicht die Sexualität, die es zu befreien galt oder die als befreiend wahrgenommen wurde, vielmehr war für ihn das Ziel (des biopolitischen Projekts) der DDR die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, zu der auch die heteronormative Ehe und Familiengründung gehöre.⁸⁷⁸ Ähnlich skeptisch gegenüber der Sexuellen Revolution argumentierte Herausgeber Peter G. Hesse 1979 im dritten Band des Kompendiums, die »Sexwelle« habe in den westlichen Staaten lediglich zu einer »Enttabuisierung« menschlicher Sexualität geführt und stelle keineswegs »die Überwindung der bourgeoisen Verhaltensweisen« oder eine echte Sexualreform dar.⁸⁷⁹ Diese Entwicklung sei eine direkte Folge der Sexualforschung nach dem Zweiten Weltkrieg und stelle insbesondere Jugendliche vor Probleme.⁸⁸⁰ Auch der Psychoanalytiker Alexander Mette kritisierte im selben Band die Entwicklung im Westen scharf.⁸⁸¹ Die von Reich proklamierte »sexuelle Revolution« sei eine »Fiktion, in der sich der Wunsch bestimmter Schichten des Bürgertums verkörpere, die Gesellschaft zu verändern, ohne dabei von der ökonomischen Basis auszugehen.«⁸⁸²

Insgesamt liegt der Fokus der drei Bände weniger auf der Klassifikation von Devianzen als vielmehr darauf, einen relativ umfassenden Überblick über verschiedene Themenbereiche zu bieten, die die Autor_innen dem Bereich des Sexuellen zurechneten, darunter zum Beispiel die Geschichte der Sexualforschung, Biologie, Anatomie, körperliche Pathologien, Techniken des Koitus, Geschlechtskrankheiten, Erkrankungen der Genitalien, die Geschlechterdifferenz, Sexualfunktionen, anthropologische, kulturgeschichtliche und soziologische Perspektiven auf Sexualität, Ethnobiologie, Fruchtbar-

874 Vgl. ebd., S. 4f.

875 Vgl. ebd., S. 8.

876 Vgl. ebd., S. 9.

877 Vgl. ebd., S. 10.

878 Vgl. ebd., S. 11; S. 16.

879 Vgl. Hesse, Peter G.: »Einleitung«, in: ders.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 16.

880 Vgl. ebd.

881 Vgl. Mette, Alexander: »Sexualität im Imperialismus«, in: Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 168-199.

882 Vgl. ebd., S. 177.

keit, Sexualerziehung, Ehe- und Sexualberatung, rechtliche Fragen, Sexualverbrechen, Sexualität und Kunst.⁸⁸³ Das Kapitel zu *Abnormer Sexualität* umfasst lediglich um die vierzig Seiten und beschreibt knapp einige als ›abnorm‹ definierte Formen der Sexualität, darunter Fetischismus, Algolagnie, Transvestitismus, Exhibitionismus, Bestiophilie, Nekrophilie und, sehr kurz, auch Pädophilie und Gerontophilie.⁸⁸⁴ Während der Sexualwissenschaftler Siegfried Schnabl die Gerontophilie als »perverse Bindung an ein Lebensalter« definierte, schränkte er in Bezug auf Pädophilie ein, diese sei der »aktive sexuelle Umgang mit Kindern«, der allerdings nicht grundsätzlich eine Perversion darstelle, sondern nur dann, wenn er fetischistische Züge trage. Zumeist handele es sich jedoch lediglich um einen Ersatz für eine nicht mehr oder noch nicht mögliche altersangemessene Partnerschaft.⁸⁸⁵ Die einzige weitere Diskussion von Pädophilie findet im ebenfalls von Schnabl verfassten Kapitel zu *Homosexualität* statt.⁸⁸⁶ Dieses enthält zwar eine deutliche Differenzierung zwischen Pädophilie und Homosexualität: »Pädophile (sexuell-erotisches Verlangen nach noch nicht geschlechtsreifen Kindern) sind eigentlich keine Homosexuellen, da für sie nicht das Geschlecht, sondern das Kindhafte, gleich ob Junge oder Mädchen, das Begehren weckt.«⁸⁸⁷ Gleich auf der nächsten Seite aber arbeitete Schnabl mit Hirschfelds Aufteilung in Pädö-, Ephebo- und Gerontophilie und behauptete, von den Homosexuellen seien 90 % ephebo- oder androphil, die restlichen 10 % allerdings geronto- oder pädophil – jedoch würden Homosexuelle Kindern fast nie gefährlich.⁸⁸⁸ Die Jugend müsse zwar geschützt werden, durch »Verführung« werde allerdings kein »normal Veranlagter« homosexuell.⁸⁸⁹

Im Kapitel zu *Sittlichkeitsdelikten* von Hans Szewczyk, einem forensischen Psychiater und Psychologen, wird sexualisierte Gewalt gegen Kinder zwar diskutiert, Pädophilie-Konzepte spielen aber keine Rolle.⁸⁹⁰ Es seien in diesem Zusammenhang einerseits Strafandrohungen sehr wichtig, um die »sexuelle Unantastbarkeit von Kindern zu gewährleisten«, andererseits stelle aber die sehr hohe Dunkelziffer ein großes Problem dar, die auch dadurch zustande komme, dass Kinder das Geschehen manchmal gar nicht als sexuell wahrnehmen, andere Kinder wiederum seien gar aktiv daran beteiligt.⁸⁹¹ Besonders bei »Alterssittlichkeitstätern« gehe zu »einem nicht unerheblichen

883 Vgl. die entsprechenden Texte dazu in Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974; Hesse, Peter G.; Grimm, Hans (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 2*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1976; Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979.

884 Vgl. Schnabl, Siegfried: »Abnorme Sexualität«, in: Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974, S. 414-449.

885 Vgl. ebd., S. 434.

886 Vgl. Schnabl, Siegfried: »Die Homosexualität«, in: Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974, S. 450-479.

887 Ebd., S. 463 (Hervorhebung im Original).

888 Vgl. ebd., S. 464.

889 Vgl. ebd., S. 474.

890 Vgl. Szewczyk, Hans: »Sittlichkeitsdelikte«, in: Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 231-242.

891 Vgl. ebd., S. 238ff.

Teil die Verführung mehr oder minder vom Kind aus«, es gehöre zur normalen Entwicklung, um Anerkennung zu kokettieren; während sich jedoch durchschnittliche Erwachsene nicht darum kümmerten, seien »reizschutzlose[] Alte[]« derartiger »Verführung« hilflos ausgeliefert – hier müssten also die Alten vor jungen Mädchen geschützt werden, forderte er Bezug nehmend auf den westdeutschen Sexualwissenschaftler Hans Bürger-Prinz.⁸⁹² Szewczyk griff also hier das Motiv des für alte Männer gefährlichen »verführerischen« jungen Mädchens wieder auf.

Er ging außerdem ebenfalls davon aus, dass das Maß der Schädigung kindlicher Opfer von sexualisierter Gewalt von den »sexuelle[n] Vorerfahrungen« der Kinder, der Intaktheit des Familienmilieus und der Frage, ob die Tat »gewaltlos« durchgeführt werde, abhängе – bei »gewaltlosen Delikten« sei eine Schädigung zweifelhaft.⁸⁹³ Bei Inzestdelikten wiederum könnten die familiären Folgen stärkere Auswirkungen haben als die Tat selbst.⁸⁹⁴ Allerdings war Szewczyk einer der wenigen Sexualwissenschaftler_innen, die sehr explizit betonten, dass die meisten Täter_innen »nicht fremde Männer [...], sondern Männer aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis« seien, worauf die Sexualerziehung abgestimmt werden müsse.⁸⁹⁵

Auch in *Sexuologie* wird also immer wieder die Wichtigkeit der Sexualerziehung für die Jugend betont. Sie stellte eine tragende Säule der DDR-Sexualpolitiken dar, auch in den Abgrenzungsnarrativen gegenüber der BRD. Im Westen bestehe immer noch ein großes Problem mit »geheimen Miterzieher_innen« wie älteren Freund_innen, Reklame, Literatur, Filmen, Pornografischem etc., in der DDR sei dieses Problem jedoch zurückgegangen, so Herausgeber Hesse.⁸⁹⁶ Zu den wichtigsten Prinzipien der Sexualerziehung gehörten unter anderem Vertrauen, Entwicklungsgemäßheit, aktive Vorbereitung und eine Immunisierung gegen negative Einflüsse, Wahrhaftigkeit, Kontinuität und Wiederholung, Kollektivverankerung, das Anregen der Eigenverantwortung und die Einheit von Tatsachen- und Wortübermittlung.⁸⁹⁷

Während *Sexuologie* und die noch wesentlich deutlicher marxistisch-leninistisch geprägte kriminologische Dissertationsschrift von Gerhard Feix – letztere, wie gesagt, sogar vom Verlag des Ministeriums des Innern – veröffentlicht wurden, fielen andere wissenschaftliche Arbeiten – ähnlich dem besprochenen *Polizeiruf* – der Zensur zum Opfer. So zum Beispiel die an der medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin abgeschlossene Dissertation von Nannette Altmann, *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen*, die in die Geheimhaltungsstufe »NfD«, »Nur für den Dienstgebrauch«, eingestuft worden war.⁸⁹⁸ Sie gehört zu den

892 Vgl. ebd., S. 240f.

893 Vgl. ebd.

894 Vgl. ebd., S. 241.

895 Vgl. ebd., S. 238.

896 Vgl. Hesse, Peter G.: »Einleitung«, in: ders.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 64ff.

897 Vgl. ebd., S. 66-70.

898 Vgl. Altmann, Nannette: *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1982; Bleeck, Wilhelm; Mertens, Lothar (Hg.): *Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. Band 1: Bibliographie/Bibliography of Secret Dissertations in the German Democratic Republic. Volume 1: Bibliography*. München/New

geheimen DDR-Dissertationen, die der Öffentlichkeit teilweise nur schwer, teilweise gar nicht zugänglich waren, musste in einem Sondermagazin aufbewahrt werden und durfte nur Benutzer_innen mit entsprechender Verpflichtungsstufe zur Einsichtnahme in Sonderlesesälen zugänglich gemacht werden.⁸⁹⁹ Die Gründe für die Geheimhaltung von Dissertationen wurden, so haben es der Politikwissenschaftler Wilhelm Bleeck und der Historiker Lothar Mertens Anfang der 1990er-Jahre rekonstruiert, weder in der Promotionsakte noch im archivierten Dissertationsexemplar selbst aufgezeichnet, die Wissenschaftler konnten jedoch eine Reihe von Geheimhaltungsgründen recherchieren, die auch auf Altmanns Schrift zutreffen könnten.⁹⁰⁰ So unterlagen auffallend viele Dissertationen, die die realen Lebensbedingungen in der DDR erforschten, aus ideologischen Gründen der Geheimhaltungspflicht, überdies seien auch Dissertationen, mit denen die jeweiligen Gutachter_innen aus Qualitätsgründen unzufrieden waren, zensuriert worden.⁹⁰¹ Faktoren, die zur Zensur von Altmanns Schrift geführt haben könnten, sind ihre Arbeit mit realen Fallstudien aus der Zeit der DDR, aus der sich Rückschlüsse auf die dortige Häufigkeit von Sexualdelikten gegenüber Kindern ziehen ließen, ihre Angabe, in der DDR nehme der »sexuelle Mißbrauch« von Kindern den ersten Platz im Strafregister ein, und womöglich ihre kritische Haltung zu gängigen Theorien der Sexualforschung des Ostens und ihre Arbeit mit relativ viel sexuologischer Sekundärliteratur aus dem Westen.⁹⁰²

Altmanns 1982 abgeschlossene Dissertation wurde unter anderem von Hans Szewczyk, der wegen seiner – wie ihre teilweise computergestützten – Arbeit am Fall Hagedorn heute manchmal als einer der ersten »Profilier_innen« bezeichnet wird, betreut. Sie widmet sich der quantitativen Analyse eines Datensatzes aus hundertfünfzig psychologisch-psychiatrischen Gutachten über Mißbrauchstäter im Alter von vierzehn bis sechzig Jahren aus dem Zeitraum von 1969 bis 1976, die in der Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychologie der Nervenlinik der Charité Berlin erstellt worden waren.⁹⁰³ Als Forschungsziele gab Altmann an, eine umfassende Analyse von »Täterpersönlichkeiten« anfertigen zu wollen, um den Ursachen von Sexualdelikten an Kindern auf die Spur zu kommen; davon ausgehend, wolle sie letztendlich zur Gestaltung von Therapien und zur Tat-Prophylaxe beitragen.⁹⁰⁴ Der Band steht somit auch exemplarisch für eine Wende in Richtung sozialwissenschaftlicher und statistischer Methoden

Providence/London/Paris: K. G. Saur Verlag 1994, S. 165. Zwei andere Dissertationsschriften zum Themenkomplex Pädophilie/sexualisierte Gewalt, die nicht in der *Bibliographie* verzeichnet sind, sind Drechlsler, Ingrid: *Untersuchungen von Alterssittlichkeitstätern*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1969; Martin, Goldine: *Nachuntersuchungen von Sittlichkeitstätern unter besonderer Berücksichtigung der Pädophilie*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1970.

899 Vgl. Bleeck, Wilhelm; Mertens, Lothar: »Einführung«, in: dies. (Hg.): *Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. Band 1: Bibliographie/Bibliography of Secret Dissertations in the German Democratic Republic. Volume 1: Bibliography*. München/New Providence/London/Paris: K. G. Saur Verlag 1994, S. XXI–XXXII, S. XXIV.

900 Vgl. ebd., S. XXVI.

901 Vgl. ebd., S. XXVIII f.; S. XXX.

902 Vgl. Altmann, Nannette: *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1982, S. 29; S. 35.

903 Vgl. ebd., S. 29.

904 Vgl. ebd., S. 1f.

in der DDR-Sexualwissenschaft und ist eine der frühen sexuologischen Arbeiten, deren Materialauswertung mithilfe einer Robotron-300-Datenverarbeitungsanlage, die es seit 1970 an der Humboldt-Universität gab, erstellt wurde.⁹⁰⁵ Altmann entwickelte aus hundertzwei vorselektierten Merkmalen »zur familiären, allgemein sozialen, sexuellen und tatspezifischen Situation« anhand einer Stichprobe von vierundfünfzig Tätern aus ihrem Material rechnergestützt eine Art automatisierte Täter-Typologie, indem sie den Rechner Täter nach den abgefragten Merkmalen gruppieren ließ.⁹⁰⁶

Hier zeichneten sich auch in der DDR deutliche Anzeichen einer epistemologischen Wende ab, in deren Rahmen – wie später zu sehen sein wird – Datensätze und Statistiken für die sexuologische Wahrheitsproduktion zunehmend wichtiger wurden als Expert_innenurteile, psychologische Gespräche und Diagnostiken. Die Kurzcharakteristika der so berechneten Tätertypen bei Altmann lassen sich wie folgt zusammenfassen: erstens früh gealterte Erwachsene mit stabilem sozialen Hintergrund; zweitens kontaktarme, selbstunsichere Erwachsene mit gestörter Sozialisation; drittens sozial und psychologisch überwiegend unauffällige Jugendliche, die aus Neugier handelten; viertens kontaktarme, »retardierte und minderbegabte« Jugendliche; fünftens selbstunsichere, gehemmte Jugendliche, unter Umständen mit »neurotischer Fehlentwicklung«; sechstens Jugendliche und Erwachsene mit erheblich gestörter Sozialisation.⁹⁰⁷ Altmann überführte also das Denken in Tätertypen ins Zeitalter des Digitalen und ließ die eigentlichen »Typen«, also Gruppenprofile, von einem Rechner aus ihrem Datenmaterial (freilich anhand von ihr selbst festgelegter Kriterien) extrahieren – eine frühe Form algorithmischer Gruppenprofilierung.⁹⁰⁸

Wie andere Psychiater_innen und Sexuolog_innen der DDR grenzte sich Altmann explizit von herkömmlichen sexualwissenschaftlichen Pädophilie-Konzepten ab und lehnte die Nutzung des Begriffs der Perversion für Pädophile ab, ein ausschließlich sexualpathologischer Typus habe sich auch in ihrer eigenen Klassifizierung von Gruppen nicht ergeben.⁹⁰⁹ Sie nutzte den Begriff »Pädophilie« vor allem für »jene wenige[n] Täter[], deren sexualabnormes Verhalten auf dem Boden einer primär sexualpathologischen Persönlichkeitsstruktur« beruhe, das heißt Täter, die »fixiert« auf Kinder seien.⁹¹⁰ Insgesamt plädierte sie im Falle konkreter Handlungen für die Nutzung des Begriffs des »sexuellen Mißbrauch[s] von Kindern und Jugendlichen«. ⁹¹¹ Hier zeigt sich die – auch im Westen begonnene – Neueinschätzung des Verhältnisses von Kindheit und Sexualität, dank der nicht mehr mit »Verführungs«-Terminologien operiert, sondern zunehmend häufiger von »Missbrauch« gesprochen wurde.

905 Vgl. ebd., S. 31f.

906 Vgl. ebd., S. 94.

907 Vgl. ebd., S. 99.

908 Zu späteren Formen algorithmischer Profilierung vgl. Rouvroy, Antoinette: »The End(s) of Critique. Data Behaviourism Versus Due Process«, in: Hildebrandt, Mireille; Vries, Katja de (Hg.): *Privacy, Due Process and the Computational Turn: The Philosophy of Law Meets the Philosophy of Technology*. Milton Park/Abingdon/Oxon: Taylor & Francis/Routledge 2013, S. 143-167.

909 Vgl. Altmann, Nannette: *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1982, S. 3; S. 115; S. 174.

910 Vgl. ebd., S. 3; S. 131; S. 174f.

911 Vgl. ebd., S. 3.

In Sachen Therapiemaßnahmen argumentierte Altmann im Sinne von Wiedereingliederungsversuchen in die Gesellschaft. Bei den Tätern mit einer »primär sexualpathologischen Persönlichkeitsstruktur« sei die Therapiebereitschaft allerdings häufig eingeschränkt, Therapiechancen seien bei Ersatztätern größer. Therapiemöglichkeiten seien die freiwillige Behandlung mit Antiandrogenen, die operative Kastration und – wobei es hier kaum Erfahrung in der DDR gebe – die stereotaktische Ausschaltung des Nucleus hypothalamicus ventromedialis.⁹¹² Präventiv müsse schon im Elternhaus gearbeitet werden, denn viele Täter kämen aus »gestörten« Familienstrukturen.⁹¹³ Zur Vorbeugung einer Tatwiederholung empfehle sie: regelmäßige Beratung, Sprechstunden für die Täter und ihre Familienangehörigen, die Beratung von Strafgefangenen vor der Entlassung und eine gute Verbindung zwischen Betreuer_innen und den Verantwortlichen des Arbeitskollektivs, in das der Täter wieder einzugliedern sei. Hier argumentierte sie relativ linientreu, zwar gelte es, in der Bevölkerung Vorurteile gegenüber Tätern abzubauen, da aber »unsere Gesellschaftsstruktur ein zutiefst humanistisches Wesen« habe, stünde den erwähnten Resozialisierungsmaßnahmen nichts entgegen, »[k]eine kapitalistischen Motive stören den Prozeß der Wiedereingliederung«.⁹¹⁴

Populärwissenschaftliche Verhandlungen von Pädophilie und sexualisierter Gewalt in der DDR

In populäreren und einem breiteren Publikum zugänglichen Bänden, die Themen aus dem Diskursfeld der Sexualität aufgriffen, darunter zum Beispiel Kurt Starkes und Walter Friedrichs *Liebe und Sexualität bis 30*, blieb sexualisierte Gewalt weitgehend unthematisiert oder wurde lediglich kursorisch behandelt.⁹¹⁵ In Starkes und Friedrichs Unterkapitel zu *prägenden Erlebnissen in Kindheit und Jugend* beispielsweise werden »sexuelle Nachstellungen, Vergewaltigung, homosexuelle Verführung, andere Formen erster sexueller Reizung, schockierende Beobachtungen usw.« als »spezielle[] Erlebnisse«, die zu Fixierungen sexueller Verhaltensweisen in der Pubertät führen könnten, kurz erwähnt.⁹¹⁶ Ansonsten werden »kriminelle Handlungen« nur noch in Verbindung mit dem Schutzalter angesprochen, allerdings ohne weiter ins Detail zu gehen.⁹¹⁷

In Siegfried Schnabls sehr breit rezipiertem und seit Anfang der 1970er-Jahre in über sechzehn Auflagen erschienenen populärwissenschaftlichen Sexualratgeber *Mann und Frau intim* findet sich allerdings ein kurzes Kapitel zu *Abweichungen des Geschlechtslebens*

912 Vgl. ebd., S. 185f.

913 Vgl. ebd., S. 190.

914 Vgl. ebd., S. 191.

915 Vgl. Starke, Kurt; Friedrich, Walter: *Liebe und Sexualität bis 30*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1984; vgl. dazu auch Diedrich, Ulrike: »Sexueller Mißbrauch in der DDR. Verdrängung und ihre Folgen«, in: Hentschel, Gitti (Hg.): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1996, S. 53-67, S. 61ff.

916 Vgl. Starke, Kurt; Friedrich, Walter: *Liebe und Sexualität bis 30*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1984, S. 83. Hier ist allerdings zu erwähnen, dass die Autoren später im Band betonten, dass es weder eine Verführung zur Homosexualität noch eine zu Heterosexualität geben könne, vgl. ebd., S. 114.

917 Vgl. ebd., S. 113.

und darin ein Abschnitt über Pädophilie.⁹¹⁸ Schnabl fokussierte hier nicht allein auf Sexualpathologie oder Konzepte von Perversion, sondern bettete Übergriffe auf Kinder in ein Kontinuum normaler bis krimineller Umgangsformen ein. Liebe und Zärtlichkeit gegenüber Kindern zu zeigen sei an sich wenig befremdlich, die Grenze sei jedoch erreicht »in dem Moment, wenn auch die Genitalien berührt werden, beim Erwachsenen sexuell gefärbte Empfindungen hinzutreten oder solche beim Kind geweckt werden.«⁹¹⁹ Es verstehe sich, dass bei »Liebkosungen« Grenzüberschreitungen leicht möglich und »schwer zu erkennen« seien, allerdings sei auch »die Vorstellung vom Kind als einem ›reinen‹ und asexuellen Wesen« eine »Illusion, die sich die Erwachsenenwelt unbewußt als Angst- und Abwehrreaktion« geschaffen habe.⁹²⁰ Schnabl betonte die Häufigkeit und die hohe Dunkelziffer von Sexualdelikten gegenüber Kindern, zweifelte aber an, dass »richtig erzogene[] und unter pädagogisch günstigen Bedingungen lebende[] Kinder« bei nicht allzu »unsittlichen Erlebnisse[n]« grundsätzlich dauerhaften Schaden leiden würden, Vernehmungen oder gewohnheitsmäßiger Missbrauch könnten allerdings tatsächlich schädigend wirken.⁹²¹

Er benutzte den Begriff der Pädophilie, ohne ihn ausführlicher sexuologisch oder psychiatrisch zu definieren, lieferte aber eine Art Pädophilen-Typologie und unterschied zwischen »echten« und Gelegenheitspädophilen: Erstere fühlten sich vom »noch unterentwickelte[n] Kind überhaupt« angezogen, nur vor der Geschlechtsreife seien die Kinder interessant.⁹²² Echte Pädophile – Schnabl bezog sich dabei auf Männer – würden Kinder teilweise tatsächlich lieben und seien durchaus etwa pädagogisch bemüht, unter ihnen fänden sich auch viele Menschen in erzieherischen Berufen, die unermüdlichen und verständnisvollen Einsatz für Kinder leisten würden; normalerweise gingen sie nicht gewaltsam vor, sondern begnügten sich beispielsweise mit dem Betasten des Kindes oder mit exhibitionistischen Akten. Nicht-deviante Männer vollzögen vor allem dann pädophile Akte, wenn es ihnen unmöglich sei, eine normale Beziehung mit Erwachsenen einzugehen. Schnabl folgte hier also einerseits dem »Dampfkesselmodell« von Sexualität und führte außerdem eine Abwandlung der Idee des pädagogischen Eros fort, indem er Pädophile zu besonders engagierten Pädagogen erklärte. Insgesamt seien Übergriffstäter nicht leicht zu erkennen, es handele sich sehr oft um Familienangehörige der Kinder.⁹²³ Die wegen Delikten an Kindern Verurteilten ließen sich in drei Hauptgruppen einteilen: sexuell unerfahrene, unsichere, »minderbegabte« Jungtäter; sozial schlecht angepasste, durchschnittlich intelligente, »gehemmte«, »verklemmte« und neurotische Erwachsene und schließlich Alterstäter, die unter den Folgen von »Hirnverkalkung« litten. Ihnen sei gemein, dass es ihnen an der Tatkraft mangle,

918 Vgl. Schnabl, Siegfried: *Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens*. 16. Auflage. Berlin: Volk und Gesundheit 1984, S. 243ff. Zum Ratgeber vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 246.

919 Schnabl, Siegfried: *Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens*. 16. Auflage. Berlin: Volk und Gesundheit 1984, S. 243.

920 Vgl. ebd.

921 Vgl. ebd., S. 243f.

922 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 244.

923 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 245f.

Beziehungen mit erwachsenen Frauen einzugehen, obwohl die Mehrzahl der Täter grundsätzlich dazu in der Lage sei, mit Erwachsenen zu verkehren – »echte Pädophile« stellten für ihn also nicht die Haupttätergruppe sexualisierter Übergriffe auf Kinder dar. Auch Schnabl betonte, dass Kinder, die nicht aufgeklärt seien, keine Vertrauensbasis mit ihren Eltern hätten oder aus »ungeordneten Verhältnissen« stammten, besonders gefährdet seien.

Im Erziehungsratgeber *Das Kind. Kleine Enzyklopädie* wiederum wird Pädophilie selbst nicht erwähnt, allerdings wird der Schutz vor »sexuellem Mißbrauch« als selbstverständlicher Bestandteil von Kinderschutzbemühungen in der DDR erwähnt, und umfangreiche und frühzeitige Sexualaufklärung sowohl in der Familie als auch in der Schule wird als ein Baustein der Verhinderung von Sexualdelikten an Kindern gepriesen.⁹²⁴ Dem Schutz der Kinder und der Erziehung zur_m Staatsbürger_in komme im sozialistischen Staat besondere Bedeutung zu, dabei dürfe die Erziehung allerdings nicht von der »Norm« abweichen, sonst könnten sich Kinder zu »Sonderlinge[n], Einzelgänger_innen] oder Heuchler_innen]« entwickeln.⁹²⁵

In der Zeitschrift *Elternhaus und Schule* schließlich gab es 1978 eine relativ explizite, wenngleich ebenfalls sehr kurze Diskussion über sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, die sich hauptsächlich auf Tipps zur Sexualaufklärung für Eltern konzentrierte, die Kindern Schutz vor Übergriffen ermöglichen sollte.⁹²⁶ Der Mediziner Joachim Schille betonte dort, dass es wichtig sei, die Kinder über »Menschen mit Sexualstörungen« wie »Pädophile« zu informieren, sie dabei aber nicht in Panik zu versetzen.⁹²⁷ Pädophile erlebten sexuelle Höhepunkte »durch Kontakte mit kindlichen Partnern des anderen oder des eigenen Geschlechts«, ihre psychosexuelle Entwicklung sei oft gestört oder verharre »auf Vorstufen partnerschaftlichen Verhaltens«. Es sei jedoch nicht nötig, vor solchen Menschen grundsätzlich Angst zu haben, sie sollten nicht pauschal als Gewalttäter abgestempelt werden, Sexualtäter würden vor allem dann gewalttätig, wenn sie fürchteten, entdeckt zu werden. Pädophile, die Kindern gegenüber tötlich würden, stammten meist aus deren Bekanntenkreis, deswegen gehöre es zur Sexualerziehung dazu, dass Kinder lernten, sich nicht von Freund_innen oder Bekannten an den Genitalien berühren oder sich an einsame Orte locken zu lassen. Psychische Schäden seien vor allem durch Pädophile möglich, könnten aber durch Sexualaufklärung verhindert werden.

Auffallend ist hier, dass ausgerechnet im populärwissenschaftlichen Ratgeberformat der Begriff der Pädophilie verwendet und als relativ selbstverständlich vorausgesetzt wurde – ob damit jedoch die engere, traditionell sexualwissenschaftliche oder eine weiter gefasste Definition gemeint war, bleibt unklar, wobei der Verweis auf die Vorstu-

924 Vgl. Uhlmann, Irene; Liebing, Günther (Hg.): *Das Kind. Kleine Enzyklopädie*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1975, S. 129; S. 367; S. 462-466.

925 Vgl. ebd., S. 111f.

926 Vgl. Schille, Joachim; Bach, Kurt: »Wenn Du mitkommst...«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 23-25.

927 Vgl. hier und im Folgenden Schille, Joachim: »Aus dem Wege gehen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 23-24, S. 24. Ähnlich argumentierte im selben Heft: Bach, Kurt: »Die Verführertricks kennen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 25.

fe partnerschaftlichen Verhaltens auf eine Kenntnis der Hirschfeld'schen Infantilismus-Konzeptionen hindeuten könnte.

Pädophilie und das sozialistische Subjekt

Insgesamt aber spielten sexualwissenschaftliche Pädophilie-Konzepte als Erklärungsmuster sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder als sexuelle Typologisierung in der DDR nur bedingt eine Rolle. Wenn der Begriff in der Krafft-Ebing'schen Definition auftauchte, wurde er meist sogleich als inkompatibel mit gegenwärtigen Konzeptionen von Sexualität und/oder Verbrechen verworfen. Sowohl abweichende Sexualität als auch Verbrechen wurden nicht primär als innere Wahrheiten oder Charaktereigenschaften von Subjekten begriffen, sondern als Konsequenzen aus exogenen Faktoren im Leben der Betroffenen, nicht in der Persönlichkeit des_der Täter_in begründet, sondern in den Umständen, in denen er_sie lebte oder sozialisiert worden war. Dabei fällt insbesondere bei Friebe, Manecke und Orschekowski auf, dass sie zwar nicht mit einer sexuellen Täter_innen-Typologie arbeiten, aber Konzepte der Asozialität aus dem Nationalsozialismus übernahmen und sie in sozialistische Logiken überführten.

Als soziale, nicht irgendwie wesenshafte Erscheinungen wurden Sexualität und Verbrechen als – insbesondere durch den und im Sozialismus – tendenziell veränder- und therapierbar begriffen – oft im Sinne einer Reintegration in die Arbeitswelt. Täter_innen-Typologien oder sexualwissenschaftliche Klassifikationssysteme wurden größtenteils abgelehnt, wenngleich sich in populärwissenschaftlichen oder soziologisch gefärbten sexualwissenschaftlichen Schriften durchaus Spuren dieses Denkens finden lassen. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern wurde zwar einerseits meist als deutlich abnorm, dennoch aber nicht als krankhaft, sondern eher als dem Bereich der Sexualität irgendwie – wenn auch nicht idealerweise – zugehörig definiert.

Auffallend ist, dass relativ häufig betont wurde, dass Täter_innen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in vielen Fällen aus deren Nahfeld stammten. In den wenigen typisierenden Beschreibungen von Täter_innen sind diese meist keine gefährlichen Fremden, sondern den Kindern bekannte, verwandte oder nahestehende Menschen, die sie mit ›Tricks‹ gefügig zu machen verstehen. Der Topos der ›Verführung‹ taucht in diesem Kontext verhältnismäßig häufig auf, wenngleich hier die ›Verführbarkeit‹ von Kindern nicht so sehr an vermeintlichen Charakterschwächen, einer ›Frühsexualisierung‹ oder ›Verdorbenheit‹ festgemacht wurde, sondern primär an mangelnder Sexualerziehung – die insgesamt in der Literatur eine sehr dominante Stellung einnimmt.

Insgesamt in den ersten Jahrzehnten der DDR tauchte die Idee, Verbrechen würden im Sozialismus verschwinden, häufiger in der Literatur auf, gleichzeitig wurden glückende Sexualität und der postulierte Rückgang von Verbrechen als Abgrenzungsmatrix gegenüber dem Westen genutzt und Sexualverbrecher_innen als noch nicht ganz im Sozialismus Angekommene bzw. noch nicht ganz zur sozialistischen Persönlichkeit Gereifte interpretiert. Dementsprechend wurde Sexualität weder als zu Befreiendes noch als befreiende Kraft thematisiert, sondern als fester Bestandteil des sozialistischen Lebens und als Teil der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung, die durch Sexualerziehung unterstützt und in angemessene Bahnen gelenkt werden könne und müsse. Obwohl die durch Übergriffe ausgelösten Schäden an Kindern thematisiert wurden,

stand hier nicht so sehr der Schaden für das einzelne Kind, sondern, wie zum Beispiel bei Feix, deutlicher der Schaden an der sozialistischen Erziehung bzw. der gesellschaftliche Schaden, der durch deren Scheitern entstehen würde, im Vordergrund.

Insgesamt sind dabei allerdings nicht nur Pädophilie-Konzeptionen Randthemen in der entsprechenden Literatur, auch eine Thematisierung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern überhaupt fand nur sehr vereinzelt statt.⁹²⁸ Wie zum Beispiel Ulrike Diedrich in den 1990er-Jahren herausgearbeitet hat, war das Schreiben oder öffentliche Sprechen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der DDR im Allgemeinen außerhalb – kleiner – wissenschaftlicher Kontexte, die nur wenige Arbeiten zur Thematik veröffentlichten, weitgehend marginalisiert.⁹²⁹ Selbst in den halblegalen Publikationen von Frauengruppen wurde sexualisierte Gewalt in der Kindheit kaum diskutiert, obwohl unter Freund_innen durchaus darüber gesprochen worden sei, so Diedrich.⁹³⁰ Eine detaillierte Studie zu Diskussionen von Pädophilie oder Täter_innen sexualisierter Gewalt in den Stasiakten ist bislang ein Forschungsdesiderat geblieben.⁹³¹ Allerdings scheint die populärwissenschaftliche Sexual- oder Erziehungsratgeberliteratur zumindest ansatzweise ein – wenn auch sehr kleines – Aushandlungsfeld für wenigstens kurze Thematisierungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder geboten zu haben. Das heißt, sexualisierte Gewalt in der Kindheit war zwar denkbar und Teil biopolitischer Überlegungen, aber nur sehr eingeschränkt öffentlich sagbar, die Rede darüber anfällig für Zensurmaßnahmen. Pädophilie als sexualwissenschaftliches Konzept wiederum galt als mit sozialistischen Sexualitätskonzepten unvereinbar und wurde deswegen – im Gegensatz zur BRD, wie im Folgenden zu sehen sein wird – wissenschaftlich kaum

928 Zur Thematisierbarkeit von sexualisierter Gewalt in der Kindheit in der DDR vgl. Diedrich, Ulrike: »Sexueller Mißbrauch in der DDR. Verdrängung und ihre Folgen«, in: Hentschel, Gitti (Hg.): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1996, S. 53-67; außerdem die teilweise deutlich antikommunistischen Verhandlungen aus dem Kontext der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Sachse, Christian; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Expertise der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* 2017; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): *Fallstudie: Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019.

929 Vgl. Diedrich, Ulrike: »Sexueller Mißbrauch in der DDR. Verdrängung und ihre Folgen«, in: Hentschel, Gitti (Hg.): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1996, S. 53-67.

930 Vgl. ebd., S. 64.

931 Einzelne Vermerke zu Täter_innen sexualisierter Gewalt in Stasiakten – die sich allerdings nicht auf Pädophilie-Konzepte berufen – finden sich in Sachse, Christian: »Historische Aspekte sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der DDR«, in: ders.; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Expertise der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 14-108.

diskutiert und die wenigen Arbeiten, die es gab, wurden in der BRD wiederum kaum rezipiert.

2.3.2 BRD: Sexualität als Vehikel der Beschäftigung mit dem Faschismus

Metzgerin Hopf: »Ja, gegen den muss doch jemand etwas tun! Gegen so ein Schwein!« [...]

Knecht Hiasl: »Eing'sperrt g'hört so oana wia der!« [...]

Metzgerin Hopf: »Das bei uns im Dorf! Kann einer sagen, was er mag, sowas hätt's früher nicht gegeben!«

Magd Zenta: »Naa, des hätt's früher ned geb'n.«

Knecht Hiasl: »Dem hätt' ma früher den Zipfi wegg'schnitt'n!«⁹³²

Eine Metzgerei in einem niederbayerischen Dorf, Schlachttag. Eine Sau wird getötet, blutet aus, wird ausgenommen, ihre Innereien werden gewaschen, Kessel dampfen, Würste werden gemacht, Blut geschöpft, jemand spielt mit dem abgeschnittenen Kopf des Tierkadavers, Kinder tollern durch die Szenerie, fangen sich immer wieder Watschn ein, wenn sie die Albereien übertreiben, es herrscht ein überaus rauher Ton unter den Dorfbewohner_innen. In dieser von Rohheit und Gewalt geprägten Szene des Films *Jagdszenen aus Niederbayern* (1969) entfaltet sich über Trögen voller Blut und Innereien eine folgenschwere Unterhaltung, in der Regisseur Peter Fleischmann verschiedene Diskursstränge der Zeit der ›Sexuellen Revolution‹ verdichtete und in die niederbayerische Provinz projizierte.⁹³³

Die Atmosphäre des Dorfes ist in einem bizarren Heimatfilmsetting und als von bigotter Religiosität, derben ›Scherzen‹, sexualisierten Übergriffen und dauerhafter gegenseitiger Beobachtung und Verurteilung geprägt skizziert. Mal ist es ›der Langhaarige‹ in der Dorfkneipe, dann wiederum eine Magd, ein anderes Mal ein Zimmermädchen, das den Grobheiten der anderen Dorfbewohner_innen ausgesetzt ist und oft selbst wiederum mit Rohheit und Gewalt gegenüber den jeweils Nächstschwächeren auf die Übergriffe reagiert. Der zwanzigjährige Mechaniker Abram (Martin Sperr) ist vor Kurzem ins Dorf zurückgekehrt, und seitdem häufen sich die Gerüchte über ihn. Im Gefängnis sei er gewesen wegen irgendwelcher ›Sauereien‹, schwul sei er, eine Gefahr für die Kinder im Dorf. Neben den temporär ortsansässigen migrantischen Arbeitern, die immer wieder rassistischen Kommentaren ausgesetzt sind, und dem mit Abram befreundeten Zimmermädchen Hannelore (Angela Winkler), die als ›Dorfhure‹ verschrien ist, ist es vor allem Abram selbst, der immer mehr zum Außenseiter und letztendlich zum Feind gemacht wird.

In der Schlachtszene kumulieren schließlich die Gerüchte zu einer handfesten Anschuldigung: Abram habe sich an Ernst (Johann Lang), dem ›geistig behinderten‹ ca. dreizehn- bis fünfzehnjährigen Sohn der Witwe Maria (Gunja Seiser), vergangen. Die Metzgerin (Maria Stadler) hat Abram beobachtet, als er mit Ernst auf einer Brücke zugegangen war, und fürchtet nun, »die Moral« ihres präpubertären Sohnes Franzl könne

932 Fleischmann, Peter: *Jagdszenen aus Niederbayern*. Deutschland 1969, 88 Min., 01:02.

933 Vgl. ebd., 00:54-00:56.

durch »solche Drecksäue« wie Abram verdorben werden.⁹³⁴ Die Zuschauer_innen, die Regisseur Fleischmann ebenfalls zu Zeug_innen des ›Vorfalls‹ auf der Brücke hat werden lassen, haben allerdings eine weniger eindeutige Szene, als die Metzgerin gesehen zu haben glaubt, zu Gesicht bekommen: Ein junger Mann in seinen Zwanzigern, der mit einem kindlich erscheinenden Knaben in den frühen Teenagerjahren herumläuft, mit ihm balgt, ihm verspricht, mit ihm einen Ausflug zu unternehmen und ihm dabei zärtlich Arme und Wangen streichelt.⁹³⁵ Für die Metzgerin und den Dorfmob jedoch gibt es hier keine Deutungsspielräume, das Gerücht wird zur unumstößlichen Wahrheit, die Eskalationsdynamik ist an einem Punkt angelangt, an dem in letzter Konsequenz irgendwer »was tun« müsse.⁹³⁶ Lediglich eine Magd fragt nach, ob Ernst denn vielleicht so dreingeschaut habe, als ob es ihm gefallen haben könnte – wird jedoch sofort von der Arbeiterin Paula (Hanna Schygulla) zurechtgewiesen, der Knabe sei ja immerhin gerade »fast vergewaltigt« worden.⁹³⁷

Schließlich fokussiert das Gespräch auf Abrams Mutter, Barbara (Else Quecke). Am liebsten würden die Dorfbewohner_innen auch sie aus der Dorfgemeinschaft ausschließen, andererseits könne sie ja nichts dafür, so die Metzgerin. Nachdem die Mutter verzweifelt berichtet, sie habe Abram früher eingesperrt und ihn geschlagen, bis ihr die Hand geschwollen sei, damit »da a ordentlicher Mensch draus wird«, und die Metzgerin ruppig konstatiert, dass das wohl nicht genug gewesen sei, entspannt sich ein Gespräch über Kindererziehung und Gewalt.⁹³⁸ Paula erzählt, sie sei von ihren Eltern »griean und blau« geschlagen worden, trotzdem sei etwas aus ihr geworden. Knecht Georg (Michael Strixner) sekundiert, sie habe damals geschrien wie noch vor wenigen Minuten die – nun tote – Sau, mit deren abgetrenntem Kopf er gerade die Kinder terrorisiert, die daraufhin wiederum von der Metzgerin geohrfeigt werden.

Obwohl Abram kurz darauf das Dorf verlassen will, zeigt Metzgerin Hopf ihn bei der Polizei wegen des ›Vorfalls‹ mit Ernst auf der Brücke an. Als Abram Hannelore erschlägt, während sie versucht, ihn vom Bleiben zu überzeugen, da sie von ihm schwanger sei, macht sich das gesamte Dorf auf, um ihn in einer mit Blasmusik unterlegten treibjagdähnlichen Szene durch den Wald zu verfolgen und schließlich der Polizei zu übergeben. Am Ende ist der Außenseiter verschwunden, die migrantischen Arbeiter sind abgereist, die als ›Dorfhure‹ verschriene Hannelore ist tot, am nächsten Tag ist Schützenfest, die Heimatfilmklischeewelt in Niederbayern scheint wieder in Ordnung zu sein.

Jagdscenen aus Niederbayern spiegelt Schlüssel motive der Beschäftigung der Achtundsechziger mit dem Faschismus wider. Wie Dagmar Herzog herausgearbeitet hat, diente Sexualität in den 1950er- und 1960er-Jahren in der BRD immer wieder als Deutungsraaster der versuchten Aufarbeitung des Nationalsozialismus.⁹³⁹ Sexualität und

934 Vgl. ebd., 00:54.

935 Vgl. ebd., 00:50–00:51.

936 Vgl. ebd., 01:02.

937 Vgl. ebd., 00:54.

938 Vgl. ebd., 00:55.

939 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 192ff.; vgl. auch Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235–246.

Sadismus, repressive Erziehung und ihre Folgen, Bigotterie, Triebunterdrückung, autoritäre Charaktere, das Versagen heterosexueller Genitalität, Massenpsychosen, autoritäre Erziehung und Gewalt waren zentrale Motive der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und wurden von Regisseur Fleischmann im Setting der tiefkatholischen niederbayerischen Dorfgemeinschaft, die hier als eine Art immer fanatischer werdende ›Volksgemeinschaft‹ portraitiert wird, verhandelt.⁹⁴⁰

Theodor W. Adorno hatte 1963 über die deutschen »Sexualtabus« geschrieben, sie fielen in »jenes ideologische und psychologische Syndrom des Vorurteils, das [geholfen habe,] dem Nationalsozialismus die Massenbasis [zu] verschaffen«, und das weiter fortlebe.⁹⁴¹ Die Kritische Theorie und die psychoanalytische Auseinandersetzung mit dem Faschismus – wie Max Horkheimers und Adornos *Dialektik der Aufklärung*, Horkheimers, Erich Fromms und Herbert Marcuses *Autorität und Familie*, Wilhelm Reichs *Massenpsychologie des Faschismus* oder Marcuses *Eros und Kultur* – bzw. deren populäre Lesarten durchziehen den Film.⁹⁴² Die Feindseligkeit gegenüber Abram scheint sich aus einer – letztlich in Paranoia mündenden – unreflektierten Projektion von Gewalttätigkeit, Gewalterfahrungen, Triebunterdrückung und sexualisierter Aggression zu speisen, die Abram erst fremd und schließlich zum Feind macht, den es aus der Dorfgemeinschaft auszuschließen gilt.⁹⁴³ Die bigotten Dorfbewohner_innen mit ihrem Hass auf Homosexuelle, die sie als Gefahr für Kinder sehen, ihrer Idee, Kindheit und Jugend seien um jeden Preis von Sexualität frei zu halten, und ihrer erkonservativen Sexualmoral, die kaum eine_r im Dorf jedoch selbst zu leben scheint, die sie aber doch ermächtigt, den zum devianten Außenseiter Gemachten aus der ›Gemeinschaft‹ zu verjagen, wenn sie ihn schon nicht ›wie früher‹ zumindest einer Kastration unterziehen können, illustrieren linke Vorstellungen über konservative Sexualitätsdiskurse der 1950er- und frühen 1960er-Jahre: Hinter der Triebunterdrückung der Spießier_innen lauert der Faschismus, der jederzeit wieder hervorzubrechen droht und potenziell jede_n zur_m Außenseiter_in und Feind_in machen kann...

Der Film steht exemplarisch für das Wuchern der Diskurse um Sexualität, Freiheit, Repression und Devianz in der Ära der sogenannten Sexuellen Revolution. Im Schatten der Repressionshypothese galt es, ›die Sexualität‹ zu befreien und sie gleichzeitig als ebenso befreiend wie identitätsstiftend wahrzunehmen, während Triebunterdrückung

940 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 192ff.

941 Vgl. Adorno, Theodor W.: »Sexualtabus und Recht heute«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 299-317, S. 301.

942 Vgl. Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Amsterdam: Querido 1947; Horkheimer, Max; Fromm, Erich; Marcuse, Herbert: *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Paris: Librairie Félix Alcan 1936; Reich, Wilhelm: *Die Massenpsychologie des Faschismus*. Kopenhagen: Verlag für Sexualpolitik 1933; Marcuse, Herbert: *Eros und Kultur. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*. Stuttgart: Ernst Klett 1957. Zu den populären und teilweise reduktionistischen Lesarten dieser Theorien vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 195.

943 Zu diesem Prozess des zum Feind machens vgl. Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1969, S. 196-201.

und repressive (Sexual)Erziehung als Wurzeln des Faschismus entlarvt werden sollten.⁹⁴⁴ In der BRD stellte die Sexuelle Revolution ein *Ereignis* dar, also einen Bruch, der in Verbindung mit bestimmten Normalisierungsprozessen die Wissensordnung nachhaltig veränderte.⁹⁴⁵ Hier ging es nicht allein um die Sexualität von Erwachsenen, sondern explizit auch darum, die kindliche Sexualität zu ›befreien‹, was in vielen Fällen Überlegungen zur kompletten Abschaffung des Schutzalters einschloss.⁹⁴⁶ Im Rahmen der verstärkten Diskursivierung von Sexualität als befreiend und zu Befreiendes wurden die Akzeptabilitätsbedingungen für einen Pädophiliediskurs geschaffen, in dem Pädophile als sexuelle Avantgarde diskutiert werden und eine identitätspolitisch agierende Pädophilenbewegung entstehen konnte, in der sich Pädophile und ihre Unterstützer_innen als revolutionäre Subjekte und Befreier_innen der kindlichen Sexualität wahrnehmen und – teilweise erfolgreich – inszenieren konnten.

-
- 944 Vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 25-66; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 196; Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235-246, S. 237; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 262ff.
- 945 Zum Ereignisbegriff vgl. unter anderem Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve Verlag 1992, S. 30-40; Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 236-252; Nigro, Roberto; Raunig, Gerald: »Ereignis«, in: dies.; Lorey, Isabell (Hg.): *Inventionen 1. gemeinsam. prekär. potentia. Kon-/Disjunktion. Ereignis. Transversalität. Queere Assemblagen*. Zürich: diaphanes 2011, S. 158-160; zu den Besonderheiten des deutschen Pädophiliediskurses vgl. Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322.
- 946 Vgl. exemplarisch Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 196; Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235-246, S. 241; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283; Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322; Baader, Meike Sophia: »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem ›Getto der Kindheit‹. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren«, in: dies.; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 55-84; Baader, Meike Sophia: »Pädosexualität. Kindheit und Geschlecht im wissenschaftlichen Diskurs der 1970er Jahre«, in: *WestEnd — Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 14/1 (2017), S. 3-20; Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182.

2.3.3 Revolutionäre Subjekte und der Wille zum Wissen

»Den Mächten widersprechen, die Wahrheit sagen und den Genuß versprechen: Aufklärung, Befreiung, vervielfachte Wollüste aneinanderbinden: einen Diskurs halten, in dem die Wißbegierde, der Wille zur Änderung des Gesetzes und der erhoffte Garten der Lüste verschmelzen – ohne Zweifel liegen hier die Gründe für die Beharrlichkeit, mit der wir vom Sex in Begriffen der Unterdrückung sprechen, und vielleicht erklärt es auch den Marktwert, den nicht allein das besitzt, was sich vom Sex sagen läßt, sondern schon die einfache Tatsache, daß man bereitwillig denen Gehör schenkt, die seine Wirkungen erheben wollen.«⁹⁴⁷

Ganz anders als in der DDR waren die zeitgenössischen Sexualitätsdiskurse in der BRD keineswegs von einem weitgehenden Schweigen über Pädophilie und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern gekennzeichnet. Bereits in den Debatten rings um die geplanten Reformen des Sexualstrafrechts in den frühen 1960er Jahren zeichnete sich ein ausgesprochener ›Wille zum Wissen‹ ab, der bestimmte Formen der Vergangenheitsbewältigung mit Forderungen nach Strafrechtsreformen und der weiteren Erforschung bestimmter, dem Bereich des Sexuellen zugeordneter Phänomene einforderte, darunter insbesondere Homosexualität, Pädophilie und die Sexualität der Kinder, was das Wuchern der Diskurse über Kindheit und Sexualität beförderte.⁹⁴⁸ Selbst konservative Stimmen wie der Professor für Religions- und Geistesgeschichte Hans-Joachim Schoeps konstatierten in der Debatte um den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, das »Leitbild sexueller Unberührtheit« von und für Minderjährige habe keine volle Geltung mehr, es gebe neue Diskussionen über das Triebleben von Kindern und Jugendlichen; Schoeps forderte außerdem, Bezug nehmend auf den NS, eine Liberalisierung der Gesetze bezüglich Homosexualität:

Gewiß sind die Homosexuellen keine ethnisch-religiöse, wohl aber eine biologisch-anthropologische Minderheit im Volksganzen. Seitdem die Gasöfen von Auschwitz und Majdanek gebrannt haben – weite Kreise des deutschen Volkes haben sich darüber längst beruhigt, nicht aber die mißtrauisch gebliebene Öffentlichkeit der westli-

947 Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 15.

948 Vgl. exemplarisch Jäger, Herbert: »Strafrechtspolitik und Wissenschaft«, S. 173-298; Adorno, Theodor W.: »Sexualtabus und Recht heute«, S. 299-317; König, René: »Sittlichkeitsdelikte und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft«, S. 337-362, alle in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963.

chen Welt –, sollte man es sich zweimal und dreimal überlegen, ob man auch im neuen Strafgesetzbuch die Minorität der Homosexuellen weiterhin unter Ausnahmerecht stellen will.⁹⁴⁹

Wie der Historiker Pascal Eitler feststellt, wurde »die ›sexuelle Revolution‹ [...] von einer Verwissenschaftlichung der Sexualität und der Popularisierung dieses Wissens« begleitet.⁹⁵⁰ Besonders deutlich zeigte sich dieser Wille zum Wissen und zur Verwissenschaftlichung des Sexuellen in der breiten Rezeption des Kinsey-Reports und in den besagten Debatten rings um den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, die unter anderem im Band *Sexualität und Verbrechen* teilweise dokumentiert sind und in der Neuen Linken ein deutliches Echo fanden.⁹⁵¹ Im Band argumentierten Psychologen, Theologen, Ärzte, Sozialwissenschaftler und eine Bundesrichterin, wie der Strafrechtsreformentwurf zu beurteilen sei, und forderten immer wieder eine stärkere Verknüpfung von »parlamentarischer Willensbildung« und wissenschaftlicher Forschung.⁹⁵² Der Jurist Herbert Jäger beklagte, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Strafrechtskommission habe sich schwierig gestaltet, der Kommission sei zwar wohl der gegenwärtige Forschungsstand zur Sexualität bekannt gewesen, sie habe aber dessen wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere den Kinsey-Report, nichtsdestotrotz ignoriert.⁹⁵³ Der Soziologe René König konstatierte unterdessen, auch nach dem Kinsey-Report fehle es noch komplett an einer Erkenntnis der Motivationen für bestimmte Verhaltensweisen, quantitative Fakten zu Verhaltensweisen und Motivationskomplexen lägen noch in einem »total[en] Dunkel«, die sozialpsychologische Untersuchung der Stellung des Alters in der Gesellschaft etwa stehe noch am Anfang – folgerichtig

949 Schoeps, Hans-Joachim: »Soll Homosexualität strafbar bleiben?«, in: *Der Monat* 171 (1962), S. 19–27, S. 27; vgl. außerdem ebd., S. 23; S. 26f.

950 Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235–246, S. 241.

951 Vgl. Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 158–163; zum Kinsey-Report vgl. unter anderem Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235–246, S. 241; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960–1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247–283, S. 254; Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.: Martin, Clyde E.: *Das sexuelle Verhalten des Mannes*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1955 [1948]; Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.: Martin, Clyde E.; Gebhard, Paul H.: *Das sexuelle Verhalten der Frau*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1954 [1953].

952 Vgl. Jäger, Herbert: »Strafrechtspolitik und Wissenschaft«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 173–298, S. 286.

953 Vgl. ebd., S. 286; S. 288.

betonte er die Wichtigkeit zukünftiger empirischer Forschungen.⁹⁵⁴ Theodor W. Adorno ging einen Schritt weiter und legte eine ganze Liste mit Vorschlägen für zukünftige empirische Untersuchungen zu Sexualität und Strafrecht vor. Freuds Ideen zur infantilen Sexualität und den Partialtrieben hätten der »überlieferten Sexualmoral die letzte Legitimation entzogen«, es sei dringend vonnöten, psychoanalytisches Wissen auf Sexualtabus und die Sexualgesetzgebung anzuwenden und für kriminologische Fragestellungen zu nutzen.⁹⁵⁵ In Bezug auf die Schutzgesetze »für Minderjährige wäre zumindest zu prüfen, ob sie wirklich die Opfer sei's von Gewalt, sei's von abgefeimten Täuschungsmanövern sind, oder ob sie nicht selbst längst in jenem Zustand sich befinden, den das Gesetz zu verzögern sich anmaßt, und ob sie nicht ihren Mißbrauch aus Freude an der Sache, vielleicht auch nur um zu erpressen, selbst provozierten.«⁹⁵⁶ Dabei herrsche eine Kultur des Verdachts gegenüber jedem, der sich einem Kind nähere, einen Nachfahren des Fontane'schen Herrn von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland »machte seine Humanität sogleich [...] verdächtig«, versuchte er, einem Mädchen Birnen zu schenken.⁹⁵⁷ Der »Minderjährigenkomplex« sei das »stärkste Tabu« von allen, dabei sei gar nicht belegt, dass Minderjährigen hier Schaden entstehe (wobei ihm hier Sexualwissenschaftler_innen durchaus widersprachen, wie im Folgenden noch zu sehen sein wird).⁹⁵⁸ Unter den konkreten Vorschlägen für zukünftige empirische Untersuchungen, die Adorno im Artikel auflistete, befinden sich eine Repräsentativumfrage zum »Verhältnis zwischen sexuellen Vorurteilen und Strafphantasien einerseits und andererseits ideologischen Prädispositionen und Neigungen autoritärer Art«; die Analyse von Urteilen in Sittlichkeitsprozessen; psychoanalytische Untersuchungen wegen Sittlichkeitsdelikten Inhaftierter; eine Analyse dogmatischer Begriffe der Gesetzgebung und die empirische Untersuchung der Schädlichkeit bestimmter Handlungs- und Verhaltensweisen für Jugendliche und Kinder.⁹⁵⁹

Sexualforschung am Vorabend der sogenannten Sexuellen Revolution

Und die Forderung nach mehr Forschung wurde erhört. So fand bereits 1964 in Karlsruhe eine erste größere wissenschaftliche Tagung der 1950 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung zum Thema *Das sexuell gefährdete Kind: Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik* statt, an der Wissenschaftler_innen aus der Sexuologie,

954 Vgl. König, René: »Sittlichkeitsdelikte und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 337-362, S. 253; S. 360f.

955 Vgl. Adorno, Theodor W.: »Sexualtabus und Recht heute«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 299-317, S. 299; S. 314f.

956 Ebd., S. 310.

957 Vgl. ebd., S. 309.

958 Vgl. ebd., S. 308f. Zum Widerspruch der Sexualwissenschaftler_innen vgl. Mildnerberger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 43f.

959 Vgl. Adorno, Theodor W.: »Sexualtabus und Recht heute«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 299-317, S. 315ff.

der Psychiatrie, der Rechtswissenschaft und der Theologie teilnahmen.⁹⁶⁰ Hier kam es zu teilweise erbitterten Streitigkeiten über die Frage möglicher Verknüpfungen von Pädophilie und Homosexualität, außerdem wurde über die – 1963 wieder teilweise legalisierte – Kastration von Sexualstraftätern diskutiert.⁹⁶¹ In zwei Ausgaben der *Beiträge zur Sexualforschung* wurden die Tagungsvorträge zu den Themenkomplexen *Das sexuell gefährdete Kind* und *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik* zusammengetragen, und auch sie spiegeln den neuen Willen zum Wissen über alles, was dem Bereich des Sexuellen zugerechnet wurde, wider.⁹⁶² In beiden Ausgaben finden sich immer wieder Klagen über vernachlässigte Forschungsgebiete oder noch unausgewertetes Material, Forderungen nach genaueren Untersuchungen, zukünftig anzufertigenden Expertisen und empirischen Studien an der Schnittstelle von Kindheit, Sexualität und Pädophilie.⁹⁶³ Methodisch präsentieren die beiden Bände eine – nicht ausschließlich der Multidisziplinarität der Autor_innen geschuldete – eklektische Mischung aus empirischen, quantitativen, qualitativen, pastoraltheologischen, psychoanalytisch geprägten und rechtsphilosophischen Zugängen. Wie also dem Willen zum Wissen genüge getan werden bzw. welcher Form der Wissensproduktion der privilegierte Zugang zur ›Wahrheit über die Sexualität‹ zugesprochen werden sollte, war also noch in einem Stadium der Aushandlung.

So arbeiteten manche der Autor_innen mit Fallstudien in der Tradition Krafft-Ebings.⁹⁶⁴ Andere werteten Aktenmaterial aus Psychiatrien, Gerichtsgutachten oder Strafregisterauszüge aus, und das teilweise anhand sehr kleiner Sample-Gruppen (beispielsweise hundertfünfundsiebzig Verurteilte bei Thea Schönfelder, vierundsechzig Gutachten bei Peter-Axel Fischer), um der Wahrheit über Pädophilie und ihre

960 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 421.

961 Vgl. Mildenerger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 46ff.

962 Vgl. Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965; Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965.

963 Vgl. zum Beispiel Maisch, Herbert: »Der Inzest und seine psychodynamische Entwicklung«, S. 51-59, S. 51; Müller-Luckmann, Elisabeth: »Über die Wahrhaftigkeit kindlicher und jugendlicher Zeugen in der Hauptverhandlung«, S. 100-108, S. 100, beide in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965. Und Giese, Hans: »Zur Diagnose Pädophilie«, S. 24-29, S. 27; Vogl, Maria: »Die Dämpfung hypersexueller Zustände durch Epiphysan«, S. 86-90, S. 86; Langelüddeke, Albrecht: »Die Wirkung der Entmannung«, S. 91-95, S. 95, jeweils in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965.

964 Vgl. etwa Friedemann, Adolf: »Spätschäden bei Kindern und Jugendlichen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 8-26.

Folgen auf die Spur zu kommen.⁹⁶⁵ Zuweilen versprechen ausführliche Statistiken, die in Tabellen dargestellt werden, Wissen über Sexualität abzubilden, die Wahrheit schien mathematisch berechenbar zu sein, andere Autor_innen wiederum verstanden sexuelle Abweichungen als phänomenologisches, auf veränderten Wahrnehmungspraktiken beruhendes und deswegen in Terminologien der Ästhetik und Phänomenologie zu beschreibendes Problem.⁹⁶⁶ Der Pädophiliediskurs Mitte der 1960er-Jahre war teilweise stark von den Ansätzen Hans Gieses geprägt, der eine anthropologisch, philosophisch und phänomenologisch ausgerichtete Perspektive auf Sexualität hatte, Perversion in Begriffen und Konzepten der Sucht diskutierte und psychoanalytische Herangehensweisen ablehnte.⁹⁶⁷ In *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik* beispielsweise argumentierte er, es gelte zwischen mehreren Phänomenen zu unterscheiden; erstens dem Sachverhalt Pädophilie, zweitens Ersatzhandlungen, drittens dem »normalpsychologisch durchaus bedeutungsvollen Anreiz, der von heranwachsenden Menschen auf reife und erwachsene ausgeht und die Sexualität zu mobilisieren vermag.«⁹⁶⁸ Außerdem gebe es als Sonderfall die homosexuellen Straftäter, von denen es wegen der anderen Schutzaltersregelung zahlenmäßig so viele gebe, obwohl Pädophilie dort wesentlich seltener sei als angenommen.⁹⁶⁹ Pädophiles Begehren kreise erst sekundär um das Geschlecht, primär aber um das »Alter, nämlich die gerade noch Infantilität eines möglichen Geschlechtspartners«, die in der Regel zwischen der frühen Kindheit und dem Eintritt oder eventuell gerade noch bis zum Abschluss der Pubertät gegeben sein könne. Daraus ergebe sich eine »Kurzfristigkeit« von

-
- 965 Vgl. Schönfelder, Thea: »Die Initiative des Opfers«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 109-115. Fischer, Peter-Axel: »Probleme des Sachverständigengutachtens bei der Pädophilie«, S. 30-41; Langelüddeke, Albrecht: »Die Wirkung der Entmannung«, S. 91-95, beide in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965.
- 966 Vgl. zum Beispiel Nau, Elisabeth: »Die Persönlichkeit des jugendlichen Zeugen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 27-37; Stumpf, Friedrich: »Die Persönlichkeit des Pädophilen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-17.
- 967 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Einführung: Psychopathologie der Sexualität«, in: Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962], S. 1-31; Dannecker, Martin: »Hans Giese«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung.* Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 226-235. Zu einer zeitgenössischen Kritik von eher konservativer Seite an Gieses Konzept von Perversion und seiner Anwendung auf Pädophilie vgl. Wyss, Rudolf: *Unzucht mit Kindern. Untersuchungen zur Frage der sogenannten Pädophilie.* Berlin/Heidelberg/New York: Springer 1967.
- 968 Giese, Hans: »Zur Diagnose Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 24-29, S. 24ff.
- 969 Vgl. ebd.

Beziehungen, in denen »Personales nicht tragfähig, beständig entwickelt werden« könne, da parallel zur »fortschreitenden körperlichen Reifung« das Begehren nach der_m Partner_in erlösche, was besonders im Falle von Inzest gegeben sei.⁹⁷⁰ Giese begriff also Inzest als Konstellation, die unter Umständen durchaus dem Phänomen der Pädophilie zugerechnet werden könne. Pädophile blieben grundsätzlich »zutiefst pädophil strukturiert [...], wenn sie, etwa im Zusammenhang einer ärztlichen Psychotherapie, ein normgerechtes Verhalten an den Tag legen und sogar zu durchformen verstehen«, bleibe das pädophile Denken nichtsdestotrotz bestehen und könne »durch Zufälle wieder in Bewegung kommen.«⁹⁷¹ Giese verstand Pädophilie demzufolge als dauerhaften Zustand, der nicht wegtherapiert werden könne, allerdings aber nicht immer zu entsprechenden Handlungen führen müsse.

Er versuchte sich außerdem an einer Aktualisierung der Diskussion des pädagogischen Eros im Umfeld des Pädophilie-Konzeptes, die später, in den 1970er-Jahren, an Bedeutung gewinnen sollte. Pädophilie habe eine »Kehrseite«, und Pädophile hätten häufig ausgesprochene pädagogische Talente, die selbst geschädigte Kinder lobend erwähnen würden und bei denen es sich womöglich um eine »Fähigkeit des Kommunizierens mit einer nichterwachsenen, nichtreifen ›Welt‹, die der ›Normalmensch‹ unserer Zeit eben nicht zur Verfügung« habe, handeln könne. Tatsächlich gebe es einen pädagogischen Eros, und in anderen Kulturen wisse man »aus der Pädophilie auch einen Nutzen zu ziehen« – eine Kultur könne aber andererseits keine Kehrwende machen.⁹⁷²

In seiner *Psychopathologie der Sexualität* argumentierte er einerseits, dass »Verführungshandlungen« Homosexueller an Jugendlichen aus einer spezifisch »perverse[n] Haltung« heraus, in der der »Reiz des Neuen« und der »Eroberung« dominiere, nicht verwunderlich seien.⁹⁷³ Andererseits berichtete er von einem älteren Männerpaar, das nach vierzehn Jahren des Zusammenlebens einen Elfjährigen, den es in der Wandervogelbewegung kennengelernt habe, bei sich aufgenommen und sich seiner Erziehung gewidmet habe.⁹⁷⁴ Der betroffene Junge habe nicht nur von einem väterlichen Verhältnis erzählt, das die beiden zu ihm aufgebaut hätten, sondern auch, dass »homosexuelle Handlungen eine Rolle gespielt« hätten, was Giese – im Gegensatz zur Dauer der Bindung der Männer und der Familienkonstellation – unkommentiert stehen ließ.⁹⁷⁵ Der Junge habe später eine Frau geheiratet, das Kind sei zum Enkelkind der beiden Männer herangewachsen. Giese ging hier also davon aus, dass die Beziehung zwischen dem Kind und den beiden Erwachsenen dem ersteren nicht geschadet, es nicht zur Homosexualität »gebracht«, stattdessen womöglich sogar genutzt habe.

Auch der Theologe D. H. Schomerus argumentierte in *Das sexuell gefährdete Kind*, es gebe einen »Eros im Verhältnis zwischen dem reifen Mann und dem Kind«, der »natürlich und gottgewollt« sei und bei dem es um die »natürliche Väterlichkeit in jedem

970 Vgl. ebd., S. 25.

971 Ebd., S. 27.

972 Vgl. ebd., S. 28.

973 Vgl. Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962], S. 133.

974 Vgl. ebd., S. 134. Vgl. auch Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 410.

975 Vgl. Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962], S. 134.

gesunden Manne« gehe; Pädophilie hingegen sei eine »spezifische Unmoral« und pervertiere normalerweise Gutes und Menschliches durch Übersteigerung.⁹⁷⁶ Er begriff Pädophilie also nicht als abnorme Form der Sexualität, sondern als eine durch das »Böse« übersteigerte Spielart »normaler« menschlicher Regungen wie dem vermeintlichen Eros naturalisierter Väterlichkeit.

Der Wiener Psychiater Friedrich Stumpfl, im NS Eugeniker, Kriminalbiologe und Rassenhygieniker, arbeitete in *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik* wiederum mit Ansätzen aus dem Perversionskonzept von Giese, in denen sich in Teilen die alte Idee der in Extremsituationen versagenden Triebkontrolle des bürgerlichen Mannes widerspiegelt.⁹⁷⁷ Pädophilie sei nicht allein auf bestimmte Formen von Psychopathie zurückführbar, sondern hänge eng mit der »pädophilen Reaktion« zusammen, die unter Alkoholeinfluss, während lebensgeschichtlicher Risikosituationen oder als Folge bestimmter Krankheiten oder anderer Störfaktoren dominant werden könne, es könne dann nämlich zum »Ausfall entsprechender Reizfilter« kommen.⁹⁷⁸ Eine in eine »destruktiv-perverse Haltung abgeglittene« Person erweise sich dabei als »beherrscht von auslösenden Mechanismen«, wobei allerdings »willentliche Entscheidungen und Selbstsuggestionen immer noch eine gewisse Einflußmöglichkeit« behielten.⁹⁷⁹ Diese werde jedoch, worauf besonders Giese hingewiesen habe, durch eine »Verselbstständigung einzelner sinnlicher Wahrnehmungsvollzüge [...] ganz erheblich eingengt.«⁹⁸⁰ Auch Hans Bürger-Prinz interpretierte Pädophilie als Problem veränderter Wahrnehmungsvorgänge.⁹⁸¹ Der Sexualwissenschaftler war im NS Psychiater, Richter am Erbgesundheitsgericht, häufiger Gutachter in Gerichtsverfahren und Mitherausgeber der *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* gewesen, er hatte eng mit Behörden und kriminalbiologischen Sammelstellen zusammengearbeitet, das nationalsozialistische Vorgehen gegen Homosexuelle gerechtfertigt und war mittelbar

976 Vgl. Schomerus, D. H.: »Der Pädophile und sein Opfer in theologischer Sicht«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 81-87, S. 81f.

977 Vgl. Stumpfl, Friedrich: »Die Persönlichkeit des Pädophilen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-17; zu Gieses Perversionskonzept vgl. Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962]. Zu Stumpfl vgl. auch Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 171.

978 Vgl. Stumpfl, Friedrich: »Die Persönlichkeit des Pädophilen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-17, S. 2; S. 16.

979 Vgl. ebd., S. 7.

980 Ebd.

981 Vgl. Bürger-Prinz, Hans: »Die Persönlichkeit des Pädophilen (Korreferat)«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 18-23, S. 22.

und unmittelbar an den nationalsozialistischen Krankenmorden beteiligt gewesen, konnte aber nach 1945 weitestgehend unbehelligt weiterpraktizieren.⁹⁸² Er verstand Pädophilie als Problem der Wahrnehmung, »Kinder in einer gewissen Reifestufe« zu sehen und sich davon total »angesprochen« zu fühlen, dies sei das Problem von Pädophilen, der »übliche Mensch« habe auf »erotisch-sexuellem Gebiet alle Zwischenstufen zur Verfügung«, das gelte »für den Abnormen« hingegen nicht.⁹⁸³ Für Bürger-Prinz funktionierte, ähnlich wie für Giese, »Perversion« als eine Art Sucht: »Ein Gesetz des Abartigen im allgemeinen ist es dann, daß diese Situationen »dauern« sollen, immer wieder gesucht und wiederholt werden [...] als eine Form der Dauerekstase« – der Pädophile verstehe also nicht, dass das »Wesen des Glücks« darin bestehe, nicht von Dauer zu sein.⁹⁸⁴

Diagnostische Überlegungen der 1960er-Jahre

Insgesamt wurden in den 1960er-Jahren sehr heterogene Pädophilie-Konzepte und mit ihnen verschiedenste Vorgehensweisen der Diagnostik diskutiert. Der Fokus auf Diagnostik lag unter anderem in der Tätigkeit vieler Sexualforscher_innen als Gerichtsgutachter_innen begründet. Der Neurologe Peter-Axel Fischer beispielsweise ging davon aus, dass es ein Kernsyndrom der Pädophilie gebe, das als »abnorme sexuelle Neigung« funktioniere, »die tiefer im Persönlichkeitsgesamt verankert ist, ohne daß sich Hinweise für psychische oder körperliche Erkrankungen finden« lassen würden, wies aber Bezug nehmend auf seine Erfahrung als Sachverständigengutachter bei Gericht darauf hin, dass eine Differenzialdiagnostik die Gutachter_innen immer wieder vor Probleme stelle.⁹⁸⁵ Das liege auch daran, dass sich Gerichtsgutachter_innen an rechtlich relevanten Handlungen orientieren müssten, was eine Homogenität des Problemkreises pädophiler Handlungen vortäusche, die durchaus verschiedene Ursachen haben könnten. Es gebe derzeit viele Fälle zu begutachten, vor allem wegen Entscheidungen über Sicherungsverwahrungen bzw. die Unterbringung von Straftätern, Fragen der Zurechnungsfähigkeit und um die medizinische Indikation für eine Kastration sicherzustellen.⁹⁸⁶ Dabei müssten verschiedene Störungen ätiologisch in Betracht gezogen werden,

982 Vgl. Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003, S. 83; Grau, Günter: »Bürger-Prinz, Hans«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 54ff.

983 Vgl. Bürger-Prinz, Hans: »Die Persönlichkeit des Pädophilen (Korreferat)«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 18-23, S. 22.

984 Vgl. ebd., S. 23.

985 Vgl. Fischer, Peter-Axel: »Probleme des Sachverständigengutachtens bei der Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 30-41, S. 35.

986 Vgl. ebd., S. 30. Zur Wichtigkeit der Diagnostik vgl. auch Giese, Hans: »Zur Diagnose Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 24-29.

darunter Erkrankungen, die einen Vitalitätsverlust oder Einbußen bezüglich der Triebdynamik verursachen würden, Involutivvorgänge, Psychosen, Gefäßerkrankungen oder präsenile Prozesse, die sich in einer »Alterspädophilie« äußern könnten.⁹⁸⁷

Neben traditionellen psychiatrischen Anamnesegesprächen, in denen er Sexualbiografien, familiäre »Belastungen« und psychiatrische Auffälligkeiten abfragte und die er in Krafft-Ebing'scher Tradition in Fallstudien münden ließ, schlug Fischer den unterstützenden Einsatz von »Hilfsmethoden nervenärztlicher Diagnostik« vor. Diese seien besonders bei Alterspädophilie von »großer diagnostischer Bedeutung«, hier zeige sich oft ein abnormes EEG, pneumenzephalografische Untersuchungen zeigten Erweiterungen der Hirnkammern, eine endokrinologische Diagnose schließlich könne Hinweise auf das Nachlassen der Keimdrüsentätigkeit geben – wobei es zu den Verfahren noch kaum Literatur gebe.⁹⁸⁸ Es gebe noch keinen Beweise, dass sexuelle Perversionen »von charakteristischen endokrinen Befunden« begleitet werden würden, allerdings müsse hier weiter geforscht werden, denn noch gebe es »technische[] Schwierigkeiten«, beispielsweise beim Nachweis von Testosteron. Sobald die Technik handhabbar sei, müssten »die Beziehungen zwischen dem psychopathologischen Syndrom Perversion und endokrinen Störungen [...] erneut überprüft werden [...]«.⁹⁸⁹

Auch der Psychiater und Neurologe Gerd Huber gab an, elektro- oder pneumenzephalografische Untersuchungen könnten zum Beispiel auf Schädigungen hinweisen, die wiederum mit Pädophilie in Zusammenhang stehen könnten. Allerdings fehlten vielen Sachverständigen die nötigen Kenntnisse in der Anwendung dieser Techniken, außerdem sei selbst für erfahrene Praktiker_innen die »Abgrenzung schon pathologischer von noch normalen [...] Befunden« schwierig.⁹⁹⁰

Insgesamt wurde die möglichst zuverlässige Diagnostik in den beiden Sonderausgaben zum Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung primär als Problem von Gerichtsgutachten und der Rechtssicherheit dargestellt, außerdem wurden erste Hoffnungen auf technisch optimierte Diagnoseverfahren gesetzt.⁹⁹¹ Hier zeigten sich auch im deutschsprachigen Raum Anzeichen für eine verstärkte Medikalisierung

987 Vgl. Fischer, Peter-Axel: »Probleme des Sachverständigengutachtens bei der Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 2. Teil. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 30-41, S. 31; S. 34.

988 Vgl. ebd., S. 33.

989 Vgl. ebd., S. 40.

990 Vgl. Huber, Gerd: »Zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung pädophiler Sexualdelinquenten« in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 2. Teil. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 42-55, S. 52.

991 Zum Aufkommen technischer Diagnoseverfahren in den 1950er- und 1960er-Jahren, darunter zum Beispiel die Phallographie, vgl. Freund, Kurt A.; Diamant, Jeffrey; Pinkava, Václav: »On the validity and reliability of the phallography (Php) diagnosis of some sexual deviations«, in: *Review of Czechoslovak Medicine* 4/2 (1958), S. 145-151; Freund, Kurt A.: »Diagnosing Heterosexual Pädophilia by Means of a Test for Sexual Interest«, in: *Behaviour Research and Therapy* 3/4 (December 1965), S. 229-234; Waidzun, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallographic test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213.

sexueller Devianz und eine Herangehensweise an deren Diagnostik, die Tom Waidzunas und Steven Epstein »bodily truthing« genannt haben: Sexuelle Abweichung wird als im Körper encodiert und als mit technischen Hilfsmitteln decodierbar imaginiert, und das eventuell zuverlässiger, als es die Urteile der Expert_innen der (frühen) Sexualwissenschaft ermöglicht hatten.⁹⁹² Ein weiterer relativ neuer Aspekt, der in den Sonderausgaben der *Beiträge zur Sexualforschung* tendenziell sichtbar wird, ist ein Denken in Kategorien der Rückfallwahrscheinlichkeit, des Risikos und der Prognostik, zumeist in Verbindung mit Möglichkeiten verschiedener – teilweise äußerst invasiver – Therapieverfahren.

Therapie, Behandlung, Verwahrung

Der Neurologe Fischer gab in Sachen Rückfallgefahr an, dass seiner Beobachtung nach die jahrelange Unterbringung von verurteilten Tätern keine Änderung ihres Zustandes bringe, eher sei eine »Einengung auf die pädophilen Neigungen« zu verzeichnen.⁹⁹³ Giese wiederum schrieb, dass die »bleibende prinzipielle Riskierung pädophiler Persönlichkeiten« nach chirurgischen Kastrationen nachzulassen scheine – allerdings sei das nur eine Beobachtung aus immerhin gut untersuchten Einzelfällen, Belege in der Literatur stünden noch aus. Klar sei jedoch, dass pädophile Menschen grundsätzlich nach einer ärztlichen Psychotherapie und auch dann, wenn sie »normgerechtes Verhalten« an den Tag legten, nach wie vor »zutiefst pädophil strukturiert« blieben, was »durch Zufälle wieder in Bewegung kommen« könne.⁹⁹⁴

Relativ breiten Raum in der Diskussion der therapeutischen Verfahren und ihrer Wirksamkeit nahm die Kastration ein, die auf »freiwilliger« Basis wieder möglich war.⁹⁹⁵ Der forensische Psychiater Albrecht Langelüddecke, im Nationalsozialismus NDSAP-Mitglied, danach Leiter der Psychiatrie Marburg-Lahn, stellte im Band seine Studie zur *Wirkung der Entmannung* vor, die er an Männern, die noch im NS kastriert worden waren, durchgeführt hatte. Anhand von 1.036 Strafregisterauszügen und Nachuntersuchungen an neunundachtzig Männern kam er zu dem Schluss, dass sich »die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern [...] auf die sexuelle Kriminalität sehr günstig ausgewirkt« habe, Rezidivismus am erfolgreichsten verhindere und sich

992 Vgl. ebd.; Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

993 Vgl. Fischer, Peter-Axel: »Probleme des Sachverständigengutachtens bei der Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 30-41, S. 40. Zur Diskussion der Wiederholungsgefahr in der Kriminologie vgl. zum Beispiel, Dietrich, Eckhart: *Wiederholungsgefahr bei Sittlichkeitsverbrechen*. Berlin: Duncker & Humblot 1970.

994 Vgl. Giese, Hans: »Zur Diagnose Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 24-29, S. 27.

995 Zu den westdeutschen Kastrationsdebatten vgl. auch Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurrible. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 170f.

mehreren Versuchsreihen bzw. Menschenversuchen, die erst im Jahr 2013 von einer Expert_innenkommission aufgearbeitet werden sollten, Epiphysan verabreicht.¹⁰⁰¹ Ihr Text steht exemplarisch für die Tendenz einer zunehmenden Medikalisierung von Sexualverbrechen, die Sexualität oder zumindest ›Trieb‹ als im Körper verankert und dort mess- und tendenziell manipulierbar definierte und mit der Entwicklung verschiedener medizinischer Interventionen in den Hormonhaushalt oder die Gehirnanatomie als sexuell deviant und gefährlich klassifizierter Menschen einherging.¹⁰⁰²

So war in der BRD seit den 1950er-Jahren vermehrt mit psychiatrischen minimal-invasiven, stereotaktischen Hirnoperationsverfahren experimentiert worden.¹⁰⁰³ Prämisse dieser Operationen war, dass es möglich sei, für bestimmte psychische oder sexuelle Phänomene verantwortliche Gehirnregionen eindeutig zu identifizieren und diese gezielt zu stimulieren – oder zu zerstören. Seit Mitte der 1950er-Jahre hatten die Neuropathologen Fritz Douglas Roeder, Hans Orthner und zeitweise auch Dieter Müller an der Neurologischen Abteilung des Krankenhauses Neu-Mariahilf in Göttingen verschiedene stereotaktische Operationen auch an Pädophilen durchgeführt und damit zu den ersten Wissenschaftler_innen gehört, die versuchten, diese Praxis in der BRD zu etablieren.¹⁰⁰⁴ Neben »pädophile[r] Homosexualität« waren Homosexualität, Parkinson, Suchtkrankheiten, Schmerzleiden und multiple Sklerose Indikationen, bei denen die Göttinger entsprechende Operationen durchführten.¹⁰⁰⁵

Roeders und Müllers Eingriffe basierten auf der Theorie eines »sex-behaviour«-Zentrums im Hypothalamus, das der Ostberliner Endokrinologe Günter Dörner, der primär zu Homosexualität arbeitete, in Versuchen mit Ratten identifiziert zu haben glaubte.¹⁰⁰⁶ Roeder und Müller gingen davon aus, dass in Fällen »dranghafter pädö-

Universität Innsbruck 2013, S. 40, https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf [28.20.2019].

1001 Vgl. ebd., S. 56; S. 61; S. 98f.

1002 Vgl. Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 181; S. 188.

1003 Vgl. Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*. Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019, S. 90f.; Sigusch, Volkmar: *Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie*. Berlin: Argument-Verlag 1977, S. 9.

1004 Vgl. Orthner, Hans; Duhn, Erna; Jovanovic, Uros]; König, Annemarie; Lohmann, R.; Schwidder, Werner; Wehren Joost von; Wieser, Stefan: *Zur Therapie sexueller Perversionen. Heilung einer homosexuell-pädophilen Triebabweichung durch einseitigen stereotaktischen Eingriff im Tuber cinereum*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1969; Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter: »Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität«, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift* 94/09 (1969), S. 409-415; Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*. Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019, S. 91.

1005 Vgl. ebd., S. 92.

1006 Vgl. Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter: »Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität«, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift* 94/09 (1969), S. 409-415. Zu Dörners Theorien vgl. Dörner, Günter: »Die Bedeutung der sexualhormonabhängigen Hypothalamusdifferenzierung für die Sexualfunktionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung*.

philer Homosexualität« eine stereotaktische »Ausschaltung« dieses Zentrums »abnorme[] Sexualtriebe[]« »beherrschbar« machen könne, allerdings sei der Zusammenhang zwischen bestimmten Gehirnregionen und »entartete[n] perverse[n] Sexualtriebe[n]« bislang lediglich eine »Arbeitshypothese«. ¹⁰⁰⁷ In ihrem Aufsatz *Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität* präsentierten sie trotzdem drei Patienten, an denen sie die Operation durchgeführt hatten, da sie davon ausgingen, dass deren »pädophile Homosexualität« ein »anlagebedingte[s] Problem [...] mit einer a priori vorhandenen Beschaffenheit (genetische Determination) von Hirnstrukturen, welche die Verhaltensweise des Individuums bestimmen«, darstelle, während sie sich von dem Eingriff »in erster Linie eine Dämpfung der gesamten Sexualfunktion« erhofften. ¹⁰⁰⁸ Die drei Männer waren entweder wegen Unzucht mit Kindern verurteilt, wegen derartiger Delikte in Untersuchungshaft oder beschuldigt worden, derartig tötlich geworden zu sein. ¹⁰⁰⁹

»Fall 1« entstammte einer gut situierten Kaufmannsfamilie, war selbst Geschäftsmann und sollte nach Absitzen seiner Strafe wegen Unzucht mit Kindern auf Wunsch der Staatsanwaltschaft in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden, da er »eine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit« darstelle. ¹⁰¹⁰ Er sei körperlich weitgehend unauffällig, sein EEG zeige aber eine Anomalie und er weise, psychologisch ausgedrückt, eine neurotische Struktur auf, habe seelische Kontaktstörungen und Affektstauungen mit Durchbrüchen. ¹⁰¹¹ Eine therapeutische Behandlung sei zu zeitaufwendig und zu teuer, deswegen hätten die Sachverständigengutachter_innen des Gerichts für eine Verwahrung plädiert. Im Landeskrankenhaus sei bei ihm eine Kastration empfohlen worden, sein Anwalt habe aber angegeben, dass er sich darauf nicht einlassen werde, deswegen habe der Neurologe dort zu prüfen vorgeschlagen, ob eine stereotaktische Operation möglich sei, womit er schließlich – trotz des Risikos eines tödlichen Ausgangs – einverstanden gewesen sei, da er nicht zurück in die Heil- und Pflegeanstalt gewollt habe. Roeder und Müller beobachteten ihn sieben Jahre nach dem Eingriff, bei dem der Nucleus hypothalamicus ventromedialis zerstört worden war, und beurteilten die Operation als Erfolg, obwohl sein optisches Erinnerungsvermögen beeinträchtigt worden sei. Es habe eine »sichtliche[] Triebdämpfung und ein[] Nach-

Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969. Wien: Springer Wien 1971, S. 287-295; Dörner, Günter: »Hormonell bedingte Homosexualität im Experiment und ihre Beseitigung durch Hypothalamusläsionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung. Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969.* Wien: Springer Wien 1971, S. 315-316.

1007 Vgl. Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter: »Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität«, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift* 94/09 (1969), S. 409-415, S. 409f.

1008 Vgl. ebd., S. 410. Weitere Operationen der Göttinger sind dokumentiert in Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter; Orthner, Hans: »Weitere Erfahrungen mit der stereotaktischen Behandlung sexueller Perversionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung. Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969.* Wien: Springer Wien 1971, S. 317-324.

1009 Vgl. Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter: »Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität«, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift* 94/09 (1969), S. 409-415, S. 411ff.

1010 Ebd., S. 410f.

1011 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 411f.

lassen der sexuellen Leistungsfähigkeit« festgestellt werden können, seine »pädophilen Neigungen« seien verschwunden, er sei nun als selbstständiger Kaufmann erfolgreich.

Bei »Fall 2« handelte es sich um einen Erzieher, der verschiedener unzuchtiger Handlungen vor Schülern einer Jugendgruppe beschuldigt worden war und aus »typische[m] Kindheitsmilieu«, nämlich einer zerrütteten Familie, stamme.¹⁰¹² Er habe als Zehnjähriger einen Stromunfall erlitten, außerdem sei er so häufig verprügelt worden, dass eine Gehirnschädigung nicht auszuschließen sei. Seine Neigung zu Jungen sei so »dranghaft« gewesen, dass er sich trotz des Bewusstseins der Illegalität seines Tuns nicht habe beherrschen können, er verfüge also »über eine dranghafte pädophile homosexuelle Triebhaftigkeit[], die weitgehend unbeherrschbar war und schon in Sucht ausuferte.« Der »eigentliche[] Ausbruch«, das heißt Verfall in eine sexuelle Sucht«, habe in einer Phase großer finanzieller und sozialer Schwierigkeiten stattgefunden. Mit der OP sei er sofort einverstanden gewesen, habe sie gut vertragen, seine Triebstärke sei gesenkt worden, er habe nun eine Freundin und könne Jünglingen ohne Probleme begegnen. Roeder und Müller arbeiteten hier also mit Gieses Suchtkonzept der Perversion und führten über die Zuschreibung der Unbeherrschbarkeit der pädophilen Triebe gewissermaßen Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept mit seiner in Krisensituationen versagenden bürgerlichen Triebbeherrschung fort, verlagerten es aber stärker ins Körperinnere, insbesondere ins Gehirn, wo die Störung auch zu behandeln sei.

Ihr »Fall 3« war der einzige, bei dem sie der Operation keinen vollen Erfolg attestierten. Der verheiratete Patient habe von frühester Jugend an »andere Jungen verführt« und viele Verhältnisse mit jungen Männern, auch Liebesbeziehungen, gehabt.¹⁰¹³ Er stelle einen charakteristischen Fall von »Neigungshomosexualität« dar; bei ihm sei diese »so tief verankert, daß eine Normalisierung auf einen heterosexuellen Geschlechtstrieb« nicht vorstellbar sei, es könne lediglich »seine abnorme Triebhaftigkeit so weit« gedämpft werden, »daß sie willensmäßig beherrschbar« werde. Die Operation sei gut verlaufen, sein Trieb habe sich vermindert, sei aber nicht erloschen, er selbst finde, er müsse zu sich stehen, und wolle die Bereitschaft zu homosexuellen Bindungen nicht abbauen, auch würde er mit den pädophilen Betätigungen weitermachen wollen, wenn ihm nicht das Gericht drohe. So bleibe noch »die Möglichkeit, einen kontralataeralen Eingriff im Bereich des linken Nucleus Cajal durchzuführen oder Antiandrogene einzusetzen.«¹⁰¹⁴ Insgesamt beurteilten Roeder und Müller ihr Verfahren als zwar kompliziert, aber im Vergleich zur operativen oder chemischen Kastration schonend, außerdem erspare es im Vergleich zur dauerhaften Unterbringung Kosten.¹⁰¹⁵

Einen einzelnen stereotaktischen Eingriff an einem »homosexuell-pädophilen« Mann beschrieben die Neurolog_innen, Psychiater_innen, Psycholog_innen, Endokrinolog_innen und Hirnforscher_innen um Hans Orthner in einem Band der *Beiträge zur Sexualforschung*.¹⁰¹⁶ Der Betroffene stammte aus einer gut situierten Kaufmannsfami-

1012 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 412.

1013 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 412ff.

1014 Ebd., S. 414.

1015 Vgl. ebd., S. 414f.

1016 Vgl. Orthner, Hans; Duhn, Erna; Jovanovic, Uros J.; König, Annemarie; Lohmann, R.; Schwidder, Werner; Wehren Joost von; Wieser, Stefan: *Zur Therapie sexueller Perversionen. Heilung einer homo-*

lie, sei als Vierzehnjähriger von einem Lehrer sexuell belästigt und als Erwachsener etliche Male wegen Unzucht mit Minderjährigen und Unzucht mit Kindern verurteilt worden.¹⁰¹⁷ Er habe große Angst vor einem weiteren »Triebdurchbruch« gehabt, sich selbst als »machtlos« gegenüber dem eigenen »Trieb« empfunden und trotz psychotherapeutischer Behandlung immer wieder »Rückfälle« erlitten.¹⁰¹⁸ Orthner et al. beurteilten die Chancen auf einen psychoanalytischen oder psychotherapeutischen Behandlungserfolg bei »homosexuell-pädophilen« Menschen als gering, plädierten aber dafür, langjährige Internierungen zu vermeiden, deswegen sei im vorliegenden Fall die stereotaktische Operation – auch im Vergleich zur Kastration – günstig gewesen und habe erfolgreich seine »pädophile Besessenheit« zum Verschwinden gebracht.¹⁰¹⁹ Es sei auszuschließen, dass der Erfolg ein ausschließlich psychologischer sei, es sei wohl tatsächlich die »für die Triebabweichung [...] entscheidende Hirnstelle« bei der Operation getroffen worden.¹⁰²⁰ Hier zeigt sich, wie spekulativ die Operationsstrategien der Befürworter_innen der Stereotaxie waren. Es war selbst den behandelnden Ärzt_innen unklar, ob sie die »entscheidende Hirnstelle« treffen würden, und nicht einmal darüber, was wohl das »entscheidende« Areal genau sein könnte, waren sie sich sicher.

Ein jüngeres Forschungsprojekt im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (veröffentlicht 2019) konnte nicht rekonstruieren, an wie vielen Personen diese Eingriffe insgesamt vorgenommen wurden.¹⁰²¹ Volkmar Sigusch zählte in den 1970er-Jahren mindestens fünfzig Fälle, in denen Hypothalamotomien an als »sexuell abnorm« klassifizierten Männern durchgeführt wurden.¹⁰²² Die niedersächsischen Forscherinnen Sylvelyn Hähner-Rombach und Christine Hartig konnten überdies feststellen, dass stereotaktische Operationen in Niedersachsen in fünf bis sieben Fällen an minderjährigen Heimkindern durchgeführt wurden; dokumentierte Indikationen für die Operationen an Kindern waren »Autoaggressionen, Umtriebigkeit, Neigung zu Tätlichkeiten«.¹⁰²³ Im Gegensatz zu den Heimkinder-Experimenten von Vogl sind die stereotaktischen Operationen an Kindern zwar rechtlich nicht als medizinische Experimente zu beurteilen, sie hätten aber doch – aufgrund des letztendlich grundsätzlich experimentellen Charakters der stereotaktischen Operationen – »Heilversuche« dargestellt, so Hähner-Rombach

sexuell-pädophilen Triebabweichung durch einseitigen stereotaktischen Eingriff im Tuber cinereum. Stuttgart: Ferdinand Enke 1969.

1017 Vgl. ebd., S. 9ff.

1018 Vgl. ebd., S. 19f.

1019 Vgl. ebd., S. 26f.; S. 65.

1020 Vgl. ebd., S. 72.

1021 Vgl. Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.* Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019, S. 92.

1022 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie.* Berlin: Argument-Verlag 1977, S. 11.

1023 Vgl. Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.* Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019, S. 92ff.

und Hartig.¹⁰²⁴ Ab Mitte der 1970er-Jahre erstarkte die Kritik an diesen Operationen in Deutschland, und Ende der 1970er-Jahre wurde eine Expert_innenkommission beim Bundesgesundheitsamt eingerichtet, die schließlich empfahl, die Methode solle bei »abweichendem« Sexualverhalten nicht mehr angewendet und ansonsten stärker reglementiert werden.¹⁰²⁵

Für eine dritte Behandlungsmethode, die unter anderem bis heute bei Pädophilen angewandt wird, die Gabe des Antiandrogens Cyproteronacetat, das 1973 unter dem Namen Androcur in den Handel kam, gibt es, wie die Medizinhistorikerin Sylvia Wagner gezeigt hat, ebenfalls Belege, dass sie in den 1960er- oder frühen 1970er-Jahren experimentell an Kindern getestet oder zumindest ausprobiert wurde.¹⁰²⁶ Seit ca. 1967 verteilte die Herstellerfirma Schering den Wirkstoff unter der »Versuchs-Nr. SH 8.0714« an verschiedene Mediziner_innen, um das noch nicht zugelassene Produkt zur Prüfung der »hemmenden Behandlung von Sexualdeviationen« an Patient_innen zur Verfügung zu stellen.¹⁰²⁷ Ein groß angelegter, kaum regulierter Medikamentenversuch, der – wie noch zu sehen sein wird – auch an nicht zustimmungsfähigen Patient_innen, darunter Kinder, durchgeführt wurde. Verschiedene Ergebnisse des Versuchs wurden im Mai 1971 auf einem von Schering organisierten Symposium präsentiert und diskutiert und als Sammelband veröffentlicht, den ich hier ausführlicher analysieren werde, da er die vielstimmigen Diskussionen über Sexualität, Kindheit, Triebe, Normalität und Abwei-

1024 Vgl. ebd., S. 95.

1025 Vgl. ebd., S. 91. Zur zeitgenössischen sexualwissenschaftlichen Kritik vgl. zum Beispiel Sigusch, Volkmar: *Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie*. Berlin: Argument-Verlag 1977. Als kritische Position zur Psychochirurgie in der populären Rezeption vgl. exemplarisch Boehm, Gero von: »Mit der Sonde an die Seele«, in: *Die Zeit* 17/1978 (21.04.1978), <https://www.zeit.de/1978/17/mit-der-sonde-an-die-seele/komplettansicht> [19.08.2019]; N. N.: »Umschaltung ins Lammfromme«, in: *Der Spiegel* 33/1975 (11.08.1975), S. 32-42, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41471242.html> [19.08.2019]; N. N.: »MEDIZIN: Unklare Diagnose«, in: *Der Spiegel* 38/1975 (15.09.1975), S. 158-161, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41443781.html> [19.08.2019].

1026 Vgl. Wagner, Sylvia: »Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern«, in: *Sozial.Geschichte Online* 19 (2016), S. 61-113, S. 99f.; Wagner, Sylvia: »Arzneimittel und Psychochirurgie«, in: dies.; Wilke, Karsten; Schmuhl, Hans-Walter; Winkler, Ulrike: *Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945-1975*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, S. 305-365; Wagner, Sylvia: *Arzneimittelprüfungen an Heimkindern von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Neuroleptika sowie am Beispiel der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission*. Dissertation. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität 2019, S. 116-141; Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*. Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019, S. 13.

1027 Vgl. Ufer, Joachim: »Einführung«, S. 7-8.; Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, S. 65-87, S. 66, beide in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972.

chung dokumentiert und die deutlichen Interventionen der neuen kritischen Sexualforschung gegen normativere Forschungsperspektiven plastisch werden lässt.¹⁰²⁸

Eine der Kerndiskussionen des Symposiums behandelte die Indikationen, bei denen eine Gabe von Cyproteronacetat infrage komme. Insbesondere Eberhard Schorsch, Psychiater am 1959 von Hans Giese und Hans Bürger-Prinz gegründeten und ab den 1970er Jahren als besonders kritisch geltenden Institut für Sexualforschung an der Universität Hamburg, betonte die Wichtigkeit klarer Maßgaben für die Verabreichung. Er legte dar, dass die gängige Deviationslehre für diese Aufgabe ungeeignet sei.¹⁰²⁹ Die psychiatrische Sexualpathologie assoziiere nämlich normgerechtes Verhalten mit Gesundheit und »abweichendes Sexualverhalten mit psychischer Gestörtheit« oder Krankheit, dabei seien viele sexuelle Deviationen nicht unbedingt »qualitativ abnorm«, sondern eher ein »seltenes Verhalten«. ¹⁰³⁰ Auch sei der Begriff der »Triebstärke« unbedingt zu problematisieren, besonders dann, wenn diese als rein biologisches Phänomen verstanden werde, das in einfacher Korrelation zum Hormonspiegel stehe.¹⁰³¹ Deviantes Verhalten allein könne also an sich noch keine Indikation für die Behandlung bieten, denn »Ziel einer Behandlung sexuell Devianter soll nicht die Befreiung von der Sexualität, sondern die Befreiung zur Sexualität sein«, argumentierte er im Duktus der »Sexuellen Revolution«. ¹⁰³² Besonders deutlich werde dies bei »sogenannten Pädophilen«, wo gerade in »[s]exuellen Handlungen mit älteren, pubertierenden Kindern beiderlei Geschlechts« nicht unbedingt eine psychische Störung zum Ausdruck komme, sondern die Handlungen »in der überwiegenden Mehrzahl (ca. 60 %) eingelagert in eine gegenseitige, emotional getragene Partnerbeziehung« seien.¹⁰³³ Der Schwerpunkt bei einer medizinischen Indikation müsse auf dem Leidensdruck der Betroffenen [Erwachsenen!] liegen, ansonsten gebe das Gesetz durchaus soziale Behandlungsindikationen vor, zum Beispiel dann, wenn jemand immer wieder gegen das Gesetz verstoße und keine

1028 Vgl. Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972; zur öffentlichen Rezeption des Symposiums vgl. Lausch, Erwin: »Die Pille gegen Sex – für wen?«, in: *Die Zeit* 22/1971 (28.05.1971), <https://www.zeit.de/1971/22/die-pille-gegen-sex-fuer-wen> [26.08.2019].

1029 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Die sexuellen Deviationen beim Menschen – Kritik an der Typologie«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 33-43, S. 33f.

1030 Vgl. ebd., S. 33.

1031 Vgl. N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema I«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 60-64, S. 63.

1032 Schorsch, Eberhard: »Die sexuellen Deviationen beim Menschen – Kritik an der Typologie«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 33-43, S. 34.

1033 Vgl. ebd., S. 36.

Möglichkeit sehe, sich »umzuorientieren«. ¹⁰³⁴ Medizinisch sei die Indikation auf Personen zu beschränken, »die von devianten sexuellen Wünschen überrollt werden und subjektiv das Gefühl der Wehrlosigkeit« hätten. ¹⁰³⁵ Schorsch ging also grundsätzlich davon aus, dass partnerschaftliche sexuelle Beziehungen mit pubertierenden Kindern möglich seien und als Variationen dem Normalitätsspektrum der menschlichen sexuellen Äußerungen zugehörig gedacht werden sollten. Er vertrat auf dem Symposium vom Denken der ›Sexuellen Revolution‹ geprägte Positionen, plädierte für eine ›Befreiung zur Sexualität‹ und argumentierte klar antinormativ und mit einem Konzept von Normalität als Kontinuum – also, mit Jürgen Link gesprochen, flexibel normalistisch. ¹⁰³⁶

Auf der Gegenseite argumentierte der gerichtliche Psychologe und Psychiater Hermann Witter entschieden für die Existenz »kriminogenetische[r] Determinationstypen«, die mit bestimmten Formen der Sexualität in Beziehung stünden. ¹⁰³⁷ Sachverständige seien dank der Entwicklungen im Strafrecht weniger oft mit Fragen der Zurechnungsfähigkeit und häufiger mit dem Themenkomplex der Resozialisierung befasst, wobei die Gabe von Cyproteronacetat eine Rolle spielen könne. Bei forensischen Beurteilungen spielten »Tatbestand, Gefährlichkeit, Prognose, Zurechnungsfähigkeit, Behandlungsmöglichkeiten« eine besondere Rolle, wobei das Kriterium der »Sozialschädlichkeit eines Delikts« bei der Beurteilung besonders wichtig sei. ¹⁰³⁸ Er beschrieb also die Aufgabe von Gerichtsgutachter_innen auch als in die Zukunft gerichtete prognostische Tätigkeit, die eine zukünftige Gefährlichkeit abschätzen und durch diese Einschätzung künftige Taten verhindern helfen sollte. Typologien sollten im Rahmen von Prognostik und Gefahrenabschätzung Anhaltspunkte für die Indikation einer Cyproteronacetatgabe zur Verfügung stellen. Dafür relevante Delikttypen seien sexuell motivierte Gewaltdelikte, exhibitionistische und pädophile Delikte. ¹⁰³⁹ Wie insgesamt unklar den behandelnden Ärzt_innen zu diesem Zeitpunkt allerdings die Indikationen für die Gabe des Wirkstoffs tatsächlich waren, zeigte sich in der Diskussion der Beiträge von Schorsch und Witter, die ebenfalls im Band dokumentiert ist: Dort wurde unter

1034 Vgl. N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema I«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 60–64, S. 63.

1035 Vgl. ebd.

1036 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Die sexuellen Deviationen beim Menschen – Kritik an der Typologie«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 33–43, S. 34. Zur Normalismustheorie vgl. Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996; zur Rolle flexibler Normalismen in der Sexualforschung der 1960er-Jahre vgl. unter anderem Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität: (Bundesrepublik Deutschland 1960–1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247–283, S. 254.

1037 Vgl. Witter, Hermann: »Zur forensischen Typologie der Sexualdelinquenz«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 45–59, S. 45.

1038 Vgl. ebd., S. 45; S. 50.

1039 Vgl. ebd., S. 52.

anderem gefordert, doch auch sexuell motivierte Ladendiebinen damit zu behandeln – was jedoch nicht nur auf Zuspruch stieß.¹⁰⁴⁰

Der zweite große Themenkomplex des Symposiums war die bereits erfolgte Behandlung mit dem Wirkstoff. Bei Schering angestellte Forscher_innen berichteten über die Auswertung von Fragebögen, die sie mit den Proben des Präparats an Mediziner_innen ausgeliefert hatten, und verschiedene Ärzt_innen legten in Einzelvorträgen oder Diskussionsbeiträgen ihre Erfahrungen mit der Gabe von Cyproteronacetat dar.¹⁰⁴¹ Christine Mothes et al. hatten die klinischen Prüfberichte von 547 männlichen Patienten ausgewertet, die über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren hinweg mit Cyproteronacetat behandelt worden waren.¹⁰⁴² Obwohl das Präparat, wie gesagt, noch gar nicht zugelassen war, waren hundertdreißig Patienten im Rahmen juristischer Verfahren dazu veranlasst worden, sich mit dem Wirkstoff behandeln zu lassen – was selbst die Mitarbeiter_innen der Forschungsabteilung von Schering verwunderte.¹⁰⁴³ Vierundsechzig weitere waren auf ärztliches Anraten, neunzig auf Eigeninitiative und dreiundfünfzig auf Initiative anderer damit behandelt worden, zu den ›Sexualdeviationen‹ der Behandelten gehörten unter anderem »exzessive Masturbation« (24,4 %), »homosexuelle Pädophilie« (19,9 %), »heterosexuelle Pädophilie« (15,6 %) und »Homosexualität« (14,2 %). Vor allem die mit Exhibitionismus diagnostizierten Männer hätten zu 85 % in erwünschter Weise auf die Behandlung angesprochen, gefolgt von über 70 % der mit Homosexualität bzw. homo- und heterosexueller Pädophilie Diagnostizierten; bei Diagnosen wie »heterosexueller Hypersexualität«, »exzessiver Masturbation« und Notzucht sei die Behandlung bei 65 bis 70 % erfolgreich gewesen.¹⁰⁴⁴ In der auf den Vortrag folgenden Diskussion kritisierte Eberhard Schorsch Begriffe wie »exzessive Masturbation« oder »Hypersexualität«, da es für dieses ›Exzessive‹, das ›Zuviel an Sexualität, gar keinen festgelegten Maßstab gebe, während das Ansinnen, einfach die Sexualität an sich ausschalten zu wollen, dem Phänomen nicht gerecht werde.¹⁰⁴⁵

Hans J. Horn vom Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes berichtete unter anderem von seinen Behandlungserfolgen bei

1040 Vgl. N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema I«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 60–64, S. 60.

1041 Vgl. Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, S. 65–87; Laschet, Ursula; Laschet, Leonhard: »Einfluß von Cyproteronacetat auf das neuroendokrine System des Menschen«, S. 89–100; Horn, Hans J.: »Die Behandlung von Sexualdelinquenten mit Cyproteronacetat«, S. 113–123; N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema II«, S. 124–131, alle in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972.

1042 Vgl. Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 65–87, S. 65.

1043 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 75.

1044 Vgl. ebd., S. 81.

1045 Vgl. ebd., S. 85.

pädophilen Männern im Rahmen seines Therapieprogrammes für Sexualdelinquenten.¹⁰⁴⁶ Da mit Inkrafttreten des neuen Kastrationsgesetzes eine der wenigen erfolgversprechenden Optionen – von ›Verwahrung‹ abgesehen – bei Pädophilie weggefallen sei, sei Cyproteronacetat eine vielversprechende Möglichkeit, spezialpräventiv zu arbeiten.¹⁰⁴⁷ Die von ihm behandelten pädophilen Patienten hätten angegeben, dass sich die »Intensität der dranghaft erlebten Bedürfnisspannung ebenso herabgesetzt« habe »wie die spezifisch sexuelle Stimulierbarkeit durch verbale und visuelle Reize«.¹⁰⁴⁸

Auch in den Pädophilie-Konzeptionen der Cyproteronacetat-Diskussion spielten Triebe und ihre Kontrolle – auch um den Preis der körperlichen Unversehrtheit – eine entscheidende Rolle. Allerdings scheint es sich – anders als in älteren Pädophilie-Konzeptionen angelegt – bei den ›Trieben‹, die verschiedene Mediziner_innen in der unregulierten Medikamentenstudie zu kontrollieren suchten, keineswegs immer oder auch nur hauptsächlich um die ›Triebe‹ gesunder, erwachsener, einwilligungsfähiger Männer gehandelt zu haben. Die wenigen Angaben, die die Schering-Forschungsabteilung in ihrer Auswertung der Prüfberichte über die Probanden öffentlich machte, deuten darauf hin, dass es sich teilweise um Heim-, Psychiatrie-, oder Gefängnisinsassen, Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten und in Teilen sogar um Minderjährige gehandelt haben dürfte.¹⁰⁴⁹ Die Angaben über die Altersstrukturen der Probanden sind zwar etwas ungenau, dreißig davon sollen aber zwischen zehn und zwanzig Jahren alt gewesen sein.¹⁰⁵⁰ Einige Seiten weiter gaben Mothes et al. allerdings an, dass es »Erfahrungsberichte über 57 Kinder« mit »pubertas praecox« gebe, diese scheinen aber separat von den dreißig unter Zwanzigjährigen gezählt worden und nicht in die offizielle Schering-Auswertung eingeflossen zu sein.¹⁰⁵¹ Andererseits betonten die Ärzt_innen aus Scherings Forschungsabteilung, dass die Indikationsstellung für die Verabreichung des Mittels streng erfolgen müsse,

1046 Vgl. Horn, Hans J.: »Die Behandlung von Sexualdelinquenten mit Cyproteronacetat«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 113-123.

1047 Vgl. ebd., S. 114.

1048 Vgl. ebd., S. 117.

1049 Vgl. Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 65-87. Schering zufolge lebte die Hälfte der Patienten zuhause, die anderen in Heimen, psychiatrischen Kliniken oder Strafanstalten, über 60 % der Patienten waren ledig, 60 % hatten nur die Volksschule, 18,2 % eine Hilfsschule, 6,3 % gar keine Schule oder eine Sonderschule besucht – Faktoren, die teilweise dafür sprechen, dass es sich um Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen gehandelt haben könnte, vgl. ebd., S. 74; S. 81; zu Antiandrogenversuchen an Heimkindern vgl. Wagner, Sylvia: *Arzneimittelprüfungen an Heimkindern von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Neuroleptika sowie am Beispiel der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission*. Dissertation. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität 2019, S. 116-141.

1050 Vgl. Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 74.

1051 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 84.

da der Einfluss auf die Keimdrüsenentwicklung noch nicht gut genug erforscht sei: Das Mittel dürfe – mit wenigen Ausnahmen – erst dann verabreicht werden, wenn das Längenwachstum abgeschlossen sei.

Dass diese Strenge nicht von allen Forscher_innen eingehalten wurde, zeigen die weiteren Beiträge im Symposiumsband. So berichteten die Endokrinolog_innen Ursula und Leonhard Laschet von der vierjährigen Behandlung eines Sechzehnjährigen, der unter anderem wegen Exhibitionismus als »dissozial« und »untherapierbar« klassifiziert worden war, und wurden in der ihrem Vortrag folgenden Diskussion kritisch gefragt, wie ein Sechzehnjähriger ein »normales« Sexualverhalten entwickeln solle, wenn man ihm über Jahre hinweg die Potenz nehme.¹⁰⁵² Ursula Laschet verteidigte die Behandlung, angesichts der schweren »Störungen« sei dem Teenager sonst gar kein »normales« *Leben* möglich gewesen, sie postulierte also eine Alternativlosigkeit der Cyproteronacetatgabe.¹⁰⁵³ Eine weitere Psychiaterin, Birgit Hambach-Uldall aus Flensburg, berichtete während der Diskussion, dass sie mehrere Kinder mit Cyproteronacetat behandelt habe: ein sechsjähriges Mädchen, das zu oft und auch in der Öffentlichkeit onaniert habe; eine weitere Sechsjährige und eine Zweieinhalbjährige, die mehrmals täglich onaniert habe.¹⁰⁵⁴ Eberhard Schorsch kritisierte daraufhin Hambach-Uldall scharf, hier handele es sich um einen Missbrauch des Medikaments.¹⁰⁵⁵ Ursula Laschet hingegen kritisierte zwar diese Anwendung als nicht indikationsgemäß und fehlerhaft, offenbarte dabei jedoch, dass sie ihre kindlichen und jugendlichen Patient_innen als eine Art »Menschenmaterial« begriff: Sie habe ein großes »kinder- und jugendpsychiatrisches Patientengut«, exzessive Onanie sei ihr in diesem Alter aber nie begebenet.¹⁰⁵⁶

Cyproteronacetat wurde also zuerst in einer weitestgehend unregulierten und improvisierten Studie ohne eindeutige Indikationen oder die Kontrolle darüber, unter welchen Umständen wem das Mittel verabreicht werden dürfe, getestet, und das zu verschiedensten Zwecken auch an Kindern, Jugendlichen und nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Es gilt bis heute als in der unterstützenden Behandlung von Pädophilen einsetzbar. Hier, wie in anderen sexualwissenschaftlichen Versuchen, zeigen sich Kontinuitäten zu den Menschenversuchen des NS, insbesondere in der Geringschätzung des Lebens von als »behindert« oder »gestört« klassifizierten Erwachsenen und Kindern.

Der an der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen arbeitende Psychiater Günther Ritzel, der ebenfalls zu den Besucher_innen des Symposiums gehörte, verfasste im selben Jahr eine Überblicksdarstellung, in der er versuchte, bestehende Erfahrungen und laufende Versuche, männliche Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Set-

1052 Vgl. Laschet, Ursula; Laschet, Leonhard: »Einfluß von Cyproteronacetat auf das neuroendokrine System des Menschen«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 89-100, S. 98.

1053 Vgl. ebd.

1054 Vgl. N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema II«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 124-131, S. 127f.

1055 Vgl. ebd., S. 130.

1056 Vgl. ebd., S. 127.

tings mit Cyproteronacetat zu behandeln, ausführlicher zu dokumentieren.¹⁰⁵⁷ Funktionsprinzip »nach bisherigen Kenntnissen« sei, dass Cyproteronacetat zu einem Testosteron entgegengesetzten Effekt in allen androgenabhängigen Organen führe. Für die »Stärke der männlichen Sexualität« sei indes neben der Höhe des Testosteronspiegels auch die Empfindlichkeit der hypothalamischen androgensensiblen Rezeptoren im »sex-behaviour-center« von Bedeutung. Nach der Einnahme von Cyproteronacetat nehme die sexuelle Aktivität nach ein bis drei Wochen ab.¹⁰⁵⁸ Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebe es – auch da das neue Kastrationsgesetz eine unterste Altersgrenze von fünfundzwanzig Jahren vorsehe und die Östrogen-therapie andererseits eine teilweise irreversible »Feminisierung« nach sich ziehe – einen steigenden Bedarf nach einer sowohl wirksamen als auch »unschädlichen« Therapie des »aus krankhaften Gründen mangelhaft kontrollierten Geschlechtstriebes« bei Jugendlichen.¹⁰⁵⁹ Die Stereotaxie wiederum bedürfe strenger Indikationen und sei außerdem hinsichtlich der psychischen Nebenwirkungen nicht gründlich genug untersucht, deswegen seien Antiandrogene bzw. Cyproteronacetat als »die bisher wirksamste Substanz« für die Anwendung bei Sexualdelinquenten und »Patienten, bei denen die Gefahr der Straffälligkeit« drohe, anzusehen. Den größten Effekt entfalte das Präparat bei Patienten wie Exhibitionisten und Pädophilen, deren Hauptsymptomatik eine sexuelle Verhaltensstörung sei. Hinweise auf die Anwendung bei Kindern und Jugendlichen seien in der Literatur bislang eher vereinzelt aufzufinden, deswegen habe er mit Praktiker_innen, von denen »bekannt war, daß sie Kinder oder Jugendliche mit Antiandrogenern behandeln«, Kontakt aufgenommen.¹⁰⁶⁰ So empfehle Ursula Laschet die Behandlung sowohl bei »sexuell gestörten Jugendlichen« als auch bei jugendlichen Sexualdelinquenten und verfüge über Erfahrung bei der Behandlung jugendlicher »Homosexuell-Pädophiler«.¹⁰⁶¹ Andere behandelten männliche Jugendliche im Alter zwischen zwölf und siebzehn Jahren, darunter auch Jungen mit »geistiger Behinderung«, außerdem gebe es Erfahrungen in der Behandlung von Mädchen mit »pubertas praecox«, ein Wissenschaftler habe angegeben, er behandle keine Männer unter zwanzig, weil das Medikament Hodenatrophien bewirken könne.¹⁰⁶² Insgesamt, so fasste Ritzel zusammen, sei eine Behandlung mit Cyproteronacetat nach Abschluss der Pubertät grundsätzlich möglich, bei Jugendlichen sei allerdings die Gefahr einer irreversiblen Schädigung der Hoden noch nicht beurteilbar. In der Jugendpsychiatrie käme es einerseits für die Behandlung von »pubertas praecox« und die kurzfristige Behandlung sexuellen Fehlverhaltens, andererseits für

1057 Vgl. Ritzel, Günther: »Zur Antiandrogentherapie mit Cyproteronacetat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Übersicht über bisherige Erfahrungen«, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 20/5 (1971), S. 165-169; N. N.: »Teilnehmerliste«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 215-220, S. 219.

1058 Vgl. Ritzel, Günther: »Zur Antiandrogentherapie mit Cyproteronacetat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Übersicht über bisherige Erfahrungen«, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 20/5 (1971), S. 165-169, S. 166.

1059 Vgl. ebd., S. 165.

1060 Vgl. ebd., S. 166.

1061 Vgl. ebd., S. 167.

1062 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 168.

»[s]exuelle Deviationen, bei denen auf Grund der Schwere des klinischen Bildes oder des Ausmaßes der daraus resultierenden Komplikationen das Risiko einer etwaigen Schädigung der Gonaden nach längerer Applikation hingenommen werden kann« infrage. Ritzel eröffnete somit also die Möglichkeit einer – aus Nebenwirkungen resultierenden – möglicherweise dauerhaften, einer Kastration gleichkommenden Schädigung jugendlicher Körper im Namen des Risikomanagements. Da es noch keine Langzeitstudien gebe, könne allerdings keine verlässliche Aussage über die Wirkungsweise oder die Rückfallquote getroffen werden.

In der Frühphase der Cyproteronacetatanwendung, aber auch bei stereotaktischen Operationen und klassischen Kastrationen wurde im Laufe der 1960er-Jahre immer wieder die körperliche Unversehrtheit als sexuell deviant klassifizierter gegen ein durch sie angeblich in der Zukunft drohendes Risiko abgewogen. Dabei wurde in der Entwicklungsphase der neuen Behandlungsmethoden allerdings auch (ausgerechnet) an Kindern experimentiert, insbesondere an Heimkindern, Kindern in Psychiatrien und/oder als behindert klassifizierten Kindern. Das heißt, hier ging es nicht um Risiken für *alle* Kinder, sondern wieder um bestimmte Kinder, zu denen solche aus den genannten Gruppen offensichtlich nicht zählten. So zeigte sich in den 1960er-Jahren nicht nur eine zunehmende Medikalisierung des Sexualitätsdiskurses, sondern auch seine verstärkte Verquickung mit Risikodenken und einer Ausrichtung auf eine als medizinisch gestaltbar begriffene Zukunft. Als Hauptansatzpunkt für diese Gestaltbarkeit wurde der ›Trieb‹ diskutiert, der als im Körper verankerte und von Hormonen und bestimmten Gehirnregionen gesteuerte Entität aufgefasst wurde.

Das gefährdete Kind

Dass die Sorge in den 1960er-Jahren nach wie vor nicht primär einzelnen Kindern und vor allem nicht ›allen‹ Kindern galt, zeigt der weitgehend kritiklose Umgang mit Medikamenten- oder nicht medizinisch ausgereiften Therapieversuchen an Heimkindern und Menschen mit Behinderung. So liegt im anderen Band der Sonderausgabe der *Beiträge zur Sexualforschung, Das sexuell gefährdete Kind*, der Fokus zwar auf Kindern und ihrer Gefährdung durch Konfrontationen mit Phänomenen der Sexualität, diskutiert wird aber auch ihre ›Beteiligung‹ an sexualisierten Übergriffen durch Pädophile und andere Übergriffstäter_innen. Der Herausgeber Franz Günther Stockert wies in seiner Einführung auf die veränderten Bedingungen in (bürgerlichen) Familien hin: Heutetage spiele das Hauspersonal – der Foucault'sche ›Teufel im Haus‹ – kaum noch eine Rolle, wer sich nun zu wenig in Acht nehme, vielleicht sogar noch weniger bei der Pflege und im Umgang mit Kindern, seien die Eltern und Geschwister, die Kernfamilie selbst.¹⁰⁶³ Kinder könnten nämlich nicht allein durch direkte Aggressionen sexuell traumatisiert werden, »fahrlässiges Anteilnehmenlassen«, beispielsweise an Ausscheidungs- oder Ko-habitationsvorgängen, könne ebenfalls dergestalt wirken.¹⁰⁶⁴ Einfluss auf die Auswirkung eines Traumas hätten dabei die körperliche und psychische Reife, das Milieu und

1063 Vgl. Stockert, Franz Günther: »Zur Einführung in die Problemstellung«, in: ders. (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-7, S. 3.

1064 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 6.

erbliche Faktoren, »gleichgeschlechtliche[r] Aggression« käme allerdings eine besondere »Bedeutung für eine Fehlentwicklung des Sexuallebens« zu. Hier wird also gleich im Vorwort die Verführungshypothese aufgewärmt, indem gleichgeschlechtlichen Übergriffen eine besonders prägende Kraft zugeschrieben wird, während zugleich Konfrontationen mit banaleren Vorgängen, die dem Bereich des Sexuellen zugeordnet werden, traumatisierende Wirkung attestiert wird.

Insgesamt wird im Band diskutiert, ob und, wenn ja, welche Schäden Kindern durch sexualisierte Gewalt drohen könnten. Der Schweizer Psychiater Adolf Friedemann maß den entstehenden Schäden, die er nicht anzweifelte, große Bedeutung zu, sie hätten allerdings verschiedenste Symptomatiken und seien schwer nachzuweisen.¹⁰⁶⁵ Der Rechtsmediziner Joachim Gerchow hingegen gab an, dass »im Kindesalter erlebte sexuelle Aggressionen viel seltener zu manifesten psychischen Störungen« führen würden als allgemein gedacht, Ausnahme bildeten hier Mädchen in der Pubertät.¹⁰⁶⁶ Hedwig Wallis, Psychiaterin und Kinderheilkundlerin, differenzierte zwischen unmittelbaren, vorübergehenden und dauerhaften Folgen, Symptomen und Schädigungen, die sie alle für möglich hielt.¹⁰⁶⁷ Ähnlich wie die DDR-Sexuolog_innen betonte sie die Wichtigkeit »vernünftige[r] und rechtzeitige[r] sexuelle[r] Aufklärung«, die allerdings um eine Aufklärung über staatsbürgerliche Rechte ergänzt werden müsse, da Kinder und Jugendliche häufig Übergriffe ertrügen, weil sie ihre Rechte gar nicht kennen würden.¹⁰⁶⁸

Zuschreibungen von »Verwahrlosung« oder »Frühsexualisierung« an Kinder werden zwar problematisiert, aber auch reproduziert. So kritisierte Friedemann, dass in Prozessen Kinder häufig als »verwahrlost« beschrieben würden und ihnen eine Mitschuld am Geschehen gegeben werde, beschrieb aber zugleich, dass und wie Eltern ihre Kinder kriminell beeinflussen würden – im Falle von Müttern zum Beispiel als »Kupplerin«, im Falle von Vätern in Form von »Verführung« – und sie dadurch zu sexuellen Aktivitäten »verführen« könnten.¹⁰⁶⁹ Die Psychiaterin Thea Schönfelder analysierte in *Das sexuell gefährdete Kind* in ihrem Beitrag *Die Initiative des Opfers* anhand von Aktenmaterial aus hundertfünfundsiebzig Gerichtsverfahren das »vom Kind ausgehende aktive Moment,

1065 Vgl. Friedemann, Adolf: »Spätschäden bei Kindern und Jugendlichen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 8-26, S. 8.

1066 Vgl. Gerchow, Joachim: »Die Inzestsituation«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 38-50, S. 38.

1067 Vgl. Wallis, Hedwig: »Die Behandlung der kindlichen und jugendlichen Opfer von Sittlichkeitsstrafataten«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 116-123, S. 117.

1068 Vgl. ebd., S. 122f.

1069 Vgl. Friedemann, Adolf: »Spätschäden bei Kindern und Jugendlichen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 8-26, S. 14; S. 16f.; S. 19.

das den Ablauf der Tat, insbesondere aber eine Kette von Delikthandlungen«, mitbestimme.¹⁰⁷⁰ In ihrem Material hätten sich 31 % der betroffenen Mädchen »initiativ« gezeigt, »Lolita-Verhältnisse[!]« seien aber in der Minderzahl, durch die Lockerung von Tabus und ausgelöst von der sexuellen Neugier der Mädchen aber durchaus anzutreffen.¹⁰⁷¹ Eine aktive Haltung finde sich eher bei weniger begabten Mädchen aus nicht so geordneten Familienverhältnissen, sei aber nicht ausschließlich durch »Verwahrlosungssymptome« zu erklären.¹⁰⁷²

In ihrer 1968 erschienenen Studie *Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten* präziserte sie, die aktive Mitbeteiligung beruhe überwiegend nicht auf dem Wunsch nach sexueller Bedürfnisbefriedigung seitens der Mädchen, wesentlichere Bedeutung habe eine »emotionale Mangelsituation«, wobei es fließende Übergänge zwischen »echten Liebesverhältnis[sen] und sympathiegetragenen Experiment[en]« hin zu »ungebunden verwahrlostem Verhalten« gebe.¹⁰⁷³ Ein Bewertungskriterium war für sie also auch bei Sexualität zwischen Mädchen und Erwachsenen die Bindungsfähigkeit der Beteiligten – wobei in ihrem Material von hundertachtundachtzig Mädchen nur sechzehn älter als vierzehn Jahre waren.¹⁰⁷⁴ Echte Abwehrkämpfe der Mädchen gebe es selten, je bekannter ihnen der Täter sei, desto schwieriger gestalte sich die Gegenwehr; sie werde wahrscheinlicher, wenn die Kinder überzeugt davon seien, im Recht zu sein und Unterstützung bei seiner Durchsetzung zu bekommen.¹⁰⁷⁵ Die Kinderpsychologin Erika Geisler wiederum betonte in *Das sexuell gefährdete Kind*, dass einem Mädchen nicht »die moralische Integrität« abgesprochen werden solle, »weil es werbende Zärtlichkeiten nicht sofort rigoros zurückgewiesen und fasziniert von der männlichen Überlegenheit zunächst auch weiterreichende Näherungen hingenommen« habe.¹⁰⁷⁶ Sie ging also ebenfalls davon aus, dass aus verschiedenen Gründen eine aktive Partizipation von Kindern möglich sei, die nicht grundsätzlich verurteilt werden sollte.

Zeitgenössische sexualwissenschaftliche Diskussionen über Sexualität und Kinder schwankten zwischen einem verstärkten Augenmerk auf verschiedene Möglichkeiten und Formen der Schädigung der Kinder und der Möglichkeit der Beteiligung von Kindern an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen und gingen in Teilen davon aus, dass es

1070 Vgl. Schönfelder, Thea: »Die Initiative des Opfers«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 109-115, S. 109.

1071 Vgl. ebd., S. 110f. Zu ähnlichen Ergebnissen kam sie in Schönfelder, Thea: *Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1968.

1072 Vgl. Schönfelder, Thea: »Die Initiative des Opfers«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 109-115, S. 114f.

1073 Vgl. Schönfelder, Thea: *Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1968, S. 120.

1074 Vgl. ebd., S. 14; S. 120.

1075 Vgl. ebd., S. 120f.

1076 Vgl. Geisler, Erika: »Sittlichkeitsgefühl und Schulterlebens von Kindern und Jugendlichen bei sexuellen Verfehlungen und ihre Berücksichtigung bei der Begutachtung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 88-99, S. 99.

›echte‹ sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen geben könne. Inzest wurde in der Diskussion der 1960er-Jahre zumeist separat behandelt. Der forensische Psychologe Herbert Maisch beispielsweise bezeichnete die Psychopathologie des Inzests als »Stiefkind der Sexualforschung«, formulierte aber zugleich in deutlicher Kontinuität zum NS, dass »Asozialität« beim Inzest eine besondere Rolle spiele.¹⁰⁷⁷ Aus emotional instabilen Situationen heraus übertrügen Mädchen ihre Bedürfnisse nach Zärtlichkeit auf Vater oder Stiefvater, was wiederum Inzest begünstigen könne.¹⁰⁷⁸ Auch hier spielte also das Motiv der wie auch immer gearteten Beteiligung der Kinder eine Rolle. Gerchow unterstellte ebenfalls »eine gewisse Prädestination der unteren sozialen Schichten für den Inzest«, denn dort fehlten »geordnete Lebensführung und Lebensplanung«, Inzest sei ein »Symptom [...] gestörter Familienordnung«.¹⁰⁷⁹ In kulturpessimistischem Duktus erklärte er darüber hinaus, dass die veränderte Situation der Frau für Inzestfälle eine »motivische Bedeutung« haben könne, »so daß die Promiskuität innerhalb der Familie in zunehmendem Maße auf primär unauffällige Kreise« übergreife.¹⁰⁸⁰ Auch für ihn war Inzest ein von Pädophilie tendenziell getrennt zu diskutierendes Phänomen.¹⁰⁸¹ Hier spiegelte sich einerseits die alte Idee, Inzest sei ein dem Bürgertum fernes Phänomen, das vor allem in den ›unteren Schichten‹ anzutreffen sei, wider, andererseits wurde Inzest in antifeministisch-kulturpessimistischer Lesart mit der sich verändernden Rolle der Frauen in Verbindung gebracht, die Unordnung in die Familienordnung bringe und somit Inzest begünstige, der nun in ›höheren Schichten‹ auftreten könne. Dabei stellte allerdings die durch veränderte Rollenbilder angeblich ›gestörte Familienordnung«, die Kinder anfällig für Übergriffe mache, ein Motiv dar, das im Pädophiliediskurs der 1960er-Jahre insgesamt immer wieder anklang. Wie der Historiker Jan-Henrik Friedrichs herausgearbeitet hat, blieb die Frage nach dem Wohlergehen der betroffenen Kinder in der Sexualwissenschaft bis in die späten 1960er-Jahre nebensächlich oder wurde vor allem in Hinblick auf eine spätere Entwicklung von ›Perversionen‹ bei ihnen oder ihr ›Zutun‹ bei Übergriffen diskutiert.¹⁰⁸² Das lag laut Friedrichs auch an der sehr verbreiteten »moralisch eindeutigen Verurteilung der Pädophilie« und an der in manchen Teilen der Sexuologie deutlichen Normenorientierung.¹⁰⁸³ Darüber hinaus dürfte der Methodenfundus der Sexualwissenschaften für die

1077 Vgl. Maisch, Herbert: »Der Inzest und seine psychodynamische Entwicklung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 51-59, S. 51; S. 55.

1078 Vgl. ebd.

1079 Vgl. Gerchow, Joachim: »Die Inzestsituation«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil.* Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 38-50, S. 44; S. 49.

1080 Vgl. ebd., S. 45

1081 Vgl. ebd., S. 49.

1082 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 173.

1083 Vgl. ebd. zu einem beginnenden Interesse für Kinder, aber nur wenig zu eher als potenziell pervertiert dargestellten zukünftigen Täter_innen; zur Normorientierung vgl. auch Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft.* Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 430.

eher mangelnde Beschäftigung mit Kindern verantwortlich sein. Mit klassischen ›Sexualproblemen‹ wurden so gut wie keine Kinder bei Psychiater_innen vorstellig, standen also für eine Ansammlung an Fallstudien kaum zur Verfügung und waren für empirische Studien nur bedingt – etwa anhand von Zeug_innenaussagen in Gerichtsverfahren – zugänglich.

Sexualität, Pädophilie und Kindheit in sexualwissenschaftlichen Diskursen der BRD der 1960er-Jahre

Insgesamt waren sexualwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Pädophilie bis weit in die 1960er-Jahre geprägt von einer Mannigfaltigkeit an methodischen Herangehensweisen, Pädophilie-Konzepten und Beurteilungen des Phänomens. Zwar blieb der Diskurs in Teilen normorientiert, es fanden sich aber zunehmend Ansätze, die in der Logik des flexiblen Normalismus argumentierten und die ›Wahrheit‹ über Sexualität bzw. Pädophilie aus Statistiken und empirischen Erhebungen zu extrahieren suchten. Gleichzeitig spiegelte der Pädophiliediskurs der 1960er-Jahre die verschiedenen – auch widersprüchlichen – Traditionslinien der deutschsprachigen Forschung zu Sexualität im Allgemeinen wider: einerseits eine Ablehnung der Psychoanalyse und Versuche, Sexualität phänomenologisch-ästhetisch zu rahmen oder in Typologien zu sortieren, andererseits die Einbeziehung psychoanalytischen Denkens in Kombination mit soziologischen bzw. quantitativen Methoden; einerseits die normenorientierte Arbeit mit Fallstudien in Krafft-Ebing'scher Tradition, andererseits das Aufgreifen flexibel normalistischer empirischer Ansätze in der Auswertung größerer Zahlen von Gerichtsakten oder Gutachten – die wiederum methodisch teilweise an die Arbeiten mit den Datensammlungen der Kriminalbiologischen Sammelstellen anschlossen; auf der einen Seite traditionellere psychiatrisch-sexualwissenschaftliche Diagnosemethoden, die nur Ansätze von *bodily truthing* beinhalteten, auf der anderen eine zunehmende Einbeziehung körperlicher Untersuchungen und technischer Diagnosehilfsmittel wie EEGs etc. Eine Kontinuität zum Nationalsozialismus stellten die starke Fokussierung auf ›Homo-Pädophilie‹ und die teilweise Gleichsetzung von Homosexualität und Pädophilie dar.

Pädophilie oder eine wie auch immer geartete sexuelle Anziehung durch Kinder wurde in den 1960er-Jahren einerseits als Teil des Normalitätskontinuums der Sexualität, andererseits als Perversion, die den Charakter einer Sucht annehmen könne, interpretiert. In der Forschung wurde nach wie vor teilweise mit Kategorisierungen von Sexualstraftätern gearbeitet, die Kontinuitäten zu den Typologien der Kriminalbiologie aufwiesen. Auch als Erklärungsmuster, beispielsweise für Inzest, spielten besonders im NS mit Bedeutung gefüllte Kategorien wie ›Asozialität‹ eine Rolle.

Bei vielen Forscher_innen setzte sich allerdings zunehmend die Überzeugung durch, dass Sexualität etwas grundsätzlich Unveränderbares, Fixiertes sei, das nicht im medizinischen Sinne ›heilbar‹, sondern bestenfalls – noch in der Logik bürgerlicher Triebkontrolle – kontrollierbar sein könne. Damit wurde die Suche nach ›Heilungsmethoden‹ weniger wichtig, und Therapien, die eine Sucht gewordene Sexualität oder einen außer Kontrolle geratenen Trieb einhegen sollten, wurden stärker beforscht. Hier wurde besonders bei (hoch)invasiven Methoden wie der Stereotaxie oder der

Antiandrogengabe, aber auch bei der unter strengen Auflagen möglichen chirurgischen Kastration, eine genaue Diagnosestellung wichtiger, da für die Eingriffe, ebenso wie für eine dauerhafte Unterbringung in Psychatrien oder in Sicherungsverwahrung, sowohl eine psychiatrische Begutachtung als auch eine strenge medizinische Indikation für nötig gehalten wurden, wobei hier zunehmend Medizintechnik zu Rate gezogen wurde. Im Pädophiliediskurs der 1960er-Jahre zeichneten sich deutliche Ansätze einer verstärkten Medikalisierung und der Verlagerung ›des Sexuellen‹ bzw. ›des Triebes‹ ins Körperinnere, in hormonproduzierende Organe oder in bestimmte Gehirnregionen, ab, wo sie nicht mehr allein durch psychiatrische Expert_innen und anhand von Interviews, sondern auch mithilfe medizintechnischer Geräte aufgespürt und entschlüsselt werden sollten. Diese Medikalisierung und Einkörperung des Sexuellen wiederum machte relativ invasive – manchmal chirurgische, manchmal chemische – Behandlungsmethoden (erneut) denkbar und plausibel. In den Texten von Psychiater_innen, die sich zum Beispiel im Rahmen von Gerichtsgutachten mit bereits straffällig gewordenen Übergriffstäter_innen auf Kinder befassten, finden sich Spuren eines auf die Zukunft gerichteten Risikodenkens, das medizinisch-psychiatrisch informiert versucht, zukünftige Handlung(swahrscheinlich)keiten konkreter Individuen und Gruppen einzuschätzen.

Bis weit in die 1960er-Jahre hinein war der sexualwissenschaftliche Pädophiliediskurs sowohl geprägt von normativen Ansätzen, die Pädophilie eindeutig verurteilten, als auch von eher dem Denken der ›Sexuellen Revolution‹ verpflichteten Ansätzen, die Hoffnungen in das, was zumeist als sexuelle Liberalisierung begriffen wurde, setzten und die Möglichkeit schadlos bleibender sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen jedenfalls nicht kategorisch ausschlossen. Auch tauchte hier gelegentlich (wieder) das Motiv der Nützlichkeit eines – wie auch immer definierten – pädagogischen Eros oder der besonderen pädagogischen Eignung von Pädophilen auf, das in den 1970er- und 1980er-Jahren stärker an Bedeutung gewinnen sollte und die Idee denkbar machte, Kinder könnten von Kontakten mit Pädophilen profitieren. Insgesamt nahm der Kinderschutz auch im Pädophiliediskurs der 1960er-Jahre eine untergeordnete Rolle ein, auch galten nach wie vor keineswegs alle Kinder als gleich schutzbedürftig. Im Gegenteil: Verschiedene Versuche, experimentelle Behandlungen und Arzneimittelstudien an Kindern in Heimen und Psychatrien deuten darauf hin, dass Heimkindern oder als psychisch ›krank‹ oder ›behindert‹ klassifizierten Kindern nur wenig Recht auf körperliche Unversehrtheit zugestanden wurde.

2.3.4 Neue Methoden – neue Wahrheiten?

Wie unter anderem Pascal Eitler dargelegt hat, verschob sich im Laufe der 1960er-Jahre der Fokus der sexualwissenschaftlichen Forschung weg von der »stigmatisierte[n] Unnatürlichkeit vermeintlicher Perversionen« hin zur einer »postulierte[n] Natürlichkeit mannigfacher Variationen«, was auch eine Folge der langsamen Neukonstituierung der Sexualwissenschaften nach dem Krieg war und eng mit der empirischen Wende der Se-

xuologie zusammenhing.¹⁰⁸⁴ Wie beispielsweise der Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch in den frühen 1970er-Jahren konstatierte, hätten zuvor »objektive Meßwerte und operationalisierbare Begriffe« in der klinischen Psychopathologie kaum eine Rolle gespielt, subjektive Eindrücke und eine »unreflektierte Orientierung« an Stereotypen hätten diesen Bereich geprägt.¹⁰⁸⁵ Bis weit in die 1960er-Jahre hatten in der westdeutschen Sexualforschung empirische Methoden als mit Hirschfeld ad acta gelegt gegolten, doch ab ca. Mitte der 1960er-Jahre trieben insbesondere die sexualwissenschaftlichen Institute in Hamburg und Frankfurt die empirische Forschung (wieder) voran und schlossen aus statistischen Häufigkeiten auf die Normalität oder Devianz sexueller Phänomene.¹⁰⁸⁶ Mit dieser Tendenz zu empirischen Forschungsmethoden und der Abwendung von normativen Setzungen veränderten sich vor allem im Laufe der 1970er-Jahre die Forschungsfragen und manche sexualwissenschaftliche Selbstverständnisse und Selbstverpflichtungen. So mussten – vormals oft lediglich postulierte – »Normalitäten« und »Abweichungen« nun empirisch belegt werden, was breiter angelegte Studien, beispielsweise zur Schädlichkeit sexueller Kontakte in der Kindheit, nicht nur zum Forschungsinteresse, sondern letztendlich bis weit in die 1980er-Jahre hinein zumindest temporär zum wissenschaftsethischen Imperativ machte: Solch eine Schädlichkeit oder Unschädlichkeit musste nun nämlich erst empirisch überprüft werden, um behauptet werden zu können, insbesondere dann, wenn Sexualwissenschaftler_innen als Gutachter_innen vor Gericht tätig waren oder Gesetzgebungsprozesse und Strafrechtsreformen beratend begleiteten. So waren es auch die verschiedenen Debatten über Reformen des Strafrechts, die im Laufe der 1960er- und 1970er-Jahre die Akzeptabilitätsbedingungen für ein neues Sprechen über Kindheit und Sexualität (mit) schufen

1084 Vgl. Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235-246, S. 242. Zur empirischen Wende in den Sexualwissenschaften vgl. außerdem Dannecker, Martin: »Die verspätete Empirie. Anmerkungen zu den Anfängen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 14/2 (2001), S. 166-180; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 189; Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 430f. Zeitgenössische Kritik an der normenorientierten Sexualwissenschaft findet sich zum Beispiel bei Reiche, Reimut: »Kritik der gegenwärtigen Sexualwissenschaft«, S. 1-9; Amendt, Günter: »Empirie, Emanzipation und Sexualforschung«, S. 10-22, beide in: Schmidt, Gunter; Sigusch, Volkmar; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Tendenzen der Sexualforschung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1970.

1085 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Häufige Merkmalskombinationen bei Sexualstraftätern«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975 [1973], S. 257-270, S. 257.

1086 Vgl. Dannecker, Martin: »Die verspätete Empirie. Anmerkungen zu den Anfängen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 14/2 (2001), S. 166-180; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 189; Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 430; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 254.

und sexualwissenschaftliche Ansprüche stützten, das Sexualstrafrecht fern von moralisch-normativen Setzungen zu denken und stattdessen wissenschaftlich begründbare ›Fakten‹ als Basis für die Erarbeitung rechtlicher Regelungen zu etablieren.¹⁰⁸⁷

Tatsächlich wurde während der umfassenden Strafrechtsreform 1973 das Schutzalter bezüglich § 175 StGB auf achtzehn Jahre herabgesenkt, und § 176 StGB, der vorher ›Unzucht mit Kindern‹ behandelt hatte, in den neuen Tatbestand des ›sexuellen Missbrauchs‹ umgewandelt. In einem *Bericht über die Arbeit der Kommission »Fragen des Sexualstrafrechts« der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung* zeichnete der Sexualwissenschaftler Martin Dannecker Mitte der 1980er-Jahre Überlegungen, die in der Kommission angestellt worden waren, nach.¹⁰⁸⁸ Aufgabe der Kommission, die aus dem Rechtswissenschaftler und Kriminologen Herbert Jäger, dem Sozialpädagogen und Psychologen Helmut Kentler, dem Soziologen und Juristen Rüdiger Lautmann, dem Gerichtspsychologen Herbert Maisch, dem Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch, dem Rechtswissenschaftler Lorenz Böllinger und Dannecker selbst bestand, war es, damalige Strafbestimmungen und ihre juristischen Begründungen kritisch zu analysieren und alternative Gesetzesvorschläge zu erarbeiten.¹⁰⁸⁹ Während die Kommission vor allem auf § 175 StGB fokussierte, diskutierten die Wissenschaftler doch auch in Bezug auf Inzest und ›176er-Delikte‹, ob hier eine Schadenswirkung auf Individuen überhaupt belegbar sei und ob es überprüfbare Prämissen für eine Schadlosigkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen geben könnte, die für strafrechtliche Überlegungen

1087 Vgl. dazu auch Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 162.

1088 Vgl. Dannecker, Martin: »Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht. Bericht über die Arbeit der Kommission ›Fragen des Sexualstrafrechts‹ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: ders.; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 77-83. Ähnliche Überlegungen finden sich in: Dannecker, Martin: »Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität«, in: Jäger, Herbert; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Sexualwissenschaft und Strafrecht*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1987, S. 71-83.

1089 Vgl. Dannecker, Martin: »Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht. Bericht über die Arbeit der Kommission ›Fragen des Sexualstrafrechts‹ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: ders.; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 77-83, S. 77. Das Gremium sollte ursprünglich zumindest eine Frau zu seinen Mitgliedern zählen, Antje Haag, diese trat aber aufgrund anderweitiger Verpflichtungen zurück und wurde durch Lorenz Böllinger ersetzt. Kentler selbst wurde im 21. Jahrhundert selbst zur Aufgabe diverser Kommissionen und Aufarbeitungsbemühungen, da er in seiner Arbeit für die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin – und womöglich bundesweit, was noch Gegenstand von Untersuchungen ist – federführend daran beteiligt war, Kinder und Jugendliche in WGs oder Pflegestellen bei pädophilen Männern zu vermitteln, vgl. Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines »Experiments« von Helmut Kentler und der »Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation«*. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016; Nentwig, Teresa: *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Hannover: Leibniz Universität Hannover 2019; Baader, Meike S.; Oppermann, Carolin; Schröder, Julia; Schröder, Wolfgang: *Ergebnisbericht ›Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‹*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2020.

brauchbar wären.¹⁰⁹⁰ Im selben Band der *Beiträge zur Sexualforschung* betonte Herbert Jäger in seiner Kritik der bisherigen Strafrechtsreformen, dass es aus der Perspektive der Sexualwissenschaft wichtig sei, dass bei Sexualstraftaten die Gefährlichkeit bzw. Schädlichkeit eines Deliktes empirisch nachgewiesen werde.¹⁰⁹¹ Insbesondere im Falle von Pädophilie sei eine vorurteilsfreie Diskussion der Schutzaltersgrenze von vierzehn Jahren kaum möglich, dabei fehlten doch auch hier diesbezügliche empirische Grundlagen, um die Gefahr derartiger Delikte beurteilen zu können. Es brauche dafür eine sexualwissenschaftliche Erkenntnisbasis; Entwicklungsschäden müssten ausgeschlossen werden können, doch sei die Frage nach der direkten Kausalität von sexueller Handlung und Schädigung noch nicht ausdiskutiert, außerdem sei es schwierig, die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Gewalt zu definieren.¹⁰⁹²

Im Fahrwasser der Aufarbeitung des Nationalsozialismus verknüpfte sich hier also die Repressionshypothese mit der Hoffnung auf wissenschaftliche Empirie und die Möglichkeit von Objektivität sowohl in der Wissenschaft als auch im Rechtssystem. Dies sollte Schutz vor Stereotypen und vor Rückfällen in Unrechtsregime bieten. In den Sexualwissenschaften verbanden sich diese Hoffnungen mit einem Selbstverständnis als kritische Wissenschaft, die sich auch in politische und gesellschaftliche Prozesse einmischen müsse.¹⁰⁹³

Allerdings – darauf hat ebenfalls Jan-Henrik Friedrichs aufmerksam gemacht – war der Pädophiliediskurs der 1970er und 1980er-Jahre innerhalb der deutschsprachigen Sexualwissenschaft nicht gar so dominant und – wie im Folgenden zu sehen sein wird – in sich wesentlich heterogener und differenzierter, als retrospektiv gelegentlich der Eindruck entsteht.¹⁰⁹⁴ Überdies war der Kampf, wer die Deutungshoheit über das Feld dessen haben sollte, was als Sexualität definiert wurde, im Wuchern der Diskurse der ›Sexuellen Revolution‹ in vollem Gange. Mit dem Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen und insbesondere mit dem Erstarken der Homosexuellenbewegung und, in deren Fahrwasser, der Pädophilenbewegung, beanspruchten außerdem zunehmend Aktivist_innen gehört zu werden, die versuchten – teilweise auch innerwissenschaft-

1090 Vgl. Dannecker, Martin: »Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht. Bericht über die Arbeit der Kommission ›Fragen des Sexualstrafrechts‹ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: ders.; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 77-83, S. 78ff.

1091 Vgl. Jäger, Herbert: »Möglichkeiten einer weiteren Reform des Sexualstrafrechts«, in: Dannecker, Martin; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 67-76, S. 68.

1092 Vgl. ebd., S. 71f. Ähnliche Argumentationen finden sich in Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: »Unzucht mit Kindern. Konsequente Differenzierung der Erscheinungsformen und ihrer Folgen notwendig«, in: *Sexualmedizin* 3/11 (1974), S. 560-565.

1093 Vgl. etwa Reiche, Reimut: »Kritik der gegenwärtigen Sexualwissenschaft«, S. 1-9, S. 7f.; Amendt, Günter: »Empirie, Emanzipation und Sexualforschung«, S. 10-22; Kentler, Helmut: »Kritik der gegenwärtigen Sexualerziehung«, S. 23-38, alle in: Schmidt, Gunter; Sigusch, Volkmar; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Tendenzen der Sexualforschung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1970.

1094 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 171; S. 166.

lich und zeitweise erfolgreich – ihre Positionen unterzubringen.¹⁰⁹⁵ Mit dem neuen Fokus auf Sexualität bzw. deren Unterdrückung und repressive Erziehungsmethoden als Wurzeln des Faschismus fanden Diskussionen über den Komplex Sexualität, Kindheit und Pädophilie nicht allein in der – ohnehin nicht sehr klar abgegrenzten – Sexualwissenschaft, sondern insbesondere auch in den Erziehungswissenschaften und der Pädagogik statt, und in dezidiert sexualwissenschaftlichen Publikationen kamen vermehrt auch Erziehungswissenschaftler_innen und Pädagog_innen zu Wort.¹⁰⁹⁶

Pädophiliekonzepte im Kontext der empirischen Wende in der Sexuologie und der Wiederentdeckung der Psychoanalyse

Die dargestellte empirische Wende in der Sexualforschung und die Renaissance psychoanalytischer Deutungsweisen der Sexualität hatten Folgen für die wissenschaftliche Definition des Phänomens ›Pädophilie‹. Wie in früheren Werken wurde zwar nach wie vor viel postuliert, normativ gesetzt oder auf Definitionen aus älteren sexualwissenschaftlichen Arbeiten verwiesen, aber zugleich versuchte man, nun zumindest in Ansätzen, Eigenschaften, Eigenheiten oder Charakteristika des Phänomens verstärkt aus empirischen Daten zu extrahieren, wengleich lange Zeit vor allem aktivistischen Pädophilengruppen nahestehende Forscher_innen sich den Lebensrealitäten von Pädophilen widmeten – was mit Erkenntnisinteressen, ethischen Fragen, aber auch Zugangsmöglichkeiten zu den besagten Lebensrealitäten Betroffener zusammenhing.¹⁰⁹⁷ Der Psychologe, Sexualforscher und Pädophilenrechtler Frits Bernard etwa beschrieb 1972, dass in sexualwissenschaftlichen Schriften der Zeit »wenig Neues oder konkretes Material anhand eigener Untersuchungen« vorliege: Pädophilie werde zumeist als Psychopathie, Perversion oder Neurose beschrieben, ein »Bild des Pädophilen« entstehe dort allerdings nicht.¹⁰⁹⁸ Pädophilie solle statt als »Perversion« besser als »außerger-

1095 Eine Liste empirischer Studien, die von aktivistischen Gruppen durchgeführt wurden, finden sich beispielsweise im Buch des Pädophilenrechtlers Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 54.

1096 Zu den umfangreichen Diskussionen in Erziehungswissenschaft und Pädagogik vgl. unter anderem die Publikationen, die im Kontext des Hildesheimer Forschungsprojekts *Zwischen der Enttabuisierung kindlicher Sexualität und der Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität* entstanden sind, <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-erziehungswissenschaft/allgemeine-erziehungswiss/forschung/laufende-projekte/entgrenzung/> [01.09.2019], darunter etwa Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017; Baader, Meike Sophia: »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem ›Getto der Kindheit‹. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren«, in: dies.; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 55–84.

1097 Zur nicht immer aufrecht zu erhaltenden Trennung zwischen Sexualwissenschaftler_innen und Aktivist_innen im Themenfeld Pädophilie vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960–1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161–182, S. 178.

1098 Vgl. Bernard, Frits: »Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 438–440, S. 438.

wöhnliche[s] Verhalten« eingeordnet werden.¹⁰⁹⁹ Das sexuelle Interesse der Pädophilen richte sich, so Bernard an anderer Stelle, auf unterschiedliche Altersstufen und werde nicht als ich-dyston erfahren; der vorübergehende Charakter der Beziehungen werde nicht als Problem erlebt, allerdings fühlten sich Pädophile in ständiger Bedrohung durch die Justiz.¹¹⁰⁰ In späteren Schriften betonte er, dass die Pädophilen, die er befragt habe, letztlich »ganz normale« Männer seien.¹¹⁰¹ Unter ihnen gebe es lediglich eine kleine Minderheit, die ausschließlich an »sexuell unreifen« Kindern interessiert sei, die Mehrheit habe an Kindern von knapp unter zwölf Jahren bis weit über dieses Alter hinaus Interesse, die Pubertät stelle also nur für eine kleine Zahl der Pädophilen eine obere Altersgrenze dar, so Bernard in *Paedophilia. A factual report*.¹¹⁰² Er arbeitete also mit einem verhältnismäßig schwammigen Begriff von Pädophilie, der von älteren Ansätzen, die diese strenger als Anziehung durch unter Vierzehnjährige definierten, abwich. Wie er selbst betonte, könne aus seiner Studie allerdings lediglich ein Durchschnittsbild des Pädophilen, der an einer pädophilen Arbeitsgruppe teilnehme, ermittelt werden, da sich die Befragten allesamt aus diesem Kontext rekrutiert hätten.¹¹⁰³ Dieser aktivistische Durchschnittspädophile neige zu Fröhlichkeit, entwickle sich trotz der erlittenen Unterdrückung harmonisch und zeige keinen Hang zu Depressionen.

Eine der wenigen groß angelegten empirischen Studien mit breiterer Datenbasis aus dem deutschsprachigen Raum, die Pädophilie zwar nicht als Hauptfokus hat, aber ausführlicher bespricht, ist *Der gewöhnliche Homosexuelle*, 1974 verfasst von den Soziologen und kritischen Sexualforschern Martin Dannecker und Reimut Reiche.¹¹⁰⁴ Dannecker, späterer Herausgeber des Journals *Beiträge zur Sexualforschung* und Reiche, Psychoanalytiker, bemühten sich darin um eine ausführliche Darstellung der Lebenswelten »gewöhnliche[r] Homosexuelle[r]«, die sie mithilfe eines Schneeballprinzips für die Teilnahme an einer Fragebogenaktion rekrutiert hatten.¹¹⁰⁵ Unter den 789 ausgewerteten Fragebögen befinden sich auch einige, die Pädophile betreffen, was die Forscher in einem Extrakapitel, in dem Pädophilie teilweise dem Phänomenkomplex Homosexualität zugerechnet, teilweise aber deutlich davon separiert wird, besprachen. Allerdings, so Reiche und Dannecker, gebe es in der Definition von Pädophilie einige Unschärfen: Rechneten sie nur diejenigen, deren Objektwahl ausschließlich das Alter vor

1099 Vgl. ebd., S. 439f.

1100 Vgl. Bernard, Frits: *Pädophilie. Liebe mit Kindern. Mit einem Nachwort von J. Hohmann*. Lollar: Achenbach 1979 [1975], S. 27f.

1101 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 86; Bernard, Frederic: »An Enquiry among a Group of Pedophiles«, in: *The Journal of Sex Research* 11/3 (1975), S. 242-255.

1102 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 62.

1103 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 85.

1104 Vgl. Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974. Eine weitere größer angelegte empirische Studie, die Pädophilie allerdings lediglich am Rand behandelt, ist Schorsch, Eberhard: »Häufige Merkmalskombinationen bei Sexualstraftätern«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975 [1973], S. 257-270.

1105 Vgl. Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974, S. 15.

oder bis zur Geschlechtsreife betreffe, dazu, könne nur eine befragte Person als pädophil begriffen werden, rechneten sie alle Befragten mit ein, die zwar keine »ausschließliche Bevorzugung, sondern eine besondere Affinität zu sehr jungen Objekten« hätten, seien wesentlich mehr Befragte als pädophil zu bezeichnen.¹¹⁰⁶ Die insgesamt so oder so geringe Zahl der Pädophilen liege am Design ihrer Studie, das primär auf die Verbreitung des Fragebogens unter Homosexuellen abgezielt und somit isoliert lebende Pädophile ausgeschlossen habe.¹¹⁰⁷ An Befragten, die als unterste Altersgrenze für potenzielle Partner vierzehn Jahre angegeben hätten, fänden sich lediglich zwanzig Personen, Vierzehn- bis Sechzehnjährige würden jedoch siebenundachtzig von ihnen nicht ausschließen. Für Homosexuelle, die Kinder beehrten, könnten eine »narzisstische Objektwahl« und/oder eine »projektive[] Identifizierung mit der Mutter« eine Erklärung bieten, außerdem werde vom »Sexualobjekt« in diesen Fällen möglichst wenig Widerstand erwartet.¹¹⁰⁸ Eine noch zu erarbeitende psychoanalytische Theorie der Pädophilie müsse den Unterschied zur Homosexualität herausarbeiten.¹¹⁰⁹ Dabei könnte sich möglicherweise zeigen, dass Homosexuelle den Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht leugnen würden, aber daran uninteressiert seien, Pädophile hingegen würden ihn vielleicht unbewusst leugnen, aber am Knaben beide Geschlechter zugleich wahrnehmen. Sie seien oft froh, wenn ihre Freunde später heterosexuell geworden seien, suchten also womöglich im Rahmen einer projektiven Identifizierung den heterosexuellen Mann im Knaben, der sie selbst gerne wären.¹¹¹⁰ Viele Pädophile aus ihrer Studie seien mit Frauen verheiratet oder lebten bei ihren Müttern, die jeweils nichts von ihrer »Homosexualität« (die beiden zählten Pädophile hier zu den Homosexuellen) wüssten.¹¹¹¹ Anders als Bernard kamen Reiche und Dannecker allerdings zu einem wesentlich kritischeren Blick auf pädophile Beziehungen: Diese seien »im Innersten zusammengehalten von einem autoritären Gefälle«, das sich jedoch nicht allein auf das autoritäre Potenzial des Älteren, sondern auch auf eine »Autoritätssucht« des Jüngeren stütze; die Sexualität dieser Beziehungen sei an »Herrschaft, Über- und Unterordnung« gefesselt.¹¹¹²

In einer ebenfalls Mitte der 1970er-Jahre veröffentlichten *psychoanalytischen Theorie sexueller Deviationen* präsentierten Eberhard Schorsch und Nikolaus Becker tatsächlich eine psychoanalytische Konzeption der Pädophilie.¹¹¹³ Diese liege (nur) dann vor, wenn die Betroffenen vorwiegend oder ausschließlich auf Kinder vor der Pubertät fixiert seien – Becker und Schorsch wichen hier also von der etwas lockereren oder suchenderen Arbeitsdefinition von Dannecker und Reiche ab. Dabei unterscheide lediglich die Partnerwahl die Pädophilie von der nicht-devianten Sexualität, das Sexualverhalten könne

1106 Vgl. ebd., S. 264.

1107 Vgl. ebd., S. 286.

1108 Vgl. ebd., S. 285.

1109 Vgl. ebd., S. 290.

1110 Vgl. ebd., S. 291.

1111 Vgl. ebd., S. 287.

1112 Vgl. ebd., S. 288.

1113 Vgl. Schorsch, Eberhard; Becker, Nikolaus: »Die psychoanalytische Theorie sexueller Deviationen«, in: Schorsch, Eberhard; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 93-120.

genital, aber auch auf verschiedene »Partialtriebwünsche[]« ausgerichtet sein, wobei es bei der Pädophilie einen großen Variantenreichtum gebe, weswegen keine »umfassende [...] psychodynamische Erklärung« entworfen werden könne.¹¹¹⁴ Bei nicht-aggressiven Pädophilen, die partnerschaftliche Beziehungen anstrebten, gebe es zwei Wurzeln der Deviation: zum einen die »Abwehr von Ängsten, die von der erwachsenen Sexualität und der Frau« ausgingen, was mit dem Kastrationskomplex, Potenzängsten oder der Angst vor dem weiblichen Genital zusammenhänge, wobei das Kind hier als »rein« fantasiert werde. Zum anderen könne der Wunsch vorherrschen, die kindliche Situation regressiv wiederherzustellen; was der Pädophile mit dem Kind tue, entspreche in diesem Szenario dem, was er sich wünsche, mit der Mutter getan zu haben, was einer narzisstischen Objektwahl gleichkomme, in der er unbewusst die Rolle der Mutter übernehme.¹¹¹⁵ Bei aggressiven Pädophilen, die nicht nach einer Beziehung mit dem Kinde strebten, erfülle die pädophile Situation weniger Triebwünsche als Straferwartungen, »sei es als Bestrafung für verpönte Regungen oder verbotene sexuelle Aktivitäten, sei es durch eine verstärkte Identifikation mit versagenden und frustrierenden mütterlichen Introjektionen [...].«¹¹¹⁶ Die Besonderheit der pädophilen Abweichung sei hier, dass die frühere, reale Mutter-Kind-Beziehung ungeschehen gemacht werde, indem sie in der pädophilen Beziehung in erhoffter Weise neu hergestellt und als befriedigend erlebt werden würde.¹¹¹⁷

In einem weiteren Text führte Schorsch dieses Pädophilie-Konzept aus, in dem weniger der Wunsch nach Triebbefriedigung als vielmehr eine projektive Idealisierung von Kindheit dominiert: Der Pädophile empfinde die Welt des Kindes als für ihn angemessene, es gehe hier »um die erlebte Illusion der kindlichen Welt«, so der Wissenschaftler.¹¹¹⁸ Zeichen dafür, dass es nicht allein um die Befriedigung mit einem kindlichen Körper gehe, sei das »oft befremdlich »unerwachsene Drumherum«, die Erotik entfalte sich hier im »Hineinillusionieren in die Kindheit«, es gehe um eine »Sehnsucht« nach Kindheit.¹¹¹⁹ Warum diese »Sehnsucht« sich aber letztendlich doch in »Erotik« bzw. sexuellen Akten entfaltet und nicht in typischeren kindlichen Aktivitäten, ließ Schorsch offen.

1114 Vgl. ebd., S. 116.

1115 Vgl. ebd., S. 117.

1116 Ebd., S. 118.

1117 Vgl. ebd. Zu den ab ca. Mitte der 1970er-Jahre stattfindenden Debatten um verschiedene Motivationsmodelle des Sexuellen und der Kritik am »Dampfkessel«- oder energetischen Motivationsmodell der Triebe in der Psychoanalyse vgl. zum Beispiel Schmidt, Gunter: »Sexuelle Motivation und Kontrolle«, in: ders.; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 30-47; Sigusch, Volkmar: »Lob des Triebes«, in: ders.; Dannecker, Martin (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 3-16; Schmidt, Gunter: »Kurze Entgegnung auf Volkmar Siguschs »Lob des Triebes«, in: Dannecker, Martin; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 17-19.

1118 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92, S. 65.

1119 Vgl. ebd.

In einer Studie des Juristen und Soziologen Rüdiger Lautmann, *Die Lust am Kind*, die in den 1980er-Jahren am Bremer Institut für Empirische und Angewandte Soziologie durchgeführt und 1994 publiziert wurde, wurde Pädophilie schließlich als »sexuelle Identität« verstanden.¹¹²⁰ Pädophile seien sexuell zurückgenommene Erwachsene, die zwar nicht völlig auf Genitalität verzichteten, sie aber weniger einsetzten als andere.¹¹²¹ In gänzlicher Analogie zu Homo- oder Heterosexualität sei Pädophilie allerdings nicht zu verstehen, da unter Erwachsenen »sexuelle Wünsche angemeldet und dann ausgehandelt« werden würden, das Verhältnis zum Kind aber unauflösbar asymmetrisch sei. Pädophilie stelle allerdings nichtsdestotrotz keinen Mangel oder Makel, sondern eher eine ›anders‹ geformte Sexualität dar, in der Pädophile sich häufig selbst als Kinder sehen wollten – hier wurde also ähnlich wie in den psychoanalytischen Interpretationen argumentiert. Diese »rückbesinnende Phantasie« sei es, die Pädophilen »ihre eigenartige Sexualität« gebe.

Technische Diagnosemethoden

Auffallend an diesen sexualwissenschaftlichen Verhandlungen von Pädophilie ist, dass einerseits technische Diagnosehilfsmittel wie selbstverständlich erwähnt, als wissensproduzierende Techniken akzeptiert und als bekannt vorausgesetzt wurden, man andererseits aber kaum konkrete Diagnosestrategien besprach. So bezogen sich sowohl Eberhard Schorsch als auch Rüdiger Lautmann positiv auf die phallometrischen Untersuchungen Kurt Friends, führten aber weder weiter aus, inwiefern sie selbst ähnliche Methoden angewendet hätten, noch, in welchem Umfang diese im deutschsprachigen Raum in der Erforschung des Phänomens Pädophilie eine Rolle spielten.¹¹²² Die Phallometrie stellt eine der ältesten medizintechnischen Apparaturen dar, die in der sexualwissenschaftlichen Diagnostik herangezogen wurden.¹¹²³ Sie wurde in den späten 1950er-Jahren vom tschechoslowakischen Forscher Kurt A. Freund in der Hoffnung

1120 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 118ff.

1121 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 118.

1122 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92, S. 61; Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 15. Hier ist zu erwähnen, dass auch in den großen soziologischen Studien kaum auf die eingesetzte Medizintechnik, das heißt die eingesetzte Software und die spezifischen Auswertungsalgorithmen, eingegangen wurde, vgl. zum Beispiel Schorsch, Eberhard: »Häufige Merkmalskombinationen bei Sexualstraftätern«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975 [1973], S. 257-270; Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974.

1123 Vgl. Waidzun, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation« Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213; Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

entwickelt, eine objektive Diagnosemethode für verschiedene Neurosen zu finden.¹¹²⁴ Bei einer phallometrischen Untersuchung werden Probanden audiovisuelle oder visuelle Reize vorgelegt, während ihr Penisumfang bzw. -volumen gemessen wird.¹¹²⁵ Freund beispielsweise ließ seine Probanden Dias von nackten Frauen und Männern betrachten, während er ihre Atmung und Pulsfrequenz maß und sie mithilfe eines Plethysmografen überwachte. Volumenveränderungen des Penis interpretierte er als Anzeichen von Erregung. Das statistisch dominante Erregungsmuster bei der Reaktion auf Bilder von bestimmten Altersgruppen oder Geschlechtern las er als indikativ für sexuelles Begehren und fokussierte ab den 1960er-Jahren vor allem auf die Diagnostik von Pädophilie.¹¹²⁶

Inzwischen gibt es unzählige sexualmedizinische Studien zu Phallometrie, die meisten davon haben allerdings schwere wissenschaftliche Defizite, wie der Sexualwissenschaftler Paul Fedoroff und Kollegen in einer Metaanalyse dieser Studien dargestellt haben.¹¹²⁷ Da es keinerlei Standardisierung von Phallometrieapparaten gibt, ist völlig unklar, was in welchem Labor als relevanter Ausschlag des Phallometers zählt. Außerdem gilt es als durchaus möglich, Reaktionen vorzutauschen. Da die meisten Phallometriestudien an verurteilten Sexualstraftätern durchgeführt wurden, gibt es keinen empirischen Grund für die Annahme, die Phallometrie eigne sich auch für die Erstdiagnostik. Zudem gilt die Methode als höchst invasiv.

Zusammenfassend sind die Grundannahmen hinter der Phallometrie die, dass ein Gerät dazu in der Lage sei, eine erektile Reaktion zu messen, dass eine erektile Reaktion in einer Laborsituation eine sexuelle Reaktion sei und dass diese messbaren Reaktionen auf bestimmte Arten von Reizen als erotisches Interesse an den dargestellten

1124 Vgl. Freund, Kurt A.; Diamant, Jeffrey; Pinkava, Václav: »On the validity and reliability of the phallopneumographic (Php) diagnosis of some sexual deviations«, in: *Review of Czechoslovak Medicine* 4/2 (1958), S. 145-151; Freund, Kurt: »Diagnosing heterosexual pedophilia by means of a test for sexual interest«, in: *Behaviour Research and Therapy* 3/4 (1965), S. 229-234; Freund, Kurt A.: »Reflections on the Development of the Phallometric Method of Assessing Erotic Preferences«, in: *Annals of Sex Research* 4/3-4 (1991), S. 221-228, S. 223.

1125 Vgl. Drucker, Donna J.: »The Machines of Sex Research«, in: dies.: *The Machines of Sex Research. Technology and the Politics of Identity, 1945-1985*. Dordrecht: Springer Netherlands 2014, S. 1-18; Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213.

1126 Vgl. Fedoroff, J. Paul; Kuban, Michael; Bradford, John M.: »Laboratory Measurement of Penile Response in the Assessment of Sexual Interests«, in: Saleh, Fabian M.; Grudzinskas, Albert J.; Bradford, John M.; Brodsky, Daniel J. (Hg.): *Sex Offenders: Identification, Risk Assessment, Treatment, and Legal Issues*. New York: Oxford University Press 2009, S. 89-100, S. 90; Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213, S. 196; Freund, Kurt A.: »Reflections on the Development of the Phallometric Method of Assessing Erotic Preferences«, in: *Annals of Sex Research* 4/3-4 (1991), S. 221-228, S. 224.

1127 Vgl. Fedoroff, J. Paul; Kuban, Michael; Bradford, John M.: »Laboratory Measurement of Penile Response in the Assessment of Sexual Interests«, in: Saleh, Fabian M.; Grudzinskas, Albert J.; Bradford, John M.; Brodsky, Daniel J. (Hg.): *Sex Offenders: Identification, Risk Assessment, Treatment, and Legal Issues*. New York: Oxford University Press 2009, S. 89-100.

Altersgruppen, Geschlechtern und/oder Aktivitäten interpretiert werden könnten.¹¹²⁸ Ich interpretiere die Phallometrie als einen der Ausgangspunkte für eine Abkehr von narrativen diagnostischen Strategien in der Sexualwissenschaft – der Foucault'schen ›Geständniswissenschaft‹ – und als eine der Grundlagen für die Entwicklung technischer Diagnosemethoden und Screenings. Sie machte technische Diagnosemethoden denkbar und trug dazu bei, die Idee zu normalisieren, dass Sexualität messbar sei. Diese Idee der Messbarkeit von Sexualität wiederum schuf die Möglichkeit, Diagnostiken und Diagnosen, Urteilsfindungen oder Risikoabschätzungen im Namen der Sicherheit potenziell an Technik zu delegieren, was wiederum den Pädophiliediskurs anschlussfähig für die Diskurse der Risikogesellschaften des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts macht.¹¹²⁹ Als eine der epistemologischen Vorstufen dieser späteren Risikoabschätzungen und Risikomanagementstrategien interpretiere ich auch die frühen Versuche von empirischen Untersuchungen der (Un)Schädlichkeit pädophiler Sexualkontakte für Kinder.

Empirie und die Frage nach der (Un)Schädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen

Eines der dominanteren Motive in der sexualwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Pädophilie zwischen den frühen 1970er- und den frühen bis mittleren 1990er-Jahren war, wie bereits angedeutet, die Frage nach der Schädlichkeit bzw. Unschädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, die es jeweils empirisch zu belegen galt.¹¹³⁰

Einer der ersten, der versuchte, sich dem Phänomen der sexuellen Kontakte mit Kindern empirisch anzunähern und ihre Unschädlichkeit zu beweisen, war der ebenfalls bereits erwähnte Rotterdamer Psychologe Frits Bernard. 1972 veröffentlichte er zusammen mit den Sexualforschern Edward Brongersma, Peter van Eeten und Bhawna Singh Sandhu den Sammelband *Sex met kinderen* und konnte eine Kurzfassung seiner Forschungsergebnisse in der 1972 gegründeten deutschsprachigen Zeitschrift *Sexualmedizin* publizieren.¹¹³¹ Er widmete sich dort der Frage, welche Folgen »sexuelle Kontakte oder länger anhaltende Beziehungen eines Kindes mit einem erwachsenen Mann

1128 Vgl. hier und im Folgenden Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

1129 Zu Risikogesellschaften und der Automatisierung von »judgments« vgl. auch Amoore, Louise: *The Politics of Possibility. Risk and Security Beyond Probability*. Durham/London: Duke University Press 2013, insb. S. 164.

1130 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 166.

1131 Vgl. Bernard, Frits; Brongersma, Edward; Eeten, Peter van; Sandhu, Bhawna Singh (Hg.): *Sex met kinderen*. Den Haag: Stichting Uitgeverij NSVH 1972; Bernard, Frits: »Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 438-440. Vor Bernard hatte bereits Edward Brongersma eine breiter angelegte Studie über ›Knabenliebe‹ veröffentlicht, die allerdings eher einem eklektischen Zusammentragen diverser Quellen zum Thema gleicht und keinen empirischen Anspruch erhebt, vgl. Brongersma, Edward: *Das verfermte Geschlecht. Dokumentation über Knabenliebe*. München: Lichtenberg 1970 [1961].

oder einer Frau« für das Kind hätten.¹¹³² Dafür befragte er dreißig Erwachsene, die als Kinder sexuelle Kontakte mit Erwachsenen gehabt haben sollten, anhand eines Fragebogens, der »neurotische Labilität oder die geistige Unausgeglichenheit«, Extraversion und selbstdefensive oder selbstkritische Haltungen messen sollte, ließ sie einen kurzen Lebensbericht abliefern und verglich die gesammelten Daten hinsichtlich »psychologisch und funktionell neurotischer Beschwerden und [...] soziale[n] Verhalten[s]« mit denen »durchschnittliche[r] Niederländer[_innen]«. Wie die jeweiligen Proband_innen rekrutiert wurden, ließ er in dem kurzen Artikel offen, zog aber verallgemeinernde Schlüsse aus der sehr kleinen und im Artikel kaum näher spezifizierten Gruppe: Grundsätzlich gebe es kaum Unterschiede zu den »durchschnittlichen Niederländer_innen«, allerdings sei die Gruppe mit sexuellen Erwachsenenkontakten in der Kindheit »weniger verkrampft«, selbstkritischer und weniger defensiv. In einer weiteren Arbeit, *Pädophilie. Liebe mit Kindern*, in der er verschiedene eigene und von aktivistischen Gruppen wie PIE (Paedophile Information Exchange) oder dem spanischen Pädophilen-Magazin *Lolita* durchgeführte Studien zusammentrug, betonte er ebenfalls, dass sein Material gegenwärtigen psychiatrischen Überzeugungen widerspreche, da Kinder sexuelle Beziehungen mit Erwachsenen durchaus positiv erlebten und dadurch auch »deutlich positiv beeinflusst« werden könnten.¹¹³³ Er schlussfolgerte, dass »Sex mit Erwachsenen [...] gut sein« könne für Kinder, und zwar unter der Bedingung, dass die sexuelle Beziehung »in einer Sphäre von gegenseitiger Freundschaft und Vertrauen« stattfinde, dann nämlich könne erwartet werden, dass sie zu »einer harmonischen Entwicklung des Kindes zur Erwachsenenreife beitragen« werde.¹¹³⁴ Bernards Thesen blieben innerhalb der Sexualwissenschaft zwar umstritten, in der Presse wurde er allerdings durchaus als Experte für Pädophilie, der gezeigt habe, dass pädophile Beziehungen meist zärtlich und freundschaftlich verlaufen würden, präsentiert.¹¹³⁵ In späteren Publikationen Bernards, die im deutschsprachigen Raum – wenngleich nur von wenigen Sexualwissenschaftler_innen – rezipiert wurden, wiederholte er seine kaum belegte Behauptung, dass Kinder sexuelle Kontakte mit Erwachsenen positiv erleben könnten und dadurch oft keinerlei psychische Schäden erlitten, was allerdings nicht für Fälle gelte, in denen Gewalt eine Rolle gespielt habe, was bei Pädophilen aber ohnehin selten sei.¹¹³⁶ Auch wirkten sich derartige Kontakte nicht auf die spätere sexuelle Orientierung der Kinder aus, viel deutlicher könne die negative Haltung der Gesellschaft gegenüber sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen die betroffenen Kinder schädigen, so

1132 Vgl. hier und im Folgenden Bernard, Frits: »Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 438-440, S. 438.

1133 Vgl. Bernard, Frits: *Pädophilie. Liebe mit Kindern. Mit einem Nachwort von J. Hohmann*. Lollar: Achenbach 1979 [1975], S. 20f, S. 84.

1134 Vgl. ebd., S. 118.

1135 Vgl. zum Beispiel N. N.: »SEXUALITÄT: Mächtiges Tabu«, in: *Der Spiegel* 30/1980 (21.07.1980), S. 148-154.

1136 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 21ff. Zur Rezeption und wissenschaftlichen Überprüfung von Bernards Thesen vgl. etwa Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 166.

Bernard.¹¹³⁷ Auch hier nutzte er wieder nicht weiter spezifiziertes, selbstgesammeltes Material und die in pädoaktivistischen Kontexten entstandenen Studien aus seiner früheren Publikation.¹¹³⁸

Eine der wenigen größeren, bereits Ende der 1960er-Jahre begonnenen Studien, welche die grundsätzliche Schädlichkeit von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen ebenfalls in Zweifel zog, ist die schließlich 1983 vom Bundeskriminalamt herausgegebene Längenschnittuntersuchung von Michael Baurmann, *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen*.¹¹³⁹ Dafür wurden zwischen 1969 und 1972 fast alle der Polizei im Bundesland Niedersachsen bekannt gewordenen Opfer von Sexualdelikten mithilfe eines Fragebogens untersucht, bei hundertzweölf zufällig aus diesem Kreis Ausgewählten wurden sechs bis zehn Jahre nach der Tat Nachuntersuchungen durchgeführt, und in einem dritten Schritt wurden die Gerichtsakten zu hunderteinunddreißig Sexualdelikten aus anderen Gegenden ausgewertete und mit dem empirischen Material verglichen.¹¹⁴⁰ Baurmann widmete sich verschiedenen kriminologisch-viktimologischen Fragen, darunter der nach der Schädigung durch diverse Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung – einschließlich sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern.¹¹⁴¹ Insgesamt, so schloss er, kämen ›176er-Delikte‹ kaum zur Anzeige, und dies auch, da die Opfer die Taten als nicht besonders wesentlich betrachteten oder sie grundsätzlich verschweigen würden. Woher er in Bezug auf das Dunkelfeld dieser Delikte die Information bezieht, Opfer nähmen die Taten selbst nicht ernst, lässt er offen. Dabei sei gerade bei diesen Delikten die Gefahr sekundärer Schädigungen, beispielsweise durch Befragungen und andere Umweltreaktionen, gravierender als die der primären Schäden durch die Tat selbst, dementsprechend sei eine Entdramatisierung beim Sprechen über derartige Delikte angebracht.¹¹⁴²

Im deutschsprachigen Raum dominierten in der Sexualwissenschaft ansonsten allerdings – neben den oft im Kontext der aktivistischen Pädophilenbewegung nahestehender Verlage übersetzten Schriften niederländischer Sexualforscher – eher bloße Forderungen nach einer größeren Zahl empirischer Untersuchungen zur Frage der Schädlichkeit sexueller Kontakte von Erwachsenen mit Kindern.¹¹⁴³ So beklagte bei-

1137 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 24; vgl. auch noch einmal Bernard, Frits: »Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 438-440, S. 439f.

1138 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 54.

1139 Vgl. Baurmann, Michael C.: *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längenschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten*. Wiesbaden: BKA 1983.

1140 Vgl. ebd., S. 516.

1141 Vgl. ebd., S. 515f.

1142 Vgl. ebd., S. 518, S. 521.

1143 Neben den in diesem Kapitel besprochenen Arbeiten zählt zu diesen Texten unter anderem Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986]. Zu den zwar nicht übersetzten, aber im deutschsprachigen Raum rezipierten empirischen Arbeiten von der Pädophilenbewegung nahestehenden Forschern, die die Schädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen anzweifeln, zählen unter anderem Sandfort, Theodor G. M.: »Sex in Pedophilic Relationships: An Empirical Investigation among a Nonrepresentative Group of Boys«, in: *The Journal of Sex Research* 20/2 (1984), S. 123-142; Brongersma, Edward: *Loving Boys*.

spielsweise der Pädagoge, Erziehungswissenschaftler und Soziologe Karl-Heinz Ignatz Kerscher in der Zeitschrift *Sexualmedizin* für die BRD das Fehlen repräsentativer empirischer Studien zu den verschiedenen Erscheinungsformen von Unzuchtshandlungen an Kindern.¹¹⁴⁴ Es müsse geprüft werden, »inwieweit sich psychische Schäden empirisch belegen lassen und ob negative seelische Folgen tatsächlich als regelhaft angesehen werden müssen«, die Vorstellung über das Ausmaß von Schäden stelle sich gegenwärtig als »verzerrt« dar: Der Blick der meisten wissenschaftlichen Publikationen sei primär »aufs Abnorme, Deviante und Krankhafte« gerichtet, so werde die »ebenfalls denkbare Möglichkeit von neutralen oder gar positiven Auswirkungen gewisser Sexualkontakte zwischen Personen diesseits und jenseits der juristisch fixierten Altersgrenze von 14 Jahren« kaum diskutiert.¹¹⁴⁵ In seiner Studie zu *Emanzipatorischer Sexualpädagogik und Strafrecht* interpretierte er das Sexualstrafrecht als, so der Untertitel, durchsetzt von *bürgerlicher Zwangsmoral*.¹¹⁴⁶

Auch die eigentlich streng medizinisch ausgerichtete und ausschließlich an ein Fachpublikum adressierte *Sexualmedizin* räumte nicht allein Forderungen nach mehr Empirie oder methodisch differenzierte(re)n Studien Platz ein, sondern auch Beiträgen, die im Rahmen einer Art gefühlten Empirie und mit Anekdoten und Erfahrungswerten arbeiteten, die nicht weiter quantifiziert wurden. Etwa konnte der Arzt Horst Johannesmeier, privat Übungsleiter verschiedener Trainingsgruppen in Sportvereinen, von dort geführten Gesprächen mit Mädchen zwischen acht und vierzehn Jahren berichten und daraus Schlussfolgerungen über die Sexualität zwischen Mädchen und erwachsenen Männern ziehen: Egal, ob die Initiative beim Erwachsenen oder beim Kind gelegen habe, hätten doch viele der von ihm befragten Mädchen Spaß daran gehabt; als Beweis dafür, dass es sich um »eine freiwillige Handlung des Kindes gehandelt« habe, las er die Angabe der Kinder, sie seien zum Orgasmus gekommen.¹¹⁴⁷ Als »Missbrauch« begriff Johannesmeier ausschließlich Fälle, in denen Gewalt angewendet worden sei, »sexuelle Kind-Erwachsenen-Beziehung[en]« auf freiwilliger Basis »von seiten des Kindes« seien viel häufiger als angenommen.¹¹⁴⁸

Ein anderes prägendes Motiv der Auseinandersetzung mit Pädophilie in der Hochphase der Pädophiliediskussionen war nämlich die – ebenfalls mehrfach angeklungene und heute kaum noch nachvollzogene oder -ziehbare bzw. im Begriff der sexualisierten Gewalt wie auch dem des Missbrauchs mehr oder weniger aufgehobene – strikte

Vol. 1. *A Multidisciplinary Study of Sexual Relations Between Adult and Minor Males*. Elmhurst: Global Academic Publishers 1986; Brongersma, Edward: *Loving Boys*. Vol. 2. *A Multidisciplinary Study of Sexual Relations Between Adult and Minor Males*. Elmhurst: Global Academic Publishers 1990; Sandfort, Theo; Brongersma, Edward; Naerssen, Alex van: »Man-Boy Relationships: Different Concepts for a Diversity of Phenomena«, in: *Journal of Homosexuality* 20/1-2 (1991), S. 5-12.

1144 Vgl. Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: »Unzucht mit Kindern. Konsequente Differenzierung der Erscheinungsformen und ihrer Folgen notwendig«, in: *Sexualmedizin* 3/11 (1974), S. 560-565, S. 561.

1145 Vgl. ebd., S. 560.

1146 Vgl. Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: *Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht: Unzucht mit Kindern, ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral*. München: Luchterhand Literaturverlag 1973.

1147 Vgl. Johannesmeier, Horst: »Sexualität zwischen Männern und Mädchen. Erkenntnisse aus 151 Gesprächen mit Minderjährigen«, in: *Sexualmedizin* 20/5 (1991), S. 232-236, S. 234ff.

1148 Vgl. ebd., S. 236.

Einteilung in sexuelle Kontakte mit Kindern, die gewaltvoll, und solche, die gewaltlos seien.¹¹⁴⁹ Hier wurde meist allerdings ein enger Gewaltbegriff zugrunde gelegt, der vor allem körperliche Gewaltanwendung bedachte. So unterschied beispielsweise Johannesmeier zwischen Missbrauch »im Sinne von Gewaltanwendung, Erpressung oder Ausnutzung von Unwissenheit« und »sexuelle[n] Kind-Erwachsenen-Beziehung[en] auf freiwilliger Basis«.¹¹⁵⁰ Angelo Leopardi (ein Pseudonym des Soziologen Joachim S. Hohmann), Herausgeber von Edward Brongersmas *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*, betonte, wie groß doch das Wagnis sei, gegenwärtig überhaupt ein Buch über Pädosexualität zu veröffentlichen. Dabei sei inzwischen bekannt, dass gewaltfreie sexuelle Beziehungen zu Jungen keine körperlichen oder psychischen Schäden anrichten würden.¹¹⁵¹ Frits Bernard wiederum insistierte, dass es bei pädophilen Beziehungen überhaupt viel um Zärtlichkeit und Körperkontakt gehe, das »Erotische« sei nur ein kleinerer, zusätzlicher Aspekt der grundsätzlich freundschaftlichen Beziehungen.¹¹⁵² Er beschrieb Pädophile als gegenüber Kindern einfühlsamer als andere Erwachsene.¹¹⁵³ Auch ein Kommentar in der *Sexualmedizin* von 1972 behauptete, dass zwar die Schäden bei einer Vergewaltigung unbestritten seien, ganz anders sehe es aber bei Delikten aus, »in denen die angeblichen Opfer tatsächlich Partner waren und – solange die Justiz nicht manipulierend eingreift – aus der sexuellen Beziehung wechselseitige Befriedigung schöpften.«¹¹⁵⁴ Wenn nicht »ein Heer von mehr oder weniger taktvoll fragenden Polizisten, Gerichtsmedizinern, Anwälten und Richtern« über das Kind herfalle und es selbst den Kontakt bejahe, sei dieser sogar günstig für seine künftige Entwicklung.¹¹⁵⁵ Wobei er offen lässt, inwiefern und warum eine derartige Konstellation die Entwicklung von Kindern günstig beeinflusse.

In einer der letzten großen empirischen Studien zur Lebensrealität pädophiler Männer, die unter der Leitung von Rüdiger Lautmann durchgeführt wurde, *Die Lust am Kind* (1994), erscheinen Pädophile als Meister sexueller Konsensfindung mit eige-

1149 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 166.

1150 Vgl. Johannesmeier, Horst: »Sexualität zwischen Männern und Mädchen. Erkenntnisse aus 151 Gesprächen mit Minderjährigen«, in: *Sexualmedizin* 20/5 (1991), S. 232-236, S. 236. Auch Schorsch differenzierte zwischen gewaltvollen und gewaltfreien Beziehungen, vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92, S. 62.

1151 Vgl. Leopardi, Angelo: »Vorwort des Herausgebers«, in: Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986], S. 7-9.

1152 Vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 20f.

1153 Vgl. Bernard, Frits: *Pädophilie. Liebe mit Kindern. Mit einem Nachwort von J. Hohmann*. Lollar: Achenbach 1979 [1975], S. 112.

1154 S. W.: »Zwischenfrage. Partner oder Opfer?«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 440.

1155 Vgl. ebd. Ähnlich argumentierte Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: »Unzucht mit Kindern. Konsequente Differenzierung der Erscheinungsformen und ihrer Folgen notwendig«, in: *Sexualmedizin* 3/11 (1974), S. 560-565, S. 564.

nem Ehrenkodex und einer Art Verhandlungsmoral in sexuellen Dingen.¹¹⁵⁶ Für die Studie waren Leitfadeninterviews mit sechzig Männern geführt worden, die durch informelle Gespräche und Aufzeichnungen Pädophiler ergänzt wurden und auch Einblicke ins sogenannte Dunkelfeld geben sollten.¹¹⁵⁷ Im Rahmen des nämlichen DFG-Forschungsprojekts am Institut für Empirische und Angewandte Soziologie der Universität Bremen war Ende der 1980er-Jahre auch ein Leitfadeninterview-Projekt zu pädophilen Frauen geplant, es misslang aber, genügend Frauen zu rekrutieren.¹¹⁵⁸

Lautmann kam zu dem Schluss, es gebe einen pädophilen Kodex, ein differenziertes Konzept von Konsens, das Resultat einer Verständigung innerhalb der Pädophilenbewegung sei und das Ideal beinhalte, Kinder als Subjekte, nicht Objekte sexueller Handlungen zu begreifen.¹¹⁵⁹ Ob Kinder in diese Verständigung innerhalb der Bewegung einbezogen worden waren, lässt er offen. Der pädophile Konsens käme »explizit, nonverbal oder intuitiv« zustande; Pädophile benötigten ein »feines Sensorium [...], um Signale der Ablehnung einer Vierjährigen zu bemerken«, bei Kindern würde zwar häufiger explizit nachgefragt, nonverbale Formen der Konsensherstellung seien aber vorherrschend.¹¹⁶⁰ Diese Methode könne als »Versuch und Irrtum« bezeichnet werden, allerdings glaube er den befragten Pädophilen, dass sie ein Nein beachten würden.¹¹⁶¹ Mit den Folgen eines »Irrtums« in dieser Methode der Konsensherstellung befasste sich Lautmann hier allerdings ebenso wenig wie mit der Frage, was die Vorbedingungen für eine derartige Konsensfindung sein könnten.

Vielen der Befragten genügten »Streicheln, Betrachten, Fotografieren usw.«, und sie würden wenig Energie darauf verwenden, »mit ihren Lieblingen massivere Praktiken ausüben zu können.«¹¹⁶² Lautmann schätzte die Konsensfindungspraktiken seiner Interviewpartner so hoch ein, dass er anmerkte, »[e]inem Großteil der heterosexuellen Männer würde eine so sorgfältig entwickelte Konsensstrategie im Umgang mit Frauen gut anstehen.«¹¹⁶³ Für ihn war es also eher hegemoniale heterosexuelle Männlichkeit denn der Versuch, mit Kindern Sexualität zu praktizieren, die ein Problem darstellte. Dementsprechend interpretierte er pädophile Annäherungsversuche von Männern gegenüber Mädchen vor dem Hintergrund der heteronormativen Matrix, blieb aber dem Machtverhältnis zwischen Männern und Jungen gegenüber unsensibel. Über

1156 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 118ff. Zur Studie vgl. Voß, Heinz-Jürgen: »Die Lust am Kind« und »Kein Täter werden«. Bausteine für eine gesellschaftliche und forschungsethische Debatte«, in: Mildner, Florian (Hg.): *Die andere Fakultät. Theorie – Geschichte – Gesellschaft*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2015, S. 28–39.

1157 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 12.

1158 Vgl. Knopf, Marina: »Sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern. Überlegungen zu einem nicht realisierbaren Forschungsprojekt«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 6/1 (1993), S. 23–35.

1159 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 126f.; S. 80; S. 98.

1160 Vgl. ebd., S. 82; S. 84.

1161 Vgl. ebd., S. 84; S. 90.

1162 Ebd., S. 89f.

1163 Ebd., S. 92.

seine Interviewpartner, die Mädchen beehrten, sagte er, ihnen stünde ihre »Männlichkeit im Wege«, der »Mädchenfreund« sei »nicht nur als Erwachsener überlegen, er soll auch noch gegenüber allem Weiblichen dominant sein« und müsse »traditionelle Geschlechterbilder verlernen«, so er eine »liebvolle Beziehung« suche, was aber angesichts der engen Verknüpfung von hegemonialer Männlichkeit und Heterosexualität schwer sei.¹¹⁶⁴ Aus seiner Untersuchung folgte er, das »Vorgehen der Mädchenfreunde« sei, was koitale Praktiken angehe, »insgesamt bedenklicher«, der »Umgang zwischen den Geschlechtern ist einfach ruppiger als der zwischen Gleichgeschlechtlichen.«¹¹⁶⁵ Er idealisierte hier also unter Zuhilfenahme feministischer Theorien zu hegemonialer Männlichkeit und Heteronormativität Mann-Knabe-Beziehungen als weniger anfällig für »Ruppigkeit« respektive sexualisierte Gewalt.

Normalisierungen

Versuche, Pädophilie zu heteronormativen Verhältnissen in Beziehung zu setzen oder innerhalb eines Normalitätskontinuums zu verorten, lassen sich auch bei anderen Sexualforscher_innen der Zeit finden. Dannecker und Reiche gaben an, der »Minderjährigen-Komplex« sei nicht allein Angelegenheit der Pädophilen, sondern als »Komplex einer Gesellschaft« zu begreifen, »die sich des Inzest-Tabus nur dadurch versichern kann, daß sie die Schranken zwischen den Generationen gewaltsam überzeichnet.«¹¹⁶⁶ Schorsch betonte, dass insbesondere kleine Mädchen auch für nicht-deviante Männer ein attraktives Sexualobjekt darstellen würden.¹¹⁶⁷ Lautmann diskutierte die Erotisierung von Kindern als Teil der Alltagskultur.¹¹⁶⁸ Bernard und Teile der Pädophilenbewegung wiederum versuchten, Pädophile als »normale Jedermannen« zu skizzieren.¹¹⁶⁹

Neben der Verortung von Pädophilie in Normalitätskontinuen finden sich in den zeitgenössischen soziologisch orientierten empirischen Untersuchungen und in den psychoanalytischen Herangehensweisen an das Thema bis in die 1990er-Jahre hinein immer wieder positive Bezüge auf ethnologische Arbeiten, die angeblich zeigen würden, dass Pädophilie oder Sexualkontakte zwischen Kindern und Erwachsenen in »anderen« Kulturen oder in »anderen« Zeiten weitgehend normalisiert (gewesen) seien; hier ein Versuch, bestimmte Verhaltensweisen zu naturalisieren oder zu »anthropologischen

1164 Vgl. ebd., S. 98.

1165 Ebd., S. 114.

1166 Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974, S. 296.

1167 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92, S. 60. Ähnlich argumentierte Leopardi in Bezug auf Knaben, vgl. Leopardi, Angelo: »Vorwort des Herausgebers«, in: Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986], S. 7-9.

1168 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 137.

1169 Vgl. Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, in: Leopardi, Angelo (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 18-56, S. 36.

Gewissheiten« gerinnen zu lassen, wie Pascal Eitler dies deutet und nicht mehr primär eine Auslagerung von Gewaltverhältnissen in einen *anachronistic space*.¹¹⁷⁰

Radikaler als diese Versuche, Normalität über Bezüge auf in der Vergangenheit oder an ›anderen‹ Orten bzw. in ›anderen‹ Kulturen ›gängige‹ diesbezügliche Verhaltensweisen herzustellen, waren Ansätze, die abweichender Sexualität widerständiges oder gar revolutionäres Potenzial zuschrieben und sie somit zwar nicht unbedingt normalisierten, aber zumindest aufwerteten oder dies versuchten. So argumentierte beispielsweise Schorsch, »Perversionen« sollten nicht als Ausdruck »erotischer Schwäche und Impotenz« oder als »Kümmerformen der normalen Sexualität« gedeutet werden, sondern als »Reaktionen und Rebellionen gegen die Kümmerformen der Sexualität, wie sie von der Gesellschaft als eingeschnürte partnerschaftliche, genitale Heterosexualität zugelassen« werde.¹¹⁷¹ Sie würden deswegen als Gefahr wahrgenommen, weil sie die Grenzen dieser genitalen Heterosexualität sprengten. Auch bzw. sogar die Liberalisierungsbewegungen seit 1968 könnten dazu beitragen, die (angebliche) politische Sprengkraft der Sexualität zu relativieren, vor allem dann, wenn sie durch »repressive Entsublimierung« gekennzeichnet seien und Liberalisierung allein um den Preis der »Ausschaltung der oppositionellen und transzendierenden Elemente der Sexualität, die in den Perversionen sichtbar würden«, erlaubten, so Schorsch weiter.¹¹⁷²

Allerdings wurde auch in den 1970er- und 1980er-Jahren innerhalb der sexualwissenschaftlichen Wissensproduktion Widerspruch gegen Normalisierungen von Pädophilie artikuliert, gegen Glorifizierungen eines angeblichen pädagogischen Eros, Idealisierungen von Beziehungen mit Kindern und/oder eine besondere pädagogische Werthaftigkeit pädophiler Beziehungen für die Kinder. So verurteilen beispielsweise Dannecker und Reiche jedwede Indienstnahme des Konzepts des pädagogischen Eros, in solchen Fällen enthüllten sich »elitär und chauvinistisch verbogene Rechtfertigungsanliegen«.¹¹⁷³ In der *Sexualmedizin* argumentierte der Nervenarzt Wolfram Kurth, dass sexuelle Handlungen an oder vor Kindern einen »tiefe[n] Eingriff in die mehr oder minder entwickelte Persönlichkeit« darstellten und dass hier im Interesse

1170 Vgl. Eitler, Pascal: »Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235-246, S. 243. Vgl. zu solchen Versuchen zum Beispiel Johannesmeier, Horst: »Sexualität zwischen Männern und Mädchen. Erkenntnisse aus 151 Gesprächen mit Minderjährigen«, in: *Sexualmedizin* 20/5 (1991), S. 232-236, S. 232; Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 129. Zu den in diesem Zusammenhang häufiger zitierten Studien zählen unter anderem Mead, Margaret: *Jugend und Sexualität in primitiven Gesellschaften*. München: dtv 1974; Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela: *Mannbarkeitsriten. Zur institutionellen Päderastie bei Papuas und Melanesiern*. Frankfurt a.M.: Ullstein-Materialien 1985.

1171 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Perversionen und die Frage nach einer freieren Sexualität«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1975/1980], S. 33-35, S. 35.

1172 Vgl. ebd.

1173 Vgl. Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974, S. 295. Dies allerdings, obwohl auch sie selbst Pädophilen zuschrieben, besonders viel »Geduld, pädagogische Energie und finanzielle Mittel« in ihre Liebesobjekte zu investieren, vgl. ebd., S. 285.

der Opfer dringend ein Tabu aufrechterhalten werden müsse.¹¹⁷⁴ Ebenfalls in der *Sexualmedizin* machte sich die Rechtsmedizinerin Elisabeth Trube-Becker in mehreren Artikeln gegen alle Formen der Normalisierung von Sexualkontakten zwischen Erwachsenen und Kindern stark.¹¹⁷⁵ Sie betonte, dass insbesondere Mädchen von Übergriffen betroffen seien und dass der Rolle von nahen Verwandten dabei zu wenig Bedeutung zugemessen werde.¹¹⁷⁶ »Verfechter der sexuellen Befreiung« verträten die These, dass Pädophilie ein Verbrechen ohne Opfer sei und dass mit der »sexuellen Revolution [...] das Tabu Pädophilie« entfallen werde; Pädophile forderten, unterstützt von Experten, außerdem gar ihr Recht auf sexuelle Betätigung mit Kindern ein.¹¹⁷⁷ Auf rechtlicher Ebene stelle es ein Problem dar, Delikte gegen Kinder zu den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu zählen, denn Kinder seien gar nicht in der Lage dazu, sexuelle Entscheidungen zu treffen bzw. sich sexuell selbst zu bestimmen.¹¹⁷⁸ Es sei inzwischen durchaus belegbar, dass auch »gewaltlose« Delikte zu Schäden führten und keineswegs nur die Gerichtsverhandlungen und Befragungen der Opfer.¹¹⁷⁹ Ähnlich argumentierte auch Hans Wagner, ebenfalls in der *Sexualmedizin*, § 176 StGB dürfe keinesfalls abgeschafft werden, an der ›Harmlosigkeit‹ pädophiler Praktiken bestünden gravierende Zweifel, »das Kind und nicht der ebenfalls sehr bedauernswerte ›Onkel« müsse geschützt werden.¹¹⁸⁰

Pädophile behaupteten zwar die Unschädlichkeit ihrer Beziehungen und forderten die Aufhebung des Schutzalters, es sei aber völlig unklar, wo die Grenze zwischen aggressivem und nicht-aggressivem Täterverhalten liege, außerdem könne aus rechtsmedizinischer Perspektive auch letzteres gravierende Folgen haben, so Trube-Becker.¹¹⁸¹ Bei aggressivem Vorgehen wiederum bestünden erhebliche Risiken für Leib und Leben der Kinder.¹¹⁸² Allerdings schätzten Mediziner_innen die psychischen Folgen oft zu gering ein, dabei komme es dadurch zu nachhaltigen negativen psychischen Auswirkungen

1174 Kurth, Wolfram: »Pro+Kontra: Straffreiheit für Pädophilie? Hände weg vom Kind«, in: *Sexualmedizin* 11/12 (1982), S. 593, S. 598. Ähnlich argumentierte auch Wagner, Hans: »Liberalität hat Grenzen: Straffreiheit für Pädophile?«, in: *Sexualmedizin* 12/3 (1983), S. 110.

1175 Vgl. Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194; Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche«, in: *Sexualmedizin* 13/5 (1984), S. 257-259; Trube-Becker Elisabeth: »Pädophilie? Das ist sexueller Mißbrauch!«, in: *Sexualmedizin* 19/1 (1990), S. 22-24.

1176 Vgl. Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194, S. 193.

1177 Vgl. Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche«, in: *Sexualmedizin* 13/5 (1984), S. 257-259, S. 259.

1178 Vgl. Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194, S. 190.

1179 Vgl. ebd., S. 193.

1180 Vgl. Wagner, Hans: »Liberalität hat Grenzen: Straffreiheit für Pädophile?«, in: *Sexualmedizin* 12/3 (1983), S. 110.

1181 Vgl. Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194, S. 194.

1182 Vgl. ebd.; außerdem Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche«, in: *Sexualmedizin* 13/5 (1984), S. 257-259.

gen auf die Persönlichkeitsbildung, »auch im Hinblick auf die spätere Sexualentwicklung und vor allem im Verhalten dem späteren Partner oder Ehemann gegenüber«, oder es könne zu Depressionen, Substanzmissbrauch, Suizidversuchen, Frigidität, Promiskuität, Prostitution und/oder Kriminalität kommen.¹¹⁸³

Das heißt: Auch in den 1980er-Jahren galt nicht allein oder ausschließlich das einzelne Kind als schützenswert, nach wie vor galten Kinder als gewissermaßen »verderbbar«, und großes Augenmerk wurde auf mögliche biopolitische Folgen von sexualisierter Gewalt gelegt, nämlich unter anderem auf die Gefahren für die heteronormative, fortpflanzungsfähige Kleinfamilie, in die Kinder im Idealfall hineinwachsen und sie fortführen sollten. Insgesamt wurden in deutschsprachigen sexualwissenschaftlichen Publikationen der 1970er- und 1980er-Jahre (und teilweise noch bis in die 1990er-Jahre hinein) sowohl – wenngleich vereinzelt – Positionen, die sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen guthießen, solche, die eine genauere empirische Erforschung des Phänomens einforderten, um es beurteilen zu können, und solche, die kategorisch jede Möglichkeit konsensueller Kontakte zwischen Kinder und Erwachsenen ausschlossen, veröffentlicht.¹¹⁸⁴ Dabei wurden insbesondere von den Befürworter_innen der Empirie heute kaum noch sag- oder denkbar erscheinende Fragestellungen bearbeitet, welche allerdings auch im Kontext der Aufarbeitung des Nationalsozialismus gesehen bzw. gelesen werden müssen. Hier versuchten Sexualwissenschaftler_innen, mit der empirischen Wissenschaft gegen Willkürherrschaft und Ausgrenzung vorzugehen oder sie gar zu verhindern und sich nicht mit dem Staat und seinen Gesetzen gemein zu machen, ohne sie vorher (empirisch) überprüft zu haben. Widerspruch kam sowohl von sexualkonservativ argumentierenden Forscher_innen als auch von solchen Sexuolog_innen, die pädophilen Subjektpositionen durchaus Mitleid entgegenbrachten.

2.3.5 Tragische Pädophile, gefährliche Fremde und »sexueller Missbrauch«

Sowohl in der Sexualwissenschaft als auch in aktivistischen Kontexten schälte sich in den 1970er- und 1980er-Jahren das Motiv des tragischen oder bedauernswerten Pädophilen heraus.¹¹⁸⁵ So betonte beispielsweise Eberhard Schorsch, die Deviation bedeute für die Betroffenen oft totale Vereinzelung, Unterstützung fehle den meisten Pädophilen völlig.¹¹⁸⁶ Doch nicht nur in seinem psychoanalytisch geprägten Konzept erscheinen Pädophile letztendlich als zumindest tendenziell tragische Gestalten, auch in Reiches und Danneckers Studie werden viele der Befragten als unter großen Ängsten leidend

1183 Vgl. ebd., S. 258.

1184 Vgl. dazu auch Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182.

1185 Zum Motiv des Pädophilen als Opfer vgl. ebd., S. 171.

1186 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92, S. 50. Über die Isolation Pädophiler berichtete auch Frits Bernard, vgl. Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, in: Leopardi, Angelo (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 18-56, S. 20.

geschildert, was oft in der rigorosen Verfolgung begründet liege.¹¹⁸⁷ In den Fragebögen werde ein »Schrei nach Liebe, auch sexueller Liebe«, deutlich, sie zielten oft auf Mitleid ab und seien von »Kitsch und bitterer Tragik« geprägt.¹¹⁸⁸ Rüdiger Lautmann wiederum berichtete über die »äußerste Not«, in der sich »bekennende[] Pädophile« in den 1980er-Jahren befunden hätten, die in ihm »Zweifel am Bild des Sexualverbrechers gesät« hätten.¹¹⁸⁹

Stereotype Vorstellungen über »Sexualverbrecher« als gefährliche Fremde und »Sittenstrolche«, die teilweise Motive aus dem Kinderschänderdiskurs des NS aufriefen, waren außerhalb der Sexualwissenschaft und sexualreformerischer Kontexte nach wie vor verbreitet.¹¹⁹⁰ Eine Broschüre der Innenminister von Bund und Ländern gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder beispielsweise, *Hab keine Angst*, wurde mit einem Plakat beworben, auf dem ein Mann in dunklem Trenchcoat und mit Hut und Sonnenbrille abgebildet ist, der aus dem Halbschatten auftaucht; der Text dazu lautet: »Ihm ist das Leben Ihres Kindes DM 1,50 wert. Ihnen auch?« (Der Preis der Broschüre war DM 1,50.)¹¹⁹¹ Zwar wird in der Broschüre betont, dass »Sittenstrolche« nicht einfach am Aussehen zu erkennen seien, dennoch wurde sie klischeehaft beworben. In dem illustrierten Büchlein, das sich primär an Kinder richtete, wird das Stereotyp eines gefährlichen, ledigen – zumeist – Fremden kontrastiert mit »Mama und Papa«, die als »die Guten« im Leben eines Kindes vorgestellt werden.¹¹⁹² Es taucht eine Mama auf, die als für das Kind sorgend, waschend, kochend beschrieben wird, und ein Papa, der arbeitet, die *Sportschau* sieht, seltener zu sehen ist als Mama und Fahrräder repariert, beide werden als unbedingte Vertrauenspersonen des Kindes eingeführt. Bei ihnen sei es »gut«, dass sie Sex miteinander haben, denn »Sex ist immer für zwei. Für Mann und Frau. Aber was macht ein Mann, der keine Frau hat? Er macht sich, wenn er böse ist, an Jungen und Mädchen heran.« Hier erscheint also die heteronormative monogame (Klein)Familie nicht nur als einzig wahrer Schutzraum für Kinder, sondern als einzig legitimer Ort sexueller Betätigung überhaupt. Als das Außen dieser vermeintlichen Schutzraumidylle wird ein trickreicher, zumeist fremder, gelegentlich aber auch dem Bekanntenkreis angehörender lediger Mann, der Kinder mit Geschenken oder Versprechungen auf dem Schulweg

1187 Vgl. Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974, S. 287.

1188 Vgl. ebd., S. 288.

1189 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 122. Eine Einschätzung, die deutlich an Hirschfelds Kommentar zu Mackays Schriften erinnert, vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 1022.

1190 Vgl. unter anderem Sager, Christin: »ENTSETZLICH, was die Kinder heute schon alles wissen dürfen.« Kindliche Sexualität, Sexualerziehung und sexualisierte Gewalt um 1968«, in: dies.; Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 218–231, S. 228.

1191 Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg im Auftrage der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder: »Ihm ist das Leben Ihres Kindes DM 1,50 wert. Ihnen auch?« Werbeplakat: 1976; Innenministerium Baden-Württemberg im Auftrage der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder (Hg.): *Hab keine Angst. Broschüre gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern*. O. O.: o. V. 1976.

1192 Vgl. hier und im Folgenden ebd., o. S.

oder im Wald weglocken will, dargestellt – was einmal mehr elterliche oder auch institutionalisierte Gewalt gegen Kinder systematisch ausklammert.¹¹⁹³ Die Broschüre wurde sowohl von zeitgenössischen Sexualwissenschaftler_innen als auch von Medien wie *Zeit* und *Spiegel* scharf kritisiert.¹¹⁹⁴ Dabei wurde im *Spiegel* allerdings wiederum betont, wie häufig doch Kinder selbst aktiv an Sexualdelikten beteiligt seien und diese dadurch erst möglich machen würden. Nichtsdestotrotz – hier berief sich *Der Spiegel* auf Eberhard Schorsch – seien nicht-gewalttätige dementsprechende Kontakte für Kinder in intakten Umgebungen kein Problem.¹¹⁹⁵

Mitunter vermischten sich Beschreibungen der tragischen Situation des Pädophilen und seiner Verfolgung mit Motiven des auch sexuell zu befreienden Kindes. So argumentierte beispielsweise ein_e Autor_in unter dem Pseudonym S. W. in einem Kommentar in der *Sexualmedizin*, der Gesetzgeber müsse in Kindern »aktive, erotische Beziehungen suchende Partner« sehen – wobei nicht klar sei, wie viele Kinder über Zärtlichkeiten hinausgehende erotische Bedürfnisse hätten.¹¹⁹⁶ Auch im Kontext bzw. Umfeld linker Debatten über Kindheit, Jugend und Heimerziehung wurden immer wieder Forderungen nach einer (auch) sexuellen Befreiung der Kinder und mit ihr der Entkriminalisierung pädosexueller Kontakte laut, welche – wie Friedrichs dargelegt hat – deswegen (auch für manche Kinder- und Jugendliche) denk- und sagbar war, weil es kaum Bestrebungen gab, das gewaltvolle System der Kinder- und Jugendhilfe zu

1193 Vgl. dazu auch Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585, S. 578.

1194 Vgl. S. D.: »Zwischenfrage. Onkel, warum hast Du so große Ohren?«, in: *Sexualmedizin* 5/8 (1976), S. 570; N. N.: »Sexualdelikte: Der unbekannte Sittenstrolch«, in: *Die Zeit* 37/1976 (03.09.1976), <https://www.zeit.de/1976/37/der-unbekannte-sittenstrolch> [18.11.2019]; N. N.: »Sexualverbrechen: Mann mit Mantel«, in: *Der Spiegel* 28/1976 (05.07.1976), S. 59-61, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41237652.html> [19.11.2019].

1195 Vgl. ebd.

1196 Vgl. S. W.: »Zwischenfrage. Partner oder Opfer?«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 440. Zu ähnlichen Argumentationen innerhalb bzw. aus der Pädophilenbewegung vgl. die Beiträge in Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980, insbesondere Bendig, Bruno: »Pädophilie ist ein Talent. Für die Entfaltung des Kindes«, S. 155-160; Reinacher, Jürgen: »Deshalb lieben wir uns. Die ›Befreiung von der Kindheit‹«, S. 161-170; Brongersma, Edward: »Die Erzieher und das Schwert des Damokles. Für einen ›pädagogischen Eros‹ – Gegen das Tabu der Kindersexualität«, S. 171-180.

reformieren.¹¹⁹⁷ So konnten linke Räume oder besetzte Häuser – trotz der mancherorts bestehenden Gefahr sexualisierter Übergriffe – als Schutzräume erscheinen.¹¹⁹⁸

Auch angesichts stereotyper Darstellungen war das Motiv des tragischen oder verfolgten Pädophilen oder des Pädophilen als Opfer der Gesellschaft in Teilen der Pädophilenbewegung eine häufige Argumentationsfigur.¹¹⁹⁹ In Deutschland gab es ab ca. Mitte/Ende der 1970er-Jahre Zusammenschlüsse von in Teilen identitätspolitisch agierenden Pädophilen und Unterstützer_innen, die als Pädophilenbewegung interpretiert werden können, in Teilen aber als Unterströmung der homosexuellen Emanzipationsbewegung oder linker Strömungen funktionierten.¹²⁰⁰ Wie es Lautmann Anfang der

-
- 1197 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585. Zu sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe vgl. exemplarisch Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt ›Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung«. Am Beispiel eines ›Experiments‹ von Helmut Kentler und der ›Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation‹. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016; Nentwig, Teresa: *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Hannover: Leibniz Universität Hannover 2019; Baader, Meike S.; Oppermann, Carolin; Schröder, Julia; Schröer, Wolfgang: *Ergebnisbericht ›Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‹*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2020.*
- 1198 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585. Zu pädophilen Netzwerken auch in linken Kontexten vgl. Hax, Iris; Reiß, Sven: *Vorstudie. Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche, Geschichten, die zählen*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2021.
- 1199 Vgl. Bundschuh, Claudia: »Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland«, in: Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 85-100, S. 95; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 266.
- 1200 Vgl. ebd.; Bundschuh, Claudia: *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Op-laden: Leske + Budrich 2001; Bundschuh, Claudia: »Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland«, in: Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 85-100; Hensel, Alexander; Neef, Thomas; Pausch, Robert: »Von ›Knabenliebhabern‹ und ›Power-Pädos‹. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilenbewegung«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 136-159. Zur früher begonnenen Vernetzung von Pädophilen in den Niederlanden, die auch die Pädophilenbewegungen in Deutschland beeinflusste, vgl. Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985, S. 9f.; resümierend Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, in: Leopardi, Angelo (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 18-56. Zur Verknüpfung mit der Homosexuellenbewegung vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 62; Paternotte, David: »The International (Lesbian and) Gay Association and the ques-

1990er-Jahre beschrieben hat, beanspruchten organisierte Pädophile eine Identität mit dem »Rang einer Daseinsweise«, sie würden, so Lautmann weiter, ihr Begehren nicht als »Unfall« verharmlosen, sondern es zur Hauptsache ihres Seins aufwerten. Pädophilie entspreche hier einer sexuellen Identität, wobei – und hier erweist er sich erneut als wenig sensibel gegenüber sexualisierter Gewalt gegen Jungen – diese bei »Mädchenfreunde[n]« weitaus weniger ausgeprägt sei als bei »Knabenliebhabern«. ¹²⁰¹ Neben Selbst- und Rechtshilfe fokussierte die Bewegung auf Kämpfe um »sexuelle Befreiung«, Versuche der Entkriminalisierung von sexuellen Akten mit Kindern und die Normalisierung einer pädophilen ›Identität«. ¹²⁰²

In teilweisem Gegensatz zu den sexualpolitischen Überlegungen der Achtundsechziger und linksradikalen Pädophilie-Aktivist_innen, die in sexuellen Abweichungen ein widerständiges Potenzial zu sehen glaubten oder jedenfalls suchten, war es Teil der identitätspolitisch geführten Normalisierungskämpfe der Pädophilenbewegung, eine pädophile Identität als ›normal‹, aber tragisch, von Einsamkeit bedroht und von der Gesellschaft unterdrückt zu konstruieren und besonderen Fokus auf die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Kriminalisierung und Stigmatisierung und stereotypen Darstellungen Pädophiler zu legen. ¹²⁰³ Sie verblieben also in der Logik der Repressionshypothese, inszenierten sich in den identitätspolitischen Schriften nicht primär als widerständige sexuelle Avantgarde, sondern betrieben eher Akzeptabilitätspolitiken.

So beklagte Angelo Leopardi (Joachim S. Hohmann) die Verfolgung von Pädophilen durch Justiz und Presse und beschrieb sie als teilweise in völliger Einsamkeit und

tion of pedophilia. Tracking the demise of gay liberation ideals«, in: Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 102-120; Beljan, Magdalena: *Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD*. Bielefeld: transcript Verlag 2014.

1201 Vgl. Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994, S. 119f.; S. 123f.

1202 Vgl. Bundschuh, Claudia: *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Opladen: Leske + Budrich 2001; Bundschuh, Claudia: »Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland«, in: Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 85-100; Hensel, Alexander; Neef, Thomas; Pausch, Robert: »Von ›Knabenliebhabern‹ und ›Power-Pädos‹. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilenbewegung«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 136-159.

1203 Ähnliche identitätspolitische Positionen finden sich in Bernard, Frits: »Weshalb Pädophile sich organisieren. Studie einer niederländischen Arbeitsgruppe«, in: *Sexualmedizin* 5/8 (1976), S. 567-570; Bernard, Frits: *Verfolgte Minderheit*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980; Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980; Leopardi, Angelo: *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, darin insbesondere Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, S. 18-56. Zu radikaleren innerlinken Positionen zu Pädophilie, die nicht primär identitätspolitisch argumentierten, vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585.

Isolation lebend.¹²⁰⁴ Er argumentierte im Duktus von *Jagdscenen aus Niederbayern*, ihre Verfolgung und der Ruf nach »der Liquidierung stigmatisierter Randgruppen und Minderheiten« wurzele in einem Sühneverlangen der Mehrheitsgesellschaft für eigene verbotene Wünsche.¹²⁰⁵ Mit der Etablierung triebsenkender Mittel quäle die Pädophilen nun die neue Angst vor der Fortsetzung der Stereotaxiepraktiken mithilfe von Medikamenten. Zwar habe sich die Situation der Homosexuellen in Westdeutschland verbessert, die der Pädophilen allerdings nicht – er nahm somit, ebenfalls typisch für den aktivistischen Pädophiliediskurs der 1980er-Jahre, Bezug auf die Erfolge der Homosexuellen-Emanzipationsbewegung.¹²⁰⁶ Allerdings baute er deren Forderungen noch aus, um implizit Solidarität mit den Anliegen der Pädophilen einzufordern. Ziel gegenwärtiger Emanzipationsbewegungen könne es nicht allein sein, »eine bestimmte sexuelle Gruppe innerhalb einer sonst feindseligen Gesellschaft, aber immerhin ausgerüstet mit guten Überlebenschancen, zu installieren«, jetzt müsse es »das erklärte Ziel sexuellemanzipatorischer Kreise sein, alle akzeptablen sexuellen Verhaltensweisen gesellschaftsfähig zu machen.«¹²⁰⁷ Bernard wiederum warnte Ende der 1980er-Jahre vor einer die Pädophilie betreffenden »Massenhysterie«, stereotype Vorstellungen und Klischees hätten feindliche Einstellungen gegenüber Pädophilen befördert.¹²⁰⁸

In den 1990er-Jahren schließlich fasste Lautmann die identitätspolitischen Modelle, Pädophilie als sexuelle Orientierung zu beschreiben, als *modellierte Pädophilie* zusammen, die »alle Anzeichen einer Sexualpräferenz« trage und deswegen als »modelliert« zu bezeichnen sei, weil »ihre Vertreter in wertpositivster Weise über sich reden und den Anschluß an den Kanon legitimer Sexualformen« suchten. Sie seien bis Anfang der 1980er-Jahre zwar nicht ernst genommen, aber immerhin nicht verteufelt worden, zu Anfang der 1990er-Jahre jedoch sei kaum noch eine Diskussion darüber möglich, ob diese Sexualform hinnehmbar oder tolerierbar sei, zu stark sei der moralische Druck dagegen.¹²⁰⁹

Sexueller Missbrauch, Medikalisierung und die Wende im sexualwissenschaftlichen Pädophiliediskurs

Worauf Bernard und Lautmann in den dargestellten Texten anspielten, ist als Diskursverschiebung zu beschreiben, die ab Ende der 1970er-Jahre und insbesondere zu Beginn

1204 Vgl. Leopardi, Angelo: »Vorwort des Herausgebers«, in: Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986], S. 7-9.

1205 Vgl. Leopardi, Angelo: »Sie werden unterdrückt. Was Pädophile, Kinder und Homosexuelle gemeinsam haben – Eine geschichtliche Übersicht«, in: ders. (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 9-26, S. 19.

1206 Vgl. ebd., S. 25.

1207 Ebd., S. 22.

1208 Vgl. Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, in: Leopardi, Angelo (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 18-56, S. 18ff.

1209 Vgl. Lautmann, Rüdiger: »Das Szenario der modellierten Pädophilie«, in: Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999 [1994], S. 182-198, S. 183f.

der 1990er-Jahre langsam den Fokus von Pädophilie – als sexueller Identität, pathologischem Zustand, widerständiger Daseinsweise oder Täter_innen-Klassifikation – hin zu ›sexuellem Missbrauch‹ und seinen Opfern verrückte.¹²¹⁰ Ab Ende der 1970er-Jahre hatten Feministinnen – unter anderem ausgehend von einer Artikelserie in der *EMMA* – sexualisierte Gewalt immer wieder zum Thema gemacht und dabei insbesondere auf innerfamiliäre sexualisierte Gewalt gegen Mädchen fokussiert.¹²¹¹ In den feministischen Debatten, in Büchern und Zeitschriften, Selbsthilfegruppen, Opferschutzorganisationen und Beratungsstellen stand dementsprechend nicht das Phänomen Pädophilie im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern primär Mädchen und Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Trotzdem flossen diese lauter werdenden Positionen in den sexualwissenschaftlichen Pädophiliediskurs ein und beeinflussten unter anderem durch die Diskussion der mangelnden Zustimmungsfähigkeit von Kindern Denken und Sagbarkeitsgrenzen.¹²¹² Mit der Abschaffung des § 175 StGB kam es in den frühen 1990er-Jahren außerdem zu einer endgültigen Spaltung der Schwulen- und der

-
- 1210 Vgl. dazu Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283; Klatt, Johanna; Hensel, Alexander; D'Antonio, Oliver: »Andere Perspektiven, neue Fronten. Die Verdrängung der Pädophilie-Debatte ab den 1980er-Jahren«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 228-251; Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182.
- 1211 Zur Artikelserie vgl. exemplarisch Nelson, Sarah: »Notwehr mit dem Messer«, in: *EMMA* 4/1978; N. N.: »Petra, 14 Jahre: Ich klage an!«, in: *EMMA* 4/1978; N. N.: »Und die Mutter schweigt...«, in: *EMMA* 4/1978; Schwarzer, Alice: »Emanzipiert Pädophilie?«, in: *EMMA* 4/1980; Schwarzer, Alice; Amendt, Günter: »Alice Schwarzer im Gespräch mit Günter Amendt. Wie frei macht Pädophilie?«, in: *EMMA* 4/1980, S. 26-30; N. N.: »Das Verbrechen, über das niemand spricht«, in: *EMMA* 4/1980; außerdem Rush, Florence: *Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1982; Kavemann, Barbara; Lohstöter, Ingrid: *Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1984; Enders, Ursula (Hg.): *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*. Köln: Kölner Volksblatt-Verlag 1990. Als kritisch gegenüber den feministischen Debatten vgl. beispielsweise Rutschky, Katharina: *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg: KleinVerlag 1992; Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999 [1994].
- 1212 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 169; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 269; Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585, S. 585.

Pädophilenbewegung, der gemeinsame Kampf gegen Schutzaltersregelungen war für Schwule erledigt.¹²¹³

Auch kritische Sexualwissenschaftler_innen wie beispielsweise der Soziologe und Sexualforscher Günter Amendt kommentierten inner- und außersexualwissenschaftliche pro-pädophile Argumentationen zunehmend kritisch.¹²¹⁴ Wie Friedrichs dargestellt hat, verschoben sich innerhalb der Sexualmedizin Sagbarkeitsgrenzen deutlich: Ab den frühen 1990er-Jahre wurden eindeutig pro-pädophile Positionen in deutschsprachigen sexualwissenschaftlichen Journalen kaum noch veröffentlicht, und die Kategorie des ›sexuellen Missbrauchs‹ gewann dort an Bedeutung – wie etwa die oben erwähnten Artikel von Elisabeth Trube-Becker, die bereits aus den mittleren 1980er-Jahren datieren, zeigen.¹²¹⁵ Dabei wurden die feministischen Debattenbeiträge von der etablierteren Sexualwissenschaft nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern manchmal wohlwollend, manchmal kritisch rezipiert. So kommentierte beispielsweise Eberhard Schorsch, die »Betroffenenliteratur der Opfer« habe die Sicht auf das Phänomen der »Sexualität mit Kindern vor allem insofern verändert, als das Problem der Gewalt in einer veränderten Gestalt wahrgenommen worden und in die Diskussion geraten« sei, wodurch der Blick unter anderem auf strukturelle Macht- und Gewaltverhältnisse gelenkt worden sei.¹²¹⁶ Ein Problem dieser Schriften sei jedoch, dass in ihnen verschiedene Phänomene – »Inzest, Kindesmißhandlung ohne Sexualität, Gewaltakte, pädophile Beziehungen« – durcheinandergeworfen würden, was unter anderem sexuelle Akte isoliere und überbewerte, ohne dabei auf den »Beziehungshorizont«, vor dem sie stattfänden, einzugehen.¹²¹⁷ Überdies werde in ihnen ein »affektisches Feindbild des Mannes und von Männlichkeit« deutlich, das Täter-Opfer-Stereotype vereinfache und die Bewältigung für die Betroffenen erschweren könne, so Schorsch in deutlicher Reproduktion antifeministischer Stereotype. Von seinen früheren (›konsensuelle‹ pädophile Beziehungen nicht gänzlich ausschließenden) Positionen rückte er nicht ab: »Kinderliebe« sei zwar »durch die Ungleichzeitigkeit« und eine »Disparität der Wünsche« belastet, was sie aber nicht in jedem Fall schädlich mache.¹²¹⁸ So könne sie sich zwar für manches Kind als katastrophal entpuppen, für andere wiederum, »z.B. für ein emotional

1213 Vgl. Mildenerger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006, S. 161f.

1214 Vgl. Amendt, Günter: »Nur die Sau rauslassen? Bei der Pädophilie-Diskussion sind viele Interessen im Spiel. Aber kaum die der Kinder«, in: *Sexualität Konkret* 2/1980 (02.05.1980), S. 23-30; Amendt, Günter: »Nur die Sau rauslassen? Zur Pädophilie-Diskussion«, in: Sigusch, Volkmar (Hg.): *Die sexuelle Frage*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1982, S. 141-167.

1215 Vgl. Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 167; S. 177; Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194; Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche«, in: *Sexualmedizin* 13/5 (1984), S. 257-259.

1216 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Kinderliebe. Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1989], S. 166-172, S. 168.

1217 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 169.

1218 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 171.

heimatloses, unverwurzeltes, sogenanntes verwahtes, frühkriminelles Kind«, könne sie aber auch »die Rettung« sein, wenn sie in einer derartigen Beziehung erstmals emotionale und sexuelle Stabilität erlebten – weder blinde Apologie noch strafrechtliche Vorschriften allein könnten diesem Phänomen gerecht werden.

Hatte die empirische Wende in der Sexualwissenschaft den Blick auf die Lebensrealitäten Pädophiler gelenkt und die Fragestellung nach der Schädlichkeit sexueller Kontakte für Kinder denk- und sagbar gemacht, wurde die Fokusverschiebung weg vom Pädophilen, seiner Realität und Sozialität nicht allein durch die Umbewertung sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen gestützt, sondern auch durch die Tendenz zu einer verstärkten Medikalisierung der Sexualität in der Sexualforschung.¹²¹⁹ Während sie, wie bereits beschrieben, im Laufe der sogenannten Sexuellen Revolution ihren moralischen Anspruch mehr oder weniger aufgegeben, empirische Methoden stärker integriert und auch dadurch normative Ansprüche zugunsten von Normalisierungspraktiken großenteils hinter sich gelassen hatte, verlagerten sich Forschungsgebiete und -schwerpunkte im Laufe der 1970er-, 1980er- und frühen 1990er-Jahre langsam wieder weg von soziologisch gefärbten Fragestellungen und hin zur Erforschung physiologischer Vorgänge und Gegebenheiten und der stärkeren Verlagerung sexueller Vorgänge ins Körperinnere. Wie Schorsch bereits Ende der 1980er-Jahre beobachtete, ging diese Tendenz zur Medikalisierung mit einer Isolation der Sexualität von ihrer sozialen Eingebundenheit und einer immer stärkeren Reduktion auf messbare Körperfunktionen einher.¹²²⁰ Mit dieser langsamen Wende wurden sexuelle Abweichungen, Devianzen, Pathologien und/oder Paraphilien zunehmend als durch physiologische Störungen, beispielsweise im Gehirn oder in hormonproduzierenden Organen, (mit)verursacht interpretiert und daraus Folgerungen für Diagnose- und Behandlungsmethoden abgeleitet – darunter, wie bereits erwähnt, Antiandrogengabe und bis zu einem gewissen Zeitpunkt Stereotaxie und Kastration. Jenseits der Beschäftigung mit sexuellen Abweichungen befasste sich die Sexualwissenschaft, so Schorsch weiter, außerdem mehr und mehr mit der Technisierung von Reproduktion und beförderte damit deren voranschreitende Abkopplung von Sexualität, was eine Destabilisierung der (heteronormativ gedachten) reproduktiven Ordnung vorantreibt.¹²²¹

1219 Zur Medikalisierungstendenz vgl. Schorsch, Eberhard: »Die Medikalisierung der Sexualität. Über Entwicklungen in der Sexualmedizin«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1988], S. 124-138; Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 307.

1220 Vgl. auch Schorsch, Eberhard: »Die Medikalisierung der Sexualität. Über Entwicklungen in der Sexualmedizin«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1988], S. 124-138, S. 129. Zu dieser anhaltenden Tendenz und ihrer späteren Verquickung mit Sicherheitsdiskursen vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity 29/1* (2020), S. 127-152.

1221 Vgl. Schorsch, Eberhard: »Die Medikalisierung der Sexualität. Über Entwicklungen in der Sexualmedizin«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1988], S. 124-138, S. 131.

Zugleich hatte sich in den Jahrzehnten zuvor die – zu Beginn des Jahrhunderts noch kaum denkbare – Idee weitgehend durchgesetzt, bei Pädophilie handele es sich um eine Art ›Sondernatur‹, die, wie ich oben dargestellt habe, von manchen Forscher_innen, darunter beispielsweise Lautmann, als Identität gefasst wurde. International fand dieses Denken in den frühen 1990er-Jahren seinen Niederschlag im *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-4)*. Darin wurde zu diesem Zeitpunkt bei vielen psychiatrischen ›Störungen‹ das Kriterium der klinischen Relevanz eingeführt, was im konkreten Fall der den Paraphilien (das heißt den Störungen der Sexualpräferenz) zugeordneten Pädophilie bedeutete, dass ihr nur noch dann Krankheitswert zugeschrieben wurde, wenn die ›Fantasien, sexuellen Triebe oder das Verhalten‹ klinisch relevante Belastungen verursachten oder soziale, berufliche und/oder andere wichtige Bereiche des Lebens signifikant funktional einschränkten.¹²²² Hier entstand also in der psychiatrisch-sexualwissenschaftlichen Logik eine ›Restgruppe‹ von Pädophilen, deren Pädophil-Sein kein Krankheitswert mehr zugeschrieben wurde – damit wurde Pädophilie also zu einer Art sexuellen Orientierung, deren ›Tragik‹ sowohl von Sexualwissenschaftler_innen als auch von Aktivist_innen darin gesehen wurde, dass sie nicht konsensuell, sondern nur eingeschränkt und unter Schwierigkeiten ausgelebt werden könne und es ihr grundsätzlich an Reziprozität mangle.¹²²³

Zusammengefasst schälten sich im Fahrwasser der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und im Schatten der Repressionshypothese im Namen der kritischen Erforschung des Sexuellen und der Sexualität in den Jahren nach der sogenannten Sexuellen Revolution eine pädophile Identität und ein neues Konzept der Pädophilie heraus. Dieses Pädophilie-Konzept beschrieb nicht mehr – wie noch im frühen 20. Jahrhundert – vor allem unter erschwerten Umständen an der Triebkontrolle scheiternde bürgerliche weiße Männer oder – wie in der Weimarer Republik und im NS – monströse, oftmals antisemitisch rassifizierte ›Kinderschänder‹, sondern eine Art sexuelle Orientierung und (potenzielle) Paraphilie, der sowohl Tragik als auch Risiko eingeschrieben waren. Im Rahmen der gleichzeitig erstarkenden Medikalisierung und Biologisierung des Sexuellen, das als messbar, diagnostizierbar und als pharmakologisch oder – zumindest zeitweise – gar chirurgisch kontrollierbar, aber nicht heilbar begriffen wurde, wurde der Pädophiliediskurs kompatibel mit gegenwärtigen Biopolitiken als Risikopolitiken und

1222 Vgl. APA (American Psychiatric Association): »Diagnosis Code 302.2 Pedophilia«, in: dies.: *DSM-4 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C.: American Psychiatric Association 1994.

1223 Vgl. zum Beispiel Schmidt, Gunter: »Über die Tragik pädophiler Männer«, in: ders.; Amendt, Günter; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2011 [1999], S. 54–61; Sigusch, Volkmar: »#56 Pädophilie und Pädosexualität«, in: ders.: *Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*. Frankfurt a. M./New York: Campus 2013, S. 301–304.

einer Verortung des Risikos im Körper von zu regierenden und zur Selbstregierung zu ermächtigenden und zu subjektivierenden Individuen.¹²²⁴

1224 Zur Verortung des Risikos im Körper vgl. insbesondere Rose, Nikolas: »The Politics of Life Itself«, in: *Theory, Culture & Society* 18/6 (2001), S. 1-30; Aas, Katja Franko: »The body does not lie: Identity, risk and trust in technoculture«, in: *Crime Media Culture* 2/2 (2006), S. 143-158. Zu Risiko und Risikokulturen vgl. auch Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986; Aradau, Claudia; Munster, Rens van: »Governing Terrorism Through Risk: Taking Precautions, (un)Knowing the Future«, in: *European Journal of International Relations* 13/1 (2007), S. 89-115; Amoore, Louise: *The Politics of Possibility: Risk and Security Beyond Probability*. Durham/London: Duke University Press 2013.

3. Resümee und Ausblick: Pädophilie in der Technosecurity-Kultur

Pädophiler: »Vor sechs Jahren habe ich mich geoutet...«

Interviewer: »Vor wem?«

Pädophiler: »Vor meinen Töchtern, dass ich pädophil bin, weil ich musste so viel lügen, das gefiel mir nicht. Ich hab' vier Enkel. Glücklicherweise alles vier Jungs. Bei den Geburtstagen waren da auch mal Mädchen dabei. Einmal auch 'ne etwas ältere, die war so sechs. Die ist dann zu den ganzen Erwachsenen hin und wollte kuscheln. Die fiel genau in mein Raster, und ich bin schweißgebadet gewesen, es lief mir nur so runter. Aber ich wollte das nicht...«¹

Als ein Aushandlungsfeld dieses ›risikobiopolitischen‹ Pädophilie-Konzeptes mit seinen zu regierenden und zur Selbstregierung zu ermächtigenden und zu subjektivierenden Individuen kann das bereits in der Einleitung erwähnte und im Film *Stigma* portraitierte Präventionsprojekt *kein Täter werden* gelten.² Das Projekt begreift Pädophilie als »Neigung« oder »sexuelle[] Präferenz«, bei der sich Personen »sexuell von Kindern mit einem vorpubertären Körper (z.B. keine Scham- und/oder Achselhaare, kleine Scheide, kleiner Penis, keine oder minimale Brustansätze) angesprochen« fühlen.³ Zur Diagnose

1 Jeschke, Peter: *Stigma*. Deutschland 2016, 25:15 Min., 12:46-13:25.

2 Vgl. *kein Täter werden. Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*, <https://www.kein-taeter-werden.de/> [06.11.2019]; Brodersen, Folke: »Zum verführerischen Denken der Prävention. Täter sexuellen Kindesmissbrauchs als Spannungsfeld (queer-)feministischer Zukünfte«, Vortrag, gehalten am 02.11.2018 auf der Tagung *Archiving Feminist Futures – Temporality and Gender in Cultural Analysis*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2018. Unveröffentlicht.

3 Vgl. *kein Täter werden. Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*: »FAQ«, <https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq.html> [23.11.2019]. Zur Körperschematheorie in gegenwärtigen Pädophilie-Konzeptionen vgl. Beier, Klaus M.; Scherner, Gerold; Amelung, Till; Schuler, Miriam; Grundmann, Dorit: »Pädophilie und Hebephilie«, in: Beier, Klaus M. (Hg.): *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2018, S. 1-14, S. 4f.; Beier, Klaus M.: »Störungen der Sexualpräferenz«, in: Kinze, Wolfram; Nedopil, Norbert; Häßler, Frank (Hg.): *Praxishandbuch Forensische Psychiatrie. Grundlagen, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter*. Berlin: MWV – Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2015, S. 301-322, S. 305.

werden klinische Interviews und ergänzende zusätzliche Fragebögen sowie psychodiagnostische Testverfahren, darunter Phallometrie, verwendet.⁴ Päd- bzw. Hebephilie wird dabei eindeutig von verschiedenen anderen Tatmotivationen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche abgegrenzt, dort spiele »sexuelle Erregbarkeit durch Kinder« nämlich keine primäre Rolle, sondern diese komme »anderen Schwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen« zu.⁵ Ziel der für diagnostizierte Pädophile angebotenen Therapie ist »die Akzeptanz und der Umgang mit der sexuellen Präferenz«, wer darunter leide, solle Unterstützung finden, ein »breites und effektives Repertoire an Verhaltensstrategien« vermittelt bekommen und somit befähigt werden, »diesen Bereich [des] Lebens adäquat zu bewältigen und insbesondere die sexuellen Impulse gegenüber Kindern effektiv zu kontrollieren«, falls nötig auch mithilfe von Medikamenten.

Zwar wird im Projekt auch das visuelle Angesprochenwerden durch kindliche Körperschemata stark gemacht, doch spiegeln sich sowohl in der deutlichen Trennung von Pädophilen und anderen Täter_innen sexualisierter Gewalt gegen Kinder als auch in der Definition von Pädophilie als »Neigung« oder »Präferenz« Motive aus Krafft-Ebings ursprünglicher Definition von Pädophilie wider, die er als »krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion«, verstand, die von Taten aufgrund »tiefstehende[r] Moral« bzw. nicht-pathologischen Fällen (wie zum Beispiel »Wüstlinge[n]«, Jugendlichen, »Masturbanten« und »lascive[n]« Frauen) abzugrenzen sei.⁶ Auch in den aktuellen Fassungen der großen diagnostischen Kataloge, dem *DSM-5* und der *ICD-10*, finden sich Spuren Krafft-Ebings ursprünglicher Definition und insbesondere solche der Debatten der 1970er- und 1980er-Jahre. Die *ICD* definiert Pädophilie als »sexuelle Präferenz für Kinder«, das *DSM-5* wiederum zählt die »pädophile Störung« – das heißt Pädophilie in »klinisch relevantem« Ausmaß – nach wie vor zu den paraphilen Störungen der Sexualpräferenz.⁷ Zu den *paraphilen Störungen* werden im *DSM-5* nur noch diejenigen Paraphilien gezählt, die Belastungen oder Einschränkungen bei den Betroffenen verursachen,

-
- 4 Vgl. *kein täter werden. Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*: »FAQ«, <https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq.html> [23.11.2019]; Budde, Martin; Ponseti, Jorge; Huchzermeier, Christian: »Sechs Jahre *Kein Täter werden* in Kiel – Erfahrungen, Besonderheiten, eine Zwischenbilanz«, in: *Sexuologie* 22/3-4 (2015), S. 195-199, S. 196. Als kritisch gegenüber dem Projekt und den diagnostischen Verfahren vgl. Schlingmann, Thomas: »Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt »Kein Täter werden««, in: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 18/1 (2015), S. 64-79.
- 5 Vgl. hier und im Folgenden *kein täter werden. Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*: »FAQ«, <https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq.html> [23.11.2019].
- 6 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedrich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 269. Zur Einteilung in pathologische und nicht-pathologische Fälle vgl. ebd., S. 264; zur strengen Differenzierung von Pädophilen und anderen Täter_innen sexualisierter Gewalt bei *kein täter werden* vgl. Schlingmann, Thomas: »Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt »Kein Täter werden««, in: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 18/1 (2015), S. 64-79.
- 7 Vgl. *ICD 10 GM/Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information* (2019): »F65.4: Pädophilie«, in: dies.: *ICD-10-GM Version 2019*, <https://www.dimdi.de/static/de/kl/klassifikation/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm> [11.11.2019]; APA (American Psychiatric Association): »Paraphilic Disorders«, in: dies.: *DSM-5 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C./London: American Psychiatric Association 2013, S. 685-705, S. 685.

oder solche, deren Verwirklichung persönlichen Schaden verursacht habe oder andere Menschen dem Risiko der Schädigung aussetze.⁸ Eine Pädophilie-Störung laut DSM-5 liegt dann vor, wenn über einen Zeitraum von über sechs Monaten wiederkehrende sexuell erregende Fantasien, sexuelle Triebe gegenüber oder Verhaltensweisen mit präpubertären Kindern bzw. Kindern unter dreizehn Jahren zu beobachten sind, wenn diese Triebe ausgelebt wurden oder Belastungen oder interpersonelle Probleme verursach(t)en und der/die Betroffene mindestens sechzehn Jahre und mindestens fünf Jahre älter als das betroffene Kind ist.⁹ Implizit ist Pädophilie hier also eine Art Sexualorientierung, der nur dann, wenn klinische Relevanzkriterien erreicht sind, Störungswert zugeschrieben wird. Als psychodiagnostische Testverfahren werden Phallometrie und Betrachtungszeitmessungen empfohlen.¹⁰ Dies, obwohl es, wie ebenfalls im letzten Kapitel dargestellt, zahlreiche kritische Studien zu den Defiziten der Phallometrie und anderer technischer Diagnoseverfahren gibt.¹¹

Wie die STS-Forscherin Louise Amoore gezeigt hat, ist die Konstruktion von gefährlichen oder gefährdeten Gruppen mithilfe von Screenings und ähnlichen Maßnahmen, die Urteilsfindungen an Technik delegieren, charakteristisch für Risikogesellschaften.¹² Die Phallometrie stellt in der Sexualwissenschaft nicht nur einen der Ausgangspunkte der Abkehr von primär narrativen diagnostischen Strategien dar, sondern sie ist auch eine der Grundlagen für die Entwicklung technischer Diagnosemethoden und Screenings, weil sie diese überhaupt zu einer denkbaren Option machte und dazu beigetragen hat, die Vorstellung zu normalisieren, dass Sexualität technisch messbar sei. Auch in der Weiterentwicklung technischer Diagnosemethoden wird häufig mit Phallometrie

8 Vgl. ebd., S. 685f.

9 Vgl. APA (American Psychiatric Association): »Paraphilic Disorders: Diagnosis Code 302.2 Pedophilia«, in: dies.: *DSM-5 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C./London: American Psychiatric Association 2013, S. 697-700, S. 697.

10 Vgl. ebd., S. 699.

11 Vgl. Fedoroff, J. Paul; Kuban, Michael; Bradford, John M.: »Laboratory Measurement of Penile Response in the Assessment of Sexual Interests«, in: Saleh, Fabian M.; Grudzinskas, Albert J.; Bradford, John M.; Brodsky, Daniel J. (Hg.): *Sex Offenders: Identification, Risk Assessment, Treatment, and Legal Issues*. New York: Oxford University Press 2009, S. 89-100; Schlingmann, Thomas: »Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt ›Kein Täter werden‹«, in: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 18/1 (2015), S. 64-79; Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation«: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallogometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213; Wilson, Robin J.; Miner, Michael H.: »Measurement of male sexual arousal and interest using penile plethysmography and viewing time«, in: Laws, D. Richard; O'Donohue, William (Hg.): *Treatment of Sex Offenders*. Basel: Springer International Publishing 2016, S. 107-131; Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

12 Vgl. Amoore, Louise: *The Politics of Possibility. Risk and Security Beyond Probability*. Durham/London: Duke University Press 2013, insb. S. 164. Zu Risiko und Risikokulturen vgl. außerdem noch einmal Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986; Aradau, Claudia; Munster, Rens van: »Governing Terrorism Through Risk: Taking Precautions, (un)Knowing the Future«, in: *European Journal of International Relations* 13/1 (2007), S. 89-115.

gearbeitet, zum Beispiel bei der Klassifizierung von Probanden für Kontrollgruppen.¹³ In den 1990er-Jahren bekam diese Weiterentwicklung der Diagnostik eine neue Dringlichkeit, denn damals setzte sich in der Folge einer groß angelegten Studie zu Rückfallrisiken die Idee durch, dass Pädophilie einer der Hauptrückfallrisikofaktoren bei Sexualstraf Tätern schlechthin sei.¹⁴ Das machte eine korrekte und möglichst unanfechtbare Diagnose zu einer neuen Priorität in der Sexualforschung und -medizin, beförderte Forschung zu technischen Diagnosemethoden und erhöhte den Stellenwert phallometrischer Untersuchungen in der Forensik – und spiegelt den Umgang mit als bzw. zum Risiko definierten vermeintlichen Gruppen in *Technosecurity*-Kulturen wider.¹⁵

Die STS-Forscherin Jutta Weber und die Politikwissenschaftlerin Claudia Aradau beschreiben, dass und wie in gegenwärtigen *Technosecurity*-Kulturen die Antizipation und Vermeidung aller nur erdenklichen Bedrohungen und potenzieller Risiken zur dominanten Denkfigur wird, durch die Risikofaktoren und Momente des Verdachts wichtiger werden als konkrete Beweise, während Risiko selbst zu einer Regierungstechnologie wird.¹⁶ In *Technosecurity*-Kulturen werden komplexe soziale Probleme – wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt – als Sicherheitsprobleme und Risiken gedacht und Versuche unternommen, diese unter anderem mit der Hilfe von Technik zu managen.¹⁷ Für diese Versuche des Risikomanagements werden Gruppen oder Populationen konstruiert, die als gefährdet oder als Gefahr und Risiko imaginiert werden, wobei angebliche ›systemische Charakteristika‹ als wichtiger betrachtet werden als die Intentionen oder

-
- 13 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
- 14 Vgl. Quinsey, Vernon L.; Lalumière, Martin L.; Rice, Marnie; Harris, Grant T.: »Predicting Sexual Offenses«, in: Campbell, Jacquelyn C. (Hg.): *Assessing Dangerousness: Violence by Sexual Offenders, Batterers, and Child Abusers*. Thousand Oaks: Sage Publications 1995, S. 114-137; Hanson, R. Karl; Bussière, Monique T.: »Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies«, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 66/2 (1998), S. 348-362; Hanson, R. Karl; Morton-Bourgon, Kelly E.: »The Characteristics of Persistent Sexual Offenders: A Meta-Analysis of Recidivism Studies«, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 73/6 (2005), S. 1154-1163; Harris, Grant T.; Rice, Marnie E.; Quinsey, Vernon L.; Cormier, Catherine A.: *Violent Offenders: Appraising and Managing Risk*. Washington, D. C.: American Psychological Association 2006; Beier, Klaus M.; Loewit, Kurt K.: *Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2012; Fromberger, Peter; Jordan, Kirsten; Müller, Jürgen L.: »Pädophilie«, in: *Der Nervenarzt* 84/9 (2013), S. 1123-1135. Zur Verortung von Risiko im Körper vgl. insbesondere Rose, Nikolas: »The Politics of Life Itself«, in: *Theory, Culture & Society* 18/6 (2001), S. 1-30; Aas, Katja Franko: »The Body does not lie: Identity, risk and trust in technoculture«, in: *Crime Media Culture* 2/2 (2006), S. 143-158.
- 15 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
- 16 Vgl. Aradau, Claudia; Lobo-Guerrero, Luis; Munster, Rens van: »Security, Technologies of Risk, and the Political: Guest Editors' Introduction«, in: *Security Dialogue* 39/2-3 (2008), S. 147-154, S. 149; Weber, Jutta: »Wild cards. Imagination als Katastrophenprävention«, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2/2014, S. 83-97, S. 91; Weber, Jutta: »Keep Adding. Kill Lists, Drone Warfare and the Politics of Databases«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 34/1 (2016), S. 1-19, S. 12.
- 17 Vgl. Weber, Jutta: »Wild cards. Imagination als Katastrophenprävention«, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2/2014, S. 83-97.

Handlungen der der Gruppe zugerechneten Individuen.¹⁸ Ähnlich wie in der sexualwissenschaftlichen Konstruktion von Sondernaturen werden bei der Regierung mittels Risiko zu erkennende Subjekte als separat bzw. abgespalten von ihren Handlungen gedacht, was sexualwissenschaftliche Denkfiguren und die mit ihnen einhergehenden Subjektivierungen so kompatibel mit Risikomanagement macht.¹⁹

Der pädophile Teilnehmer am Projekt *kein Täter werden* aus *Stigma* musste also im Einklang mit den Projektzielen und mit der Unterstützung der beteiligten Sexualwissenschaftler_innen lernen, sich selbst im Namen des Risikomanagements und der Prävention als Pädophiler zu begreifen, sich seiner Umwelt gegenüber zu outen und sein nicht mit der ›Realität‹ kompatibles Begehren zu managen und zu kontrollieren, es nicht mehr zu ›wollen‹, um gegenwärtige und zukünftige mögliche Übergriffe auf Kinder zu antizipieren und zu verhindern. Wie der Soziologe und Geschlechterforscher Folke Brodersen es formuliert, soll unter

...der Bedingung der sexuellen Kontrolle und der beständigen Arbeit am Selbst [...] ein Einschluss der Pädophilie in die Mitte der Gesellschaft möglich werden. Die in der Diagnostik des Programmes ausgeschlossenen ›Ersatztäter‹, die keine im eigentlichen Sinne auf Kinder gerichteten sexuellen Fantasien zeigen, sondern aus sexueller Frustration heraus Kindesmissbrauch begehen würden, bilden dabei das neue Deviante und verbleiben im Außen.²⁰

Im Namen des Risikomanagements und mithilfe einer technisch assistierten Diagnostik wird hier also die Figur des tragischen Pädophilen aus den Diskussionen der 1980er-Jahre aktualisiert und in die Figur eines zukünftigen Selbstmanagers gewandelt – und dabei wird sexualisierte Gewalt, die nicht von diagnostizierbaren Pädophilen begangen wird, wiederum unsichtbar gemacht. Zugleich werden in gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit Pädophilie und der Sexualität von Kindern – auch im Umfeld des Projekts *kein Täter werden* – Kindheit bzw. Jugend oder kindliche bzw. jugendliche Sexualität selbst zum Risikofaktor. So wurde das *kein Täter werden*-Programm inzwischen um ein Angebot für Jugendliche erweitert: Eine Webseite, *du träumst von ihnen*, soll Jugendliche, »die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen«, zu einer Therapie motivieren, in der sie lernen sollen, ihr »Verhalten [zu] kontrollieren«, so sie denn zu denjenigen gehören, die »Verantwortung übernehmen wollen, um anderen nicht weh zu tun – weder körperlich noch seelisch«. ²¹ Eine »soziale Desintegration« von Jugendlichen mit »problematische[n] Sexualfantasien« gelte es zu verhindern. ²²

18 Vgl. Aradau, Claudia; Lobo-Guerrero, Luis; Munster, Rens van: »Security, Technologies of Risk, and the Political: Guest Editors' Introduction«, in: *Security Dialogue* 39/2-3 (2008), S. 147-154, S. 148; S. 152.

19 Vgl. ebd., S. 152.

20 Vgl. Brodersen, Folke: »Zum verführerischen Denken der Prävention. Täter sexuellen Kindesmissbrauchs als Spannungsfeld (queer-)feministischer Zukünfte«, Vortrag, gehalten am 02.11.2018 auf der Tagung *Archiving Feminist Futures – Temporality and Gender in Cultural Analysis*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2018. Unveröffentlicht.

21 *du träumst von ihnen – Primäre Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche*, <https://www.du-traeumst-von-ihnen.de/channel/home.html#unser-angebot-2> [24.11.2019].

22 Vgl. ebd.

Der Historiker Jens Elberfeld hat in seiner Analyse des *Diskurses ›kindlicher Sexualität‹* gezeigt, dass mit dessen letztem diskursiven Umbruch kindliche und jugendliche Subjekte nicht mehr vorwiegend als zu befreiende Individuen konstruiert werden, sondern Kindheit an sich als Ort von (auch sexuellen oder sexualisierten) Gefahren und Risiken konzipiert wird.²³ Dabei würden auch Kinder und Jugendliche als Selbstmanager_innen des Risikos sexualisierter Gewalt angerufen werden und dazu aufgerufen, Grenzen setzen zu lernen und den eigenen Körper wertzuschätzen. Dieses Selbstmanagement gehöre inzwischen zum Repertoire der gouvernemental-neoliberalen Erziehung zum selbstbestimmten kindlichen Subjekt innerhalb eines »Paradigma[s] von Sicherheit und Risiko«, in dem Individualität Ausgangspunkt, nicht Grenze von Regierbarkeit sei, so Elberfeld.²⁴

Zu diesen Anrufungen als und Subjektivierungen zu sich selbst managenden Subjekten und der Ausweitung der Zonen des Risikomanagements auf Kindheit und Jugend gesellte sich, wie ich dargestellt habe, in den letzten Jahren in der Sexualwissenschaft eine stärkere Fokussierung auf technische Diagnosemöglichkeiten. Zwar hatten beispielsweise Nanette Altmann in der DDR oder Reimut Reiche und Martin Dannecker in der BRD bereits Computer eingesetzt, um Gruppenmerkmale oder – mit Aradau gesprochen – »systemische Charakteristika« der Figur des Pädophilen aus ihren Forschungsdaten zu generieren, in der Sexualforschung des 21. Jahrhunderts aber sind es nicht mehr allein Daten aus Interviews und Fragebögen, die prozessiert werden sollen, sondern Daten, die mittels verschiedener technischer Verfahren direkt aus den Körpern der Proband_innen decodiert oder extrahiert werden.²⁵

Auch in der deutschen Sexualwissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten nicht allein die Phallometrie an Bedeutung gewonnen, außerdem werden – wie auch etwa im Umfeld des *kein Täter werden*-Projekts – bildgebende Verfahren wie die Magnetresonanztomografie (fMRI – *functional Magnetic Resonance Imaging*) als zukünftige Maßnahmen mit diagnostischer Relevanz erforscht.²⁶ Dabei betrachten als pädophil

-
- 23 Vgl. Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 272.
- 24 Vgl. ebd., S. 272ff.; Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182, S. 176.
- 25 Vgl. Aradau, Claudia; Lobo-Guerrero, Luis; Munster, Rens van: »Security, Technologies of Risk, and the Political: Guest Editors' Introduction«, in: *Security Dialogue* 39/2-3 (2008), S. 147-154, S. 148; S. 152. Zu den verschiedenen Techniken vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
- 26 Vgl. Saimeh, Nahlah: *Mit Sicherheit behandeln. Diagnose, Therapie und Prognose*. Berlin: MWV – Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2015, S. 20; Ponseti, Jorge; Granert, Oliver; Jansen, Olav; Wolff, Stephan; Beier, Klaus M.; Neutze, Janina; Deuschl, Günther; Mehdorn, Hubertus Maximilian; Siebner, Hartwig Roman; Bosinski, Hartmut: »Assessment of Pedophilia Using Hemodynamic Brain Response to Sexual Stimuli«, in: *Archives of General Psychiatry* 69/2 (2012), S. 187-194; Budde, Martin; Ponseti, Jorge; Huchzermeier, Christian: »Sechs Jahre *Kein Täter werden* in Kiel – Erfahrungen, Besonderheiten, eine Zwischenbilanz«, in: *Sexuologie* 22/3-4 (2015), S. 195-199, S. 196;

bzw. nicht-pädophil klassifizierte Probanden Fotos oder computergenerierte Bilder von nackten und bekleideten Kindern und Erwachsenen und vermeintlich neutrale Bilder wie Landschaften (sogenannte Stimuli-Bilder). Währenddessen wird mittels fMRI der Blutsauerstoffgehalt im Gehirn visualisiert. Diese Visualisierungen werden mithilfe von Klassifizierungsalgorithmen ausgewertet und könnten – so argumentieren die Forscher_innen – im Gruppenvergleich pädophile von nicht-pädophilen Probanden einigermaßen treffsicher unterscheiden.²⁷ Grundannahmen dieser Versuchsreihen sind, dass die durch funktionale Magnetresonanztomografie visualisierte Sauerstoffsättigung im Gehirn einer Gehirnaktivität entspreche, dass Gehirne von Pädophilen und Nicht-Pädophilen unterschiedliche Aktivitätsmuster beim Betrachten von Stimuli-Bildern zeigen würden und dass diese Unterschiede sich per Magnetresonanztomografie abbilden und algorithmisch auswerten lassen könnten.²⁸ Das heißt, die Gehirnaktivität beim Betrachten bestimmter Bilder gilt als Indiz für pädophiles bzw. nicht-pädophiles sexuelles Begehren. Die Zuschreibung von Pädophilie entsteht hier also nicht mehr in der direkten Interaktion zwischen Sexualwissenschaftler_in und Patient_in, zum Beispiel anhand (sexual)biografischer Interviews, sondern wird aus einer statistischen Beziehung der fMRI-Blutsauerstoffgehalts-Visualisierungen von pädophilen und nicht-pädophilen Proband_innen extrahiert. Statistischen Beziehungen kommt dabei hier ein privilegierter Status in der Wahrheitsproduktion über Sexualität zu, die als im Körper verankert interpretiert wird. Gleichzeitig wird über ein technisches Verfahren versucht, eine ›sexuelle Orientierung‹ oder ›Paraphilie‹ aus unbewusst ablaufenden körperlichen Reaktionen zu decodieren. Obwohl die fMRI-Versuche bislang nur für Gruppenvergleiche und nicht für Individualdiagnosen getestet wurden, gelten sie innerhalb der Sexualwissenschaft als vielversprechende zukünftige Diagnosemethoden.²⁹

In der öffentlichen Wahrnehmung dominierte dabei in den letzten Jahren eine reißerische und generalisierende Berichterstattung über solche Versuche, in der jedenfalls teilweise impliziert wurde, es sei (nun endlich!) möglich, Pädophile präventiv zuverlässig per *brainscan* zu ›erkennen‹.³⁰ Im Rahmen der *Technosecurity*-Kultur weckt(e)

Beier, Klaus M.; Scherner, Gerold; Amelung, Till; Schuler, Miriam; Grundmann, Dorit: »Pädophilie und Hebephilie«, in: Beier, Klaus M. (Hg.): *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2018, S. 1-14, S. 10.

- 27 Vgl. Ponseti, Jorge; Granert, Oliver; Jansen, Olav; Wolff, Stephan; Beier, Klaus M.; Neutze, Janina; Deuschl, Günther; Mehdorn, Hubertus Maximilian; Siebner, Hartwig Roman; Bosinski, Hartmut: »Assessment of Pedophilia Using Hemodynamic Brain Response to Sexual Stimuli«, in: *Archives of General Psychiatry* 69/2 (2012), S. 187-194.
- 28 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
- 29 Vgl. Beier, Klaus M.; Scherner, Gerold; Amelung, Till; Schuler, Miriam; Grundmann, Dorit: »Pädophilie und Hebephilie«, in: Beier, Klaus M. (Hg.): *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2018, S. 1-14, S. 10.
- 30 Vgl. zum Beispiel N. N.: »Hirnforschung: So können Pädophile per Scanner erkannt werden«, in: *Die Welt* vom 28.05.2015, <https://www.welt.de/videos/video0141621455/So-koennen-Paedophile-per-Scanner-erkannt-werden.html> [25.11.2019]; Wagner, Beatrice: »Sexuelle Neigung: Ein Scan findet Pädophilie im Gehirn«, in: *Die Welt* vom 10.10.2011, <https://www.welt.de>

eine derartige Berichterstattung national und international Begehrlichkeiten, und verschiedene Möglichkeiten, technisch im Namen der Sicherheit, des Risikomanagements und der Prävention nach Pädophilen zu suchen, wurden sowohl gefordert als auch präsentiert. 2009 etwa schlug der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband vor, zukünftige Lehrer_innen präventiv auf Pädophilie zu screenen, und seit 2015 bewirbt ein Start-up namens *Faception* eine Software, die angeblich dazu in der Lage sein soll, verschiedenste Persönlichkeitstypen, »vom großartigen Pokerspieler über Extrovertierte, Pädophile, Genies bis hin zu Wirtschaftskriminellen«, erkennen zu können.³¹ Die Firma hat ein Patent für ein System zur Vorhersage von Persönlichkeitsmerkmalen und Fähigkeiten anhand von Bildern einer Person angemeldet.³² Dabei geht es um ein *Machine-Learning*-System, das bestimmte Eigenschaften aus biometrischen Daten decodieren können soll. Das System funktioniert mittels sogenannter *classifier*, darunter zum Beispiel »terrorist« oder »paedophile«, die jeweils einen »Persönlichkeitstypus« mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensweisen repräsentieren sollen. Die Software durchsucht Videostreams oder Bilddatenbanken nach Gesichtern, die den biometrischen Merkmalen entsprechen, die diesen Klassifizierungen zugeschrieben werden. Hier inspiriert also die sexualmedizinische Forschung eine biopolitische Forderung nach einer technischen Lösung für ein soziales Problem.

Da die Sexualforschung traditionell mit der Kategorisierung von Menschen in Gruppen arbeitet, ist sie kompatibel mit Risikodiskursen, die ebenfalls nach Gruppencharakteristika suchen und Menschen unabhängig von konkreten Handlungen kategorisieren. Versuche, Pädophilie im Namen des Risikomanagements mithilfe technischer Maßnahmen zu identifizieren, spiegeln den unerschütterlichen Glauben der Risiko- und *Technosecurity*-Kultur wider, in Technik könne die Lösung für soziale Probleme, die als Sicherheitsprobleme gerahmt werden, liegen. Wie Weber oder Aradau dargelegt haben, geht es in Risiko- und *Technosecurity*-Logiken nicht mehr darum, vergangene Bedrohungen oder gegenwärtige Gefahren zu analysieren, sondern vielmehr um die Antizipati-

/gesundheit/psychologie/article13651384/Ein-Scan-findet-Paedophilie-im-Gehirn.html [25.11.2019]; jme/dpa: »Sexualforschung: Hirnaktivität verrät Neigung zur Pädophilie«, in: *Spiegel Online* vom 21.05.2014, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/paedophilie-gehirn-von-einigen-maennern-reagiert-anders-auf-kinderfotos-a-970702.html> [25.11.2019].

31 Vgl. Meyer, Ulrich: »Verband will pädophile Neigung von Lehrern prüfen«, in: *Welt Online* vom 18.02.2009, <https://www.welt.de/vermischtes/article4305560/Verband-will-paedophile-Neigung-von-Lehrern-pruefen.html> [25.11.2019]; Wilf, Itzhak; Shor, Yael; Gilboa, Shai; Gavriel, David; Bechar, Gilad: »Method and system for predicting personality traits, capabilities and suggested interactions from images of a person«, in: *United States Patent Application*, US 2015/0242707 A1 (2015), www.google.com/patents/US20150242707 [25.11.2019]; *Faception – Facial Personality Analysis*, www.faception.com/ [25.05.2016]; McFarland, Matt: »Terrorist or pedophile? This start-up says it can out secrets by analyzing faces«, in: *The Washington Post* vom 24.05.2016, <https://www.washingtonpost.com/news/innovations/wp/2016/05/24/terrorist-or-pedophile-this-start-up-says-it-can-out-secrets-by-analyzing-faces/> [24.05.2016].

32 Vgl. Wilf, Itzhak; Shor, Yael; Gilboa, Shai; Gavriel, David; Bechar, Gilad: »Method and system for predicting personality traits, capabilities and suggested interactions from images of a person«, in: *United States Patent Application*, US 2015/0242707 A1 (2015), www.google.com/patents/US20150242707 [25.11.2019].

on, die Vorbeugung und das Management von Risiken und potenziellen Gefahren durch technische Mittel.

Im gegenwärtigen Pädophiliediskurs leben also verschiedene Aspekte der Figurati- on ›Pädophile_r‹ der letzten knapp hundertdreißig Jahre fort: einerseits der tragische Pädophile, der dank technischer Diagnoseverfahren und aktivierender Therapien heute zum Selbstmanager werden kann und so – darin nicht unähnlich dem temporär an der Triebkontrolle scheiternden bürgerlichen weißen Mann des frühen 20. Jahrhunderts – grundsätzlich gesellschaftskompatibel bleiben kann, insofern das Risikomanagement glückt; andererseits aber auch der gefährliche Pädophile, der erkannt und kontrolliert werden muss. Außerdem lebt jedenfalls in Ansätzen gegenwärtig immer wieder die Figur des (nicht nur) antisemitisch rassifizierten ›Kinderschänders‹ des Nationalsozia- lismus auf.

Die Figur des_der Pädophilen als Stütze der cisheteronormativen Ordnung

Als Judith Butler 2017 in São Paulo eine Konferenz mitorganisierte, wurde Butler mehr- fach von wütenden Protesten empfangen. Angehörige der brasilianischen christlichen Rechten verbrannten eine Puppe, die Butler darstellen sollte, und schimpften, Butler sei auf die Zerstörung der geschlechtlichen Identität der Menschen aus, wolle die Wer- te des Landes unterwandern und solle die Kinder in Ruhe lassen. Die Protestieren- den schwenkten Plakate, auf denen Butler unter anderem mit rot ausgemalten diabo- lischen Augen und Hörnern abgebildet war, manche trugen den Schriftzug »Pedofilia Não« (›Pädophilie Nein«).³³ Butler erschien hier als antisemitisch rassifizierte diabo- lische Gestalt, die angetreten sei, Pädophilie zu verbreiten, die Werte der Nation zu unterminieren und ihre Bürger_innen zu verstören; Kindern gegenüber führe Butler Übles im Schilde.³⁴ In den ›klassischen‹ antisemitischen Karikaturen gleichenden Teu- feldarstellungen spiegelten sich auch in der Verbindung mit der Zuschreibung der Ver- breitung bzw. (Re)Produktion von Pädophilie und einer damit einhergehenden Staats- gefährdung Motive des nationalsozialistischen Kinderschänderdiskurses und der an- tisemitischen Sexualbilder des *Stürmers* wider, in denen ›Kinderschändung‹ Teil eines angeblichen jüdischen Planes zur Zersetzung der ›Volksgemeinschaft‹ war. Aspekte des Kinderschänderdiskurses des NS wurden im Namen der Rettung von Nation und Be- völkerung transnational aktualisiert und auf eine lesbische jüdische Geschlechtertheo- retiker_in projiziert.

33 Vgl. Jaschik, Scott: »Judith Butler on Being Attacked in Brazil«, in: *Inside Higher Ed* vom 13.11.2017, <https://www.insidehighered.com/news/2017/11/13/judith-butler-discusses-being-burned-effigy-and-protested-brazil> [24.11.2019]; Basciano, Oliver: »Death threats and denunciations: the artists who fear Bolsonaro's Brazil«, in: *The Guardian* vom 07.11.2018, <https://www.theguardian.com/artanddesign/2018/nov/07/brazil-artists-death-threats-censorship-intimidation-jair-bolsonaro> [24.11.2019].

34 Hier ist anzumerken, dass die antisemitisch aufgeladene Figur von Butler als ›Verführerin der Ju- gend‹ bereits in den anfänglichen Kritiken von *Gender Trouble* in den 1990er-Jahren auftauchte und dort sowohl von feministischer als auch von konservativer Seite genutzt wurde, vgl. Hark, Sabine: »Monströse Körper. Theorie als (lesbische) Verführung«, in: dies.: *Dissidente Partizipation. Eine Dis- kursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 304-319. Ich danke Agnes Böhmelt für diesen Hinweis.

Im deutschsprachigen Raum haben ähnliche Anrufungen der Kategorie Pädophilie im Namen eines vermeintlichen Kinderschutzes gegenwärtig ebenfalls Konjunktur.³⁵ Auch außerhalb der Sexualwissenschaften hat es in den letzten Jahrzehnten eine erhöhte Sensibilität für die Grenzen der intergenerationellen Ordnung gegeben, wie Meike Sophia Baader schreibt, es gebe aber zugleich Anzeichen für eine Retabuisierung kindlicher Sexualität im Allgemeinen.³⁶ Diverse Skandale um sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen wie der katholischen Kirche und verschiedenen ihrer Einrichtungen, dem Berliner Canisius-Kolleg und der Odenwaldschule oder die Pädophiliedebatte im Umfeld der Grünen haben das Thema in den letzten Jahren virulent gehalten. Auch in der Folge dieser Skandale kam es ab ca. 2010/2013 zu einer ›Aufarbeitungswelle‹, in deren Rahmen etwa eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bzw. zur Untersuchung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in BRD und DDR gegründet wurde und verschiedene Parteien, Institutionen, Zeitungen und Verbände die eigene Vergangenheit nach Vernetzungen in die Pädophilenbewegung, nach Verbindungen zu Tätern sexualisierter Gewalt gegen Kinder, aber auch nach unrühmlichen Positionen zum Thema Pädophilie durchforsteten.³⁷ Ziel die-

- 35 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Eine ›Büchse der Pandora‹? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen«, in: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 109-127.
- 36 Vgl. Baader, Meike Sophia: »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem ›Getto der Kindheit‹. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren«, in: dies.; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 55-84, S. 78f.
- 37 Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: »Kommission – Über uns« (o.J.), <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/> [25.11.2019]. Ein Beispiel für derartige Aufarbeitungsbemühungen ist etwa Apin, N.; Füller, C.; Geisler, A.: »Der pädosexuelle Kollege: Die hässliche Seite des netten Didi«, in: *taz – die tageszeitung* vom 19.02.2011, www.taz.de/Der-paedosexuelle-Kollege/66135/ [12.5.2013]. Darin geht es um einen ehemaligen Lehrer der Odenwaldschule, der Ende der 1970er-Jahre zu den Mitbegründer_innen der *taz* gezählt hatte. Zur Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in Berlin und Hannover, also unter anderem zum sogenannten Kentler-Experiment, bei dem in Berlin Pflegekinder an Pädophile vermittelt wurden, vgl. Joswig, Gareth: »Neues im Fall Kentler: Aufklärung bleibt schwierig«, in: *taz – die tageszeitung* vom 18.11.2019, <https://taz.de/!5638757/> [25.11.2019]; Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt ›Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung‹. Am Beispiel eines »Experiments« von Helmut Kentler und der »Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädoophilen Emanzipation«. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016; Nentwig, Teresa: *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Hannover: Leibniz Universität Hannover 2019; Baader, Meike S.; Oppermann, Carolin; Schröder, Julia; Schröder, Wolfgang: *Ergebnisbericht ›Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‹*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2020. Zu den Pädophiliedebatten bei den Grünen vgl. Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Die Grünen und die Pädosexualität. Ergebnisse des Forschungsprojekts. Umfang, Kontext und die Auswirkungen pädoophiler Forderungen in den Milieus der Neuen Sozialen Bewegung/Grünen*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2014; Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015. Zur Aufarbeitung bei profamilia und dem Kinder-

ser Aufarbeitungsbemühungen war es unter anderem, die eigenen Positionen in den Pädophiliedebatten der 1970er- und 1980er-Jahre zu rekonstruierten, gegebenenfalls auf Distanz zu gehen und teilweise pro-pädophile Positionen als Irrungen vergangener Zeiten oder als radikale Positionen Einzelner zu markieren. In Teilen funktionieren diese Aufarbeitungsbemühungen allerdings in der Logik eines Hygienesdiskurses oder eines Reinigungsrituals, bei dem es nicht primär darum ging bzw. geht, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu analysieren, die in Organisationen wirkmächtig sind und Gewaltausübungen begünstigen können, sondern eher darum, sich von früher getätigten Aussagen oder der Unterstützung solcher Aussagen zu distanzieren. Dabei wurde, wie Baader bemerkt, allerdings oft wenig differenziert zwischen – durchaus zu problematisierenden – *Aussagen* und *ausgeübten Praktiken* sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern.³⁸ Überdies sei im Laufe der erneuten breiten Thematisierung von Pädophilie seit 2013 häufig der Eindruck entstanden, sexualisierte Gewalt und Pädophilie seien hauptsächlich ein Problem linker und liberaler Strömungen.³⁹ Und tatsächlich gewannen in den letzten Jahren kulturkritische bis kulturpessimistische Lesarten der sogenannten Sexuellen Revolution an Bedeutung, wie etwa auch Dagmar Herzog und Jens Elberfeld beobachtet haben.⁴⁰ Allein mit einem Backlash oder kritischeren bzw. reaktionären Deutungen der Sexuellen Revolution lassen sich die spezifischen Pädophiliediskussionen mit ihren apokalyptischen Anwürfen an Feminist_innen und Geschlechterfor-

schutzbund vgl. Karliczek, Kari-Maria; Schaffranke, Dorte; Schwenzer, Victoria: *Der Diskurs um Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband pro familia in den 1970er bis 1990er-Jahren. Studie zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbands der pro familia*. Berlin: Camino 2016; Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015. Mit Ausrichtung auf Vernetzungen in Berlin vgl. Hax, Iris; Reiß, Sven: *Vorstudie. Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche, Geschichten, die zählen*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2021.

- 38 Vgl. Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322, S. 315; vgl. auch Baader, Meike Sophia: »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem ›Getto der Kindheit‹. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren«, in: dies.; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 55-84, S. 77.
- 39 Vgl. Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322, S. 315. Beispiele für diese Auslegung sind etwa Füller, Christian: *Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen*. München: Carl Hanser Verlag 2015; Kuby, Gabriele: *Die Gender Revolution. Relativismus in Aktion*. Kisslegg: Fe-Medienviertel 2006; Röhl, Bettina: »Der Philo-Pädophilismus der Grünen 2013«, in: *Wirtschaftswoche* vom 23.07.2013, www.wiwo.de/politik/deutschland/bettina-roehl-direkt-der-philopaedophilismus-der-gruenen-2013/8533746.html [17.02.2015].
- 40 Vgl. Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005, S. 310; Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs ›kindlicher Sexualität‹ (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283, S. 269.

scher_innen in den letzten Jahren allerdings nicht erklären. In der Verquickung antisemitischer, nationalistischer, rassistischer, cisheterosexistischer und antifeministischer Motive mit Pädophilie spiegelt sich vielmehr ein zunehmend internationaler Diskurs wider, den die Soziologinnen Sabine Hark und Paula-Irene Villa *Anti-Genderismus* genannt haben. Darunter verstehen sie eine sich in verschiedenen Feldern äußernde Abwehrhaltung gegen alles, was mit dem Begriff ›Gender‹ assoziiert wird, die zumeist auf die Stabilisierung der heteronormativen Ordnung abzielt.⁴¹

Besonders in christlich-konservativen, reaktionären, evangelikalen, verschwörungsideologischen und neonazistischen Kontexten wird im deutschsprachigen Raum derzeit immer wieder die Kategorie Pädophilie für anti-genderistische und/oder antietatistische Argumentationen genutzt.⁴² In radikal evangelikalen Zusammenhängen beispielsweise spielt die Figur des_der Pädophilen oder des_der Pädophilie->Verbreiter_in‹ eine besondere Rolle im Kampf gegen den Sexualkundeunterricht an Schulen. Hier wird eine groß angelegte Verschwörung von pädophilen und Pädophilie befürwortenden Sexualaufklärer_innen imaginiert, die Regierungen, Schulen und Institutionen unterwandert hätten, um Kindern Sexualaufklärung aufzuzwingen und so die cisheteronormative Familie – als einzig legitimen Ort der Sexualaufklärung und Kindererziehung überhaupt – zu gefährden.⁴³ Auch in konservativ-katholischen Milieus ist es genau diese cisheterosexuelle Familie als einziger (H)Ort der Sexualaufklärung, die als bedroht von staatlichen Gender-Mainstreaming-Maßnahmen und ihren vermeintlich die Pädophilie begünstigenden Erziehungsansätzen konstruiert wird.⁴⁴ Im Umfeld von Männerrechtlern und Antifeminist_innen wird das Motiv der Pädophilie genauso wie frühere Pädophiliedebatten instrumentalisiert, um Feminismus und Gleichstellungspolitiken in Bedrohungsszenarien umzudeuten, in denen netzwerkende propädophile Feminist_innen versuchen würden, die ›Frühsexualisierung‹ von Kindern institutionell festzuschreiben, die kindliche Identitätsfindung zu destabilisieren und Pädophilie zu normalisieren und zu legalisieren.⁴⁵ Neonazistische Gruppierungen wiederum machen seit Jahren mit dem Slogan »Todesstrafe für Kinderschänder« mobil, stellen sich in die Tradition des NS-Kinderschänderdikurses und aktualisieren ihn, indem sie – darin nicht ganz unähnlich den Liberalismusvorwürfen der Nazis gegen die Weimarer Republik – behaupten, Pädophile würden vom ›System‹ geschützt und nicht angemessen bestraft. Außerdem verknüpfen auch diese Gruppen diese Motive heute mit antifeministischen und anti-genderistischen Argumentationen gegen eine vermeintliche ›Frühsexualisierung‹ der weißen_deutschen Jugend durch einen

41 Vgl. Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene: »Anti-Genderismus« Warum dieses Buch?, in: dies. (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 7-13., S. 7f.

42 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Eine ›Büchse der Pandora‹? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen«, in: Hark; Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 109-127.

43 Vgl. ebd., S. 116f.

44 Vgl. ebd., S. 114ff.

45 Vgl. ebd., S. 117ff.

›Genderterror‹, der nicht nur sie gefährde, sondern ganze Familien qua Auflösung der Geschlechterrollen zerstöre und Homosexualität befördere.⁴⁶

In den letzten Jahren und insbesondere im Laufe der COVID-19-Pandemie hat sich auch im deutschsprachigen Raum die *QAnon*-Verschwörungsideologie verbreitet, die ihre Wurzeln in der *Pizzagate*-Verschwörungserzählung des US-Präsidentenwahlkampfes 2015/16 hat, ab 2017 insbesondere unter Wähler_innen Donald Trumps Anhänger_innen fand und inzwischen zum transnationalen Phänomen geworden ist.⁴⁷ Kernstück der Erzählung ist die Idee, dass ein globales Netzwerk pädophiler Eliten weltweit Kinder entführe, gefangen halte, sie foltere, aus ihrem Blut die Substanz Adrenochrom herstelle und dass Donald Trump ursprünglich angetreten sei, diese Kinder zu befreien. Mal wurde die COVID-19-Pandemie hier als Deckung für weitere Befreiungsaktionen interpretiert, Mal als Intervention eines vermeintlichen *deep state* gegen Trump. In Deutschland erlangte *QAnon* besonders im ›Querdenker_innen‹- und ›Reichsbürger_innen‹-Milieu Popularität. Das Narrativ aktualisiert antisemitische Ritualmordlegenden und im NS als Gewalt legitimierend erprobte ›Kinderschänder‹-Verschwörungsimaginationen, wendet sie antietatistisch und kann so als (Selbst)Ermächtigung zur Gewalt wirksam werden. Sowohl der Attentäter, der in Hanau im Februar 2020 zehn Menschen erschoss als auch Beteiligte des Angriffes auf das Reichstagsgebäude im Sommer 2020 während einer Corona-Leugner_innen-Demonstration waren Anhänger_innen der *QAnon*-Verschwörungsideologie.⁴⁸

Die verschwörungsideologischen und antisemitisch aufgeladenen Vorwürfe der Pädophilie gegen Butler sind also alles andere als eine zufällige Ähnlichkeit; derartige Motive sind fester Bestandteil gegenwärtiger »Funktionalisierung[en] des vermeintlichen Kindeswohls im Dienst reaktionärer Politiken.«⁴⁹ In deren Rahmen werden immer wieder antisemitische, rassistische, anti-linke, verschwörungsideologische und cisheterosexistische Motive einer ›Unterwanderung‹ von Institutionen und Parteien, von verschwörerischen Plänen zur Zerstörung der Grundfesten des Staates oder des ›Volkes‹, insbesondere in Form der Familie, und einer sexuellen oder geschlechtlichen ›Beschädigung‹ von Kindern miteinander verknüpft, um feministische, gegen cisheteronormative Machtverhältnisse gerichtete Sexual- und Geschlechterpolitiken zu diffamieren,

46 Vgl. ebd., S. 113f.

47 Zu *QAnon* vgl. Kössler, Till: »QAnon, Kinderschändung und die Geschichte des Kinderschutzes«, in: *Geschichte der Gegenwart* (02.05.2021), <https://geschichtedergegenwart.ch/qanon-kinderschaeung-und-die-geschichte-des-kinderschutzes/> [09.05.2021].

48 Vgl. Beuth, Patrick; Groß, Marie; Höfner, Roman; Hoppenstedt, Max; Horchert, Judith; Kuntz, Katrin; Rojkov, Alexandra; Sarovic, Alexander; Scheuermann, Christoph; Schmidt, Daniel C.: »Unter Gläubigen«, in: *Der Spiegel* 39 (2020), S. 10-18.

49 Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene: »Anti-Genderismus: Warum dieses Buch?«, in: dies. (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 7-13, S. 12; vgl. auch Schmincke, Imke: »Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland«, in: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 93-107.

Umsturzphantasien zu befeuern und um Gewalt zu legitimieren oder zu ihr zu ermächtigen.⁵⁰ Genutzt werden dafür einerseits die antisemitisch aufgeladenen Figuren des Kinderschänderdiskurses aus der Weimarer Zeit und dem NS – die teilweise auch auf Muslime projiziert werden – und andererseits die auf Liberalisierung abzielenden Pädophiliedebatten der 1970er- und 1980er-Jahre.⁵¹ Erstere werden eingesetzt, um die Gefährlichkeit derjenigen zu untermauern, die mit Pädophilie assoziiert werden; letztere, um die Assoziation pädophiler mit linken Positionen zu bestärken. Beide wiederum werden als Belege für eine massive Gefährdung cisheteronormativer Kernfamilien herangezogen. Anschlussfähigkeit an Mainstreamdiskurse, in denen mit der Figur des Pädophilen nicht mehr ausschließlich gefährliche ›Kinderschänder‹, sondern eben auch tragische, an ihrem Triebchicksal verzweifelnde Männer konnotiert werden, erzeugt die Idee des Risikos, des Rückfallrisikos oder des Risikos, Täter zu werden – ein Risiko, das letztendlich nie völlig ausgeschlossen werden kann und gemäß seiner eigenen Logik in jedem pädophilen Selbstmanager immer auch einen gefährlichen ›Kinderschänder‹ schlummern lässt.

Das biopolitische Mobilisierungspotenzial des Diskursfeldes Pädophilie und der Aktualisierungen einer sexualwissenschaftlichen und dort ursprünglich weitgehend für unwichtig gehaltenen – und zahlenmäßig in sexualwissenschaftlicher Logik tatsächlich marginalen – Sondernatur zeigt sich international gegenwärtig besonders deutlich in zwei Feldern: erstens im US-amerikanischen Justiz- und Gefängnissystem, wo unter anderem computergestützte Pädophilie-Screenings breitenwirksam Einzug gehalten haben und in manchen Staaten jede_n als Sexualstraftäter_in Klassifizierte_n dem Risiko aussetzen, dauerhaft als pädophil kategorisiert zu werden, deswegen Grundrechte zu verlieren und der Möglichkeit unbegrenzter Haft ausgesetzt zu werden.⁵² Und zweitens in den längst international gewordenen Kämpfen um Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen. In Polen etwa versuchte die PiS-Partei 2019, einen von der rechtsklerikalen Bürgerinitiative Stop Pedofilii initiierten Gesetzesvorschlag durchzubringen, der Sexualekundeunterricht verunmöglichen sollte.⁵³ Der Entwurf sah vor,

50 Antimuslimisch rassistische Instrumentalisierungen des Kindeswohls finden sich in den letzten Jahren in Deutschland insbesondere in den Debatten um Kinderehen, wo oft Zuschreibungen von Pädophilie anklingen. Vgl. Shooman, Yasemin: »... weil ihre Kultur so ist«: *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 215f.

51 Vgl. ebd.

52 Vgl. Lancaster, Roger: *Sex Panic and the Punitive State*. Berkeley: University of California Press 2011; Masnerus, Laura: »For What They Might Do: A Sex Offender Exception to the Constitution«, in: Halperin, David M.; Hoppe, Trevor (Hg.): *The War on Sex*. Durham/London: Duke University Press 2017, S. 268-288; Lancaster, Roger N.: »The New Pariahs. Sex, Crime, and Punishment in America«, in: Halperin, David M.; Hoppe, Trevor (Hg.): *The War on Sex*. Durham/London: Duke University Press 2017, S. 66-125; Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

53 Vgl. hier und im Folgenden Gwozdz-Palokat, Magdalena: »Polen: Hinter Gitter für Sexualekunde-Unterricht?«, in: *Deutsche Welle* vom 17.10.2019, <https://www.dw.com/de/hinter-gitter-für-sexualekunde-unterricht/a-50869712> [26.11.2019]; Lesser, Gabriele: »Sexualekundeklärung in Polen: Fünf Jahre Haft für Mut«, in: *taz – die tageszeitung* vom 04.11.2019, <https://taz.de/!5633765/> [26.11.2019]. Ein ähnlicher Gesetzesentwurf liegt für Ungarn vor, vgl. Gall, Lydia: »Ungarn: Präsident sollte Veto ge-

jede_n mit bis zu drei Jahren Gefängnis zu bestrafen, die_der in der Öffentlichkeit Geschlechtsverkehr Minderjähriger (das heißt unter Achtzehnjähriger) »gut heißt«. Wer Minderjährige »ermutige«, miteinander [sic!] Sex zu haben, indem er_sie mit ihnen darüber spreche, mache sie zu »idealen Opfern pädophiler Verbrecher«. Begründet wurde der Vorschlag unter anderem damit, dass Sexualerziehung »die Kinder sexuell erwecken und Homosexualität, Masturbation und andere sexuelle Aktivitäten fördern« könne und überdies »Mittel der LGBT-Lobby« sei.⁵⁴ Auch hier ist es nicht das hauptsächliche Bestreben, Kinderschutz konsequent umzusetzen, sondern es geht um eine Biopolitik, die im Namen des vermeintlichen Kindeswohls cisheteronormative und reaktionäre Ordnungen zu stabilisieren sucht und Slogans wie »Pedofilia Não« oder »Stop Pedofilii« zum Kampfschrei christlich-reaktionärer Strömungen hat werden lassen.

(Nicht nur) in den Debatten um Sexualaufklärung der letzten Jahre wurde Pädophilie also national wie international diskursiv in Stellung gebracht, um die Imagination einer Bedrohung der cisheteronormativen Familie plausibel erscheinen zu lassen. Indem behauptet wird, Sexualerziehung verursache eine »Frühsexualisierung«, welche Kinder auf pädophile Übergriffe vorbereite und/oder Homosexualität verursache, sie werde außerdem gar von pädophilen Netzwerken geplant und durchgeführt, erscheint die cisheteronormative Kernfamilie dabei nicht allein als einzig legitimer Ort der Sexualerziehung und des zukunftssträchtigen Aufwachsens von Kindern.⁵⁵ Auch innerfamiliäre Gewalt und das gewaltvolle Konstrukt der cisheteronormativen Ordnung an sich werden so wiederum und erneut unsichtbar gemacht.

gen Anti-LGBT-Gesetz einlegen«, in: *Human Rights Watch* vom 23.06.2021, <https://www.hrw.org/de/news/2021/06/23/ungarn-praesident-sollte-veto-gegen-anti-lgbt-gesetz-einlegen> [20.07.2021].

- 54 Vgl. N. N.: »Stellt Polen Sexualaufklärung unter Strafe?«, in: *Queer.de* vom 16.10.2019, https://www.queer.de/detail.php?article_id=34688 [26.11.2019].
- 55 Vgl. Kämpf, Katrin M.: »Eine »Büchse der Pandora«? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen«, in: Hark; Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 109-127, S. 119f.; Kämpf, Katrin M.: »Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle«, in: Finzsch, Norbert; Velke, Marcus (Hg.): *Queer/Gender/Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin/Münster: LIT Verlag 2016, S. 379-405; außerdem Chenier, Elise: »The Natural Order of Disorder: Pedophilia, Stranger Danger and the Normalising Family«, in: *Sexuality & Culture* 16/2 (2012), S. 172-186.

Bibliografie

- Aas, Katja Franko: »The body does not lie«: Identity, risk and trust in technoculture«, in: *Crime Media Culture* 2/2 (2006), S. 143-158.
- Adams, Andrea: *Psychopathologie und »Rasse«. Verhandlungen »rassischer« Differenz in der Erforschung psychischer Leiden (1890-1933)*. Bielefeld: transcript Verlag 2014.
- Adorno, Theodor W.: »Sexualtabus und Recht heute«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 299-317.
- Aldrich, Robert: *The Seduction of the Mediterranean: Writing, Art and Homosexual Fantasy*. New York/London: Routledge 2002.
- Altmann, Nannette: *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1982.
- Aly, Götz: »Medizin gegen Unbrauchbare«, in: ders.: *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 1)*. Berlin: Rotbuch-Verlag 1985.
- Ambroise-Rendu, Anne-Claude: *Histoire de la pédophilie: XIXe-XXIe siècle*. Paris: Fayard 2014.
- Amendt, Günter: »Empirie, Emanzipation und Sexualforschung«, in: Schmidt, Gunter; Sigusch, Volkmar; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Tendenzen der Sexualforschung (= Band 49 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1970, S. 10-22.
- Amendt, Günter: »Nur die Sau rauslassen? Bei der Pädophilie-Diskussion sind viele Interessen im Spiel. Aber kaum die der Kinder«, in: *Sexualität Konkret* 2/1980 (02.05.1980), S. 23-30.
- Amendt, Günter: »Nur die Sau rauslassen? Zur Pädophilie-Diskussion«, in: Sigusch, Volkmar (Hg.): *Die sexuelle Frage*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1982, S. 141-167.
- Amoore, Louise: *The Politics of Possibility. Risk and Security Beyond Probability*. Durham/London: Duke University Press 2013.
- Anjel, Carl: »Ueber eigenthümliche Anfälle perverser Sexualerregung«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 15/2 (1884), S. 595-600.

- APA (American Psychiatric Association): »Diagnosis Code 302.2 Pedophilia«, in: dies.: *DSM-4 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C.: American Psychiatric Association 1994.
- APA (American Psychiatric Association): »Paraphilic Disorders«, in: dies.: *DSM-5 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C./London: American Psychiatric Association 2013, S. 685-705.
- APA (American Psychiatric Association): »Paraphilic Disorders: Diagnosis Code 302.2 Pedophilia«, in: dies.: *DSM-5 – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Washington, D. C./London: American Psychiatric Association 2013, S. 697-700.
- Apin, N.; Füller, C.; Geisler, A.: »Der pädosexuelle Kollege: Die hässliche Seite des netten Didi«, in: *taz – die tageszeitung* vom 19.02.2011, www.taz.de/Der-paedosexuelle-Kollege/!66135/ [12.5.2013].
- Aradau, Claudia; Lobo-Guerrero, Luis; Munster, Rens van: »Security, Technologies of Risk, and the Political: Guest Editors' Introduction«, in: *Security Dialogue* 39/2-3 (2008), S. 147-154.
- Aradau, Claudia; Munster, Rens van: »Governing Terrorism Through Risk: Taking Precautions, (un)Knowing the Future«, in: *European Journal of International Relations* 13/1 (2007), S. 89-115.
- Ariès, Philippe: *Die Geschichte der Kindheit*. München: dtv 2011 [1960].
- Baader, Meike S.; Oppermann, Carolin; Schröder, Julia; Schröer, Wolfgang: *Ergebnisbericht ›Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‹*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2020.
- Baader, Meike Sophia: »Pädosexualität. Kindheit und Geschlecht im wissenschaftlichen Diskurs der 1970er Jahre«, in: *WestEnd – Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 14/1 (2017), S. 3-20.
- Baader, Meike Sophia: »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem ›Getto der Kindheit‹. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren«, in: dies.; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 55-84.
- Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017.
- Baader, Meike Sophia: »Pedo-Sexuality: An Especially German History«, in: *WSQ: Women's Studies Quarterly* 43/1-2 (2015), S. 315-322.
- Bach, Kurt: »Die Verführertricks kennen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 25.
- Bach, Kurt Richard: »Zur Entwicklung der Sexualpädagogik in der DDR«, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Sexuologie in der DDR*. Berlin: Dietz 1991, S. 228-238.
- Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in: Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191-210.
- Bajohr, Frank; Wildt, Michael: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M.: Fischer 2009, S. 7-23.
- Basciano, Oliver: »Death threats and denunciations: the artists who fear Bolsonaro's Brazil«, in: *The Guardian* vom 07.11.2018, <https://www.theguardian.com/artanddesi>

- gn/2018/nov/07/brazil-artists-death-threats-censorship-intimidation-jair-bolsonaro [24.11.2019].
- Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963.
- Bauer, Stephané; Kunstraum Kreuzberg/Bethanien (Hg.): *Bild Macht Rezeption – Kunst im Regelwerk der Medien*. Berlin: ID Verlag 2006.
- Baurmann, Michael C.: *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längensuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten* (= BKA-FORSCHUNGSREIHE Band 15). Wiesbaden: BKA 1983.
- Beck, Birgit: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 2004.
- Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986.
- Becker, Sophinette: »Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung«, in: *Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38/1 (1997), S. 5-21.
- Beier, Klaus M.: »Störungen der Sexualpräferenz«, in: Kinze, Wolfram; Nedopil, Norbert; Häfßler, Frank (Hg.): *Praxishandbuch Forensische Psychiatrie. Grundlagen, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter*. Berlin: MWV – Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2015, S. 301-322.
- Beier, Klaus M.; Loewit, Kurt K.: *Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2012.
- Beier, Klaus M.; Scherner, Gerold; Amelung, Till; Schuler, Miriam; Grundmann, Dorit: »Pädophilie und Hebephilie«, in: Beier, Klaus M. (Hg.): *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie*. Berlin/Heidelberg: Springer 2018, S. 1-14.
- Beitzer, Hannah: »Die verbotene Folge«, in: *Sueddeutsche.de* vom 22.06.2011, <https://www.sueddeutsche.de/medien/polizeiruf-im-alter-von-die-verbotene-folge-1.1111296> [12.05.2019].
- Beljan, Magdalena: *Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD*. Bielefeld: transcript Verlag 2014.
- Bender, Laurretta; Blau, Abram: »The Reaction of Children to Sexual Relations with Adults«, in: *American Journal of Orthopsychiatry* 7/4 (1937), S. 500-518.
- Bendig, Bruno: »Pädophilie ist ein Talent. Für die Entfaltung des Kindes«, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980, S. 155-160.
- Bensow, Laura: »Frauen und Mädchen, die Juden sind Euer Verderben!« *Eine Untersuchung antisemitischer NS-Propaganda unter Anwendung der Analysekatgorie Geschlecht*. Hamburg: Marta Press 2016.
- Benz, Wolfgang: »Jüdische Weltverschwörung? Vom zähen Leben eines Konstrukts«, in: ders.: *Was ist Antisemitismus?* München: C. H. Beck 2005, S. 174-192.
- Benz, Wolfgang: *Was ist Antisemitismus?* München: C. H. Beck 2005.
- Bernard, Frederic: »An Enquiry among a Group of Pedophiles«, in: *The Journal of Sex Research* 11/3 (1975), S. 242-255.
- Bernard, Frits: »Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 438-440.

- Bernard, Frits: »Weshalb Pädophile sich organisieren. Studie einer niederländischen Arbeitsgruppe«, in: *Sexualmedizin* 5/8 (1976), S. 567-570.
- Bernard, Frits: *Pädophilie. Liebe mit Kindern. Mit einem Nachwort von J. Hohmann*. Lollar: Achenbach 1979 [1975].
- Bernard, Frits: *Verfolgte Minderheit*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980.
- Bernard, Frits: *Costa Brava*. Otley: Southernwood Press 1981 [1979].
- Bernard, Frits: *Paedophilia. A factual report*. Rotterdam: Enclave 1985.
- Bernard, Frits: »Wurde das Ziel beinahe erreicht?«, in: Leopardi, Angelo (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 18-56.
- Bernard, Frits; Brongersma, Edward; Eeten, Peter van; Sandhu, Bhawna Singh (Hg.): *Sex met kinderen*. Den Haag: Stichting Uitgeverij NSVH 1972.
- Bernhard, Andreas: »Samenspender, Leihmütter, Retortenbabys: Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie«, in: Roppenberg, Inge; Löhnig, Martin (Hg.): *Fragmentierte Familien: Brechungen einer sozialen Form in der Moderne*. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 169-184.
- Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834.
- Beuth, Patrick; Groß, Marie; Höfner, Roman; Hoppenstedt, Max; Horchert, Judith; Kuntz, Katrin; Rojkov, Alexandra; Sarovic, Alexander; Scheuermann, Christoph; Schmidt, Daniel C.: »Unter Gläubigen«, in: *Der Spiegel* 39 (2020), S. 10-18.
- Bischoff, Eva: *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2011.
- Bischoff, Eva: »Anachronistische Körper: Konstruktionen von Männlichkeit und Alterität zwischen kolonialem Rassismus, Kriminologie und Psychiatrie«, in: Bruns, Claudia; Hampf, Michaela (Hg.): *Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700*. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, S. 198-219.
- Bittighöfer, Bernd: »Sexualität und Moral«, in: Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974, S. 2-18.
- Bleek, Wilhelm; Mertens, Lothar: »Einführung«, in: dies: (Hg.): *Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. Band 1: Bibliographie/Bibliography of Secret Dissertations in the German Democratic Republic. Volume 1: Bibliography*. München/New Providence/London/Paris: K. G. Saur Verlag 1994, S. XXI-XXXII.
- Bleek, Wilhelm; Mertens, Lothar (Hg.): *Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. Band 1: Bibliographie/Bibliography of Secret Dissertations in the German Democratic Republic. Volume 1: Bibliography*. München/New Providence/London/Paris: K. G. Saur Verlag 1994.
- Bleek, Wilhelm; Mertens, Lothar (Hg.): *Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. Band 2: Register/Bibliography of Secret Dissertations in the German Democratic Republic. Volume 2: Index*. München/New Providence/London/Paris: K. G. Saur Verlag 1994.
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela: *Mannbarkeitsriten. Zur institutionellen Päderastie bei Papuas und Melanesiern*. Frankfurt a.M.: Ullstein-Materialien 1985.

- Bloch, Iwan: *Das Sexuelleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909.
- Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944*. Boppard am Rhein: Harald Boldt 1975.
- Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945*. 17 Bände. Herrsching: Pavlak Verlag 1984.
- Boehm, Gero von: »Mit der Sonde an die Seele«, in: *Die Zeit* 17/1978 (21.04.1978), <https://www.zeit.de/1978/17/mit-der-sonde-an-die-seele/komplettansicht> [19.08.2019].
- Boileau de Castelnau, Phillipe Joseph: »Maladies du sens moral. Misopédie ou lésion de l'amour de la progéniture«, in: *Annales Médico-Psychologiques* 7 (1861), S. 553-568.
- Bonk, Franz: »Zur Indikation der Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern auf Grund von 180 Beobachtungen«, in: *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin* 32/4-5 (1940), S. 339-365.
- Boone, Joseph A.: *The Homoerotics of Orientalism*. Columbia University Press 2014.
- Borris, Kenneth: »Sodomizing Science. Cocles, Patricio Tricasso, and the constitutional morphologies of Renaissance male same-sex lovers«, in: ders.; Rousseau, George (Hg.): *The Sciences of Homosexuality in early Modern Europe*. London/New York: Routledge 2008, S. 137-164.
- Bourg, Julian: »Boy Trouble: French Pedophilic Discourse of the 1970s«, in: Schildt, Axel; Siegfried, Detlef (Hg.): *Between Marx and Coca-Cola: Youth Cultures in Changing European Societies, 1960-1980*. New York: Berghahn 2006, S. 287-312.
- Boyarin, Daniel: *Unheroic Conduct. The Rise of Heterosexuality and the Invention of the Jewish Man*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press 1997.
- Brand, Adolf: *Extrapost des Eigenen* September (1911), abgedruckt in: Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29.
- Braun, Christina von: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: dies.; Heid, Ludger (Hg.): *Der ewige Judenhaß: Christlicher Antijudaismus. Deutschnationale Judenfeindlichkeit. Rassistischer Antisemitismus*. Bonn: Burg Verlag 1990, S. 149-213.
- Braun, Christina von: »Einleitung«, in: dies.; Ziege, Eva-Maria (Hg.): *Das bewegliche Vorurteil. Aspekte des Internationalen Antisemitismus*. Würzburg: Königshausen und Neumann 2004, S. 11-42.
- Braun, Christina von: »Religiöse Geschlechterordnung und politische Religion. Der Körper des ›Juden‹ und des ›Ariers‹ im Nationalsozialismus«, in: Diehl, Paula (Hg.): *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*. München: W. Fink 2006, S. 79-90.
- Braun, Christina von: »Zur Bedeutung der Sexualbilder im rassistischen Antisemitismus«, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 33/2 (2015), S. 293-307.
- Brockhaus, Gudrun: »»Dann bist Du verloren, liebe Mutter!‹ Angst und Rassismus in NS-Elternratgebern«, in: Diehl, Paula (Hg.): *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*. München: W. Fink 2006, S. 33-49.
- Brodersen, Folke: »Zum verführerischen Denken der Prävention. Täter sexuellen Kindesmissbrauchs als Spannungsfeld (queer-)feministischer Zukünfte«, Vortrag, ge-

- halten am 02.11.2018 auf der Tagung *Archiving Feminist Futures – Temporality and Gender in Cultural Analysis*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2018. Unveröffentlicht.
- Brodersen Folke: »Reportagen von und über Pädophile«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 33/3 (2020), S. 134-142.
- Brongersma, Edward: *Das verfeimte Geschlecht. Dokumentation über Knabenliebe*. München: Lichtenberg 1970 [1961].
- Brongersma, Edward: »Die Erzieher und das Schwert des Damokles. Für einen ›pädagogischen Eros‹ – Gegen das Tabu der Kindersexualität«, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980, S. 171-180.
- Brongersma, Edward: *Loving Boys. Vol. 1. A Multidisciplinary Study of Sexual Relations Between Adult and Minor Males*. Elmhurst: Global Academic Publishers 1986.
- Brongersma, Edward: *Loving Boys. Vol. 2. A Multidisciplinary Study of Sexual Relations Between Adult and Minor Males*. Elmhurst: Global Academic Publishers 1990.
- Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986].
- Brückweh, Kerstin: *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2006, S. 199-206.
- Bruns, Claudia: »Männlichkeit, Politik und Nation. Der Eulenburgskandal im Spiegel europäischer Karikaturen«, in: Brunotte, Ulrike; Herrn, Rainer (Hg.): *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 77-96.
- Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008.
- Bruns, Claudia: »Antisemitism and Colonial Racism. Transnational and Interdiscursive Intersectionality«, in: Hund, Wulf D.; Koller, Christian; Zimmermann, Moshe (Hg.): *Racisms Made in Germany*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2011, S. 99-121.
- Bruns, Claudia: »Die Grenzen des ›Volkskörpers‹: Interrelationen zwischen ›Rasse‹, Raum und Geschlecht in NS-Geopolitik und Kunst«, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 33/2 (2015), S. 177-196.
- Bublitz, Hannelore: »Archäologie und Genealogie«, in: Kleiner, Marcus S. (Hg.): *Michel Foucault: Eine Einführung in sein Denken*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2001, S. 27-39.
- Budde, Martin; Ponseti, Jorge; Huchzermeier, Christian: »Sechs Jahre *Kein Täter werden* in Kiel – Erfahrungen, Besonderheiten, eine Zwischenbilanz«, in: *Sexuologie* 22/3-4 (2015), S. 195-199.
- Bülau, Friedrich: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre*. Leipzig: Georg Joachim Göschen 1835.
- Bürger-Prinz, Hans: »Die Persönlichkeit des Pädophilen (Korreferat)«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 18-23.

- Bumke, Oswald: »Stellungnahme zu einer Aufhebung des § 175«, in: *Deutsche medizinische Wochenschrift* 56 (1930), S. 87.
- Bumke, Oswald: *Lehrbuch der Geisteskrankheiten*. 4. Auflage. München: J. F. Bergmann 1936.
- Bundschuh, Claudia: *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Op-laden: Leske + Budrich 2001.
- Bundschuh, Claudia: »Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland«, in: Baa-der, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 85-100.
- Buser, Verena: *Überleben von Kindern und Jugendlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Bergen-Belsen*. Berlin: Metropol 2011.
- Cantarano, Guglielmo: »Inversione e Pervertimenti dell'Istinto Sessuale«, in: *La Psichiatra: Gazzetta Trimestrale* 8 (1890).
- Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21-78.
- Casper, Johann Ludwig: *Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin*. Berlin: August Hirschwald 1863.
- Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002.
- Chenier, Elise: *Strangers in our Midst. Sexual Deviancy in Postwar Ontario*. Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press 2008.
- Chenier, Elise: »The Natural Order of Disorder: Pedophilia, Stranger Danger and the Normalising Family«, in: *Sexuality & Culture* 16/2 (2012), S. 172-186.
- Cobra: »Samthandschuhe für Kinderschänder Balluseck«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.05.1957, S. 8.
- Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände, Band 1*. Stuttgart: Macklot 1816.
- Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006.
- Dannecker, Martin: »Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht. Bericht über die Arbeit der Kommission ›Fragen des Sexualstrafrechts‹ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: ders.; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung (= Band 59 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch und Volkmar Sigusch)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 77-83.
- Dannecker, Martin: »Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität«, in: Jäger, Herbert; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Sexualwissenschaft und Strafrecht (= Band 62 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch und Volkmar Sigusch)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1987, S. 71-83.
- Dannecker, Martin: »Die verspätete Empirie. Anmerkungen zu den Anfängen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 14/2 (2001), S. 166-180.

- Dannecker, Martin: »Hans Giese«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 226-235.
- Dannecker, Martin; Reiche, Reimut: *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Fischer 1974.
- Davidson, Arnold I.: »How to Do the History of Psychoanalysis: A Reading of Freud's ›Three Essays on the Theory of Sexuality‹«, in: *Critical Inquiry* 13/2 (1987), S. 252-277.
- Dederding, E.: *Schützt unsere Kinder vor den Sexualverbrechern! Die Medizin im Kampfe gegen das Verbrechen*. München: Deutscher Volksverlag Dr. E. Boepple 1931.
- de Letamendi, José: *Curso de Clínica General ó Canon Perpetuo de la Práctica Médica*. Madrid: Imprenta de los Sucesores de Cuesta 1894, Vol. II.
- Diedrich, Ulrike: »Sexueller Mißbrauch in der DDR. Verdrängung und ihre Folgen«, in: Hentschel, Gitti (Hg.): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1996, S. 53-67.
- Dietrich, Eckhart: *Wiederholungsgefahr bei Sittlichkeitsverbrechen*. (= *Band 7 der Kriminologischen Forschungen*). Berlin: Duncker & Humblot 1970.
- Dobler, Jens: »Guido Kreuzers ›Die Minderjährigen‹. Nur ein gewöhnlicher Zensurfall?«, in: Mildenerger, Florian (Hg.): *Die andere Fakultät. Theorie – Geschichte – Gesellschaft*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2015, S. 169-177.
- Dörner, Günter: »Die Bedeutung der sexualhormonabhängigen Hypothalamusdifferenzierung für die Sexualfunktionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung. Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969* (= *Journal of Neuro-Visceral Relations, Supplementum* 10). Wien: Springer Wien 1971, S. 287-295.
- Dörner, Günter: »Hormonell bedingte Homosexualität im Experiment und ihre Beseitigung durch Hypothalamusläsionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung. Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969* (= *Journal of Neuro-Visceral Relations, Supplementum* 10). Wien: Springer Wien 1971, S. 315-316.
- Drechsler, Ingrid: *Untersuchungen von Alterssittlichkeitstätern*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1969.
- Dr. Lucifer: »Zur Erziehung der homosexuell veranlagten Knaben«, in: *Der Eigene* März (1903), S. 216-218, abgedruckt in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1981, S. 216.
- Drucker, Donna J.: »The Machines of Sex Research«, in: dies.: *The Machines of Sex Research. Technology and the Politics of Identity, 1945-1985*. Dordrecht: Springer Netherlands 2014, S. 1-18.
- du träumst von ihnen – Primäre Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche*, <https://www.du-traeumst-von-ihnen.de/channel/home.html#unser-angebot-2> [24.11.2019].
- Dubout, Kevin: »Durch Rezensionen zur Emanzipation? Die ›Bibliographie der Homosexualität‹ (1900-1922) im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*«, in: *LIBREAS. Library Ideas* 29 (2016), <http://libreas.eu/ausgabe29/06dubout/> [30.09.2019].

- Dubout, Kevin: *Der Richter und sein Tagebuch: Eugen Wilhelm als Elsässer und homosexueller Aktivist im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2018.
- Dudek, Peter: »Körpermissbrauch und Seelenschändung«. *Der Prozess gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken 1921*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2020.
- Dupont, Marc: *Sexualwissenschaft im »Dritten Reich«. Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften*. Dissertation. Frankfurt a.M.: Johann Wolfgang Goethe-Universität 1996.
- Ebbinghaus, Angelika; Kaupen-Haas, Heidrun; Roth, Karl Heinz (Hg.): *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1984.
- Eber, Alfred: *Die Blutschande. Eine kriminologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation*. Heft XXX der Kriminalistischen Abhandlungen. Leipzig: Wiegandt 1937.
- Edelman, Lee: *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham/London: Duke University Press 2004.
- Eghigian, Greg: »Correcting the Disoriented Socialist Personality«, in: ders.: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015, S. 58-93.
- Eghigian, Greg: *The Corrigible and the Incurable. Science, Medicine, and the Convict in Twentieth-Century Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2015.
- E. H.: »Folgsame Schüler«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956.
- Eitler, Pascal: »Die »sexuelle Revolution« – Körperpolitik um 1968«, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 235-246.
- Elberfeld, Jens: »Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs »kindlicher Sexualität« (Bundesrepublik Deutschland 1960-1990)«, in: Bänziger, Peter-Paul; Beljan, Magdalena; Eder, Franz X.; Eitler, Pascal (Hg.): *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 247-283.
- El-Tayeb, Fatima: *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890-1933*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2001.
- Enders, Ursula (Hg.): *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*. Köln: Kölner Volksblatt-Verlag 1990.
- Esquirol, Jean Étienne Dominique: *Die Geisteskrankheiten: in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde vollständig dargestellt, Band 2*, übers. von W. Bernhard. Berlin: Voss 1838.
- Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134.
- Exner, Franz: *Kriminalbiologie*. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1944.
- Faception – Facial Personality Analysis*, www.faception.com/ [25.05.2016].
- Falkner, Ernst: »Frühreife jüdische Jugend«, in: *Der Stürmer* 18/52 (1939), S. 10.
- Fedoroff, J. Paul; Kuban, Michael; Bradford, John M.: »Laboratory Measurement of Penile Response in the Assessment of Sexual Interests«, in: Saleh, Fabian M.; Grudzinskas, Albert J.; Bradford, John M.; Brodsky, Daniel J. (Hg.): *Sex Offenders: Identification*,

- Risk Assessment, Treatment, and Legal Issues*. New York: Oxford University Press 2009, S. 89-100.
- Fehlow, P.: »Der Inzest«, in: *Ärztliche Jugendkunde* 67 (1976), S. 377-384.
- Feix, Gerhard: *Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern*. Berlin: Verlag des Ministeriums des Innern 1961.
- Fetscher, Rainer: »Erbbiologische Studien an Sexualverbrechern«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 17 (1926), S. 256-288.
- Fetscher, Rainer: »Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. Statistische Analyse der Ausgangsfälle und ihrer Verwandtschaft«, in: *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft* III (1930), S. 172-180.
- Fickert, Hans: *Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung*. Leipzig: Wiegandt 1938.
- Fischer, Peter-Axel: »Probleme des Sachverständigenutachtens bei der Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 30-41.
- Flaschka, Monika J.: *Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories*. Dissertation. Kent: University of Kent 2009.
- Fleischmann, Peter: *Jagdscenen aus Niederbayern*. Deutschland 1969, 88 Min.
- Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905.
- Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981.
- Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.
- Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992.
- Foucault, Michel: »Vorlesung vom 17. März 1976«, in: ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 282-311.
- Foucault, Michel: »Vorlesung 3 (Sitzung vom 25. Januar 1978)«, in: ders.: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 87-133.
- Foucault, Michel: »Die politische Technologie der Individuen«, in: ders.: *Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band IV: 1980-1988*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 999-1015.
- Foucault, Michel: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007.
- Foucault, Michel: »Vorlesung vom 12. Februar 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 148-214.
- Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343.
- Foucault, Michel: »Vorlesung vom 19. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 380-420.
- Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438.
- Freud, Sigmund: »Die infantile Sexualität«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 47-77.

- Freud, Sigmund: »Die sexuellen Abirrungen«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 13-47.
- Freud, Sigmund: »Die Umgestaltung der Pubertät«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 78-109.
- Freud, Sigmund: »Brief 95«, in: Masson, Jeffrey (Hg.): *Sigmund Freud. Briefe an Wilhelm Fließ 1887-1904*. Frankfurt a.M.: Fischer 1986, S. 193-194.
- Freund, Kurt A.: »Diagnosing Heterosexual Pedophilia by Means of a Test for Sexual Interest«, in: *Behaviour Research and Therapy* 3/4 (December 1965), S. 229-234.
- Freund, Kurt A.: »Reflections on the Development of the Phallometric Method of Assessing Erotic Preferences«, in: *Annals of Sex Research* 4/3-4 (1991), S. 221-228.
- Freund, Kurt A.; Diamant, Jeffrey; Pinkava, Václav: »On the validity and reliability of the phalloplethysmographic (Php) diagnosis of some sexual deviations«, in: *Review of Czechoslovak Medicine* 4/2 (1958), S. 145-151.
- Frevort, Ute: »Mann und Weib, und Weib und Mann«: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*. München: C. H. Beck 1995.
- Friebel, Wilfried; Manecke, Kurt; Orschekowski, Walter: *Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen. Ursachen. Bekämpfung*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1970.
- Friedemann, Adolf: »Spätschäden bei Kindern und Jugendlichen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 8-26.
- Friedländer, Benedict: »Aphorismen, Zusätze und Excurse«, in: ders.: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904, S. 4.
- Friedländer, Benedict: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904.
- Friedrichs, Jan-Henrik: »Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 30/2 (2017), S. 161-182.
- Friedrichs, Jan-Henrik: »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 554-585.
- Frohlich, Elke: »Ein ›Volksschädling««, in: dies.; Broszat, Martin (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit. Band IV. Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung*. München: R. Oldenbourg 1983, S. 76-114.
- Fromberger, Peter; Jordan, Kirsten; Müller, Jürgen L.: »Pädophilie«, in: *Der Nervenarzt* 84/9 (2013), S. 1123-1135.
- Füller, Christian: *Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen*. München: Carl Hanser Verlag 2015.

- Gall, Lydia: »Ungarn: Präsident sollte Veto gegen Anti-LGBT-Gesetz einlegen«, in: *Human Rights Watch* vom 23.06.2021, <https://www.hrw.org/de/news/2021/06/23/ungarn-praesident-sollte-veto-gegen-anti-lgbt-gesetz-einlegen> [20.07.2021].
- Gebhardt, Miriam: *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*. München: DVA 2009.
- Geisler, Erika: »Sittlichkeitsgefühl und Schulterleibnis von Kindern und Jugendlichen bei sexuellen Verfehlungen und ihre Berücksichtigung bei der Begutachtung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 88-99.
- Gerchow, Joachim: »Die Inzestsituation«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 38-50.
- Giese, Hans: »Zur Diagnose Pädophilie«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 24-29.
- Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962].
- Gilman, Sander L.: »Sexology, Psychoanalysis, and Degeneration«, in: ders.: *Difference and Pathology. Stereotypes of Sexuality, Race, and Madness*. Ithaca/London: Cornell University Press 1985, S. 191-216.
- Gilman, Sander L.: *The Jew's Body*. New York/London: Routledge 1991.
- Gleispach, Wenzeslaus von: »Auszug aus dem Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, *Das kommende deutsche Strafrecht*«, abgedruckt in: Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 97-100.
- Goebbels, Joseph: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hg. von Elke Fröhlich. Teil I: Aufzeichnungen 1923-1941. Band 2/1: Dezember 1929-Mai 1931, bearbeitet von Anne Munding*. München: K. G. Saur 2005.
- Grau, Günter: »Bürger-Prinz, Hans«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 54-56.
- Grau, Günter: »Bumke, Oswald«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 56-58.
- Grau, Günter: »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 108-110, S. 110.

- Grau, Günter: »Koch, Rudolf«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 178.
- Grau, Günter: »Kriminalbiologischer Dienst«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 185-187.
- Grau, Günter: »Rodenberg, Carl-Heinz«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 252-253.
- Grau, Günter: »Többen, Heinrich«, in: ders.: *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Personen – Betätigungsfelder*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2006, S. 299-300.
- Grau, Günter: »Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee«, in: Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 487-509.
- Grau, Günter: »Die Kastration als Instrument repressiver Politik«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 303-323.
- Grau, Günter: »Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung – Instrument zur praktischen Durchsetzung«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 139-143.
- Grau, Günter: »Reichsweite Erfassung homosexueller Männer«, in: ders. (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 119-121.
- Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934.
- Gütt, Arthur: »Ausmerze und Lebensauslese in ihrer Bedeutung für Erbgesundheits- und Rassenpflege«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 104-119.
- Gwozdz-Palokat, Magdalena: »Polen: Hinter Gitter für Sexualkunde-Unterricht?«, in: *Deutsche Welle* vom 17.10.2019, <https://www.dw.com/de/hinter-gitter-für-sexualkunde-unterricht/a-50869712> [26.11.2019].
- Haarer, Johanna: *Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*. München/Berlin: J. F. Lehmann 1940 [1934].
- Haerberlin, Carl Franz Wolff Jérôme: *Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern, Band 3*. Leipzig: Fleischer 1848.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn; Hartig, Christine: *Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1978. Forschungsprojekt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*. Stuttgart: Institut Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 2019.
- Här: »Regierungsrat Dr. B. mißbrauchte 50 Kinder. Täter ist ein 131er beim Senat – Skandal sollte auf ›Weisung von oben‹ vertuscht werden«, in: *Berliner Zeitung* vom 19.12.1956, S. 6.

- Halberstam, J.: »What's That Smell? Queer Temporalities and Subcultural Lives«, in: Ds.: *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York/London: New York University Press 2005, S. 152-187.
- Hanson, R. Karl; Bussière, Monique T.: »Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies«, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 66/2 (1998), S. 348-362.
- Hanson, R. Karl; Morton-Bourgon, Kelly E.: »The Characteristics of Persistent Sexual Offenders: A Meta-Analysis of Recidivism Studies«, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 73/6 (2005), S. 1154-1163.
- Hark, Sabine: »Monströse Körper. Theorie als (lesbische) Verführung«, in: dies.: *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 304-319.
- Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene: »Anti-Genderismus« Warum dieses Buch?, in: dies. (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 7-13.
- Harlow, Mary; Laurence, Ray; Wilkinson, Louise J.; Cavallo, Sandra; Evangelisti, Silvia; Foyster, Elizabeth A.; Marten, James Alan; Heywood, Colin; Hawes, Joseph M.; Hiner, N. Ray: *A Cultural History of Childhood and Family*, Oxford; New York 2010.
- Harris, Grant T.; Rice, Marnie E.; Quinsey, Vernon L.; Cormier, Catherine A.: *Violent Offenders: Appraising and Managing Risk*. Washington, D. C.: American Psychological Association 2006.
- Hax, Iris; Reiß, Sven: *Vorstudie. Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche, Geschichten, die zählen*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2021.
- Hedgepeth, Sonja M.; Sidel, Rochelle G.: *Sexual Violence against Jewish Women during the Holocaust*. Waltham: Brandeis University Press 2010.
- Hendrick, Harry: »Children and Childhood«, in: *ReFresh. Recent Findings of Research in Economic & Social History* 15 (Autumn 1992), S. 1-4.
- Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 2. Theil*, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826.
- Hensel, Alexander; Neef, Thomas; Pausch, Robert: »Von ›Knabenliebhabern‹ und ›Power-Pädos‹. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilenbewegung«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 136-159.
- Herf, Jeffrey: *The Jewish Enemy. Nazi Propaganda During World War II and the Holocaust*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press 2006.
- Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29.
- Herzer, Manfred: »Friedrich August Adolf liest in Wien ›Psychopathia Sexualis‹, geht zu Krafft-Ebing und erzählt ihm seinen Fall, fährt nach Berlin und erzählt dort Dr. Kind vom wissenschaftlich-humanitären Komitee das Gleiche noch einmal«, in: *Capri* 39 (2006), S. 27-36.

- Herzer, Manfred: »Alfred Kind«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 247-350.
- Herzog, Dagmar: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler 2005.
- Herzog, Dagmar: »Hubris and Hypocrisy, Incitement and Disavowal: Sexuality and German Fascism«, in: dies. (Hg.): *Sexuality and German Fascism*. Oxford/New York: Berghahn Books 2005, S. 1-21.
- Herzog, Dagmar (Hg.): *Sexuality and German Fascism*. Oxford/New York: Berghahn Books 2005.
- Herzog, Dagmar: *Paradoxien der sexuellen Liberalisierung*. Göttingen: Wallstein 2013.
- Hess, Albert Günter: *Die Kinderschändung unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation*. Dresden: E. Wiegandt 1934.
- Hesse, Peter G.: »Einleitung«, in: ders.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979.
- Hesse, Peter G.; Grimm, Hans (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 2*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1976.
- Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979.
- Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974.
- Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001.
- Hiemer, Ernst: *Der Giftpilz. Ein Stürmerbuch für Jung u. Alt*. Nürnberg: Stürmer 1938.
- Hiemer, Ernst: »Kinder des Teufels«, in: *Der Stürmer* 17/51 (1938), S. 1-2.
- Hiemer, Ernst: »Ein Jude enthüllt die jüdischen Absichten«, in: *Der Stürmer* 18/50 (1939), S. 1-2.
- Hiemisch, Wiebke: »Kinder und Kindheiten in nationalsozialistischen Konzentrationslagern«, in: Baader, Meike S.; Eßer, Florian; Schröer, Wolfgang (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2014, S. 319-359.
- Himmelreich, Borwin: *Die Kinderschändung*. Dresden: Isele 1932.
- Hippler, Fritz; Tauber, Eberhard: *Der ewige Jude*. Deutschland 1940, 65 Min.
- Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, VIII. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284.
- Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914.
- Hirschfeld, Magnus: *Sexualpathologie. III. Teil. Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz*. Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag 1920.
- Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet. I. Band: Die körperseelischen Grundlagen*. Stuttgart: Julius Püttmann 1926.
- Hirschfeld, Magnus: »Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern«, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* XV (1929), S. 54-55.

- Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet. III. Band: Einblicke und Ausblicke*. Stuttgart: Julius Püttmann 1930.
- Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtsverirrungen*. Flensburg: Stephenson 1986 [1938].
- Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913.
- Hockerts, Hans Günter: *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1971.
- Hörath, Julia: »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.
- Hoffmann, Alfred: *Unfruchtbarmachung und Kriminalität. Heft XLIV der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940.
- Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980.
- Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1981.
- Hohmann, Joachim S.: »Bibliographie ›Sexuologie in der DDR‹«, in: ders. (Hg.): *Sexuologie in der DDR*. Berlin: Dietz 1991, S. 292-336.
- Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Amsterdam: Querido 1947.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1969.
- Horkheimer, Max; Fromm, Erich; Marcuse, Herbert: *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Paris: Librairie Félix Alcan 1936.
- Horn, Hans J.: »Die Behandlung von Sexualdelinquenten mit Cyproteronacetat«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= Life Sciences Monographs 2)*. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 113-123.
- Huber, Gerd: »Zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung pädophiler Sexualdelinquenten« in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 42-55.
- ICD 10 GM/Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): »F65.4: Pädophilie«, in: dies.: *ICD-10-GM Version 2019*, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm> [11.11.2019].
- Innenministerium Baden-Württemberg im Auftrage der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder (Hg.): *Hab keine Angst. Broschüre gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern*. O. O.: o. V. 1976.

- Innenministerium Baden-Württemberg im Auftrage der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder: »Ihm ist das Leben Ihres Kindes DM 1,50 wert. Ihnen auch?« Werbeplakat: 1976.
- Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Die Grünen und die Pädosexualität. Ergebnisse des Forschungsprojekts. Umfang, Kontext und die Auswirkungen pädophiler Forderungen in den Milieus der Neuen Sozialen Bewegung/Grünen*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2014.
- Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015.
- Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen: *Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt »Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung«. Am Beispiel eines »Experiments« von Helmut Kentler und der »Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation«. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016.
- Jäger, Herbert: »Strafrechtspolitik und Wissenschaft«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 173-298.
- Jäger, Herbert: »Möglichkeiten einer weiteren Reform des Sexualstrafrechts«, in: Dannecker, Martin; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung (= Band 59 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch und Volkmar Sigusch)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 67-76.
- Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598.
- Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Appreciating 150 Years of Puzzle-Solving«, in: *Archives of Sexual Behavior* 46/1 (2017), S. 35-38.
- Jaschik, Scott: »Judith Butler on Being Attacked in Brazil«, in: *Inside Higher Ed* vom 13.11.2017, <https://www.insidehighered.com/news/2017/11/13/judith-butler-discuss-es-being-burned-effigy-and-proteted-brazil> [24.11.2019].
- Jellonek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz: Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*. Paderborn: Schöningh 1990.
- Jenkins, Philip: *Moral Panic: Changing Concepts of the Child Molester in Modern America*. New Haven: Yale University Press 2004.
- Jensch, Nikolaus: *Untersuchungen an entmannten Sittlichkeitsverbrechern*. Leipzig: Georg Thieme 1944.
- Jeschke, Peter: *Stigma*. Deutschland 2016, 25:15 Min., <https://www.youtube.com/watch?v=E6Lbb3HpOV0&vl=de> [19.11.2019].
- jme/dpa: »Sexualforschung: Hirnaktivität verrät Neigung zur Pädophilie«, in: *Spiegel Online* vom 21.05.2014, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/paedophili>

- e-gehirn-von-einigen-maennern-reagiert-anders-auf-kinderfotos-a-970702.html [25.11.2019].
- Johannesmeier, Horst: »Sexualität zwischen Männern und Mädchen. Erkenntnisse aus 151 Gesprächen mit Minderjährigen«, in: *Sexualmedizin* 20/5 (1991), S. 232-236.
- Joswig, Gareth: »Neues im Fall Kentler: Aufklärung bleibt schwierig«, in: *taz – die tageszeitung*: vom 18.11.2019, <https://taz.de/!5638757/> [25.11.2019].
- Kämpf, Katrin M.: »Eine ›Büchse der Pandora?‹ Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen«, in: Hark; Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 109-127.
- Kämpf, Katrin M.: »Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle«, in: Finzsch, Norbert; Velke, Marcus (Hg.): *Queer/Gender/Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin/Münster: LIT Verlag 2016, S. 379-405.
- Kämpf, Katrin M.: »Pädophilie als Motiv antigenderistischer Diskurse – Eine ›Büchse der Pandora?‹«, in: *profamilia Magazin* 4/2016, S. 32-36.
- Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.
- Karliczek, Kari-Maria; Schaffranke, Dorte; Schwenzer, Victoria: *Der Diskurs um Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband pro familia in den 1970er bis 1990er-Jahren. Studie zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbands der pro familia*. Berlin: Camino 2016.
- Kavemann, Barbara; Lohstöter, Ingrid: *Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1984.
- Keilson-Lauritz, Marita: »Tanten, Kerle und Skandale. Die Geburt des modernen ›Homosexuellen‹ aus den Flügelkämpfen der Emanzipation«, in: Nieden, Susanne zur (Hg.): *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 81-99.
- kein täter werden. *Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht*, <https://www.kein-taeter-werden.de/> [06.11.2019].
- kein täter werden. *Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht: »FAQ«*, <https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq.html> [23.11.2019].
- Keller, Josef; Andersen, Hanns: *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen-Verlag 1937.
- Kennedy, Hubert: *Anarchist der Liebe. John Henry Mackay als Sagitta*. Berlin: Edition Aurora 1988.
- Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002.
- Kentler, Helmut: »Kritik der gegenwärtigen Sexualerziehung«, in: Schmidt, Gunter; Sigusch, Volkmar; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Tendenzen der Sexualforschung (= Band 49 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1970, S. 23-38.
- Kerchner, Brigitte: »Unbescholtenen Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Miß-

- brauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32.
- Kerchner, Brigitte: »Körperpolitik. Die Konstruktion des ›Kinderschänders‹ in der Zwischenkriegszeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (2005), S. 241-278.
- Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *Werkstatt-Geschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82.
- Kerscher, Karl: *Verbrechen und Verwaisung. Heft XXIX der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1937.
- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: *Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht: Unzucht mit Kindern, ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral*. München: Luchterhand Literaturverlag 1973.
- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz: »Unzucht mit Kindern. Konsequente Differenzierung der Erscheinungsformen und ihrer Folgen notwendig«, in: *Sexualmedizin* 3/11 (1974), S. 560-565.
- Kirn, Ludwig: »Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes«, in: *Allgemeine Zeitschrift fuer Psychiatrie und ihre Grenzgebiete* 39 (1883), S. 216-239.
- Kincaid, James R.: *Child-Loving: The Erotic Child and Victorian Literature*. New York: Routledge 1992.
- Kincaid, James R.: *Erotic Innocence: The Culture of Child Molesting*. Durham: Duke University Press 2000.
- Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69.
- Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.; Martin, Clyde E.; Gebhard, Paul H.: *Das sexuelle Verhalten der Frau*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1954 [1953].
- Kinsey, Alfred C.; Pomeroy, Wardell B.; Martin, Clyde E.: *Das sexuelle Verhalten des Mannes*, Berlin/Frankfurt a.M.: G. B. Fischer 1955 [1948].
- Klatt, Johanna; Hensel, Alexander; D'Antonio, Oliver: »Andere Perspektiven, neue Fronten. Die Verdrängung der Pädophilie-Debatte ab den 1980er-Jahren«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 228-251.
- Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Koblenz: Edition Kramer 2003.
- Klönne, Arno: »Einleitung«, in: ders. (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument (= Geschichte der Jugend 1)*. Münster: LIT Verlag 1981, S. I-XVI.
- Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O – Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147-149.
- Knopf, Marina: »Sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern. Überlegungen zu einem nicht realisierbaren Forschungsprojekt«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 6/1 (1993), S. 23-35.

- Knopp, William: »Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht zum Stande vom 1. Januar 1941«, abgedruckt in: Klönne, Arno (Hg.): *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument (= Geschichte der Jugend 1)*. Münster: LIT Verlag 1981, S. 3-228.
- Koch, Friedrich: *Sexuelle Denunziation*. Frankfurt a.M.: Syndikat 1986.
- Koch, Rudolf: *Über Sittlichkeitsverbrecher. Heft XLVI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940.
- König, René: »Sittlichkeitsdelikte und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft«, in: Bauer, Fritz; Bürger-Prinz, Hans; Giese, Hans; Jäger, Herbert (Hg.): *Sexualität und Verbrechen*. Frankfurt a.M.: Fischer 1963, S. 337-362.
- Königliches Justizministerium (Hg.): *Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, Band 45*. Berlin 1835.
- Kössler, Till: »Die faschistische Kindheit«, in: Baader, Meike S.; Eßer, Florian; Schröder, Wolfgang (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2014, S. 284-318.
- Kössler, Till: »QAnon, Kinderschändung und die Geschichte des Kinderschutzes«, in: *Geschichte der Gegenwart* (02.05.2021), <https://geschichtedergegenwart.ch/qanon-kinderschandung-und-die-geschichte-des-kinderschutzes/> [09.05.2021].
- Kohlrausch, Martin: *Der Monarch im Skandal: die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*. Berlin: Akademie Verlag 2005.
- Kolkenbrock-Netz, Jutta: »Der Mann als Statthalter des Normalen: Kriterien literarischer Zensur von der Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg«, in: *KultuRRevolution* 9 (1985), S. 15-21.
- Kollmeier, Kathrin: *Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007.
- Kompisch, Anne-Kathrin: *Wüstling – Werwolf – Teufel. Medienbilder von Serienmördern in der deutschen Massenpresse 1918-1945*. Dissertation. Hamburg: Universität Hamburg 2008, <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2009/4297/pdf/Disskompischtext.pdf> [23.11.2016].
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Grundzüge der Criminalpsychologie. Auf Grundlage der Deutschen und Österreichischen Strafgesetzgebung*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1882.
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Lehrbuch der Psychiatrie. Auf klinischer Grundlage für praktische Ärzte und Studirende, Band 1. Die allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1883.
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter. De Sodomia razione sexus punienda. De lege lata et de ferenda. Eine Denkschrift*. Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1894.
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894.
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283.
- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898.

- Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern und Pädophilie erotica. Zweiter Aufsatz. 1898«, in: ders.: *Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie. IV. Heft*. Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1899, S. 117-127.
- Krafft-Ebing, Richard: »Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, III. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1901, S. 1-36.
- Kraus, Karl: »Erpressung«, in: *Die Fackel* VI/159 (12.04.1904), www.textlog.de/38925.html [10.07.2015].
- Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].
- Kraus, Karl: »Nachträgliches zum Prozeß Beer«, in: *Die Fackel* VII/189 (30.11.1905), www.textlog.de/38941.html [10.07.2015].
- Kraus, Karl: »Der Selbstmord der Themis«, in: *Die Fackel* VII/200 (03.04.1906), www.textlog.de/36488.html [10.07.2015].
- Kretschmer, Ernst: *Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten*. Berlin/Heidelberg: Springer 1977 [1942].
- Kruse, Hans: »Zum Problem der Kindesmisshandlung«, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 31/1-2 (1940), S. 30-38.
- Kuby, Gabriele: *Die Gender Revolution. Relativismus in Aktion*. Kisslegg: Fe-Medienverlag 2006.
- Kühl, Stefan: *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1997.
- Kurth, Wolfram: »Pro+Kontra: Straffreiheit für Pädophilie? Hände weg vom Kind«, in: *Sexualmedizin* 11/12 (1982), S. 593, S. 598.
- Kuttner, Ludwig: *Die Kinder der Sicherungsverwahrten. Eine Kriminalbiologische Untersuchung. Heft XXXI der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1938.
- Lamott, Franziska: »Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990«, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 2/1 (1995), S. 32-44.
- Lancaster, Roger N.: *Sex Panic and the Punitive State*. Berkeley: University of California Press 2011.
- Lancaster, Roger N.: »The New Pariahs. Sex, Crime, and Punishment in America«, in: Halperin, David M.; Hoppe, Trevor (Hg.): *The War on Sex*. Durham/London: Duke University Press 2017, S. 66-125.
- Lang, Fritz: M. Deutschland 1931, 107 bzw. 117 Min.
- Langelüddeke, Albrecht: »Die Wirkung der Entmannung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 91-95.
- Laschet, Ursula; Laschet, Leonhard: »Einfluß von Cyproteronacetat auf das neuroendokrine System des Menschen«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= Life Sciences Monographs 2)*. Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 89-100.

- Laurent, Émile: *L'Amour Morbide: Étude de Psychologie Pathologique*. Paris: Société d'Éditions Scientifiques 1891.
- Lausch, Erwin: »Die Pille gegen Sex – für wen?«, in: *Die Zeit* 22/1971 (28.05.1971), <https://www.zeit.de/1971/22/die-pille-gegen-sex-fuer-wen> [26.08.2019].
- Lautmann, Rüdiger: *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Ingrid Klein Verlag 1994.
- Lautmann, Rüdiger: »Das Szenario der modellierten Pädophilie«, in: Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999 [1994], S. 182-198.
- Lekisch, Edmund: »Ein paedophil-homosexueller Unterarmfetischist«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 131-134.
- Leopardi, Angelo: *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988.
- Leopardi, Angelo: »Sie werden unterdrückt. Was Pädophile, Kinder und Homosexuelle gemeinsam haben – Eine geschichtliche Übersicht«, in: ders. (Hg.): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1988, S. 9-26.
- Leopardi, Angelo: »Vorwort des Herausgebers«, in: Brongersma, Edward: *Loving Boys. Das pädosexuelle Abenteuer*. Frankfurt a.M.: Foerster 1991 [1986], S. 7-9.
- Leppmann, Arthur: *Die Sachverständigen-Thätigkeit bei Seelenstörungen: ein kurzgefasstes Handbuch für die ärztliche Praxis*. Berlin: Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (R. Schoetz) 1890.
- Leppmann, Fritz: »Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie«, in: *Vierteljahrsschrift fuer gerichtliche Medizin und oeffentliches Sanitaetswesen* 29 (1905), S. 277-318.
- Lesser, Gabriele: »Sexualaufklärung in Polen: Fünf Jahre Haft für Mut«, in: *taz – die tageszeitung* vom 04.11.2019, <https://taz.de!/5633765/> [26.11.2019].
- Lieske, Dagmar: »Die Verfolgung von »Gemeingefährlichen« im Nationalsozialismus. Der Fall Hans Grans«, in: *Zeitschrift für Geschichte* 9 (2016), S. 737-755.
- Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer?: »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol 2016.
- Lieske, Dagmar: »Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933-1945«, in: *Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft* 64 (2018), S. 18-27.
- Lieske, Dagmar: »Zwischen repressivem Maßnahmenstaat und der Bagatellisierung sexueller Gewalt – Zur strafrechtlichen Verfolgung von Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus«, in: *Sexuologie* 25/3-4 (2018), S. 193-199.
- Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996.
- Linke, Stephanie N.: *Mama, hör auf damit!* Deutschland 2012, 43:25 Min., https://www.youtube.com/watch?v=Yr3_poVZBJE [19.11.2019].
- Lombroso, Cesare: *L'uomo delinquente. In rapporto all'antropologia, alla giurisprudenza ed alle discipline carcerarie*. Turin: Bocca 1876.
- Lombroso, Cesare: *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Hamburg: Richter 1887.

- Lorey, Isabell: »Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben«, in: Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2007, S. 269-291.
- L. W.: »Die Kinderfreunde des Berliner Juden Dr. Löwenstein. Planmäßige Zerstörung der christlichen Familie – Skandal in Nürnberg«, in: *Der Stürmer* 10/50 (1932), S. 5-6.
- Lydston, G. Frank; McGuire, Hunter: *Sexual Crimes among the Southern Negroes*. Louisville, KY: Renz & Henry 1893.
- Maasen, Thijs: *Pädagogischer Eros: Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1995.
- Mackay, John Henry: *Fenny Skaller*, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 12-124.
- Mackay, John Henry: »The History of a Fight for the Nameless Love«, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 149-180.
- Magnan, Valentin: »Ueber geschlechtliche Abweichungen und Verkehrungen«, in: ders.: *Psychiatrische Vorlesungen, Band II./III*. Leipzig: Georg Thieme 1892.
- Maisch, Herbert: »Der Inzest und seine psychodynamische Entwicklung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 51-59.
- Mak, Geertje: »Scientia sexualis, self and class. Incest and the coining of ›paedophilia erotica‹ in 1896«, Paper zur *European Social Science History Conference* in Lissabon, 27.02-01.03.2008.
- Marcuse, Herbert: *Eros und Kultur. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*. Stuttgart: Ernst Klett 1957.
- Marcuse, Max: »Männer als Opfer von Kindern«, in: *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik* 56 (1914), S. 188-196.
- Marcuse, Max: *Vom Inzest. Band 10, Heft 3/4 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1915.
- Martin, Goldine: *Nachuntersuchungen von Sittlichkeitstätern unter besonderer Berücksichtigung der Pädophilie*. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 1970.
- Masnerus, Laura: »For What They Might Do: A Sex Offender Exception to the Constitution«, in: Halperin, David M.; Hoppe, Trevor (Hg.): *The War on Sex*. Durham/London: Duke University Press 2017, S. 268-288.
- Masson, Jeffrey Moussaieff: *The Assault on Truth. Freud's Suppression of the Seduction Theory*. London: Fontana 1992 [1984].
- Mause, Lloyd de (Hg.): *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989 [1974].
- Mavor, Carol: *Pleasures Taken: Performances of Sexuality and Loss in Victorian Photographs*. Durham: Duke University Press 1995.

- McClintock, Anne: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London: Routledge 1995.
- McFarland, Matt: »Terrorist or pedophile? This start-up says it can out secrets by analyzing faces«, in: *The Washington Post* vom 24.05.2016, <https://www.washingtonpost.com/news/innovations/wp/2016/05/24/terrorist-or-pedophile-this-start-up-says-it-can-out-secrets-by-analyzing-faces/> [24.05.2016].
- Mead, Margaret: *Jugend und Sexualität in primitiven Gesellschaften*. München: dtv 1974.
- Medizin-Historische ExpertInnenkommission: *Bericht der Medizin-Historischen ExpertInnenkommission: Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl*. Innsbruck: Medizinische Universität Innsbruck 2013, https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf [28.20.2019].
- Meier, M. H. E.: »Päderastie (bei den Griechen)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johan Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O – Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 149-188.
- mentot: »...doch die Morde blieben ungesühnt«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.08.1957, S. 6.
- Mette, Alexander: »Sexualität im Imperialismus«, in: Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 168-199.
- Meyer, Ulrich: »Verband will pädophile Neigung von Lehrern prüfen«, in: *Welt Online* vom 18.02.2009, <https://www.welt.de/vermishtes/article4305560/Verband-will-paedophile-Neigung-von-Lehrern-pruefen.html> [25.11.2019].
- Meywerk, Wilhelm: »Resozialisierung durch Entmannung«, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 34/1/2 (1943), S. 1-61.
- Michaelis, Johann David: *Mosaisches Recht, 2. Band*. Reutlingen: Grözingen 1793.
- Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23-59.
- Mildenberger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351.
- Mildenberger, Florian: *Beispiel Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006.
- Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbmäßige Unzucht*. Bd. IV, Berlin: O. Liebmann 1906.
- Moll, Albert: *Das Sexuelleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909.
- Moses, Julius: »Psychische Auswirkungen sexueller Angriffe bei jungen Mädchen«, in: *Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen* 40/4-5 (1932), S. 542-570.
- Mosse, George L.: *Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Norm*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1987.
- Mosse, George L.: *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer 1996.
- Mosse, George L.: *The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity*. Oxford: Oxford University Press 1996.

- Mothes, Christine; Lehnert, Jutta; Samimi, Farhang; Ufer, Joachim: »Klinische Prüfung von Cyproteronacetat bei Sexualdeviationen – Gesamtauswertung«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 65-87.
- Müller, Christian: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos 1997.
- Müller, Jürgen L.; Fromberger, Peter: »Bildgebende Befunde bei Sexualstraftätern«, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 4/Suppl. 1 (2010), S. 3-7.
- Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991.
- Müller, Wolfgang; Cactus, Françoise: *Wollita. Vom Wollknäuel zum Superstar!* Berlin: Martin Schmitz 2005.
- Müller-Luckmann, Elisabeth: »Über die Wahrhaftigkeit kindlicher und jugendlicher Zeugen in der Hauptverhandlung«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil* (= *Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung*, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 100-108.
- Mütting, Christina: *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB): Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*. Berlin/New York: de Gruyter 2010.
- Muser, Hans: *Homosexualität und Jugendfürsorge. Eine soziologische und fürsorgliche Untersuchung*. Paderborn: Schöningh 1933.
- Mushoff, Tobias: *Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang 2008.
- Nau, Elisabeth: »Die Persönlichkeit des jugendlichen Zeugen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil* (= *Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung*, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 27-37.
- Nelson, Sarah: »Notwehr mit dem Messer«, in: *EMMA* 4/1978.
- Nentwig, Teresa: *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Hannover: Leibniz Universität Hannover 2019.
- Nieden, Susanne zur: *Erbbiologische Forschungen zur Homosexualität an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie während der Jahre des Nationalsozialismus. Zur Geschichte von Theo Lang* (= *Ergebnisse 25. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus«*). Berlin: MPIWG 2005, www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse25.pdf [05.03.2017].
- Nigro, Roberto; Raunig, Gerald: »Ereignis«, in: dies.; Lorey, Isabell (Hg.): *Inventionen 1. gemeinsam. prekär. potentia. Kon-/Disjunktion. Ereignis. Transversalität. Queere Assemblagen*. Zürich: diaphanes 2011, S. 158-160.
- Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag ›Zur Ätiologie der Hysterie‹ (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert

- Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 25-38.
- N. N.: *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder. Zugleich Mahn- und Warnungsruf an die Öffentlichkeit von einem Eingeweihten*. Leipzig: Carl Minde 1898.
- N. N.: »Synagogenvorbeter Cohen. Der Schächter und Kinderschänder von Talmäsing«, in: *Der Stürmer* 4/1 (1926), S. 1-2.
- N. N.: »Kinderschändung soll Gesetz werden. So will es der Jude haben«, in: *Der Stürmer* 5/31 (1927), S. 2.
- N. N.: »Jud Ekenazi. Der Kinderschänder von Wien«, in: *Der Stürmer* 11/41 (1933), S. 1-2.
- N. N.: »Norbert Frank. 16 jähriger Jude schändet 4 jähriges Mädchen«, in: *Der Stürmer* 12/46 (1934), S. 4.
- N. N.: »An die Stürmerleser!«, in: *Der Stürmer* 13/Sondernummer 2 (1935), S. 14.
- N. N.: »Der Jude schändet weiter«, in: *Der Stürmer* 13/25 (1935), S. 2.
- N. N.: »Rasseschänder Moritz Dresel. Er vergeht sich an Kindern«, in: *Der Stürmer* 13/28 (1935), S. 4.
- N. N.: »Jüdischer Kinderschänder«, in: *Der Stürmer* 13/43 (1935), S. 8.
- N. N.: »Der Mädchenverderber von Artern«, in: *Der Stürmer* 13/43 (1935), S. 9.
- N. N.: »Siegfried Kahn. Rasseschänder schon mit 14 Jahren – Dreimal vor Gericht – 3 Jahre Zuchthaus«, in: *Der Stürmer* 13/50 (1935), S. 4.
- N. N.: »Das Verbrechen in Oldendorf. Vierzehnjähriges Mädchen wurde unter Beihilfe einer Judenfamilie geschändet«, in: *Der Stürmer* 13/52 (1935), S. 5.
- N. N.: »Leopold Obermayer«, in: *Der Stürmer* 14/10 (1936), S. 1-2.
- N. N.: »Kinderschänder Stern in Rohrbach«, in: *Der Stürmer* 14/10 (1936), S. 5.
- N. N.: »Jüdische Knabenverderber. Die Berliner Polizei räumt auf – Eltern achtet auf Euere Kinder!«, in: *Der Stürmer* 14/13 (1936), S. 1-3.
- N. N.: »Jud Simon macht sich an blonde Kinder heran«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6.
- N. N.: »Jud Mosbach der Kinderverführer«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6.
- N. N.: »Priester und Pfaffen. Verbrechen unter dem Schutze des priesterlichen Gewandes«, in: *Der Stürmer* 14/14 (1936), S. 6.
- N. N.: »Der Knabenschänder. Planmäßige jüdische Vernichtungsarbeit am deutschen Volk«, in: *Der Stürmer* 14/44 (1936), S. 2.
- N. N.: »Jüdischer Kinderverderber«, in: *Der Stürmer* 14/44 (1936), S. 6.
- N. N.: »Jüdischer Jugendvergifter«, in: *Der Stürmer* 15/27 (1937), S. 4-5.
- N. N.: »Wieder ein jüdischer Knabenverderber«, in: *Der Stürmer* 15/34 (1937), S. 8.
- N. N.: »Rassenschande und Mord an Kindern in Amerika«, in: *Der Stürmer* 15/38 (1937), S. 4.
- N. N.: »Entscheidungen – Strafrecht«, in: *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik* 104/A 16 (1942), S. 265.
- N. N.: »Senat deckt Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Berliner Zeitung* vom 20.12.1956, S. 1.
- N. N.: »Der Kinderschänder war SA-Mann«, in: *Berliner Zeitung* vom 21.12.1956, S. 1.
- N. N.: »Senatsbeamte wollen Kinderschänder decken«, in: *Berliner Zeitung* vom 22.12.1956, S. 6.
- N. N.: »Balluseck und seine Hintermänner«, in: *Berliner Zeitung* vom 29.01.1957, S. 6.
- N. N.: »Neue Balluseckiade«, in: *Neues Deutschland* vom 26.02.1957, S. 6.

- N. N.: »Balluseck endlich auf der Anklagebank«, in: *Neue Zeit* vom 15.05.1957, S. 8.
- N. N.: »Größter Sittenprozeß in Moabit begann«, in: *Berliner Zeitung* vom 15.05.1957, S. 1.
- N. N.: »Westberliner Sittlichkeitsverbrecher gefaßt«, in: *Neues Deutschland* vom 02.06.1957, S. 6.
- N. N.: »Wieder ein neuer Fall Balluseck«, in: *Neues Deutschland* vom 02.06.1957, S. 6.
- N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema I«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 60-64.
- N. N.: »Allgemeine Diskussion zum Thema II«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 124-131.
- N. N.: »Teilnehmerliste«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 215-220.
- N. N.: »Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944*. Boppard am Rhein: Harald Boldt 1975, S. 11-14.
- N. N.: »Umschaltung ins Lammfromme«, in: *Der Spiegel* 33/1975 (11.08.1975), S. 32-42, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41471242.html> [19.08.2019].
- N. N.: »MEDIZIN: Unklare Diagnose«, in: *Der Spiegel* 38/1975 (15.09.1975), S. 158-161, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41443781.html> [19.08.2019].
- N. N.: »Sexualverbrechen: Mann mit Mantel«, in: *Der Spiegel* 28/1976 (05.07.1976), S. 59-61, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41237652.html> [19.11.2019].
- N. N.: »Sexualdelikte: Der unbekannte Sittenstrolch«, in: *Die Zeit* 37/1976 (03.09.1976), <https://www.zeit.de/1976/37/der-unbekannte-sittenstrolch> [18.11.2019].
- N. N.: »Petra, 14 Jahre: Ich klage an!«, in: *EMMA* 4/1978.
- N. N.: »Und die Mutter schweigt...«, in: *EMMA* 4/1978.
- N. N.: »Das Verbrechen, über das niemand spricht«, in: *EMMA* 4/1980.
- N. N.: »SEXUALITÄT: Mächtiges Tabu«, in: *Der Spiegel* 30/1980 (21.07.1980), S. 148-154.
- N. N.: »Meldungen aus dem Reich (Nr. 308 13.) August 1942«, abgedruckt in: Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Band 11*. Herrsching: Pavlak Verlag 1984, S. 4066-4081.
- N. N.: »Schutzhaftbefehl«, abgedruckt in: Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994, S. 59.
- N. N.: »Schnellbrief zum Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 10. Februar 1934, CII 22 Nr. 37/34«, abgedruckt in: Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer 2013, S. 66-67.
- N. N.: »Hirnforschung: So können Pädophile per Scanner erkannt werden«, in: *Die Welt* vom 28.05.2015, <https://www.welt.de/videos/video141621455/So-koennen-Paedophile-per-Scanner-erkannt-werden.html> [25.11.2019].

- N. N.: »Stellt Polen Sexualaufklärung unter Strafe?«, in: *Queer.de* vom 16.10.2019, https://www.queer.de/detail.php?article_id=34688 [26.11.2019].
- Oelkers, Jürgen: *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim: Beltz 2011.
- Oosterhuis, Harry: »Homosexual Emancipation in Germany Before 1933: Two Traditions«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 1-27.
- Oosterhuis, Harry: »Opposing the Doctors. Introduction«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 29-34.
- Oosterhuis, Harry: *Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry, and the Making of Sexual Identity*. Chicago/London: University of Chicago Press 2000.
- Orthner, Hans; Duhn, Erna; Jovanovic, Uros J.; König, Annemarie; Lohmann, R.; Schwidder, Werner; Wehren Joost von; Wieser, Stefan: *Zur Therapie sexueller Perversionen. Heilung einer homosexuell-pädophilen Triebabweichung durch einseitigen stereotaktischen Eingriff im Tuber cinereum (= Band 46 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1969.
- Paidika: »Statement of purpose«, in: *Paidika. The Journal of Paedophilia* 1/1 (1987), S. 2-3. *Paidika. The Journal of Paedophilia*. 1987-1995.
- Pan: A Magazine About Boy-Love*, Amsterdam 1979-1985.
- Paternotte, David: »The International (Lesbian and) Gay Association and the question of pedophilia. Tracking the demise of gay liberation ideals«, in: Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia; Sager, Christin (Hg.): *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 102-120.
- Paul, Robert A.: »Freud and the Seduction Theory: A Critical Examination of Masson's The Assault on Truth«, in: *Journal of Psychoanalytic Anthropology* 8/3 (1985), S. 161-187.
- Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303.
- Peukert, Detlev, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*. Köln: Bund-Verlag 1982.
- Pflugk, Brigitte von: »Gestörte Familiengemeinschaft«, in: *Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen* 45 (1936), S. 41-133.
- Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576.
- Ponseti, Jorge; Granert, Oliver; Jansen, Olav; Wolff, Stephan; Beier, Klaus M.; Neutze, Janina; Deuschl, Günther; Mehdorn, Hubertus Maximilian; Siebner, Hartwig Roman; Bosinski, Hartmut: »Assessment of Pedophilia Using Hemodynamic Brain Response to Sexual Stimuli«, in: *Archives of General Psychiatry* 69/2 (2012), S. 187-194.
- Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986 [1982].

- Praetorius, Numa: »Die Bibliographie der Homosexualität. [Friedrich August Adolf, Ungewöhnliche Liebesgeschichten (Verlag Hugo Schildberger, Berlin 1906)]«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 600-602.
- Pretzel, Andreas: »Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz«, in: Nieden, Susanne zur (Hg.): *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 217-252.
- Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003.
- Quinsey, Vernon L.; Lalumière, Martin L.; Rice, Marnie; Harris, Grant T.: »Predicting Sexual Offenses«, in: Campbell, Jacquelyn C. (Hg.): *Assessing Dangerousness: Violence by Sexual Offenders, Batterers, and Child Abusers*. Thousand Oaks: Sage Publications 1995, S. 114-137.
- Quistorp, Johann Christian von: *Ausführlicher Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen*. Rostock/Leipzig: Koppe 1782.
- Raffalovich, Marc-André: *Uranisme et Unisexualité*. Lyon: Storck 1896.
- Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs 2*). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972.
- Rathsam, Berta: »Kinder in Sittlichkeitsdelikten«, in: *Kriminalistische Monatshefte. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 10/7 (1936), S. 156-158.
- Rattenhuber, Franz: *Der gefährliche Sittlichkeitsverbrecher. Heft XXXIX der Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1939.
- R. B.: »Senat vertuscht Sittlichkeitsverbrechen«, in: *Neues Deutschland* vom 21.12.1956, S. 8.
- R. B.: »Was weiß Dr. von Balluseck?«, in: *Neues Deutschland* vom 22.12.1956, S. 6.
- R. B.: »Balluseck hatte USA-Verbindungen«, in: *Neues Deutschland* vom 16.02.1957, S. 6.
- R. B.: »3 Skandale auf einen Streich«, in: *Neues Deutschland* vom 11.05.1957, S. 6.
- R. B.: »Kinderschänder machte Karriere«, in: *Neues Deutschland* vom 17.05.1957, S. 8.
- Reich, Wilhelm: *Die Massenpsychologie des Faschismus*. Kopenhagen: Verlag für Sexualpolitik 1933.
- Reiche, Reimut: »Kritik der gegenwärtigen Sexualwissenschaft«, in: Schmidt, Gunter; Sigusch, Volkmar; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Tendenzen der Sexualforschung* (= *Band 49 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese*). Stuttgart: Ferdinand Enke 1970, S. 1-9.
- Reinacher, Jürgen: »Deshalb lieben wir uns. Die »Befreiung von der Kindheit««, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1980, S. 161-170.
- Reinicke, Peter: *Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012.
- Renggli, Cornelia: »Selbstverständlichkeiten zum Ereignis machen: Eine Analyse von Sag- und Sichtbarkeitsverhältnissen nach Foucault«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research* 8/2 (2007), www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/245/541 [23.06.2013].

- Reuband, Karl-Heinz: »Die Leserschaft des ›Stürmer‹ im Dritten Reich. Soziale Zusammensetzung und antisemitische Orientierungen«, in: *Historical Social Research* 33/4 (2008), S. 214-254.
- Rietzsch, Otto: »Strafensystem«, in: Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934, S. 85-105.
- Ritualmord-Nummer. Der Stürmer* 12/Sondernummer 1 (1934).
- Ritzel, Günther: »Zur Antiandrogentherapie mit Cyproteronacetat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Übersicht über bisherige Erfahrungen«, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 20/5 (1971), S. 165-169.
- Rodenberg, Carl-Heinz: »Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige«, in: *Der Öffentliche Gesundheitsdienst. A. Ärztlicher Gesundheitsdienst* 7/8 (1941), S. 225-237.
- Rodenberg, Carl-Heinz: »Zur Frage des kriminaltherapeutischen Erfolges der Entmannung homosexueller Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik* 104/A 37 (1942), S. 581-587.
- Rodenfels, H.: »Sittenstrolche und Verbrecher«, in: *Neues Volk* 4 (1939), S. 19-25.
- Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter: »Zur stereotaktischen Heilung der pädophilen Homosexualität«, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift* 94/09 (1969), S. 409-415.
- Roeder, Fritz Douglas; Müller, Dieter; Orthner, Hans: »Weitere Erfahrungen mit der stereotaktischen Behandlung sexueller Perversionen«, in: Orthner, Hans (Hg.): *Zentralnervöse Sexualsteuerung. Verhandlungen des Symposiums der Deutschen Neurovegetativen Gesellschaft, Göttingen, 30. September bis 2. Oktober 1969 (= Journal of Neuro-Visceral Relations, Supplementum 10)*. Wien: Springer Wien 1971, S. 317-324.
- Röhl, Bettina: »Der Philo-Pädophilismus der Grünen 2013«, in: *Wirtschaftswoche* vom 23.07.2013, www.wiwo.de/politik/deutschland/bettina-roehl-direkt-der-philopaedophilismus-der-gruenen-2013/8533746.html [17.02.2015].
- Röll, Wolfgang: »Homosexuelle Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945 – neue Aspekte der Forschung«, https://www.buchenwald.de/fileadmin/buchenwald/download/wissenschaftliche_betraege/BI_Homosexuelle_Roell.pdf [23.10.2019].
- Römhild, Ferdinand: »Die Situation der Homosexuellen im Konzentrationslager Buchenwald«, abgedruckt in: Hackett, David A.: *Der Buchenwald-Report: Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar*. München: C. H. Beck 2010, S. 206-211.
- Roesner, E.: »Der Nationalsozialismus als Überwinder der Kriminalität«, in: *Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge* 12/5 (1937), S. 73-78.
- Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907.
- Rohleder, Hermann: *Die Zeugung beim Menschen*. 2 Bände. Leipzig: Georg Thieme 1911/12.
- Rohleder, Hermann: *Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest). Band 2 der Monographien über die Zeugung beim Menschen*. Leipzig: Georg Thieme 1912.
- Rose, Nikolas: »The Politics of Life Itself«, in: *Theory, Culture & Society* 18/6 (2001), S. 1-30.
- Rosenbaum, Julius: *Die Lustseuche im Alterthume, für Aerzte und Alterthumsforscher, Erster Theil*. Halle: J. F. Lippert 1839.

- Roth, Markus: *Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*. Göttingen: Wallstein Verlag 2013.
- Rothmaler, Christiane: »Von ›haltlosen Psychopathinnen‹ und ›konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern‹. Die Kriminalbiologische Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945«, in: Kaupen-Haas, Heidrun; Saller, Christian (Hg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 257-303.
- Rousseau, Jean-Jacques: »Emile oder Über die Erziehung«, in: Doyé, Sabine; Heinz, Marion; Kuster, Friederike (Hg.): *Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Reclam 2002, S. 165-190.
- Rouvroy, Antoinette: »The End(s) of Critique. Data Behaviourism Versus Due Process«, in: Hildebrandt, Mireille; Vries, Katja de (Hg.): *Privacy, Due Process and the Computational Turn: The Philosophy of Law Meets the Philosophy of Technology*. Milton Park/Abingdon/Oxon: Taylor & Francis/Routledge 2013, S. 143-167.
- Rüdin, Ernst: »Kinderehe und Rassen-Entartung in Indien«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 6/3 (1906), S. 916-917.
- Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934.
- Rush, Florence: *Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch*. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1982.
- Rutschky, Katharina: *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg: KleinVerlag 1992.
- Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999 [1994].
- Sachse, Christian: »Historische Aspekte sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der DDR«, in: ders.; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Expertise der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 14-108.
- Sachse, Christian; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Expertise der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017.
- Sachse, Christian; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin: *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Wiesbaden: Springer VS 2018.
- Sager, Christin: *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950-2010)*. Bielefeld: transcript Verlag 2015.
- Sager, Christin: »ENTSETZLICH, was die Kinder heute schon alles wissen dürfen.« Kindliche Sexualität, Sexualerziehung und sexualisierte Gewalt um 1968«, in: dies.; Baader, Meike Sophia; Jansen, Christian; König, Julia (Hg.): *Tabubruch und Ent-*

- grenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017, S. 218-231.
- Sagitta: *Gehör! Nur einen Augenblick!* Treptow: Zack 1908.
- Saimeh, Nahlah: *Mit Sicherheit behandeln. Diagnose, Therapie und Prognose*. Berlin: MWV – Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2015.
- Saleh; Fabian M.; Berlin, Fred S.: »Sexual Deviancy: Diagnostic and Neurobiological Considerations«, in: *Journal of Child Sexual Abuse* 12/3-4 (2003), S. 53-76.
- Sandfort, Theo: *Pädophile Erlebnisse. Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen*. Braunschweig: Holtzmeier 1986.
- Sandfort, Theodorus G. M.: »Sex in Pedophilic Relationships: An Empirical Investigation among a Nonrepresentative Group of Boys«, in: *The Journal of Sex Research* 20/2 (1984), S. 123-142.
- Sandfort, Theo; Brongersma, Edward; Naerssen, Alex van: »Man-Boy Relationships: Different Concepts for a Diversity of Phenomena«, in: *Journal of Homosexuality* 20/1-2 (1991), S. 5-12.
- Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001.
- Sarasin, Philipp: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Stingelin, Martin (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79.
- Sarasin, Philipp: *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius 2005.
- Schäfer, Julia: *Vermessen – gezeichnet – verlacht. Judenbilder in populären Zeitschriften 1918-1933*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005.
- Schäfer, Karl: »Nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege«, in: Günter, Franz (Hg.): *Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil*. Berlin: Franz Bahlen 1934, S. 128-139.
- Schére, René; Hocquenghem, Guy: *Co-ire. Kindheitsmythen*. München: Trikont 1977 [1976].
- Schille, Joachim: »Aus dem Wege gehen«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 23-24.
- Schille, Joachim; Bach, Kurt: »Wenn Du mitkommst...«, in: *Elternhaus und Schule* 27 (1978), S. 23-25.
- Schindler, Walter: »Ein Fall von pädophil-homosexueller Muskelerotik«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 127-130.
- Schlingmann, Thomas: »Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt ›Kein Täter werden‹«, in: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 18/1 (2015), S. 64-79.
- Schmidt, Gunter: »Sexuelle Motivation und Kontrolle«, in: ders.; Schorsch, Eberhard (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 30-47.
- Schmidt, Gunter: »Kurze Entgegnung auf Volkmar Siguschs ›Lob des Triebes‹«, in: Dannecker, Martin; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung (= Band 59 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch und Volkmar Sigusch)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 17-19.

- Schmidt, Gunter: »Über die Tragik pädophiler Männer«, in: ders.; Amendt, Günter; Sigusch, Volkmar (Hg.): *Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2011 [1999], S. 54-61.
- Schmincke, Imke: »Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland«, in: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag 2015, S. 93-107.
- Schmitz-Berning, Cornelia: »Blutschande«, in: dies.: *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin: de Gruyter 2007, S. 118-120.
- Schmuhl, Hans-Walter: *Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus*. Berlin/Heidelberg: Springer 2015.
- Schnabl, Siegfried: »Abnorme Sexualität«, in: Hesse, Peter G.; Tembrock, Günter (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 1*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1974, S. 414-449.
- Schnabl, Siegfried: *Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens*. 16. Auflage. Berlin: Volk und Gesundheit 1984.
- Schneider, Kerstin: »Rassenhygieniker Rainer Fetscher: Die Stadt Dresden ehrt einen ›Rassisten‹«, in: *Stern.de* vom 26.10.2007, www.stern.de/politik/geschichte/rassenhygieniker-rainer-fetscher-die-stadt-dresden-ehrt-einen-rassisten-601042.html [01.02.2018].
- Schneider, Silke: »Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder«, in: Künzel, Christine (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2003, S. 165-186.
- Schönfelder, Thea: »Die Initiative des Opfers«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 109-115.
- Schönfelder, Thea: *Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten (= Band 42 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1968.
- Schoeps, Hans-Joachim: »Soll Homosexualität strafbar bleiben?«, in: *Der Monat* 171 (1962), S. 19-27.
- Schomerus, D. H.: »Der Pädophile und sein Opfer in theologischer Sicht«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 81-87.
- Schorsch, Eberhard: »Die sexuellen Deviationen beim Menschen – Kritik an der Typologie«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 33-43.

- Schorsch, Eberhard: »Einführung: Psychopathologie der Sexualität«, in: Giese, Hans: *Zur Psychopathologie der Sexualität*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1973 [1962], S. 1-31.
- Schorsch, Eberhard: »Häufige Merkmalskombinationen bei Sexualstraftätern«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975 [1973], S. 257-270.
- Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik, Kritik«, in: ders.; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 48-92.
- Schorsch, Eberhard: »Die Medikalisierung der Sexualität. Über Entwicklungen in der Sexualmedizin«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991* (= Band 68 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt und Volkmar Sigusch). Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1988], S. 124-138.
- Schorsch, Eberhard: »Kinderliebe. Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991* (= Band 68 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt und Volkmar Sigusch). Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1989], S. 166-172.
- Schorsch, Eberhard: »Sexuelle Perversionen und die Frage nach einer freieren Sexualität«, in: ders.: *Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991* (= Band 68 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt und Volkmar Sigusch). Stuttgart: Ferdinand Enke 1993 [1975/1980], S. 33-35.
- Schorsch, Eberhard; Becker, Nikolaus: »Die psychoanalytische Theorie sexueller Deviationen«, in: Schorsch, Eberhard; Schmidt, Gunter (Hg.): *Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein 1975, S. 93-120.
- Schult, Peter: *Besuche in Sackgassen. Aufzeichnungen eines homosexuellen Anarchisten*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2006 [1978].
- Schwarzer, Alice; Amendt, Günter: »Alice Schwarzer im Gespräch mit Günter Amendt. Wie frei macht Pädophilie?«, in: *EMMA* 4/1980, S. 26-30.
- S. D.: »Zwischenfrage. Onkel, warum hast Du so große Ohren?«, in: *Sexualmedizin* 5/8 (1976), S. 570.
- Seelmann, Kurt: *Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen*. München: Verlag Ernst Reinhardt 1942.
- Seeßlen, Georg: »M – Eine Stadt sucht einen Mörder«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Filmkanon* (2010), <https://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/filmkanon/43541/m-eine-stadt-sucht-einen-moerder?p=all> [23.11.2017].
- Seibert, Heinz H.; Werner, Hans: *Polizeiruf 110: Im Alter von ...* DDR/Deutschland 1974 und 2011, 71 Min. (rekonstruiert und fertiggestellt von Hans Werner).
- Shooman, Yasemin: »... weil ihre Kultur so ist«: *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag 2014.

- Sigusch, Volkmar: *Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie* (= *Jahrbuch für kritische Medizin. Beilage zu AS 17*). Berlin: Argument-Verlag 1977.
- Sigusch, Volkmar: »Lob des Triebes«, in: ders.; Dannecker, Martin (Hg.): *Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung* (= *Band 59 der Beiträge zur Sexualforschung*, hg. von Martin Dannecker, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch und Volkmar Sigusch). Stuttgart: Ferdinand Enke 1984, S. 3-16.
- Sigusch, Volkmar: *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005.
- Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008.
- Sigusch, Volkmar: *Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2011.
- Sigusch, Volkmar: »#56 Pädophilie und Pädosexualität«, in: ders.: *Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2013, S. 301-304.
- Silbereisen, Sigmund: *Die spätere Straffälligkeit jugendlicher Rechtsbrecher. Eine Nachuntersuchung über die im Jahre 1928 in München verurteilten Jugendlichen*. Heft XLV der *Kriminalistischen Abhandlungen*. Leipzig: Wiegandt 1940.
- Simon, Jürgen: *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945*. München/New York/Münster/Berlin: Waxmann 2001.
- Snyder, David Raub: *Sex Crimes under the Wehrmacht*. Lincoln/London: University of Nebraska Press 2007.
- Sonthheimer, Kurt: *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik: die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*. München: dtv 1978.
- Spencer, Herbert: *Education: Moral, Intellectual, and Physical*. New York: D. Appleton and Co. 1963 [1860].
- Starke, Kurt; Friedrich, Walter: *Liebe und Sexualität bis 30*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1984.
- Steakley, James: *Die Freunde des Kaisers. Die Eulenburg-Affäre im Spiegel zeitgenössischer Karikaturen*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2004.
- Steber, Martina; Gotto, Bernhard (Hg.): *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*. Oxford: Oxford University Press 2014.
- Steber, Martina; Gotto, Bernhard: »Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens«, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 62/3 (2014), S. 433-445.
- Stekel, Wilhelm: »Ueber Coitus im Kindesalter. Eine hygienische Studie«, in: *Wiener medizinische Blätter* XVIII/16 (1895), S. 247-249.
- Stekel, Wilhelm: *Psychosexueller Infantilismus. (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen)*. Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg 1922.
- Stelzner, Helene-Friderike: »Der Inzest. Mit kasuistischen Beobachtungen an Berliner weiblichen Fürsorgezöglingen«, in: *Zeitschrift für die ges. Neurologie und Psychiatrie* XCIII/3-5 (1924), S. 647-719.
- Sternweiler, Andreas: *Fotos sind mein Leben: Albrecht Becker*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1993.
- Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1994.

- Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965.
- Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965.
- Stockert, Franz Günther: »Zur Einführung in die Problemstellung«, in: ders. (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-7.
- Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871, Dreizehnter Abschnitt. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit*, [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_\(1871\)#Dreizehnter_Abschnitt._Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_(1871)#Dreizehnter_Abschnitt._Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit) [23.09.2019].
- Stumpfl, Friedrich: »Die Persönlichkeit des Pädophilen«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe*, 2. Teil (= Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 1-17.
- S. W.: »Zwischenfrage. Partner oder Opfer?«, in: *Sexualmedizin* 1/9 (1972), S. 440.
- Szewczyk, Hans: »Sittlichkeitsdelikte«, in: Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich Karl; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): *Sexuologie. Geschlecht, Mensch, Gesellschaft. Band 3*. 2. Auflage. Leipzig: S. Hirzel 1979, S. 231-242.
- Tardieu, Ambroise: *Étude Médico-légale sur les Attentats aux Moeurs*. 3e Édition. Paris: J.-B. Baillière 1859.
- Tatar, Maria: *Lustmord: Sexual Murder in Weimar Germany*. Princeton: Princeton University Press 1997.
- Tieg, Alexander; Weiner, Florian: *45 Minuten – Von der Mutter missbraucht*. Deutschland 2012, 44:01 Min., <https://www.youtube.com/watch?v=yU-Hns-pA80> [20.11.2019].
- Többen, Heinrich: »Blutschande«, in: Neureiter, F. von; Pietrusky, F.; Schütt, E. (Hg.): *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik: In Gemeinschaft mit Zahlreichen Fachgenossen des In- und Auslandes*. Berlin: Verlag von Julius Springer 1940, S. 103-105.
- Többen, Heinrich: »Paedophilia erotica«, in: Neureiter, F. von; Pietrusky, F.; Schütt, E. (Hg.): *Handwörterbuch der Gerichtlichen Medizin und Naturwissenschaftlichen Kriminalistik: In Gemeinschaft mit Zahlreichen Fachgenossen des In- und Auslandes*. Berlin: Verlag von Julius Springer 1940, S. 547-548.
- Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen«, in: *Sexualmedizin* 13/4 (1984), S. 190-194.
- Trube-Becker, Elisabeth: »Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche«, in: *Sexualmedizin* 13/5 (1984), S. 257-259.

- Trube-Becker Elisabeth: »Pädophilie? Das ist sexueller Mißbrauch!«, in: *Sexualmedizin* 19/1 (1990), S. 22-24.
- Ufer, Joachim: »Einführung«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 7-8.
- Uhlmann, Irene; Liebing, Günther (Hg.): *Das Kind. Kleine Enzyklopädie*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1975.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: »Kommission – Über uns« (o.J.), <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/> [25.11.2019].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): *Fallstudie: Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019.
- Viernstein, Theodor: »Erbwertliche Erforschung und Beurteilung abgrenzbarer Bevölkerungsschichten«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 333-347.
- Vogl, Maria: »Die Dämpfung hypersexueller Zustände durch Epiphysan«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil* (= *Band 34 der Beiträge zur Sexualforschung*, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese). Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 86-90.
- Vogtländischer juristischer Verein: *Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königreich Sachsen, Band 2*. Leipzig: Tauchnitz 1839.
- Volkov, Shulamit: »Antisemitismus als kultureller Code«, in: dies.: *Antisemitismus als kultureller Code*. München: C. H. Beck 2000, S. 13-36.
- Voß, Heinz-Jürgen: »Die Lust am Kind« und »Kein Täter werden«. Bausteine für eine gesellschaftliche und forschungsethische Debatte«, in: Mildenerger, Florian (Hg.): *Die andere Fakultät. Theorie – Geschichte – Gesellschaft*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2015, S. 28-39.
- Vyleta, Daniel: »Jewish Crimes and Misdemeanours: In Search of Jewish Criminality (Germany and Austria, 1890-1914)«, in: *European History Quarterly* 35/2 (2005), S. 299-325.
- Wagner, Beatrice: »Sexuelle Neigung: Ein Scan findet Pädophilie im Gehirn«, in: *Die Welt* vom 10.10.2011, <https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article13651384/Ein-Scan-findet-Paedophilie-im-Gehirn.html> [25.11.2019].
- Wagner, Hans: »Liberalität hat Grenzen: Straffreiheit für Pädophile?«, in: *Sexualmedizin* 12/3 (1983), S. 110.
- Wagner, Sylvia: *Arzneimittelprüfungen an Heimkindern von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Neuroleptika sowie am Beispiel der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission*. Dissertation. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität 2019.
- Wagner, Sylvia: »Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern«, in: *Sozial.Geschichte Online* 19 (2016), S. 61-113,

- vgl. https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00042074/SGO_19_2016_komplettes_Heft.pdf.
- Wagner, Sylvia: »Arzneimittel und Psychochirurgie«, in: dies.; Wilke, Karsten; Schmuhl, Hans-Walter; Winkler, Ulrike: *Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945-1975*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, S. 305-365.
- Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation«: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213.
- Wallis, Hedwig: »Die Behandlung der kindlichen und jugendlichen Opfer von Sittlichkeitsstraftaten«, in: Stockert, Franz Günther (Hg.): *Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge, gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil (= Band 33 der Beiträge zur Sexualforschung, hg. von Hans Bürger-Prinz und Hans Giese)*. Stuttgart: Ferdinand Enke 1965, S. 116-123.
- Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015.
- Weber, Jutta: »Wild cards. Imagination als Katastrophenprävention«, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2/2014, S. 83-97.
- Weber, Jutta: »Keep Adding. Kill Lists, Drone Warfare and the Politics of Databases«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 34/1 (2016), S. 1-19.
- Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008.
- Weheliye, Alexander G.: *Habeas Viscus. Racializing Assemblages, Biopolitics, and Black Feminist Theories of the Human*. Durham/London: Duke University Press 2014.
- Weiß, Günter: *Die Kinderschändung (= Band 10 der Kriminologischen Schriftenreihe aus der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft)*. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1963.
- Wenig, Christian: *Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache: Mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter: Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter*. 2. Auflage. Erfurt: Verlag der Müller'schen Buchhandlung 1838.
- Werle, Gerhard: *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*. Berlin: de Gruyter 1989.
- Westphal, Carl: »Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 2/1 (1869), S. 73-109.
- Weygandt, Wilhelm: »Über Kastration«, in: Rüdin, Ernst (Hg.): *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat*. München: J. F. Lehmann 1934, S. 348-364.
- Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016.
- Wiethold, Ferdinand: »Zur Frage der Entmannung gemeingefährlicher Sittlichkeitsverbrecher«, in: *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin* 24/1 (1935), S. 135-149.
- Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*. Hamburg: Hamburger Edition 2007.
- Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen/Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht/UTB 2008.

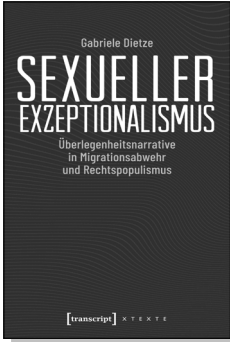
- Wildt, Michael: »Die Ungleichheit des Volkes. ›Volksgemeinschaft‹ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik«, in: ders.; Bajohr, Frank (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer 2009, S. 24-37.
- Wildt, Michael: »Volksgemeinschaft«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (2014), <http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft> [01.02.2018].
- Wildt, Michael: *Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte*, Berlin: Suhrkamp 2019.
- Wilf, Itzhak; Shor, Yael; Gilboa, Shai; Gavriel, David; Bechar, Gilad: »Method and system for predicting personality traits, capabilities and suggested interactions from images of a person«, in: *United States Patent Application*, US 2015/0242707 A1 (2015), www.google.com/patents/US20150242707 [25.11.2019].
- Wilson, Robin J.; Miner, Michael H.: »Measurement of male sexual arousal and interest using penile plethysmography and viewing time«, in: Laws, D. Richard; O'Donohue, William (Hg.): *Treatment of Sex Offenders*. Basel: Springer International Publishing 2016, S. 107-131.
- Wippermann, Wolfgang: *Rassenwahn und Teufelsglaube*. Berlin: Frank & Timme 2005.
- Witter, Hermann: »Zur forensischen Typologie der Sexualdelinquenz«, in: Raspé, Gerhard; Bernhard, S. (Hg.): *Schering Symposium über Sexualdeviationen und ihre medikamentöse Behandlung*. Berlin, 17. und 18. Mai 1971 (= *Life Sciences Monographs* 2). Oxford/Braunschweig: Pergamon Press/Vieweg 1972, S. 45-59.
- Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik, hg. von Paul Langenscheidt*. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910.
- Wyss, Rudolf: *Unzucht mit Kindern. Untersuchungen zur Frage der sogenannten Pädophilie (= Band 121 der Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie)*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer 1967.
- Zwischen der Enttabuisierung kindlicher Sexualität und der Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität*, <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-erziehungswissenschaft/allgemeine-erziehungswiss/forschung/laufende-projekte/entgrenzung/> [01.09.2019].

Dank

»Alleine denken ist kriminell.«
(*Les Reines Prochaines* & Claudia Willke)

Ahmed Alilou, Mai Ali, Christiane Carri, Susanne Baer, Carsten Bauer, Norbert Bayer, Ilka Becher, Greta-Marie Becker, Jan Bluschke, Agnes Böhmelt (Lektorat – etwaige Fehler oder Ungenauigkeiten gehen allerdings allein auf mich!), Birgit Bosold, Göde Both, Stefanie Boulila, Christina von Braun, Folke Brodersen, Holger Brohm, Claudia Bruns (Betreuung), Gaby Dietze, Cornelia von Einem, Alexandra Elbakyan, Helen Ferguson, Norbert Finzsch, Hannah Fitsch, Brezel Göring, Lilian Haberer, Angela Hermann, Jules Herrmann, Katharina Jacke, Flo Kämpf, Griseldis Kämpf, Hummel Hummel-Kämpf, Leon Köntges, Stephanie Kuhnen, Brigitta Kuster, Natalie Lettenewitsch, Isabell Lorey, Sophie Maintigneux, Stu Mead, Matthias Mergl, Wolfgang Müller, Babette Reicherdt, Christina Rogers, Frederik Schikowski, Uta Stiegler, Pat Treusch, Günay Tuncer, Jutta Weber (Betreuung). Dem autonomen Donnerstagscolloquium und all den Orten, an denen es stattfinden konnte; den Teilnehmer_innen des Montagscolloquiums von Claudia Bruns an der Humboldt-Universität zu Berlin; den Teilnehmer_innen und Organisator_innen der Hildesheimer Workshop-Reihe »Zur Geschichte der Pädosexualität forschen«, insbesondere Jan-Henrik Friedrichs und Meike Baader.

Kulturwissenschaft

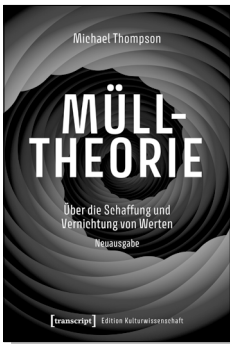


Gabriele Dietze

Sexueller Exzeptionalismus

Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus

2019, 222 S., kart., Dispersionsbindung, 32 SW-Abbildungen
19,99 € (DE), 978-3-8376-4708-2
E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4708-6



Michael Thompson

Mülltheorie

Über die Schaffung und Vernichtung von Werten

April 2021, 324 S., kart., Dispersionsbindung,
57 SW-Abbildungen
27,00 € (DE), 978-3-8376-5224-6
E-Book:
PDF: 23,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5224-0
EPUB: 23,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5224-6



Erika Fischer-Lichte

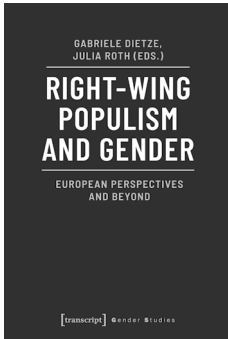
Performativität

Eine kulturwissenschaftliche Einführung

April 2021, 274 S., kart., Dispersionsbindung, 3 SW-Abbildungen
22,00 € (DE), 978-3-8376-5377-9
E-Book:
PDF: 20,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5377-3

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Kulturwissenschaft



Gabriele Dietze, Julia Roth (eds.)
Right-Wing Populism and Gender
European Perspectives and Beyond

2020, 286 p., pb., ill.
35,00 € (DE), 978-3-8376-4980-2
E-Book:
PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4980-6



Thomas Hecken, Moritz Baßler, Elena Beregow, Robin Curtis,
Heinz Drügh, Mascha Jacobs, Annekathrin Kohout, Nicolas
Pethes, Miriam Zeh (Hg.)

POP
Kultur und Kritik (Jg. 10, 1/2021)

April 2021, 178 S., kart.
16,80 € (DE), 978-3-8376-5393-9
E-Book:
PDF: 16,80 € (DE), ISBN 978-3-8394-5393-3



Marcus Hahn, Frederic Ponten (Hg.)
Deutschland-Analysen
Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Heft 2/2020

2020, 240 S., kart., Dispersionsbindung, 23 Farbabbildungen
14,99 € (DE), 978-3-8376-4954-3
E-Book:
PDF: 14,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4954-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

